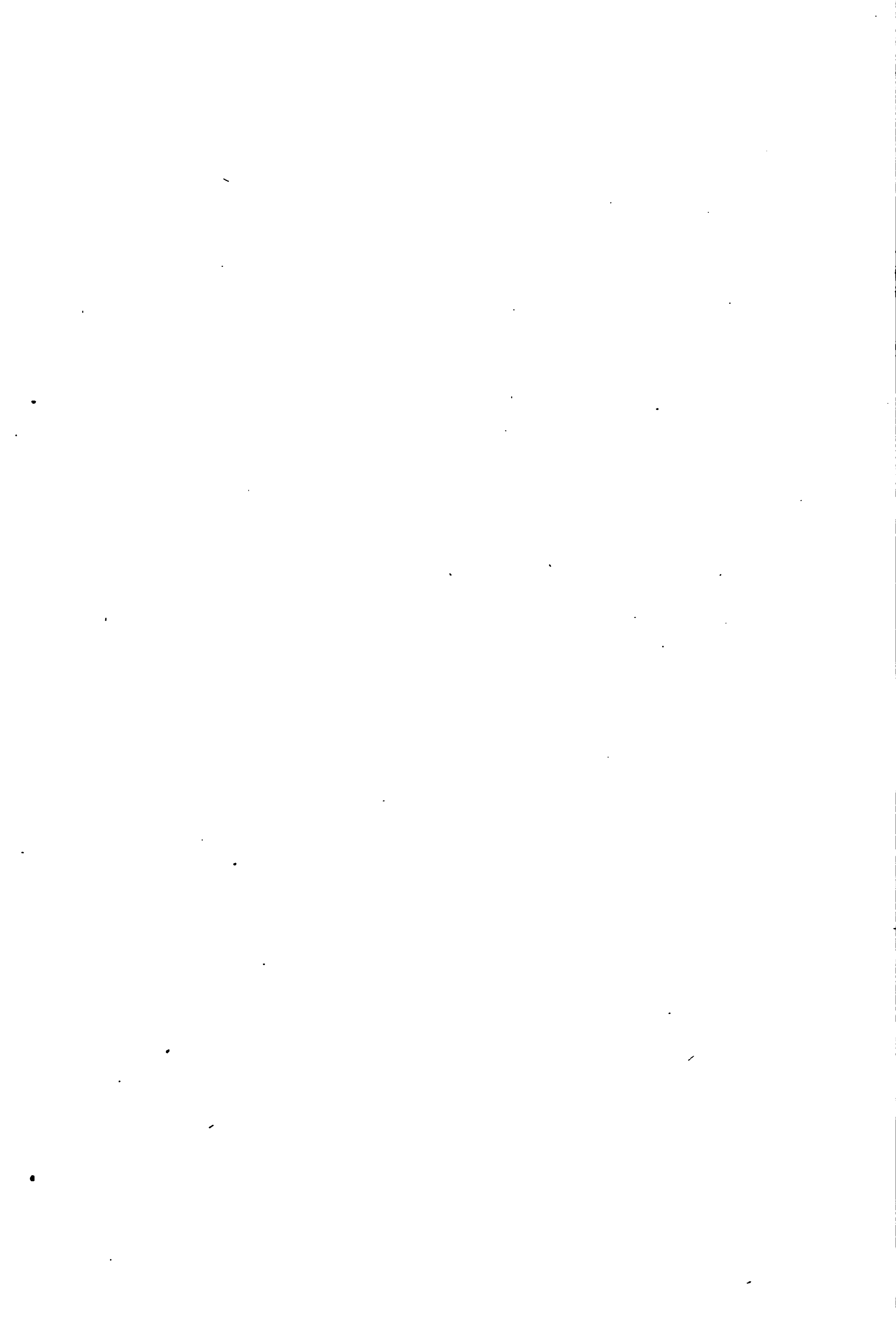



SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
STEPHEN SALISBURY,
OF WORCESTER, MASS.
(Class of 1817).
Rec'd 29 Nov. 1872.



JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT L u. LI.

MIT 7 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 28 HOLZSCHNITTEN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1871.

Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

II. Litteratur.

III. Miscellen.

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Die Reiter-Statue des Ostgothenkönigs Theoderich vor dem Palaste Karls d. G. zu Aachen.

In dem V. und VI. Bande der Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande habe ich eine Abhandlung über eine Reiter-Statue des Ostgothenkönigs Theodorich veröffentlicht, welche, nach dem Berichte eines Augenzeugen, Karl d. G. von dem Platze, wo sie anfänglich errichtet war (nämlich vor dem Eingange der königlichen Pfalz zu Ravenna), über die Alpen entführen liess, um sie an einer analogen Stelle (vor seiner eigenen Hofburg zu Aachen) wiederum aufzustellen. Ueber dieses von dem Ravennatischen Kanoniker Agnellus[1]) beschriebene Kunstwerk gibt auch nicht lange nachher ein Mönch von Reichenau, Walafried Strabo, Nachricht. Den Text der betreffenden Ekloge dieses Verfassers fügte ich nach der mir damals allein bekannten Ausgabe bei, welche die zu Lyon erschienene Ausgabe der Kirchenväter dem Sammelwerke des Canisius entlehnt hat[2]). Auf mein Ansuchen hat nachmals Hr. Dr. L. Bethmann, dermalen Bibliothekar in Wolfenbüttel, die Freundlichkeit gehabt, eine Vergleichung des Druckes mit der in St. Gallen aufbewahrten Handschrift, welche dies Gedicht überliefert, zu veranstalten und mir mit-

1) Liber pontifical. P. II. Vita Petri Senioris, bei Muratori Rer. Italic. Scriptt. T. II. P. I, p. 123.

2) Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum, sive Henrici Canisii lectiones antiquae, quibus praefationes historicas animadversiones criticas etc. adiecit Jac. Basnage. — Amstel. et Antverp. 1725. P. II. T. II, p. 227 sqq.

zutheilen. Später hat Hr. Professor Dümmler ebenfalls die St. Galler Handschrift eingesehen und das höchst merkwürdige Gedicht in einer an zahlreichen Stellen verbesserten Gestalt dem gelehrten Publikum vorgelegt [1]). Seit Jahren war es meine Absicht, auf meine frühere, demselben gewidmete Arbeit zurückzukommen und die mehrfachen Aufschlüsse zusammenzustellen, welche ich seither über den interessanten Inhalt gewonnen habe. Eine eingehende Besprechung der darin beschriebenen Reiter-Statue, welche in jüngster Zeit an die Oeffentlichkeit getreten ist [2]), veranlasst mich, die von mir festgestellten Resultate in dem folgenden Aufsatze niederzulegen.

Die Zeit, um welche Walafried Strabo seine Ekloge verfasste, wird von der Ueberschrift und einer Angabe des Textes auf das Bestimmteste bezeichnet. An einem der ersten Frühlingstage des J. 829 befand sich der Verfasser an einem öffentlichen Wege, welcher an dem Palaste Karls d. G. vorüberführte, woselbst die Reiter-Statue Theodorichs errichtet war, als in feierlichem Zuge Kaiser Ludwig d. Fr. mit seiner Gemahlin Judith, seinen Söhnen Lothar, Ludwig und Karl, von den höchstgestellten Persönlichkeiten seines Hofstaates geistlichen und weltlichen Standes begleitet, aus der Thorhalle hervortrat. Es fand also ein Aufzug statt, wie ihn die griechischen Kaiser ebenso wie die deutschen Herrscher des Mittelalters bei festlichen Gelegenheiten, ganz besonders bei Veranlassungen irgend einer gottesdienstlichen Feier, zu veranstalten pflegten. Es liegt nahe, an einen Zug vom Palaste zur Kirche zu denken, der nach Ablauf der in strenger Zurückgezogenheit verbrachten Fastenzeit am Grünen Donnerstage gehalten wurde [3]), womit gewissermassen die öffentliche Thätigkeit der Herrscher eingeleitet wurde, welche auf den später folgenden Mai-Versammlungen ihren eigentlichen Anfang nahm. Als an dem genannten Festtage d. J. 817 Ludwig d. Fr. mit seinem Gefolge die von der Hofburg zur Kirche führende Halle durchschritt, war der

---

1) M. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum, 12. Band. Berlin 1865, S. 461 ff.

2) »Das Reiterstandbild des Theodorich zu Aachen und das Gedicht des Walafried darauf« von Herman Grimm. Berlin 1869.

3) Dass Walafried den Kaiser Ludwig an einem hohen Festtage erblickte, geht auch aus dem Umstande hervor, dass derselbe mit kostbaren Gewanden bekleidet war, welche er, nach seinem Biographen Thegan (c. 19) nur an einem solchen Tage anzulegen pflegte.

aus Holz gezimmerte Bau zusammengestürzt. Diese (wieder aufgebaute) Anlage erkenne ich in dem getäfelten Holzbau, welchen Walafried im J. 829 den Kaiser Ludwig mit seinem Gefolge durchschreiten sah. Das Osterfest fiel in diesem Jahre auf den 28. März. Auf die übrigens unerhebliche Vermuthung, dass diess der Tag gewesen sei, wo Walafried, bei der Reiter-Statue des Theodorich stehend, den Kaiser aus der Burg hervortreten sah, lege ich selbstverständlich kein weiteres Gewicht.

Die Bestimmung der Localität, wo die Statue, an welcher Walafried, wie er uns sagt, häufig vorbeiwandelte, errichtet war, lässt mit Sicherheit sich nach dem Raume verweisen, welcher sich zwischen der Hofburg auf der Höhe des heutigen Markthügels und der in der Niederung südwärts davon auferbauten Kirche ausdehnte. Das Ganze des Karolingischen Palastes, welches die eigentliche Kaiserwohnung, die Thermen und die kirchlichen Gebäude befasste, war von den unter der römischen Herrschaft angelegten Strassenzügen eingeschlossen. Der Knotenpunkt dieser Heerwege befand sich an dem westlichen Ende des Marktplatzes. Ein von Norden kommender, an vielen Stellen erhaltener, bei dem Königsthore in die spätern Ringmauern eintretender Weg zog sich der westlichen Seite des Palastes entlang und wendete sich dann nach Osten; eine andere, von Westen kommende Strasse lief an der Nordseite des Palastes weiter, eine östliche Richtung einhaltend. Bei Walafried kann nur von der erstgedachten Strasse die Rede sein. In manchem Betrachte würde es eine interessante Belehrung geben, wenn die vielfachen, theils heute noch vorhandenen, theils durch urkundliche Zeugnisse festgestellten Spuren dieser Römer-Strassen mit Genauigkeit verfolgt und zur Kenntniss des gelehrten Publikums gebracht würden.

Die Absicht, welche den Walafried zur Ausführung seines künstlich erdachten, mühselig durchgeführten Gedichtes bestimmte, ist in demselben so deutlich ausgesprochen, dass kein Zweifel darüber obwalten kann [1]). Walafried will die Freigebigkeit des milden Königs in Anspruch nehmen. Um ein günstiges Ohr für sein Anliegen zu finden, verherrlicht er die christliche, hochherzige Gesinnung Ludwig d. Fr. und der Seinigen; dann verkündet er das Lob der einflussreichen Grossen, welche an dem Hoflager anwesend waren und bei welchen er eine thätige Unterstützung zu finden hoffte. Zur Erreichung

---

1) Man s. das mit der von mir ausgesprochenen Ansicht durchaus zusammenstimmende Urtheil des Hrn. Prof. E. Dümmler a. a. O. S. 469 f.

dieses Zweckes hatte, wie ohne Bedenken vorausgesetzt werden kann, Walafried die weite Reise von Reichenau nach Aachen noch in winterlicher Jahreszeit unternommen, wo Ludwig mit den Seinigen und seinem Hofstaate überwintert hatte und wo er bis zum Juli verweilte. Es kann gefragt werden, ob der Reichenauer Mönch eine Sendung im Auftrage seines Klosters erfüllte, oder ob ein persönliches Interesse ihn angeregt hatte, bei der drohenden Zerrüttung des Reiches, wo auch für die geistige Befähigung eines schlichten Klosterbruders sich Aussichten auf eine höhere Stellung und eine ehrenvollere Thätigkeit eröffnen konnten, den Versuch zu machen, in den Kreis des höfischen Klerus vorzudringen. Die in dem Gedichte selbst hierüber zu erspähenden Andeutungen, sowie die anderwärts zu gewinnenden Aufschlüsse über die Sinnesart und den spätern Lebensgang des Walafried geben indess der erstern Hypothese die grösste Wahrscheinlichkeit.

Bekanntlich stand damals das fränkische Reich an der Schwelle einer verhängnissvollen Entwickelung. Bedenkt man, dass in Folge derselben die Stellung der hauptsächlichen Factoren des Reiches, der Geistlichkeit und des Adels, eine wesentlich veränderte zu werden drohte, so begreift es sich, dass eine allgemeine Spannung eintreten, dass eine lebhafte Parteibildung nach allen Seiten sich verbreiten musste. Es handelte sich darum, ob das im J. 817 begründete Reichsgesetz aufrecht erhalten, ob mit diesem die Einheit des Reiches und das Wahlrecht des Volkes bei der Thronfolge, das vorher ganz in Vergessenheit gekommen war, auch ferner principiell anerkannt oder ob der principielle Wille des jeweiligen Trägers der Macht, die aus der Merowingischen Zeit stammenden Grundsätze der Ländertheilungen, welche vordem die Quelle so vieler Zerrüttungen des Staates, so arger Greuel gewesen waren, wieder erneut werden sollten. Die Festhaltung der Einheit des Reiches wurde von der Geistlichkeit befürwortet, deren Unabhängigkeit dadurch sicher gestellt war; die Erneuerung der willkürlichen Theilungen lag in dem Interesse der Mächtigen. Das alle andern Anordnungen beherrschende im J. 817 anerkannte Princip sollte auf Anstiften der zweiten Gemahlin Ludwig d. Fr. aufgehoben werden, indem die damals festgestellte Erbfolge der Söhne Ludwigs erster Ehe zerrissen und für den nachgeborenen Karl aus den jenem zugesprochenen Landestheilen eine eigene Herrschaft ausgeschieden werden sollte. Freilich huldigt auch Walafried der aufgehenden Sonne; die Stellung, die er damals sowie in späterer Zeit einnimmt,

ist aber von der eines nur sein Privatinteresse verfolgenden Parteigängers durchaus verschieden. Um diese zu würdigen, sind zunächst die Stellen des uns beschäftigenden Gedichtes in Betracht zu ziehen, in welchen er die geistlichen Würdenträger am kaiserlichen Hofe verherrlicht, welche Ludwig d. Fr. auf seinem Kirchgange begleiteten. Unter diesen redet er zuerst den Hofcaplan Hilduin an, welcher dem Kreise der älteren Staatsmänner angehörte, die noch in den glorreichen Tagen Karls d. G. thätig gewesen, diesen auf den fortschreitenden Bahnen, auf welchen er aus den Traditionen der Merowingischen Herrschaft in die Sphäre des christlichen Kaiserthums hinübertrat, begleiteten und der zu den eifrigsten Verfechtern der im J. 817 proclamirten Einheit des Reiches zählte. Dann spendet er ein reiches Lob dem Einhard, welcher in der nachdrücklichsten Weise den für die Zwecke der Judith mit den tadelnswerthesten Mitteln thätigen Grossen entgegen getreten war. Zuletzt bringt er seine Huldigung seinem Lehrer Grimald dar, dessen in der spätern Zeit mit der Gesinnung Walafrieds zusammenstimmende Gesinnung H. Professor Dümmler in zutreffender Weise hervorgehoben hat [1]). Grimald nämlich, obwohl er im J. 833 in den Dienst Ludwig des Jüngern trat, bewahrte eine grundsätzliche Treue gegen seinen kaiserlichen Oberherrn und zeigte sich den alles Mass der Pflicht und Ehrfurcht überschreitenden Unternehmungen des älteren Sohnes Lothar durchaus abgeneigt. Wenn Walafried, wie es unterschiedliche andre seiner kleinern Gedichte bezeugen, für die Kaiserin Judith und ihren Sohn während der Tage des Unglücks lebhafte Sympathieen hegte, so sind diese zweifelsohne durch die Gewaltthätigkeiten ihrer Gegner geweckt und gerechtfertigt. Die genannten Männer, auf deren Wohlwollen Walafried für das Gelingen der Zwecke, die ihn an das Hoflager geführt hatten, Hoffnungen baute, konnten unter den obwaltenden Umständen schwerlich in dem Falle sein, einem strebsamen jungen Manne eine Wirksamkeit in dem höfischen Kreise zu eröffnen. Mit welch sittlicher Entrüstung Walafried das ränkevolle Treiben der habsüchtigen, um die Hofgunst buhlenden Kleriker seiner Zeit betrachtete, hat er in einem früheren poëtischen Werke, der »Vision des Wettin«, ausgesprochen. Der Engel, welcher den genannten Mönch während seiner Entrückung aus den körperlichen Banden durch die Räume der jenseitigen Welt geleitet,

1) Geschichte des Ostfränkischen Reiches Bd. I. Abth. II, S. 868.

zeigt demselben eine Anzahl solcher ihr Verschulden abbüssender Männer und äussert sich über dieselben mit folgenden Worten:

> Magna sacerdotum numero pars, — — — —
> Lucra petunt terrena, quibusque inhianter adhaerent,
> Atque palatinis pereuntia praemia quaerunt
> Obsequiis ornantque magis se veste polita
> Quam radiis vitae: pomposis fercula mensis
> Glorificare parant, animarum lucra relinquunt:
> Deliciis ducti per scorta ruendo volutant;
> Hac ratione alios neque se defendere possunt,
> Peste fameque inopem possent solarier orbem,
> Si tota virtute Deo sua lucra referrent.

Wenn wir also voraussetzen dürfen, dass Walafried keineswegs eines persönlichen Vortheils wegen bemüht war, dem kaiserlichen Hofe näher zu treten, so liegt die Annahme ganz nahe, dass er wichtige Angelegenheiten seines Klosters dem Herrscher vorzutragen beabsichtigte, wozu er von seinen Obern den Auftrag erhalten haben mochte. Diess zu vollbringen war aber keineswegs eine leichte Sache, da Ludwig, von ränkevollen, habsüchtigen Grossen umlagert, jedem anderweitigen Verkehre unzugänglich gemacht war, welcher die unbeschränkte Herrschaft, die seine Umgebung über seine Entschliessungen sich angemasst hatte, hätte beeinträchtigen können. Der grosse Abt Wala, ein naher Verwandter des kaiserlichen Hauses, hatte im J. 828 vor dem versammelten Reichsrathe dem Kaiser mit eindringlicher Rede alle Uebelstände der Regierung unter den verderblichen Einflüssen, die ihn beherrschten, aufgedeckt; Ludwig hatte das wirkliche Vorhandensein der geschilderten Zustände nicht bestritten und zur Abhülfe vier grosse Synoden berufen, welche die geeigneten Mittel zur Erleichterung der gedrückten Unterthanen berathen sollten; sein aufgeregtes Gewissen hatte keinen Anstand genommen, in dem dazu erlassenen Rundschreiben das Geständniss abzulegen, dass seine eigene Fahrlässigkeit und Unwissenheit grosse Schuld an der sich immer mehr verbreitenden Unsicherheit und Gesetzlosigkeit trügen; er hatte das Versprechen ertheilt, in eigener Person die Klagen der misshandelten Unterthanen entgegenzunehmen und einen Wochentag zu diesem Behufe bestimmt. Auch von den im voraufgehenden Jahre ausgeschickten Sendboten war Ludwig aufgefordert worden, die Beschwerden der Kirchen und Armen, wie die Erfüllung seines Berufes es fordere, selbst anzuhören und zu prüfen. Der kundgegebene gute Wille blieb wohl unwirksam; denn

eine der berufenen Synoden, die im Juni 829 zu Paris zusammentrat, hielt es für nöthig, den Kaiser aufzufordern, nicht mehr unwürdigen Richtern und Dienern die Ausübung seiner Herrscherpflichten zu überlassen, sondern selbstthätig oder durch uneigennützige, gottesfürchtige Stellvertreter zu erfüllen.

Bei den feierlichen Kirchgängen drängten sich die Armen und Hülfsbedürftigen, die, wie Walafried sagt (V. 22 sqq.), sich mit lautem Rufen auf dem Vorplatze des Palastes bewegten, vorzugsweise heran; sie belagerten die Zugänge zu der Kirche [1]), und die zudringlichen Fremden wurden, wie es dem Walafried erging, (von der Palastwache) aufgehalten und befragt, wo sie herkämen und wer sie zu der Reise veranlasst habe [2]). Das Kloster Reichenau hatte, wie so viele andere unter den obwaltenden Verhältnissen von der tyrannischen Bedrückung mächtiger Laien und insbesondere von dem Missbrauche der gräflichen Amtsgewalt, wie nicht zu bezweifeln ist, Vieles zu leiden. Dass Walafried, um Schutz und Abstellung dieser Missverhältnisse zu erbitten, gekommen war, scheint mir, wenn ich den ganzen Inhalt seines Gedichtes erwäge, in hohem Grade wahrscheinlich. In seiner bereits angezogenen Bearbeitung der »Vision des Wettin« ist von einem Abte und einem Bischofe die Rede, welche die Sünden ihres Geizes in harter Strafe nach ihrem Hingange abbüssten. Man hat bemerkt, dass der Name des Einen, Waldo, und des Andern, Adalhelm, vermittelst der Anfangsbuchstaben der dieselben betreffenden Verse der Nachwelt überliefert sind; in dem ersten hat man einen vormaligen Abt von Reichenau, der im J. 814 als Abt von St. Denys bei Paris starb, erkannt. Den Bischof nachzuweisen ist noch nicht gelungen. In den unmittelbar folgenden Versen wird von zwei Grafen gehandelt, welche in heisses, übelriechendes Wasser versenkt, die Vergehen ihres Lebens (und wohl die Bedrückung der Klöster und der Armen) abbüssten. Man hat es übersehen, dass die Namen dieser Uebelthäter, Udalrich und Roderich, ebenfalls durch Akrostichen angegeben sind. Wettin erzählt:

---

1) Mon. S. Galli, de gestis Caroli Magni, I, 33. Vgl. Ansegis, cap. III, 59.

2) v. 246. — *Prudent.* Psychomach. 705 sqq.

Circumstat propere strictis mucronibus omnis
Virtutum legio, exquirens fervente tumultu
Et genus et nomen, patriam sectamque Deumque
Quem colat, et missu cujatis venerit.

Orsus — dormire casa squalente videbam
Disposito sedisse loco, quem diximus ante
Abbatem, surasque et crura cruore fluentes,
Labitur in vocem: Fili, fer dicta patrono,
Respicis hanc aedem, bini coluisse jubemur
Informem socii, duo namque lavare suescunt
His comites sese nantes in gurgite thermis
Resperguntque domum hanc lethalis pestis odore,
Ut miseri istius pellantur ab aede coloni.
Ad loca sanctorum, pete, mittat ut ille virorum
Deposcens quod gratis agunt solatia ferre,
Reprimere ut possit paries ubi nullus habetur
Immensus fetoris onus, relevetque dolores.
Haec, mi nate, precor, non oblivisceris haec tu.

Udalrich ist wohl derselbe mit dem in den Jahren 802 und 805 vorkommenden Grafen des Argen- und Linzgaus, ein Sohn des gleichnamigen Vaters, der durch seine Schwester, Hildegardis, Schwager Karls d. G. war [1]). Die Nachfolger dieser Magnaten mögen in diesen beklagenswerthen Zeitläuften gleiche Drangsale über das schutzlose Kloster gebracht haben. Um gegen diese den Schutz des Kaisers anzurufen, kann Walafried von seinen Brüdern zu der Reise an das Hoflager bestimmt worden sein. Walafried liess bei seiner Ankunft es sich angelegen sein, dem ihm gewordenen Auftrage zu entsprechen und mit Hülfe eines Dichtwerkes Geiz und Tyrannei der Mächtigen, ihr Wirken auf Erden, ihre Folgen und Bestrafung in dem künftigen Leben zu veranschaulichen, Milde und Gerechtigkeit, die er zu erlangen hofft, zu verherrlichen.

Nachdem wir die Absicht erkannt haben, welche den Verfasser bei der Ausarbeitung seines Gedichtes leitete, haben wir uns nach den literarischen Quellen umzusehen, aus welchen er sich über den zu behandelnden Stoff unterrichtete, ferner die poetischen Leistungen früherer Zeit, aus welchen er für die Einkleidung seiner Gedanken häufig den passenden Ausdruck gefunden hat. Ein genaues Studium der poetischen Literatur sowohl der christlichen wie der heidnischen Zeit gibt sich bei den Werken Walafrieds in gebundener Rede auch dem weniger aufmerksamen Leser auf den ersten Blick kund [2]). Um das richtige

---

1) Chr. Fr. Stälin, Würtembergische Geschichte. Th. I. S. 243. 328.

2) Die Verfasser der Historie littéraire de France (T. IV. p. 237) machen

Verständniss des Inhaltes der uns beschäftigenden Dichtung festzustellen, erscheint es nothwendig, die wichtigeren Reminiscenzen hervorzuheben, die sich dem Verfasser darboten und von ihm vernützlicht wurden. Walafried verfolgte die Absicht, Theodorich, den berühmten Kriegshelden, »der die ganze Welt durchzogen,« den grausamen Verfolger der Diener der Kirche, als den Typus jeder ungebändigten Habsucht, jeder rechtswidrigen Bedrückung des ihm untergebenen Volkes darzustellen. Nach Walafrieds Ansicht war durch die Persönlichkeit des Theodorich alles Unheil verwirklicht, von welchem Kaiser Ludwig in dem Reichsgesetze von 817 (cap. X) wünscht, dass Gott es von der Regierung seiner Kinder abhalten möge; (der Kaiser entsetzt sich bei dem Gedanken, dass einer von seinen Erben »aus Gier nach weltlichen Dingen, welche die Wurzel aller Uebel ist, Zerstückler oder Unterdrücker der Kirchen und der Armen werden, und die Tyrannei, in welcher alle Grausamkeit besteht, ausüben möge«). Die in diesem Sinne aufgefassten historischen Nachrichten über den Ostgothenkönig hatte der Verfasser, wie sich näher ergeben wird, aus Paulus Diakonus, Boëthius und Papst Gregor d. G. geschöpft. Das hoch in die Luft ragende, in Goldschmuck prangende Reiterbild, das er vor sich sah, rief dem gelehrten Theologen das colossale goldne Standbild ins Gedächtniss, welches Nebukadnezar, von dem wahren Gotte, dem er früher gehuldigt hatte, sich abwendend, in der Ebene Dura zu götzendienerischem Culte hatte errichten lassen. Dass von der Erinnerung an diese Thatsache der weitere Gedankengang des Walafried angeregt wurde, wird dadurch ersichtlich, wenn man den Commentar des hl. Hieronymus, welcher ihm, wie mit Recht vorausgesetzt werden darf, genau bekannt war, in Erwägung nimmt. Hier heisst es: »Schnelles Vergessen der Wahrheit (bringt es dahin), dass derjenige, der seit langer Zeit einen Diener Gottes (den Propheten Daniel) wie einen Gott angebetet hatte, nunmehr befiehlt, dass man ihm eine Statue errichte, auf dass er selbst in der Statue angebetet werden möge, dass aber die Statue von Gold war und ein ungeheures Gewicht hatte, das ist die Ursache, dass sie Staunen bei den Beschauern hervorrief und dass ein lebloser Gegenstand wie Gott angebetet wurde, indem Jeder seinen Geiz weihte.« Dieses habe die Statue Gutes gehabt, fährt

---

darauf aufmerksam, dass in dem Kloster Reichenau dem Studium der Poesie, wie aus den dort entstandenen Werken erhellt, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden sein muss.

der Kirchenvater fort, dass durch die Standhaftigkeit der Jünglinge, die davon hervorgerufen wurde, die barbarischen Völker lernen konnten, den Tod nicht zu fürchten und die Götzenbilder zu verachten. Eine solche Warnung sollte, wie vermuthet werden darf, nach dem Wunsche des Walafried, auch von der Statue des Theodorich den Zeitgenossen ertheilt werden.

Die Charakter-Schilderung des Theodorich und insbesondere die gegen denselben erhobene Anschuldigung tyrannischer Habsucht hat Walafried nicht den spärlichen historischen Quellen entnommen, die ihm zu Gebote standen. Die Belege für das harte Urtheil, das er fällt, fand er in der Schrift des Boëthius »von den Trostgründen der Philosophie,« die er und zwar, ihren Charakter ganz richtig erfassend, für eine Diatribe gegen den König Theodorich und seine Regierung nahm. Das berühmte, gewöhnlich bloss nach seinem philosophischen Inhalte beurtheilte Werk darf wirklich als eine Kundgebung der tiefsten Entrüstung gegen den Druck des ostgothischen Regimentes in dem eroberten Italien betrachtet werden. Theodorich wird in demselben geradezu »der nach dem allgemeinen Untergange dürstende König« genannt [1]. Man ist zu der Annahme berechtigt, dass dieser leidenschaftliche Erguss die Katastrophe herbeiführte, in welcher Boëthius sein Leben einbüsste.

In den Tagen des Walafried, wo die rohe Gewalt des kriegerischen Adels schwer auf den friedlichen klösterlichen Stiftungen lastete, die zur Erhaltung ihres verbrieften, selbständigen Bestandes, zur Sicherung des ihnen von frommen Stiftungen überwiesenen Einkommens ganz ausser Stande waren, die, wofern ein mächtiger Beistand ihnen nicht zu Hülfe kam, oft bis zur Entbehrung der nothwendigen Subsistenzmittel herabgedrückt wurden, wurde mit lebendigem Interesse die berührte geistvolle Schrift aus der Zeit des untergehenden Alter-

1) Lib. I, c. IV. — Die Stellung, welche Boëthius als Verfechter seiner gedrückten Landsleute den gothischen Grossen, »den Hunden des Palastes,« »dem Geize der Barbaren« gegenüber eingenommen hatte, konnte als ein leuchtendes Beispiel denen dienen, welche der Habgier der Günstlinge Ludwigs d. Fr. und seiner Gemahlin Judith mit unerschrockenem Muthe entgegentraten. — Boëthius sagt von seinem Wirken a. a. O.: Pro tuendo iure spreta potentum semper offensio. — Quotiens miseros, quos infinitis calumpniis impunita barbarorum avaritia vexabat, obiecta periculis auctoritate protexi! — Provincialium fortunas tum privatis rapinis, tum publicis vectigalibus pessumdari, non aliter, quam qui patiebantur indolui.

thums gelesen, in welcher ein hochbegabter Genius, ebenfalls unter der Last der Tyrannei schmachtend, seiner Güter, seiner Heimath wegen muthigen Widerstandes gegen die fremdländischen Dränger beraubt, in die Tiefe des eigenen Gemüthes flüchtet und Trost verlangt von dem über allen Wechsel des Sckicksals erhabenen, aller irdischen Verfolgung unzugänglichen Weltgeiste. Die Handschriften dieses Büchleins des Boëthius tauchen während des Mittelalters zuerst auf in den Klöstern des südlichen Deutschlands; die ältesten Spuren der Bekanntschaft mit denselben finden wir in den Klöstern St. Gallen und Reichenau. Gestiftet ward das eine von irischen, das andere von rivalisirenden fränkischen Mönchen. Die Epoche der Missionen, denen sie sonst ihre heilvolle Thätigkeit gewidmet hatten, war in den Tagen Ludwig d. Fr. längst vorüber. Man bedurfte ihres civilisirenden Einflusses nicht mehr, um ihn dem unbändigen Wesen der Alemannen gegenüberzustellen. Ihre Besitzungen wurden der Raubsucht der mächtigen Laien zur Beute. Die Vision des Wettin hat es uns bezeugt, von welchen Drangsalen namentlich die Insel Reichenau damals heimgesucht war. Den Gebildeten unter den Klosterleuten bot die Schrift des Boëthius die Fülle des erhabensten Trostes dar. Die Autorität des Verfassers war um so grösser, da die unchristliche neu-platonische Denkungsart desselben nicht durchschaut, dieser vielmehr wegen der ihm fälschlich beigelegten christlich-theologischen Schriften als ein beredter Vertheidiger des Glaubens galt und sogar, seiner auf Befehl Theodorich des Arianers vollzogenen Hinrichtung wegen, zu den Martyrern gerechnet wurde. Was Boëthius von dem raubgierigen Verfahren des Conigast und des Triguilla, zweier Beamten des Theodorich, denen Boëthius mannhaften Widerstand zu leisten gewagt hatte, berichtete, musste genau den Zuständen zu entsprechen scheinen, von welchen die waffenlose Bevölkerung des Frankenlandes bedrückt war. Die Standhaftigkeit des Weisen musste die höchste Bewunderung erregen, die Missregierung des Theodorich Gegenstand des Abscheus werden. In den Dialogen des Papstes Gregor I. las man, dass das göttliche Strafgericht den Frevler, nachdem auch Boëthius und dessen Schwiegersohn Symmachus unter Papst Johannes als Opfer seiner Grausamkeit gefallen waren, zuletzt erreicht und dass ein Einsiedler auf den liparischen Inseln gesehen habe, wie er ohne Gürtel und ohne Schuhe von den Dämonen unter den höllischen Pfuhl, der aus dem dortigen vulkanischen Berge seine Flammen emporwirft, hinabgestürzt worden sei.

Walafried, wenn er sich anschickt, die Statue des Theodorich zu

beschreiben, geht dabei von den Angaben des Papstes Gregor aus und hat zugleich das Trostbuch des Boëthius vor Augen. »Theodorich, der Geizige,« sagt er, »hat von seinen ehemaligen Schätzen nur Weniges (das Gold, welches das Bildwerk überzieht) sich erhalten [1]). Nichts bleibt ihm auf der Erde, als der Nachruhm; unglücklich wandelt er einsam in der Unterwelt umher.« Wenn der Dichter von einem Umherwandeln des Theodorich spricht, so haben ihm poetische Reminiscenzen aus Virgil und Prudentius dazu Veranlassung gegeben [2]). Er bemerkt aber, mit Hinsicht auf den von ihm beliebten Ausdruck des Wandelns, dass die Meinung des Volks dem »von jedem Munde Verfluchten« die heissen Gewässer der Thermen anweise [3]) (wie solche in der Vision des Wettin den beiden ruchlosen Grafen als Wohnstätte dienen) und dass Gottes Urtheil (wie der Eremit es bezeugt hatte) ihm die Strafe des ewigen Feuers zuerkannt habe. Das Beiwort »der Unglückliche«, womit Walafried den Theodorich bezeichnet hatte, glaubte er näher erläutern zu müssen und thut diess gleich nachher durch zwei, eine auffallende Parenthese bildende Verse, deren Inhalt aus Boëthus entlehnt ist. Walafried sagt (v. 42 sq.):

---

1) Von dem verstorbenen Geizigen heisst es bei Boëthius a. a. O. Lib. III, c. 8:

— — defunctumque leves non comitantur opes. —

2) *Virg.* Georg. I. 338 sq.

Tum cornix plena pluviam vocat improba voce
Et *sola* in sicca secum *spatiatur arena.* —

Prudent. Hamartigenia 812 (Columbae)

Gressibus innocuis *sterili spatiantur in herba.* —

3) Nicht unmöglich ist es, dass eine im Volk verbreitete Sage den Theodorich für den bösen Dämon erklärte. der in den warmen Wassern der Aachener Bäder hause; mit einem solchen hatte König Pipin kämpfen müssen. Mon. S. Gall. II. 15. Das Karlsbad in Aachen soll im J. 1375 verschlossen gewesen sein, weil ein in demselben weilendes Gespenst zwei oder drei Menschen ertränkt habe (Meyer, Aachen'sche Geschichten S. 344). Der heidnische Wahn, dass Dämonen in den heissen Wassern hausen, war dem Lichte des Christenthums nicht gewichen. *Tertullian.* de baptismo c. V. An non — immundi spiritus aquis incubant? — — Sciunt opaci quique fontes, et avii quique rivi, et *in balneis piscinae* et euripi in domibus vel cisternae. et putei, qui rapere dicuntur, scilicet per vim spiritus nocentis. M. vgl. *Eunap.* in Porphyreo. Ed. Boissonade p. 10. — S. *Gregor. Nyss.* Vit. Gregor. Thaumaturg. Ed. Par. p. 308. — *Psellus* de operatione daemonum p. 31 Ed. Boissonade.

Infelix iam nullus erit, nisi deserit ipse
Scire quod est, audens sese quod credere non est.

Bei Boëthius heisst es (II, 5): Humanae quippe naturae ista conditio est, ut tum tantum ceteris rebus, cum se cognoscit, excellat: eadem tamen infra bestias redigatur, si se nosse desierit. Nam ceteris animantibus sese ignorare natura est, hominibus vitio vertit.

Wenn die Künstler dem Könige bei seiner Lebenszeit die Statue widmeten, so heisst es weiter, so mögen sie »dem wahnsinnigen Löwen« geschmeichelt haben [1]), oder er selbst, wie der Hochmuth es oft veranlasst, verlangte, dass das Standbild errichtet würde (wie es bei Nebukadnezar der Fall gewesen war). Wenn man sieht, dass Hochmüthige auf Wagen und Rossen sitzen (wie es von denselben an manchen Stellen der h. Schrift ausgesagt wird), so darf man sich nicht wundern, dass auch Theodorich auf einem Rosse erhöht ist [2]).

Gleichsam entgegnend und beschönigend wird die Einsprache geltend gemacht, dass dreimal am Tage, Morgens, Mittags und Abends, Tauben, aus der Luft herbeifliegend, sich auf dem hochragenden Standbilde niederzulassen pflegten; ein solches Wahrzeichen dürfe nicht ein eitles genannt werden. — Bekanntlich erscheint sowohl in den biblischen wie in den klassischen Ueberlieferungen der Herbeiflug sowie das Ausruhen der Tauben als eine glückliche Vorbedeutung. Wie kommt es nun, wird gefragt, dass die Boten des Friedens sich mit Vorliebe auf das Denkmal eines so hassenswerthen Wütherichs niedersenken? Kann von einem Verweilen der Taubenschaar an solcher Stelle Wohlfahrt für denjenigen in Aussicht gestellt werden, der einen gleichen Aufenthalt sich wählt, der etwa in der Nähe eines Tyrannen selbst Schutz sucht? Kann der gedrückte Fromme Heil erwarten in der Nähe des Uebermuthes, welcher das Gesetz mit Füssen tritt? Solche Fragen konnten die beschriebenen Zeitverhältnisse von selbst veranlassen. Wenn dieselben von unserm Verfasser in einer so unklaren,

---

1) Boëthius l. c. IV, 2: Avaritia fervet alienarum opum violentus ereptor? Lupi similem dixeris, — — irae intemperans fremit? Leonis animum gestare credatur — — ita fit, ut qui probitate deserta homo esse desierit, cum in divinam conditionem transire non possit, vertatur in beluam.

2) Die verschiedenen allegorischen Auslegungen der Bibelstellen, in denen von einem Rosse die Rede ist, findet man zusammengestellt bei S. *Gregor. M.* moral. lib. XXXI, c. 24. In Bezug auf 1. B. Mos. XLIX, 17: Equus hunc mundum insinuat, qui per elationem suam in cursu labentium temporum spumat. — — Ascensor equi est quisquis extollitur in dignitatibus mundi.

lakonischen Weise vorgetragen werden, so setze ich diess auf Rechnung der bei ihm so oft wahrnehmbaren Unbeholfenheit im poetischen Ausdruck; in andern Fällen, wo das rechte Wort sich nicht von selbst findet, nimmt er zu poetischen Phrasen älterer Schriftsteller seine Zuflucht. Die Antwort lautet: Freilich scheinen Leute demüthigen Sinnes der Tyrannei mit Liebe zugethan zu sein; diess geht aber nicht vom Herzen aus. Zu dem Bilde des Theodorich fliegen die Tauben nicht hin mit der Absicht, Vorzeichen zu ertheilen; sie folgen schlechthin einem natürlichen Triebe. In ruhiger Stunde fliegen sie fort, um Futter zu suchen; sie ruhen aus, wenn sie nicht ihre Nester bauen. — Das Phänomen trügt. Zwischen Guten und Bösen, sagt Boëthius, gibt es keine Gemeinschaft; der Geiz ruft Hass hervor; nur die Milde gewährt Ruhm [1]). Diese Belehrungen verdienten auch von den Mächtigen in dem Zeitalter Walafrieds in Erwägung gezogen zu werden.

Dieser Erklärung, welche ihre Berechtigung schlechthin in den Verhältnissen, wie sie bestanden, als Walafried zu dem Hoflager reiste, und in dem literarischen Kreise sucht, innerhalb dessen seine Gedanken sich nachweislich bewegten, ist die oben bemeldete, durchaus neue und originelle Auffassung entgegengetreten, welche, um diese Thatsachen ganz unbekümmert, das »richtige« Verständniss in einer von dem Dichter benutzten Sage finden will, die von dem Geschichtswerke des Fredegar überliefert ist. In diesem wird eine ganze Reihe fabelhafter Erzählungen mitgetheilt, deren Held ein Theodorich aus der Zeit des griechischen Kaisers Leo ist. Diese Mährchen, welche unter einander von dem Compilator in den losesten Zusammenhang gebracht sind, schienen diesem selbst mit dem, was wir aus zuverlässigen Quellen über die Geschichte des Ostgothenkönigs Theodorich wissen, so durchaus unvereinbar, dass er bemerken zu müssen glaubt, der Theodorich, auf welchen sich das von ihm Berichtete beziehe, sei eine von dem gothischen Könige dieses Namens durchaus verschiedene Person, derselbe sei vielmehr dem Lande Macedonien angehörig gewesen. An den zuerst in Betreff dieses Theodorich erzählten Mährchen gehe ich mit Stillschweigen vorüber, da auch H. Grimm nicht den Versuch gemacht hat, irgend eine Beziehung auf dieselben in dem Gedichte des Walafried aufzuspüren. Ich verweile bloss bei der letzten Anekdote, welche, was bisher Niemand geahnt hat, den Schlüssel zu v. 30 und ff. darbieten soll.

1) Boëthius l. c. IV, 5: Probis atque inprobis nullum foedus est. — II, 5: Avaritia semper odiosos, claros largitas facit.

Theodorich, so heisst es bei Fredegar, war nach vielen im oströmischen Kriegsdienste erlebten Wechselfällen in Italien ansässig geworden und hatte hier, bald glücklich, bald unglücklich, harte Kämpfe gegen die Avaren zu bestehen. Es kam aber dahin, dass Italien von den (auch Hunnen genannten) Avaren überschwemmt wurde. Theodorich und die Gothen unterlagen in diesem Kriege; viele Städte Italiens wurden verwüstet. Nachmals aber wusste Theodorich seine Kräfte wieder zu sammeln; es gelang ihm, die Feinde nach Pannonien zurückzuwerfen. Er getraute sich indessen nicht, die heimathliche Grenze derselben zu überschreiten. Das Lager, das er bezogen hatte, verliess er eines Tages, von vier Dienern begleitet, um die etwaigen Bewegungen der Avaren zu überwachen. Auf diesem Streifzuge begegnete er dem geschicktesten Späher der Avaren, Xerses genannt, und sandte diesem drei Krieger entgegen, welche ihn zum Gefangenen machen oder tödten sollten. Der Avare nahm scheinbar die Flucht, erlegte aber, sich umwendend, von seinen Verfolgern den einen nach dem andern. Als drei andere von Theodorich ausgeschickte Krieger dasselbe Schicksal erfahren hatten, lässt sich dieser in einen Zweikampf mit dem Avaren ein, trifft den Arm desselben mit seinem Speere; aber es währte noch eine geraume Zeit, während welcher die Kämpfenden auf ihren Rossen einander umkreisten, bis der Avare unterlag. Theodorich führte den gefesselten Ueberwundenen, dessen Tapferkeit ihm hohe Achtung eingeflösst hatte, in sein Lager und verschwendete vergebens Schmeichelworte und Versprechungen an denselben, um ihn zu bestimmen, in seinen eigenen Dienst nach geleistetem Vasalleneide überzutreten. Drohungen und Drangsale beugten den stolzen Sinn des Avaren ebensowenig, hartnäckig bestand dieser darauf, Theodorich solle ihn in seine Heimath entlassen. Als ihm diess zuletzt gewährt wurde, schwamm er mit seinem Rosse über die Donau; dann sprach er: »Jetzt bin ich durchaus im Besitze meines freien Willens. Da Deine Gewalt mich fürder nicht mehr erreichen kann, will ich zu Dir zurückkehren und unter Allen Dir der Treueste sein.« Theodorich überhäufte ihn mit grossen Gütern. Bei den vielen Kämpfen, die er gegen die Sueven und Vandalen zu bestehen hatte, erwies sich Xerses als der tapferste unter seinen Leibwächtern und gewann seine grösste Zuneigung.

Sieht man sich nach geschichtlichen Vorgängen um, welche den Hintergrund dieser Sagen haben bilden können, so wird man an Ereignisse der fränkischen Vorzeit gemahnt. Es drängt sich der Gedanke auf, dass Abenteuer, welche die volksthümliche Ueberlieferung von einem

fränkischen Theodorich berichteten, durch die irrige Auffassung gelehrter Kleriker auf den berühmten König der Ostgothen, der diesen Namen führte, übertragen wurden. Theodorich, der Ostgothe, hat in keinen Krieg gegen die Avaren verwickelt gewesen sein können. Meines Erachtens war die betreffende Sage ursprünglich an einen jener fränkischen Theodoriche geknüpft gewesen, welche, wie noch gegen Ende des IX. Jahrh. der *poëta Saxo* (C. V, 17) meldet, durch volksthümliche Lieder verherrlicht wurden. Diese Vermuthung wird keineswegs als eine gewagte, aus der Luft gegriffene, erscheinen, wenn man, absehend von der Verwirrung, die in Betreff der Namen von Personen und Landschaften vorwaltet, das von der Sage Erzählte mit den glaubwürdig bezeugten Ereignissen der ältern Geschichte der Franken zusammenhalten will. Die echten geschichtlichen Quellen belehren uns, dass von Kaiser Justinian den von der Mäotis und dem kaspischen Meere in das oströmische Reich eindringenden Avaren Nieder-Pannonien zur Ansiedelung und jährliche Gelder überwiesen wurden, dass Justinians Nachfolger, Justinus II., die Forderungen der Eindringlinge, die zugestandenen zu erhöhen, zurückwies; dass einem kräftigen Widerstande begegnend, diese sich bestimmten, gegen die Franken sich zu wenden, ihre Zelte im Osten der Elbe aufzuschlagen, von wo aus sie dann Einfälle in Thüringen unternahmen (um 562). Der austrasische König Siegebert wurde gezwungen, das Schwert gegen sie zu schwingen, schlug sie in die Flucht, schloss aber nach seinem Siege einen Frieden mit ihnen ab[1]. Bei einem abermaligen Kriege unterlag Siegebert mit seinem Heere, wurde von den Avaren umzingelt und in Gefangenschaft gehalten, bis es dem gewandten Manne gelang, die Gegner, welche durch seine Tapferkeit zu bezwingen er nicht vermocht hatte, durch seine Kunst, die Gemüther zu leiten, sich unterthan zu machen. Er gab dem Khan der Avaren Geschenke und schloss einen Vertrag mit ihm dahin ab, dass während ihrer Lebenstage Keiner gegen den Andern einen weitern Krieg beginnen solle. »Mit Recht,« sagt Gregor von Tours, »ward diess Verfahren ihm mehr zum Lobe, als zu irgend einem Tadel angerechnet.« Man wird von selbst darauf geführt, in dem Theodorich der von Fredegar aufgezeichneten Sage den Siegebert der Geschichte, in dem Xerses den Khan der Avaren zu vermuthen. Ein strenger Parallelismus zwischen dem nüchternen Hergang der Geschichte und dem Wolkenfluge der Sage fand hier so

1) Paul. Diac. II, 10. Greg. Tur. IV, 23.

wenig wie in andern Fällen statt. Das von der Geschichte gegebene Material wurde im Munde des Volkes zur Verherrlichung der Stammgenossen, der Franken, umgedeutet; Siegebert wurde nicht als der Besiegte, gefangen Gehaltene, der Khan wurde als der in der Haft gehaltene Avare gedacht, dessen Wildheit von der Geistesgewandtheit des Frankenkönigs gebändigt, der schliesslich nicht zum Bundesgenossen, sondern zum Vasallen desselben wurde.

Der Schauplatz der berührten Begebenheiten ist von Thüringen, wo die Kämpfe zwischen Siegebert und den Avaren stattfanden, nach Pannonien, an das Donau-Ufer verlegt, wohin erst von den aus dem letzten Lande abziehenden Longobarden veranlasst, die Avaren sich hinwandten, von wo aus sie zur Zeit der Brunhilde Raubzüge in das Gebiet der Franken ausführten [1]).

Den in der von Fredegar aufgezeichneten Sage vorkommenden Avaren Xerses soll Walafried, der den Theodorich, welcher mit ihm kämpfte und ihn dann in sein Gefolge aufnahm, mit dem ostgothischen Könige dieses Namens verwechselte, gekannt und in seinem Gedichte besungen haben. Dieser Annahme wegen sollen in zwei Versen des Gedichtes ganz unnöthige, willkürliche Emendationen eintreten müssen. In der St. Galler Handschrift heisst es v. 30 ff.:

> Tetricus Italicis quondam regnator in oris
> Multis ex opibus tantum sibi servat *auaruo*.
> At secum infelix piceo spatiatur Auerno.

Auaruo ist freilich offenbar fehlerhaft; man sieht aber gleich ein, dass der Schreiber, wohl wegen Undeutlichkeit des ihm vorliegenden Originals, ungewiss war, ob er auar*us* oder auar*o* zu setzen habe. Beides konnte das Richtige sein. H. Grimm verlangt nun, es solle *Auarem* gelesen werden; denn der treue Avare Xerses sei gemeint, welchen Theodorich ex multis opibus (worunter die eigene Macht des Königs, oder die multae opes, mit denen Xerses beschenkt worden sei, verstanden werden könnten) sich als einzigen Begleiter in dem Grund der Hölle erwählt habe. Wenn nun in v. 31 der Avare eingeschwärzt ist, so muss auch zur Herstellung eines vernünftigen Sinnes an den folgenden Worten geflickt werden. Die Aenderungen ut und spatietur ergeben sich, wie H. Grimm meint, von selbst.

Setzen wir nun den Fall, es sei die phantastische Vermengung der fränkischen und ostgothischen Erinnerungen, wie sie uns bei Fredegar

1) Paul. Diac. IV, 12.

entgegentritt, auch bereits zu Anfang des IX. Jahrh. verbreitet gewesen und von Walafried adoptirt worden, — welche Ursache, muss man dann fragen, konnte diesen bestimmen, die uns allein durch den burgundischen Mönch bekannt gewordene Sage in ein Gedicht zu verweben, das offenbar darauf berechnet war, die Gunst Ludwig d. Fr., seiner Angehörigen und seiner Umgebung für den Verfasser zu gewinnen? In einer persönlichen Vorliebe des Walafried für die heimische Sagenpoesie kann dieser Grund nicht gesucht werden; dass eine solche bei ihm vorhanden war, müsste zuerst nachgewiesen werden. Versuche man es, in sämmtlichen Werken desselben einen Anklang an volksthümliche Erinnerungen, irgend eine Benutzung der Sagenpoesie herauszufinden! Die Mühe wird eine vergebliche sein. Dass Ludwig d. Fr. gegen die Dichtungen des germanischen Alterthums, die sein grosser Vater mit Anerkennung gehegt hatte, eine entschiedene Abneigung an den Tag legte, ist eine bekannte Thatsache. In dem Kreise des der klassischen Gelehrsamkeit eifrig zugethanen Hofes der Judith verhielt man in Betreff der nationalen Erinnerungen sich wenigstens gleichgültig. Die Bearbeitung der Weltgeschichte, welche für die Erziehung des jungen Karl dem ruhig verständigen Frekulf übertragen worden war, zeigt die Richtung der damaligen Hofstudien, in welchen die Pflege der Sagenpoesie keinen Platz fand.

Wenn nun die Einführung des Avaren aus der von Fredegar niedergeschriebenen Erzählung in das Gedicht des Walafried als ganz unbegründet anerkannt werden muss, so werden die künstlichen Hypothesen, die H. Grimm zur Rettung seiner Auffassung und seiner Emendations-Vorschläge weitläufig ausführt, von selbst werthlos. Ich glaube desshalb der Mühe überhoben zu sein, länger dabei zu verweilen.

Walafried theilt noch unterschiedliche weitere Einzelheiten mit, welche er an der Statue wahrnahm. Das klare Verständniss derselben ist zum Theil keineswegs leicht. Eine Beschreibung des Denkmals zu liefern, lag der Absicht des Dichters durchaus ferne. Er hebt nur solche Details hervor, welche ihm Gelegenheit zu bieten scheinen, die Gedanken, die er Ludwig und seinem Hofe gegenüber aussprechen wollte, noch näher zu entwickeln.

Er wirft zu v. 52 ff. die Frage auf, wesshalb Theodorich an seiner rechten Seite eine Schelle trage, und gibt sich selbst die Antwort, diess thue der Nackte nur desshalb, um sich eines schwarzen Pelzes erfreuen zu dürfen. Diese dunkeln Verse habe ich in meinem früheren Aufsatz edadurch zu erklären versucht, dass ich darauf hinwies, dass

das Wort »nola« vorzugsweise die Kugel bedeutet, womit der Abt bei den klösterlichen Mahlzeiten das Zeichen zum Essen oder Vorlesen gibt. Theodorich, der unbekleidet Dargestellte, meinte ich, will sich nach dem Scherze des Walafried den Anschein eines Abtes geben, um das Vorrecht, einen Pelz zu tragen, in Anspruch nehmen zu dürfen. Ich erinnerte daran, dass eine Bestimmung des unter Ludwig d. Fr. zu Aachen gehaltenen Concils den Klostergeistlichen in Gallien den Gebrauch von Pelzwerk in Ansehung des rauheren Klimas gestattet habe; nicht unwahrscheinlich, meinte ich, sei es, dass damals bereits, wie es in den folgenden Jahrhunderten der Fall war, ein aus kostbaren Fellen gefertigter Ueberwurf eine Auszeichnung geistlicher Würdenträger, namentlich der Aebte war. Ich bin weit davon entfernt, die damals gemachten Combinationen heute mit apodiktischer Zuversicht zu wiederholen, gestehe aber gerne ein, dass ich nicht im Falle bin, eine andere, einfachere und bessere Auslegung an die Stelle zu setzen. Unbekleidet, wenigstens zum Theile, war auch die berühmte Reiter-Statue des Kaisers Justinian, welche zu Constantinopel auf dem Platze »Augusteon« zwischen dem Palast-Thore, der Chalke, und der Sophien-Kirche aufgestellt war [1]). Der Pelzmantel, die auszeichnende Tracht der gothischen Magnaten, womit wir auf den Reliefs der Theodosius-Säule die gothischen Heerführer bekleidet sehen, konnte auch über die Schultern des Theodorich geworfen sein, und dieser, wenn er auch ausserdem noch mangelhaft bekleidet war, erschien dann den Vorübergehenden als seine Blösse unter der Pracht des Fürstenmantels verhüllend.

Die nächste Frage ist die, welches der Gegenstand eigentlich war, welchen Walafried an der rechten Seite des Reiters wahrnahm und mit einer Schelle vergleichen zu können glaubte. Die Schelle als eine den Kriegsmantel auf der rechten Schulter zusammenhaltende Fibula zu nehmen, was ich früher, aber mit unverhehltem Zweifel an dem eigenen Einfall in Vorschlag brachte, scheint mir heute ganz unstatthaft. Ich bin auf den Gedanken gekommen, den ich aber auch nur

---

1) Diese Reiter-Statue wird uns als eine »Achilleische« genannt, mit welchem Beiworte bereits Plinius also ausgeführte Standbilder kennzeichnete. Der Achilleus, welcher zur Bestimmung einer Oertlichkeit in der Nähe der Sophien-Kirche mehrmals in den Ceremonial-Büchern des Constantin Porphyrog. vorkömmt, ist eben diese Statue, welche erst nach der Eroberung von Constantinopel durch die Türken zerstört wurde.

mit äusserster Behutsamkeit ausspreche, die Schelle sei dem Pferde angehängt gewesen, um nach einem weit verbreiteten Aberglauben durch ihren Schall bösen Zauber im Taumel des Kampfes zu entfernen, wie man auch zu diesem Behufe bei den römischen Circusspielen die Pferde mit Glocken zu behängen pflegte [1]). Dass in den Zeiten der Völkerwanderung der Wahn Geltung hatte, durch bösen Zauber könne das Loos einer Schlacht entschieden werden, ersieht man aus mehreren Beispielen. Dem Paulus Diakon zufolge (II, 9) glaubte man, der Frankenkönig Siegebert habe durch Zauberkünste der Avaren im Kampfe unterliegen müssen. Bei dem ersten Einfall der Bulgaren in Illyrien gab man vor, der befehligende römische Tribun sei durch die von diesen angewendeten magischen Gebräuche und Lieder vollständig geschlagen worden [2]). War, wie es den Anschein hat, Theodorich dargestellt, wie er auf seinem Rosse sich in das Schlachtgewühl stürzte, so wäre es möglich, dass das schützende Amulett der Schelle von dem Künstler ebenfalls dargestellt war.

Die Erwiederung, welche auf die von Walafried ausgesprochenen Worte Scintilla (der mit ihm im Zwiegespräche begriffene Geistes-Funke) gibt, habe ich dahin zu paraphrasiren gesucht, und zwar mit Hinweisung auf eine Bestimmung des im J. 826 zu Rom gehaltenen Concils,

---

1) Man s. Jahn, Columb. d. Villa Pamphili, S. 48. — *Fr. Cancellieri*, Le due nuove campane di Campidoglio, Roma 1806, p. 6. — Bei dem Dichter Alanus (Anti-Claudianus lib. IV, c. 2) spannt die Prudentia die Sinne als Rosse vor ihren Wagen. Das zweite Ross ist das Gehör. Von diesem heisst es:

A collo suspensa sonos crepitacula dulces
Reddunt, et multo perfundunt aëra cantu.

Ich führe diese Stelle eines dem spätern Mittelalter angehörigen Verfassers an, weil das Schellengeläute mit dem Worte »Gesang« bezeichnet wird.

Das Ross stellte übrigens zweifelsohne das Schlachtross des Theodorich dar, von welchem ein zu Ehren desselben von Cassiodor gesprochener Panegyrikus uns eine nähere Beschreibung liefert. Man s. das dritte der von Baudi di Vesme aus einer Turiner Handschrift veröffentlichten Fragmente mehrerer Panegyriken des genannten Verfassers.

2) Zonar. Annal. XIV. c. 3, p. 55 sq. Ed. Par. — In dem die Abstellung ihrer heidnischen Gebräuche betreffenden Schreiben, welches die Bulgaren an den Papst Nikolas I. richteten, war auch angeführt worden, dass sie vor einer Schlacht allerlei heidnische Zaubereien vorzunehmen gewohnt gewesen seien. Der Papst rieth ihnen, statt solche eitle Ceremonien zu verrichten, in den Kirchen zu beten, die Kerker zu erschliessen, die Sklaven und Kriegsgefangenen zu befreien und die Schwachen zu trösten.

wodurch vorgeschrieben worden war, dass hinfüro die den Klöstern vorzusetzenden Aebte die priesterliche Würde erlangt haben sollten. »Wenn Theodorich auch keine abtliche Würde sich anmasste, wenn er auch nicht sänge (wenn er auch keine Messe sänge), so könnte es ihm doch nicht an einem Pelze mangeln, nämlich an dem figürlich genommenen Pelz der Heuchelei, den er einmal über sich geworfen.« Walafried denkt an die von den lateinischen Dichtern so häufig angezogene Fabel, welche den Fuchs den Balg des Löwen anziehen lässt [1]). Einen Pelz hat er, in figürlicher Redeweise, über sich geworfen, um die bösen Leidenschaften, die sein Gemüth erfüllen, vor dem einfachen, rechtschaffenen Volke zu verheimlichen. Unwürdige Schmeichelei (der Künstler) hat die Statue mit einem unwahren, täuschenden Prunke ausgestattet. Schmachbedeckte Menschen sind es, welche die Tyrannen mittelst solcher Auszeichnungen verherrlichen. Das Lob solcher Individuen, heisst es (v. 56), feiert mit dem höchsten Preise diejenigen, die aller Tugend entbehren. Sie loben sich nicht; sie beschimpfen sich gegenseitig. Man könnte sagen: »Ein Unbekleideter beschimpft den Nackten.« (Der Kessel schilt den Ofentopf.) Zieht man in Erwägung, dass Walafried, wie so viele Stellen seines Gedichtes bezeugen, der Werke des Prudentius beständig eingedenk war, so kann es auch als eine zulässige Vermuthung erscheinen, dass nicht ein von den Schultern des Theodorich herabhängender Pelzmantel in den betreffenden Versen gemeint sein möge, sondern dass an eine über den Rücken des Pferdes ausgebreitete Löwenhaut zu denken sein werde. In der Psychomachie heisst es (v. 178 ff.) von dem personificirten Stolze:

Forte per effusas inflata Superbia turmas
Effreni volitabat equo, quem pelle leonis
Texerat, et validos villis ornaverat armos;
Quo se fulta iubis iactantius illa ferinis
Inferret tumido despectans agmina fastu.

Sei dem, wie ihm wolle; einen zwingenden Beweis für die eine oder die andre Erklärung kann ich nicht beibringen. Auch für den logischen Zusammenhang, in welchen ich die dunkle Wechselrede des Walafried und der Scintilla bringen zu dürfen geglaubt habe, fehlt es mir an ferneren Stützpunkten.

---

1) Man s. z. B. *Horat.* Sat. II, 1, 62 sq. Epist. I, 16, 44 sq. Bei Persius Sat. V, 116 sq.) heisst es:

Pelliculam veterem retines, et fronte politus
Astutam vapido servas sub pectore vulpem.

Eine bessere Belehrung werde ich mit allem Dank entgegennehmen. Die von H. Grimm gegebenen Ausdeutungen kann ich aber unmöglich für richtig halten. An eine später zu besprechende Stelle des Gedichtes, wo von einem »satelles niger« des Theodorich die Rede ist, habe ich die Vermuthung geknüpft, dem Reiter sei ein Fussgänger zur Seite gestellt gewesen. Dieselbe Vermuthung spricht auch H. Grimm aus, behauptet aber weiter: dieser Waffenträger sei eben jener Avare Xerses, der nach Grimms Deutung der Stelle des Walafried den Theodorich auf seinem Wandelgange durch den Höllenpfuhl begleitete. Auf diesen Waffenträger sei zu beziehen, was von der »nola« und von der »pellis« vorgebracht werde. Zu Anfang des Gedichtes des Walafried ist, wenn die Grammatik ihr Recht behaupten soll, offenbar von der Hauptfigur des Denkmals, dem auf seinem Rosse sitzenden Theodorich, die Rede. Warum anzunehmen sei, was in keiner Weise angedeutet ist, dass in den folgenden Versen auf die fragliche Nebenfigur übergesprungen sein soll, lässt sich nicht errathen.

»Pellis« soll nicht mit Pelz, sondern mit Haut übersetzt werden; die schwarze Haut des Waffenträgers soll dadurch erklärt werden müssen, dass diese Figur nur aus unvergoldeter Bronze bestanden habe. Die aufgeworfene Frage, warum scheint der Nackte auf der rechten Seite eine nola zu tragen, will H. Grimm dahin beantwortet wissen: »Nackt nur desshalb,« glaube ich, »um sich dessen zu freuen, dass seine Haut schwarz ist.« Hören wir nun den unentbehrlichen Commentar zu diesem Sibyllinischen Spruche. Ausgegangen wird dabei von der Erklärung des Wortes nola. In Betreff dieses unbequemen Wortes werden zwei Deutungsversuche vorgelegt.

H. Grimm, weit ausholend, hebt hervor, dass nach den Angaben des Cassiodor ein ganzes Heer von Erzgiessern im Dienste des Königs Theodorich beschäftigt und dass diesen die staunenswerthen Werke der Vorzeit zur Nachahmung vorgehalten wurden. Da nun Prokopius berichte, dass die von Statius besungene Reiter-Statue des Kaisers Domitian noch zu Rom vorhanden war, so findet der Gelehrte es selbstverständlich, dass bei der Ausführung des ostgothischen Kunstwerkes der Koloss des Domitian Beachtung gefunden habe. Es habe nichts Gewagtes, meint er, aus der von Statius gelieferten Beschreibung herauszulesen, eine bildliche Darstellung des Rheinstromes sei unter den Hufen des Rosses ausgeführt gewesen; das aus der Urne des personificirten Stroms fliessende Wasser habe die Oberfläche des Bodens gebildet, auf welchem das Pferd dahinschritt. Man dürfe vielleicht weiter

gehen, in dem schwarzen Gesellen neben Theodorich die Personificirung eines Flusses oder einer Provinz mit einer Urne neben sich zu denken, aus welcher Wasser strömte. »Diese Urne könnte die nola des Walafried sein, der vielleicht das Gefäss nicht verstand und mit einer Glocke verglich.«

Da S. 21 tadelnd hervorgehoben wird, dass ich die Reiter-Statue Domitiáns unerwähnt gelassen habe, so will ich beiläufig bemerken, dass diese Unterlassungssünde eine ganz freiwillige war. Ich bin nämlich der Meinung, dass zur Zeit, wo die Statue des Theodorich gegossen wurde, das Denkmal des Domitian gar nicht mehr vorhanden und dass dieses dem Walafried aus der Beschreibung des römischen Dichters nicht bekannt war. Die altrömischen Quellen berichten, dass gleich nach der Ermordung Domitians auf Befehl des Senates die Büsten und Bildnisse desselben von ihren Postamenten herabgestürzt und zertrümmert wurden, dass durch einen förmlichen Beschluss bestimmt wurde, überall sollten die den Domitian erwähnenden Inschriften ausgekratzt, sein ganzes Andenken vertilgt werden [1]). Was Prokopius von dem Erzbilde des Domitian, dem einzigen, das im Umkreise der römischen Herrschaft erhalten geblieben sei, berichtet, beweist an und für sich augenscheinlich, dass dabei keineswegs an die fragliche Reiter-Statue zu denken ist. Das Bild, von dem in der historia arcana cap. VIII geredet wird, sollte von der Gattin Domitians nach dessen Ermordung auf Vergünstigung des Senates bei dem Clivus Capitolinus »rechts, wenn man vom Forum kömmt,« errichtet gewesen sein. Nur von einem ganz untergeordneten Bildwerke kann Prokopius gesprochen haben; vielleicht — da die Anekdote ganz unglaubwürdig scheint, — war es zum Andenken an die glückliche Flucht des Domitian aus dem Capitol gestiftet worden, wodurch er der Wuth der stürmenden Vitellianer entkam, als das Capitol selbst in Flammen aufging. Die colossale Reiter-Statue war, wie das Gedicht des Statius bezeugt, an einer ganz andern Stelle, beim lacus Curtius, aufgestellt worden [2]). Die »Silvae« des Statius, welche die Beschreibung enthalten, waren zur Zeit des Walafried nicht einmal bekannt. Wenn der letztere (v. 135) ausruft: Der Koloss zu Rom müsse zurückstehen hinter dem Bildwerke, das die Hofburg der Franken schmücke, so denkt er, wie ich jetzt einsehe, dabei an das von Zenodorus gefertigte Standbild des

1) *Suet.* Dom. 23. — *Dio*, LXVIII, 1. — *Plin.* Paneg. 52.

2) Man s. Becker, Handbuch der röm. Alterthümer. Bd. I. S. 358.

Nero, welches vorzugsweise »der Koloss« beigenannt wurde und welches unter dieser Bezeichnung Aldhelm zur Vergleichung mit der Statue, die Nebukadnezar aufführen liess, herbeizieht [1]).

»Halten wir nun fest,« sagt H. Grimm, »wie es sich aus v. 140 ergibt [das ergibt sich aber keineswegs], dass »canere« als Gesang zur Leyer aufzufassen sei, und nehmen wir das Uebrige hinzu, so stellt sich heraus, als in Verbindung mit Theodorich dargestellt, »eine unvergoldete, nackte Gestalt mit fliessender Urne und mit einer Leyer, zu der sie singt.« H. Grimm, selbst unbefriedigt von den kühnen, sich überstürzenden Hypothesen, findet indessen dabei bedenkliche Seiten. Da die Worte der Scintilla der Art lauten, als müsse die nola vielleicht ein musikalisches Instrument sein, so passe, meint er, Glocke besser als Urne; es käme auf den Beweis an, dass zu Walafrieds Zeit, wofür indess nicht das Mindeste sich vorfinde, zur Glocke gesungen worden sei. Desshalb bleibe kaum noch etwas Anderes anzunehmen übrig, als dass Walafried nola weder gemeint noch geschrieben habe, und desshalb soll dann statt nola das Wort »rota,« die fränkische Leyer, in den Text gebracht werden. Da H. Grimm auch die Worte dextra de parte, weil unbequem, verdächtig findet, so müssen auch diese beseitigt werden; der Handschrift zum Trotz soll gelesen werden:

Cur dextra, deprome, rotam pulsare videtur?

Durch diese Emendationen wird die Auffassung gerechtfertigt, welche H. Grimm von der Gruppe sich gebildet hat: Xerses, der Avare, bewahrt dem Theodorich auch in der Unterwelt die Treue und verkündet, die Leyer schlagend, sein Lob. Solcher phantastischen Willkür gegenüber muss jede besonnene Forschung verstummen.

Folgen wir ruhig dem Fortgange des Gedichtes, wir werden nur die consequente Durchführung der Gedanken finden, welche den Walafried zur Abfassung bestimmt haben.

Scintilla, aufgefordert zu verkünden, was sie noch weiter Bemerkenswerthes an der Statue wahrnehme, sagt, der Geiz prange mit dem Schmuck vergoldeter Gliedmassen; sie erklärt also den Theodorich selbst als eine Verkörperung der Habsucht. Die Gewaltthätigkeit desselben sei angezeigt durch die Waffen, spicula, die demselben bei-

1) De laudibus virginitatis. Cap. 20. »Enorme Chaldaici regnatoris simulacrum; quod *Colossi* sublimitatem centenis ac septem pedibus (nach der Angabe des h. Hieronymus) in alto porrectam proceritate vincebat.«

gegeben seien. Den Ausdruck spicula habe ich auf die Lanze bezogen, welche nach dem Zeugnisse des Agnellus von Theodorich geschwungen wurde. Lucan, dessen »Pharsalia« das ganze Mittelalter hindurch mit grosser Vorliebe gelesen wurde, und der, beiläufig gesagt, durch die Tendenz seines Gedichtes einen Einfluss ausgeübt hat, der bei Weitem noch nicht gehörig gewürdigt worden ist, sagt von Cäsar, der während der entscheidenden Schlacht den Muth seiner Truppen sogar gewaltsam anzuspornen bemüht ist (VII, v. 576 sqq.):

> Promovet ipse acies: impellit terga suorum:
> Verbere conversae cessantes excitat hastae.

Bei dem spätern Dichter Corippus [1]), der einen Kampf der Römer gegen die Mauren beschreibt, wird offenbar die angegebene Stelle des Lucanus nachgeahmt. Es heisst:

> Ilicet omnis eques campo decurrit aperto:
> Nam cunctos civilis amor pulsabat et ardor,
> Ductorisque metus compellit terga suorum;
> Voce verendus agens inter [l. inertes] pulsat et hasta
> Quos cessare videt.

Die Verse des Walafried 61 f. lauten:

> Spicula fert, quae saepe latus pulsare pigrescens
> Sufficiant solitisque accendant corda rapinis.

Die rohe Behandlung der zum Kriegsdienste gezwungenen Klosterleute hat den Dichter veranlasst, dieses Detail hervorzuheben und für seinen Zweck auszubeuten. Wenn derselbe sich des Ausdruckes »spicula« statt »cuspis« [2]) bedient, so war es wohl die Anforderung des Versmasses, welche dazu den Anlass gab. Der Autorität des Augenzeugen Agnellus wegen kann ich nur an eine von dem rechten Arme des Theodorich geschwungene Lanze denken. Nach H. Grimm wäre ein an der linken Seite herabhängender, mit Pfeilen gefüllter Köcher zu unterstellen. Einfacher ist gewiss die Vorstellung, dass Theodorich mit dem geschwungenen Speere seine Krieger zu Muth und Beutesucht anzutreiben scheint, als dass er dazu Pfeile aus seinem Köcher hervorholt. Nicht Bogen und Pfeile, womit der Feind aus der Ferne erreicht wird, sondern der Speer, womit der unerschrockene Held sich in das Handgemenge stürzt, scheint zur Verherrlichung desselben die angemessene Waffe. Dass an den Portal-Sculpturen der Kirche des

---

1) Iohann. II, 241 sqq.

2) Cuspis avaritiae. *Prudent.* Psychomach. v. 508.

h. Zeno zu Verona, welche dem Anfang des XII. Jahrh. angehören, Theodorich, als der wilde Jäger der mittelalterlichen Sage gedacht, einen gefüllten Köcher auf dem Rücken tragend abgebildet ist, kann zur Begründung der berührten Hypothese nicht angeführt werden, da diese Compositionen theils aus Volksmährchen, theils aus gelehrten symbolischen Auffassungen des spätern Mittelalters hervorgegangen sind, von welchen der Künstler, der die Statue des Theodorich zu Ravenna oder zu Rom ausführte, auch keine Ahnung haben konnte.

Sodann erwähnt Walafried den bereits besprochenen »schwarzen Gesellen,« über dessen Darstellung jedoch durchaus nichts Näheres angegeben wird. Sehen wir uns unter den erhaltenen Bildwerken aus der spätern römischen Kaiserzeit um, welche zur Vergleichung herbeigezogen werden könnten, so tritt uns ein von Gori [1]) publicirtes Elfenbein-Relief in Erinnerung, auf welchem wir neben einem über die allegorische Figur der Erde zu Ross dahinspringenden Kaiser einen zu ihm emporblickenden Barbaren wahrnehmen, welcher den friedlich zur Erde gesenkten Speer des Reiters mit der Linken anfasst und die Rechte emporhebt, sei es, um Gnade zu erflehen oder um Bewunderung auszudrücken. Die Kleidung, Hosen und Kopfbedeckung, bezeichnen deutlich einen Barbaren. Wenn die Vergleichung des Denkmales des Theodorich mit der Darstellung dieses Relief-Bildes überhaupt zulässig ist, so darf gefragt werden, ob wir in der Figur des Königs nicht sowohl den Eroberer als — und zwar der Ansicht gemäss, die er als König in Italien geltend zu machen bemüht war, — den Erretter und den Schirmherrn des Landes uns vorzustellen haben. Der Heruler erhält nach dem Siege Begnadigung und verpflichtet sich, Ordnung und Gesetzmässigkeit fürder einzuhalten. So würde für die Gruppe eine Bedeutung gewonnen, welche ganz in Einklang stände mit den Bestrebungen zur Gewinnung der Sympathien seiner Unterthanen, welche in der letzten Zeit seiner Regierung Theodorich eifrig, aber vergeblich zu erlangen bemüht war. Es würde die Gruppe den Inhalt des von Agnellus beschriebenen Mosaik-Bildes ergänzen, welches zu Ravenna über dem Hauptthore des Palastes angebracht war. Dort sah man den Theodorich mit einem Panzer bekleidet, in der linken Hand den Schild, in der rechten den Speer haltend. Auf der Seite des Schildes stand neben dem Könige (durch ihn gesichert und geschirmt) Roma, die Unbesiegte, mit Helm und Lanze prangend, auf der andern Seite (wehrlos und

---

1) Thesaurus veterum Diptychorum. Florent. 1759. T. II, p. 168.

noch von dem barbarischen Söldnerheere des Odoaker unterdrückt) Ravenna, mit einem Fusse den Boden betretend, den andern über dem Meere haltend, welche (hülfeflehend) dem Könige entgegen eilen zu wollen schien. Dieses Mosaik-Gemälde gehört, meines Erachtens, zu denjenigen, womit Theodorichs Tochter, Amalasuntha, — wie wir diess durch das Fragment eines von Cassiodor gesprochenen Panegyrikus erfahren [1], — den Palast ihres glorreichen Vaters ausschmückte. Denkbar ist es auch, dass von Amalasuntha die Reiter-Statue errichtet wurde, welche, nach der eben vorgeschlagenen Deutung, der Bevölkerung die Wohlthaten ins Gedächtniss zurückrufen sollte, welche sie der Uebersiedelung ihres Vaters nach Italien zu danken hatte. Dem Walafried lag die Frage über die ursprüngliche Bedeutung des Denkmals ganz fern. Er sucht nur das Gehässige hervorzuheben, welches er in der tyrannischen Gemüthsart des ostgothischen Königs begründet glaubt. Von dem schwarzen Gesellen desselben spricht er nur, um eine allegorische Deutung an ihn zu knüpfen, die zu seinen übrigen spitzfindigen, aber grundlosen Interpretationen passt. Angezeigt soll werden, dass das Laster der Hoffart (das an Theodorich auf seinem prächtig aufgeputzten Rosse vorgeführt werde) den Einen aufblähe, während der Andere durch die von dem schwarzen Gesellen repräsentirte Armuth bis ins Mark versengt werde. Diese Ausdeutung lässt uns eher vermuthen, dass der satelles als eine ärmliche Figur erschien und nicht etwa einen Leyer spielenden Kampfgenossen des Königs dargestellt habe.

Nach den beiden Versen, welche der Nebenfigur gewidmet sind, gehen die Bemerkungen der Scintilla weiter mit den Worten v. 67:

quam subter labuntur aquae.

Das Relativum *quam* kann, wie sich aus dem Folgenden ergibt, sich nur auf die luxuries des Reichen beziehen, dessen Schätze nicht von Dauer sind, vielmehr wie Wasser dahinströmen. Hingewiesen wird auf die Sentenz des Dichters Horatius, dass der Geizige immer darbt [2]). Auffallend ist die Einführung der aquae gewiss; ich legte mir die

---

1) Fragm. VII. p. 26.

2) *Horat.* Epist. I, 2, 56. — Nicht unmittelbar aus Horatius hat Walafried das Citat genommen, sondern aus dem Commentar des h. Hieronymus zu dem Pred. Sal. 5, IX. »*Qui diligit argentum, non implebitur argento, et qui diligit divitias, non fructur eis.*« Avarus — describitur, quod numquam opibus expleatur, et quanto plus habuerit, tanto plus cupiat, Flacci quoque super hoc concordante sententia, qui ait: »Semper avarus eget.«

Frage vor, ob Walafried auf die Darstellung von fliessendem Wasser bei der Statue selbst hingewiesen habe, und diese glaubte ich bejahend beantworten zu dürfen. Ich sprach die Vermuthung aus, die Füsse des Rosses hätten auf einem ehernen, mit Bildwerk verzierten Sockel gestanden, an welchem der Künstler entweder die Wellen eines fortströmenden Flusses abgebildet hatte, oder auf welchem die allegorische Figur eines Flussgottes erhöht war, der seinen Quell in bekannter Weise aus einer Urne ergoss. Die Wasser oder der Fluss können, so vermuthete ich weiter, keine andern gewesen sein, als die des Flusses Sontius (Isonzo). »Bei diesem,« sagte ich, »hatte Odoaker, als der wider ihn anziehende Ostgothenkönig die julischen Alpen überstiegen hatte, seine ganze Heeresmacht zusammen gezogen, um dem Gegner den Eintritt in Italien zu verwehren. Hier kam es zu einer blutigen Schlacht. Theodorich erzwang den Uebergang und drang in Italien vorwärts; Verona öffnete ihm die Thore; Rom verschloss die seinigen dem fliehenden Odoaker. Die Uebergabe von Ravenna nach dreijähriger Belagerung machte dem Kriege ein Ende; allein Theodorich rechnete den Tag seiner über Italien erlangten Herrschaft eben so wenig von diesem Ereignisse, wie von einer von dem byzantinischen Kaiser erhaltenen Verleihung oder Bestätigung an, sondern von der Entscheidung an den Ufern des Sontius [1]). Ueberblicken wir diese Vorgänge, so macht das unter den Hufen des Rosses angedeutete Wasser uns Absicht und Inhalt des Kunstwerkes offenbar. Theodorich sprengt über den Grenzfluss und nimmt, seinen Speer auf den Boden Italiens schleudernd, von diesem Lande Besitz. In Verbindung mit dem gegenüber befindlichen Mosaikgemälde brachte die Statue den Zeitgenossen alle Hauptmomente des Kampfes um die Herrschaft in Italien in Erinnerung. Der Gedanke, der von dieser insbesondere ausgesprochen wurde, rechtfertigte die Aufstellung derselben au dem Platze, den sie einnahm, vollkommen. Das colossale Bild bezeugte die ruhmvolle Begründung der Thronansprüche Theodorichs; sie rief den Gothen die erfolgreichste Heldenthat ihres angestammten Königs ins Gedächtniss und stärkte das Bewusstsein ihrer eigenen Macht; den Uebelwollenden verkündete sie deutlich die Warnung, dass der Arm, der

---

1) Dass der Grund zu den weitern Erfolgen des Theodorich im Kriege gegen den Odoaker und zu seiner Herrschaft über Italien durch den Sieg am Sontius gelegt wurde, wird auch von dem Bischofe Ennodius in seiner Lobrede auf den Ostgothenkönig (cap. VIII) hervorgehoben.

das Land erkämpft, auch stark genug sei, es zu schirmen und zu behaupten.«

Mit der Bestimmtheit, mit welcher ich diese Hypothese vor so vielen Jahren ausgesprochen habe, möchte ich sie heute nicht wiederholen, weil die spätern Erwägungen mich darauf geführt haben, dass die Statue keineswegs nothwendig auf die gewaltsame Besitzergreifung Italiens hingewiesen haben kann, sondern dass die Milde des Herrschers, der durch ihn begründete Zustand der Sicherheit, dessen sich das Land erfreute, durch diess Denkmal hat gefeiert werden können. Auch die Reiter-Statue, welche Kaiser Zeno bei dem Senatsgebäude zu Constantinopel errichten liess, und die möglicherweise der Ravennatischen als Muster gedient hat, kann den Helden nur als einen dem römischen Reiche wohlwollenden Schirmherrn oder Vorkämpfer aufgefasst haben. Dass der Speer von der Hand des Theodorich gewaltsam geschleudert wurde, geht ebensowenig aus den Worten des Walafried, wie aus denen des Agnellus hervor. Auf den Basreliefs der Theodosius-Säule zu Constantinopel sah man mitten in dem Aufzuge der gefangenen Gothen drei gothische Heerführer, zweifelsohne römische Bundesgenossen, zu Ross, von welchen der erste in friedlicher Weise einen Speer emporhielt. Der Annahme einer von Walafried berücksichtigten Verzierung der Basis scheint der Umstand zu widersprechen, dass der Basis selbst in dem Gedichte erst Erwähnung geschieht, nachdem eine weitere Eigenthümlichkeit, die an dem Rosse bemerkt wurde, hervorgehoben worden ist. Diess ist die Abwesenheit des Zügels, wobei es keiner weitern Ausführung bedürfte, weil der Leser von selbst an die Zügellosigkeit der tyrannischen Leidenschaften erinnert würde. In Bezug auf die Basis heisst es dann, das Ross sprenge daher über Steine, Blei und leeres Erz. Die Steine weisen offenbar auf den Unterbau der Statue; mit dem Blei sind die Klammern gemeint, welche diese auf ihrem Sockel festhalten; das Erz ist von dem hohlen Material zu verstehen, aus welchem das Ross gebildet ist, aus dessen Maul und weiten Nüstern, wie Agnellus meldet, Vögel aufflogen, die in dem Innern nisteten. Die Steine sollen, dem Walafried zufolge, hinweisen auf das harte Gemüth, das Blei auf das träge Herz, das hohle Metall auf den leeren Geist des Reiters. Auf diese wunderliche Deutung wurde Walafried durch den Commentar des Papstes Gregor I. zum Buche Job (zu XXIX, 24) geführt, worin es heisst: »Recte — per plumbi laminam eos accipimus, quos *avaritiae* pondus gravat, quibus per increpantem Prophetam dicitur: *Filii hominum, usque quo graves corde*

(ps. 4, 3)? Per plumbum namque, cuius natura gravis est ponderis, *peccatum avaritiae* specialiter designatur, quod mentem, quam infecerit, ita gravem reddit, ut appetenda [l. *ad* appetenda] sublimia attolli nequaquam possit.« Immer ist es das Laster des Geizes, das die Gedanken des Walafried gefesselt hält und gegen welches er auf jede Weise losziehen zu müssen glaubt.

Mit einer heftigen Apostrophe wendet sich Walafried, nachdem er mit seinen spitzfindigen Ausdeutungen zu Ende gekommen, direct an den Theodorich; dieser solle Rede stehen, ob es ihm nicht genüge, den ganzen Erdkreis mit Krieg und mit Mord der Mächtigen überzogen zu haben; warum er noch jetzt sein verruchtes Antlitz der herrlichen Pfalz und den Christus verehrenden Heerden zugewandt habe? Diese Expectoration gibt eine nähere Andeutung über den Platz, welchen das Denkmal einnahm. Vorher ist gesagt worden, es befinde sich in der Nähe eines viel begangenen Weges; jetzt vernehmen wir weiter, dass vor demselben der Palast und die Wohnräume einer frommen Bevölkerung, muthmasslich der Geistlichen, sich ausbreiteten. Eine andere Stelle, wozu diese Angaben passen, ist wohl nicht zu ermitteln, als diejenige, welche an der westlichen Seite des Palastes, von der Heerstrasse durchschnitten, zwischen dem von den kaiserlichen Wohngebäuden eingenommenen Markthügel und dem südwärts in der Tiefe gelegenen Münster sich ausbreitete, in dessen Nähe, zum Theil wenigstens, die der Geistlichkeit zugewiesenen Gebäulichkeiten angenommen werden müssen. Wir werden also hingewiesen auf den heutigen »Klosterplatz« (den früheren »Münstermarkt«), und gerade hier wird uns von dem Aachener Geschichtschreiber K. Franz Meyer das Vorhandensein eines Denkmals der Vorzeit bezeugt, das erst in dem J. 1356 zerstört worden sein soll [1]). Meyer will selbst noch Fragmente der Inschrift gesehen haben, die er aber nicht zu deuten vermochte. Welches Gewicht auf diese Notiz zu legen ist, weiss ich nicht zu bestimmen. Bemerkenswerth dürfte es sein, dass eben an der Stelle, welche von Meyer bezeichnet wird, sich noch unter der französischen Herrschaft »über dem Reservoir des Bauwassers, aus welchem die Häuser auf diesem Platze ihr Wasser erhalten, ein gothisches Thürmchen (befand), welches zugleich zum Pranger diente, zur Bestrafung der auf der Immunität (des Münsterstiftes) begangenen Verbrechen« [2]).

1) Aachen'sche Geschichten, S. 114.

2) Chr. Quix, historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen. Köln und Aachen, 1829, S. 42.

Vielleicht war an dieser Stelle zur Karolingischen Zeit ein Brunnen befindlich. In Erinnerung kömmt uns in einer Papstgeschichte[1]) von Clemens III., dass er bei der ehernen Constantins- (oder Antonins-) Statue einen grossen und schönen Brunnen errichten liess. Der Papst wiederholte vielleicht eine frühere Anlage. Liesse es sich nun nachweisen, dass der vermuthete Brunnen zu Aachen in ein hohes Alterthum hinaufgereicht habe, so würde sich die oben besprochene Stelle unseres Gedichtes, unterhalb der Statue fliesse Wasser dahin, einfach in der Weise erklären lassen, dass die Statue einen benachbarten Brunnen überragt habe. Springbrunnen in der Nähe antiker Paläste, in Rom z. B. angelegt, können nachgewiesen werden.

Bevor es dem Theodorich — dem Geize — gelingen möge, mit seinen Waffen die frommen Herzen zu verunreinigen, werde das Erzbild die drei Füsse, worauf es stehe, vom Boden losmachen, sich in die Luft aufschwingen und unter den fliegenden Schwänen erblickt werden. Den bösen Willen verrathe das Bild, das schon einen Fuss mit vergeblicher Anstrengung gegen die »besten Rathschläge« erhoben habe. Um diese dunkle Stelle zu verstehen, muss man auf den alt-christlichen Dichter Prudentius zurückgehen, von dessen Versen das Gedächtniss des Walafried erfüllt war und den er bei seinem Ankämpfen gegen das Laster des Geizes besonders benützt hat. Der Geiz, welchen die »Psychomachie« von v. 455 an einführt, wird der Besieger des Erdkreises genannt; ihm unterliegen Hunderttausende von Menschen, denen er in verschiedener Weise nachstellt; — dem Unvorsichtigen stösst er meuchlings die Waffe in die Brust. Kein Laster der Erde ist gewaltsamer; keines stürzt die Völker in so grosses Verderbniss und verdammt sie zur Hölle; selbst die Priester des Herrn wagt er in Versuchung zu bringen. Diess nun, meint Walafried, soll dem verkörperten Geize, dem Theodorich, nicht gelingen; wenn er auch schon einen Anlauf gegen die »besten Rathschläge« d. h. gegen die Beschlüsse der Rathsversammlung genommen habe. Walafried hat, wie ich nicht zweifle, die Entscheidungen des Reichstages im Auge, welchen Ludwig sich bemüssigt gesehen hatte, kurz bevor Walafried sein Gedicht schrieb, im Dezember des J. 828 in Aachen zu versammeln, auf dem die gewaltige Stimme seines Verwandten, des Abtes Wala, die Beschwerden der von der regierenden Partei geknechteten Kirche, die willkürliche Verwendung des Kirchengutes, die Verleihungen der Klöster an Laien,

1) Scriptt. rer. Ital. T. IX. p. 178.

die Besetzung der Bisthümer und Abteien mit Günstlingen des Hofes, dem Kaiser auf das Eindringlichste zum Vorwurfe gemacht hatte. Die Berufung von vier Synoden zur Abstellung der verderblichen Missstände, die vom Kaiser zugestanden wurde, war schwerlich erfolgt, ohne dass von Seiten vieler betheiligter Grossen ein Widerspruch dagegen erhoben worden wäre, und auf diesen Widerstand beziehe ich die von Walafried gemachte Andeutung. Solche vergebliche Versuche, die Grossen des Reiches für eine tyrannische, räuberische Verwaltung zu gewinnen, waren auch schon von Theodorich gemacht worden; so oft er diess that, trat ihm aber der Riegel entgegen, welchen der Tod vorschob, oder die vorsichtige Haltung des römischen Senates. Der Widerstand des Senates gegen die Raubsucht des Theodorich und seiner Genossen wird in dem angezogenen Werke des Boëthius erzählt. Das wüthende Verfahren, zu welchem Theodorich sich aus leidenschaftlichem Hasse hatte hinreissen lassen, wurde durch den plötzlichen Tod, der ihn hinraffte, gehemmt [1]). »Möge niemals,« so schliesst Walafried seine Rede, »der Scepter weggenommen werden von diesem Geschlechte (den Edeln des Franken-Volkes), bis leuchtend in feuerspeiender Wolke der Herr erscheinen wird.« Die Worte quorum de semine knüpfen an das vorhergehende Wort patrum an, unter welchen nach dem Zusammenhange die Väter, die Senatoren des alten Roms, zu verstehen sind, welche der gothischen Raubgier Widerstand leisteten. Wenn nun das Reich der Franken als die Fortsetzung des christlich-römischen Reichs gedacht wird (und diess ist z. B. aus dem Cyklus der Wandgemälde in der Ingelheimer Pfalz Ludwig d. Fr. zu entnehmen), so ist folgerichtig die fränkische Reichsversammlung nur der in neuen Generationen fortlebende Senat des alten Roms. Die Römer also, wie ihre Nachfolger, die Franken, sind geweissagt unter dem Bilde des Stammes Juda, von welchem bei dem prophetischen Segen, den Jakob seinen Söhnen ertheilt [2]), verkündet wird: »Es wird das Scepter von Juda nicht entwendet werden, noch ein Meister von seinen Füssen, bis der Held kömmt.« Der Held ist kein andrer wie Christus, der am Ende der Tage, wo die Welt in Feuer aufgehen wird, in den Wolken mit grosser Kraft und Herrlichkeit erscheint [3]). Bis dahin soll auch

1) M. s. die von Massmann in den Anmerkungen zu der von ihm herausgegebenen »Kaiser-Chronik,« Bd. III. S. 947 gesammelten Stellen.

2) Gen. XLIX, 15.

3) Matth. XXIV, 30.

nach der allgemein angenommenen Deutung eines Ausspruches des Apostels Paulus das römische Reich fortdauern [1]). Allein bei der Combination dieser Bibelstellen und bei der daraus gezogenen Consequenz weicht Walafried von der üblichen Exegese aller seiner Vorgänger, sowie von seinen Zeitgenossen (Hieronymus, Augustinus, Rufinus, Leo I., Isidor, Alkuin, Angelom, Rhabanus Maurus) in merkwürdiger Weise ab. Die Verheissung Jakobs in Betreff des Stammes Juda wird nämlich auf das erste Erscheinen des Heilandes auf Erden bezogen, zu welcher Zeit die Herrschaft dem Stamme Juda genommen und auf Fremdlinge übertragen werden solle. Wenn Walafried sagt, möge das Scepter (der Weltmonarchie) dem Geschlechte der fränkischen Grossen (und unter diesen hat er vornehmlich das Geschlecht der Karolinger im Auge) nicht abhanden kommen, bis in der Flammenwolke der Herr zum Gerichte erscheinen werde, so bezieht er offenbar die fragliche Verheissung auf die zweite Ankunft Christi und setzt voraus, dass die fränkisch-römische Herrschaft bis zum Ende der Welt fortdauern werde. Die Auffassung des Walafried kann veranlasst worden sein durch den Aufsatz des Alkuin über die Segnung des Patriarchen Jakob, welchen dieser aus den Werken des h. Augustin und des h. Hieronymus zusammengestoppelt hat. In der Einleitung wirft Alkuin die Frage auf, ob die Verheissungen in einem historischen oder allegorischen Sinne zu nehmen seien, und antwortet, beide Erklärungen müssten festgehalten werden; der geschichtliche Sinn gehe auf die Vertheilung des h. Landes; der allegorische auf Christus und die Kirche und werde in den jüngsten Tagen sich erfüllen. — Dass bis zum Ende der Welt nur noch eine kurze Frist zu verlaufen habe, ist eine Annahme, welche in der ersten Hälfte des IX. Jahrh. wir oftmals ausgesprochen finden [2]). Walafried wünscht also, dass der von dem fränkischen Reichs-Senate der Kirche verliehene Schutz sich beständig wirksam erweisen möge, wie es in der Gegenwart der Fall war, bis zum Ende der Zeiten. Ganz anders ist die Stelle aufgefasst worden in der Abhandlung des H. Grimm und zwar ohne Berücksichtigung der

1) Ep. II ad Thessal. II, 3.

2) Man vgl. die Schrift Alkuins gegen Felix von Urgelif, — die Anschuldigung der spanischen Bischöfe gegen den Priester Beatus in dem an ihre gallischen Amtsgenossen gerichteten Sendschreiben, — ein Gedicht des Theodulph (carm. VII. 14), — weiter eine Stelle des Kanonikers Agnellus in seinem Pontificalbuche von Ravenna (cap. XXV. 2).

biblischen Stellen, auf welche die Worte des Dichters sich mehrmals zurückbeziehen. Mit freisinnigem Muthe, so meint er (S. 37), habe Karl d. G. das fragliche Denkmal der antiken Kunst von Ravenna nach Aachen bringen lassen. Die Engherzigkeit der unter Ludwig d. Fr. vorherrschenden mönchischen Richtung habe dasselbe dagegen als ein Götzenbild betrachtet, und nach dem Vorgange des h. Gallus, der bei Bekehrung der heidnischen Alemannen die Götzenbilder derselben vernichtete, die Zerstörung des Standbildes verlangt. Die Betheurung Walafrieds, eher werde das eherne Ross einem Schwane gleich durch die Luft fliegen, als dass Theodorich die Herzen der Frommen mit seiner Waffe verwunde, spreche, so heisst es, den eigentlichen Inhalt des Gedichtes aus. Dem Reiterbilde werde vorgeworfen, »zwischen Palast und Dom seinen Stand gefasst zu haben (als sei von Theodorich durch eigene dämonische Macht seine Aufstellung daselbst ins Werk gesetzt worden).« Der Christenheit werde Verderben geweissagt, falls die Statue nicht wieder verschwinde. Ueber den satelles äussert H. Grimm die Muthmassung, er könne (einem Flussgott ähnlich gebildet) halb unter, halb vor den Füssen des Theodorich gelegen haben. Dieser Auffassung gemäss erscheine derselbe als das schwarze Verderben, welches sich dazwischen legt, wo Theodorich den Versuch macht, einen der Guten in sein Interesse zu ziehen. — Wenn später Walafried, den Erz-Caplan Hilduin preisend, aussagt: »Nun und nimmermehr werde ein solcher Priester fluchwürdige Götzenbilder giessen,« so meint H. Grimm, — obschon der Dichter es auf das Deutlichste zu erkennen gibt, dass er das Umgiessen des Metalls zu Götzenbildern nur in figürlichem Sinne verstanden wissen will, und auf den Apostel Paulus hinweist, welcher den Geiz als Götzendienst verurtheilt[1]), — dass die betreffende Stelle »in absichtlichem Doppelsinne« zugleich auf den Avaren, mit seinem Götzen Theodorich an der Seite, gehen könnte; — der Gedanke liegt nahe, es sei auch Hilduin ein Gegner der Errichtung der Statue gewesen, und es habe Walafried unter seinem Schutze sich so scharf ausgesprochen. Aufstellungen dieser Art lassen sich wiederholen, aber nicht widerlegen.

---

1) In dem Commentare des Haymo zu der betreffenden Stelle heisst es mit Bezug auf das von Aaron gegossene goldene Kalb: »Quod factum ideo replicat apostolus, ut non crederent Corinthii se immunes esse ab hoc crimine, qui in idolio epulabantur. Idolatra quoque est omnis avarus, qui nummum quasi Deum colit, timens illum amittere.«

Scintilla macht darauf aufmerksam, dass nachdem das Schlimme vorausgeschickt sei, nachdem das Princip des Bösen, der Habsucht und Gewaltthätigkeit an dem Beispiele eines tyrannischen Regenten erläutert worden, es an der Zeit sei, das schuldige Lob den (guten) Fürsten darzubringen. Die Muse fordert den Walafried zur Verherrlichung Ludwig d. Fr. auf. Direct an den Kaiser die Rede wendend, sagt derselbe, unter diesem Fürsten kehre das goldene Zeitalter wieder, wovon die alten Dichter gesungen. »Du ergänzest durch Frömmigkeit, was noch fehlen mag; mögest Du durch Verdienst glänzen mehr als Andre durch Schätze; Du wirst zum Wohlgefallen durch Deine Güte, während Andre der Tyrannei sich freuen; Du allein schreitest vor zu Triumphen jeglicher Art; desshalb kann ich Dich nur Moses, den Grossen in seinem Volke, nennen.« — Jetzt wird eine ausführliche Parallele gezogen zwischen dem Führer des hebräischen Volkes und dem Kaiser Ludwig. Während die allgemein gangbare allegorische Schrifterklärung Moses und jede seiner Verrichtungen als Vorbilder des Heilandes und seiner Thaten auffasste, thut Walafried den kühnen Griff, die Regierung Ludwigs als die Verwirklichung der nur prophetisch auf die Zukunft weisenden Führerschaft des Moses zu erläutern. »Jener war,« sagt er (v. 104), »ein Schattenbild, Du bist die Verkörperung« [1]. Die einzelnen Thaten Beider werden dann einander gegenübergestellt, aber nicht in nüchterner, prosaischer Folge. Oft ist der Parallelismus nur unvollständig durchgeführt und zu den hervorgehobenen Grossthaten des Moses bleibt es der Gelehrsamkeit des Lesers überlassen, selbst das übergangene Gegenbild der Folgezeit aufzusuchen. »Du« (o Ludwig), so fährt Walafried fort, »führst das Volk zum Lichte nach Verscheuchung des Dunkels.« Angespielt wird auf die ägyptische Finsterniss, welche der höhern Kraft des Moses weichen musste, und das Dunkel des Heidenthums, welches die Bemühungen Ludwig d. Fr. aufhellten, bildet den Gegensatz. »Du baust neue Tempel der Sitte,« d. h. Du erneust durch Deine Gesetzgebung

1) Entlehnt ist diese Antithese aus dem Briefe an die Kolosser (II, 17), wo Christus und die Kirche des Alten Bundes mit denselben figürlichen Ausdrücken neben einander gestellt werden. Eine in dieser Art ausgesprochene Schmeichelei übersteigt wohl das Mass des Erlaubten und erregt unser gerechtes Befremden. Ich hebe dieses excentrische Lob hervor, weil es uns die grosse Ergebenheit bekundet, womit Walafried Ludwig dem Fr. zugethan war und sein späteres, oben berührtes Verhalten gegen den Ober-Kaiser und seine Gemahlin erklärt.

die Sitten des Volkes, wie Moses es durch seine Gesetzgebung gethan. »Du machst die Dir verliehenen Gaben Christi Allen gemein« — verbreitest die Lehre des Christenthums unter allen Völkern. In abgelegener Einöde hat Moses künstlich die Stiftshütte und die eherne Schlange gebildet, hat Wasser aus dem Felsen, Manna vom Thau dem Volke gespendet. Die Stiftshütte wird überboten von dem auf heilige Steine gegründeten [1]), von Ludwig verwalteten Tempel, den einst sein Vater reichlich ausgestattet, bei welchem goldene Bildwerke von den Säulen herabglänzen. Da die Stiftshütte ganz allgemein als das Vorbild des Salomonischen Tempels, da diese beiden Anlagen als Verkündigungen des christlichen Kirchenbaus betrachtet wurden, da ferner die von Moses errichtete Schlange als der Typus des am Kreuze erhöhten Heilandes gilt: so folgt wohl daraus, dass die erwähnten goldenen Bildwerke für Crucifixe oder andere erbauliche Darstellungen zu nehmen sein werden, womit die Kirche der Karolingischen Pfalz ausgeschmückt worden war [2]). Moses führt das Volk nach dem

---

1) Man vgl. *Apoc.* XXI, 14.

2) Bei einem älteren Dichter, Venantius Fortunatus, welcher eine Parallele zwischen dem Salomonischen Tempel und der von dem Könige Childebert zu Paris erbauten Kirche des h. Kreuzes zieht (carm. II, 14), heisst es:

Si Salomoniaci memoratur machina templi,
Arte licet par sit, pulchrior ista fide.
Nam quaecumque illic veteris velamine legis,
Clausa fuere prius, hic reserata patent.
— — — — — — — — — —
Illam aurum, lapides ornarunt, cedrina ligna,
Huic venerabilior de cruce fulget honor.

Der Herausgeber Brower erinnert an das goldene, mit kostbaren Edelsteinen geschmückte Kreuz, welches nach dem Siege über den Westgothen-König Amalrich, Childebert aus Toulouse entführte und in der Kirche des h. Vincenz zu Paris stiftete, nach welchem diese den Namen »Basilika des h. Kreuzes« erhielt. — Ich verhehle es aber nicht, dass das Wort ludunt bei Walafried mit einer Hinweisung auf Kreuzesbilder nicht wohl verträglich ist. — H. Grimm macht darauf aufmerksam, dass Ekkehard d. J. von St. Gallen (man s. die Mittheilungen des H. Prof. Dümmler aus den Werken Ekkehards bei M. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. XIV, S. 30) die 7 freien Künste als Standbilder auf Säulen schildert. (Wie H. Prof. Dümmler bemerkt, liegt dieser Composition die Stelle des Buches der Sprüche zu Grunde IX, 1: »Die Weisheit baute ihr Haus und hieb 7 Säulen.«) »Sollte,« so fragt H. Grimm, »Walafried den gleichen Gedanken gehabt haben?« Diess muss ich für ganz unannehmbar erachten. Ekke-

Lande Kanaan, wo Milch und Honig fliesst. Auch Ludwig spendet Milch und Honig [1]). Er reicht, wie Moses nach dem Untergange Pharaos im Meere, »Wasser aus dem Felsen, welcher folgte.« Die Stelle, welche Walafried vor Augen hatte (I. Kor. X, 1—5), gibt die Deutung von selbst. Ludwig, durch die eifrige Verbreitung des Christenthums, durch die bewirkte Bekehrung und Taufe der Heiden, erfüllt in höherem Sinne die Wunder, welche einstens Moses verrichtet hatte. In gleicher Weise wird in einem mittelalterlichen Hymnus Karl d. G. gefeiert:

Qui de petra ducis undas,
Et baptismo gentes mundas [2]).

In der folgenden Ausführung wird das herrliche Schauspiel gepriesen, welches die Umgebung der Pfalz darbot. Dieser Uebergang ist durch die Vergleichung motivirt, welche der Dichter zwischen Moses und Kaiser Ludwig anstellt: Moses, heisst es im Voraufgehenden, habe seine Stiftshütte in entlegener Wildniss errichtet; der herrliche

---

hard hat der Figur jeder einzelnen Kunst eine biblische Persönlichkeit beigefügt, bei welcher er eine Beziehung zu derselben vorzufinden glaubte. Es ist aber nicht angedeutet, dass diese Combination für irgend ein Werk der Malerei oder der Sculptur verwerthet worden ist; ich kann darin nur ein blosses Gedankenspiel des Urhebers erblicken. Einer bildlichen Darstellung der sieben freien Künste begegnen wir in der dem Kloster St. Gallen angebauten Kapelle des h. Othmar, wo der Abt Grimwald († 872) an der einen (langen) Wand die Weisheit mit ihren Töchtern (den sieben Wissenschaften), an der andern die sieben Weisen (des Alterthums) hatte malen lassen. In meiner Abhandlung: »Die Statuen der sieben freien Künste in der Vorhalle des Münsters zu Freiburg« (Christliche Kunstblätter 1869. No. 92) habe ich alle mir bekannt gewordenen mittelalterlichen Darstellungen der sieben freien Künste und darunter auch die zu St. Gallen ausgeführte besprochen. Eine derjenigen entsprechende Combination, die von Ekkehard dem jüngeren ersonnen wurde, habe ich nirgendwo angetroffen. — Eine Beziehung der sieben Säulen des von der Weisheit erbauten Hauses auf die sieben freien Künste finde ich erst angenommen in dem Mariale Albert des Gr. (Quaest. 98 Opp. Tom. XX P. II p. 77). Das Haus der Weisheit wird auf die h. Jungfrau gedeutet.

1) *Rhaban. Maur.* Allegoriae in S. Scripturam. — »Lac doctrina legis, ut simplex doctrina; ut in Paulo: »Lac vobis potum dedi, escam« (I. Cor. III, 2), id est: simplicia vobis praedicavi, non fortia. — Lac doctrina legis, ut in Genesi: »Dentes eius lacte candidiores« (Gen. XLIX, 2), quod verba Christi doctrina legis profundiora sunt. — Mel doctrina Christi, ut in cantico Deuteronomii: »Suggerunt mel de petra« (Deut. XXX, 18) i. e. dulcem susceperunt doctrinam a Christo.

2) Daniel. thesaur.

Kirchenbau erhebe sich dagegen an einem anmuthvollen Orte. Um sich blickend, sagt der Dichter, schaue er nach einer Seite das grosse Werk des Salomo, welches den ausgezeichnetsten Denkmalen an die Seite zu setzen sei, und dann in tieferer Lage den herrlichen Wald, wo Bäche durch die Wiesen dahinfliessen, wo sich wilde und zahme Thiere ergötzen; wollte es der Kaiser, so würden auch Löwen, Bären, Panther, Elephanten und anderes Gethier auf gemeinschaftlicher Weide mit Ochsen und Schafen sich im Tanze bewegen. Friede herrscht unter all den versammelten Thieren; auf der Höhe, von den Eichen herab, tönt die Stimme der Vögel. Dass das friedliche Zusammenleben der wilden und häuslichen Thiere im Karolingischen Park so weitläufig ausgemalt wird, geschieht mit bewusster Absicht und zwar, wie ich in meiner Abhandlung hervorgehoben habe, um den Beleg zu dem früher ausgesprochenen Satze zu liefern, dass unter Ludwigs Regierung das goldene Zeitalter angebrochen sei. Von dem Propheten Isaias nämlich wird die eintretende Befriedigung der Thierwelt als das Anzeichen der beginnenden Periode des Heils verkündet [1]).

Die Beschreibung des (von Mauern und Gräben) eingehegten Parkes hat Walafried theils fast wörtlich dem Gedichte entlehnt, welches Angilbert über das Zusammentreffen Karl d. G. mit dem Papste Leo verfasste. Eine andre durchaus zusammenstimmende Schilderung dieser Anlage gibt auch Nigellus in seinem an Ludwig d. Fr. gerichteten Gedichte. Dass, wie H. Grimm meint, Walafried seinen Vorgänger Angilbert parodire, werden gewiss nur wenige Leser aus seinen Versen herausfinden. Es ist durchaus kein phantastischer, bloss parodirender Einfall, wenn Walafried neben den Landesthieren auch gezähmte Thiere des Auslandes anführt. Ohne alles Bedenken darf man voraussetzen, dass in dem Parke auch die seltenen Thiere beherbergt wurden, welche Karl d. G. aus den entlegensten Gegenden, aus Asien und Afrika, zum Geschenk erhalten hatte, unter welchen der Mönch von St. Gallen auch einen von der Küste Barka gekommenen Löwen und einen numidischen Bären erwähnt. In mittelalterlichen Urkunden kömmt der Park noch unter dem Namen »Brolium« vor und nach diesen haben wir ihn ostwärts von den Parkanlagen zu suchen [2]). — Nach-

1) *Isai.* XI, 6, 7.

2) Man s. die von mir als Anhang zu der Schrift des H. Pfarrers Kreuzer: »Geschichte der Kirche des h. Adalbert« veröffentlichte Abhandlung: »Ueber die Parkanlagen bei dem Palaste Karl d. G. zu Aachen.«

dem, soweit es Walafried seinen Zwecken dienlich erachtete, die Beschreibung desselben durchgeführt ist, wendet er seinen Blick nach einer andern Seite hin. Jedermann wird an eine andre Localität des locus amoenus denken. Walafried führt ein Schauspiel vor, das man, nach dieser Seite gewendet, erblickte. Die Localität, die er ins Auge fasst, war ein freier Tummelplatz, wo sich, wie er sagt, der vergoldete (in vergoldeter Rüstung prangende) Reiter bewegte, in Begleitung einer Schaar Fussvolk.

Musikalische Instrumente erklangen; die Einen liessen das Glockenspiel, die Andern die Orgel ertönen. Ich sprach in meiner Abhandlung den mir einfach und natürlich scheinenden Gedanken aus, dass an einen Raum zu denken sei, wo sich die Kriegerschaft tummelte und ergötzte, und erinnerte an das theatrum, welches Angilbert unter den Anlagen des Karolingischen Palastes aufgezählt hat [1]. Ich gestehe ein, dass aus den Worten des Walafried es nicht mit Bestimmtheit sich ableiten lässt, dass die Schaar, welche unter dem Klange musikalischer Instrumente sich bewegte, diess innerhalb eines baulich abgeschlossenen Raumes that. Nur das ist gesagt, dass der Jubel, den Walafried vernahm, von einer andern Stelle zu seinem Ohre drang, als von der, wo sich der Thiergarten befand, — also möglicherweise, wenn der Garten im Osten des Palastes lag, im Westen, wo sich nach Einhard ein Theil des vicus ausdehnte [2]. Die Orgeln, in der Mehrzahl angeführt, sind als tragbare Orgeln zu denken, welche im oströmischen Reiche, von woher sie in das Frankenland eingeführt wurden, zur Begleitung der officiellen Begrüssungen an jedem Orte (im Circus und anderwärts) in Bewegung gesetzt wurden, wo ein feierlicher Empfang des Kaisers stattfand [3]. Sollte nun nicht an eine analoge festliche Begrüssung des Kaisers Ludwig gedacht werden können? Nach dem Mönche von St. Gallen war neben der grossen Windorgel

---

1) Wenn auch Angilbert bei der Beschreibung des auf Karl d. G. Befehl sich vollziehenden Aufbaues der Aachener Pfalz die von Virgil besungene Gründung von Carthago durch die Königin Dido vor Augen hat, so lässt sich doch schwerlich annehmen, dass er Gebäude als im Entstehen begriffen anführt, die in der Wirklichkeit von dem fränkischen Könige gar nicht gegründet wurden. Rennbahnen (in antiker Weise) hatte noch der Frankenkönig Hilperich zu Paris und Soissons herstellen lassen (Greg. Tur. Hist. Fr. L. V. 18).

2) *Einhard.* Hist. translat. BB. Marcellini et Petri cap. IX.

3) Man s. Reiske's Commentar zu Const. Porphyr. de cerim. aul. Byzant. Ed. Bonn. T. II. p. 187.

auch omne genus organorum, unter welchem leicht auch kleinere tragbare Orgeln begriffen sein können, als Geschenk von Constantinopel an den abendländischen Hof gesandt worden. Walafried erzählt sodann einen Vorfall, der in seinen Tagen sich zugetragen haben muss: überwältigt von dem Eindrucke der fremden, süssen Weise, soll eine Frau in Ohnmacht gefallen sein und ihr Leben ausgehaucht haben. Wir werden daran erinnert, was Boëthius von dem Eindrucke berichtet, welchen die Musik der gebildeten römischen Welt auf die ihrem angestammten Sinne treu gebliebenen Gothen und auf die der fremden Sitte näher getretenen ausübte [1]). Das Ungewöhnliche der weichen, schmelzenden Töne war es, welches jene Frau zur Bewusstlosigkeit gebracht hatte, aus der sie sich nicht erholte. Walafried zeigt offenbar einen Stolz über die Einführung der Erzeugnisse der ausländischen Cultur und lässt dadurch sich zu dem Ausrufe verleiten, der Coloss von Rom — wie oben gesagt wurde, die auf Neros Befehl von dem Erzbildner Zenodorus gefertigte Colossal-Statue — möge zurückweichen (vor den Wunderwerken der Aachener Pfalz); Kaiser Ludwig brauche nur zu wollen, dann werde Alles, was die unglückliche (heidnische?) Welt gegossen habe, zu den Burgen der Franken wandern. Die Orgeln, welche zu besitzen der besondere Stolz der Griechen sei, rechne Ludwig keineswegs zu den grössten Dingen; freilich, wenn sie (die nach der Pfalz gekommenen) den sie auszeichnenden Wohllaut auch ferner bewahren würden, so würde derjenige, welcher häufig die Luft mit seinem Plektrum erschüttert, zur Unthätigkeit verurtheilt sein. Der Klang der Leyer, welcher die nationalen Gesänge begleitete, wird den weichen

---

1) *Boëthius*, de Musica I, 1. — Nulla enim magis ad animum disciplinis via, quam auribus patet. Quum ergo per eas rhythmi modique ad animum usque descenderint, dubitari non potest, quin aequo modo mentem utque ipsi sunt efficiant atque conforment. Id vero etiam intelligi *in gentibus* potest, nam quae asperiores sunt *Getarum*, durioribus delectantur modis. Quae vero mansuetae, mediocribus, quamquam id hoc tempore pene nullum est. Quod vero lascivum ac molle est genus humanum, id totum scenicis ac theatralibus modis tenetur. — Von einem ganz verschiedenen Standpunkte aus wurde — etwa ein halbes Jahrhundert vorher — Werth und Unwerth der verweichlichten theatralischen Musik der Römer und des einfachen »geisterhebenden« Saitenspiels der Germanen von Sidonius Apollinaris gewürdigt (Epist. I, 2). Dieser erzählt uns, dass Theodorich, der Westgothen-König, die erstere von seiner Tafel fernhielt und nur der letzteren sich erfreuen wollte. Ein merkwürdiger Umschwung hatte in der Karolingischen Zeit auf diesem Kunstgebiete stattgefunden.

Tönen der aus der Fremde eingeführten Instrumental-Musik entgegengestellt. Diess scheint mir die einfachste, ganz logische Erklärung der Stelle. Schon in früherer Zeit werden von dem Poeten Venantius Fortunatus Musik, Gesang und Poesie der Germanen in der gehässigsten Weise hinter den römischen Kunstübungen zurückgesetzt[1]). Das Urtheil Walafrieds ist ein ganz analoges. Es ist wohl von selbst klar, dass in der Karolingischen Zeit die Gesangweise und die begleitenden Instrumente der römischen Welt nicht bloss in der gottesdienstlichen Sphäre zu einer ausschliesslichen Anwendung zu gelangen streb-

1) In dem Dedicationsschreiben seiner Gedichte an den Bischof Gregor von Tours. — Man könnte bei dem Tonkünstler, der an dem Aachener Hofe so geringen Beifall erwarb, auch an einen der fahrenden Irländer denken, bei denen, wie Walafried anderwärts sagt, das Wanderleben zur andern Natur geworden war, und welche als Wall-Brüder, Missionare, sich noch immer zahlreich in dem fränkischen Reiche und den Nachbarländern einfanden. Ihre Bedeutung und ihr gelehrter Einfluss war jedoch im Sinken begriffen, weil die vielfachen Dienste, die in der voraufgegangenen Zeit von ihnen geleistet wurden, durch die gehobene Bildung der Eingeborenen, namentlich der Klosterleute, sie fortan entbehrlich machte. Dass die ungebetenen Gäste bereits unter der Regierung Karl d. G. — nach dem Heimgange des grossen Alkuin, in dem die Wirksamkeit der Angelsachsen und zugleich der Iren ihren Höhepunkt erreicht hatte — dem Neide und der Geringschätzung anheimfiel, kann aus mehrfachen Anzeichen entnommen werden. Man lese z. B. den bittern Spott, womit Theodulph von Orleans im J. 796 einen bei dem karolingischen Hoflager weilenden irländischen Poeten übergiesst (Carm. III, 1). Die den Gesang begleitende Musik und insbesondere das Spiel der Leyer war von jeher in Irland eifrig geübt worden; jeder freie Mann liess es sich angelegen sein, eine gewisse musikalische Fertigkeit zu erwerben. Auch bei ihren Niederlassungen auf dem Festlande blieben die irländischen Mönche der Neigung und Sitte ihrer heidnischen Ahnen treu. Zu St. Gallen gab Tuotilo den Söhnen des alemannischen Adels Unterricht im Harfen-Spiel. Der Abt hatte zu diesem Behufe ihm ein eigenes Local angewiesen (man s. über diesen Gegenstand die Abhandlung des H. Dr. Ferdinand Keller »Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuscripten.« Mittheilungen der antiq. Gesellsch. von Zürich. Bd. VII, 1853 S. 64). Walafried gehörte dem fränkischen Kloster Reichenau an; eine nationale Antipathie gegen den ausländischen Künstler ist ihm vielleicht nicht fremd gewesen. Dass der Letztere kein Mönch war, wird von dem Geschenk angedeutet, das ihm zu Theil ward und das wahrscheinlich in einer goldenen Armspange oder einer goldenen Kleiderborte bestand. Ueber die Geschenke, welche den fahrenden Sängern an den Fürstenhöfen dargeboten wurden, s. man Wilh. Grimm, Deutsche Heldensage, S. 376 ff.

ten, dass vielmehr ebenso, wie man damals die hergebrachte gallische Liturgie durch die römische zu verdrängen suchte, wie man durch die classische Poesie die nationale zu unterdrücken bemüht war, auch die mit dem Plektrum geschlagene Harfe, welche die germanischen Gesänge begleitete, durch das südliche Orgelspiel in den Hintergrund gedrängt wurde. Kaiser Ludwig, welcher, wie Thegan bezeugt, dem nationalen Heldenliede auf das Entschiedenste abgeneigt war, nahm gewiss auch Partei gegen die musikalische Begleitung. Walafried schmeichelt dem Herrscher, indem er die Vorzüge und den Sieg des Orgelspiels hervorhebt. Der germanische Sänger und Musiker wich nur zürnend der neuen Erfindung, die ihm Ehre und Vortheil nahm. Desshalb glaube ich, die folgenden Verse also verstehen zu dürfen: Der überwundene Leyerspieler wird nicht freiwillig zurücktreten; er wird (zornerfüllt) seinen Pelzmantel ablegen, eine Eisenstange ergreifen, den Orgelkasten und die schrillenden Pfeifen in Stücke schlagen. Grund (zum Zorne), sagt Walafried, zweifelsohne auf einen Vorgang der Zeit anspielend, hätte er wohl, da er für das von ihm vorgetragene Lied (wohl ein Loblied des Kaisers) kein Geschenk erhalten hat, dass nicht einmal eine güldene Verbrämung seines Gewandes zum Lohne seines Verdienstes seine schwarzen Glieder schmückt. Diese Auffassung empfiehlt sich um so mehr, da nach Thegan (c. XIX) an den höchsten Festtagen zum Ergötzen des Volkes »themelici, scurri et mimi cum coraulis et cytharistis,« zu welch letzteren auch der von Strabus erwähnte Künstler gehörte, sogar bei der kaiserlichen Tafel vorgelassen wurden. Dass eine feierliche Begrüssung mit Gesang und Musikbegleitung bei dem Kirchgange stattfand, kann ohne alles Bedenken angenommen werden.

Die von H. Grimm vorgeschlagene Erklärung führt uns wieder in ein Labyrinth der gewagtesten, aber mit Vorsicht — weil sich selbst widersprechend und aufhebend — geäusserten Hypothesen. Ehe ich diese anführe, will ich im Vorbeigehen auf ein älteres Gedicht aufmerksam machen, das dem Walafried bekannt gewesen zu sein scheint, und welchem er bei der Verherrlichung des Kaisers nachgeschritten ist. Wenigstens ist das Vorkommen der gleichmässig ausgedrückten Gedanken äusserst auffallend. Ich meine das Loblied, welches der afrikanische Dichter Florentinus zu Ehren des Vandalischen Königs Trasamund dichtete und welches in der lateinischen Anthologie uns erhalten ist. Die St. Galler Handschrift, die dem Charakter der Schriftzüge nach dem X. Jahrh. angehört, aber, wie ihr Inhalt erkennen lässt, die Abschrift eines in die zweite Hälfte des IX. Jahrh. hin-

aufreichenden Codex ist, enthält neben den Dichtungen des Walafried unterschiedliche andere, namentlich mehrere der lateinischen Anthologie entnommene Gedichte. Die Verse des Florentinus konnten also dem Walafried und seinen Zeitgenossen wohl bekannt sein [1]. In ganz analoger Weise, wie Walafried die anmuthige Umgebung der Aachener Pfalz schildert, spricht Florentinus von den Reizen der vandalischen Residenz zu Carthago:

> Te regnante diu fulgent Carthaginis arces,
>
> — — — — — — — — — —
>
> Hinc freta marmoreo resonant sub gurgite ponti,
> Hinc telluris opes viridanti cortice surgunt.

Wie Walafried sagt: alle Schöpfungen der classischen Kunst würden, wenn Ludwig es wünsche, zu den Burgen der Franken kommen, so sagt Florentinus von Trasamund:

> — — — — — — — — — —
>
> Et si quid tellus gignit laudata per orbem,
> In regnis venere tuis:

Karl hat nach Walafried seinem Sohne den prächtigen Kirchenbau zurückgelassen; von Trasamund sagt Florentinus weiter:

> cui maximus auctor
> Contulit et soli tribuit haec cuncta potiri.

Nach H. Grimm kehrt Walafried, nachdem er den Leser durch den Park geführt, wiederum zur Reiter-Statue des Theodorich zurück; denn der an einer andern Stelle einhersprengende goldprangende Reiter soll auf die vergoldete Statue des Theodorich zu beziehen sein. Die zu Fuss gehende, unterschiedliche Instrumente spielende Schaar, die den Reiter begleitet, — das agmen pedestre — liesse sich auf Figuren an dem Postamente des Denkmals beziehen, welche einen Zug musicirender Gestalten darstellen, etwa auf Basreliefs, deren Anblick eine Frau so bethört habe, dass sie darüber den Verstand verlor und starb. Es stört den Gelehrten nicht, dass es ausdrücklich heisst: das süsse Lied, und nicht etwa ein Anblick, habe ihre Sinne bewältigt. Die Base der Bildsäule habe nicht ohne Basreliefs sein dürfen. Basreliefs mit musicirenden bacchischen Figuren hätten ebensogut nach Aachen gebracht, als dort gefunden sein können. »Dass eine Frau bei dem Anblicke närrisch geworden

1) Anthologia veterum Latinorum epigrammatum et poematum. Ed. *H. Meyer*. Lips. 1835, T. I. p. 120, n. 290.

sei, wäre bei der Präparation des Volkes durch die Geistlichkeit (durch die Aufhetzung gegen die antiken Kunstwerke nämlich) wenigstens denkbar.« Was Walafried weiter von den Orgeln sagt, deren Griechenland sich rühmt, die Ludwig aber nicht für das Höchste anerkennt, übersetzt und erklärt H. Grimm in der folgenden Weise:

> »Wenn diese trotzdem die begonnenen Melodien bewahren (weiterführen), dann wird derjenige ruhig sein, der oftmals die Luft mit seinem Saitenspiel erschüttert (der Satelles des Theodorich). (Aber nein!) Eher wird er, ohne sich daran zu kehren, dass sie ohne (goldene) Haut sind, die Arme rühren, wüthend ein Stück Eisen losreissen und die klingenden Röhren und ihm feindlichen Flöten zerstören! Und nicht ohne Grund, da er für seine Geschenke (seinen Lobgesang nämlich) keinen Lohn sich verdiente, sei es auch nur, dass er mit all seinem Verdienste am untersten Rande seine schwarzen Glieder mit Gold färben könnte.«

Lacernam in lacertos zu ändern, schien dem H. Grimm unbedenklich; ob aber der sachverständige Leser diese Emendation sowie die ganze Erklärung ohne alles Bedenken annimmt, muss ich dahingestellt sein lassen.

Als Walafried zu diesem Punkte seiner Betrachtungen gekommen ist, weckt ihn eine überwältigende Erscheinung aus den Grübeleien auf, worin er vertieft war. Das Getäfel der von der Pfalz zur Kirche führenden Halle, das, als Ludwig im J. 817 darüber hinschritt, einstürzte, erdröhnt unter dem Fusstritte einer zahlreichen Menge, welche dem herrlichen, mit Gold und Edelsteinen geschmückten »Moses« das Geleite gibt. Der Dichter erkennt, als der seine Glieder erstarrende Eindruck von ihm gewichen war, das durch Lichtglanz wie mit Hörnern geschmückt erscheinende Antlitz dessen, welcher der Mildeste unter den Erdgeborenen ist. Die »Hörner« wiederholen den Ausdruck, womit das verklärte Antlitz des vom Sinai herabsteigenden Moses beschrieben wird. Moses wird auch als der Mildeste unter den Menschen genannt[1].

---

1) Venantius Fortunatus (Vita S. Germani, c. VII) lässt den Eindruck, welchen die Erscheinung des h. Germanus auf seine fränkische Matrone hervorgebracht hatte, von dieser also schildern: Ecce beatus Germanus cornuta facie mihi videtur incedere: quod paene vix valeo aut intueri lumine, aut sermone conferre sanctum virum, novo more cornibus radiantem. Fortunatus fügt hinzu:

Die drei folgenden Verse müssen unbedenklich als völlig ungehörig aus dem Texte ausgewiesen werden. An dem Rande der ursprünglichen Handschrift vorgemerkt, sind sie durch den Unverstand eines spätern Abschreibers in den Context eingeschwärzt worden. Es sind Sprüche aus den Psalmen genommen, welche Strabus oder ein anderer Mönch in die hexametrische Form gebracht hatte [1]).

Der Dichter sieht nun Ludwig d. Fr., wie er in der Mitte zweier seiner Söhne, Ludwigs und Lothars, einherschreitet. Der erste, an seiner Rechten, wird unter dem Namen Josue, der Andere unter dem Namen Jonathan gepriesen. Von dem Ersten hofft der Dichter, dass bei ihm ein gutes Ende den gemachten Anfang kröne, d. h. dass die friedliche, brüderliche Gesinnung, die er bis jetzt in Betreff der Erhebung seines Stiefbruders Karl an den Tag gelegt, auch ferner von ihm beobachtet werden möge. Den Zweiten tröstet er wegen der Beeinträchtigung, die seiner Herrschaft zu Theil werden könne, damit, dass er ihm sagt, die Eintracht werde ergänzen, was an der Grösse des Besitzthums mangeln möge. Des abwesenden Pipin wird nur mit wenigen Versen gedacht. Es erscheint sodann die Kaiserin Judith mit ihrem Sohne Karl. Der Umfang des Lobes, der bei diesem Anblicke sich darbietet, überwältigt »wie einbrechende Meeresfluth« [2]) das geistige Vermögen des Dichters. Zuerst wird Judith verherrlicht unter dem Namen der Rachel, der zweiten Gemahlin des Erzvaters Jakob, der Mutter des Joseph und des Benjamin; der letztere Name wird dem Knaben Karl geliehen. Erwähnt wird die eigene Herrschaft, welche diesem zugedacht ist [3]); die Abänderung des Reichsgesetzes von 817 war also eine beschlossene, so gut wie vollendete Thatsache. Walafried wünscht, dass der junge Karl ein würdiger Nachfolger seines Grossvaters sein möge, dessen Namen er trage. Die Kaiserin Judith wird in den folgenden Versen mit der gleichnamigen Heldin des alten Testamentes zusammen gestellt; wie jene den assyrischen Räuber getödtet, heisst es, so gewährt sie das Gut der Freiheit den durch sie geretteten

---

Consternataque mirabatur mulier hominem nostro tempore in figura Moysis potuisse conspicere. — *Numer.* XII, 3. »Erat enim Moyses vir mitissimus super omnes homines, qui morabantur in terra.«

1) *Psalm.* III, 7. — LXVI, 8. — LXX, 23.

2) Man vgl. *Paulin. Petrocor.* de vita S. Martini, lib. II, v. 1 sqq.

3) Der Erzvater Jakob übergab dem Joseph, dem Sohne der Rachel, einen Antheil ausser seinen Brüdern. Gen. XLVIII, 22.

Bürgern des christlichen Staates[1]). — Maria, die Schwester des Moses und des Aaron, hatte »rauhtönende« Pauken angeschlagen, als sie (nach der Rettung der Israeliten aus den Fluthen des rothen Meeres) das Danklied anstimmte. Judith entlockt süsse Klänge der Orgel, derjenigen vielleicht, welche nach den Annalen des Einhard ein venezianischer Presbyter, Georg, für Ludwig d. Fr. zu Aachen gefertigt hatte. Judith übertrifft die Leistungen der alt-testamentlichen Künstlerin, wie ihr Gemahl die Grossthaten des Moses. Die ausgezeichnete Fertigkeit der Kaiserin in Handhabung des neuen gepriesenen Instrumentes erklärt uns noch näher, warum Walafried im Vorhergehenden so lange bei dem Gegensatze der zurückweichenden ältern und der neuern, ihre Vorzüge bewährenden Musik verweilt hat. Wenn der Geist der Sappho, der Dichterin, und der Hulda, der Prophetin der Vorzeit, die Gegenwart umschwebten, dann würde die Kaiserin auch metrische Verskunst üben und die Zukunft weissagen. Was die Beschränkung des Geschlechtes ihr zu erreichen verweigere, das werde die geistige Ausbildung ergänzen. Auffallend ist es freilich, dass Walafried aussagt, dass, wofern der Geist der Prophetin Hulda der Gegenwart sich zuwenden wolle, auch Judith von diesem Geiste erfüllt werden würde. Offenbar soll die Lobpreisung der geistigen Begabung der Kaiserin bis zum Aeussersten gesteigert werden. Da der Geist der Weissagung, dem Apostel Paulus zufolge, auch in der christlichen Kirche auserwählten Seelen mitgetheilt wird, so kann einem frommen Gemüthe durch diese dichterische Huldigung kein Anstoss gegeben werden. Zu berücksichtigen ist es, dass die prophetische Begeisterung, welche weibliche Seelen ergreift, in der damaligen Zeit auch von den volksthümlichen Meinungen anerkannt wurde und dass in diesem Betrachte das Lob, das Walafried der Kaiserin spendet, den Zuhörern nicht fremdartig klingen konnte. Man darf daran erinnern, dass eine schwäbische Frau, Thiota, welche im J. 847 von der zu Mainz versammelten Synode verurtheilt und bestraft wurde, nicht bloss von ungebildeten Laien, sondern auch von Mitgliedern des geistlichen Standes, als Prophetin verehrt worden war. »Die Erinnerung an die Priesterwürde,« sagt Herr Professor Dümmler[2]), »welche die deutschen Frauen in heidnischer Zeit be-

---

1) Hatte vielleicht Judith durch ihren Einfluss einige Abteien im Besitze ihrer Privilegien erhalten und von der Tyrannei der ihnen aufgedrungenen weltlichen Aebte bewahrt?

2) Geschichte des ostfränkischen Reiches, Bd. I. S. 308.

kleidet, und die damit verbundene Wahrsagekunst schien durch Thiota wieder erwacht zu sein.« — An die Aufzählung der manchfaltigen Vorzüge, welche die Kaiserin auszeichneten, werden die wärmsten Wünsche für ihr irdisches und ewiges Heil angereiht. Gepriesen wird dann an der Spitze der Würdenträger des Hofes der Erz - Capellan Hilduin. Diese Stelle, in welcher gesagt wird, dass der Genannte allen Lockungen des Geizes zu widerstehen wissen werde, ist schon berührt worden. Nur im bildlichen Sinne wird von Walafried gesagt, dass Hilduin niemals Götzenbilder giessen werde. Mit diesen Worten ist gewiss nicht angedeutet, dass derselbe Antheil an der Ausführung des Theodorich-Denkmals oder an der Ueberführung desselben nach Deutschland oder der Wiedererrichtung vor der Aachener Pfalz gehabt habe. Das Lob des Einhard wird gleich nach dem Hilduins gesungen. Dass die Kunstfertigkeit desselben, in Hinsicht auf welche ihm von Walafried wie von Theodulph der Beiname Beseleel gegeben wird, ihn in einen Gegensatz zu Hilduin stellen soll, und dass wir »nothwendiger Weise ihn als denjenigen zu betrachten haben, der die Bildsäule aufgestellt habe,« diess wird ohne eifrige Voreingenommenheit schwerlich Jemand aus den einfachen und klaren Ausdrücken des Gedichtes herauszudeuten sich veranlasst sehen. Der Letzte unter den Gefeierten ist der Abt Grimald. Von diesem wird nur gesagt, dass seine Neigung ihn zwar bestimme, dem Verkehr mit den Musen in der Abgeschiedenheit obzuliegen, dass er aber auch grossen Siegern treffliche Gesänge widme; Zeit sei es, dass sein Talent in hellem Sonnenlichte glänze. Unmöglich, fährt Walafried fort, sei es, dass er selbst das Lob aller Grossen (welche das Geleite des Kaisers bildeten) nach Massgabe ihres Verdienstes besinge; besser sei es, über das Bewundernswerthe zu schweigen, als mit geringfügiger Rede es zu erniedrigen. Während Walafried all das Wunderbare, das er erblickte, genauer zu erkennen trachtete, wird er (von der kaiserlichen Leibwache?) befragt, Wer er sei und auf Wessen Befehl er gekommen. Denn das Umherschweifen der Mönche wurde gesetzlich nicht geduldet. Zaghaft setzte er seine Angelegenheit der Ordnung nach auseinander (v. 247 totam pavitans rem ex ordine pando); dann betheuert er, es genüge ihm, die Pracht einmal angeschaut zu haben, wodurch er wohl bezeugen will, dass seine Absicht nicht dahin gehe, bei dem Hoflager länger zu verweilen; allein dauerhafte Zuneigung dränge ihn (was er geschaut) zu preisen. Er verspricht also, weitere Huldigungen dem kaiserlichen Hofe darzubringen. »Möge,« so schliesst er, »die göttliche Huld Eure

bei allen Völkern gewonnenen Trophäen, den Ruhm der Väter und Eure eigenen Schösslinge Euch erhalten; möget Ihr selbst erkoren werden in den Senat des Himmels! Wie die vielen Thiergattungen (die aufgezählt werden) in Euren Forsten Eure Bogen fürchten, so mögen Bulgaren, Sarazenen, Iberer, Britten, Dänen und Afrikaner Euch botmässig werden! Glücklich wird fortan das Land sein, wenn die Herrscher weise sind, und wenn die Weisen herrschen«[1]).

Der zweite Abschnitt des Schriftchens des Hrn. Grimm behandelt das von Walafried besungene Reiterstandbild von einem andern Gesichtspunkte aus. Hier richtet sich die Kritik gegen den Bericht des Agnellus, welchem zufolge das Kunstwerk durch Karl d. G. von Ravenna nach Aachen gebracht wurde. Die Identität der von beiden Zeugen besprochenen Statue wird nachdrücklich angefochten. Da nun die von Agnellus berichtete Geschichte und die von demselben gelieferte Beschreibung des Bildwerkes als durchaus glaubwürdig verwerthet worden ist, so darf ich an den erhobenen Einwendungen nicht stillschweigend vorbeigehen; ich kann aber diesen Gegenstand mit weit grösserer Kürze behandeln.

H. Grimm hebt hervor, dass von den sämmtlichen Schriftstellern der Karolingischen Periode und ebenso von der Sagenbildung der späteren Zeit weder der schwierige Transport des colossalen Werkes aus Italien nach dem Frankenlande, noch die Aufstellung desselben vor der Hofburg Karl d. G. erwähnt werde. Die Thatsache selbst wird keineswegs geläugnet; das auffallende Stillschweigen der Schriftsteller darüber bestimmt den Verfasser zu der Annahme, die feindseligen Angriffe gegen die Statue, die er in dem Gedichte aufgespürt hat, hätten bei Ludwig d. Fr. den Sieg davon getragen und die Bildsäule sei »von dem in theologischen Dingen so sehr exacten Kaiser still beseitigt worden. Vielleicht, dass sie kaum ein Jahr stand und dass die, welche ihrer hätten erwähnen können, übereinkamen, jede auf sie bezügliche Aeusserung zu unterdrücken.« Das Stillschweigen des Mönches von St. Gallen hält H. Grimm für besonders auffallend. Dieser Umstand,

---

1) Die so oft wiederholte Platonische Sentenz hat Walafried entweder aus Boëthius (de consol. I, 4) entnommen oder aus Prudentius c. Symmach. L. I, v. 30 sqq.):

Nimirum pulchre quidam doctissimus: Esset
Publica res, inquit, tunc fortunata satis, si
Vel reges saperent vel regnarent sapientes.

sagt er, »hat mich zuweilen so stutzig gemacht, dass mir die Idee aufstieg, Walafrieds Gedicht behandle mehr die beabsichtigte Herbeiführung und Aufstellung der Statue in Aachen, als das bereits dort aufgestellte Werk.« — »Möglich, dass er (W.) in Italien war und ihm dort die Statue, deren Transport nur beabsichtigt war, gezeigt oder nur beschrieben ward und dass er in Hilduins Auftrage sein Gedicht verfasste, um vor der Unternehmung zu warnen. Ich sage aber nicht mehr, als dass mir dieser Gedanke zuweilen aufsteige.«

Dem Berichte des Agnellus wird ein anderes mit demselben unverträgliches Zeugniss gegenüber gestellt, welchem zufolge die Theodorich-Statue, freilich durch Karl d. G., mit der Absicht, sie im Frankenlande wieder zu errichten, von Ravenna entführt wurde, aber unterwegs zu Pavia liegen geblieben sei. Diese Angaben finden sich vor in einer von Muratori veröffentlichten Ravennater Chronik. Dieselbe bildet »eine lose Zusammenstellung von Nachrichten, welche offenbar verschiedenen Quellen entnommen und zum Theil ältesten Ursprunges sind.« — »Diese Chronik,« heisst es weiter, »mag dieselbe nun zusammengeschrieben worden sein zu welcher Zeit sie wolle, musste sich doch wenigstens auf alte Tradition stützen.« Warum? Den Beweis dafür kann eine blosse hingeworfene Behauptung nicht liefern. Der Theodorichs-Statue gedenkt diese Compilation an zwei Stellen: einmal wird die Errichtung derselben durch den Gothenkönig zum J. 519 gemeldet. Zum J. 810 sei Karl nach Ravenna gekommen, habe die dort befindliche Reiter-Statue weggeführt, um sie im Frankenlande aufzustellen; sie sei jedoch zu Pavia zu schauen. Gegen die vorausgesetzte alte Tradition, welche den Meldungen der Ravennater Chronik zu Grunde liegen soll, spräche, sagt H. Grimm, »die Angabe der Jahreszahlen, welche, an sich zwar ohne Bedeutung, eine niedergeschriebene alte Notiz verrathen.« Durch die ganz unhaltbare Ueberschätzung des namenlosen Schriftstücks soll die Erzählung des gleichzeitigen Agnellus, der über die Geschichte und die Denkmale seiner Vaterstadt genau unterrichtet sein musste, für werthlos erklärt werden. Die Wahrhaftigkeit seines Berichtes soll durch die Widersprüche erschüttert werden, welche H. Grimm zwischen seinen Angaben und denen des Walafriedischen Gedichtes nachzuweisen bemüht ist. Agnellus, heisst es, gibt der Statue Schild und Lanze, von welchen bei Walafried keine Rede ist. Walafried bespricht aber nur solche Einzelheiten der Statue, welche ihm Anknüpfungspunkte für die Erwägungen bieten, die er dem Herrscherpaare zur Beherzigung anempfehlen will. Dass er den Schild

übergangen hat, hat seinen Grund darin, dass diess Beiwerk hervorzuheben, ihm für die Förderung seiner Zwecke nicht dienlich schien. Was den Speer angeht, so wird der Leser darüber entscheiden müssen, ob er das Wort spicula — welches zu gebrauchen er durch das von ihm so mühsam behandelte Versmass veranlasst sein konnte — als eine unrichtige Bezeichnung der cuspis oder lancea nehmen will. Hierüber ist im Obigen das Nöthige gesagt worden. Agnellus weicht von Walafried weiter in dem Stücke ab, dass er den »schwarzen Gesellen« unerwähnt lässt. Das Schweigen desselben in Betreff eines Beiwerkes der Statue, über welche er nur einen gedrängten Bericht erstattet, welcher vornehmlich die Grossartigkeit des Kunstwerkes hervorheben soll, kann für die These des Hrn. Grimm keinen zwingenden Beweis liefern. Endlich soll die Angabe des Walafried, dass das Werk von Rom stamme, und nicht von Ravenna, mit dem Berichte des Agnellus unvereinbar sein. Wie nach meiner Ueberzeugung der Vers, in welchem diese behauptete Thatsache angedeutet sein soll, interpretirt werden müsse, habe ich oben dargelegt. Wenn wir, den Hypothesen des H. Grimm folgend, die supponirte Angabe des Walafried und zugleich die Notizen der Ravennater Chronik als in Wahrheit begründet annehmen wollten, so würde folgen: Zwei Reiter-Statuen des Theodorich seien durch Karl d. G. von ihren ursprünglichen Aufstellungsorten entführt worden, die eine von Rom nach Aachen, die andere von Ravenna nach Pavia.

Aus den behaupteten Abweichungen der beiden fraglichen Schriftsteller von einander leitet H. Grimm die Schlussfolge ab, dass, wenn die von ihnen besprochenen Kunstwerke überhaupt identisch waren, Agnellus entweder aus dunkeln Erinnerungen oder nach unvollkommenen Erzählungen Anderer berichte. Nun aber lese man die bestimmten klaren Angaben des Agnellus und frage sich, ob diese klaren Berichte einen Grund abgeben können, auf verschwommene Erinnerungen oder auf grundlose Wiederholung umherlaufender Gerüchte zu schliessen. Agnellus kennt den Gegenstand, wovon er spricht, ganz genau. Wer seine Aussage bezweifle, möge nach dem Frankenlande gehen und dort das Werk in Augenschein nehmen. Nicht anders hat auch Hr. Prof. Dümmler seine Aussage aufgefasst.

Agnellus schrieb seinen Bericht im J. 839; er bezeugt, dass sich um diese Zeit die Ravennater Statue zu Aachen befand. H. Grimm meint, dass möglicher Weise dem Schriftsteller damals erst die Nachricht ihrer Aufstellung vor der Karolingischen Pfalz zu Ohren gekommen

sei; aus Walafrieds Versen scheine hervorzuklingen, dass die Statue unter Karl noch nicht vor dem Palaste stand. — In diesem Falle musste sie Ludwig aus Rom oder Ravenna geholt haben, was von keinem Zeugnisse angedeutet wird und an und für sich völlig unwahrscheinlich ist. — »Hätte die Statue,« so sagt H. Grimm, »bereits seit längeren Jahren ihren von Walafried bezeichneten Platz eingenommen und die Autorität Karls für sich gehabt, so würde sie wohl nicht so heftige, nachträgliche Angriffe erfahren haben.« — Allein, dass in Wirklichkeit solche Angriffe von der Geistlichkeit gegen die Statue gerichtet wurden, ist keineswegs eine beglaubigte Thatsache, sondern nur eine von dem Hrn. Verfasser willkürlich ersonnene Hypothese.

Die Nachrichten, welche über die antike Reiter-Statue, die zu Pavia sich erhalten hatte, uns zugekommen sind und welche in derselben eine Statue des Theodorich erkennen wollen, sind von Hrn. Grimm mit möglichster Sorgfalt zusammengestellt worden. Sie sind von sehr jungem Datum, gehen nicht über das J. 1297 hinaus. Die älteste hat H. Grimm bei Ricobaldo Ferrarese aufgefunden, wo die Ueberführung der Statue von Ravenna nach Pavia mit der Fabel von dem Kreuzzuge Karl d. G. in Verbindung gebracht ist. Eine solche mährchenhafte Combination muss auch dem ungenannten Verfasser der Ravennater Chronik vorgelegen haben. Aus diesem Grunde hat derselbe die ganz unhistorische Anwesenheit Karl d. G. zu Ravenna während des J. 810 aufgezeichnet. Für die fabelhafte Reise Karls ins Morgenland war vor der Beendigung der historischen Kämpfe, die er von einem Ende Europas bis zum andern führte, kein anderes Datum zu gewinnen. — Fasst man sämmtliche einschlagenden Angaben der spätern italienischen Chronisten zusammen, so springt es in die Augen, dass sie, blind umhertappend, nach dem unbekannten Ursprunge des Denkmals von Pavia riethen. Die Einen gaben an, Karl d. G. habe, aus dem h. Lande über Italien heimkehrend, das aus Ravenna entführte Werk in Pavia zurückgelassen; nach Andern brachte der Longobarden-König Desiderius dasselbe aus Ravenna nach seiner Residenz; Andre endlich fabelten, die Mailänder, mit deren Hülfe Theodorich den Odoaker besiegt habe, hätten die Statue bis zu den Ufern des Po gebracht, und durch Diebstahl hätten die Bewohner von Pavia das Denkmal ihrer Stadt angeeignet. Die Angaben über die Entführung des Werkes durch Karl sind alle aus der älteren, lautern Quelle des Agnellus geflossen. Der Local-Patriotismus der Pavesen wollte das Reiterstandbild, das sich in ihrer Stadt befand, mit dem Kunstwerke

identificiren, dem Agnellus eine so grosse Bewunderung gezollt hatte; sie erfanden das Mährchen, das Wunder der Kunst sei auf dem Transport nach dem Frankenlande in ihrer Heimath zurückgeblieben. Am Ausführlichsten wird das Idolum Regisol (diesen Namen führte während des spätern Mittelalters die Statue von Pavia) beschrieben in der um 1320 verfassten Mailänder Chronik, deren Verfasser aussagt, dass er das Werk gesehen habe und wohl kenne. Die sehr detaillirte Beschreibung, welche er überliefert, ist aber durchaus ebenso unvereinbar mit dem, was Agnellus, wie mit dem, was Walafried über die Theodorichs-Statue zu Aachen angeben. In Betreff des Namens Regisol, den ich grammatisch zu erklären nicht vermag, will ich daran erinnern, dass die ältere Redaction der »Mirabilia urbis Romae,« die der Magister Gregorius verfasste, von der colossalen Statue des Sonnengottes zu Rom sagt: »Hec statua aënea imperiali auro deaurata per tenebras radiabat cōntinuo et equali motu cum sole circumferebatur, semper solari corpori faciem gerens oppositam. Hanc cuncti romani venientes flexis genibus adorabant in signum subiectionis« [1]). Die späteren Schicksale dieses Denkmals kommen bei den angestellten Untersuchungen selbstverständlich nicht in Betracht.

Es ist zu bedauern, dass Hr. Grimm so viel Fleiss, Scharfsinn und Gelehrsamkeit auf die gewaltsame Durchführung von Hypothesen verwendet hat, die aller geschichtlichen Begründung entbehren.

---

1) M. s. meine Recension von Parthey's neuer Ausgabe der Mirabilia Urbis Romae in dem Bonner Theologischen Literaturblatt. 1870 No. 9.

Freiburg.

Prof. C. P. Bock.

2. Boppard, das römische Bontobrica, Baudobriga oder Bodobriga.

Hierzu Taf. I—IV.

Dem Scharfblick der Römer in der Anlage ihrer militärischen Positionen konnte die günstige Ortsgelegenheit nicht entgangen sein, der die ehemalige Reichsstadt Boppard auch im Mittelalter eine vorübergehende Bedeutung verdankt, um nun unter wiederum günstig gestalteten Staats- und Verkehrsverhältnissen einer vollständigen Verjüngung entgegenzueilen. Nachdem der Rhein das mittelrheinische Schiefergebirge in nordwestlicher Richtung durchbrochen hat, wendet er sich, gleich unterhalb Boppard durch die mächtige Felswand des Bopparder Hamms — wie an Rhein und Mosel vielleicht vom lateinischen Hamus = Haken abgeleitet alle solche plötzliche Flussbiegungen genannt wurden — in rechtem Winkel abgewiesen, gegen Osten, umwindet das Hinderniss in weitem Bogen und nimmt erst unterhalb Braubach wiederum die frühere Richtung nach Nordwesten auf.

Wie überall, wo mächtige Wasserfluthen mit entgegenstehenden Gebirgsmauern gerungen haben, entstand auch hier vor dem Widerstandspunkte ein kesselförmiges Thalbecken, geschützt vor lästigen Windströmungen, mild, fruchtbar, in herrlichster Vegetation prangend. Der kleine Kessel von Boppard, wie das gegenüberliegende Vorland von Filzen abwärts bis Osterspay, gehören zu den schöneren Punkten unseres herrlichen Rheinthals.

Dass bereits vor der Ankunft der Römer celtische Ansiedelungen in unserem Lande, namentlich in den Flussthälern bestanden, ist gewiss. Viele und gerade die ältesten Ortsnamen beruhen auf celtischen, wenigstens ungermanischen und unlateinischen Wurzeln unbekannter Deutung mit bestimmt als celtisch anerkannten Endungen wie dunum, magus, acum u. a. Es war also naturgemäss, dass die Römer ihre Militärstrassen mit allem Zubehör an Stationen und Etappen

den alten Völkerwegen folgen liessen, welche eine rohe Cultur bereits Jahrtausende vorher gebahnt hatte. So ward ein keltischer Ort, Bodobriga, Bontobrica vielleicht auch Baudobriga benannt, ein Glied in der grossen Strassenkette, welche den Rhein entlang auf dem linken Ufer alle die bedeutenden militärischen Standlager, Municipien, grösseren und kleineren Orte von Basel bis nach Leyden hinab zunächst unter sich, dann aber auch durch Diagonalverbindungen rückwärts mit dem inneren Gallien vereinigte und beinahe fünf Jahrhunderte lang die Basis aller kriegerischen Unternehmungen gegen die Germanen auf dem rechten Ufer darstellte.

Briga ist ein celtisches Wort, das seine stärkste Vertretung in Spanien hat. Dort findet sich briga als Zusatz zu vielen Volks-, Stamm-, Eigennamen in grösster Ausbreitung. Am Mincius liegen Nemetobriga, am Durius Lucobriga, Lacobriga und Abulobriga, am Iberus Juliobriga und Deobriga, Arcobriga beim alten Sagunt, Secobriga am Tajus, Tala- und Augustobriga ebenda unterhalb Toletum, Jerabriga und Lancobriga an der Mündung desselben Flusses, Segobriga bei Valentia, Meidobriga auch Portus alacer (Portalegre), Conimbriga (Coimbra) an der Munda, Laco-, Mero-, Tala-, Lanco- und Abobriga an der westlichen, Brigantium an der nördlichen Meeresküste. Auch Gallien stellt sein Contingent: Amagetobriga am Arar bei Bisuntio, Samarobriva (wenn dies nicht ein anderes Wort ist) an der Samara (Amiens), Eburobriga a. d. Egona (bei Auxerre) und Litanobriga a. d. Isara (bei Beaumont). Nur Germanien ist nicht so reich: Brigantium am Lacus Brigantinus (Bregenz), Brigobanne im Quellengebiet der Donau (jetzt Hüfingen oder Breunlingen in Baden) und Baudobriga, Bodobriga, Bontobrice am Rhein, womit wir uns beschäftigen.

An der Deutung der Worte Baudo, Bodo, Bonto ist ebenso viel Mühe verschwendet worden, wie an der von Briga, Brica, Briva. Man dachte an Bodo = Bois = Wald, an Briga = Brücke = Burg. Erst die vergleichende Etymologie kam der Deutung näher und so entscheidet sich Wilhelm v. Humboldt (Ges. Werke II. 157) für bri, bro, briga = Ansiedelung, Stadt und briva = Brücke, während Diefenbach (Celtica I. 213) briga nach dem Kymrischen brig und dem Gälischen braig mit Gipfel, Berg übersetzt.

Da die meisten Brigas an Flüssen, also in Thälern, nicht auf Bergen liegen, so scheint Humboldts Meinung den Vorzug zu verdienen, jedoch darf für die Ansicht, die Briga mit Briva = (also auch

nach Humboldt) Brücke identificirt, gerade die Ortslage von Boppard unterstützend angeführt werden.

Boppard hat nämlich für einen vorübergehenden, nicht bleibenden, — dafür ist der Ort zu klein — Brückenbau eine sehr gute Lage. Es liegt im inneren Winkel einer fast einen Halbkreis beschreibenden Strombiegung, einer vorspringenden Landzunge gegenüber, deren felsiger in den Fluss sich verlaufender Grat — worauf das Dorf Filzen steht — nicht allein die Anlage eines Brückenkopfs sehr erleichtert, sondern auch historisch noch im XIII. Jahrhundert mit einer Burg befestigt war. Auch bietet das rechte Ufer in dem nach dem Vorlande unterhalb Filzen sich sehr allmählig abdachenden Gebirgsrand eine natürliche Rampe für eine Strassenanlage, welche eventuell eine direkte Verbindung zwischen Boppard, als Station der Rheinstrasse, mit dem nur drei Stunden entfernten Limes Romanorum (Pfahlgraben) mit drei Castellen bei Marienfels, Dornholzhausen und Becheln im Auge gehabt haben könnte.

Die erste Erwähnung eines am Rheine gelegenen Ortes Baudobriga giebt das unter Caracalla (211 = 217 n. Chr.) officiell zusammengestellte Reisehandbuch, das Itinerarium Antonini. Es specificirt in der Entfernung von Trier nach Strassburg:

A Treviris Argentoratum M. P. CXXIX [1])
Baudobricam M. P. XVIII
Salissonem M. P. XXII
Bingium M. P. XXIII
Mogontiacum M. P. XII

Der Verfasser kann sich nur der Meinung anschliessen, welche

1) Mit M. P. wurden eigentlich 1000 römische Doppelschritte (mille passus) bezeichnet, welche nach den nicht genau übereinstimmenden Reduktionen von Letronne, Lapie u. A. 753 = 756 = 760 Toisen = 1481,48 Meter = 4548 Pariser = 4694 bis 4720 Rheinische Fuss ausmachen. Obgleich diese römische Meile nur zwei Drittel einer gallischen Meile, letztere also 1500 römische Schritte und 7041 bis 7080 Rheinische Fuss darstellt, so ergiebt sich doch aus den übereinstimmenden Entfernungsangaben des Itinerars mit den nach gallischen Meilen (Leuga, Leuca, Lieue) rechnenden Meilensteinen und der Peutingerschen Karte, dass die M. P. des Itinerars von Caracalla auch eben nur gallische Meilen sind. Vergl. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande IX. 173. XXXI. 11. Annalen für nassauische Alterthumskunde VI. 295. Steininger Geschichte der Trevirer 135.

dieses Baudobrica nicht in Boppard, überhaupt nicht am Rheine, sondern in einer direkten Linie von Trier nach Bingen zu sucht.

Steininger (Geschichte der Trevirer 171) findet in der angegebenen Entfernung von 18 römischen oder gallischen Meilen auch sprachlich zu Baudobrica zutreffend das Dörfchen Buprig (Bupperich) an der Brims (Kr. Saarlouis) und 22 Meilen weiter als der Station Salisso entsprechend das Dorf Sulzbach bei Lauterecken (Kr. S. Wendel). Oberstlieutenant Schmidt (in den von seinem Bruder herausgegebenen Forschungen über die Römerstrassen am Rhein. Jahrbücher unseres Vereins IX. 186 und XXXI. 171 und fgg.) sucht die Strassen nicht wie Steininger südlich, sondern nördlich der Nahe und findet Baudobrica bei Büdelich (Kr. Trier-Land) an den sogenannten Berger Wacken und Salisso bei Kirchberg a. d. Hundsrücken (Kr. Simmern). Pfarrer Nick hat zwar (im VIII. Band der Annalen für nassauische Alterthumskunde) das Baudobrica des Itinerars von Caracalla seiner Vaterstadt Boppard und seiner jetzigen Pfarrei Salzig die nächste Station Salisso retten wollen, jedoch nicht ohne den grössten Zwang in der Abänderung der Entfernungsangaben und unter der Voraussetzung eines practisch nicht zu rechtfertigenden beträchtlichen Umwegs — wozu bei einer Strasse von Trier über Bingen und Mainz nach Strassburg (die schon einen Umweg darstellt) noch ein spitzer Winkel nach Norden über Boppard?

Ganz unzweifelhaft auf unser Boppard zutreffend sind aber die Angaben der Peutingerschen Tafel — jener bekannten römischen Strassenkarte aus den Zeiten des Alexander Severus (222—235). Sie giebt nämlich die Entfernungen[1])

Mogontiacum — Bingium XII
Bingium — Vossavia VIIII
Vossavia — Bontobrice VIIII
Bontobrice — Confluentes VIII

und wiederholen sich nicht bloss die angegebenen Stationen, sondern auch die Entfernungen — etwas reducirt — mit der ausdrücklichern Bezeichnung L(eugae), also gallische Meilen, auf dem verstümmelten römischen Meilenstein, welcher 1817 zu Tongern in den Niederlanden gefunden wurde und der Zeit Diocletians (284—305) angehört:

1) Vergl. zur Frage des Zutreffens der Angaben der Itinerarien zu den wirklich aufgefundenen Meilensteinen den Aufsatz des Prof. Brambach in Freiburg im Lektionscatalog der Universität Bonn 1865/66: De columnis miliariis ad Rhenum repertis.

(Confl)uentes (von Andernach ab) L. VIII
(Bo)ndobrica L. VIII
(Vo)solvia L. VIII
(Bi)ngium L. VIII
Mogontiacum L. XII

Dass hier nicht bloss Ortsnamen, sondern auch Maasse und Steinfunde auf unser Boppard und seine Nachbarstationen Coblenz (Confluentes), Oberwesel (Vosavia, Vosolvia), Bingen (Bingium) zutreffen, ist leicht nachzuweisen.

Von Mainz nach Coblenz sind nach Angabe der Peutingerschen Karte 38, nach dem Stein von Tongern 36 Leugen, nämlich von Mainz nach Bingen übereinstimmend 12, von Bingen bis Oberwesel nach Peutinger 9, nach dem Stein 8, von Oberwesel nach Boppard ebenfalls 9 resp. 8, von Boppard nach Coblenz übereinstimmend 8 Leugen. Die heutige Entfernung beträgt rund 12 Meilen, nämlich Mainz-Bingen 3½ M., Bingen-Oberwesel 3 M., Oberwesel-Boppard 2½ M. und Boppard-Coblenz 3 M. 36 gallische Meilen sind à 7080 Fuss rhein. = 254,880 Fuss, 38 gall. Meilen = 269,040 Fuss, 12 preussische Meilen = 288,000 Fuss. Nimmt man an — wie dies sich aus dem gegenseitig nahen Fundorte von je zwei Meilensteinen zu Salzig und Capellen (s. weiter unten) unzweifelhaft ergiebt — dass schon zu römischen Zeiten Rektificationen der Messungen stattgefunden haben, dass die Entfernungsschemen von Peutinger und Tongern keine Bruchtheile geben, dass erweislich die Römerstrasse nicht überall mit der jetzigen Rheinchaussee zusammenfällt, sondern wohl auch Abkürzungen z. B. über den Jacobsberg oder Bopparder Berg unterhalb Boppard eingeschlagen haben wird, so kommt nicht nur eine erträgliche Uebereinstimmung im Ganzen, sondern auch in den einzelnen Stationen heraus, welche beweist, dass die heutigen Orte überall an denselben Stellen stehen, wie die entsprechenden römischen.

Und hierzu stimmen in erfreulichster Weise auch die Funde. Man hat die Römerstrasse mit ihren Meilensteinen nicht bloss oberhalb, sondern auch in und unterhalb Boppard wirklich körperlich festgestellt.

Im Jahre 1858 wurden eine Stunde oberhalb Boppard im Rheinbette vor dem Dorfe Salzig zwei römische Meilensteine aufgefunden, welche jetzt im Museum zu Wiesbaden verwahrt werden [1]).

---

1) Vergl. die betreffenden Abhandlungen von Dr. Rossel in den Ann. für nassau. Alterthumskunde VI. 287, von Pfarrer Nick ebenda VIII. 1, dann die Bemerkungen von Oberstlieutenant Schmidt in den Jahrbüchern unseres Vereins

Der grössere Stein, röthlicher Sandstein, mit viereckter Basis von 18 Zoll Quadrat, woraus ein cylindrischer Schaft von 4 Fuss 10 Zoll Länge aufsteigt, ist zwar am oberen Ende absichtlich oder zufällig stark verletzt, zeigt aber im Uebrigen folgende Inschrift:

//////////////////DIVI MAGI///
/////////////NI · PI · FLI · DIVI
/////////////NEPOT · M · AVI///
//////////////////////////////ICI
///////////PMTR · P · III · COS
I//////GNATO III · PP · PRO
C//////////SV A · MC////////////
XXIX

Rossel ergänzt:[1]
IMP·CAES·DIVI MAGNI
ANTONINI·PI·FLI·DIVI
S·SEVERI·NEPO T ·M·AVR·
ANTONINO·PIO·FELICI·
AVG·P·M·TR·P·III·COS·
DESIGNATO·III·P·P·PRO
CONSVL·A·MOG·
XXIX

Der Stein ist also unter der Regierung des Sohns von Antoninus Pius (Caracalla) und des Enkels von Septimius Severus — des unter dem Namen Marcus Aurelius Antoninus Elagabalus (Heliogabalus) berüchtigten Ungeheuers, 220 n. Chr. errichtet und stand 29 gallische Meilen (Leugen) von Mainz, mithin nach Angabe der Peutingerschen Karte, welche von Mainz bis Boppard 30 Leugen berechnet, 1 Leuge oberhalb Boppard oder dicht an der Stelle am Ufer, wo die Säule gefunden wurde.

Der in der vierten Zeile gestandene Name des Kaisers ist sorgfältig mit dem Meisel vertilgt, offenbar absichtlich, um, wie dies nach

---

XXXI. 159. Period. Blätter von 1859 No. 9. Klein Rhein. Museum XV. 496. Steiner Codex inscript. Rhenan. 3746 u. 47. Wilh. Brambach Corpus inscript. Rhenan. 1938 u. 39, und desselben Aufsatz: De columnis miliariis ad Rhenum repertis XII.

1) Vergl. auch die Meilensteine von Steinbach im Grossherzogthum Baden u. Noettingen bei Brambach 1956, 1957 u. 1960.

dem Tode verschiedener kaiserlicher Tyrannen von den Nachfolgern oder dem Senate verfügt wurde, den Namen derselben nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen.

Der zweite kleinere Stein lag 36 Fuss oberhalb des ersten im Wasser. Er ist ein Säulenschaft von 6 Fuss Höhe und 22½ Zoll Durchmesser von graubraunem Sandstein (Kalk?). Man liest darauf deutlich, nur die Schlussbuchstaben der Zeilen sind verwischt:

PERPETVO//////////	PERPETVO·IMP·L·
DOMITIO////////////	DOMITIO·AVRE
LIANOPI ·//////////	LIANO·PI·FEL
AVGPM·T////////////	AVG·PM·TR·POT·
COS P·P·PR//////////	COS·P·P·PROCOS
A MOG//////////	A MOG·
XXV////////	XXVII

wie Rossel ergänzt. Die Inschrift bezeichnet also den Kaiser L. Dom. Aurelianus (270—275) und dürfte ins Jahr 271 fallen.

Rossel ergänzt für die Meilenzahl von Mainz XXVII, was ganz zu den Angaben des Steins von Tongern stimmt, welcher von Mainz bis Boppard 28 Leugen (2 weniger wie die Peutingersche Karte) berechnet, wovon eine Stunde rückwärts bis Salzig abzuziehen ist.

Es hat mithin zwischen Heliogabal und Aurelian eine Correktur der Meilenzeiger stattgefunden, da mit Hinblick auf ein ähnliches Verhältniss zu Capellen nicht anzunehmen ist, dass der zweite Stein ursprünglich allzu weit von dem ersteren gestanden habe.

Ausser den Meilensteinen kam aber auch zwischen Salzig und Hirzenach beim Bau der linksrheinischen Eisenbahn 1859 zehn Fuss unter der jetzigen Oberfläche die Römerstrasse selbst zum Vorschein. Die Länge wurde etwa 200 Schritte, die Breite auf 14 Fuss verfolgt. Der Strassenkörper bestand aus einem, dem jetzt wieder angewendeten ganz ähnlichen Gestick. Die Steine der Unterlage waren, doppelt so gross wie heute, auf die schmale Kante gestellt und mit kleinerem Material bis zu 15 Zoll Dicke ausgefüllt.

Ebenso wie **oberhalb**, so ist auch **unterhalb** Boppard die Römerstrasse längs dem Rheine — abgesehen von der bereits berührten, supponirten Abkürzung über den Bopparder Berg nach Rhens — nachweisbar [1]).

---

1) Es wird dies von Major Schmidt, obgleich sich sein Bruder der Oberstlieutenant für die Richtung längs dem Rheine ausspricht, in Zweifel gezogen

Nach einer gütigen Notiz des Hrn. Pfarrers Nick in Salzig, des künftigen Geschichtschreibers von Boppard, hat die Hand eines Pastors von Capellen aus dem vorigen Jahrhunderte in einem im Besitze des Hrn. Nick befindlichen Exemplare der Epitome von Masenius Folgendes bemerkt:

„Wohl ist zu merken die auf einer vor einigen Jahr gleich unter Capellen gegen Johaneskirch über im weeg langs dem Rhein ausgegrabenen saul erfindliche Schrift, welche zu wünschen wäre, dass ganzlich erfunden worden und dass man sie ganz lesen könnte. Allem Ansehen nach ist sie deme wie Plinius hinterlassen hat in vico Ambitarvio (welches Cellarius in Notitia orbis antiqui Lib. II cap. III pag. 316 und 321 für Capellen haltet) gebohrenen Kayser Caligula zu Ehr aufgerichtet worden. An denen ausgegrabenen zwei grossen Stücker von dieser saul haben noch folgende Buchstaben bemerkt. An dem kürzer Stück:

M · I . CALI//////////
CAESAR //// GER
//////////MAT ////B
H · I . M ·IV///////
COS · DES · R////PP
MO////

„An dem länger Stück Stein von dieser saulen habe folgende Buchstaben bemerkt:

M ·
ROM
OS
LVI “

Abgesehen von der dem Pastor zu Capellen sehr plausibeln, damals auch wissenschaftlich vertretenen Ansicht über das Zusammentreffen des Vicus Ambitarvius als Geburtsort von Caligula, mit seinem Dorfe Capellen, welche ihn veranlasst, den Anfang der ersten Inschrift sogleich auf diesen Kaiser hin zu interpretiren, sind wir ihm doch

und eine alleinige Verbindung über den Hundsrücken am Kühkopfe vorbei über die Carthause nach Coblenz behauptet. Vergl. Jahrbücher unseres Vereins II. 3. XVIII. 38. u. XXXI. 155. Hr. Oberst v. Cohausen theilt mir indessen mit, dass sich auch Major Schmidt nun der Meinung seines Bruders angeschlossen hat.

Dank schuldig, da seine Mittheilung den ursprünglichen Fundort der beiden Steine unterhalb Capellen, gegenüber der auf dem rechten Rheinufer unterhalb der Lahnmündung thronenden S. Johanniskirche, und somit auch die Existenz einer römischen Rheinstrasse in der Richtung von Boppard nach Coblenz nachweist. Die beiden Steine wurden 1847 an dem oberen Eingang von Capellen neben dem abgerissenen alten trierischen Zollhause wiedergefunden und von dem damaligen Leiter der Wiederherstellung von Stolzenfels Obersten von Wussow an dem nach der Burg hinaufgehenden Fahrwege, der eine in der ersten Strassenbiegung hinter dem Viadukt, der zweite in der zweiten Biegung rechts auf der Böschung, aufgestellt [1]).

Die Inschriften der beiden Meilensteine — denn es sind zwei selbstständige Bruchstücke, nicht wie der Pastor von Capellen meint, zwei Stücke einer Säule —, sind von allen Lesern unrichtig wiedergegeben [2]). Major Schmidt liest und ergänzt bei dem kleineren Stein:

INVICTO IMPERATORE
CAES · CAIO · IVLIO
VERO · MAXIMINO ·
PIO · AVG · PM · TR · P ·
COS · DESIG · P · P · PRO
COS · AB . MOG ·
XX//////

während W. Brambach (nach J. Müller) bloss erkennt:

M IC
G ES \AI
O MAF
PS VMI · IM ·
COS DESIGS
NIB · MOC
\F

1) Ihre Unterbringung in ein Museum wäre sehr zu empfehlen, da sie dem Wetter ausgesetzt, schon jetzt dicht mit Moos bewachsen und die Inschriften fast unkenntlich sind.

2) Vergl. Jahrbücher unseres Vereins VIII. 174. XXXI. 164 W. Brambach (nach Mittheilungen von Joseph Müller) Corpus inscript. Rhen. 1940 u. 41 u. De columnis miliariis etc. XII.

Der kleinere Stein, ein 2 Fuss 10½ Zoll hoher, 1½ Fuss dicker Stumpf einer zerschlagenen cylindrischen Meilensäule von sehr festem weissem Kalkstein zeigt aber in Wirklichkeit nur noch folgende Buchstabenreste:

IN/////////////
C/////S A///////
////////MA/////
I/////I II·IMP·
COS·DESIG//
M B·MOG

dürfte also mit Hinblick auf das seltene COS·DESIG· und die leider fehlende Entfernungsangabe von Mainz, welche unter Berücksichtigung des Fundorts, 1 Stunde oberhalb Coblenz, auf 37 Leuken zu ergänzen sein würde, dem Autor des ersten Salziger Steins, also Heliogabalus angehören.

Der zweite grössere Stein, in der Form dem ersten Salziger ähnlich, da er eine auf einer kubischen Basis von 1½ Fuss stehende runde Säule von 4 Fuss 7 Zoll Höhe und 1 Fuss 5 Zoll Durchmesser aus dem Liturnellkalke des Mainzer Beckens darstellt, dessen oberer Theil offenbar absichtlich nach beiden Seiten hin zerhauen ist, trägt nur noch wenige Buchstabenreste, welche Brambach

S·M S
RO\T
O M
O
N VL

eine neuliche sehr sorgfältige Vergleichung übereinstimmend mit dem Pastor von Capellen aber

RO
O
O
LVI

ermittelte. Die Deutung, namentlich mit Hinblick auf die Zahl LVI, welche weder zu der Meilenzahl von Mainz noch zu der von Cöln (von Trier?) stimmen will, wird der Verstümmelung halber stets unsicher bleiben [1]).

1) Bei der vor einigen Tagen — im April 1871 — vorgenommenen Ausschach-

In Boppard selbst ist die Existenz dieser römischen Rheinstrasse durch drei antike Meilensteine gesichert.

Das sehr beschädigte Bruchstück des ältesten wurde im Hofe eines mittelalterlichen Hauses in der Kuhgasse zu Boppard gefunden und dient dort dem Hausbesitzer als Schleifstein. Es ist die obere rechte Hälfte einer 23 Zoll starken cylindrischen Säule von wahrscheinlich 6 bis 7 Fuss Länge mit abgerundetem Kopfe. Das Bruchstück — feinkörniger Sand- oder Kalkstein — von $11^1/_2$ Zoll Durchmesser und 29 Zoll Länge giebt in grosser, sehr schöner Lapidarschrift nur die letzte Hälfte der 8 Zeilen, woraus die Inschrift bestand:

C·P·TS
TOPI I'
VI TRIPP
COS EIGE
CON
I MOG
M · P
X

In der vierten Zeile von Oben hat eine ungeschickte Hand nachgebessert, auch durchzieht den Stein eine verwitterte Ader.

Hr. Notar Bendermacher in Boppard, unser thätiges Vereinsmitglied, dem wir ausser der Auffindung und zu hoffenden Bergung dieses Fundes eine ganze Reihe wichtiger Entdeckungen aus dem frühsten

---

tung der Fundamente für die städtische Gasanstalt in Coblenz, $^1/_4$ Stunde oberhalb der Stadt an der Laubbach, kam die Römerstrasse auf eine Länge von 50 Schritten, 12 Fuss breit nur wenig unter der jetzigen Erdoberfläche, aber halb von dem aus den anstossenden Weinbergen herabgeflössten Bergschutt bedeckt, zum Vorschein. Sie bestand wie zu Salzig aus einer Unterlage von grossen Steinen, worauf kleinere und dann eine Ueberschüttung von ganz kleinen folgte. Ihre Richtung geht von der Laubbacher Brücke ab in spitzem Winkel westlich von der Chaussee längs den Weinbergen der Carthause als ein in die Augen fallender hoher Damm, unter dem Namen Engelspfädchen (wohl die klösterliche Umwandelung des alten „Teufelswegs") direkt auf den grossen unteren Flankenthurm des Forts Constantin los, wo sie sich mit der vom Hundsrücken herabsteigenden Heerstrasse vereinigt und durch das Löhrthor und die Löhrstrasse in gerader Linie zum alten Coblenzer Castell und der über die Mosel führenden Brücke weiter bewegt.

Der grössere Stein, röthlicher Sandstein, mit viereckter Basis von 18 Zoll Quadrat, woraus ein cylindrischer Schaft von 4 Fuss 10 Zoll Länge aufsteigt, ist zwar am oberen Ende absichtlich oder zufällig stark verletzt, zeigt aber im Uebrigen folgende Inschrift:

//////////////////DIVI MAGI///
/////////////NI · PI · FLI · DIVI
/////////////NEPOT · M · AVI///
/////////////////////////////////ICI
///////////PMTR · P · III · COS
I//////GNATO III · PP · PRO
C//////////SVLA · MC////////////
XXIX

Rossel ergänzt:[1]
IMP·CAES·DIVI MAGNI
ANTONINI·PI·FLI·DIVI
S·SEVERI·NEPO T ·M·AVR·
ANTONINO·PIO·FELICI·
AVG·P·M·TR·P·III·COS·
DESIGNATO·III·P·P·PRO
CONSVL·A·MOG·
XXIX

Der Stein ist also unter der Regierung des Sohns von Antoninus Pius (Caracalla) und des Enkels von Septimius Severus — des unter dem Namen Marcus Aurelius Antoninus Elagabalus (Heliogabalus) berüchtigten Ungeheuers, 220 n. Chr. errichtet und stand 29 gallische Meilen (Leugen) von Mainz, mithin nach Angabe der Peutingerschen Karte, welche von Mainz bis Boppard 30 Leugen berechnet, 1 Leuge oberhalb Boppard oder dicht an der Stelle am Ufer, wo die Säule gefunden wurde.

Der in der vierten Zeile gestandene Name des Kaisers ist sorgfältig mit dem Meisel vertilgt, offenbar absichtlich, um, wie dies nach

---

XXXI. 159. Period. Blätter von 1859 No. 9. Klein Rhein. Museum XV. 496. Steiner Codex inscript. Rhenan. 3746 u. 47. Wilh. Brambach Corpus inscript. Rhenan. 1938 u. 39, und desselben Aufsatz: De columnis miliariis ad Rhenum repertis XII.

1) Vergl. auch die Meilensteine von Steinbach im Grossherzogthum Baden u. Noettingen bei Brambach 1956, 1957 u. 1960.

dem Tode verschiedener kaiserlicher Tyrannen von den Nachfolgern oder dem Senate verfügt wurde, den Namen derselben nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen.

Der zweite kleinere Stein lag 36 Fuss oberhalb des ersten im Wasser. Er ist ein Säulenschaft von 6 Fuss Höhe und $22^{1}/_{2}$ Zoll Durchmesser von graubraunem Sandstein (Kalk?). Man liest darauf deutlich, nur die Schlussbuchstaben der Zeilen sind verwischt:

PERPETVO//////////	PERPETVO·IMP·L·
DOMITIO////////////	DOMITIO·AVRE
LIANOPI ·//////////	LIANO·PI·FEL
AVGPM·T////////////	AVG·PM·TR·POT·
COS P·P·PR//////////	COS·P·P·PROCOS
A MOG//////////	A MOG·
XXV////////	XXVII

wie Rossel ergänzt. Die Inschrift bezeichnet also den Kaiser L. Dom. Aurelianus (270—275) und dürfte ins Jahr 271 fallen.

Rossel ergänzt für die Meilenzahl von Mainz XXVII, was ganz zu den Angaben des Steins von Tongern stimmt, welcher von Mainz bis Boppard 28 Leugen (2 weniger wie die Peutingersche Karte) berechnet, wovon eine Stunde rückwärts bis Salzig abzuziehen ist.

Es hat mithin zwischen Heliogabal und Aurelian eine Correktur der Meilenzeiger stattgefunden, da mit Hinblick auf ein ähnliches Verhältniss zu Capellen nicht anzunehmen ist, dass der zweite Stein ursprünglich allzu weit von dem ersteren gestanden habe.

Ausser den Meilensteinen kam aber auch zwischen Salzig und Hirzenach beim Bau der linksrheinischen Eisenbahn 1859 zehn Fuss unter der jetzigen Oberfläche die Römerstrasse selbst zum Vorschein. Die Länge wurde etwa 200 Schritte, die Breite auf 14 Fuss verfolgt. Der Strassenkörper bestand aus einem, dem jetzt wieder angewendeten ganz ähnlichen Gestick. Die Steine der Unterlage waren, doppelt so gross wie heute, auf die schmale Kante gestellt und mit kleinerem Material bis zu 15 Zoll Dicke ausgefüllt.

Ebenso wie oberhalb, so ist auch unterhalb Boppard die Römerstrasse längs dem Rheine — abgesehen von der bereits berührten, supponirten Abkürzung über den Bopparder Berg nach Rhens — nachweisbar [1]).

1) Es wird dies von Major Schmidt, obgleich sich sein Bruder der Oberstlieutenant für die Richtung längs dem Rheine ausspricht, in Zweifel gezogen

Nach einer gütigen Notiz des Hrn. Pfarrers Nick in Salzig, des künftigen Geschichtschreibers von Boppard, hat die Hand eines Pastors von Capellen aus dem vorigen Jahrhunderte in einem im Besitze des Hrn. Nick befindlichen Exemplare der Epitome von Masenius Folgendes bemerkt:

„Wohl ist zu merken die auf einer vor einigen Jahr gleich unter Capellen gegen Johaneskirch über im weeg langs dem Rhein ausgegrabenen saul erfindliche Schrift, welche zu wünschen wäre, dass ganzlich erfunden worden und dass man sie ganz lesen könnte. Allem Ansehen nach ist sie deme wie Plinius hinterlassen hat in vico Ambitarvio (welches Cellarius in Notitia orbis antiqui Lib. II cap. III pag. 316 und 321 für Capellen haltet), gebohrenen Kayser Caligula zu Ehr aufgerichtet worden. An denen ausgegrabenen zwei grossen Stücker von dieser saul haben noch folgende Buchstaben bemerkt. An dem kürzer Stück:

M · I . CALI//////////
CAESAR //// GER
//////////MAT ////B
H · I . M ⊣V///////
COS · DES · R////PP
MO////

„An dem länger Stück Stein von dieser saulen habe folgende Buchstaben bemerkt:

M ·
ROM
OS
L°VI “

Abgesehen von der dem Pastor zu Capellen sehr plausibeln, damals auch wissenschaftlich vertretenen Ansicht über das Zusammentreffen des Vicus Ambitarvius als Geburtsort von Caligula, mit seinem Dorfe Capellen, welche ihn veranlasst, den Anfang der ersten Inschrift sogleich auf diesen Kaiser hin zu interpretiren, sind wir ihm doch

und eine alleinige Verbindung über den Hundsrücken am Kühkopfe vorbei über die Carthause nach Coblenz behauptet. Vergl. Jahrbücher unseres Vereins II. S. XVIII. 38. u. XXXI. 155. Hr. Oberst v. Cohausen theilt mir indessen mit, dass sich auch Major Schmidt nun der Meinung seines Bruders angeschlossen hat.

Dank schuldig, da seine Mittheilung den ursprünglichen Fundort der beiden Steine unterhalb Capellen, gegenüber der auf dem rechten Rheinufer unterhalb der Lahnmündung thronenden S. Johanniskirche, und somit auch die Existenz einer römischen Rheinstrasse in der Richtung von Boppard nach Coblenz nachweist. Die beiden Steine wurden 1847 an dem oberen Eingang von Capellen neben dem abgerissenen alten trierischen Zollhause wiedergefunden und von dem damaligen Leiter der Wiederherstellung von Stolzenfels Obersten von Wussow an dem nach der Burg hinaufgehenden Fahrwege, der eine in der ersten Strassenbiegung hinter dem Viadukt, der zweite in der zweiten Biegung rechts auf der Böschung, aufgestellt [1]).

Die Inschriften der beiden Meilensteine — denn es sind zwei selbstständige Bruchstücke, nicht wie der Pastor von Capellen meint, zwei Stücke einer Säule —, sind von allen Lesern unrichtig wiedergegeben [2]). Major Schmidt liest und ergänzt bei dem kleineren Stein:

INVICTO IMPERATORE
CAES · CAIO · IVLIO
VERO · MAXIMINO ·
PIO · AVG · PM · TR · P ·
COS · DESIG · P · P · PRO
COS · AB . MOG ·
XX///////

während W. Brambach (nach J. Müller) bloss erkennt:

M IC
G ES \AI
O MAF
PS VMI · IM ·
COS DESIGS
\IB · MOC
\F

1) Ihre Unterbringung in ein Museum wäre sehr zu empfehlen, da sie dem Wetter ausgesetzt, schon jetzt dicht mit Moos bewachsen und die Inschriften fast unkenntlich sind.

2) Vergl. Jahrbücher unseres Vereins VIII. 174. XXXI. 164 W. Brambach (nach Mittheilungen von Joseph Müller) Corpus inscript. Rhen. 1940 u. 41 u. De columnis miliariis etc. XII.

Der kleinere Stein, ein 2 Fuss 10½ Zoll hoher, 1½ Fuss dicker Stumpf einer zerschlagenen cylindrischen Meilensäule von sehr festem weissem Kalkstein zeigt aber in Wirklichkeit nur noch folgende Buchstabenreste:

IM //////////////
C/////S A ///////
//////// MA/////
I/////I II·IMP
COS·DESIG//
M B·MOG

dürfte also mit Hinblick auf das seltene COS·DESIG· und die leider fehlende Entfernungsangabe von Mainz, welche unter Berücksichtigung des Fundorts, 1 Stunde oberhalb Coblenz, auf 37 Leuken zu ergänzen sein würde, dem Autor des ersten Salziger Steins, also Heliogabalus angehören.

Der zweite grössere Stein, in der Form dem ersten Salziger ähnlich, da er eine auf einer kubischen Basis von 1½ Fuss stehende runde Säule von 4 Fuss 7 Zoll Höhe und 1 Fuss 5 Zoll Durchmesser aus dem Liturnellkalke des Mainzer Beckens darstellt, dessen oberer Theil offenbar absichtlich nach beiden Seiten hin zerhauen ist, trägt nur noch wenige Buchstabenreste, welche Brambach

S·M S
RO\T
O M
O
N VL

eine neuliche sehr sorgfältige Vergleichung übereinstimmend mit dem Pastor von Capellen aber

RO
O
O
LVI

ermittelte. Die Deutung, namentlich mit Hinblick auf die Zahl LVI, welche weder zu der Meilenzahl von Mainz noch zu der von Cöln (von Trier?) stimmen will, wird der Verstümmelung halber stets unsicher bleiben [1]).

1) Bei der vor einigen Tagen — im April 1871 — vorgenommenen Ausschach-

In Boppard selbst ist die Existenz dieser römischen Rheinstrasse durch drei antike Meilensteine gesichert.

Das sehr beschädigte Bruchstück des ältesten wurde im Hofe eines mittelalterlichen Hauses in der Kuhgasse zu Boppard gefunden und dient dort dem Hausbesitzer als Schleifstein. Es ist die obere rechte Hälfte einer 23 Zoll starken cylindrischen Säule von wahrscheinlich 6 bis 7 Fuss Länge mit abgerundetem Kopfe. Das Bruchstück — feinkörniger Sand- oder Kalkstein — von $11^1/_2$ Zoll Durchmesser und 29 Zoll Länge giebt in grosser, sehr schöner Lapidarschrift nur die letzte Hälfte der 8 Zeilen, woraus die Inschrift bestand:

C·P·TS
TOPI I''
VI TRIPP
COS EIGE
CON
.I MOG
M · P
X

In der vierten Zeile von Oben hat eine ungeschickte Hand nachgebessert, auch durchzieht den Stein eine verwitterte Ader.

Hr. Notar Bendermacher in Boppard, unser thätiges Vereinsmitglied, dem wir ausser der Auffindung und zu hoffenden Bergung dieses Fundes eine ganze Reihe wichtiger Entdeckungen aus dem frühsten

---

tung der Fundamente für die städtische Gasanstalt in Coblenz, $^1/_4$ Stunde oberhalb der Stadt an der Laubbach, kam die Römerstrasse auf eine Länge von 50 Schritten, 12 Fuss breit nur wenig unter der jetzigen Erdoberfläche, aber halb von dem aus den anstossenden Weinbergen herabgeflössten Bergschutt bedeckt, zum Vorschein. Sie bestand wie zu Salzig aus einer Unterlage von grossen Steinen, worauf kleinere und dann eine Ueberschüttung von ganz kleinen folgte. Ihre Richtung geht von der Laubbacher Brücke ab in spitzem Winkel westlich von der Chaussee längs den Weinbergen der Carthause als ein in die Augen fallender hoher Damm, unter dem Namen Engelspfädchen (wohl die klösterliche Umwandelung des alten „Teufelswegs") direkt auf den grossen unteren Flankenthurm des Forts Constantin los, wo sie sich mit der vom Hundsrücken herabsteigenden Heerstrasse vereinigt und durch das Löhrthor und die Löhrstrasse in gerader Linie zum alten Coblenzer Castell und der über die Mosel führenden Brücke weiter bewegt.

Der grössere Stein, röthlicher Sandstein, mit viereckter Basis von 18 Zoll Quadrat, woraus ein cylindrischer Schaft von 4 Fuss 10 Zoll Länge aufsteigt, ist zwar am oberen Ende absichtlich oder zufällig stark verletzt, zeigt aber im Uebrigen folgende Inschrift:

//////////////////////DIVI MAGI///
///////////////NI · PI · FLI · DIVI
///////////////NEPOT · M · AVI///
/////////////////////////////////////ICI
/////////////PMTR · P · III · COS
I///////GNATO III · PP · PRO
C///////////SVLA · MC//////////////
XXIX

Rossel ergänzt:[1]
IMP·CAES·DIVI MAGNI
ANTONINI·PI·FLI·DIVI
S·SEVERI·NEPO T ·M·AVR·
ANTONINO·PIO·FELICI·
AVG·P·M·TR·P·III·COS·
DESIGNATO·III·P·P·PRO
CONSVL·A·MOG·
XXIX

Der Stein ist also unter der Regierung des Sohns von Antoninus Pius (Caracalla) und des Enkels von Septimius Severus — des unter dem Namen Marcus Aurelius Antoninus Elagabalus (Heliogabalus) berüchtigten Ungeheuers, 220 n. Chr. errichtet und stand 29 gallische Meilen (Leugen) von Mainz, mithin nach Angabe der Peutingerschen Karte, welche von Mainz bis Boppard 30 Leugen berechnet, 1 Leuge oberhalb Boppard oder dicht an der Stelle am Ufer, wo die Säule gefunden wurde.

Der in der vierten Zeile gestandene Name des Kaisers ist sorgfältig mit dem Meisel vertilgt, offenbar absichtlich, um, wie dies nach

---

XXXI. 159. Period. Blätter von 1859 No. 9. Klein Rhein. Museum XV. 496. Steiner Codex inscript. Rhenan. 3746 u. 47. Wilh. Brambach Corpus inscript. Rhenan. 1938 u. 39, und desselben Aufsatz: De columnis miliariis ad Rhenum repertis XII.

1) Vergl. auch die Meilensteine von Steinbach im Grossherzogthum Baden u. Noettingen bei Brambach 1956, 1957 u. 1960.

dem Tode verschiedener kaiserlicher Tyrannen von den Nachfolgern oder dem Senate verfügt wurde, den Namen derselben nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen.

Der zweite kleinere Stein lag 36 Fuss oberhalb des ersten im Wasser. Er ist ein Säulenschaft von 6 Fuss Höhe und 22½ Zoll Durchmesser von graubraunem Sandstein (Kalk?). Man liest darauf deutlich, nur die Schlussbuchstaben der Zeilen sind verwischt:

PERPETVO//////////	PERPETVO·IMP·L·
DOMITIO////////////	DOMITIO·AVRE
LIANOPI ·//////////	LIANO·PI·FEL
AVGPM·T////////////	AVG·PM·TR·POT·
COS P·P·PR//////////	COS·P·P·PROCOS
A MOG//////////	A MOG·
XXV////////	XXVII

wie Rossel ergänzt. Die Inschrift bezeichnet also den Kaiser L. Dom. Aurelianus (270—275) und dürfte ins Jahr 271 fallen.

Rossel ergänzt für die Meilenzahl von Mainz XXVII, was ganz zu den Angaben des Steins von Tongern stimmt, welcher von Mainz bis Boppard 28 Leugen (2 weniger wie die Peutingersche Karte) berechnet, wovon eine Stunde rückwärts bis Salzig abzuziehen ist.

Es hat mithin zwischen Heliogabal und Aurelian eine Correktur der Meilenzeiger stattgefunden, da mit Hinblick auf ein ähnliches Verhältniss zu Capellen nicht anzunehmen ist, dass der zweite Stein ursprünglich allzu weit von dem ersteren gestanden habe.

Ausser den Meilensteinen kam aber auch zwischen Salzig und Hirzenach beim Bau der linksrheinischen Eisenbahn 1859 zehn Fuss unter der jetzigen Oberfläche die Römerstrasse selbst zum Vorschein. Die Länge wurde etwa 200 Schritte, die Breite auf 14 Fuss verfolgt. Der Strassenkörper bestand aus einem, dem jetzt wieder angewendeten ganz ähnlichen Gestick. Die Steine der Unterlage waren, doppelt so gross wie heute, auf die schmale Kante gestellt und mit kleinerem Material bis zu 15 Zoll Dicke ausgefüllt.

Ebenso wie oberhalb, so ist auch unterhalb Boppard die Römerstrasse längs dem Rheine — abgesehen von der bereits berührten, supponirten Abkürzung über den Bopparder Berg nach Rhens — nachweisbar [1]).

---

1) Es wird dies von Major Schmidt, obgleich sich sein Bruder der Oberstlieutenant für die Richtung längs dem Rheine ausspricht, in Zweifel gezogen

Nach einer gütigen Notiz des Hrn. Pfarrers Nick in Salzig, des künftigen Geschichtschreibers von Boppard, hat die Hand eines Pastors von Capellen aus dem vorigen Jahrhunderte in einem im Besitze des Hrn. Nick befindlichen Exemplare der Epitome von Masenius Folgendes bemerkt:

„Wohl ist zu merken die auf einer vor einigen Jahr gleich unter Capellen gegen Johaneskirch über im weeg langs dem Rhein ausgegrabenen saul erfindliche Schrift, welche zu wünschen wäre, dass ganzlich erfunden worden und dass man sie ganz lesen könnte. Allem Ansehen nach ist sie deme wie Plinius hinterlassen hat in vico Ambitarvio (welches Cellarius in Notitia orbis antiqui Lib. II cap. III pag. 316 und 321 für Capellen haltet) gebohrenen Kayser Caligula zu Ehr aufgerichtet worden. An denen ausgegrabenen zwei grossen Stücker von dieser saul haben noch folgende Buchstaben bemerkt. An dem kürzer Stück:

M · I . CALI//////////
CAESAR //// GER
//////////MAT ////B
H · I . M -IV///////
COS · DES · R////PP
MO////

„An dem länger Stück Stein von dieser saulen habe folgende Buchstaben bemerkt:

M
ROM
OS
LVI "

Abgesehen von der dem Pastor zu Capellen sehr plausibeln, damals auch wissenschaftlich vertretenen Ansicht über das Zusammentreffen des Vicus Ambitarvius als Geburtsort von Caligula, mit seinem Dorfe Capellen, welche ihn veranlasst, den Anfang der ersten Inschrift sogleich auf diesen Kaiser hin zu interpretiren, sind wir ihm doch

---

und eine alleinige Verbindung über den Hundsrücken am Kühkopfe vorbei über die Carthause nach Coblenz behauptet. Vergl. Jahrbücher unseres Vereins II. S. XVIII. 38. u. XXXI. 155. Hr. Oberst v. Cohausen theilt mir indessen mit, dass sich auch Major Schmidt nun der Meinung seines Bruders angeschlossen hat.

Dank schuldig, da seine Mittheilung den ursprünglichen Fundort der beiden Steine unterhalb Capellen, gegenüber der auf dem rechten Rheinufer unterhalb der Lahnmündung thronenden S. Johanniskirche, und somit auch die Existenz einer römischen Rheinstrasse in der Richtung von Boppard nach Coblenz nachweist. Die beiden Steine wurden 1847 an dem oberen Eingang von Capellen neben dem abgerissenen alten trierischen Zollhause wiedergefunden und von dem damaligen Leiter der Wiederherstellung von Stolzenfels Obersten von Wussow an dem nach der Burg hinaufgehenden Fahrwege, der eine in der ersten Strassenbiegung hinter dem Viadukt, der zweite in der zweiten Biegung rechts auf der Böschung, aufgestellt [1]).

Die Inschriften der beiden Meilensteine — denn es sind zwei selbstständige Bruchstücke, nicht wie der Pastor von Capellen meint, zwei Stücke einer Säule —, sind von allen Lesern unrichtig wiedergegeben [2]). Major Schmidt liest und ergänzt bei dem kleineren Stein:

INVICTO IMPERATORE
CAES · CAIO · IVLIO
VERO · MAXIMINO ·
PIO · AVG · PM · TR · P ·
COS · DESIG · P · P · PRO
COS · AB . MOG ·
XX///////

während W. Brambach (nach J. Müller) bloss erkennt:

VI IC
G ES VAI
O MAF
PS VMI · IM ·
COS DESIGS
VIB · MOC
VF

1) Ihre Unterbringung in ein Museum wäre sehr zu empfehlen, da sie dem Wetter ausgesetzt, schon jetzt dicht mit Moos bewachsen und die Inschriften fast unkenntlich sind.

2) Vergl. Jahrbücher unseres Vereins VIII. 174. XXXI. 164 W. Brambach (nach Mittheilungen von Joseph Müller) Corpus inscript. Rhen. 1940 u. 41 u. De columnis miliariis etc. XII.

Der kleinere Stein, ein 2 Fuss 10½ Zoll hoher, 1½ Fuss dicker Stumpf einer zerschlagenen cylindrischen Meilensäule von sehr festem weissem Kalkstein zeigt aber in Wirklichkeit nur noch folgende Buchstabenreste:

IN //////////////
C/////S A //////
//////// MA/////
I/////I II·IMP
COS·DESIG//
M B·MOG

dürfte also mit Hinblick auf das seltene COS·DESIG· und die leider fehlende Entfernungsangabe von Mainz, welche unter Berücksichtigung des Fundorts, 1 Stunde oberhalb Coblenz, auf 37 Leuken zu ergänzen sein würde, dem Autor des ersten Salziger Steins, also Heliogabalus angehören.

Der zweite grössere Stein, in der Form dem ersten Salziger ähnlich, da er eine auf einer kubischen Basis von 1½ Fuss stehende runde Säule von 4 Fuss 7 Zoll Höhe und 1 Fuss 5 Zoll Durchmesser aus dem Liturnellkalke des Mainzer Beckens darstellt, dessen oberer Theil offenbar absichtlich nach beiden Seiten hin zerhauen ist, trägt nur noch wenige Buchstabenreste, welche Brambach

S·M S
RO\ T
O M
O
N VL

eine neuliche sehr sorgfältige Vergleichung übereinstimmend mit dem Pastor von Capellen aber

RO
O
O
LVI

ermittelte. Die Deutung, namentlich mit Hinblick auf die Zahl LVI, welche weder zu der Meilenzahl von Mainz noch zu der von Cöln (von Trier?) stimmen will, wird der Verstümmelung halber stets unsicher bleiben [1]).

1) Bei der vor einigen Tagen — im April 1871 — vorgenommenen Ausschach-

In Boppard selbst ist die Existenz dieser römischen Rheinstrasse durch drei antike Meilensteine gesichert.

Das sehr beschädigte Bruchstück des ältesten wurde im Hofe eines mittelalterlichen Hauses in der Kuhgasse zu Boppard gefunden und dient dort dem Hausbesitzer als Schleifstein. Es ist die obere rechte Hälfte einer 23 Zoll starken cylindrischen Säule von wahrscheinlich 6 bis 7 Fuss Länge mit abgerundetem Kopfe. Das Bruchstück — feinkörniger Sand- oder Kalkstein — von 11½ Zoll Durchmesser und 29 Zoll Länge giebt in grosser, sehr schöner Lapidarschrift nur die letzte Hälfte der 8 Zeilen, woraus die Inschrift bestand:

C·P·TS
TOPI I''
VI ᴦRIPP
COS ΞIGE
CON
.I MOG
M · P
X

In der vierten Zeile von Oben hat eine ungeschickte Hand nachgebessert, auch durchzieht den Stein eine verwitterte Ader.

Hr. Notar Bendermacher in Boppard, unser thätiges Vereinsmitglied, dem wir ausser der Auffindung und zu hoffenden Bergung dieses Fundes eine ganze Reihe wichtiger Entdeckungen aus dem frühsten

---

tung der Fundamente für die städtische Gasanstalt in Coblenz, ¼ Stunde oberhalb der Stadt an der Laubbach, kam die Römerstrasse auf eine Länge von 50 Schritten, 12 Fuss breit nur wenig unter der jetzigen Erdoberfläche, aber halb von dem aus den anstossenden Weinbergen herabgeflössten Bergschutt bedeckt, zum Vorschein. Sie bestand wie zu Salzig aus einer Unterlage von grossen Steinen, worauf kleinere und dann eine Ueberschüttung von ganz kleinen folgte. Ihre Richtung geht von der Laubbacher Brücke ab in spitzem Winkel westlich von der Chaussee längs den Weinbergen der Carthause als ein in die Augen fallender hoher Damm, unter dem Namen Engelspfädchen (wohl die klösterliche Umwandelung des alten „Teufelswegs") direkt auf den grossen unteren Flankenthurm des Forts Constantin los, wo sie sich mit der vom Hundsrücken herabsteigenden Heerstrasse vereinigt und durch das Löhrthor und die Löhrstrasse in gerader Linie zum alten Coblenzer Castell und der über die Mosel führenden Brücke weiter bewegt.

Der grössere Stein, röthlicher Sandstein, mit viereckter Basis von 18 Zoll Quadrat, woraus ein cylindrischer Schaft von 4 Fuss 10 Zoll Länge aufsteigt, ist zwar am oberen Ende absichtlich oder zufällig stark verletzt, zeigt aber im Uebrigen folgende Inschrift:

////////////////////DIVI MAGI///
//////////////NI · PI · FLI · DIVI
/////////////NEPOT · M · AVI///
/////////////////////////////////ICI
////////////PMTR · P · III · COS
I/////'///GNATO III · PP · PRO
C//////////SV[illegible]A · MC/////////////
XXIX

Rossel ergänzt:[1] IMP·CAES·DIVI MAGNI
ANTONINI·PI·FLI·DIVI
S·SEVERI·NEPO T ·M·AVR·
ANTONINO·PIO·FELICI·
AVG·P·M·TR·P·III·COS·
DESIGNATO·III·P·P·PRO
CONSVL·A·MOG·
XXIX

Der Stein ist also unter der Regierung des Sohns von Antoninus Pius (Caracalla) und des Enkels von Septimius Severus — des unter dem Namen Marcus Aurelius Antoninus Elagabalus (Heliogabalus) berüchtigten Ungeheuers, 220 n. Chr. errichtet und stand 29 gallische Meilen (Leugen) von Mainz, mithin nach Angabe der Peutingerschen Karte, welche von Mainz bis Boppard 30 Leugen berechnet, 1 Leuge oberhalb Boppard oder dicht an der Stelle am Ufer, wo die Säule gefunden wurde.

Der in der vierten Zeile gestandene Name des Kaisers ist sorgfältig mit dem Meisel vertilgt, offenbar absichtlich, um, wie dies nach

XXXI. 159. Period. Blätter von 1859 No. 9. Klein Rhein. Museum XV. 496. Steiner Codex inscript. Rhenan. 3746 u. 47. Wilh. Brambach Corpus inscript. Rhenan. 1938 u. 39, und desselben Aufsatz: De columnis miliariis ad Rhenum repertis XII.

1) Vergl. auch die Meilensteine von Steinbach im Grossherzogthum Baden u. Noettingen bei Brambach 1956, 1957 u. 1960.

dem Tode verschiedener kaiserlicher Tyrannen von den Nachfolgern oder dem Senate verfügt wurde, den Namen derselben nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen.

Der zweite kleinere Stein lag 36 Fuss oberhalb des ersten im Wasser. Er ist ein Säulenschaft von 6 Fuss Höhe und 22½ Zoll Durchmesser von graubraunem Sandstein (Kalk?). Man liest darauf deutlich, nur die Schlussbuchstaben der Zeilen sind verwischt:

PERPETVO//////////	PERPETVO·IMP·L·
DOMITIO////////////	DOMITIO·AVRE
LIANOPI ·///////////	LIANO·PI·FEL
AVGPM·T/////////////	AVG·PM·TR·POT·
COS P·P·PR///////////	COS·P·P·PROCOS
A MOG//////////	A MOG·
XXV////////	XXVII

wie Rossel ergänzt. Die Inschrift bezeichnet also den Kaiser L. Dom. Aurelianus (270—275) und dürfte ins Jahr 271 fallen.

Rossel ergänzt für die Meilenzahl von Mainz XXVII, was ganz zu den Angaben des Steins von Tongern stimmt, welcher von Mainz bis Boppard 28 Leugen (2 weniger wie die Peutingersche Karte) berechnet, wovon eine Stunde rückwärts bis Salzig abzuziehen ist.

Es hat mithin zwischen Heliogabal und Aurelian eine Correktur der Meilenzeiger stattgefunden, da mit Hinblick auf ein ähnliches Verhältniss zu Capellen nicht anzunehmen ist, dass der zweite Stein ursprünglich allzu weit von dem ersteren gestanden habe.

Ausser den Meilensteinen kam aber auch zwischen Salzig und Hirzenach beim Bau der linksrheinischen Eisenbahn 1859 zehn Fuss unter der jetzigen Oberfläche die Römerstrasse selbst zum Vorschein. Die Länge wurde etwa 200 Schritte, die Breite auf 14 Fuss verfolgt. Der Strassenkörper bestand aus einem, dem jetzt wieder angewendeten ganz ähnlichen Gestick. Die Steine der Unterlage waren, doppelt so gross wie heute, auf die schmale Kante gestellt und mit kleinerem Material bis zu 15 Zoll Dicke ausgefüllt.

Ebenso wie oberhalb, so ist auch unterhalb Boppard die Römerstrasse längs dem Rheine — abgesehen von der bereits berührten, supponirten Abkürzung über den Bopparder Berg nach Rhens — nachweisbar [1]).

1) Es wird dies von Major Schmidt, obgleich sich sein Bruder der Oberstlieutenant für die Richtung längs dem Rheine ausspricht, in Zweifel gezogen

Nach einer gütigen Notiz des Hrn. Pfarrers Nick in Salzig, des künftigen Geschichtschreibers von Boppard, hat die Hand eines Pastors von Capellen aus dem vorigen Jahrhunderte in einem im Besitze des Hrn. Nick befindlichen Exemplare der Epitome von Masenius Folgendes bemerkt:

„Wohl ist zu merken die auf einer vor einigen Jahr gleich unter Capellen gegen Johaneskirch über im weeg langs dem Rhein ausgegrabenen saul erfindliche Schrift, welche zu wünschen wäre, dass ganzlich erfunden worden und dass man sie ganz lesen könnte. Allem Ansehen nach ist sie deme wie Plinius hinterlassen hat in vico Ambitarvio (welches Cellarius in Notitia orbis antiqui Lib. II cap. III pag. 316 und 321 für Capellen haltet) gebohrenen Kayser Caligula zu Ehr aufgerichtet worden. An denen ausgegrabenen zwei grossen Stücker von dieser saul haben noch folgende Buchstaben bemerkt. An dem kürzer Stück:

M · I . CALI//////////
CAESAR //// GER
//////////MAT ////B
H · I . M ꟷV//////·//
COS · DES · R////PP
MO////

„An dem länger Stück Stein von dieser saulen habe folgende Buchstaben bemerkt:

M ·
ROM
OS
LVI “

Abgesehen von der dem Pastor zu Capellen sehr plausibeln, damals auch wissenschaftlich vertretenen Ansicht über das Zusammentreffen des Vicus Ambitarvius als Geburtsort von Caligula, mit seinem Dorfe Capellen, welche ihn veranlasst, den Anfang der ersten Inschrift sogleich auf diesen Kaiser hin zu interpretiren, sind wir ihm doch

und eine alleinige Verbindung über den Hundsrücken am Kühkopfe vorbei über die Carthause nach Coblenz behauptet. Vergl. Jahrbücher unseres Vereins II. 3. XVIII. 38. u. XXXI. 155. Hr. Oberst v. Cohausen theilt mir indessen mit, dass sich auch Major Schmidt nun der Meinung seines Bruders angeschlossen hat.

Dank schuldig, da seine Mittheilung den ursprünglichen Fundort der beiden Steine unterhalb Capellen, gegenüber der auf dem rechten Rheinufer unterhalb der Lahnmündung thronenden S. Johanniskirche, und somit auch die Existenz einer römischen Rheinstrasse in der Richtung von Boppard nach Coblenz nachweist. Die beiden Steine wurden 1847 an dem oberen Eingang von Capellen neben dem abgerissenen alten trierischen Zollhause wiedergefunden und von dem damaligen Leiter der Wiederherstellung von Stolzenfels Obersten von Wussow an dem nach der Burg hinaufgehenden Fahrwege, der eine in der ersten Strassenbiegung hinter dem Viadukt, der zweite in der zweiten Biegung rechts auf der Böschung, aufgestellt [1]).

Die Inschriften der beiden Meilensteine — denn es sind zwei selbstständige Bruchstücke, nicht wie der Pastor von Capellen meint, zwei Stücke einer Säule —, sind von allen Lesern unrichtig wiedergegeben [2]). Major Schmidt liest und ergänzt bei dem kleineren Stein:

INVICTO IMPERATORE
CAES · CAIO · IVLIO
VERO · MAXIMINO ·
PIO · AVG · PM · TR · P ·
COS · DESIG · P · P · PRO
COS · AB . MOG ·
XX///////

während W. Brambach (nach J. Müller) bloss erkennt:

M IC
G ES \AI
O MAF
PS VMI · IM ·
COS DESIGS
\iB · MOC
\F

1) Ihre Unterbringung in ein Museum wäre sehr zu empfehlen, da sie dem Wetter ausgesetzt, schon jetzt dicht mit Moos bewachsen und die Inschriften fast unkenntlich sind.

2) Vergl. Jahrbücher unseres Vereins VIII. 174. XXXI. 164 W. Brambach (nach Mittheilungen von Joseph Müller) Corpus inscript. Rhen. 1940 u. 41 u. De columnis miliariis etc. XII.

Der kleinere Stein, ein 2 Fuss $10^1/_2$ Zoll hoher, $1^1/_2$ Fuss dicker Stumpf einer zerschlagenen cylindrischen Meilensäule von sehr festem weissem Kalkstein zeigt aber in Wirklichkeit nur noch folgende Buchstabenreste:

IM //////////////
C/////S A ///////
//////// MA/////
I/////I II·IMP
COS·DESIG//
M B·MOG

dürfte also mit Hinblick auf das seltene COS·DESIG· und die leider fehlende Entfernungsangabe von Mainz, welche unter Berücksichtigung des Fundorts, 1 Stunde oberhalb Coblenz, auf 37 Leuken zu ergänzen sein würde, dem Autor des ersten Salziger Steins, also Heliogabalus angehören.

Der zweite grössere Stein, in der Form dem ersten Salziger ähnlich, da er eine auf einer kubischen Basis von $1^1/_2$ Fuss stehende runde Säule von 4 Fuss 7 Zoll Höhe und 1 Fuss 5 Zoll Durchmesser aus dem Liturnellkalke des Mainzer Beckens darstellt, dessen oberer Theil offenbar absichtlich nach beiden Seiten hin zerhauen ist, trägt nur noch wenige Buchstabenreste, welche Brambach

S·M S
RO\T
O M
O
N VL

eine neuliche sehr sorgfältige Vergleichung übereinstimmend mit dem Pastor von Capellen aber

RO
O
O
LVI

ermittelte. Die Deutung, namentlich mit Hinblick auf die Zahl LVI, welche weder zu der Meilenzahl von Mainz noch zu der von Cöln (von Trier?) stimmen will, wird der Verstümmelung halber stets unsicher bleiben [1]).

1) Bei der vor einigen Tagen — im April 1871 — vorgenommenen Ausschach-

In Boppard selbst ist die Existenz dieser römischen Rheinstrasse durch drei antike Meilensteine gesichert.

Das sehr beschädigte Bruchstück des ältesten wurde im Hofe eines mittelalterlichen Hauses in der Kuhgasse zu Boppard gefunden und dient dort dem Hausbesitzer als Schleifstein. Es ist die obere rechte Hälfte einer 23 Zoll starken cylindrischen Säule von wahrscheinlich 6 bis 7 Fuss Länge mit abgerundetem Kopfe. Das Bruchstück — feinkörniger Sand- oder Kalkstein — von $11^1/_2$ Zoll Durchmesser und 29 Zoll Länge giebt in grosser, sehr schöner Lapidarschrift nur die letzte Hälfte der 8 Zeilen, woraus die Inschrift bestand:

C·P·TS
TOPI I''
VI TRIPP
COS EIGE
CON
.I MOG
M · P
X

In der vierten Zeile von Oben hat eine ungeschickte Hand nachgebessert, auch durchzieht den Stein eine verwitterte Ader.

Hr. Notar Bendermacher in Boppard, unser thätiges Vereinsmitglied, dem wir ausser der Auffindung und zu hoffenden Bergung dieses Fundes eine ganze Reihe wichtiger Entdeckungen aus dem frühsten

tung der Fundamente für die städtische Gasanstalt in Coblenz, $^1/_4$ Stunde oberhalb der Stadt an der Laubbach, kam die Römerstrasse auf eine Länge von 50 Schritten, 12 Fuss breit nur wenig unter der jetzigen Erdoberfläche, aber halb von dem aus den anstossenden Weinbergen herabgeflössten Bergschutt bedeckt, zum Vorschein. Sie bestand wie zu Salzig aus einer Unterlage von grossen Steinen, worauf kleinere und dann eine Ueberschüttung von ganz kleinen folgte. Ihre Richtung geht von der Laubbacher Brücke ab in spitzem Winkel westlich von der Chaussee längs den Weinbergen der Carthause als ein in die Augen fallender hoher Damm, unter dem Namen Engelspfädchen (wohl die klösterliche Umwandelung des alten „Teufelswegs") direkt auf den grossen unteren Flankenthurm des Forts Constantin los, wo sie sich mit der vom Hundsrücken herabsteigenden Heerstrasse vereinigt und durch das Löhrthor und die Löhrstrasse in gerader Linie zum alten Coblenzer Castell und der über die Mosel führenden Brücke weiter bewegt.

Der grössere Stein, röthlicher Sandstein, mit viereckter Basis von 18 Zoll Quadrat, woraus ein cylindrischer Schaft von 4 Fuss 10 Zoll Länge aufsteigt, ist zwar am oberen Ende absichtlich oder zufällig stark verletzt, zeigt aber im Uebrigen folgende Inschrift:

////////////////////DIVI MAGI///
//////////////NI · PI · FLI · DIVI
/////////////NEPOT · M · AVI///
/////////////////////////////////ICI
////////////PMTR · P · III · COS
I///////GNATO III · PP · PRO
C//////////SV[illegible]A · MC/////////////
XXIX

Rossel ergänzt:[1] IMP·CAES·DIVI MAGNI
ANTONINI·PI·FLI·DIVI
S·SEVERI·NEPO T ·M·AVR·
ANTONINO·PIO·FELICI·
AVG·P·M·TR·P·III·COS·
DESIGNATO·III·P·P·PRO
CONSVL·A·MOG·
XXIX

Der Stein ist also unter der Regierung des Sohns von Antoninus Pius (Caracalla) und des Enkels von Septimius Severus — des unter dem Namen Marcus Aurelius Antoninus Elagabalus (Heliogabalus) berüchtigten Ungeheuers, 220 n. Chr. errichtet und stand 29 gallische Meilen (Leugen) von Mainz, mithin nach Angabe der Peutingerschen Karte, welche von Mainz bis Boppard 30 Leugen berechnet, 1 Leuge oberhalb Boppard oder dicht an der Stelle am Ufer, wo die Säule gefunden wurde.

Der in der vierten Zeile gestandene Name des Kaisers ist sorgfältig mit dem Meisel vertilgt, offenbar absichtlich, um, wie dies nach

---

XXXI. 159. Period. Blätter von 1859 No. 9. Klein Rhein. Museum XV. 496. Steiner Codex inscript. Rhenan. 3746 u. 47. Wilh. Brambach Corpus inscript. Rhenan. 1938 u. 39, und desselben Aufsatz: De columnis miliariis ad Rhenum repertis XII.

1) Vergl. auch die Meilensteine von Steinbach im Grossherzogthum Baden u. Noettingen bei Brambach 1956, 1957 u. 1960.

dem Tode verschiedener kaiserlicher Tyrannen von den Nachfolgern oder dem Senate verfügt wurde, den Namen derselben nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen.

Der zweite kleinere Stein lag 36 Fuss oberhalb des ersten im Wasser. Er ist ein Säulenschaft von 6 Fuss Höhe und 22½ Zoll Durchmesser von graubraunem Sandstein (Kalk?). Man liest darauf deutlich, nur die Schlussbuchstaben der Zeilen sind verwischt:

PERPETVO//////////	PERPETVO·IMP·L·
DOMITIO///////////////	DOMITIO·AVRE
LIANOPI ·//////////////	LIANO·PI·FEL
AVGPM·T/////////////	AVG·PM·TR·POT·
COS P·P·PR///////////	COS·P·P·PROCOS
A MOG//////////	A MOG·
XXV////////	XXVII

wie Rossel ergänzt. Die Inschrift bezeichnet also den Kaiser L. Dom. Aurelianus (270—275) und dürfte ins Jahr 271 fallen.

Rossel ergänzt für die Meilenzahl von Mainz XXVII, was ganz zu den Angaben des Steins von Tongern stimmt, welcher von Mainz bis Boppard 28 Leugen (2 weniger wie die Peutingersche Karte) berechnet, wovon eine Stunde rückwärts bis Salzig abzuziehen ist.

Es hat mithin zwischen Heliogabal und Aurelian eine Correktur der Meilenzeiger stattgefunden, da mit Hinblick auf ein ähnliches Verhältniss zu Capellen nicht anzunehmen ist, dass der zweite Stein ursprünglich allzu weit von dem ersteren gestanden habe.

Ausser den Meilensteinen kam aber auch zwischen Salzig und Hirzenach beim Bau der linksrheinischen Eisenbahn 1859 zehn Fuss unter der jetzigen Oberfläche die Römerstrasse selbst zum Vorschein. Die Länge wurde etwa 200 Schritte, die Breite auf 14 Fuss verfolgt. Der Strassenkörper bestand aus einem, dem jetzt wieder angewendeten ganz ähnlichen Gestick. Die Steine der Unterlage waren, doppelt so gross wie heute, auf die schmale Kante gestellt und mit kleinerem Material bis zu 15 Zoll Dicke ausgefüllt.

Ebenso wie oberhalb, so ist auch unterhalb Boppard die Römerstrasse längs dem Rheine — abgesehen von der bereits berührten, supponirten Abkürzung über den Bopparder Berg nach Rhens — nachweisbar [1]).

---

1) Es wird dies von Major Schmidt, obgleich sich sein Bruder der Oberstlieutenant für die Richtung längs dem Rheine ausspricht, in Zweifel gezogen

Nach einer gütigen Notiz des Hrn. Pfarrers Nick in Salzig, des künftigen Geschichtschreibers von Boppard, hat die Hand eines Pastors von Capellen aus dem vorigen Jahrhunderte in einem im Besitze des Hrn. Nick befindlichen Exemplare der Epitome von Masenius Folgendes bemerkt:

„Wohl ist zu merken die auf einer vor einigen Jahr gleich unter Capellen gegen Johaneskirch über im weeg langs dem Rhein ausgegrabenen saul erfindliche Schrift, welche zu wünschen wäre, dass ganzlich erfunden worden und dass man sie ganz lesen könnte. Allem Ansehen nach ist sie deme wie Plinius hinterlassen hat in vico Ambitarvio (welches Cellarius in Notitia orbis antiqui Lib. II cap. III pag. 316 und 321 für Capellen haltet) gebohrenen Kayser Caligula zu Ehr aufgerichtet worden. An denen ausgegrabenen zwei grossen Stücker von dieser saul haben noch folgende Buchstaben bemerkt. An dem kürzer Stück:

M · I . CALI//////////
CAESAR //// GER
//////////MAT ////B
H · I . M ⊣V//////
COS · DES · R////PP
MO////

„An dem länger Stück Stein von dieser saulen habe folgende Buchstaben bemerkt:

M ·
ROM
OS
LVI “

Abgesehen von der dem Pastor zu Capellen sehr plausibeln, damals auch wissenschaftlich vertretenen Ansicht über das Zusammentreffen des Vicus Ambitarvius als Geburtsort von Caligula, mit seinem Dorfe Capellen, welche ihn veranlasst, den Anfang der ersten Inschrift sogleich auf diesen Kaiser hin zu interpretiren, sind wir ihm doch

---

und eine alleinige Verbindung über den Hundsrücken am Kühkopfe vorbei über die Carthause nach Coblenz behauptet. Vergl. Jahrbücher unseres Vereins II. S. XVIII. 38. u. XXXI. 155. Hr. Oberst v. Cohausen theilt mir indessen mit, dass sich auch Major Schmidt nun der Meinung seines Bruders angeschlossen hat.

Dank schuldig, da seine Mittheilung den ursprünglichen Fundort der beiden Steine unterhalb Capellen, gegenüber der auf dem rechten Rheinufer unterhalb der Lahnmündung thronenden S. Johanniskirche, und somit auch die Existenz einer römischen Rheinstrasse in der Richtung von Boppard nach Coblenz nachweist. Die beiden Steine wurden 1847 an dem oberen Eingang von Capellen neben dem abgerissenen alten trierischen Zollhause wiedergefunden und von dem damaligen Leiter der Wiederherstellung von Stolzenfels Obersten von Wussow an dem nach der Burg hinaufgehenden Fahrwege, der eine in der ersten Strassenbiegung hinter dem Viadukt, der zweite in der zweiten Biegung rechts auf der Böschung, aufgestellt [1]).

Die Inschriften der beiden Meilensteine — denn es sind zwei selbstständige Bruchstücke, nicht wie der Pastor von Capellen meint, zwei Stücke einer Säule —, sind von allen Lesern unrichtig wiedergegeben [2]). Major Schmidt liest und ergänzt bei dem kleineren Stein:

INVICTO IMPERATORE
CAES · CAIO · IVLIO
VERO · MAXIMINO ·
PIO · AVG · PM · TR · P ·
COS · DESIG · P · P · PRO
COS · AB . MOG ·
XX//////

während W. Brambach (nach J. Müller) bloss erkennt:

M IC
G ES \AI
O MAF
PS VMI · IM ·
COS DESIGS
\IB · MOC
\F

1) Ihre Unterbringung in ein Museum wäre sehr zu empfehlen, da sie dem Wetter ausgesetzt, schon jetzt dicht mit Moos bewachsen und die Inschriften fast unkenntlich sind.

2) Vergl. Jahrbücher unseres Vereins VIII. 174. XXXI. 164 W. Brambach (nach Mittheilungen von Joseph Müller) Corpus inscript. Rhen. 1940 u. 41 u. De columnis miliariis etc. XII.

Der kleinere Stein, ein 2 Fuss 10½ Zoll hoher, 1½ Fuss dicker Stumpf einer zerschlagenen cylindrischen Meilensäule von sehr festem weissem Kalkstein zeigt aber in Wirklichkeit nur noch folgende Buchstabenreste:

IM /////////////
C/////S A ///////
//////// MA/////
I//////I II·IMP·
COS·DESIG//
M B·MOG

dürfte also mit Hinblick auf das seltene COS·DESIG· und die leider fehlende Entfernungsangabe von Mainz, welche unter Berücksichtigung des Fundorts, 1 Stunde oberhalb Coblenz, auf 37 Leuken zu ergänzen sein würde, dem Autor des ersten Salziger Steins, also Heliogabalus angehören.

Der zweite grössere Stein, in der Form dem ersten Salziger ähnlich, da er eine auf einer kubischen Basis von 1½ Fuss stehende runde Säule von 4 Fuss 7 Zoll Höhe und 1 Fuss 5 Zoll Durchmesser aus dem Liturnellkalke des Mainzer Beckens darstellt, dessen oberer Theil offenbar absichtlich nach beiden Seiten hin zerhauen ist, trägt nur noch wenige Buchstabenreste, welche Brambach

S·M S
RO\T
O M
O
N VL

eine neuliche sehr sorgfältige Vergleichung übereinstimmend mit dem Pastor von Capellen aber

RO
O
O
LVI

ermittelte. Die Deutung, namentlich mit Hinblick auf die Zahl LVI, welche weder zu der Meilenzahl von Mainz noch zu der von Cöln (von Trier?) stimmen will, wird der Verstümmelung halber stets unsicher bleiben [1]).

1) Bei der vor einigen Tagen — im April 1871 — vorgenommenen Ausschach-

In Boppard selbst ist die Existenz dieser römischen Rheinstrasse durch drei antike Meilensteine gesichert.

Das sehr beschädigte Bruchstück des ältesten wurde im Hofe eines mittelalterlichen Hauses in der Kuhgasse zu Boppard gefunden und dient dort dem Hausbesitzer als Schleifstein. Es ist die obere rechte Hälfte einer 23 Zoll starken cylindrischen Säule von wahrscheinlich 6 bis 7 Fuss Länge mit abgerundetem Kopfe. Das Bruchstück — feinkörniger Sand- oder Kalkstein — von 11½ Zoll Durchmesser und 29 Zoll Länge giebt in grosser, sehr schöner Lapidarschrift nur die letzte Hälfte der 8 Zeilen, woraus die Inschrift bestand:

C·P·TS
TOPI I'
VI TRIPP
COS EIGE
CON
.I MOG
M · P
X

In der vierten Zeile von Oben hat eine ungeschickte Hand nachgebessert, auch durchzieht den Stein eine verwitterte Ader.

Hr. Notar Bendermacher in Boppard, unser thätiges Vereinsmitglied, dem wir ausser der Auffindung und zu hoffenden Bergung dieses Fundes eine ganze Reihe wichtiger Entdeckungen aus dem frühsten

---

tung der Fundamente für die städtische Gasanstalt in Coblenz, ¼ Stunde oberhalb der Stadt an der Laubbach, kam die Römerstrasse auf eine Länge von 50 Schritten, 12 Fuss breit nur wenig unter der jetzigen Erdoberfläche, aber halb von dem aus den anstossenden Weinbergen herabgeflössten Bergschutt bedeckt, zum Vorschein. Sie bestand wie zu Salzig aus einer Unterlage von grossen Steinen, worauf kleinere und dann eine Ueberschüttung von ganz kleinen folgte. Ihre Richtung geht von der Laubbacher Brücke ab in spitzem Winkel westlich von der Chaussee längs den Weinbergen der Carthause als ein in die Augen fallender hoher Damm, unter dem Namen Engelspfädchen (wohl die klösterliche Umwandelung des alten „Teufelswegs") direkt auf den grossen unteren Flankenthurm des Forts Constantin los. wo sie sich mit der vom Hundsrücken herabsteigenden Heerstrasse vereinigt und durch das Löhrthor und die Löhrstrasse in gerader Linie zum alten Coblenzer Castell und der über die Mosel führenden Brücke weiter bewegt.

Mittelalter — einen ganzen fränkischen Begräbnissplatz — verdanken, (von denen im folgenden Aufsatze das Genauere) liest ergänzend:

IMP·C·PT·S	Imperatori Caesari Perpetuo Septimio
SEVERO·PIO·FEL·	Severo pio felici
PONT·M· TRI·P·P·	Pontifici maximo tribuniciae potestatis(?)
COS·DESIG(?)	patri patriae
PROCON·	Consuli designato(?)
A·MOG·	Proconsuli
M·P·	A Moguntiaco
XXX	Mille passus
	XXX

Ich möchte in zweiter Zeile eher lesen SEVERO PERTIN(aci) statt PIO·FEL·, denn so nennt sich Septimius Severus (193—211) auf Steinen zu Ladenburg und Altrip [1]. Der zweite Meilenstein kam ebenfalls in einem Bruchstück und zwar dem horizontalen einer runden Säule von 2 Fuss Höhe und 1½ Fuss Dicke 1855 beim Abbruch eines Hauses zu Boppard zum Vorschein. Der Rest der Inschrift:

M///////R · P////////COS
GNATO//////////P · P · P///O·
////SVL · A · MOGONT

stempelt ihn zu einem Seitenstücke des grösseren Salziger Steins, da sowohl die Wortfassung wie die Theilung der Silben am Schlusse beider Inschriften aufs Genauste übereinstimmen. Die Inschrift würde also hier wie dort zu ergänzen sein:

IMP · CAES · DIVI · MAGNI
ANTONINI · PI · FLI · DIVI
S · SEVERI · NEPOT · M · AVR
ANTONINO · PIO · FELICI
AVG · P · M · TR · P · III · COS ·
DESIGNATO · III · P · P · PRO
CONSVL · A · MOGONT
XXX

Dass sowohl des Septimius Severus wie des angeblichen Enkels, des scheusslichen Heliogabalus, Namen schon gleich nach ihrem Tode mit grimmigem Hasse verfolgt und vertilgt wurden, darf uns nicht wundern. Wichtiger wäre für uns, wenn einer der Steine noch die

---

1) Brambach Corpus inscript. 1713 u. 1945.

bestimmte Entfernungsangabe zeigte, da wir auf beiden das M(ille) P(assus) XXX nur nach dem ersten Salziger Stein, der deutlich XXIX hat, ergänzen dürfen.

Das Bruchstück des Steins von Heliogabalus lag nach einer gütigen Mittheilung des Pastors Nick, welcher die Reste der Inschrift 1851 copirte, bis zum J. 1855 auf dem Platze vor der Burg zu Boppard und diente lange einem Steinklopfer zur Unterlage. Später soll es durch den Director der Wasserheilanstalt Marienberg Hrn. Kampmann nach Cöln gegen Gypsreliefs vertauscht worden sein.

Auch eine dritte in diesem Jahre zu Boppard gefundene Meilensäule scheint zu unserer Strasse in Beziehung gestanden zu haben. Von ihr und ihrer die kaiserlichen Brüder Valentinian I und Valens feiernden Inschrift unten.

Aber nicht bloss durch die längs dem Rheine laufende Strasse stand Boppard mit den übrigen Römerstationen des linken Rheinufers in Verbindung. Es bestand auch rückwärts eine direkte Communication mit dem Centrum römischer Macht in unseren Gegenden, mit Trier.

Es ist bekannt, dass die von Trier über den Hundsrücken, den stumpfen Thurm (Belginum) und Denzen (Dumnissus) nach Bingen führende Römerstrasse einen nochmals sich spaltenden Ast nördlich nach Coblenz zu in der Richtung der jetzigen Coblenz- (Boppard-)Simmerer Chaussee entsendet. Oberstlieutenant Schmidt beschreibt die westliche Gabel dieser Strasse als beim Jesuitenhofe südlich von Waldesch noch erkennbar. Schreiber dieses erkundete mit dem Obersten v. Cohausen ihre weitere Richtung an der Kuppe des Kühkopfs nördlich und dann an der sogen. Schwedenschanze genau auf der Wasserscheide von Rhein und Mosel östlich vorbei über das Plateau der Carthause nach Coblenz hinunter [1]). Die östliche Abzweigung nach Boppard stimmt mit der Richtung der heutigen Chaussee vom Kolbensteiner Hof ab ziemlich genau überein und mündete oberhalb Boppard in die Rheinstrasse.

Die letzte und wichtigste historische Erwähnung von Boppard in römischer Zeit findet sich in der Notitia dignitatum utriusque imperii aus der Zeit Valentinians III. Als sub dispositione viri spectabilis ducis

---

1) Auch Kaiser Ludwig der Fromme erwähnt ihrer in der Schenkungsurkunde eines Walds bei S. Goar von 820: (Beyer Mittelrhein. Urkundenbuch I. 58) ad stratam, quae pergit in Trigorium (Trechirgau, Hundsrücken) .... quae pergit ad Confluentiam.

Moguntinensis stehend wird aufgeführt Praefectus militum balistariorum Bodobrigae.

Boppard war also zwischen 425—455 in den letzten hart bedrängten Zeiten römischer Herrschaft am Rhein, als der rechtsrheinische Limes längst verloren und die Sicherheit der Grenze nur noch im Strome selbst und den unter Valentinian I. 369 stark befestigten Stationsorten des linken Rheinufers bestand, die Garnison einer von einem Präfekten befehligten Abtheilung Soldaten, denen die Bedienung der in der letzten Zeit bei dem stehenden Heere zu einer unverhältnissmässigen Zahl angewachsenen Ballistenartillerie anvertraut war [1]). Steininger schätzt die Stärke der von einem Präfekten befehligten Truppen nach späteren Angaben auf etwa 500 bis 1000 Mann. Der Umstand, dass zu Boppard eine Garnison und also auch ein Depot für solche Kriegsmaschinen bestand, deren Transport zwar hauptsächlich auf den Fluss aber auch auf gute und in mehrfacher Richtung ausgehende Strassen angewiesen war, ist für unsre weitere Darstellung von Wichtigkeit und rechtfertigt schon jetzt unsere Annahme, dass Bodobriga mindestens seit Valentinian I. befestigt war. Man wird niemals ein Artilleriedepot ausserhalb einer Festung finden.

Die Einnahme von Cöln und Trier durch die Franken 464 vernichtete die Römerherrschaft in unseren Gegenden auf immer. Germanische Stämme überflutheten Gallien und das linke Rheinufer kam unter die Botmässigkeit der fränkischen Könige, welche sich die grössten und bestgelegensten, namentlich durch Weincultur oder grosse Waldungen ausgezeichneten römischen Stationsorte im Rhein- and Moselthal als königliche Kammergüter (fisci regii, villae regales) reservirten.

Der Geograph von Ravenna (Bouquet I. 120. Hontheim Prodromus Hist. Trevir. 230), welcher seine Notizen aus einem älteren gothischen Schriftsteller Athanaridus vor dem VII. Jahrhundert schöpfte, nennt als zur Francia Rhinensis iuxta fluvium Rhenum gehörig ausser Mainz und Cöln auch die kleineren Städte Bingum, Bodorecas [2]), Bosagnia, Confluentes u. a.

Unter den Merowingern u. Carolingern häufen sich die Erwähnungen von Boppard als eines befestigten Ortes oder Castells.

---

1) Unter den Valentinianen hatte jede Legion 65 Wurfgeschütze. Fl. Vegetius XXV.

2) Wir sind mit Hontheim der Ansicht, dass darunter Boppard und nicht etwa Bacharach, welches allerdings zwischen Bingen und Oberwesel (Bosagnia) liegt, zu verstehen sei.

Ratharius und seine Gattin Asperin schenken 755 dem Kloster Fulda ihr Eigenthum in marca Bodobigrense ultra Hrenum ad castriones, ariales (Dronke Cod. Fuld. 16). Ebenso 803 Aba, ihr Bruder Hadupreht und ihr Schwestersohn Elbrich Güter und Leibeigene Botbarta civitate et in loco in Leia (Ebenda 214). Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt 814 der Abtei Malmedy und Stablo die Besitzungen zu Bodobrio (Böhmer Regesten 29) und 820 der Zelle von S. Goar einen Wald inter Wesaliam et Bodobricum (Beyer I. 58). Waltrat, die Witwe von Adrian, vermacht 821 Fulda Güter in castello nomine Botbarta (Dronke 395) und bestätigen dies 824 Waltrat und Voho in castello nomine Bootbarta (Dronke 429). K. Ludwig genehmigt 832 einen Gütertausch zwischen dem Kloster Hasenried und seinem Kämmerer Tanculf in pago Meginense in castro, quod dicitur Bodobrium (Mon. Boica XXXI. 1) [1]).

Im 9. und 10. Jahrhunderte werden der von den fränkischen und deutschen Herrschern zum Theil in Boppard selbst ausgefertigten Urkunden über diesen Ort so viele, dass wir nur diejenigen hervorheben wollen, welche unseren späteren topographischen Ausführungen beweisend zur Seite stehen. So wird 851 das castellum quod vocatur Bodbardo, 965 ein Gut in quodam castello Bohtardo erwähnt. Kaiser Otto II. begabte seine Gemahlin Theophanu 972 mit den curtes propria maiestate dignas Bochbarda u. a. m. Er urkundete selbst 975 zu Bogbardun. König Otto III. schenkt 991 die Pfarrkirche daselbst: quandam nostre proprietatis ecclesiam in villa Boparda infra nostram regiam curtim sitam, in eodem thelonio Bopardie an das S. Martinsstift zu Worms. König Heinrich II. überträgt 1005 seiner Gemahlin Kunegund ein praedium ... in Bochbardon in comitatu Berclini comitis in pago Drikeringon und bestätigt König Heinrich III 1039 die Schenkung eines Grundstücks in loco Bohepart nominato in monte Burgare, in pago Treckere an die Abtei Burtscheid.

Derselbe König legte auch, wie sein Nachfolger Lothar bekundet, ein forum apud Bobart an und zerstörte zu diesem Zwecke, verschiedene Häuser.

Im 12. Jahrhundert war aus dem königlichen Hofe und Castell Boppard bereits eine Reichsstadt erwachsen, welche 1198, 1199,

---

1) Hier wird Boppard ausnahmsweise als im Mayengau gelegen bezeichnet, während es seiner geographischen Lage entsprechend und als Mittelpunkt des trierischen Landcapitels Boppard stets zum Trechirgau gehörte.

1206 und 1234 deutsche Fürstenversammlungen in ihren Mauern sah. Während noch 1228 das ältere Stadtsiegel einen mit dem einköpfigen Reichsadler gekrönten Pfortenthurm in gezinnter Ringmauer mit zwei kleineren Thürmen und der Umschrift Bobardia Opidum Romani Imperii zeigt, tritt 1236 ein in hohem Relief prachtvoll geschnittenes neues Siegel auf, welches ein getreues Bild der Pfarrkirche S. Severi, ebenfalls mit dem Reichsadler geschmückt, inmitten eines mit vielen Thürmen und Zinnen vertheidigten Mauerkranzes und der stolzen Umschrift Bopardia Liberum et Spetiale Opidum Romani Imperii wiedergiebt. 1248 erzählen die Annales Moguntinenses von der Zerstörung einer Burg jenseits Boppard: Item castrum ex opposito opidi Bopardiensis destruitur. König Wilhelm von Holland lag 1250 in castris ante Bobardiam, und in dem Thronstreite zwischen Richard v. Cornwallis und Alphons v. Castilien belagerte 1257 Erzbischof Arnold v. Trier die dem Ersteren anhängende Stadt und urkundete davor in castris obsidionis Bopardie.

Indessen erreichte die Reichsunmittelbarkeit der kleinen Stadt bald ihr Ende. Schon 1309 hatte König Heinrich VII. Boppard und Oberwesel seinem Bruder Erzbischof Balduin v. Trier als Reichsgubernator und Vogt unterstellt. Im Lager vor Rom 12. August 1312 erfolgte die Verpfändung beider Reichsstädte an den Letzteren mit Vorbehalt der Regalien, Reichsvasallen, Zoll, Münze und des Oeffnungsrechtes für eine Schuld von 12,000 Pfund Heller. König Ludwig der Bayer vollendete die Verpfändung 1314 und 1320, indem er demselben Erzbischof Balduin auch den Rest der Reichsdomaine Boppard [1]: das Galgenscheider Gericht auf dem Hundsrücken, Regalien, Zölle und Münze zur Pfandschaft schlug und den Wiederlösungsschilling auf 22,000 Mark erhöhte.

Die in der Verpfändung liegende Degradation zu trierischen Landsassen erbitterte die von zahlreichem Adel bewohnten Reichsstädte Boppard und Oberwesel derart, dass sie obwohl von König Ludwig

1) Der Königshof oder „das Reich Boppard“ bestand aus der Stadt Boppard mit dem Königshause unterhalb der Stadt, Lehen der Bayer v. Boppard, und den Dörfern Ober- und Niederkestert, Camp, Lickershausen, Ehrenthal, Salzig, Weiler, Ober- und Nieder-Spay, Filzen, Brey, dann dem Galgenscheider (Gallscheider) Gericht mit den Ortschaften Törlingen, Bickenbach, Rohm, Oppenhausen, Herschwiesen, Udenhausen, Mörshausen, Beulich, Hausbay, Halsenbach, Buchholz, Lingerhahn, Kratzenburg, Bachelscheid, Ney, Ditter, Oehr und Dörth. Ursprünglich gehörten auch die Reichsburgen Schöneck und Sternberg dazu.

1318 zum Gehorsam ermahnt, dem Pfandherrn bewaffneten Widerstand entgegensetzten. Erst in den folgenden Jahren — nach der Chronik von Marienberg 1318 — gelang es Erzbischof Balduin unter Beistand des Erzbischofs Matthias von Mainz die Bürger von Boppard, welche sich nach Niederbrennung ihrer Vorstädte lange in der Mittelstadt vertheidigt hatten, zur Uebergabe und zur Huldigung zu zwingen. Die Gesta Trevirorum geben dafür erst das Jahr 1327 an. Zur Festhaltung seiner Rechte baute Balduin kurz nachher die noch vorhandene Burg am oberen Ende der Mittelstadt und versöhnte den Bopparder Adel durch Belehnungen und Ehrenämter.

Nachdem Kaiser Karl IV. die Pfandschaft 1374 für eine unlösbar mit dem Erzstift Trier verbundene erklärt hatte, war die Verbindung mit dem Reiche definitiv gelöst und Boppard nur mehr eine trierische Landstadt, welcher nur der Sitz eines in der Burg residirenden Amtmanns eine gewisse Bedeutung verlieh.

Zwischen 1356 und 1363 wurden die beiden offenen Vorstädte Ober- und Niederburg mit Mauern und Thürmen umgeben und der Befestigung der Mittelstadt angeschlossen, 1381 wird des neuen Rathhauses und 1497 auch eines Tanzhauses erwähnt. Dennoch war der alte Stolz der Bürger auf die verlorene Reichsunmittelbarkeit und die Abneigung gegen den aufgedrungenen Herrn nicht erloschen und bedurfte es nur eines unbedeutenden Anlasses um eine gewaltsame Erhebung herbeizuführen.

Nachdem auf dem Reichstage zu Worms 1495 Abgeordnete der Stadt von König Max I. eine Bestätigung verschiedener städtischer Privilegien erlangt, der Kurfürst von Trier aber deren Gültigkeit bestritten hatte, brach in der Stadt 1497 im Frühjahr eine Empörung aus. Man setzte den kurfürstlichen Schultheissen ab, bemächtigte sich der Burg, des trierischen Amtmanns und des Rheinzolles, warb Söldner und setzte sich in Vertheidigungszustand.

Kurfürst Johann von Trier erprobte zuerst die Unwirksamkeit des geistlichen Interdikts, griff aber dann zum weltlichen Schwerdte und rückte am 23. Juni 1497 mit starkem Zuzug des rheinischen Fürsten- und des schwäbischen Bundes, im Ganzen 10,000 Mann mit 50 Geschützen (Büchsen) vor das widerspenstige Boppard. Nachdem er sich im ersten Anlauf des die Stadt beherrschenden Klosters Marienberg bemächtigt, beschoss er sie eine Woche lang so nachdrücklich von allen Seiten, dass am 1. Juli 1497 sich die Bürger nicht allein zur Capitulation, sondern auch zu einer neuen, ihren Stolz sehr de-

müthigenden Huldigung gezwungen sahen[1]). Zwar kam es mit dem unruhigen Adel und der Bürgerschaft nochmals 1501 und 1525 zu Conflikten, die eigentliche Bedeutung der Stadt blieb aber gebrochen.

Im 30jährigen Kriege ist von mehrfachen Occupationen, 1622 von den Spaniern, 1632 von den Schweden unter Rheingraf Otto Ludwig, dann im nämlichen Jahre von Franzosen, 1635 von Kaiserlichen, wiederum Franzosen und 1636 durch die Bayern die Rede. Durch Einquartierungen und Plünderungen hart mitgenommen, entging aber Boppard doch im Orleansschen Kriege 1688 und 1689 glücklich dem unseligen Schicksale seiner Nachbarstädte und begnügten sich die Franzosen mit einer theilweisen Zerstörung seiner Pforten- und Mauerthürme.

Trotz der Ungunst der letzten Zeiten war dem Bopparder ein gewisses Gefühl alter Bedeutsamkeit geblieben und so malte Goswin Glöckner 1742 einen gewaltigen, die ganze Wand des Rathhaussaales ausfüllenden Plan des „Reichs von Boppard" und führte die Gemeinde in einem Prozesse wegen ihres schönen Stadtwaldes Kaiser Otto den Grossen persönlich gegen die kurfürstliche Regierung ins Gefecht, der „in bleiernem Mantel" einem Bürger erschienen war, um die Stadt aufzufordern, sich durchaus nicht ihre Waldgerechtigkeiten durch den Kurfürsten nehmen zu lassen. Er, der Kaiser habe der Stadt den Wald geschenkt und sei er der Bürger freies Eigenthum.

Die Anlage der Eisenbahn und die in den letzten Jahren durch vielfache günstige Verhältnisse sehr gesteigerte Baulust haben die Physiognomie von Boppard, welche noch vor zwanzig Jahren eine ganz mittelalterliche war, erheblich verändert und sind die Reste des Alterthums bereits so gelichtet und das noch Vorhandene in solchem Maase mit Vernichtung bedroht, dass es uns als eine Pflicht erschien, an Verschwundenes und Zerstreutes zu erinnern und auf die Erhaltung des Bestehenden hinzuweisen.

Monumente der römischen Zeit.

Ringmauer der Mittelstadt. Inschriftsteine. Man erkennt sofort auf dem unserer Abhandlung beigegebenen Grundriss I [nach dem Katasterplan von 1824 mit den Lokalnamen des grossen

1) Vergleiche die kriegsgeschichtlich merkwürdige sehr detaillirte Beschreibung dieser Belagerung durch den trierischen Secretarius Peter Meyer von Regensburg, (allerdings sehr incorrekt) abgedruckt bei Hontheim Hist. Trevir. II. 501—530.

Risses aus der Vogelperspektive von Glöckner 1742], dass Boppard aus drei Quartieren besteht: der Mittelstadt, Ober- und Niederburg.

Die Mittelstadt, der älteste Theil, besteht wieder aus zwei Theilen, dem mit der Mauer umzogenen Rechteck, welches wir mit dem Namen des Castells Bontobriga, Bodobriga bezeichnet haben, und dem Häusertheile zwischen der nördlichen Mauerfront des Castells und dem Rheine[1]). Die Oberburg, 1270 superior Bopardia, 1300 Ovirsburch genannt wurde, gleich der Niederburg, welche gleichzeitig erwähnt wird, in der Fehde mit Erzbischof Balduin von Trier zwischen 1318 und 1327 zerstört, jedoch wiederhergestellt, 1356 bis 1363 mit Mauern umgeben und der Mittelstadt angeschlossen.

Den Kern der Mittelstadt umgab seit den ältesten Zeiten eine Ringmauer mit Thürmen von solcher Regelmässigkeit der Anlage, so scharfer Orientirung nach Fluss- und Strassenzug und von einer solchen, von allen früheren Verhältnissen absehenden Unmittelbarkeit in Verfolgung rein militärischer Zwecke, dass wir nur an einen römischen Ursprung denken dürfen.

Sehen wir uns jenes Mauerrechteck näher an. Es liegt in einer Entfernung von 15 Ruthen vom jetzigen Rheinufer auf einer sanft von Süden (Bergseite) nach Norden (Rheinseite) abfallenden Abdachung, deren höchster Punkt etwa 40, der niedrigste etwa 25 Fuss über dem mittleren Wasserstande des Rheines erhaben ist. Die ganze Fläche ist also von Ueberschwemmungen frei. Die vier Seiten (Fronten) des Rechtecks entsprechen genau den vier Weltgegenden, die zwei Längenseiten, welche zugleich dem Rheinlauf parallel sind, Süden und Norden, die beiden kurzen Osten und Westen. Die Länge beträgt von der Mitte des südwestlichen (nordwestlichen) zu der des südöstlichen (nordöstlichen) Eckthurms 81 Ruthen 8 Fuss oder 980 Fuss rhein. Die Breite von der Mitte des nord- (süd)östlichen zu der des nord- (süd)-westlichen Eckthurms 40 Ruthen 10 Fuss oder 490 Fuss rhein. Es ist also die Länge das Doppelte der Breite und besteht somit das ganze Rechteck aus zwei nebeneingeschobenen Quadraten von 490 Fuss Seitenlänge und Breite, und exclusive der Thürme von zusammen etwa 460,000 □Fuss oder nahezu 21 Morgen Grundfläche. Zwei alte

1) Im Ganzen derselbe Grundriss wie von Cöln.. In der Mitte das Viereck der alten Colonia Agrippina mit seiner Erweiterung nach dem Rheine hin (alter und neuer Markt) und die Vorstädte Oursburg (Oberburg) und Niederich.

Hauptstrassenzüge durchschneiden das Rechteck: die Obergasse (seit 1804 Rheinchaussee) in der Länge von Osten nach Westen, die Kirchgasse in der Breite von Süden nach Norden. Ihnen entsprachen vier an den Ausgangspunkten gelegene Thore. Wie wir nachweisen werden, war das ganze Rechteck durch eine nahezu 10 Fuss dicke, etwa 25 Fuss hohe Ringmauer mit 28 runden resp. halbrunden Eck- und Mauerthürmen umgeben, wovon auf jede der Langseiten incl. der Eckthürme deren 10, auf jede kurze Seite deren 6 kamen. Es ergiebt sich also als Abstand der längs der Courtine 25 Fuss Durchmesser zählenden Thürme auf den Längenseiten etwa 87, auf den kurzen Fronten 76 Fuss, von Mittelpunkt zu Mittelpunkt 109 und 98 Fuss, Maasse, welche bei der zu beschreibenden grossen Ausladung der Thürme eine sehr wirksame Flankirung der Zwischenmauer (Courtine) erzielen.

Eigenthümlich und von uns noch nirgendwo anders beobachtet, ist der Grundriss und die Form der Thürme (Vergl. Tafel II Abbildung 1 u. 2.) Dieselben sind nämlich nicht, wie der äussere Anschein vermuthen lässt — die hintere, innere Wand der Ringmauer läuft überall ganz glatt und gerade fort — durchaus massiv, sondern hohl und zwar so, dass bei einer von Unten nach Oben in drei Abstufungen abnehmenden Dicke der Thurmwände à 7, 6½ und 6 Fuss ein unten 11, in der Mitte 12 und oben 13 Fuss im Lichten haltender innerer hohler Raum entsteht, welcher, da es gänzlich an Thüren, Scharten und Oeffnungen [1]) fehlt, ursprünglich nur von Oben her durch Leitern zugänglich, aber bei allen Thürmen früher oder später der Art mit Bauschutt und festgestampfter Erde ausgefüllt war, dass die oberen Flächen der Thürme überall ebene Plattformen darstellten.

Da die Thürme bei 25 Fuss Durchmesser längs der Vorderwand der Courtine und 28 Fuss Durchmesser senkrecht durch die Courtine (also 18 Fuss Ausladung über die Courtine hinaus) und ihrer dichten Stellung an sich schon der Mauer eine gewaltige Defensivkraft geben, so fällt es auf, dass diese noch durch einen um 9 bis 10 Zoll vorspringenden Sockel vermehrt ist, welcher ursprünglich wohl in Mannshöhe, jetzt nur noch an zwei Stellen über der Erdoberfläche erhaben, den Fuss der Mauer und Thürme — vielleicht gegen die Stösse von Belagerungsmaschinen — verstärkt. Die obere Kante oder Plinte dieses Sockels besteht aus regelmässig behauenen und wohlgefügten Quader-

---

1) Einzelne runde Oeffnungen sind Gerüstlöcher von sehr dünnem rundem Waldholz herrührend.

blöcken von 4 bis 5 Fuss Länge, 2 Fuss Breite und Höhe und geht durch die ganze Mauerdicke von 10 Fuss hindurch, so dass die Quadern rauh aber mit der Mauerfläche abschneidend auf der Rückseite der Mauer zu Tage treten. Ausser den Thoren und einer einzigen, näher zu bezeichnenden kleinen Thüröffnung an der Südseite (Tafel II Abbildung 3) ist jetzt an der ganzen Mauer weder eine Scharte, Fenster noch irgend eine Oeffnung — die Gerüstlöcher ausgenommen — zu entdecken.

Höchst charakteristisch ist die Technik des Mauerwerks. Genau in der Weise, wie Vitruv das den Griechen entlehnte Emplecton beschreibt [1]. Zwischen zwei aus sorgfältig cubisch oder doch rechteckig behauenen kleinen Steinen mit breiten Mörtelfugen — 4 Steinschichten auf 20 Zoll Höhe — aufgemauerten Aussenschichten liegt in sehr profus angewendetem groben Mörtel der innere Guss, die fartura, aus in wechselnd rechts und links geneigten Lagen auf die Kanten gestellten gewöhnlichen Bruchsteinen. Es entsteht dadurch der zierliche unter dem Namen des Aehren- oder Fischgrätenwerks (opus spicatum) bekannte Mauerverband, wie ihn die Römer neben dem netzförmigen (opus reticulatum) häufig anzuwenden liebten. Sowohl die Bruchsteine der Füllung, wie die behauenen kleinen Quader der Aussenschichten gehören der braun-grauen Grauwacke an, wie sie in der Nähe von Boppard an der Hohen-Lay bricht. Die Sockelwerkstücke sind von dem grauweissen feinen Sandstein von Bingen und Waldböckelheim.

Der Mörtel besteht aus vortrefflichem Mainzer Kalk, welcher mit derbem Rheinkies (vielen Quarzstücken) gemischt ist. Hin und wieder kommen auch Fragmente von gebranntem Thon vor. Der Mörtel ist sehr verschwenderisch, namentlich im Inneren angewendet, und sieht man deutlich, dass die wechselnden Schichten des Fischgrätenwerks förmlich muldenweis damit übergossen sind. Ziegellagen, in der Weise wie Vitruv sie zu besserer Verankerung der Aussen- und Innenschichten empfiehlt und wie wir sie häufig bei Römerbauten, z. B. in Trier, angewendet sehen, kommen an unserem Bau nicht vor oder gehören

1) Architectura L. II. c. VIII. 7. Nostri (im Gegensatz zu den Griechen) celeritati studentes, erectos choros locantes frontibus serviunt et in medio farciunt fractis separatim cum materia caementis. Ita tres suscitantur in ea structura crustae, duae frontium et una media fartura ...... Praeterea interponunt singulos perpetua crassitudine utraque parte frontatos, quos διατόνους appellant, qui maxime religando confirmant parietum soliditatem.

späteren Ausbesserungen an. Wohl aber sind, wie wir zeigen werden, ältere antike Bildwerke sowie einzelne Legionsziegel zur Verwendung gekommen.

Wahrscheinlich umgab schon bei der ursprünglichen Anlage, sicher im Mittelalter, ein Graben das Ganze. Gegen Süden ist er noch in einer Breite von 80 Fuss und einer mittleren Tiefe von 15 Fuss erhalten. Die äussere Böschung ist im Mittelalter senkrecht ausgemauert, die innere nach der Mauer zu abgeflacht.

Leider ist der ganze Bering unseres Rechtecks oder Castells, wie wir es bei seiner geringen Ausdehnung und relativen Stärke wohl nennen dürfen, schon in älteren Zeiten durch Zerstörungen aller Art hart mitgenommen worden. Die dem Rheine zugekehrte Nordfront ist sicher vor dem 13. wahrscheinlich schon vor dem 10. Jahrhundert fast gänzlich verschwunden. Ebenso fehlen die ursprünglichen Wehrgänge mit Brustwehren und Zinnen gewiss schon seit langer Zeit. Endlich aber ist auch der Mauerkörper dadurch erheblich beschädigt und verändert worden, dass fast überall die zu Mauer- und Pflastersteinen vortrefflich geeigneten kleinen Quader der Aussenschichten sowie die äusseren Werkstücke des Sockels ausgebrochen und zu städtischen Bauten verwendet worden sind. Eine Restauration — welche wir in die Zeit des Interregnums, vielleicht auch noch ins 12. Jahrhundert setzen — hat diese Schäden durch Neubekleidung der Mauer zu bessern versucht, auch die Thürme durch Privilegien, welche sich an ihre Erhaltung knüpften, für die Stadtvertheidigung zu verwerthen gesucht. Die Kriege des 17. Jahrhunderts haben die Zerstörung beschleunigt und die baulichen Veränderungen unserer Zeit werden bald das gänzliche Verschwinden jener Mauerreste herbeigeführt haben.

Verfasser hat das Mauerwerk zuerst 1846 in Begleitung des für die rheinische Baugeschichte, wie für die Einführung mittelalterlicher Bauformen gleich hochverdienten Bauinspektors von Lassaulx genauer besichtigt und sich seitdem eingehend mit demselben beschäftigt. Gestützt auf unseren, die früheren Zustände reproducirenden Plan, möge uns der Leser auf einer Wanderung folgen, welche damals noch Bestehendes fixiren und auf das noch Bestehende als ein gutes Beispiel spätrömischer Castellbefestigung rettend hinweisen möchte.

Näherte man sich der Mittelstadt Boppard, also unserem Castellrechteck auf der im Jahre 1804 von der französischen Regierung angelegten und die Stadt ihrer ganzen Länge nach durchschneidenden Mainz-Coblenzer Chaussee von der Vorstadt Niederburg,

also von Westen her (s. den Grundriss I), so bestand schon damals das Thor, welches die Stelle einnahm, wo die Obergasse in die genannte Vorstadt eintritt, früher das Coblenzer Thor (nicht zu verwechseln mit dem äusseren Coblenzer Thor an der Nordwestecke der Vorstadt Niederburg) genannt, nicht mehr. Ebenso fehlten schon zur Zeit der Aufnahme der Katasterkarte 1824 die an das Thor südlich anstossende Ringmauer mit ihren Mauerthürmen I und II, jedoch waren die Fundamente derselben 1846 zur Seite des damals ebenfalls schon verschütteten Grabens noch sichtbar. Aufrecht stand aber noch bis zu seiner Niederlegung gelegentlich des Baus der Rheinischen Eisenbahn 1859 der südwestliche Eckthurm III mit der Courtine und allen Mauerthürmen der ganzen Südfront.

Eckthurm III, von dem und seinen Nachbaren IV, V, VI und VII wir eine 1857 gezeichnete Skizze (Tafel II Abbildung 4) geben, zeigte in seinem Mauerwerk eine charakteristische, echt römische Technik. In nicht ganz regelmässigen Abständen von 1 bis 2 Fuss umzogen nämlich fünfzehn Ringe oder Bänder von Ziegeln den ganzen Thurmkörper und Verfasser gesteht, dass es namentlich diese bei den Römern so sehr beliebte, ebenso nützliche wie als äusseres Ornament gefällig wirkende Verbandform war, welche ihn für einen römischen Ursprung des Ganzen stimmte. War doch auch der ganz entsprechende Eckthurm der inneren Stadtmauer von Cöln — der Clarenthurm — mit ähnlich spielender Ornamentik allerdings weit reicher incrustirt. Um so mehr war er aber überrascht beim Abbruche des Thurms 1859 zu bemerken (auch Oberst von Cohausen machte ganz selbstständig die gleiche Bemerkung), dass diese Ziegelbänder mit der dazwischen liegenden, aus sehr kleinen Schieferbruchsteinen bestehenden Aussenbekleidung des ganzen Thurms einer mittelalterlichen Restauration angehörten. Die Ziegel oder eigentlich Backsteine von 6 bis 8 Zoll Länge, 4 Zoll Breite und 1 Zoll Dicke von braunrothem schlechtem Brand, also nicht einmal römischen Ursprungs, setzten sich gar nicht als eine Verankerung der Aussenschicht mit der Gussfüllung nach Innen fort, standen nicht einmal mit letzterer in einem gleichartigen Mörtelverband, sondern waren nur in einer Dicke von etwa 10 Zoll an den ursprünglichen inneren Guss angeklebt, um der erwähnten Schieferbekleidung Halt zu geben und dem seiner ursprünglichen, aus den oben erwähnten kleinen viereckten Bruchsteinen bestehenden Aussenbekleidung beraubten Thurme als neuer schützender Mantel zu dienen.

Aehnlich war die Courtine nebst den sie flankirenden Halbthürmen

IV und V nur im Körper erhalten, an der Aussenseite dagegen durch Schiefermauerwerk restaurirt. Doch trat hier und da, besonders in den Thurmwinkeln auch der ursprüngliche schöne äussere Verband und überall in den zahlreichen Mauerbreschen, welche durch ein gewaltsames Ausbrechen des Werksteinsockels entstanden waren, das Fischgrätenwerk des inneren Gusses zu Tage. Beim Abbrechen des Thurmes IV 1859 fand man eine Kupfermünze von Caligula: Avers: C. Caesar. Aug. Germanicus. Revers: S. (Bild der Vesta) C.

In der Courtine zwischen Thurm V und VI hat Oberst von Cohausen und zwar dicht neben der Flanke von Thurm VI eine kleine vermauerte, mit einem Rundbogen geschlossene Thüre bemerkt, worüber er selbst in seinem Nachtrage berichten wird.

Thurm VI steht hinter dem Hause des Tischlers Oppenhausen noch aufrecht. Auch an ihm ist noch deutlich wahrnehmbar, namentlich in den Winkeln wo der Thurm an die Courtinenmauer ansetzt, dass der alte Steinverband der Aussenschicht durch kleine Schieferbruchsteine erneuert ist. Als der Eigenthümer eine Thüre durch die Front des Thurmes brach, um in der inneren Höhlung einen Stall anzulegen, fand er dieselbe mit Schutt gefüllt und in demselben lose Ziegel mit dem Stempel der XXII. Legion (Tafel II Abbildung 9 und 10), wovon er ein Exemplar in den Fussboden seines Hausflurs einmauern liess. Ebenso ist auch die Mauerflucht mit Thurm VII bis zu einer Höhe von 20 Fuss erhalten. Auch in diesem Thurme wurden 1869 lose im Schutt Ziegelfragmente mit dem Stempel der XXII. Legion [1]), Tuffsteine, Thierknochen (nach einer Angabe sogar Menschengebeine) und eine Menge kleiner spiralförmiger Schneckenhäuser sowie ein Sculpturstück aus Jurakalk gefunden. Zwischen Thurm VII und VIII durchbricht eine Mauerbresche die Courtine an der Stelle eines früher bestandenen Thores, welches die Danzius = richtiger Danzhuspforte hiess. Seitwärts hinter dem Thore lag nämlich der mittelalterliche, 1497 und 1530 als „Gemeinde- und Dantzhuss" bezeichnete Gürzenich der Stadt Boppard, unten zum Zeughaus mit Rossmühlen, oben zu Festräumen eingerichtet. Ein schöner gothischer Portalbogen ist von der Kirchgasse aus noch sichtbar.

Thurm VIII wurde von dem Besitzer der dahinter gelegenen Ge-

1) Die Legio XXII primigenia pia fidelis stand schon seit Nero in Obergermanien und hatte fast 3 Jahrhunderte lang (55—350) ihren Hauptstandort in Mainz, wo eine Menge von Denkmälern von ihr erhalten sind. Ziegel von ihr fanden sich auch zu Coblenz und im Castell von Niederbieber.

bäulichkeiten der ehemaligen Propstei S. Martin (seit 991 Dependenz des gleichnamigen Stifts zu Worms) Posthalter Jacobs 1822 niedergelegt, jedoch erkennt man deutlich seine Stelle an der flachen Nische, welche seine innere Höhlung in die noch aufrechtstehende Courtine beschrieb. Diese sowie die Thürme IX und X sind zwar im Körper noch erhalten, aber in ihrem Aeusseren durch neuen Kalkbewurf und Tünchung erheblich verändert. Auch die innere oder Rückseite der Mauer ist hier nicht mehr die ursprüngliche. An der Stelle der abgeschälten Bekleidung ist hier eine in Schieferbruchsteinen aufgeführte Blendung getreten, welcher man durch flache Rund-Bogennischen und durch sehr massive zugleich als Treppen zur Plattform der Mauer führende Widerlager Halt zu geben suchte. Von Thurm X an bis zum südöstlichen Eckthurm XII fehlt die Ringmauer mit dem Thurm XI gänzlich und stehen jetzt die Gebäude des evangelischen Pfarramts und neue Bürgerhäuser an ihrer Stelle. Ein hier 1868 von dem Einsender in Begleitung des Obersten von Cohausen untersuchtes Mauerstück zeigte deutlich noch den eben über dem Boden hervorragenden Sockel, das mit unregelmässigen Ziegelbändern und kleinerem Bruchsteinmaterial geflickte äussere, so wie das durch seinen Mörtelreichthum auffällige gegossene Mauerwerk des Inneren. Auch war sichtlich an dem viel schlechteren, grauen Mörtel und den kleinen, kaum 10 Zoll tief eingreifenden Schieferbruchsteinen jene mittelalterliche Arkadenbekleidung zu unterscheiden. Im Durchschnitt genau gemessen, ergab sich für die zwei restaurirten Aussenschichten je $1 = 1^1/_8$ Fuss, für die Gussmauerfüllung 7 Fuss Dicke.

Der südöstliche Eckthurm XII, in einer Höhe von 20 Fuss zwar noch erhalten, ist durch die auf seine Stirn angebaute mittelalterliche Mauer der Oberburg, welche hier in dem sogenannten Angerthor sich öffnete, halb versteckt. Mit ihm beginnt die Ostfront unseres Castells. Der erste Halbthurm derselben No. XIII im Hofe zwischen Closmann und Schlad ist halb abgebrochen. Die bis zu 20 Fuss Höhe noch aufrechtstehende Hälfte giebt ein gutes Bild der oben beschriebenen inneren Einrichtung dieser Thürme — den in drei Absätzen sich erweiternden hohlen Raum ohne irgend eine Oeffnung ausser nach oben und den zierlichen Fischgrätenverband der inneren Wand. Thurm XIV wurde von dem Eigenthümer Hrn. Schlad beim Neubau seines anstossenden Wohnhauses 1850 niedergerissen. Man fand auch hier das ganze hohle Innere mit Erde gefüllt und die Quadern des Sockels durch die ganze Mauerdicke durchgreifend.

Zwischen Thurm XIV und XV tritt die Mainz- Coblenzer Chaussee, nachdem sie die Vorstadt Oberburg passirt, in die Mittelstadt — Obergasse — ein und stand an dieser Stelle die zur Erweiterung des Durchbruchs 1804 von der französischen Regierung abgebrochene sogenannte Schmidtspforte. Ihr nächster Nachbar Hr. Schlad [1]) beschreibt sie als einen $7^1/_2$ Fuss weiten und 8 oder 9 Fuss hohen bloss durch die Mauercourtine gebrochenen Rundbogen — also nicht wie die mittelalterlichen Thore als ein Thorhaus mit zwei Bogenöffnungen. Von den aus glatt und schön behauenen, nach dem Zirkelschnitt gefügten Quadern der Thorleibung bewahrt Hr. Schlad noch ein Stück. Es ist ein Sandsteinquader derselben Steinart wie am Sockel, 22 Zoll hoch, 13 Zoll breit und 18 Zoll tief mit einer leichten Abfaçung der inneren Kante der Vorderseite. Wenn auch ziemlich sicher ein römisches Thor an der Stelle vorhanden war, so war die Schmidtspforte in ihrer beschriebenen letzten Gestalt doch nur eine mittelalterliche Erneuerung, schon aus dem Grunde, weil der römische Boden sich allmählich zu sehr erhöht hatte, als dass ein römisches Thor bis in die neuere Zeit hätte in Gebrauch bleiben können. [2])

Die ganze Mauerflucht von der Schmidtspforte bis zum nordöstlichen Eckthurme XVII ist mit den Halbthürmen XV und XVI nicht nur in der ursprünglichen Höhe von 20 Fuss erhalten, sondern auch durch eine mittelalterliche Restauration, welche auch hier überall die schadhaften Stellen der Bekleidung ausgebessert hat, bis auf 30 Fuss erhöht. Dass diese Erhöhung in die Zeit zwischen dem Ende des 12. und der Mitte des 13. Jahrhunderts fällt, beweist eine Inschrift, welche sich 27 Fuss über dem Fussboden an der nördlichen Flanke des Thurmes XVI befindet. Früher durch den Kaminruss eines darunter stehenden Hauses geschwärzt und unleserlich, ist sie durch die Sorgfalt des Eigenthümers des neu angebauten Hauses, Anz nun leicht zugänglich und leserlich geworden:

---

1) Ein für die Geschichte seiner Vaterstadt begeisterter Patriot, der allen unseren Untersuchungen mit der grössten Aufopferung und Hingebung zur Seite stand, was wir hiermit dankend anerkennen.

2) Die gewöhnliche in Rom und auch anderwärts z. B. bei der sogen. Pfaffenpforte zu Cöln vorkommende Verzierung der Thorrunde war eine Umrahmung in drei concentrischen, leicht über einander vortretenden Bändern, welche mit einem kleinen Sims umschlossen waren. Abschrägungen der Ecken sind schon ein Uebergang zu dem mittelalterlichen Hohlkehlprofil.

VVESALIEN	Wesalien-
SES·CONSTR	ses constr-
VXERVNC·HA	uxerunt ha-
NC·TVRRIM·	nc turrim.
ZQUIASTRV	quia stru-
CTVREBVR	cture bur-
GENSIS·OPER	gensis oper-
IS TENENTV	is tenentur,
AIVREDANDI	a iure dandi
THELONEI·AB	thelonei ab-
SOLVTI·SVNT	soluti sunt.
HEINRIC'MAG	Heinricus mag-
IST//R·OPERIS.	ister operis.

Die Inschrift, welche also besagt, dass die Bürger von Oberwesel wegen Erbauung (Wiederherstellung) dieses Thurms und der daran haftenden Baulast (burgensis opus) vom Zolle zu Boppard befreit sein sollen, steht auf zwei aneinandergefügten Sandsteinplatten mit erhabenem Rande 32½ Zoll hoch und 18 Zoll breit. Sie deutet auf ein im Mittelalter häufig vorkommendes Rechtsverhältniss, wonach verschiedene Städte oder auch kleinere Ortschaften sich Gegenseitigkeit der Hülfe bei ihren Befestigungsbauten und deren Vertheidigung gegen gewisse Zollbefreiungen oder Ermässigungen zusicherten und diesen öffentlichen Ausdruck in Inschriften gaben. [1])

---

1) Ein in Coblenz an der inneren Stadtmauer eingemauert gewesener, jetzt in der Stadtbibliothek aufgestellter Stein mit der Inschrift:

ARNOLDVS·GEVENO·
NOTV SIT
OMNIB' QD
OMS CIVES
DE TVICIO HIC
TRANSEVNTES·N·NV
MIS DBT DOS DNARA
WINI[illegible]

Arnoldus . Geveno . Notum sit omnibus, quod ommes cives de Tuicio hic trans-

Der nordöstliche Eckthurm XVII ist bis auf den an die ausspringende Ecke der Courtinenmauer unmittelbar anstossenden Rest der inneren Schale abgebrochen, offenbar im Anfang des 14. Jahrhunderts, als Erzbischof Balduin dieser Ecke gegenüber seine Burg anlegte und deren Graben fast bis zum Fuss der Stadtmauer hin auswarf. Auch hier tritt der Fischgrätenverband des inneren Mauerwerks deutlich zu Tage. (Tafel II Abbildung 5.) Sehr gut erhalten und zugleich ein sprechendes Beispiel echt römischer Mauertechnik ist die innere der Stadt zugekehrte Ecke hart hinter Thurm XVII. In dem Stall des Maurers Adam Tromm (Tafel II Abbildung 6), tritt nicht allein der von Aussen weggebrochene Sockel als eine durch die ganze Mauerdicke durchgehende Quaderschicht in mächtigen Werkstücken von über 5 Fuss Länge und 22 Zoll Höhe nach Innen deutlich zu Tage, sondern es sind darüber auch mehrere Schichten der ursprünglichen Bekleidung der Gussmauer erhalten, welche charakteristische Formen römischer Struktur tragen. Unmittelbar auf den glatt behauenen und sehr sorgfältig gefügten Quadern sitzt eine Lage rechteckiger und zwar auf der kurzen Seite (auf dem Kopfe) stehender Bruchsteine in breiten glattverstrichenen Mörtelfugen 6 Zoll hoch. Darauf folgt eine Schicht ebensolcher Steine liegend (der Länge nach gelagert) von 4 Zoll Höhe, darauf wiederum eine Schicht stehend und so fort, so dass jedesmal eine Schicht breit (horizontal), mit einer solchen spitz (perpendikulär) gelagert, abwechselte.

---

euntes in nummis dabunt duos denarios (denariatas?) vini etc. bezieht sich direkt auf die Urkunde K. Heinrich IV von 1104 (Beyer Mittelrhein. Urkundenbuch I. 467) für das Stift S. Simeon in Trier über den Zoll zu Coblenz. De Tuicio debent dare I denarium et unam denariatam vini und auf den im Anfange des 18. Jahrh. niedergeschriebenen Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Trevirensis (Ebenda II. 415). Illi qui de Tuitione et de Turisburg (Duisburg) qui antiquitus pertinebant Confluentiam, illi poterunt reverti, si quam patiuntur iniuriam, sed ex debito, si imperabitur eis, debent edificare turrim unam cum clausura interruptionis unius, d. h. einen Thurm mit der Mauercourtine bis zum nächsten Thurm. Der Stein befand sich dem entsprechend in der Mauer zwischen zwei Thürmen. Die beiden Namen Arnoldus und Geveno deute ich auf die beiderseitigen Gaugrafen: Arnold auf Einen der gleichnamigen Grafen von Arnstein, welche die Vogtei zu Coblenz inne hatten, und Geveno auf denjenigen dieses Namens, welcher 1110 und 1112 als advocatus des Erzbischofs von Cöln in Bonn bezeichnet wird, nach dem Nekrolog des Cölner Domstifts aber als Geveno comes seine Ruhestätte im dortigen Dome fand, also auch im Deutzgau amtirt haben kann.

Der Eigenthümer, selbst Maurer, konnte bei der Besichtigung diese Technik nicht genug loben und nannte sie das „sauberste Mauerwerk" das er je gesehen habe. Von dem Eckthurme XVI ab wendet sich die Mauerflucht in rechtem Winkel und bildet die Front gegen Norden dem Rheine paralell. Auf eine Entfernung von 20 Schritten ist sie als ein gewaltiger Gussmauerblock von 10 bis 12 Fuss Höhe noch zu erkennen, dann verliert sie sich zwischen den Häusern, welche einerseits — also innerhalb des Castells — nach Süden zu den Markt, andererseits — ausserhalb — nach Norden zu die Rheingasse begrenzen. Indessen ist die auf dem Plane angedeutete Scheidung des beiderseitigen Eigenthums jener parallelen Häuserreihen durch die vormalige Existenz dieser Mauer noch heute bedingt. Die innerhalb des Castells am Markt gelegenen Häuser, als die älteren, reichen nämlich nur bis zur Linie der inneren Mauerfläche, während die später von Aussen angebauten Häuser der Rheingasse bereits die ganze Dicke der durch ihr Entstehen überflüssig gewordenen Mauer occupirt haben.

Der Marktplatz scheint dasselbe forum zu sein, welches nach einer Urkunde König Lothars von 1129 (Lacomblet Niederrhein. Urkundenbuch I 200) Kaiser Heinrich III (1039—1056) angelegt hatte, wobei das Haus eines gewissen Aso zerstört werden musste.[1])

Von grösster Wichtigkeit für die Bestimmung des Alters unsers Castells ist die westlich an den Markt grenzende schöne Pfarrkirche S. Severi.[2]) Sie bestand urkundlich schon im 10. Jahrhundert, da wie oben erwähnt, 991 König Otto III. quandam nostre proprietatis ecclesiam in villa Boparda infra nostram regiam curtim sitam dem S. Martinsstifte zu Worms schenkte, welches bis zum J. 1802 im Besitze des Patronats verblieb. Die Pfarrkirche trug damals den Namen S. Johannis (Beyer I. 319) und war dieser Name noch bis in die neuere

1) Von dem Marktplatze führte schon im Mittelalter ein bedeckter Durchgang nach der sogen. Schlauchgasse und weiter zur Obergasse. Er wird 1522 die „Martporte" genannt und scheint mit der „Porta Martis" identisch zu sein, neben der, wie eine Urkunde von 1345 besagt, ein dem Stifte S. Simeon zu Trier gehöriges Haus lag. Es ist also diesmal nicht an ein römisches Marsthor zu denken und die Latinisirung des deutschen Namens Markt- oder Martporte nur eine Reminiscenz der Canoniker von S. Simeon in Trier, anknüpfend an ihre eigene auf einer wirklichen römischen Marspforte, der Porta nigra, erbaute Kirche.

2) Vergl. Die Pfarrkirche zu Boppard von Wilhelm Krüger Kgl. Baumeister in Boppard mit 4 Tafeln Abbildungen und: Die Pfarrkirche S. Severus zu Boppard von Dr. Carl Rossel.

Zeit durch die südlich an den Chor der gegenwärtigen Kirche angebaute, nun abgebrochene S. Johanniscapelle repräsentirt. Der erwähnten Zeitangabe entsprechend fand sich auch beim Abbruche des Hochaltars der Pfarrkirche 1841 auf dem Altarstein, der dem älteren Kirchenbau angehört haben muss, das Consecrationssiegel des Erzbischofs Theoderich von Trier (965—975) vor. Unter einem abgebrochenen Nebenaltar wurde 1844 unter einem Ziegelsteine der XXII.[1]) Legion auch ein Bruchstück einer Urkunde mit dem Siegel des Erzbischofs Bruno von Trier (1102—1124) entdeckt. Wie man deutlich an dem Mauerwerk und an den romanischen Sculpturen der Portal- und südlichen Façade erkennt, ist die gegenwärtige Kirche im 12. Jahrhundert mit Benutzung älterer Theile neu begonnen und in einem, in den oberen Theilen bereits gothisirenden Formen huldigenden Uebergangsstil, im Anfang des 13. Jahrh. vollendet worden.

Das oben erwähnte Stadtsiegel von 1236 stellt den gegenwärtigen, ausdrücklich mit S. Severus bezeichneten Kirchenbau mit seinen charakteristischen Thürmen und dem schönen Chorabschluss als vollendet dar.

Nördlich an den Chor, also bereits auf der Trace der Castellmauer angebaut, bestand entsprechend der südlich gelegenen S. Johanniscapelle die Capelle S. Michaelis. Als sie 1826 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde, entdeckte Bauinspektor von Lassaulx unter den daran verwendeten Werkstücken einen römischen Legionsstein, welchen er dem Kgl. Gymnasium zu Coblenz zuwandte. Der in dem dortigen kleinen Museum aufgestellte Stein ist der untere Theil eines wie es scheint aus zwei aufrechtstehenden Platten zusammengesetzt gewesenen Grabsteins, $24\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 22 Zoll breit und $10\frac{1}{2}$ Zoll dick von sehr hartem Liturnellkalk (Muschelkalk) aus dem Mainzer Becken.[2])

1) Der Ziegel trägt (s. Abbildung Tafel II. 11) deutlich den Stempel LEG II XX C, kann aber nicht wohl von der XVIII (duodevicesima) herrühren, da diese in der Varianischen Niederlage 9 nach Chr. bereits zu Grunde ging, XVIII auch gewöhnlich XIIX geschrieben wird. Ob aber nach Lersch: Centralmuseum III 92 und Klein: Legionen in Obergermanien 13, das C, welches auf unserem und anderen Ziegeln zu Bonn und Coblenz erscheint und mit dem Beinamen der XXII Legion Primigenia pia fidelis nicht stimmt, mit Claudia oder dem Anfangsbuchstaben der Officin zu erklären sei, bleibt noch aufzuklären.

2) Vergl. Brewer Vaterländische Chronik der Rheinprovinz II 10. 581. Programm des Gymnasiums zu Coblenz von 1827 30—36. Orelli Inscript. Latin. Coll. 3460—4968. Lersch Centralmuseum rhein. Inschriften III 91. Steiner Codex inscript. Rom. Rheni 940. Brambach Corpus inscript. Rhen. 152. 717.

Die gut erhaltene Inschrift lautet:

PRINCEPS · II · LEG · XIIII
GEM · AN · LXIIII STIP ·
XLVI MILIT · XVI · CVRA
TORIA · VETERAN · IIII
EVOCATIVA III

Darunter befinden sich neun concentrische Kreise oder vielmehr als erhabene Buckeln vortretende Schilder in runder Form, welche unzweifelhaft die dem als Princeps secundus der XIV. Legion, nach 46jähriger Dienstzeit im Alter von 64 Jahren verstorbenen, ungenannten Veteranen verliehenen Ehrenzeichen (phalerae) darstellen, übrigens niederen Rangs gewesen zu sein scheinen, da die höheren Auszeichnungen mit Bildwerk, Köpfen en relief verziert waren.[1])

Die Legio XIV Gemina Martia Vitrix kam schon unter Augustus an den Rhein, wurde die eigentliche Gründerin von Mainz und blieb dort etwa bis zum Ende des ersten Jahrhunderts (Nerva). Im zweiten Jahrhundert stand sie bereits in Pannonien und kam nie mehr an den Rhein zurück.[2]) Unser Denkmal gehört demnach — wozu auch die schöne Buchstabenform stimmt — mit hoher Wahrscheinlichkeit dem ersten Jahrhunderte an. Jedoch liegt kein Grund vor aus dem Auffinden des Grabsteins eines in Civildiensten (curatoria) verstorbenen Veteranen auf einen Aufenthalt von Abtheilungen seiner Legion in Boppard einen Schluss zu ziehen, wie an verschiedenen Orten geschehen ist.

Dass die Traçe der nördlichen Front unserer Castellmauer unter der nördlichen Wand des entsprechenden Seitenschiffs der Pfarrkirche herläuft, ergibt sich nicht bloss aus der auffallenden Dicke der Sockelmauer nach dieser Richtung hin, sondern auch aus der plötzlichen Abschüssigkeit der aus dem Inneren der Mittelstadt nach dem Rheine zu führenden Strassen und scheint es uns somit erwiesen, dass die Nordfront unseres Mauerrechtecks ihrem Haupttheile nach bereits sicher vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich schon im 10.

---

1) Vergl. die Lauersforter Phalerae von Otto Jahn im Winckelmanns-Festprogramm von 1860.

2) Klein: Legionen in Obergermanien 1853. 4. Brambach Corpus inscript. Rhen. Praefatio X.

Jahrhunderte nicht mehr bestand und schon damals die Stadt ihre Erweiterung nach dem Rheine zu gewonnen hatte.

Im Keller des der Nordwestecke der Pfarrkirche gerade gegenüberliegenden Hauses von Kirch, Ecke der Kirch- und Judengasse, tritt unsere Castellmauer in einem circa 20 Fuss langen und 6 Fuss hohen Gussmauerstück wieder deutlich hervor und bildet ihre Flucht von hier ab wiederum die Eigenthumsgrenze der südlichen Häuserfront der Judengasse mit den Grundstücken, welche zu den Gebäulichkeiten der inneren Stadt gehören.

An der Ecke der Juden- und Christengasse, seit dem vorigen Jahre durch ein modernes Wohnhaus ersetzt, stand zum Theil auf der alten Castellmauer die Ruine eines gothischen Gebäudes, des sogen. Beyerhofs, vielleicht der Stammsitz des Rittergeschlechts „unter den Juden" (inter judeos) oder auch die Judenschule, welche 1356 Erzbischof Cuno von Trier an den Ritter Heinrich Beyer von Boppard verlieh, sicher der „Hof in der Judengasse" der 1401 im Besitze der Beyer erwähnt wird.

Einige Schritte weiter nach Westen war der Unterbau des Thurms XXV im Hofe des Gastwirths Thomas noch bis zum Jahre 1850 erhalten. Als ihn der Eigenthümer damals zur Erweiterung seines Hofraums wegbrach, fand sich ein Quaderstein vor, der analog dem Steine am Thurme XVI eine mittelalterliche Inschrift trägt, welche sich auf die oben berührte Zollfreiheit für die an der Stadtmauer von Boppard mitbauenden Nachbarorte bezieht und jetzt an der Rückwand des Thomasschen Hauses noch zu lesen ist:

IPS	HEC TVRRIS	Ips-	Hec turris
I.SV	PERTINETAD	i su-	pertinet ad
NT	ILLOS D EINFERI	nt	illos de in-
HIC	ORI.LOGENSTEIN	hic	feriori Logenstein.
TCOL	IPSI TENENTVR EDI	tcol-	Ipsi tenentur edi-
WRI	FICARE EA M · PPT · HOC	wri.	ficare eam propter hoc.

Es waren also die Einwohner von Niederlahnstein zur baulichen Unterhaltung des Thurmes XXV verpflichtet und deshalb zu Boppard zollfrei — tcolwri — wie die lateinische Inschrift naiv genug deutsch sagt. Sie gehört wegen der Form der Buchstaben und des Worts Logenstein in die Zeit vom Ende des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Aber auch antikes Bildwerk kam beim Abbruche des Thurms

zu Tage. Als Sockelsteine in den Fuss eingemauert, erschienen zuerst auf einem Kalksteinquader von 3 Fuss 2 Zoll Länge und 1 Fuss $10^1/_2$ Zoll Höhe (Tafel II Abbildung 7) der gutgearbeitete Rumpf eines nackten Kriegers mit fliegendem Mantel und in der Linken emporgehaltener Schwerdtscheide, jetzt im Kgl. Museum zu Berlin unter No. 760 der Skulpturen bewahrt, dann mehrere Architekturfragmente, Friese und Rosetten, welche von dem Eigenthümer zu baulichen Zwecken verwendet wurden.

Der nordwestliche Eckthurm des Castells XXVI steht in dem anstossenden Hofe von Philipp Kohlbecher in einer Höhe von 18 Fuss noch aufrecht und kann seine Plattform mit einiger Gewandtheit erklommen werden. Er ist indessen seiner Aussenschichten gänzlich entkleidet und bildet einen unförmlichen Gussmauertorso etwa wie der Eigelstein zu Mainz. Abgesprengte Reste der Blöcke seines Sockels lagen noch vor einigen Jahren an seinem Fusse zerstreut umher. Auf einem derselben erkannte man den nackten Oberkörper einer weiblichen Figur.

Ein weiterer Beweis für die bereits oben ausgesprochene Meinung, dass die Nordfront unseres Castells sicher schon im 13. Jahrhunderte niedergelegt und die Erweiterung der Stadt auf dem 150 Fuss breiten Uferrande zwischen dem Castell und dem Rheine damals schon vollzogen und deren Befestigung nothwendig war, lieferte die noch vor einigen Jahren bestandene, jetzt ebenfalls niedergerissene Fortsetzung der Stadtmauer vom Eckthurme XXVI ab nach dem Rheine zu mit dem die Judengasse schliessenden sogenannten Judenthore oder dem „Thore bei den Brüdern (wegen des gegenüberliegenden Carmeliterklosters).“ Das 1849 abgebrochene Thor (s. Tafel II Abbildung 8) lag unter einem viereckten niedrigen Pfortenhaus und war mit einem romanischen runden Thorbogen aus Quadersteinen geschlossen, der seinen Profilen nach dem 12. Jahrhunderte angehören konnte.

Der best erhaltene Theil unseres ganzen Mauerrechtecks ist der Abschnitt der westlichen Front, welcher sich dem Eckthurm XXVI anschliessend bis zu unserem Ausgange am Coblenzer Thore erstreckt. Der Zwingergarten des Hrn. Caspary, Oberlehrer beim Kgl. Progymnasium, [welches nun die gegenüberliegenden Gebäude des Carmeliterklosters, einer Stiftung des 13. Jahrhunderts (erste urkundliche Erwähnung 1298 [1])

---

1) Die angebliche Gründung von 1110 ist Sage und beruht auf einer unrichtigen Lesung eines Grabsteins im Kreuzgang des Klosters, der auch erst aus dem Ende des 13. Jahrh. herrührt.

einnimmt], eignet sich am Besten zu einer Untersuchung der Courtine zwischen Thurm XXVI und XXVII, von der unsere photographische Abbildungen (Tafel II 12 und 13) den unteren Theil wiedergeben. Es ist hier der Sockel 3½ Fuss über dem Boden (an allen übrigen Orten liegt er unter der jetzigen Erdoberfläche) in ziemlicher Länge und zwar bis in die Flanke des Thurms XXVII hinein erhalten. Er besteht, wie auf der Innenseite von Thurm XVI, aus grossen, bis zu 5 Fuss langen, 2 Fuss hohen Quadern aus feinkörnigem grauem Sandstein und ladet au den best erhaltenen Stellen in schräger Richtung 10 Zoll weit aus. Obgleich auch hier zahlreiche Restaurationen von kleinem Bruchsteinwerk die Breschen der ursprünglichen Bekleidung der Mauer füllen, ist letztere doch — namentlich unten und in der Ecke rechts nach dem Thurme zu — noch deutlich zu erkennen. Thurm XXVII ist zwar 20 Fuss hoch bis zur ersteigbaren Plattform erhalten, hat aber seine ursprüngliche Aussenschicht ganz verloren, da auch sie durch späteres Mauerwerk ergänzt und selbst dieses wiederum durch Nischen und Balkenlöcher früher angebaut gewesener Häuser stark verletzt ist. Dichter Epheu umhüllt ihn und seine Wunden.

Vom Thurme XXVIII, dem letzten der ganzen Enceinte, ist neben dem Pförtchen, durch welches man aus dem Zwingergarten nach dem stattlichen Edelhofe der von Eltz gelangt, welcher hier dicht hinter der Mauer den Eingang in die Mittelstadt beherrscht, nur noch ein Fundamentstück zu sehen. Dann stehen wir wiederum an der Coblenzer Chaussee dem Ausgangspunkte unserer archäologischen Wanderung.

Die Frage, welcher Zeit diese mit ausserordentlicher Regelmässigkeit, hoher Technik, bedeutenden Mitteln und was von Neuem hervorzuheben ist, ohne alle Rücksicht auf vorherbestandene Baulichkeiten nach einem starken Defensivsystem angelegte Befestigung angehöre, war auch beim Verfasser lange Zeit eine zweifelhafte. Ursprünglich nach dem bestimmten Urtheile des Bauinspektors v. Lassaulx an dem römischen Ursprunge festhaltend, für welchen namentlich die Ziegelornamentik des Thurms III einen sprechenden Beweis zu liefern schien, wandte sich Verfasser später einem fränkischen — merovingisch-karolingischen — Ursprung zu. War doch eine solche Gussmauertechnik in Fischgrätenverband zwischen regelmässigen Aussenmauern auch noch lange Zeit nach den Römern am Rheine heimisch geblieben. Die zwischen dem 10. und 12. Jahrhunderte gebauten Ringmauern von Hammerstein bei Andernach, Altenbaumberg bei Kreuznach, Esch a. d. Sauer im Luxemburgischen, Königsstein am Taunus, endlich die bekannte

Brömserburg bei Rüdesheim zeigen sie in mehr oder minder guten Mustern. Und waren nicht gerade die in dem Sockel verbauten Fragmente römischer Skulptur, die einzeln vorkommenden Legionsziegel stricte Beweise für eine Zerstörung römischer Cultur und Benutzung ihrer Kunstwerke in späterer Zeit zu anderen Zwecken? Für die fränkische Zeit sprach die historische Erwähnung einer civitas Botbarda 803, eines castellum Botbarta 821 u. 824, sowie die Bedeutung, welche dem Orte als Königshof überhaupt in den Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts beigelegt wird. Dagegen sprach aber immer die erwiesene Armseligkeit und Unregelmässigkeit aller fränkischen Bauten aus dieser Zeit, welche mit der Mächtigkeit und Klarheit unserer Anlage in schneidendem Widerspruche stand. Die Niederlegung des Thurms III, wobei sich die Ziegelincrustirung als späterer Zusatz auswies, namentlich aber genaue Untersuchungen an der Seite eines bewährten Kenners und Fachgelehrten für die Militärarchitektur des Alterthums, des Hrn. Obersten v. Cohausen, welcher auf die bestimmten Merkmale spätrömischer Befestigungsanlagen hinwies: stark vortretende runde Flankenthürme bei kurzen Courtinen, Sockel, ein auf einem einfachen, durch 10 theilbaren Zahlensystem [1000 Fuss Länge, 500 Fuss Breite, 25 Fuss Thurmdurchmesser, 25 Fuss Höhe, 10 Fuss Mauerdicke nach einem Fusse von etwa 141 Linien rhein.[1])] ausgeführte, durchaus unmittelbare, keinen früheren Verhältnissen Rechnung tragende Anlage, alles dieses liessen die früheren Bedenken gegen einen römischen Ursprung schwinden und nur noch der Frage Raum, welcher römischen Zeitperiode das Bauwerk angehören möchte?

Und da konnte kein Zweifel sein an die letzten Zeiten zu denken. So lange noch der rechtsrheinische Limes die Plünderungszüge der Deutschen nach dem dekumatischen Land verhinderte und die Offensivkraft der grossen Garnisonen der linken Rheinlinie Mainz, Bonn Cöln weitergreifende Invasionen unmöglich machte, hatte die Rheinstrasse befestigte Stationen nicht nöthig. Erst nach dem Verluste des Limes und des Zehntlandes und den wiederholten Einfällen der Allemannen und Franken ins eigentliche Gallien, als auch die Erlahmung der inneren militärischen Tüchtigkeit des römischen Heeres den Uebergang aus der Offensive in die Defensive zur traurigen Nothwendigkeit machte, fing man an das linke Rheinufer zu befestigen. Julian umgab 365 Bingen mit Mauern und sein Nachfolger Valentinian I (364 = 375)

1) Der römische Fuss hat nach Letronne 135,5 Linien rheinisch.

befestigte zehn Jahre später den ganzen Rhein von den Alpen an bis zum Meere, indem er die Standlager und die Castelle mit höheren Mauern umgab, Thürme an passenden Orten längs der ganzen gallischen Grenze hin erbaute und sogar einige Gebäude jenseits des Flusses auf barbarischem Gebiete errichtete [1]).

Die Ansicht, dass wir Valentinian I. als den Erbauer, jedenfalls aber den Vollender der kleineren Castellanlagen des linken Rheinufers, beispielsweise des von Kreuznach (Heidenmauer), von Remagen, von Bürgel etc. anzusehen haben, gewann eine starke Unterstützung durch die Entdeckung der Reste einer stehenden Moselbrücke zu Coblenz 1865 und geben wir gern unter Aufopferung unserer früheren Ansicht über deren Entstehung im ersten Jahrhundert und unter Beipflichtung zu den Ausführungen des Professors Hübner in Berlin deren Entstehung im vierten Jahrhunderte zu.

Eine unerwartete Stütze erhielt unsere Meinung ganz vor Kurzem.

Gelegentlich des Ausgrabens von Kellerräumen für neue Häuser an der südlich vor der Mittelstadt zu Boppard nach dem Kloster Marienberg und weiter nach dem Hundsrücken sich abzweigenden Chaussee fand sich Mitte März dieses Jahrs in der Flur „im Proffen", einige hundert Schritt von der Südfront unseres Castells in einer fränkischen Grabesstätte, worüber unten besonders berichtet werden wird, ein Inschriftstein vor, welcher die kaiserlichen Brüder Valentinian I und Valens als Restitutores populi, liberatores patriae, victores, semper Augusti wegen einer nützlichen Anlage preist. Zur Herstellung eines fränkischen Grabes war eine antike Meilensteinsäule in der Art benutzt worden, dass man sie der Länge nach gespalten und die beiden Hälften als Seitenwände der Grabkammer benutzt hatte. Die aus einem sehr harten Kalksteine bestehende Säule hatte bei 6 Fuss 9 Zoll Länge und 14 Zoll Durchmesser, gerade wie die grösseren Meilensteine von Salzig und Capellen eine kubische Basis von 15 Zoll,

---

1) Ammianus Marcellinus XXVIII. 2. 1. (Valentinianus) Rhenum omnem a Raetiorum exordio adusque fretalem Oceanum magnis molibus communiebat, castra extollens altius et castella turresque assiduas per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo, nonnumquam etiam ultra flumen aedificiis positis subradens barbaros fines.

Ibidem XXX. 7. 6. Ideo autem etiam Valentinianus merito timebatur, quod auxit et exercitus valido supplemento et utrobique Rhenum celsioribus castris munivit atque castellis, ne latere uspiam hostis ad nostra se proripiens possit.

woraus sich der cylindrische Schaft von 5 Fuss 6 Zoll mit halbkugelförmig gerundeter Spitze erhob.

Allem Anscheine nach war eine ältere, wahrscheinlich einem früheren Kaiser geltende Inschrift mit der Entfernungsangabe durch Wegkippen der Buchstaben und unegale Abglättung zu einer neuen Fläche getilgt und folgende Worte an die Stelle gesetzt worden:

RES I ORES PC
PV LI ERATORES
PAT R VALENTINI
ANVS VALENS VI
CTORES PER AVGVS
TI BONO VBLICO FF:

Hr. Notar Bendermacher hat die Inschrift, welche schwer lesbar ist, folgender Maassen hergestellt:

RESTITVTORES PO
PVLI LIBERATORES
PATRIAE VALENTINI
ANVS ET VALENS VI
CTORES SEMPER AVGVS
TI BONO PVBLICO F(ieri) F(ecerunt).

Die Beinamen Restitutores rei publicae, Victores Semper Augusti kommen auf Münzen beider Kaiser wiederholt vor und beziehen sich direkt auf die von denselben gerade am Rhein gegen die Allemannen erfochtenen Siege.

Der Schluss, wie uns dünken will, hat eine örtliche Beziehung zu unserem Castell Bodobriga. Durch die Erbauung des Castellvierecks, dessen Raum man ohne Rücksicht auf frühere bauliche Verhältnisse aus dem Terrain herausgeschnitten hatte, war auch eine Verlegung oder streckenweise Rektifizirung der römischen Mainz-Coblenzer Strasse nothwendig geworden und Valentinian und Valens, als die Erbauer des Castells, bezeichneten dieses als im öffentlichen Interesse — bono publico — geschehen.

Wir denken uns die Richtung dieser Strasse südlich ausserhalb des Castells in der Richtung der jetzigen Eisenbahn.

Am Natürlichsten wäre allerdings die Annahme einer Richtung

1) Vergleiche Jahrbücher unseres Vereins XLII 1 u. fgg.

in der Linie der jetzigen Rheinchaussee durch die Vorstadt Oberburg, die Schmidtpforte, die Obergasse nach der Vorstadt Niederburg und durch die Bachpforte weiter rheinabwärts. Der Strassenzug in der Stadt ist allerdings ein uralter, wenn auch sehr enger und unbequemer gewesen, da die Obergasse nur 11³/₄ Fuss Weite hatte und darin soviel Unglück mit Fuhrwerk geschah, dass 1846 eine zwangsweise Verbreiterung auf Kosten der Stadt vorgenommen werden musste, aber — wenigstens im Mittelalter — bestand kein Heerstrassenverkehr in dieser Richtung, da das heutige Mainzer Thor der Oberstadt erst 1804 in die äussere Stadtmauer zur Durchführung der Chaussee mitten durch die Stadt gebrochen wurde. Auch nördlich unseres Castellvierecks existirte seit den ältesten Zeiten keine andere Wegeverbindung als der Leinpfad längs dem Rheinufer, der jeder Ueberschwemmung ausgesetzt ist.

Es bleibt also nur noch die mittelalterliche Heerstrasse durch das Bingerthor in die Oberstadt, durch das Angerthor an der Südfront hart am Graben des Castells vorbei nach dem Surlingsthurm der Niederstadt und scheint uns der Name „Anger“ womit die Flur zwischen dem Angerthor, da wo die evangelische Kirche steht, bis abwärts zur Britzelpforte bezeichnet wird, mit dieser alten römischen Heerstrasse sogar in einer Namensverwandtschaft zu stehen. Anger, ein in Mitteldeutschland namentlich Thüringen häufig vorkommendes Wort germanischer Wurzel, bedeutet soviel wie Wiese, unbebauter Platz, ist aber meines Wissens im rheinischen Dialekt nicht vertreten und nur in Boppard nachweisbar. Hr. Notar Bendermacher schlägt daher eine Ableitung aus dem Spätlatein vor, welche allerdings eine überraschende Beziehung zu unserem Castell und seiner Lage zur römischen Rheinstrasse darböte. Ἄγγαρος, ionisch ἀγγαρήιος vom Verbum ἀγγαρεύω Botendienst thun, ist der technische Ausdruck für den reitenden Boten (cursor publicus), welcher den Postdienst auf den römischen Strassen versah und ἀγγαρεία, angaria für die Einrichtung des Postdienstes auf den einzelnen Stationen überhaupt.

Der Codex Justiniani enthält im XII. Buch Titel LI eine Menge kaiserlicher Constitutionen De cursu publico et angariis et parangariis, worunter auch solche von Valentinian I. und Valens, worin der Postdienst, die Pferdestellung, die Erbauung und Unterhaltung der Ställe auf den Poststationen ganz speciell geregelt werden.

Antike Münzen sind zu Boppard zu allen Zeiten und fast bei jedem Hausbau in grosser Zahl entdeckt worden, wanderten jedoch

meist in die Münzcabinette nach ausserhalb. Eine schöne griechische Goldmünze, auf dem Anger gefunden, erhielt der Fürst von Waldeck. Die Sammlung des Wirths zum Spiegel ist zerstreut. In den letzten Jahren wurde eine Felsklippe im Rhein unterhalb Boppard, wo der Pedernacher Bach mündet, eine reiche Fundstätte. Hr. Oberlehrer Caspary versichert bei niedrigem Wasserstande mit seinen Gymnasiasten dort einige zwanzig Stück gefunden zu haben, alle aus der letzten Kaiserzeit. Eine mir vorgezeigte war von Valentinian I. Avers: Dn. Valentinianus P. F. Aug. Revers: Securitas reipublicae P. Con.

Erwähnung verdient noch schliesslich ein westlich von Boppard jenseits des erwähnten Pedernacher Bachs gelegener Höhepunkt: „die alte Burg", jetzt ein reizender, mit einem Tempelchen gekrönter Aussichtspunkt über die zu Füssen des Beschauers ausgebreitete Stadt. Wir halten die Stelle, welche genau in der Spitze des eingehenden rechten Winkels liegt, den der Rhein unterhalb Bopppard beschreibt, für eine alte römische Wacht- und Signalstation zur Beobachtung des rechten Rheinufers. Man sieht von der alten Burg nicht nur beide Rheinufer auf- und abwärts auf einige Stunden Länge, sondern hat auch das ganze Plateau des gegenüberliegenden Einrichs bis zum Limes bei Gemmerich und Bachheim unter seinen Augen, war also sehr wohl im Stande von dorther durch Fanale jede von irgend einer Seite drohende Gefahr nach der Stadt hin soforf zu vermitteln und kund zu geben.[1])

Coblenz 1. Mai 1871.

L. Eltester.

---

1) Hr. Bendermacher, welcher sich vorbehalten hat, im nächsten Jahrbuch auf die röm. Funde in Boppard zurückzukommen, ersucht uns vorläufig zu sagen, dass er die Inschrift des Meilensteins des Sept. Sev. p. 64 lese:

Imperatori Caesari Pertinaci Septimio
Severo pio felici
Augusto, pontifici maximo tribunicia potestate
Patri Patriae
Consuli designato
Proconsuli
A. Moguntiaco
Mille passuum
XXX

Unter den Bopparder Funden römischer Zeit sind besonders zu verzeichnen ein im Terrain des Mühlbades zu Tage gekommener goldner Fingerring mit der

Beim Drucke dieeser Abhandlung gehen der Redaction noch folgende Bemerkungen zu, welche wir als Nachtrag gerne folgen lassen:

Bemerkungen über das innere Mauerviereck von Boppard.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Boppard das römische Bodobriga und Standquartier eines praefectus balistariorum nahe der Grenze auch befestigt war.

Römische Ziegel und ornamentirte Steine aus Mainzer Kalk weisen auf Römerbauten hin und kann es sich nur noch darum handeln, ob die noch grossentheils aufrecht stehende rechtwinkelige Mauerumschliessung der Mittelstadt mit ihren Thürmen die römische sei?

Sie ist es in der That und zeigt sich als solche sowohl durch ihren Grundriss und ihre Profilverhältnisse, wie durch die Werkweise ihrer Ausführung. Unbeirrt durch öffentliche Wege oder Privatbesitz ist das fast 1000 Fuss lange und 500 Fuss breite Rechteck frei aus dem Gelände herausgeschnitten, während wir bei mittelalterlichen Enceinten und so auch in Boppard bei den oberhalb und unterhalb angebauten Vorstädten bemerken, dass sie dergleichen örtliche Gegenstände in kleinlichster Weise ein- oder auch ausschliessen und daher ganz unregelmässige, vor- und zurücktretende Formen annehmen. Bei jener im 14. Jahrhundert erfolgten Stadterweiterung wurden drei Seiten des alten Rechtecks auch da, wo die neu vorgeschobene Befestigung sie anscheinend unnöthig machte, intakt erhalten und hierdurch schon ihr höheres Alter constatirt. Nur auf der Rheinseite fiel die alte Befestigungsmauer, jedoch nicht ohne ihre deutlichen Spuren zu hinterlassen: in den Kellern verschiedener Bürgerhäuser, in der gradlinig durchgeführten Grenze der Grundstücke, in dem Absatz, der sich östlich vom Chor der Pfarrkirche zwischen dem Markt und der nach dem Rheine herunterführenden Strasse bemerklich macht, und insbesondere in den Rissen an der Giebelseite dieser Kirche, welche anzeigen, dass deren Nordseite auf einem älteren festen Fundamente — der ehemaligen Castellmauer — steht, während die übrigen Kirchenwände leichter und später fundamentirt, sich setzten und jene Risse verursachten.

Da die Kirche um 1200 erbaut ist, so erhellt auch von dieser Seite das höhere Alter der Stadtmauer. Während im Mittelalter zuerst der Wohnort erbaut und dann befestigt wurde, ist hier zuerst die Befestigung und zwar als ein Rechteck in dem klaren Verhältniss der doppelten Länge zur Breite tracirt worden, ehe sie sich mit Wohngebäuden füllte. Es ist dies ganz die Entfernungsweise des römischen Lagers, in dem sich erst später die bürgerliche Niederlassung etablirte, im Gegensatz zu der Entstehungsweise der mittelalterlichen Stadt.

Die Mauer ist mit halbrunden Thürmen besetzt, die nach einem fest durchgeführten System in gleichen Abständen vertheilt und mit gleichen

---

Darstellung einer sitzenden eine Eule auf der Hand tragenden Minerva (Rhein-Antiqu. II. Abth. 5. B. p. 248) und der schöne Amor von Bronze der Mertens-Schaaffhausen'schen Sammlung (Jahrbücher XXVII p. 91 Tafel IV u. V 3), welcher Anfang der Fünfziger Jahre beim Fundamentiren der Apotheke des Hr. Genius gefunden wurde. Der Amor gelangte in der Auction der Mertens'schen Sammlungen in den Pariser Kunsthandel; der goldne Ring ging verloren.

Die Redaction.

Abmessungen ausgeführt sind. Das Mittelalter würde hier nach Zeit und Mitteln die grösste Mannigfaltigkeit in Grösse und Form entwickelt haben. Der Abstand der Thürme beträgt auf den langen Seiten 109, auf den kurzen 98 Fuss von Mitte zu Mitte, ihr äusserer Durchmesser 25 bis 25 1/2, ihr innerer 11 bis 11 1/2 Fuss, so dass ihre Mauerstärke nur 7 Fuss erreicht, während die Stadtmauer selbst fast 10 Fuss Dicke hat. Beide sind so gegeneinander disponirt, dass der innere Thurmumkreis die supponirt fortgesetzte äussere Courtinenflucht tangirt. Der starke Vorsprung der Thürme vor die Courtine — 18 Fuss — giebt ihnen an der Wurzel 5 1/2 Fuss lange rechtwinkelige Flanken.

Es liegt mir fern zu sagen, dass alle römischen Befestigungen diese Disposition hätten. Es soll nur darauf hingewiesen werden, dass in demselben Ort das einmal gewählte System auch stricte durchgeführt ist. Das in Boppard angewandte steht übrigens ziemlich in der Mitte der bei anderen römischen Castellen bekannten Anordnungen. So betragen die Thurmabstände der Römercastelle bei Burg in der Schweiz 108, bei Richborough in England 110, bei Yverdun 131, bei Kreuznach 140, bei Lymne in England 180 und bei Avenche 200 Fuss. Die Thürme haben beim Castell zu Richborough 18 1/2, bei Kreuznach 20, bei Yverdun 21, zu Strassburg 22, zu Lymne und Boppard 25, zu Cöln 28 1/2 und zu Burg 34 Fuss äusseren Durchmesser. Die Ringmauern sind hier, wie bei allen römischen Befestigungen diesseits der Alpen massiv und trugen daher den Wehrgang auf ihrer Mauerstärke, während die mittelalterlichen denselben auf einer Bogenstellung oder auf Auskragungen hinter der Mauer anbringen. Die mittelalterlichen Thürme sind stets hohl und im Inneren zugänglich, während die zu Boppard nur von der Plattform abwärts zu besteigen sind. Die beigefügte Zeichnung Tafel II 3. (im Jahr 1860 von mir aufgenommen), zeigt diese Anordnung, so weit sie sich thatsächlich fand, in vollen Linien und eingeschriebenen Maassen und, so weit diese nur supponirt sind, in punktirten Linien. Zu jener Zeit wurde die Thurmmauer von Aussen durchbrochen, um darin einen Stall anzulegen. In dem lockeren Schutt, den das Innere ausfüllte, wurden Ziegel mit dem Stempel der XXII Legion gefunden. Die inneren Wandungen waren hierbei deutlich erkenn- und messbar. Links neben dem Thurm bestand noch in zwei Fuss Abstand eine 6 Fuss weite Pforte. Sie war roh zugemauert und so hoch verschüttet, dass der Scheitel ihrer halbkreisförmigen Ueberwölbung nur mehr 5 Fuss über dem Boden lag. Ihre Schwelle mag daher 3 bis 4 Fuss unter dem heutigen Erdboden verborgen sein und die Höhenlage des ehemaligen andeuten. Soviel von der Seitenleibung der Thüre zu sehen war, war diese in regelmässigem Verband mit dem Parament der Mauer, welcher sich hier wie überhaupt in den einspringenden Winkeln zwischen Thürmen und Courtine gut erhalten hatte, aufgeführt. Man konnte daraus erkennen, dass die Pforte nicht etwa nachträglich eingebrochen, sondern gleichzeitig mit der Mauer erbaut war. Der Bogen über der Thür bestand aus 12 Zoll hohen, gleich starken, keilförmig behauenen Tuff- oder Trasssteinen, deren Extrados mit flachen Grauwackensteinen belegt war, wie solches der römischen Technik eigenthümlich ist.

In Betreff der Profilverhältnisse bleibt nur noch zu sagen, dass die jetzige Höhe der Mauer und Thürme, wo sie noch keine späteren Aufsätze erhalten haben, zwischen 20 und 22 Fuss, inclus. der durch die Bo-

denerhöhung bewirkten Versenkung, also ursprünglich 24 oder 25 Fuss beträgt und wie ich vermuthe auch früher bis zum Wehrgang nicht höher gewesen sein wird. Im 13. Jahrhundert haben auf der Ostseite Erhöhungen bis zu 30 Fuss und mehr Statt gefunden.

Auf der Südseite ist noch ein Graben erhalten, dessen äusserer Rand durch den Weg über „den Anger„ gebildet wird. Er ist hier 85 Fuss breit — ebensoviel als der lichte Abstand der Thürme beträgt — und 15 Fuss tief.

Ueber das Technische des Mauerwerks ist noch Folgendes zu sagen: Das Fundament, welches auf der Westseite — in dem Garten des Oberlehrers Caspary — sichtbar ist, besteht aus zwei Zeilen grosser hochkantig oder schräg gestellter Grauwackensteine, welche auf kleinere gebettet und durch solche geschieden sind. Darauf ruht die reine Sockelmauer von drei oder vier Schichten im regelrechten mittleren Verband, gedeckt mit einer Plinte in Hausteinen von bis zu 5 Fuss Länge und 2 Fuss Höhe, so abgeschrägt, dass die darüber aufsteigende Mauerflucht um 9 Zoll zurückweicht. Bemerkenswerth ist, dass überhaupt ein Sockel und zwar mit Hausteindecke vorhanden ist, da solcher bei mittelalterlichen Befestigungsbauten nicht häufig, niemals aber in dieser gleichmässigen Ausdehnung vorkommt. Der sogen. Schlag oder die Bearbeitung der Hausteine bildet eine bogenförmige Zeichnung, wie solche nur mit dem Zweispitz, nicht mit dem Meissel erreicht wird und nur in der Römerzeit und etwa noch im frühsten Mittelalter (bei christlichen Steinsärgen) vorkommt.

Ueber dem Hausteinsockel erhebt sich die Mauer in regelrechtem mittleren Verband, in wagerechten, nie verworrenen oder verdoppelten Schichten von 5 bis 6 Zoll Höhe mit $^3/_4$zölligen Mörtelfugen aus rechtwinkelig zugerichteten Paramentsteinen einer kieseligen Grauwacke von 5 bis 6 Zoll Höhe und 5 bis 12 Zoll Länge. Der Mauerkern besteht aus eben so hohen Schichten kleiner, in reichlichstem Mörtel gebetteter, häufig schräg gegeneinander gestellter Steine.

Der Mörtel ist sehr kalkreich ohne Ziegelbeimischung, denn wenn auch vereinzelte Stücke gebrannten Thons oder selbst auch einzelne Ziegelfragmente in dem Mörtel gefunden worden sind, so können diese zufällig hineingekommen sein. Mörtel mit reichlich und absichtlich beigemischtem Ziegelmehl oder Ziegelstücken kommen nur allein bei römischen Ziegelbauten, aber auch bei frühmittelalterlichen Wasserbauten vor. Ein charakteristisches Merkmal von Römerbauten — wie häufig angenommen wird — ist die Ziegelbeimischung nicht. Der bei dem Mörtel in Boppard angewendete Sand ist mit Quarzkieseln stark vermischter Rheinkies, während zu den mittelalterlichen Mauerausbesserungen und Treppenanbauten ein feinzertrümmerter Grauwackengrand verwendet ist, wie ihn die Bäche aus dem nahen Gebirge herabflössen.

Ziegelsteine sind bei dem ursprünglichen Bau gar nicht verwendet und kommen solche nur lose im Schutt der Thurmausfüllungen oder in den mittelalterlichen Ausbesserungen vor, von denen unten die Rede sein wird.

In derselben Weise ganz frei von Ziegelanwendung ist das Amphitheater zu Trier in Kalkstein und die innere Stadtmauer von Cöln in Grauwacke erbaut. Wenn man auch noch ins Mittetalter hinein bis zum 13. Jahrhunderte Mauern in rechtwinkelig zugerichteten Bruchsteinen, deren Länge häufig die Höhe nicht überschritt, und in wagerechter Schichtung

erbaute, so sind doch die Steine grösser, als hier und die Schichtung ist nicht so streng durchgeführt. Dann besteht aber auch das Innere aus grösseren Steinen, welche die äussere Schichthöhe nicht so genau einhalten. Die Mauertechnik der Römer hing mit einer reglementären gewissermassen fabrikmässigen, überall ineinander greifenden Ausführungsmethode durch gleichzeitig, aber getrennt arbeitende Arbeitertrupps zusammen, die es erlaubte selbst so grosse Bauanlagen, wie solche Castellumschliessungen mit den im Steinbruch zugerichteten Steinen in gleich hohen Aussen- und Innenschichten auszuführen.

Von den ältesten Zeiten an haben an unserer Bopparder Castellmauer vielfache Zerstörungen und Beschädigungen stattgefunden, die beklagenswerthesten allerdings erst in allerneuster Zeit durch den Abbruch des südwestlichen Eckthurms und seiner Nachbarn bis zum vierten in der Südfront von Seiten der rheinischen Eisenbahn, ohne vorhergehende antiquarische Untersuchung. Die Mauer ist fast überall der Sockelplinte und des Paraments entkleidet, des letzteren, weil die harten und rechtwinkelig zugerichteten Steine das beste Material zum Strassenpflaster abgaben. Der Kern in seiner Unverwüstlichkeit hat überall der Zerstörung getrotzt. Wiederherstellungen des Mittelalters sind an den drei Fronten unseres Castells leicht erkennbar. Sie bestehen in gewöhnlichen, unzugerichteten Thonschieferbruchsteinen von geringer Dimension. Am südwestlichen Eckthurm war eine neu vorgesetzte Paramentschicht durch Ziegel verstärkt, welche sowohl einzeln, wie auch in Bändern ringsum den Thurm umgaben. Diese sehr an römische Werkweise erinnernde Technik konnte bei flüchtigem Anblick allerdings den römischen Ursprung der Mauer erst unterstützen und ihn dann — nachdem man sich von der unsoliden, äusseren Befestigung der Backsteine überzeugt hatte — wiederum in Frage stellen.

So wünschenswerth es auch sein mag, zur Entscheidung einer Frage nur weniger Kriterien zu bedürfen, so glaubte ich doch auch die minder entscheidenden, aber in ihrer Gesammtheit wirkungsvollen Gründe vortragen zu müssen, welche beweisen, dass die Mauerumschliessung des mittleren Theils der Stadt Boppard eine römische ist.

Wiesbaden, 15. April 1871.

von Cohausen.

3. Altchristliche und fränkische Grabstätten in Boppard.

An die bedeutenden Reste römischer Cultur, welche Boppard aufzuweisen hat, reiht sich unmittelbar ein **altchristlicher Grabstein** an, welchen Kaufmann Emmel 1859 bei dem Neubau eines Kelterhauses in der Mittelstadt unweit der Schmidtspforte als Einfassung einer alten Thüre entdeckte.

Auf einer 19½ Zoll langen, 13 Zoll breiten, 4 Zoll dicken Platte von Jurakalk steht auf der um einen Zoll vertieften Vorderseite folgende Inschrift:

HIC IN PACE QVIESCEX
ARMENXARIVSINN C
CENS FAMVLVS DEIS
VIXSIX ANNIS IIII EX
MENSESVIIII OBIIXDIE
OCXAVoK ⱽoCXBERANCo//
EX EVHA RIAPAXRE////
X'XoLVMPoSVERVNX

Hic in pace quiescet Armentarius innocens famulus Dei q(ui) vixsit annis IIII et menses VIIII. Obiit die octavo Kal. Oct. Berancio et Euharia patre(s) titolum posuerunt. [1])

Der Name Armentarius erscheint bei Pardessus (Diplomata, chartae, epistolae etc. ad res Gallo-Francicas spectantia. Paris 1843) in einer Urkunde von 653; Armentaria in einer Grabschrift zu Vienne (Le Blant, Inscript. chret. II, Nr. 401.) Die Wurzel des Namens Berancio scheint das germanische Ber und klingt dieser an die gallo-fränkischen Frauennamen Berania, Perana, Beringa, Berentis, Beronza an, welche in merovingischen und karolingischen Urkunden vorkommen.

Euharia, Eucharia ist ein echt trevirischer Name und bildet sein hiermit in frühchristlicher Zeit gelieferter historischer Nachweis

---

1) Vergl. W. Schlad. das römische Mauerwerk der Stadt Boppard Nr. 46 ff. d. St. Goarer Kreisblattes v. 1862; Cohausen, Correspondenzblatt VIII. p. 140; Becker, Nassauische Annalen VII, 2, p. 36. Rossel, Period. Blätter 1861 Nr. 15. u. 16.

ein nicht zu unterschätzendes Moment zu der Behandlung der Legende des heil. Eucharius [1]).

Hr. Schlad sorgte für die Erhaltung des ältesten christlichen Denkmals seiner Vaterstadt und vermittelte mit Hrn. Bürgermeister Syrée 1861 dessen Einfügung in einen Pfeiler der Carmeliterkirche zu Boppard.

Südlich von Boppard zwischen der alten Danziuspforte und dem südöstlichen Eckthurm der Mittelstadt, nur etwa 100 Schritte von der Stadtmauer und 50 Schritte von der Eisenbahn entfernt, liegt am Fusse des Kreuzberges ein der Pfarrgemeinde Boppard gehörig gewesenes, nun von neuen Häusern bebautes Grundstück „im Proffen" genannt, früher, wie der häufig vorkommende Name beweist, eine Weinbergsanlage. Durch dieses Grundstück zieht sich die im Anfange dieses Jahrhunderts angelegte Chaussee von Boppard über den Hundsrücken nach Simmern und zweigt sich auf dem Grundstücke selbst westlich eine Gemeindestrasse nach dem Bopparder Stadtwalde ab.

Um der Chaussee in dem Winkel, wo beide Strassen auseinandergehen, einen Wasserabzug zu verschaffen, wurde im Dezember 1868 ein Kanal ausgeschachtet und dabei eine alte Begräbnissstätte des fränkischen Boppard entdeckt, welche sich, wie die späteren Ausgrabungen bewiesen, nicht bloss unter der Sohle der beiden Landstrassen, sondern noch weithin östlich und westlich über die ganze Flur südlich von der Mittelstadt und der Eisenbahn hinzieht und wahrscheinlich noch Hunderte und Tausende von Gräbern in mehreren Schichten übereinanderbirgt.

Auf dem kleinen Raum jenes Kanalschachts von 1868 wurden elf Grabstätten blossgelegt, welche sämmtlich von Osten nach Westen gerichtet, dicht neben einander 15 Fuss tief horizontal unter der Oberfläche lagen. Die Erddecke bestand zunächst auf den Särgen, welche auf fettem Lehmboden gebettet standen, aus 4 Fuss Lehm mit Bruchsteinen und römischen Ziegelbrocken als ursprünglicher Bedeckung, dann 5 Fuss aufgeschwemmtem Boden von dem anstossenden Bergabhang, weiter einigen Zoll Brandschutt eines darauf gestandenen Ge-

1) Eucharius, Valerius und Maternus kamen, wie die Legende will, als Abgesandte des Apostels Petrus bereits im ersten Jahrh. nach Trier, Cöln und Tongern und werden an diesen drei Orten als die ersten christlichen Glaubensboten und Bischöfe verehrt. Eucharius erscheint zwar erst in den Martyrologien des neunten Jahrh., jedoch wird sein Name schon auf christlichen Inschriften des fünften Jahrh. mit der Gründung der trierischen Basilica S. Eucharii, woraus später die Abtei S. Matthias erwuchs, in Verbindung gebracht. Brower Ann. I 297; Le Blant I Nr. 242.

bäudes und endlich nochmals 6 Fuss aufgeschütteter Gartenerde, so dass also das Terrain hier schon vor der modernen Bebauung grosse Veränderungen erlitten hatte.

Sämmtliche Grabstätten sind entweder geradezu Steinsärge oder Sarkophage in der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes oder doch sorgfältig aus Steinplatten und grossen Bruchsteinen zusammengesetzte Gräberräume regelmässigster Struktur, sogen. Steinkisten. Sämmtliche Leichen lagen nach christlicher Vorschrift von Osten (Füsse) nach Westen (Kopf) orientirt. Ihre Gebeine waren sämmtlich stark vermodert, so dass nur in seltenen Fällen ganze Knochenüberreste hervorgeholt werden konnten. Auffällig war der Umstand, dass zwischen den Steingräbern — wie uns scheint später zur Ausfüllung der Zwischenräume — auch Holzsärge eingelassen waren, wodurch, wahrscheinlich schon beim Einsenken der Letzteren, die Grabsteinbezeichnungen (tituli) der älteren Steingräber herabgeworfen und verändert worden sind.

Beginnen wir die Detailbeschreibung mit dem ersten Fundorte von 1868, rechts oben auf Tafel III, wo neben dem Hauptgrundriss ein kleinerer in grösserem Maasstabe beigefügt ist. Der erste Sarg A bestand aus einem Sarkophag von 4′ Länge, 1′ 8″ Höhe und 1′ 6″ Breite, eingemeisselt in ein grosses Kalksteinwerkstück eines römischen Gebäudes, da sich auf der einen Langseite noch die Reste einer weggehauenen Sculptur (Architrav?) zeigen. Der Sarg war mit den vermoderten Resten des hölzernen Deckels, Lehm und den Gebeinen eines Kindes gefüllt.

Der zweite Steinsarg B hatte fast dieselben, nur wenig grösseren Dimensionen und war aus einem römischen Skulpturstück von Kalkstein in der Art hergerichtet, dass man in die 2′ 3″ starke obere Fläche roh die Grabhölung eingemeisselt, die kleine Leiche in einen Holzsarg hineingelegt — es fanden sich Holzfasern und fette Erde darin vor — und den Steinsarg mit einer dachförmig nach allen vier Seiten abgeschrägten Steinplatte bedeckt hatte. Das Skulpturstück bildete ursprünglich eine Ecke eines römischen Monuments, wie die über dem Relief hinlaufende Hohlkehle und die Klammerlöcher der verbaut gewesenen Flächen beweisen. Man erkennt auf den zwei freistehenden Seitenflächen in gutem Relief vorne ein Meerungeheuer mit einem Hundekopf und dahinter eine männliche Figur mit fliegendem Haar und einem Ruder oder Dreizack in der Rechten; seitlich eine vom Rücken gesehene männliche Figur mit flatterndem Gewand im linken Arme, welche in der rechten Hand den Zügel des vor ihr schwimmenden Meerthieres hält. Leider ist die ganze Skulptur sehr zerstört. (Tafel III 1 u. 2.)

Der dritte Sarg C von 3′ 9″ Länge, 1′ 8″ Breite und 1′ Höhe bestand aus feinem Sandstein und war mit einer ebenfalls dachförmigen, sechsseitigen gröberen Sandsteinplatte zugedeckt. Auch hier enthielt die Höhlung des Steinsargs nur fette Lehmerde der ganz vermoderten Kindesleiche. Als der Sarg ausgegraben und umgedreht wurde, ergab sich, dass dazu ein antiker Votivaltar mit fein profilirtem Sockel und Gesims und den Wulstansätzen der Platte, worauf die Opferung stattfand, verwendet worden war. (Tafel III 3.)

Der vierte Sarg D war von Tuffstein fast 8′ lang, 2′ 4″ breit und 2′ hoch, also für einen Erwachsenen bestimmt. Der flache, zerbrochene Deckel von Tuffstein war durch andere Steine senkrecht gestützt. Im Sarge fanden sich ein sehr flacher, fast kahnförmiger Schädel und zwei Schenkelknochen.

Der fünfte, dem vorigen gegenüberstehende Sarg H bestand ebenfalls aus Tuffstein 7′ lang, 2′ breit und 1′ 2″ hoch, geschlossen mit einem flachen Deckel gleicher Steinart. Er barg einen runden Schädel und zwei Schenkelknochen. Auf dem Deckel des Sargs lag ein kleiner Muschelkalkquader 11″ hoch 7″ breit und 5″ dick mit der Inschrift:



deren rohe Charaktere als: Hic requiiscit in pace Nonnus presbyter oviit quinto die ante Kalendas Septembris, zu lesen sein werden [1]).

Der sechste Grabraum G stand gemeinschaftlich mit dem anstossenden siebenten F auf einer gewaltigen Schieferplatte von 7′ Länge und 6′ Breite. Beide Gräber waren in Tuffstein viereckt aufgemauert und G mit einer Tuffstein-, F mit einer Schieferplatte zugedeckt. Im Innern von G fand sich ein Schädel, zwei Schenkelknochen, ein eisernes 1′ 5″ langes, 2″ breites einschneidiges Schwerdt ohne Griff, woran sich aber noch die oxydirten Reste der Scheide und des um dieselbe geschlungenen Wehrgehänges mit den metallenen Beschlagbuckeln erkennen liessen, eine silberne Riemenschnalle, stark vergoldet und mit darauf gravirtem Kreuz, eine Nadel, endlich Reste von Thonperlen und Nägeln vor.

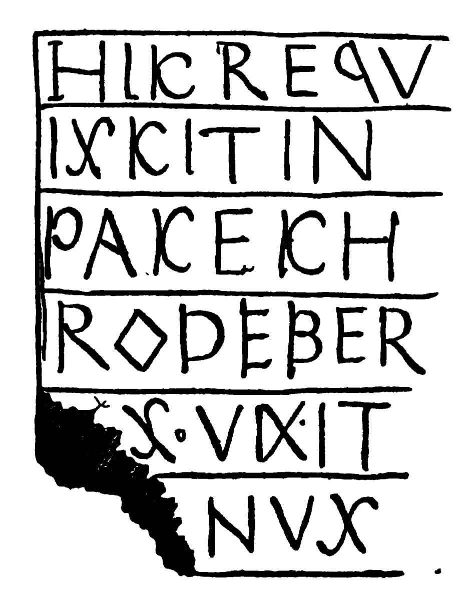
Das Grab F, kleiner wie das vorige, enthielt einen runden Schädel und kurze Knochen eines Halberwachsenen. An der linken Seite lag ein 1′ 10″ langes, 2″ breites Schwerdt mit 4″ langem Griff ebenfalls mit dem deutlichen Abdruck des darum gewickelten Wehrgehängs.

Das achte Grab E an A anstossend, war entweder ein Doppelgrab oder zu einer Hälfte mit einer Platte aus Jurakalk, welche früher eine Skulptur getragen, zur andern mit einer Schieferplatte gedeckt. Von dem darin liegenden Skelett war die Wirbelsäule mit den Rippen noch erhalten. Ein daneben liegendes einschneidiges Schwerdt von 2′ 2″ Länge war ganz oxydirt. Ausser diesen 8 oder 9 Stein- oder gemauerten Gräbern fanden sich zwischen A u. B, B u. C, C u. D noch drei Gräber in Holzsärgen vor. Man konnte sehr deutlich die vermoderten Reste der letzteren in dünnen schwarzen Streifen verfolgen, welche ringsum in den Lehm eingedrückt waren. Sie enthielten viel besser erhaltene menschliche Gebeine als die benachbarten Steinsärge und mochten wohl später in die Zwischenräume der letzteren eingesenkt sein.

Zwischen den beiden Sargreihen, so dass sich nicht erkennen liess, zu welchen Gräbern die Tituli gehörten, fanden sich zwischen G u. C ein kleiner länglicher Muschelkalkquader, auf dessen polirter Oberfläche ein in Linien eingerahmtes Schräg- (Andreas-) Kreuz und auf der Rückseite ein lateinisches Kreuz mit zwei Stützen eingravirt waren, zwischen A u. F aber ein Inschriftstein vor.

Auf einem 9″ langen, 5″ breiten und 4″ dicken, unten stark beschädigten Stück Jurakalk liest man, offenbar von gleichzeitiger aber nicht minder rohen Hand wie oben bei I, eingemeisselt oder eingeritzt:

1) Jahrbücher Heft XLVI p. 178.



Hic requiscit in pace Chrodebertus vixit annus ...... Dicht neben diesem Denksteine lagen zwei durchgebrochene grosse römische Ziegel.

Gegenüber die 3 Gräber E. F. G, von Tuff, Schiefer und einem ehemals sculptirten Jurakalkstein hergestellt, enthielten ausser den Gebeinen 3 eiserne Schwerter mit dem Abdruck des Riemenzeugs, eine silberne vergoldete Schnalle mit eingravirtem Kreuzzeichen und Reste von Thonperlen.

Im März 1869 wurden beim Vertiefen eines ähnlichen Canalabzugs etwa hundert Schritte südöstlich, also bergan von der beschriebenen Stelle, nochmals 5 Gräber blossgelegt, die hier aber nur 6 Fuss tief zum Theil in, zum Theil dicht an dem hier gleich oberhalb zu Tage tretenden Schieferfels in verschiedenen Richtungen, das Kopfende nach West, Südwest und Süd gewendet, theils eingehauen, theils zwischen aufrecht stehenden Schieferplatten eingebettet waren.

Von den Skeletten fanden sich nur flache Schädel neben gewaltig grossen und starken Schenkelknochen vor.

Nur das grösste der Gräber enthielt ausser den Gebeinen noch andere Gegenstände, nämlich ein einschneidiges Schwerdt von 2′ 4″ Länge und etwas über einen Zoll Breite und um den Hals des Schädels 18 runde und längliche Perlen von buntem Thon und 2 von Bernstein, eine runde Fibula von stark vergoldetem Silberdraht mit einem menschlichen Gesicht in der Mitte und einer Berandung von rothen Edel-

steinen, eine Bronzeschnalle. Eine in der Grube gefundene römische Münze ging leider späterhin verloren. Der Zahn eines wilden Ebers lag daneben.

Wir halten diese Grabstätte für die älteste.

Eine viel bedeutendere Ausbeute als die früheren nur auf enge Schachte beschränkten Ausgrabungen gewährte die Auswerfung der Fundamente und Kellerräume eines Neubaus, welchen Herr Hermann gegenüber der ersten Fundstelle östlich der Simmerer Strasse in diesem Augenblicke unternimmt. Man ging hier in einem Quadrat von etwa 45 Fuss Seitenlänge 15 Fuss tief, also eben so tief wie 1868 auf der westlichen Seite der Strasse hinab, fand aber schon Gräber bei 9 Fuss Tiefe. Zwischen denselben kamen die der Stadt zugekehrte Ecke der Fundamente eines (wie der Brandschutt bewies) niedergebrannten Hauses und verschiedenes von demselben herrührendes Geräthe: Thürbeschläge, Nägel, grünglasirte Thonplatten und Töpferformen, auch zwei kurtrierische Münzen und ein französischer Blaffert aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts zum Vorschein. Etwas tiefer zwischen der oberen und unteren Gräberschicht, die wir sogleich beschreiben werden, lagen zwei schöne Goldmünzen Ludwigs IV Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Bayern (1437—1449).[1])

Die Gebäuderuine war mitten in ein **fränkisches Todtenfeld** hineingebaut, in welchem sowohl innerhalb, wie ausserhalb der Fundamentmauern ganze Reihen von Steingräbern blossgelegt wurden, welche ebenso wie auf der anderen Seite der Chaussee theils aus vollständig steineren Sarkophagen, theils aus künstlich aufgemauerten Steinkisten bestanden.

So war gleich der zweite Sarg a in der Südwestecke oben (S. Hauptgrundriss Taf. III) ein vollständig in Tuffstein ausgehauener. Man fand darin neben dem Skelett ein 34″ langes zweischneidiges Schwerdt rechts, ein kurzes 21″ langes einschneidiges links und am Fuss ein hellgrünes Trinkglas in Form eines unten abgerundeten, nicht zum Stellen eingerichteten und nach der Füllung zum sofortigen Austrinken bestimmten Bechers, einen sogenannten Tummler[2]). Der weiter östlich liegende Grabraum b war durch die auseinandergesägten beiden Hälften des im ersten Aufsatze beschriebenen Meilenzeigers von Valentinian und Valens eingefasst und der davor befindliche c zeigte ein

---

1) Avers: Der Herzog stehend im Mantelkleid, das gezogene Schwerdt emporhaltend. Ludwicus C. P. R. dux Ba. Revers: Das pfalz-bairische Wappen in einem Dreipass. Moneta nova aurea Bav.

2) M. vergl. Jahrbücher XLI, 148. XLIV 189.

weibliches Skelett mit zwei silbernen Ohrringen und 18 Thonperlen um den Hals, während d nur einen Topf von Thon enthielt. Weiter nördlich wurde bei e ein braunes Trinkglas, bei f die drei modernen Münzen, bei g zwei runde vergoldete am Rande mit eingelegten viereckigen rothen Edelsteinen, verzierte Bronze-Fibeln, deren Mittelschmuck zerstört war, bei h die Geräthe des niedergebrannten Hauses zerstreut, bei i eine kleine Zange zum Auszupfen von Haaren gefunden.

Das Hauptlager der Gräber befand sich indessen in gleicher Ebene wie die Fundstätte von 1868 bei 15 Fuss Tiefe. Es wurden hier an 60 zum Theil dicht aneinanderstossende Reihengräber theils in Gruppen gelagert, jedoch keine vollständigen Sarkophage festgestellt. Die einzelnen Grabstätten waren entweder aus römischen Werkstücken oder aus grossen Schieferplatten zusammengesetzt, lieferten aber eine beträchtliche Ausbeute merkwürdiger Gegenstände.

Die Grabstätte 1 war aus zwei römischen Aschenkisten zusammengesetzt und mit einer Schieferplatte geschlossen 5′ 5″ lang, 1′ hoch, 14″ bis 16″ breit (oben breiter). Das Skelett entsprach einer jugendlichen Frau mit vollen Zahnreihen. An der rechten Seite des Schädels lag eine Haarnadel von heller Bronze, woran oben ein loser Ring spielte. Ein grosser durchbohrter Knopf von Knochen, 27 grössere und 23 kleinere Perlen von Thon und Glas lagen bei den Halsknochen, am Finger steckte ein Ring. Neben den Gebeinen fanden sich zerstreut eine grosse eiserne Kleiderscheere, ein zierlicher Schlüssel, ein Gürtelschloss, ein Eisenstück, woran zwei Muscheln, eine Cyprea und Jacobea, ursprünglich befestigt waren (wie es scheint ein Wallfahrtszeichen) und verschiedene Schnallen, Spangen und Beschläge (Taf. III Hauptgrundriss 1).

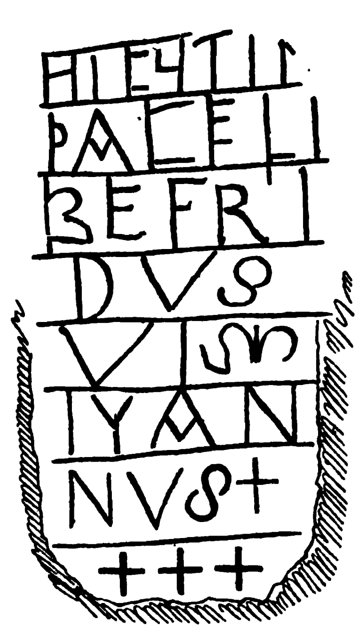


Im Grab 2 (Hauptgrundriss Taf. III 2), ebenfalls zwischen Schieferplatten gebettet, fand sich neben den gewöhnlichen fränkischen Beigaben von einem Ohrring von Weissmetall, einer Bronzespange oder Hacken und 14 Glasperlen, ein stark vergoldetes, eine Fibel bildendes Medaillon von getriebenem Silberblech, mit unter-

legter Harzfüllung, 1 Zoll im Durchmesser, auf der Vorderseite ein Kaiserkopf mit zwei Kreuzzeichen und der eingegrabenen Umschrift M. ANTONINVS PIVS ...... TTL auf der Rückseite zwei Oesen zur Befestigung, — Fäden eines Gewandes hingen noch daran. Die cordonnirten Einfassungen um das Inschriftband und die Kreuzeszeichen neben dem roh geformten Kopfe schliessen den Gedanken an eine Antike aus, jedoch bleibt es sehr merkwürdig, dass in dem Wunsche nach glänzendem Schmucke noch in fränkischer Zeit römische Münzstempel oder deren Nachahmungen Verwendung fanden[1]).

Grab 3 enthielt zwei viereckte Stücke Jurakalk, welche auf der glatten Oberfläche netzähnlich mit einer Menge von Kreuz- und Querstrichen durchfurcht waren, deren Hauptfigur ein rohes Kreuz darstellt.

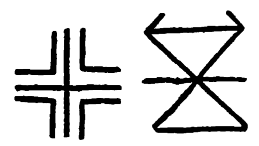
No. 4 brachte zwei Bronzekrampen, No. 5 zwei ebensolche Schnallen, No. 6 aber wiederum einen kleinen 6″ hohen, 4″ breiten und dicken Muschelkalktitel mit folgender Inschrift:



Hic qt (quiescit) in pace Libefridus, vixit annus. Die drei Gräber Tafel

1) Ein ähnliches Medaillon fand sich zu Buschhoven, vergl. Jahrb. XLI p. 146. Als Beispiel der Anwendung röm. Münzen zu mittelalterl. Schmucke sei der Egbertschrein zu Trier aus dem 10. Jahrh. angeführt. — Aus'm Werth Kunstdenkmäler Taf. LV.

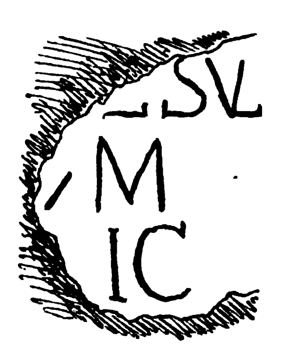
III, 7 gaben als Ausbeute je ein vierecktes Stück Jurakalk mit rohen Kreuzzeichen



und einer runenähnlichen Bezeichnung

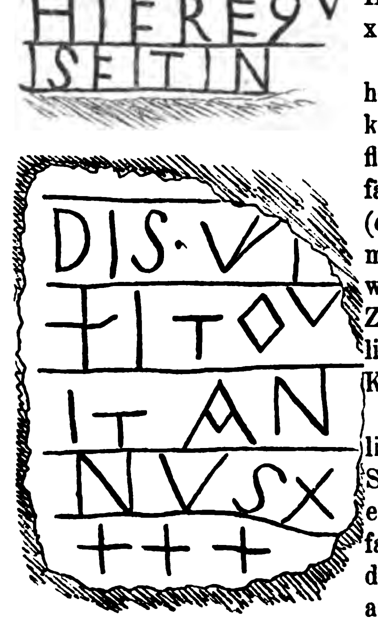


welche vielleicht das mehrmals wiederholte Christusmonogramm vorstellen soll. An den drei Stellen 8 wurden Reste von römischen Inschriftplatten gefunden. Auf einem harten polirten Sandstein



in schöner Lapidarschrift. Auf einem zweiten AN und auf einem dritten Bruchstück von Jurakalk ein sehr schönes 2″ hohes M mit einigen Andeutungen anderer Buchstaben. Auf der Rückseite des letzten Steins war das Monogramm Christi in einem Netze von einander durchschneidenden Linien ziemlich sorgfältig eingekratzt.

Grab No. 9 lieferte wiederum eine kleine Inschrift auf einem 8″ hohen, 4″ breiten und dicken, in der Mitte zerbrochenen Sandsteinfragment, so dass die dritte Zeile fehlt.



Hic requi(e)scit in (pace ....) dis, vixit, oviit annus X + + +.

Grabstätte No. 10 ergab einen 10″ hohen, 7″ breiten, und 4″ dicken Jurakalkquader, auf dessen glattpolirter Oberfläche das Kreuzzeichen ziemlich sorgfältig in einer dem Deutschordenskreuz (eisernen Kreuz) nahekommenden Form mit geschweiften Rändern eingegraben war. Den Rand umgab ein Band mit Zickzackverzierung. Zufällig oder absichtlich steht in dem einen Längearm des Kreuzes deutlich ein kleines T.

Auch bei 11 lag ein mit einem ähnlichen ausgeschweiften Kreuz bezeichneter Stein, während ein Stein bei 13 nur ein eingeritztes liegendes Kreuz trug. Bei 14 fanden sich die obenerwähnten Goldgulden, bei 15 ein eisernes kurzes Schwerdt, an dieser Stelle die einzige Waffe.

Welcher Zeitperiode diese Gräber und ihre Angehörigen zuzuweisen sind, bedarf der vergleichenden Untersuchung mit anderen Funden. Die Namen Chrodebertus, Libefridus und der auf dis (etwa Demudis) endigende Frauenname deuten auf germanische und fränkische Abkunft. Der Priester Nonnus vermittelt den Uebergang von der gallo-römischen zur germanischen Zeit, wie denn historisch feststeht, dass der geistliche Stand noch bis ins 9. Jahrhundert im Gegensatz zu dem fränkischen Eroberer theilweise die Nationalität, jedenfalls aber die Cultur der untergegangenen Römerzeit repräsentirte.[1])

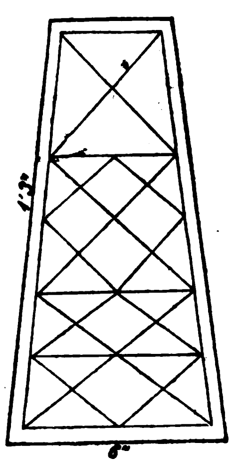
Alle drei Namen haben in den merowingisch-karolingischen Zeiten historische Träger aufzuweisen.

Ein Chrodebertus findet sich 729 in Urkunden des Klosters Weissenburg (Traditiones Wizenburgenses ed. societas hist. Palat. 1842. S. 205), Chrotbert, Crotbert unter Pipin und Carl dem Grossen zu Lorsch 766, 767 und 771 (Cod. Lauresham. II. 46. 51. 171), Libefridus, Libfrid mehrfach in derselben Zeit zu Fulda (Cod. dipl. Fuld. 140

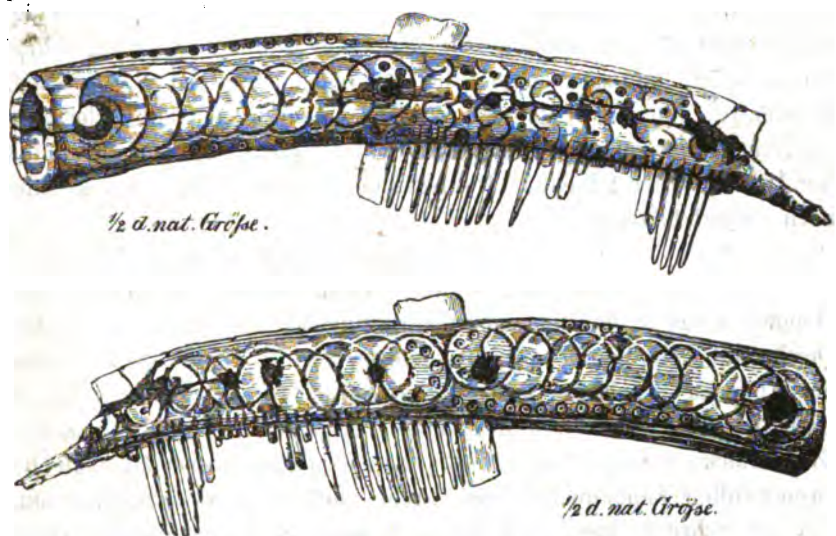
---

1) Vgl. die Urkunden Carls des Grossen von 775 und Ludwig des Frommen von 826 für das Kloster Prüm, worin die homines franci den ecclesiasticis als verschieden gegenüber gestellt werden. Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I. 34. 63.

sqq.). Ein Nuno comes kommt 797, Nononus comes 804 in Urkunden der Abtei Prüm vor (Beyer Mittelrhein. Urk.-Buch I. 42. 49).



Auf der gleichen Stelle der früheren Gräber, Flur 17 N $\frac{554}{380}$, fanden sich 1871 beim Ausschachten eines Kellers abermals 12 Grabstätten von Schieferplatten mit Gebeinen und eins gemauert von Tuff und Sandsteinen. Von den drei gleichen Grabsteinen derselben aus Jurakalk lassen wir einen in Abbildung folgen. Ein roher fast 9″ langer aus einem Knochen roh geschnittener mit nur einer Zahnreihe versehener Handkamm, dessen Verzierungen aus aufgeritzten Kreisen bestehen,


½ d. nat. Gröſse.
½ d. nat. Gröſse.

wie sie als Schmuckart des 5. bis 7. Jahrh. häufig vorkommen[1]), bildete die einzige uns zu Gesicht gekommene Beigabe.

Boppard. C. Bendermacher.

---

1) Z. B. auf dem Sarcophag des L. Willebrodus († 666) zu Echternach. Ganz ähnliche Kämme fanden sich auch auf der Heidenmauer in Kreuznach.

Die Redaction.

4. Mittelrheinische Sarkophage und deren Ausbreitung am Niederrhein und an den Gestaden der Nordsee.

(Hierzu Taf. V, VI und VII.)

Unterm 25. Oktober 1865 machte der jetzige Oberst v. Cohausen dem Unterzeichneten Mittheilung von Entdeckungen alter Sarkophage, welche neuerlich, und zum Theil in seiner Gegenwart, auf dem verlassenen Kirchhofe von Bandt in den Werften des Preussischen Jadegebietes bei Heppens gefunden waren. Eine von ihm verfasste kurze Zusammenstellung hiervon liess ich auf seinen Wunsch im Correspondenzblatte 1866 No. 6 abdrucken, welche dann auch wohl anderwärts mitgetheilt worden ist. Da es nur wenige Zeilen sind, und ihr Inhalt die Ursache aller folgenden Entdeckungen ward, so lasse ich sie hier noch einmal folgen:

Heppens, den 11. August 1865.

»Der Bandter Kirchhof bildet tausend Schritte südwestlich von Heppens einen in den Jadebusen vorspringenden »Warf,« ausser dem Deiche auf dem Bandter Groden gelegen; er ist 25 bis 30 Fuss über der Ebbe aus Kleiboden künstlich aufgeworfen, 50 Schritte lang, 40 Schritte breit. Am Fusse des Warfs liegen herabgerollte unbehauene Granitblöcke 2 bis 3 Fuss gross. Auf dem Hügel erkennt man die ausgewühlten Fundamente einer Kirche, welche etwa 36 Schritte lang und 18 Schritte breit gewesen sein mag, und aus Ziegeln ($9^1/_2$" lang, $4^3/_4$" breit, $3^1/_8$" dick) mit Kalkmörtel gebaut war. Die Ziegel sind (wahrscheinlich für Fenster- und Thürleibungen) vor dem Brennen geschnitten (profilirt) worden. Sie war gedeckt mit Hohlziegeln, deren Nasen eine nicht mehr gebräuchliche Form haben. — Es sind mehrere Särge ausgegraben, welche am S. O. Abhang des Hügels seicht unter der Oberfläche lagen. Beigaben fanden sich keine bei den Gebeinen. Nebenstehende Zeichnung [1]) zeigt die Abmessungen eines solchen

1) Die Zeichnungen sind hier weggelassen, weil jetzt genauere gegeben werden können.

aus hartem rothen (bunten) Sandstein bestehend, und zwar seine innere Zeichnung und die Richtung des Steinschlags. Letzterer ist ganz gleich der Bearbeitung mit dem Zweispitze, welche man am Rhein an Quadern und Särgen aus der römischen Zeit (z. B. am Drususthurm auf der Citadelle von Mainz) und an christlichen Särgen (von Trier) findet. Wie die Särge aussen beschaffen sind, kann ich leider nicht angeben, da mir die Arbeitskräfte zu einer vollständigen Ausgrabung fehlten. Durch die Kreuze, welche flach erhaben nur wenig über die Schraffirung vorstehen, am Kopf und Fussende und auf der rechten Seite (im Innern), sind die Särge wohl hinlänglich als christliche bezeichnet. Das Zeichen am Kopfende ist aber zugleich das Monogramm Christi, wie es auf einer Münze des Merowingers Chlodwig II. († 656) sich findet. Hier findet es sich nämlich in der nur wenig abweichenden Gestalt.

v. Cohausen.«

Auf meinen desfallsigen Vortrag bei meinem Herrn Chef, des Herrn Ministers der Geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, Herrn von Mühler, Excellenz, wurde das Königliche Admiralitäts-Commissariat, unter welchem die Hafenbauten vom Jadebusen stehen, zur offiziellen Mittheilung über diese ganze Angelegenheit aufgefordert, und erfolgte sodann unterm 15. Februar 1866 ein ausführlicher Bericht des Baumeisters Kunisch, dem wir folgendes entnehmen:

»Der an der Süd-Westgrenze des Preussischen Jade-Gebiets belegene Bandtergroden ist ein Vorland, welches, den Chroniken nach, das letzte Ueberbleibsel eines grossen von der See verschlungenen Landstriches ist, auf welchem früher sieben Kirchspiele: Dowen, Bandt, Oberahn, Arngart, Seedyk, Bordum und Oldebrugge gelegen haben sollen. Der sogenannte Bandter-Kirchhof ist unzweifelhaft eine künstlich hergestellte Warft mit zur Zeit noch erkenntlichen Trümmern und Fundamenten eines alten Gebäudes, um welche herum die Stellen liegen, auf denen Steinsärge im Boden gefunden worden sind . . . . . .

Zu welcher Zeit der Untergang dieses Landstriches stattgefunden, darüber sind genaue Nachrichten nicht vorhanden, und stützen sich die Chroniken, welche sich theils widersprechen, nur auf mündliche Ueberlieferungen. Nach Hamelmanns Nachrichten soll im Jahre 1218 eine grosse Eisfluth die sieben Kirchspiele verschlungen haben; andere Chronisten widersprechen dem, ohne für ihre Angaben irgend

welche Gewähr zu haben. Aus dem Munde der Landleute erfuhr ich schon im Jahre 1859, dass auf dem Bandter-Kirchhof Steinsärge mit Schätzen gefunden sein sollen und dass aus diesem Grunde noch heutigen Tages Nachgrabungen an diesem Orte stattfinden. Der unmittelbar am Bandter-Groden, auf dem sogenannten Bandterwirth wohnende Heinrich Janssen, theilte dem Unterzeichneten mit, dass in seiner Gegenwart im Jahre 1828 am Fusse des Bandter-Kirchhofes das Skelet eines Mannes von aussergewöhnlicher Grösse in vollem Eisenharnisch mit Schwert von den Deicharbeitern ausgegraben und sodann in sein Wohnhaus gebracht worden sei. Wo diese Alterthümer sodann von den Arbeitern hingebracht worden seien, darüber wusste er keine Auskunft. Hiernach ist anzunehmen, dass der Bandter Kirchhof Begräbnissstätte auch der hierorts ansässigen Friesenhäuptlinge gewesen sei.

Von dem Deichrichter Garlich Janssen erfuhr ich, dass er vor längerer Zeit mit seinem Vater zur Zeit der Ebbe den Platz besucht habe, wo das Dorf Bordum gestanden und dass er die gepflasterte Dorfstrasse noch auf dem Watt vorgefunden. Darnach zu schliessen, wäre Bordum ein grösserer geschlossener Ort mit einer gepflasterten Strasse gewesen und erscheint es merkwürdig, nur für die frühe Zeit des Untergangs zu sprechen, dass geschichtliche Notizen über die Zerstörung dieses namhaften Ortes nicht existiren.

Alle diese Angaben scheinen dafür zu sprechen, dass schon in sehr früher Zeit, über welche die Ortsgeschichte genaue Nachrichten nicht gibt, der Untergang der Kirchspiele stattfand[1]). Wenn nun angenommen wird, dass zur Entstehung so bedeutender und wohlhabender Kirchspiele, wie Bordum und Bandt, auch unter gewöhnlichen Verhältnissen, Hunderte von Jahren hingingen, so dürfte es wohl im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegen, dass schon im Jahre 900 resp. 1000 die Bandter Kirche bestand und ihre Warft, wie dies allgemein üblich, zugleich den von den Hochwassern unerreichbaren Begräbnissplatz abgab, mithin die ausgegrabenen und vielleicht auch in dem Hügel befindlichen Alterthümer einer sehr weit in das Mittelalter hinaufreichenden Zeit angehören können.

Im Jahre 1863, im August, wurde bei Abschälen des Rasens zum Behuf der Deichreparaturen, von den damit beschäftigten Arbeitern seicht

---

1) Nach dem anliegenden Schreiben des Alterthumskenners, Oberkammerherrn v. Alten zu Oldenburg, vom 22. Februar 1866 ist die Bandter Kirche jedoch erst nach der Fluth von 1520 verlassen worden. v. Q.

unter der Oberfläche des Bandter Kirchhofhügels (südlich der ehemaligen Kirche) ein Steinsarg gefunden, und in demselben die unvollkommenen Ueberreste zweier Skelete. Der Unterzeichnete veranlasste auf Anordnung des Herrn Hafenbaudirektor Goeker das Ausgraben und den Transport des Sarges nach dem Commissionshause, wo derselbe in einer Remise in sichern Verwahrsam gebracht wurde. Bei dessen Transport löste sich leider der Boden des Sarges von den Seitenwandungen ab, wie in der Zeichnung angegeben. Der Sarg, welcher übrigens nicht aus Platten zusammengesetzt ist, sondern aus einem ausgehöhlten Stein besteht, ist roh behauen und zeigt weder im Innern noch Aeussern irgend welche Sculpturen, sondern hat nur in den Ecken säulenartige, roh bearbeitete Verstärkungen.

Im Frühjahr 1864 wurde darauf von Matrosen, welche auf dem Kirchhofshügel, wie dies vielfach geschieht, Blumenerde entnahmen, der dazu gchörige Sargdeckel, unmittelbar nördlich neben dem Sarkophage gefunden; er reichte mit der einen Längskante fast bis an die Erdoberfläche hinauf. Auch dieser Sargdeckel wurde auf Anordnung des Herrn Marine-Hafenbau-Direktors Goeker nach der bei dem Commissionshause befindlichen Remise transportirt und daselbst in Sicherheit gebracht. Derselbe ist aus einem einzigen Stück hergestellt und hat auf der Oberfläche in flachem Relief gearbeitete Verzierungen nebeneinander gestellter und sich schneidender Stäbe und anderer Figuren.

Der dritte Fund geschah im August des Jahres 1865, als der Unterzeichnete den Oberstlieutenant von Cohausen auf den Bandter Kirchhof und den daselbst gefundenen Steinsarg aufmerksam machte und die Fundstätte besuchte. Bei dieser Gelegenheit entdeckten wir etwas mehr nördlich von dem vorigen den halb aufgewühlten zweiten Steinsarg, dessen eine Seitenwandung, vielleicht erst beim Aufwühlen von unberufener Hand, zertrümmert ist. Im Innern dieses Sarges zeigt sich ein, wie es scheint, mit dem Zweispitz hergestellter regelmässiger Steinschlag und darin in flachem Relief gemeisselte Kreuze in der Mitte jeder Wand, von denen das am Kopfende jene oberen halbkreisförmigen Erweiterungen hat, die, wie Herr von Cohausen meint, das Monogramm Christi bilden, wie es auf einer Münze der Merowinger vom Jahre 656 gefundeu worden. Auch dieser Sarg, welchen der Unterzeichnete ebenfalls nach der Remise am Commissionshause schaffen liess, ist wie der früher gefundene und auch der erwähnte Sargdeckel aus jenem rothen Sandsteine gearbeitet, welcher an der Oberweser

bricht, und scheint, da der Jadebusen früher mit einem Weserarm in Verbindung stand, zu Wasser aus jenen Gegenden herbeigeschafft worden zu sein, was eine ziemliche Wohlhabenheit der Begrabenen bedingt haben dürfte.

Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften sich bei genauer Nachforschung noch mehrfache derartige Särge theils in dem Hügel, theils an dessen Fusse vorfinden. . . . . . .

Vielleicht dürfte es auch von Interesse sein, die Fundamente der Bandter Kirche auf dem Hügel blos zu legen, um daraus die Grundform zu erkennen und nebenbei vielleicht die dort etwa vergrabenen Alterthümer aufzufinden. Einzelne Backsteine von sehr grossem Format, Stücke von Dachpfannen ungewöhnlicher Art, sind mehrfach aufgefunden worden, doch dürften besonders letztere wohl von geringerem Interesse sein, da sie voraussichtlich aus der letzten Zeit des Entstehens der Bandter Kirche herstammen.

. . . .

Kunisch.«

Herr Oberhofkammerherr von Alten zu Oldenburg, welcher für alles, was Kunst und Alterthum betrifft, aufs lebhafteste sich interessirt, widmete auch sogleich unseren Aufgrabungen seine Aufmerksamkeit, und fügte obigem Berichte unterm 22. Februar 1866 seine eigenen Beobachtungen hinzu:

»Die in den Wogen der Jade verschwundenen Kirchspiele wurden 1511 durch die schreckliche Antoni-(Eis)fluth, nachdem sie schon in früheren Fluthen bedeutend gelitten, nahezu unwohnbar gemacht, keinesweges aber verschlungen.

Den ganzen Vorgang stellt man sich am richtigsten vor, wenn wir das Schicksal Wangeroges als Beispiel nehmen. Noch 1520 wohnten mehrere Familien in Bandt. Die jetzige Kirche zu Neuende, bis zur Uebersiedelung das Bandter (1511) Jesmerhave genannt, in Jeverland, ist zum grossen Theile aus dem Material der Bandter Kirche erbaut. Die Süd - Seite dieser Kirche heisst noch heute die Bandter Seite.

Die Vergrösserung dieser Kirche war eine Folge der Einwanderung der unglücklichen Bewohner Bandts, welches von Emmius: Rustriae caput et rectorum eius sedes genannt wird.

Die nach Norden hängende sogen. Altengroder Glocke stammt aus der gleichfalls 1511 verlassenen Kirche zu Bordum; sie wurde zuletzt 1749 umgegossen und erhielt die Inschrift:

Zu Bordum und Neuend hab ich das Volk bewogen,
Zu dienen Gott mehr als 260 Jahr [1]).
Ich wünsche weil ich neu, dass jeder werd erzogen
Zum Glauben, Gottesfurcht und komm zur Engelschaar.
v. G. G. Johanne Elisabeth verwitwete Fürstin zu Anhalt
u. s. w. u. s. w. u. s. w.
Meno Oncke Heidfeldt me fecit.

Die dritte, sogen. Bandter Glocke trug die Inschrift:

Sûnte Maria bin ick geheten
dat Kaspel Bandt heft mi laten geten.

Die Jahreszahl ist leider nicht aufbewahrt.

Die Glocken und Kleinodien wurden zwischen 1520 und 1522 aus den Kirchen genommen und verkauft, um die bis dahin nicht ausgebesserten Deiche wieder herzustellen; der hölzerne Glockenthurm von Bordum wurde um diese Zeit abgebrochen und das Holz zum Sielbau am Rüstringer oder Bandter Siel verwandt.

Was die Steinsärge anbetrifft, so finden sich dieselben ziemlich verbreitet in ganz Jeverland und an Küsten der Jade, bei Dangast, auch in Butjadingerland, wo sie leider nicht selten zu Futtertrögen oder Treppenstufen benutzt werden.

An der Rüstringer und Damgaster Küste wurden zu verschiedenen Zeiten deren ausgespült, so z. B. um 1780 oder 90 ein Sarg mit einem Skelet, an welches ein Schwert gelehnt, und zwar ein zweihändiges, dessen Form auf das XVI. Jahrh. zeigt. Das Schwert befindet sich in der Grossherzoglichen Sammlung zu Oldenburg [2]).

Nicht selten wurden Steinsärge aufgedeckt, welche aus Ziegelsteinen zusammengesetzt waren [3]); auch fand man in Steinsärgen aus einem Stück noch hölzerne Einsätze, was wohl mit Sicherheit auf neuere Zeit schliessen lässt. v. Alten.«

---

1) Demnach musste die Glocke um 1489 gegossen sein. v. A.

2) Nach einer andern Mittheilung des Herrn Verf. ist dieser sonst sehr einfache rechteckige Sarg an der dargestellten äusseren Langseite mit einem Kreuze verziert. Derselbe soll einen hölzernen Einsatz gehabt haben. Andrerseits soll es nicht völlig sicher sein, dass dies derselbe Sarg sei, in welchem das Schwert gelegen hat. v. Q.

3) d. h. alle Seiten so wie der Boden waren einfach aus Ziegelsteinen gemauert, während die Oberseite durch zwei Reihen solcher, welche in der erhöhten Mitte dachartig zusammentrafen, gebildet wurde. v. Q.

Die eingesandten Zeichnungen liessen schon jetzt erkennen, dass sowohl der zu Bandt gefundene Sargdeckel, als auch ein anderer, jetzt im Museum zu Oldenburg befindlicher, welcher zu Rothenkirchen im Budjadingerland an der Unterweser gefunden war, in der Art ihrer aus wunderlicher Verschränkung flach gearbeiteter grader und schräger Stäbe und geometrischer Figuren, mit oder ohne Kreuze, Kreuzstäbe und dergl. bestehenden Ornamentik, durchaus denselben Charakter zeigen, den eine Reihenfolge alter Grabsteine namentlich zu Cöln, und hier besonders in S. M. in Capitolio aufweist. Kugler hatte bereits (Kl. Schr. II, 252) zwei der letzteren abgebildet. Er äussert sich über die Zeit der Entstehung: »Vermuthlich gehören sie noch der fränkischen Zeit an.« Lotz (Kunsttopographie Deutschlands I, 344) fügt dagegen bei dem Worte »fränkisch« ein Fragezeichen hinzu [1]). Da diese Sarkophage dasselbe röthliche Sandsteinmaterial zeigen, so war offenbar ein näherer Zusammenhang derselben, d. h. eine Herkunft aus derselben Fabrik anzunehmen. Dass diese dann aber am Ober- oder Mittelrhein, im Gebiete des Rothensandsteins zu vermuthen war, nicht aber an der oberen Weser, wo ähnliche Formbildungen bisher nicht bekannt geworden und solche, die in ein höheres Alter hinaufreichen, auch kaum zu vermuthen sind, war durch das Vorhandensein der Grabsteine am Rheine einleuchtend.

Sehr interessant war es dem Unterzeichneten daher, noch im Herbste 1866 im Museum zu Wiesbaden einen gleichfalls aus röthlichem Sandstein angefertigten Sarkophag mit Deckel zu finden, der dem am Jadebusen gefundenen sehr nahe verwandt ist. Er soll um 1840 bei Wiesbaden, am Wege nach Schierstein, gefunden sein, wo auch andre altchristliche Gräber entdeckt wurden. Der Deckel ist in seinem Mitteltheile mit sich kreuzenden schrägen Stäben, welche grosse Rauten bilden, in ähnlicher Weise wie einige Sargdeckel zu S. M. in Capitolio, zu S. Pantaleon in Cöln und im Museum daselbst, verziert, nur dass bei ersterem alles einfacher ist, dagegen oben und unten sich Kreise einschieben. Auch ist hier der Rand ungewöhnlich breit und

---

1) Otte in seinem Handbuch der Kunstarchäologie, 4te Aufl. (1863), erwähnt gleichfalls der in der Capitolskirche befindlichen Grabsteine und gibt die fehlerhafte Abbildung eines solchen nach de Caumont wieder. Auch die im S. Pantaleon zu Cöln befindlichen führt er an. Er erklärt sich aber aus dem Vorkommen eines ganz ähnlichen Grabsteines mit drei Krummstäben im Dome zu Bremen gegen den fränkischen Ursprung, und frühestens fürs XI. Jahrhundert.

bilden die gradlinigen Schläge mit dem Zweispitz fast ein ornamentirtes Zickzack-Muster. Noch merkwürdiger ist der Sarkophag selbst, der genau wie jene am Jadebusen, nach dem Fussende und nach dem Boden hin sich verjüngt, und in den inneren Winkeln gleichfalls durch Rundstäbe verstärkt ist, während auch hier der Boden zum Abflusse der Feuchtigkeit des Körpers ein Loch enthält. Die bogenförmigen Schläge mit dem Zweispitz an den Seiten des Sarges sind gleichfalls jenen der Särge zu Bandt identisch gebildet.

In demselben Museum befindet sich ein aus demselben Material angefertigter römischer Sarkophag aus dem Liebfrauen Kirchhof zu Worms. Er zeigt keinerlei Verjüngung, weder am Fussende, noch nach unten hin; wohl aber zeigt die Oberfläche dieselben gebogenen Schläge mit dem Zweispitz, wie der vorgenannte und jene am Jadebusen, und in den inneren Ecken des Sarges genau dieselben Verstärkungen in Form von Viertelrundstäben. Der Deckel weicht jedoch von allen vorgenannten wesentlich ab, indem er in der Form eines flachen Walmdaches gebildet ist, während an den Ecken und in der Mitte der Langseiten rohgebildete Akroterien angebracht sind.

Einen völlig gleichgebildeten römischen Sarkophag, aus derselben Herkunft, fand ich sodann noch im Museum des Eisenthorthurms zu Mainz, nur dass die Aussenseiten desselben noch aus dem Stein herausgemeisselte vortretende Ringe zeigen, welche wohl rohgearbeitete Kränze vorstellen sollen.

Alle diese Umstände liessen eine genauere Erforschung des Bandter Kirchhofes als höchst wünschenswerth erscheinen, um zunächst alles vorhandene Material, soweit es noch in der Erde verborgen und erreichbar war, zu untersuchen und zu sammeln. Der Antrag auf Bewilligung einer angemessenen Summe für die Aufgrabungen auf dem Kirchhofe einschliesslich der noch in den Fundamenten vorhandenen Kirche wurde Allerhöchsten Orts genehmigt, und der Unterzeichnete in Verbindung mit dem Baumeister Kunisch zu Heppens zur Ausführung bevollmächtigt. Dieselbe wurde dann, nach Instructionen des Unterzeichneten, und wenigstens theilweise in Gegenwart desselben, so wie später in der des schon genannten Ober-Kammerherrn v. Alten aus Oldenburg, im Herbste 1867 durch Hrn. Kunisch in vorzüglichster Weise ausgeführt.

Wir bescheiden uns hier aus den sehr genau abgefassten und von sorgsam und getreu gearbeiteten Zeichnungen begleiteten Berichten des Hrn. Kunisch das für unsern Zweck wichtigste auszuziehen.

Es wurde zunächst die ganze Oberfläche des Kirchhofes in angemessenen Abständen, Richtungen und Tiefen durch Eisenstangen sondirt. Doch erst nach langer Zeit, grade an dem Tage der Ankunft des Unterzeichneten, am 21. August 1867, wurde der erste Sarkophag entdeckt und blossgelegt. Er liegt in derselben Richtung wie die früher entdeckten und grade nordwärts von ihnen fast genau östlich von der Kirche. Sowohl der Deckel als auch der Sarkophag selbst waren vielfach zertrümmert, doch lagen alle Theile noch im richtigen Zusammenhange. Um diesen möglichst genau festzuhalten, wurde das Ganze nicht nur sogleich an Ort und Stelle gezeichnet, sondern auch ein photographisches Bild davon aufgenommen. Erst nachher wurde der Deckel in seinen einzelnen Theilen sorgsam entfernt und das Innere untersucht. Durch Beihülfe des anwesenden Königlichen Marine-Stabsarztes, Dr. Höpffner, wurde die Untersuchung wesentlich gefördert. Ausser einem, vom eingedrungenen Thonboden völlig umhüllten Skelet, dessen Schädel zerquetscht war, und dessen Gesammtlänge bei einer aussergewöhnlich starken Ausbildung des Knochenbaues eine Grösse von nur 5′ 4″ zeigte, lagen in dem Sarge unregelmässig vertheilt, noch 5 andre, mehr oder weniger stark beschädigte Schädel. Unter und unmittelbar neben dem Sarge, der sorgsam gehoben und später aufbewahrt wurde, fand sich noch eine grosse Anzahl menschlicher Gebeine und Schädelstücke, von denen ein noch vorzüglich erhaltener Schädel der Sammlung beigefügt wurde, während man alle übrigen Gebeine wieder in der Grube beisetzte.

Da dieser Schädel mit andern im Grossherzogthum 1861 gefundenen und im Augusteum zu Oldenburg aufbewahrten grosse Aehnlichkeit zu haben schien, so erbot sich Hr. Oberkammerherr v. Alten eine sorgsame Vergleichung mit denselben durch Sachverständige vornehmen zu lassen. Von diesen Schädeln ist der eine in einem Steinsarge zu Damgast, der andre in Butterburg (Kirchsp. Esensham in Budjadingen) zwischen Urnen gefunden worden, und deshalb von allen gewiss der älteste. Das Resultat der sorgsam ausgeführten Ausmessungen ergibt folgende Tabelle:

Maasse in Millimetern.

Vergleichung dreier Schädel, welche genau an derselben Stelle gemessen sind, und zwar nach französischem Metermaasse.	Schädel vom Bandtor Kirchhofe.	Schädel aus einem Steinsarge bei Dangast gefunden.	Schädel im Kirchspiel Esensham (Butterberg) zwischen Urnen gefunden,
1. Gesichtsbreite von Jochbein zu Jochbein	122½	116	116
2. Stirnbreite	95	100	104
3. Breite der Schädel von Schläfenbein zu Schläfenbein.	124½	140	128
4. » » » in der Mitte des Scheitelbeins	138	145	134
5. » » » hinterm Jochbogen	117	128	126
6. » » » des Hinterhauptbeins	83	95	95
7. » » » Oberkiefers unterm Jochbogen.	59	57	62
8. Länge der Schädel vom Nasenbein bis zur Hinterhauptsnath	188	179	183
9. Desgl. vom Oberkiefer (unter der Nase) bis zur stärksten Hervorragung des Hinterhauptbeins	199	194	207
10. Schädelhöhe vom innern Rande des Hinterhauptlochs bis zur Scheitelnath	141	142	153
11. » vom äussern Rande des Hinterhauptlochs bis zur Mitte des Stirnbeins	155	171	166
12. » vom Gaumen bis zur Mitte des Stirnbeins	118	120	121

Der Sarkophag selbst entsprach in seinem Material, seiner ganzen Form und der Decorationsweise wieder durchaus den früher gefundenen. Dagegen war die Ornamentation wesentlich reicher, als alle übrigen bisher bekannt gewordenen. Grade und schräge Stäbe, Kreise und Halbkreise, sowie Kugeln verschiedenster Art schoben sich auf der Aussenseite des Deckels in- und durcheinander und verbanden sich mit Kreuzen und Krummstäben. Besonders merkwürdig war eine Reihe

halbkreisförmiger Bögen, welche etwa in halber Höhe das Ganze durchstrich. Auch das Innere zeigte eine ähnliche reiche Ornamentik, indem hier alle Seiten durch Rundbogenarkaden besetzt waren, von denen der Mittelstiel des Kopfendes und der je nächste der anstossenden Seiten in Kämpferhöhe mit Kreuzarmen geschmückt sind, so dass unmittelbar über ihnen die Rundbögen emporsteigen, während die übrigen Bögen ohne Vermittlung von Kämpfern in die Stützen übergehen. Jene zur Kreuzform ausgebildeten Arkaden entsprechen nun völlig den einzelnen Kreuzen mit Doppelbögen darüber, wie sie der oben angeführte, in Gegenwart des Hrn. Obersten v. Cohausen gefundene und von ihm beschriebene Sarg zeigt. Man wird darin, trotz der Aehnlichkeit mit dem dem Monogramme Christi entlehnten Zeichen auf merowingischen Münzen und andern älteren Denkmalen ein solches fernerhin nicht mehr darin erkennen können, es vielmehr nur als eine verkürzte Form der im vorliegenden Sarkophage reicher ausgebildeten Arkadenverzierung ansehen können. Auch der zu Rothenkirchen 1865 gefundene, jetzt zu Oldenburg aufgestellte Sarg zeigt an den inneren Seiten eine ähnliche Arkadenverzierung, doch entbehrt sie der Kreuzesausbildungen; dagegen sehen wir hier in den Feldern der Seitenarkaden neben dem Kopfende je ein schwebendes Kreuz mit nach unten verlängertem Striche, und in einem andern Felde der Nordseite einen Stiel, von welchem oben nach beiden Seiten Halbkreise hervorgehen, wie wir beides auf andern unsrer Sarkophage vorfinden. Der vorgenannte, vom 21. Aug. 1867 gefundene Bandter Sarkophag hat am Boden zwei Abflussöffnungen, während deren sonst nur eine vorhanden zu sein pflegt. Am untern Ende, gegen Norden, ist die Ecke des Deckels sehr stark ausgeschliffen, als Beweis, dass derselbe lange Zeit hindurch offen dagestanden haben muss, wo dann Messer, Dolche, Schwerter und andere Metallwerkzeuge daran geschliffen sein werden.

Trotz alles eifrigen Suchens wurde erst am 11. September 1867 wiederum ein Sarkophag gefunden, und zwar nördlich von der Nordostecke der Kirche, in derselben Entfernung von 27 Fussen wie der vorhergehende von ihr, und gleich diesem ebenfalls zwei Fuss unter dem Rasen. Das Innere war meist mit Erde gefüllt, in welcher gegen das Fussende hin nur wenige Knochen gefunden wurden, unter ihnen vier Schädel, von denen die zwei besseren aufbewahrt wurden, welche nach ärztlichen Angaben weiblichen Individuen angehören sollen. Ausserhalb des Sarges, namentlich am Fussende, lagen wieder eine grosse Menge Gebeine und Schädelstücke. Diese bei allen Sarkophagen sich

wiederholende Thatsache, so wie die der vielen Gebeine und Schädel neben dem Hauptskelet im Innern führen zu der Annahme, dass diese Särge gewissermassen als Familienbegräbnisse dienten, so dass die älteren Gebeine stets den neueren Leichen wieder beigefügt oder doch neben dem Sarge verscharrt wurden. Auch das Zerbrochensein der Deckel deutet auf ein öfteres Oeffnen und Schliessen derselben hin.

Der Deckel dieses Sarges ist bedeutend einfacher, wie der vorhergehende gebildet, mit Kreuz- und Krummstäben, aber sonst ohne alle schrägen und Querlinien; nur dass am Kopfende durch zwei schräge Leisten sich eine Art Dreieck bildet. Im Innern befindet sich zu Häupten ein schwebendes Kreuz mit linienartiger Fortsetzung bis zum Boden hinab, zwischen zwei Stäben, deren obere Doppelbögen fast bis zum vollen Kreise herumgeschwungen sind, also fast die Gestalt eines doppelseitigen Bischofstabes haben. Genau dieselbe Figur befindet sich am Fussende, und je einer an jeder Seitenwand, nach unten zu, während näher dem Kopfende sich hier wieder ein Kreuz wie das eben beschriebene befindet. Die Viertelstäbe in den Ecken, die geschwungenen Schlaglinien des Zweispitz und das Loch im Boden, sind genau wie bei allen früheren Sarkophagen.

Am 17. September 1867 wurde vor der Mitte der Nordseite der Kirche, und nur halb so weit von ihr entfernt, wie der vorige, wieder ein Sarg entdeckt, und nur um 1 Fuss mehr gegen Norden noch ein anderer. Ersterer war kleiner wie alle übrigen. Der Deckel war nur noch in einem Reste des Kopfendes vorhanden, wo man, ausser einem Rande von $2^1/_2$ Zoll Breite nur die sehr undeutlichen Reste senkrechter Streifen entdeckte, deren drei nebeneinander in der Mitte, und zwei schmalere zu deren Seiten angebracht waren. Allen andern Beispielen entsprechend werden die mittleren zu einer Kreuzesbildung, die seitlichen zu Krummstäben gehört haben, also ganz ähnlich wie auf dem so eben beschriebenen Sargdeckel. Doch war hier alles fast bis zur Unkenntlichkeit, wahrscheinlich durch scharfe Instrumente abgeschliffen, so wie vielfaches Betreten das Erhaltene noch undeutlicher gemacht hat. Auch das Innere sah mehr wie das der übrigen Särge verwildert aus, indem hier, ausser der alles erfüllenden Erde, sieben Schädel mit verschiedenen Knochen und Steinen wirr durcheinander lagen. Daneben fand man einzelne Stücke Holzkohle, einen Eberzahn, kleine Glasscherben, welche augenscheinlich von Kirchenfenstern stammten, und ausserdem unzweifelhafte Scherben altdeutscher Aschenkrüge.

Alle diese Gegenstände, so wie die fünf besterhaltenen Schädel, sind aufbewahrt worden.

Der nördlich von diesem und etwas tiefer gelegene grössere Sarkophag hat seinen Deckel zwar erhalten, doch ist er gesprungen und theilweise verschoben. Die Zeichnung darauf hat nicht weniger wie die des vorhergehenden gelitten, doch anscheinend weniger durch Abschleifen, als wie durch Verwitterung. Man kann noch erkennen, dass in der Längenaxe der Platte ein starker, oben vielfach verästelter Baum auf massige Weise ausgearbeitet war, zu dessen Seiten Stäbe angebracht sind, deren Skulptur an den Enden völlig verwischt ist. Das Innere des Sarges zeigt sich, abweichend von allen andern, bis auf das darin unberührt liegende nicht grosse Skelet, durchaus hohl. Die Armknochen des letzteren, wie auch die Unterschenkel, waren gekreuzt; der Kopf hatte augenscheinlich an der Kopfwand sich senkrecht angelehnt, und war beim Zerfallen des Körpers heruntergesunken. Um die Hüften herum lagen Spuren eines Ledergurtes, an welchem eine noch gut erhaltene Schnalle befindlich ist, welche sich nach oben etwas erweitert, um sodann in eine Spitze von geschwungener Spitzbogenform überzugehen. Das Innere des Sarges zeigt am Kopfende das schon oft erwähnte Kreuz zwischen zwei auswärts gekehrten Bischofstäben, und an den Seitenwänden nächst dem Kopfende je ein ebensolches Kreuz, und dasselbe auch in der Mitte des Fussendes. Sonstiger Schmuck, ausser den bei allen Sarkophagen überall gleichmässig angebrachten bogenförmigen Steinschlagmustern mit dem Zweispitz, fehlen. Die Eckleisten sind zum Theil etwas eckig gebildet. Eine Abflussöffnung fehlt. — Bei der vorzüglichen Erhaltung des Innern wurde dasselbe nicht nur gleich nach der Eröffnung photographisch fixirt, sondern auch der Sarg mit seinem Inhalte unberührt gelassen und in Gewahrsam gebracht, nachdem zuvor die Schnalle mit den Resten des Ledergurts besonders verwahrt waren.

Da der Kirchhof keine weitere Ausbeute an Sarkophagen versprach, so beschränkte man sich im Uebrigen auf die Blosslegung der Ueberreste der Kirche.

Diese nahm den Mittelpunkt des Hügels ein. Nach mühseliger Bewältigung der gewaltigen Schutthaufen, welche das Ganze bedeckten, fand man die Fundamente aus grossen Granitsteinen noch überall vorhanden, mit Ausnahme des westlichen Kirchenendes, wo sie in die Fluthen hinabgestürzt zu sein scheinen. Wirklich liegen hier viele solcher Steine noch am Fusse der Hügels zerstreut umher. Die Mauern

selbst bestanden aus Backsteinen, welche bei einer durchschnittlichen Länge von $10^3/_4$" eine Breite von $5^3/_4$" und eine wechselnde Dicke von $3^1/_6$" bis $3^1/_8$" zeigen. Die Mauerfluchten sind nur noch an wenigen Punkten der Innenseiten zu erkennen; an der östlichen Apsis sind die Ziegel fast ganz verschwunden. So weit es aus den spärlichen Resten zu erkennen ist, bestand die Kirche aus einem Langhause von etwa 29′ lichter Breite, dem sich gegen Osten die halbkreisförmige Apsis in einer lichten Breite von etwa 20′ anschloss. Die Länge des Schiffes lässt sich auf der Südseite noch auf 75′, auf der nördlichen etwas weniger verfolgen. Die Mauern waren gegen 4′ dick. Innerhalb der Apsis wurde das Granitfundament, und darüber einiges Ziegelmauerwerk des ehemaligen Altars aufgefunden. Zu den Seiten desselben wurden die Scherben je eines altdeutschen Aschenkruges entdeckt. An dem Fundamente der Apsis wurde auch noch ein ganz erhaltener alter Aschentopf im Schutte vorgefunden. Leider zerfiel er während des Aufräumens in Scherben und konnte deshalb nur in Fragmenten der Sammlung einverleibt werden. Die Oldenburger Archäologen vermuthen, dass vor Errichtung der christlichen Kirche hier schon heidnischer Cultus ausgeübt wurde, weil der Hügel von Bandt, als Sitz des vornehmsten Häuptlings, der hervorragendste Punkt in ganz Jeverland gewesen sei. Der den Hügel noch jetzt umgebende Graben sei als Rest der alten Befestigung anzuerkennen, die denn auch, wie allgemein üblich, zugleich als Stätte des Gottesdienstes für alle Umwohner gedient habe. Von hier aus habe der Häuptling die Herrschaften Oestringen und Rüstringen unterjocht und sich zum ersten Beherrscher des Landes aufgeworfen. Jene Scherben, so wie alle anderen vorgefundenen Reste von eigenthümlichem Charakter, sind selbstverständlich der Sammlung einverleibt worden, so wie auch verschiedene Proben aller Ziegelarten u. s. w. beigefügt wurden.

Der Raum vor Nische und Altar ist auf 18′ in das Langhaus hineinspringend um 14" über den Fussboden des Schiffes erhöht und zu einer Area ausgebildet, welche innerhalb eines Randes von Ziegeln mit übereck gelegten gelb und schwarz glasirten quadratischen Fliesen ausgelegt ist. Dazwischen ragen einzelne Granitsteine hervor, welche theils zufällig dahin gefallen sein mögen, theils auch als Fundamente für kirchliche Utensilien dienen mochten. Aehnliches findet sich auch im übrigen Raume des Langhauses, dessen Pflaster aus gewöhnlichen, meist schräg gelegten und grätenförmig ineinander greifenden Ziegeln im Ganzen noch besser als wie jenes geschmücktere des Presbyteriums

erhalten ist. Der Fussboden liegt 24' über dem Nullpunkte des Hafenpegels.

Der Schutt wurde bei seiner Wegräumung stets sorgsam untersucht und das irgend aussergewöhnliche in die Sammlung aufgenommen. Viele Reste der als Dachpfannen dienenden Hohlsteine (Mönche und Nonnen) mit sehr dicken Wandungen wurden aufgefunden. Viele Formsteine zeigen einen Dreiviertelkreis von 5" Durchmesser mit $3^1/_2$" breiter und $5^1/_2$" langer Verlängerung nach hinten zu. Sie gleichen wohl den anderwärts vorkommenden Gewölbegratsteinen; doch ist ein gothisches Gewölbe hier schwerlich vorauszusetzen, und werden dieselben daher wohl zum Aufbau von Dreiviertel-Säulchen gedient haben. Ein anderer Formstein zeigt eine ähnliche Bildung, doch mit rundgebildetem Uebergange zur hinteren Verlängerung, und im Ganzen nach kleineren Massen. Noch andere Fragmente zeigen das Profil einer Hohlkehle, eines Ecksäulchens u. s. w., welche bei Thür- oder Fenstergewänden oder an der Bogenöffnung der Apsis Verwendung gefunden haben werden. Ausserdem fanden sich mehrfach Stücke von Holzkohlen — sowohl Eichen- als Kiefernholz — ferner Klumpen geschmolzener, mit Erde vermischter und verschlackter Metalle, in denen der Kupfergehalt vorwiegend zu sein scheint. Sodann fand man durch Feuer beschädigte Theile der Bleieinfassung von Fensterscheiben, so wie eine grosse Menge von $^1/_8$" dicken Glasstücken, welche hart an der Wand der Apsis und der Südwand daneben lagern. Das Glas war meist wellenförmig gekrümmt, und in mehreren Mustern in graden und krummen Linien bemalt; namentlich friesartige Verzierungen von dunklen Kreisen zeichnen sich aus, auch ein Stück mit einem Blatte, und das grösste von allen zeigt ein wohlerhaltenes Gesicht mit Haaren in sehr alterthümlichem Stile. — Nach dem Westende gegen Norden hin fand man ein Stückchen Metall, das offenbar von einer Glocke abgesprungen war. Ausser vielen andern unbedeutenden Gegenständen fand man auch noch im Innern der Kirche mehrfach Eberzähne, welche damals eine grosse Rolle gespielt zu haben scheinen. An Münzen wurde an der Südseite des Presbyteriums ein silberner Fliedrich und ein kupfernes Oertchen, beide aus der Regierungszeit Edo Wiemkeus II. (1468—1511) von Jever gefunden, wohl als verlornes Opfergeld; und ein ebensolches Oertchen inmitten des Schiffes. Eine im Schutte gefundene, durch Abreiben fast unkenntliche Kupfermünze König Georg III. von England wird jedenfalls hier ein späterer Besucher zufällig verloren haben.

Unterm 16. November 1867 theilte Hr. v. Alten dem Unterzeichneten nähere Nachrichten über die im Oldenburgischen gefundenen Steinsärge mit, und erweiterte durch den Nachweis ähnlicher Sarkophage auf den Inseln der Westküste Schleswigs den Blick über die Verbreitung derselben in noch grössere Ferne hin. Er schreibt in dem genannten Briefe:

»Indem ich Ihnen beikommend eine genauere Zeichnung des im hiesigen Museo (zu Oldenburg) befindlichen Sarkophags sende, bemerke ich, dass derselbe in Rothenkirchen, einem Dorfe in dem s. g. Stadlande, welches nördlich von Brake, etwa ½ Stündchen landeinwärts von der Weser« (am linken Ufer) »liegt, ausgegraben ist, und zwar auf dem Gottesacker, welcher die auf einem Warp gelegene Kirche umgibt. Der Deckel des Sarges wurde bei Gelegenheit eines neuen Grabes gefunden, ziemlich am Abhange der Höhe, in einer Tiefe von etwa 6—7 Fussen, so dass anzunehmen, dass die Aufschüttung des Warpes erst stattgefunden, nachdem der erwähnte Sarg eingesenkt. Vielfach habe ich mich nach dem Inhalte des Sarges erkundigt, aber bestimmt zur Antwort erhalten, ausser einigen zerfallenen Knochen sei nichts darin gewesen. Der Stein ist derselbe wie der der Bandter Sarkophage. Zu erwähnen dürfte noch sein, dass Rothenkirchen noch um 1511 auf einer Insel lag und weit näher an der Weser als gegenwärtig. Die Insel wurde von zwei Weserarmen, welche nach der Jade eine Verbindung hatten, gebildet, der Hete und dem Lockfleth, von denen noch Spuren vorhanden. In der erwähnten Zeit wurde das Dorf Roenkerken genannt.

Was die Kirche angeht, so soll dieselbe 1131 gestiftet und nach Zerstörung der älteren durch Feuer, die jetzige um 1499 erbaut sein, und zwar als befestigte Kirche. Es ist mithin wahrscheinlich, dass damals das Warp aufgeschüttet wurde [1]). Die ersten Glocken erhielt die Kirche 1489, welche 1659 umgegossen wurden, nachdem 1652 zwei Stück herausgefallen waren.

---

1) Diese künstlichen Erdhügel, auf denen die Kirchen in dem niederen Lande errichtet wurden, scheinen doch ursprüngliche zu sein, wie jene der Romanischen Kirchen zu Bandt, Sande u. s. w. Sie scheinen im Ganzen den Terpen in Westfriesland zu entsprechen, über welche Janssen in diesen Jahrbb. XLIII S. 57 sq. sich ausführlich verbreitet. Auch bei dem Kirchhügel von Bandt ist schon hervorgehoben worden, dass seine Entstehungszeit über die Einführung des Christenthums hinaufreichen dürfte, was auch wohl bei der Mehrzahl der übrigen zutreffen wird. v. Q.

Wie man mir sagt, sind dergleichen Särge mehrfach im Budjadinger Lande gefunden worden; so weit ich ermitteln konnte, sämmtlich mit ganz ähnlichen Verzierungen und aus buntem Sandstein.

Wie ich bereits früher erwähnt, sind auch bei Dangast am südlichen Ufer der Jade schon vor vielen Jahren dergleichen Särge gefunden und in einem derselben ein Skelett mit einem zweihändigen Schwerte. Von besonderem Interesse wird es sein, die in den Särgen gefundenen Schädel einer näheren Prüfung zu unterwerfen; ebenso die Legirungen der gefundenen Bronzen. Grade die Mischung der Metalle dürfte zunächst geeignet sein, einige nähere Anhaltspunkte zu gewähren.

Aus der weitern Anlage werden Sie entnehmen, dass auch auf den Halligen der Westküste Schleswigs ähnliche Sarkophage gefunden werden. Vorläufig ist alles, was ich darüber erfahren konnte, in derselben niedergelegt, doch habe ich versucht, Näheres darüber zu erlangen:

1) namentlich wo diese Särge hingekommen,
2) ob dieselben mit Skulpturen oder dergl. versehen waren,
3) wie tief sie in der Erde gefunden,
4) ob die obere Schicht über dem Deckel nur durch Urbarmachung entstanden oder ob ursprünglich Erde darauf geworfen.

Es scheint mir nämlich, als ob die Sarkophage in Bandt zu irgend einer Zeit zu Tage gestanden haben müssen.

Auf Heimreichs Anekdote lege ich nur in sofern Gewicht, als sie andeutet, dass, als ein Häuptling sich in einem Steinsarge begraben liess, dies als ein bemerkenswerthes Ereigniss der Tradition anheimfiel.

Ein anderer hervorzuhebender Punkt dürfte sein, dass das Material ein graugelblicher feinkörniger Stein sein soll, was auf einen anderen Fabrikationsort hinweisen würde. Ich habe bis dahin noch keine Proben des verwendeten Steines erlangen können, hoffe sie aber bald zu erlangen; dann wird sich herausstellen, ob sich meine Vermuthung bestätigt, dass dieser Stein von der oberen Elbe herstammt.«

Die diesem Schreiben beigefügte Anlage theilt folgendes mit:

»In Heimreichs nordwestlicher Chronik, herausgegeben von Professor Falck etc. wird S. 183 angeführt, dass auf Verlangen der Frau Pell und deren Tochter Worm die Kirche auf Pellworm gebaut sein soll (und zwar nach S. 184 im Jahre 1095) und beide daselbst auf

dem Kirchhofe in einem steinernen Sarge begraben worden etc. In den Halligen befinden sich noch dergleichen steinerne Särge und habe ich davon

auf Nordmarsch und Lungenes = 4,
» Oland . . . . = 1,
» Gröde . . . . = 2,
» Hooge . . . . = 2

gesehen und gemessen (7′ 8″ lang, am Kopfende 2′ $9^1/_2$″, am Fussende 2′ breit und 1′ $4^1/_2$″ hoch, bei 4″ Wanddicke und $4^1/_2$ bis 5″ Verjüngung nach unten zu) und vorstehende Maassbestimmungen gefunden, die nur um einige Zoll in der Länge, Breite und Höhe grösser und kleiner von einander abweichen. Einer auf Gröde ist freilich nur 11″ hoch und der Eigenthümer Boy Martensen meinte, dieser könne vielleicht als Deckel gedient haben; es scheint mir aber, dass die oberen 3″ breiten Flächen durch das Schleifen darauf von breiten Messern etc. abgenutzt und dadurch die niedere Höhe entstanden sein kann. Es finden sich sonst keine Steine, die muthmasslich als Särge gedient haben könnten; auch sind mir auf den Kirchhöfen keine Leichensteine ähnlicher Form vorgekommen. Mir ist gleichfalls nicht bekannt, dass sich auf alten Kirchhöfen und Begräbnissplätzen und solchen, die in späteren Jahren weggespült, namentlich auf der Halbinsel Gulmsbüld und auf Oland, wo sich gegenwärtig (1837) noch eine zur Hälfte weggespülte Begräbnissstätte findet, dergleichen Steinsärge gefunden haben oder noch finden, vielmehr zeigen sich auf Oland im Abspülen nur mitunter sehr grosse Särge aus dickem Eichenholz. Die ältesten Leute wissen sich nicht zu erinnern, gehört zu haben, wo diese Steinsärge hergekommen; wohl hat man aber, weil sie sich so ganz besonders zu Wassertrögen eignen, ähnliche Steinkummen verschiedener Grösse vor vielen Jahren machen lassen, diese aber sind länglich viereckt und haben grade Seitenwände. Ein alter Mann erzählte mir, dass er sich erinnere, von einem auch alten Manne gehört zu haben, der mir vorgezeigte steinerne Wassertrog sei aus Norwegen gekommen. Dieser war von einem mehr ins röthliche fallenden Sandstein, wohingegen die Steinsärge mehrentheils aus grau-gelblichem, feinkörnigen Sandstein gehauen sind und zwar ziemlich glatt, insbesondere die inwendigen Flächen. So wie nur in den ältesten Zeiten insbesondere Leute, die sich verdient gemacht, in Hügel begraben wurden, die mit Steinen ausgelegt wurden, so könnte man vielleicht annehmen, dass diese jetzt ganz von Steinen entblösste Gegend es von jeher gewesen und dass

bedeutende Leute an dieser Meeresküste in solchen Steinkummen beigesetzt worden wären. . . . .«

Herr Lehrer Johansen zu Schleswig theilte mir 1868 mit, dass auch ihm das Vorhandensein solcher Steinsärge auf den Westinseln bekannt sei. Sie wurden in den Halligen mit dem Namen Noste benannt, was im Gothischen »Todte« bezeichne. Ein dergleichen Sarg befinde sich auf der Hallig Groede. (S. oben.)

Einen dieser Särge, aber von rothem Sandstein, fand ich im Herbste 1868 im Museum zu Kopenhagen. Er entspricht in Form und Technik völlig den früher beschriebenen aus Bandt. Der Meisselschlag mit dem Zweispitz ist identisch; desgleichen die Oeffnung im Boden und auch hier sind die inneren Winkel ebenso mit den kleinen runden Leisten versehen. An Verzierungen findet man nur am Kopfende des Innern ein einfaches gleichschenkliges Kreuz. Nach Angabe des Herrn Etatsraths Worsaae stammt dieser Sarg von der Insel Föhr her. Zugleich wurde mir als allgemein bekannt mitgetheilt, dass es auf jenen Schleswig'schen Westinseln viele solcher Steinsärge gebe. Auch habe der verstorbene Conferenzrath Thomsen die Nachricht von dem Stranden eines Schiffes an der Küste von Schonen gefunden, welches mit dergleichen Steinsärgen befrachtet gewesen sei.

Auch im Dome zu Bremen befindet sich ein Grabstein mit drei Bischofstäben, deren zwei sich neben dem mittleren Kreuze befinden. Der dritte, sehr abweichend von allen übrigen Beispielen, oben querüberliegend. Eine Abbildung findet sich in H. A. Müllers Dom zu Bremen S. 32 und danach auf unserer Tafel III Fig. 29. Schon Müller hebt die Verwandtschaft mit den von Kugler (Kl. Schriften II, 252) beschriebenen und abgebildeten im S. M. in Capit. in Cöln hervor und folgert daraus die Unmöglichkeit, sie mit letzterem in die fränkische Zeit hinaufzurücken. Dasselbe sagt auch Otte a. a. O.

Kehren wir von diesen äussersten nach Nordosten vorgeschobenen Vorposten in das vermuthliche Heimathland dieser Sarkophage zurück, so ist vor allen die erst neuerliche Entdeckung eines den Bandter und Cölner Beispielen völlig entsprechenden Grabdeckels mit dem Relief eines decorirten, von zwei Bischofstäben begleiteten Kreuzes, über einem ursprünglich hiermit nicht zusammengehörigen Sarge unter den Fundamenten am Kreuzgangshofe des Doms zu Frankfurt a. M., hervorzuheben. Das Nähere hierüber wird ein Aufsatz des Hrn. Dr. Becker in dem Frankfurter Domblatte enthalten, dessen beigefügte Zeichnung mir durch die Güte desselben bereits vorliegt. Herr Dr. Becker, auf-

merksam gemacht durch die Nachricht, dass beim Neubau 1418 mehrere steinerne Särge aufgefunden wurden, die z. Th. inscriptiones enthalten haben sollen, und seitdem spurlos wieder verschwunden, erwirkte beim jetzigen Restaurationsbau des Domes eine Nachgrabung, durch welche jener Sarg und der Deckel wieder entdeckt wurden. Hoffentlich wird man später auch die andern noch auffinden, und versprechen die inscriptiones einigen Aufschluss über Zeit und Herkunft derselben [1]).

Nach desselben Gelehrten gefälliger Mittheilung ist bei den 1868 und 1869 ausgeführten Bauten am Mainzer Dome eine der Frankfurter fast völlig gleiche Grabplatte aufgefunden, aber gleich darauf wieder zerschlagen und zu den Fundamenten des südlichen Pfeilers am Ostchor verwendet worden. Ueber Sargdeckel aus S. Alban zu Mainz liegen zunächst nur Andeutungen vor, welche nicht erkennen lassen, ob sie dieser Gruppe angehören.

Auch aus Seligenstadt hat Hr. Dr. Becker Nachrichten über dergleichen Sargfunde v. J. 1868 erhalten; auch hier fehlt noch die nähere Kenntniss.

Fassen wir das Gesagte noch einmal zusammen, so erhalten wir folgende Resultate:

Wir finden in dem ganzen Gebiete von Frankfurt a. M. an (da die Nachrichten von Seligenstadt noch nicht sicher constatirt sind) den Main abwärts, und am Rhein, oder dessen nächster Umgegend, von Worms über Mainz anfangend, zu Wiesbaden und Cöln, ferner an der Nordsee und der benachbarten Jade und Weser, zu Bandt, Rothenkirchen, Damgast, Bremen u. s. w. und endlich auch in den Halligen der Westküste von Schleswig und wahrscheinlich bis nach den Ufern der Ostsee in Schoonen hin, eine sehr grosse Anzahl von steinernen Sarkophagen und deren Deckel vor, welche offenbar in einem künstlerisch-technischen Zusammenhange mit einander stehen und deshalb auf einen Urspsung aus demselben Fabrik-Centrum hinweisen. Der Mangel an hiezu geeignetem Gestein in den Seegegenden und am Niederrhein, wo sie sich jetzt allerdings in grösster Menge vorfinden, lässt schon

1) Herr Dr. Becker, mit dem ich während der Ausarbeitung dieses Aufsatzes über diese ganze Angelegenheit in Correspondenz getreten war, hat seitdem seinen Text herausgegeben. Es geht daraus hervor, dass der Deckel, nicht ganz so lang wie der Sarg, verkehrt über demselben lag. Beide Theile haben also schwerlich zusammen gehört.

an sich annehmen, dass die Särge hier nicht angefertigt wurden. Dazu kommt noch der Umstand, dass Technik und künstlerische Ausbildung auf einen Zusammenhang mit Römischer Kunstweise hinweisen, welche wenigstens in den nordöstlichen Ländern nicht zu erwarten ist. Man wird also von selbst auf diejenigen Gegenden hingewiesen, wo einerseits das Material, aus dem die Särge angefertigt sind, zu Hause ist und wo andrerseits eine Römische Tradition sich nachweisen lässt. Sämmtliche bisher untersuchte Särge, so wie deren Deckel, sind aus einem röthlichen Sandsteine angefertigt. Allerdings würden jene an der Westküste von Schleswig, welche laut der oben gegebenen Nachricht aus grau-gelblichem Sandstein angefertigt sein sollen, hiervon eine Ausnahme machen und auf eine andere Heimath schliessen lassen, wie denn deshalb auch auf die obere Elbgegend hingedeutet worden ist. Es ist dies aber erst genauer zu untersuchen. Der einzige vom Unterzeichneten selbst untersuchte Sarkophag aus jenen Gegenden, der aus Föhr, jetzt im Museum zu Kopenhagen, zeigt denselben röthlichen Sandstein wie alle übrigen Särge derselben Gattung und es ist daher wahrscheinlich, dass die Nachricht über eine andere Färbung der übrigen auf einer weniger genauen Untersuchung beruht. Das durch die Zeit manchmal bedeutend modificirte Ansehen solcher alten Steine kann auf den ersten flüchtigen Anblick oft sehr täuschen. Sollten sie jedoch wirklich ein anderes Gestein zeigen, so würde man sie dann allerdings von jener vorgenannten Gattung ausscheiden müssen; sie würden dann entweder an anderen Orten angefertigte Copien jener sein, oder voraussichtlich in ganz anderen Formen sich bewegen. Auch über letztere liegt, mit Ausnahme des jetzt zu Kopenhagen befindlichen Sarges, noch nichts Näheres vor.

Beim Eingehen auf einen näheren Vergleich müssen wir die zwei Theile, aus denen die Sarkophage bestehen, von einander sondern, den eigentlichen Sarg und den Deckel. Bei vielen Beispielen sind noch beide vereint vorhanden, bei anderen fehlt jetzt der eine oder der andere dieser Theile. Vereinigt sind sie noch bei den aus dem Liebfrauen-Kirchhofe zu Worms herstammenden Sarkophagen zu Mainz und Wiesbaden, einem andern zu Wiesbaden, der dort am Wege nach Schierstein gefunden sein soll, bei mehreren im Museum zu Cöln, und bei fünfen zu Bandt, von welchen jedoch zwei die Art der Ausschmückung des Deckels nur noch undeutlich erkennen lassen, so wie dem von Rothenkirchen und einem zu Damgast; doch ist bei letzterem die Form des Sarges und Deckels nicht näher bekannt. Nur Särge

ohne Deckel finden sich bei einem in Bandt und dem von Föhr zu Kopenhagen; auch von allen übrigen in Schleswig, Friesland und Oldenburg scheinen nur noch die eigentlichen Särge vorhanden zu sein, besonders auch wohl deshalb, weil man sie dort, der Seltenheit steinerner Tröge halber, zu profanem Gebrauche hergerichtet hat. Von den Särgen in S. M. in Capitolio und S. Pantaleon in Cöln sind nur noch die Deckel bekannt. Desgleichen bei dem neuerlichst zu Frankfurt a. M. gefundenen, wo der Sarg, den der Stein bedeckte, ursprünglich nicht dazu gehört. Auch vom Bremer scheint nur noch der Deckel vorhanden zu sein.

Ausser dem Material ist allen Sarkophagen und deren Deckeln die einfache Steinmetztechnik gemeinsam, indem sie genau wie die von den Römern bearbeiteten Steine, namentlich die Römischen Sarkophage, mit dem Zweispitz der Art behauen sind, dass die ganze Steinfläche aus sich in- und durcheinander schiebenden Kreissegmenten zusammengesetzt erscheint, deren jedes aus einer Reihe paralleler Kreislinien besteht, die dadurch entstanden, dass der Steinmetz mit der natürlichen Schwunglinie des Armes das gekerbte Beil schwingend bei jedem Hiebe nothwendig die parallelen Kreislinien auf dem Steine bilden musste, während der folgende Hieb schon, in etwas veränderter Richtung folgend eine gleiche Figur der vorhergehenden mehr oder weniger schräg anfügte und so die ganze Fläche bis zu Ende hin beendete.

Verschieden sind von allen übrigen die Hauptformen und die künstlerischen Ausbildungen der aus dem Liebfrauenkirchhofe von Worms herstammenden Sarkophage. Den antiken entsprechend zeigen sie weder nach unten noch nach dem Fussende hin eine Verjüngung, während dies bei allen übrigen der Fall ist, und sowohl bei den eigentlichen Särgen, als auch bei den Deckeln zu beobachten ist. Wenn letztere Eigenthümlichkeit als ein sicheres Kennzeichen späteren Ursprunges erkannt ist [1]), im Gegensatze zu den Sarkophagen der Römischen Periode, deren senkrechte und nach unten verjüngte Form der der Wormser Sarkophage entspricht, so wird hieraus schon auf das höhere Alter dieser zu schliessen sein. Dies wird auch noch durch die übrige künstlerische Ausstattung, namentlich der Deckel bewiesen. Dieselben zeigen die Form eines flachen Walmdaches mit rohen Akroterien an den Ecken und der Mitte der Langseiten: genau wie an einer Menge antiker und denselben nachgebildeter altchristlicher Särge.

1) S. unsere Jahrbb. XLIV. XLV. S. 153.

In Mainz sieht man ausserdem noch die Langseiten des eigentlichen Sarges mit rohgearbeiteten Ringen verziert, welche wohl anstatt der sonst an dieser Stelle vorkommenden Kränze gelten sollen.

Diese Abweichungen würden trotz des gleichen Materiales und Meisselschlages durchaus keinen Zusammenhang mit allen übrigen hier aufgezählten Sarkophagen erkennen lassen, und wir würden daher schwerlich Ursache haben, sie mit denselben in Verbindung zu setzen, wenn nicht dennoch in bestimmter Weise eine Uebereinstimmung stattfände. Bei allen genannten Särgen nämlich, so weit sie genau untersucht werden konnten, bei den Wormsern nicht minder wie zu Wiesbaden, Bandt, Rothenkirchen und Föhr findet sich die Eigenthümlichkeit, dass die inneren Ecken durch kleine Leisten verstärkt sind, welche in den überwiegend meisten Fällen den Durchschnitt eines Viertelkreises zeigen, und nur sehr ausnahmsweise in einem oder zwei Beispielen zu Bandt, ein eckiges Profil. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass diese Form zuerst durch Nachahmung von Verstärkungsleisten im Innern von Holzsärgen hervorgerufen worden ist. Es würde allerdings noch zu erforschen sein, ob diese Besonderheit sich auch anderwärts zeigt, und in wieweit etwa andere Gruppen mit der vorgenannten in Verbindung gebracht werden können, oder ob ihnen eine selbständige Stellung zuzusprechen ist. Die hier beschriebenen müssen wir aber aus den angegebenen Gründen als zusammen gehörig betrachten.

Wenn man alle Ursache hat, schon bei frühgermanischen, von Römischer Technik bereits inficirten Sarkophagen, eine Verjüngung der Form nach unten und nach dem Fussende hin anzunehmen, und wenn man selbst geneigt ist, diese Form schon bis in die spätrömische Zeit hinaufzurücken [1]), so werden jene Sarkophage älterer Form aus Worms jedenfalls noch der Römischen Periode zuzusprechen sein. Ihr Vorkommen aber auf einem Kirchhofe, dessen eximirte Kirche wohl grade mit der altchristlichen Begräbnissstätte in enger Verbindung steht, lässt wieder voraussetzen, dass wir hier bereits christliche Särge vor Augen haben, die nicht unwahrscheinlich dem Ende des IV. oder Anfange des V. Jahrh. angehören werden, also der Zeit der beginnenden Völkerwanderung. Wie auf allen andern Gebieten künstlerischen Schaffens haben die siegenden Germanen sodann im Grossen und Ganzen

---

1) S. die schon citirte Stelle von Dr. Schaaffhausen in diesen Jahrbb. XLIV u. XLV. S. 154.

sich der vorgefundenen Römischen Bildung auch in dieser Beziehung unterworfen; nicht aber ohne bedeutende Modificationen, welche durch den in ihnen lebenden eigenen Geist, der sich in einem neuen frischeren Lebensodem den erstarrten Römischen Formen gegenüber manifestirte, nothwendig hervorgerufen wurden. Dass in Bezug auf den vorliegenden Fall diese Neubildungen zuerst nicht immer sehr glücklich und harmonisch ausfielen, können wir an einzelnen Beispielen nachweisen, z. B. bei zwei Mainzer Grabplatten[1]), welche der Schrift und Orthographie wegen jedenfalls der Merowingischen Zeit angehören. Auch der aus rothem Sandstein gefertigte Grabstein zu Laach[2]), welcher als Grundlage der Grab-Mosaik des 1152 verstorbenen ersten Abtes Giselbertus (seit 1127) diente, bis letzterer in das Museum nach Bonn verschleppt wurde, und jedenfalls erst zu diesem Zwecke von einem anderen Orte, wohl aus dem Rheinlande, hieher versetzt ward, zeigt ähnliche rohe, wenn auch schon reichere Formen, worin grade, schräge und krumme Lineamente auf wunderliche und höchst willkürliche Weise in- und durcheinander greifen, ohne eben ein irgendwie regelrechtes Gesammtbild zu schaffen; Bildungen, wie sie auch sonst in jenem barbarischen Zeitalter nicht ungewöhnlich sind.

Erst seit dem Zeitalter Karls des Grossen sehen wir wieder Neuschöpfungen, welche den Stempel der Kunst bezeugen. Allerdings bilden auch jetzt noch die antiken Formen die Basis der Neuschöpfungen, aber die Elemente des Germanismus treten nun nicht mehr roh daneben, sondern suchen sich in organischer Weise damit zu verbinden und so neue harmonische Kunstwerke hervorzubringen. Wie dies im Einzelnen geschah, wo und wie lange man sich mit mehr oder weniger Glück bemühte, dies Problem zu lösen, ist der Gegenstand der Kunstgeschichte der folgenden Jahrhunderte bis zur Vollendung der Neuschöpfungen im Zeitalter der gothischen Kunst, und kann hier nur angedeutet werden.

Dass auch die Bildung der Sarkophage an diesem Entwicklungsgange Theil nahm, ist schon an sich selbstverständlich. Wir beschränken uns hier nur darauf hinzuweisen, dass auch unsere vorliegende Gruppe hieran Theil nimmt. Wir sahen schon oben, in wiefern sie

---

1) Bei Lindenschmit, Alterth. unserer heidn. Vorzeit II, Heft 5, Taf. 5. No. 1 u. 3.

2) Abgebildet bei E. aus'm Weerth, Kunstd. d. Mittelalters in d. Rheinl. III, Taf. LII No. 10 und hiernach auf unserer Taf. III. Fig. 23.

sämmtlich in der Behandlung der eigentlichen Technik und mancher Einzelheiten noch mit der römischen Antike und der mit ihr aufs engste zusammenhängenden altchristlichen Kunst übereinstimmen. Auch die Form der gleichschenkligen Kreuze mit fadenartiger Verlängerung des untern Fusses, welche so häufig zur Ausschmückung des Innern der Sarkophage im Jadebusen verwendet ist, erinnert sehr an altchristliche Bildungen. Nicht aber können wir mehr das Kreuz mit zwei bogenförmigen Krümmungen über dem obersten Arme dahin rechnen, die einem umgekehrten ω gleichen und von Hrn. v. Cohausen bei dem im August 1865 aufgefundenen Sarge wegen des gleichförmigen Vorkommens auf Merowingermünzen des VII. Jahrhunderts mit diesen in Vergleich gestellt wurden. An den inneren Seitenwänden des am 21. August 1867 aufgefundenen Sarges fand sich nämlich dieselbe Anordnung mehrmals vor; nur war der Fuss des Kreuzes bis zur Basis der Wand hin verlängert und die oberen Bögen waren weiter gespannt und ergaben sich als nur ein Theil einer Art einfacher Bogenstellung, welche alle Seiten des Innern umgab. Der Kreuzesfuss selbst ist aus einer der dünnen Bogenstützen, die übrigens ohne alle Kapitälendung in die Rundbögen übergehen, wo durch die Querbalken hart unter den Bogenanfängen die Kreuzesform hergestellt wird. Auch der Sarg von Rothenkirchen zeigt rundum eine ähnliche Bogenstellung; nur dass hier die erstgenannte Art gleicharmiger Kreuze mit fadenartiger unterer Verlängerung in einzelne Bogenfelder hineingesetzt sind. Man darf jene von Hrn. v. Cohausen zuerst beschriebene Form daher um so mehr nur als eine Art von Abbreviatur der reicheren Arkadenanordnung betrachten, als auch letztere sonst noch manche Unregelmässigkeiten zeigen, wie denn die kleinen Bögen mehrmals statt auf den Stäben, auf kleinen Horizontalen aufliegen, oder auch plötzlich ganz ähnlich aufhören (zu Rothenkirchen), wie die genannten Haken der verkehrten Omegakreuze.

Diese kleinen Arkaden, welche das Innere des einen Sarges zu Bandt und des von Rothenkirchen schmücken, müssen aber schon als eine gegen die übrigen noch spätere Formenausbildung gelten. Ich will damit nicht sagen, dass die betreffenden Särge deshalb jünger als wie die übrigen seien, da nicht wohl vorauszusetzen ist, dass die viel einfacheren desselben Kirchhofes zu Bandt älterer Entstehung seien; sie ist nur ein Kennzeichen, dass man das Alter dieser Särge überhaupt nicht zu hoch hinaufschieben darf.

Die Ausschmückung der flachen Sarkophagdeckel weicht durch-

gehend von jenen aus Worms herstammenden so wie allen bekannten römischen Sargdeckeln ab. Es unterscheiden sich bei ihrer Decoration zwei von einander verschiedene Elemente, die allerdings bei einigen mit einander combinirt sind. Gemeinsam ist allen eine breite Umrandung, welche nach Innen noch durch flach gearbeitetes Stabwerk eingefasst zu werden pflegt. Innerhalb dieser Umrahmung zeigt die eine Art eine Zusammenstellung flacher Stäbe, die sich in verschiedenster Richtung verbinden und durchkreuzen. Bei einigen werden hierdurch ziemlich regelrechte Muster gebildet, während andere so willkürliche Verbindungen zeigen, dass sie lebhaft an jene regellosen Formbildungen des Grabsteines vom Kloster Laach erinnern, ohne jedoch die Barbarei so offen zur Schau zu tragen wie dieser. Die andere Reihenfolge zeigt einfachere oder auch reicher gebildete Langstäbe, deren mittlerer als Kreuz ausgebildet ist, während die seitwärts gestellten nach oben zu als Krummstäbe charakterisirt sind. Es treten dann weitere Ausschmückungen hinzu, indem man etwa das Kreuz noch mit einem kleinen Kreise umgab und dasselbe dadurch noch mehr hervorhob oder auch oben mit runden oder schrägen Lineamenten verband und weiter ausbildete. Indem man nun alle diese Formen beider Gattungen mit einander combinirte, erlangte man noch reichere und phantastischere Bildungen. Am reichsten von allen ist der Deckel des am 21. Aug. 1867 zu Bandt gefundenen Sarkophages, dessen geschmücktes Innere gleichfalls vor allen andern sich auszeichnet. Ausser sämmtlichen vorgenannten Formbildungen tritt hier, neben mehreren Kreisen, Kugeln u. dergl. noch ein Rundbogenfries hinzu, der durch die Mitte des Steines quer hindurchstreicht.

Dies führt uns endlich auf die Frage, zu welcher Zeit diese Sarkophage entstanden sein mögen. Dies ist um so schwieriger zu entscheiden, als mit einer einzigen Ausnahme bei keinem der Särge oder ihrer Deckel bisher eine Inschrift oder ein anderes Beizeichen gefunden ist, welche hierüber irgend einen Aufschluss zu geben im Stande wären, und auch die eine Ausnahme weder ein Datum zeigt, noch überhaupt als völlig gleichzeitig erwiesen ist. Eben so wenig ist dies durch den Inhalt der Särge zu ermitteln, da, wo überhaupt noch ein Inhalt vorgefunden ward, dieser, so weit darüber Nachrichten bekannt sind, nicht mehr der ursprüngliche war und später vielfach umgewühlt worden ist. Durchgehend hat man bisher in allen Särgen, die noch Gebeine enthielten, keine Spur von Beigaben gefunden, selbst nicht in dem einzigen, wo die darin gefundenen Gebeine möglicherweise noch die des

zuerst darin Begrabenen sein mögen, des grösseren Sarges vor der Mitte der Nordseite der Kirche zu Bandt.

Wir sind also lediglich auf den Styl der Monumente und auf die Geschichte der Orte ihrer Auffindung angewiesen. Da wir uns im Rheingebiete auf altrömischem und altchristlichem Gebiete befinden, so könnte hier allerdings die altchristliche, merowingische oder karolingische Epoche in Betracht gezogen werden, und undenkbar wäre es daher nicht, einige der vorhandenen Beispiele jenen Epochen zuzuschreiben. Von dem jüngeren Sarkophage zu Wiesbaden wurde uns ausdrücklich gesagt, dass an dem Wege nach Schierstein, wo er gefunden wurde, ein altchristlicher Kirchhof sich befinde. In Cöln sind Monumente altchristlicher und fränkischer Zeit in Menge vorhanden, und es wäre daher nicht zu verwundern, wenn in einem so alten Stifte wie S. Maria in Capitolio, das bis zur Plectrudis, Gemahlin des Pipin von Heristal, hinaufgeführt wird, also bis zum Ende des VII. oder Anfange des VIII. Jahrhunderts, solche Monumente sich vorfänden, die jener Frühzeit angehören. Aber schon die Menge der dort befindlichen Grabsteine, deren neun bestimmt dieser Gruppe angehören, lässt annehmen, dass sie einer längeren Reihenfolge von Aebtissinnen oder anderer hochgestellten Personen angehörten, und also schon aus diesem Grunde bis in eine spätere Zeit hinabreichen müssen [1]. Was

---

1) Prof. Düntzer in diesen Jahrbb. XXXIX u. XL S. 89 seq. sucht selbst die Stiftung durch Plectrudis schwankend zu machen und dieselbe in eine noch jüngere Zeit hinabzuführen. Wenn sichere Beweise für das höhere Alter allerdings nicht vorhanden zu sein scheinen, so dürfte doch der positive Beweis für eine spätere Zeit der Stiftung auch nicht gelungen sein. Der Mangel bestimmter Stiftungsurkunden in einem so alten und schon so früh bedeutenden Orte deutet doch immer auf eine frühere Zeit hin. Für den Fall, dass wirklich die Stiftung so viel später wäre, so spräche dies nur für eine auch spätere Anfertigung der Sarkophage. Wenn der Verf. S. 95 auch meine Aufsätze im X. und XII. Heft dieser Jahrbb. erwähnt und mir entgegenhält, dass ich die Erwähnung der Marien-Kirche im Testamente Erzb. Bruno's v. J. 965 übersehen hätte, so trifft dieser Vorwurf nicht zu, denn ich habe nicht daran gezweifelt, dass damals schon eine Kirche oder Kloster an dieser Stelle bestanden habe, sondern nur nachgewiesen, dass der jetzige Bau erst einer Erneuerung im XI. Jahrh. angehört, die ihren vorläufigen Abschluss (denn nach einer päpstlichen Weihe pflegte ein Kirchenbau noch nicht beendet zu sein) im J. 1049 fand. Natürlich hat dieser Neubau mit den Bauten des X. Jahrh., zu denen Erzb. Bruno jene Legate machte, keinerlei direkten Zusammenhang mehr, da wir hier keinen

die Grabsteine von S. Pantaleon betrifft, so bestand dieser Titel allerdings bereits 840, doch nur als geringe Hospitalkirche vor der Stadt. Erst durch die Stiftung des Erzbischofs Bruno von 964 wurde das mächtige Kloster gegründet, dessen Kirche sodann 966, erst nach des Stifters Tode, begonnen, vom Erzb. Warinus 980 geweiht wurde. Der erste Abt Christianus starb sogar erst 1001 [1]). Es ist nicht wohl denkbar, dass die Grabsteine früher fallen.

In eine noch viel spätere Periode gerathen wir, wenn wir die Gegenden an der Nordsee betrachten, wo man verwandte Steinsarkophage gefunden hat. Was zunächst die Westküste Schleswigs betrifft, so wissen wir, dass die ersten schwachen Anfänge des Christenthums hier überhaupt erst seit den Zeiten der Mission des heil. Amgar im IX. Jahrhundert beginnen, die aber nirgend von Bestand waren, so dass das Heidenthum wieder völlig die Oberhand behielt und dass noch in

---

Reparaturbau, sondern einen einheitlichen Neubau vor uns sehen. Ich benutze die Gelegenheit, um eine andere Correctur desselben Gelehrten gegen meinen obigen Aufsatz zurückzuweisen. Ich sagte daselbst (X, 190). »das schon oben genannte Thor in der nördlichen Stadtmauer (Pfaffenpforte)... zeigte einen mit einfacher Archivolte umgebenen Rundbogen über Pfeilern mit eben so einfachen Kämpfern, alles in guter, römischer Weise, aber auch ohne irgend hervortretende besondere Eigenthümlichkeit, wenn man nicht eine gewisse Magerkeit der Profile dafür nehmen will.« Herr Düntzer sagt (XXVII, 38): »Auf einer seltsamen Verwechselung muss es beruhen, wenn von Quast (X, 190) auf den ganz bildlosen Rundbogen über Pfeilern einfache Kämpfer in guter Römischer Weise bemerkt haben will.« Meine Kenntniss des Thores stammt von einem Steindrucke her mit der Unterschrift: »H. Oedenthal nach der Natur gez.«, welche die Ansicht des Thores vor seinem Abbruche wiedergibt. Hier sieht man ganz genau den Rundbogen mit seiner profilirten Archivolte, in deren Mitte oben das C. C. A. A. steht, getragen von Pfeilern (nur der eine ist sichtbar), die hart unter dem Bogen einen profilirten Kämpfer zeigen. Die aus dem Abbruche herrührenden Fragmente des Bogens wie des Kämpfers zeichnete ich ferner selbst genau mit ihrer Profilirung, als die Steine 1843 noch im Hofe des ehemaligen Walrafschen Museums in der Trankgasse lagen und werden dieselben unzweifelhaft in derselben Zusammenstellung an ihrem jetzigen Platze neben dem neuen Museum wieder aufgerichtet worden sein. Wo von meiner Seite eine »seltsame Verwechselung« stattgefunden haben soll, ist mir unverständlich.

1) S. v. Mering und Reischert, die Bischöfe und Erzbischöfe von Cöln. I, 378 seq.

der Mitte des X. Jahrhunderts in den Dänischen Landen, zu denen auch jene Gegenden damals gehörten, überhaupt nur drei hölzerne Kirchen in den drei Bischofssitzen Schleswig, Ripen und Aarhus vorhanden gewesen sein sollen, die unter dem am Ende des Jahrhunderts wieder auflebenden Heidenthum schwerlich erhalten blieben. Wo selbst die Kirchen von Holz waren, wird man auch keine kostbaren Särge von Stein erwarten dürfen. Dies ist um so weniger denkbar, da auch das ziemlich derselben Zeit angehörige Grab der christlichen Königin Thyra neben der Kirche zu Jellinge innerhalb des mächtigen Grabhügels nur eine hölzerne Todtengruft zeigt. Erst unter König Kanut dem Grossen wurde nach 1020 das Christenthum durchgehends eingeführt; aber erst am Ende des XI. Jahrhunderts, unter König Kanut dem Heiligen (1080—1086) wurden zu Rothschild und Lund die ersten steinernen Kirchen erbaut. Da werden wir auch mit den steinernen Sarkophagen der Westküste so weit herabrücken müssen, als es der Styl derselben überhaupt zulässt; d. h. sie werden höchstens dem Ende des XI. Jahrhunderts angehören können, wahrscheinlich sogar erst dem folgenden Jahrhundert zufallen. Wir sahen bereits oben, dass namentlich das Stiftungsjahr 1095 für die Kirche zu Pelworm angegeben wird, auf deren Kirchhof die Stifter in steinernen Särgen begraben sein sollen. Dass grade im XII. Jahrhundert ein lebhafter Verkehr Dänemarks, und zwar von Schleswig und Südjütland aus, mit den unteren Rheinlanden stattfand, wird auch durch das häufige Vorkommen von Kirchen aus Rheinischem Tuffstein zu Schleswig, Ripen und dessen Umgegend, welche in der zweiten Hälfte des XII. und ersten des XIII. Jahrhunderts erbaut wurden, bewiesen. Die Schiffe, welche den Rheinischen Baustein über Holland hierher brachten, mochten auch leicht die Sarkophage mit sich führen.

Die Friesen wurden allerdings schon unter Karl Martel zum Christenthum bekehrt; doch gilt dies nur von den westlicheren, welche den Sprengel des Bischofs von Utrecht bildeten; und auch hier sah es noch lange Zeit heidnisch genug aus; war es doch unter ihnen, dass S. Bonifacius noch in der Mitte des VIII. Jahrhunderts den Martyrertod erlitt. Die östlicheren Friesen werden das Christenthum schwerlich vor den Sachsen angenommen haben, mit denen sie ferner mehr und mehr zusammenschmelzen sollten. Aber, wie überhaupt das Germanenthum in diesen nördlichsten Gegenden am zähesten festhielt, namentlich auch in seiner dem Christenthum abgeneigten Gesinnung, so wurde der Durchführung des letzteren während des ganzen IX. Jahr-

hunderts hindurch besonders dadurch entgegengewirkt, dass die letzten schwachen Karolinger grosse Theile dieser Friesenländer unter die unmittelbare Botmässigkeit wilder Dänenkönige und ihres noch wilderen heidnischen Gefolges stellten, die gewiss, wo es sich etwa festzusetzen begonnen hatte, das Christenthum wieder auszurotten nicht unterliessen. Namentlich wissen wir dies von dem alten Lande Rüstringen, zu dem die Gebiete der untern Weser und Jade gehörten, und als dessen Hauptort eben grade Bandt gilt.

Wenn wir also keinerlei Ursachen haben, ohne bestimmte Beweise die Durchführung des Christenthums und der kirchlichen Einrichtungen in diesen Gegenden, welche aller klösterlichen Stiftungen entbehrten, in ein hohes Alter hinauf zu verlegen, so werden wir damit etwa in dasselbe Zeitalter gelangen, wie in den nordfriesischen Landen der Westküste Schleswigs. Dies wird für die Frage über die Zeit der Einführung der Sarkophage um so mehr angemessen sein, als letztere offenbar in beiden demselben Volksstamme angehörigen und nicht zu weit auseinandergelegenen Ländern unter ziemlich gleichen Verhältnissen stattfand, d. h. durch den Handel über Holland zur See.

Dass die Einführung der Sarkophage in Rüstringen nicht wesentlich früher fallen wird, ergibt sich auch schon aus der Ornamentation einzelner dieser Sarkophage, welche, wie der aus Rothenkirchen und der vor der Mitte der Apsis zu Bandt gefundene, alle übrigen bis jetzt bekannten bei weitem an Reichthum und Ausbildung der Form übertreffen, und dadurch schon auf eine verhältnissmässig spätere Zeit hindeuten. Allerdings würde Formenreichthum an sich nicht grade eine frühere Periode ausschliessen: es ist aber hier die unorganische, schon spielende Bildung aller zur Ornamentik dienender Elemente, welche solches Urtheil veranlasst; namentlich die unmotivirte Verwendung eines Rundbogenfrieses inmitten des Grabsteindeckels des zuletzt genannten Sarkophages dürfte die Richtigkeit unserer Annahme bestätigen. Wir geben dabei gern zu, dass ein absoluter Beweis für die wirkliche Entstehungszeit dieser Sarkophage ohne Beibringung sicherer Daten nicht möglich ist, und dass wir daher, beim Mangel von solchen, immer nur auf Wahrscheinlichkeitsgründe angewiesen sind. Doch freut es uns, unter den vorhandenen Angaben doch wenigstens ein Datum zu finden, welches einen sicheren Anhalt zu gewähren scheint: die oben bereits erwähnte Nachricht, dass die Kirche zu Rothenkirchen 1131 gestiftet sei. Früher hinauf wird man auch den dort gefundenen Sarkophag nicht setzen dürfen; es hindert aber nichts, ihn auch noch

für jünger anzunehmen, d. h. bis zu der Periode herab, wo mit dem Untergange des Romanischen Styls durch Einführung der fremdländischen Gothik eine Revolution in allen Formbildungen stattfand.

Auch Otte kam bereits, wie wir oben sahen, durch einen Vergleich des Bremer Grabsteins mit den ihm damals allein bekannten Cölnern, zu dem Ergebniss, dass die letzteren unmöglich der Zeit der fränkischen Herrschaft, vielmehr frühestens dem XI. Jahrh. angehören könnten.

Erklärung der Tafeln.

Fig. 1. Wiesbaden. Museum. Der Sarkophag wurde um 1840 bei Wiesbaden, auf dem Wege nach Schierstein, gefunden, wo sich ein altchristlicher Kirchhof befindet. Der nach dem Boden und den Füssen hin verjüngte Sarg ist in den inneren Ecken durch runde Leisten verstärkt und hat in der Mitte der Unterseite ein Loch. Die Meisselschläge mit dem Zweispitz bilden auf dem breiten Rande des Deckels eine Art Zickzackornament, welche an die Randverzierung mit dem Zickzack auf den Grabsteinen zu Mainz (Lindenschmit a. a. O.) und in Laach (aus'm Weerth a. a. O.) erinnert. Nach der Natur gez.

Fig. 2a. Frankfurt a. M. Dom. Ueber diesen bei den Fundamenten des Doms vermauert gefundenen Sarkophag ist im Texte das Nähere bereits gesagt. Unsere Abbildung ist der vom Herrn Dombaumeister Denzinger angefertigten Zeichnung entnommen, welche dem XII. Hefte des von Hern. Dr. Becker redigirten Frankfurter Domblattes beigelegt ist. Innerhalb der breiten Umrandung sehen wir hier, wie bei vielen der folgenden Grabsteine, in der Mitte einen schlanken Kreuzesstab, der nach oben durch eine schleifenartige Verzierung gekrönt ist. Letzterer wird man eine besondere Beziehung nicht zusprechen können, da dieselbe auch anderwärts und in Formen wiederkehrt, welche keinen Bezug auf das Kreuz als solches zulassen. Die daneben gestellten oben gekrümmten Stäbe haben hier durch die Knoten, welche die obere Krümmung abschliessen, mehr noch wie anderwärts, die spezielle Gestalt der Bischofs- oder Abtsstäbe. Man hat daher wohl auf den Stand des unter dem Stein Begrabenen schliessen wollen und die Krummstäbe namentlich mit der Abtswürde in Verbindung gebracht, welche den Vorständen des S. Bartholomäus-(Salvator-)Stifts in Frankfurt bis ins XI. Jahrh. hinein zustand. So annehmlich dies auch wäre, wenn wir diesen Schmuck geistlicher Würdenträger nur hier oder an solchen Orten antrifen, wo eine solche Würde wirklich bestand, so wird man doch davon absehen müssen, da derselbe eben so reichlich dort verwendet wurde, wo, wie zu

Bandt und Rothenkirchen, von ähnlichen Stiftungen und deren Vorstehern niemals die Rede war. Man wird daher diese Krummstäbe, selbst wenn sie die sonst übliche Auszeichnung hochgestellter Geistlichen ursprünglich bedeuten sollen, nicht mit den unter den Grabsteinen Beerdigten in Verbindung bringen dürfen, vielmehr annehmen müssen, dass sie, wie die Kreuze, nur ein vom Steinmetzen adoptirtes und häufig angewendetes Ornament geworden sind.

Dass der Sarg, der mit diesem Deckel zugleich gefunden wurde, ursprünglich nicht mit ihm zusammengehörte, ist im Texte bereits gesagt worden.

Fig. 2 b. Durchschnitt des Sargdeckels. Bemerkenswerth ist das rundliche flache Profil aller über die Fläche des Steins hervortretenden Skulpturtheile. Dies trifft auch bei allen anderen Särgen zu.

Fig. 3. Skizze eines Grabsteins, welcher bei den Bauten am Dom zu Mainz 1868 oder 1869 gefunden, aber sofort zerschlagen und in den Fundamenten des südlichen Pfeilers am Ostchore wieder verwendet wurde. Nach gütiger Mittheilung des Hrn. Dr. J. Becker zu Frankfurt a. M., der auch bemerkt, dass die Bandschleife oben in der Mitte (wie am Grabsteine zu Frankfurt a. M.) sicherlich am Kreuze sass und nicht zur Einrahmung gehöre, wie es hier erscheint; sie wird, wie auch in dem andern Beispiele, beide Theile verbunden haben. Um nichts eignes hineinzutragen, ist die uns vorliegende Zeichnung unverändert wiedergegeben.

Fig. 4. Grabstein aus S. Pantaleon in Cöln. Mit einem Mittelstabe und verschiedenen schrägen Stäben verziert, verwandt der Form von Fig. 1.

Fig. 5 bis 13. 9 verschiedene Grabsteine aus S. Maria in Capitolio in Cöln, welche jetzt in den Wänden der Westseite der Kirche und in der daranstossenden Vorhalle eingemauert sind.

Fig. 5. Einfachste Form wie jene ad 2 u. 3 zu Frankfurt a. M. und Mainz, mit Kreuz und 2 Krummstäben, deren oberer gekrümmter Theil knotenartig klein ist. Der obere und untere Theil sind unvollständig. Die Profile aller Stäbe sind rundlich, die des Kreuzes oben flach.

Fig. 6. Grabstein von ähnlicher Bildung wie 2 und 3. Die obere Schleife erscheint hier deutlich als reines ornamentales Mittelglied zwischen dem Kreuze und oberen Rande. Die oberen Biegungen der Krummstäbe sind als einfache Kreise gebildet, ohne Ablösung des unteren Bogentheils vom Stabe. Von allen anderen Grabplatten abweichend ist es, dass nur die Form des mit Skulpturen gefüllten Feldes nach unten hin sich verjüngt, nicht aber der Stein selbst, weshalb der äussere Rand nach unten hin breiter wird. Es scheint fast, als ob der Grabstein, der nicht ganz so hoch wie breit ist, nach unten hin nicht verlängert war; doch müsste eine genauere Untersuchung solches feststellen.

Fig. 7. Grabstein mit Kreuz und 2 einfach gebildeten Krummstäben. Aehnlich jenen in Fig. 6. Ersteres hat oben die dasselbe mit der oberen Querleiste verbindende Ornamentalschleife. Der den Rand begleitende Stab zeigt mehrere zickzackartig vorspringende Ausbiegungen. Den oberen Theil des Grabsteins bildet eine ähnliche Ausschmückung mit zickzackartig und rundlich vortretenden Stäben. Beachtenswerth ist es, dass der Mittelstab des Kreuzes beiderseits, und in der Fortsetzung

auch ein Theil der oberen Schleife, von einem flach profilirten Streifen begleitet wird. Eine im Ganzen recht gute Abbildung dieses Grabsteines nach einer von Herrn De Noel s. Z. ihm mitgetheilten Zeichnung gibt Kugler, Kl. Schr. II, 252. Diese Einfassungsstreifen neben Kreuz und Schleife, so wie die Endigungen der Krummstäbe sind nicht ganz genau von ihm wiedergegeben.

Fig. 8. Die im Ganzen ähnliche Anordnung dieses Grabsteins zeigt in der Mitte anstatt des Kreuzes einen Stab mit kreisförmigem oberen Abschlusse, der fast als Krummstab erscheint. Ganz ähnliche Stäbe stehen seitwärts, ragen aber nicht so hoch hinauf. Durch ihre Köpfe hindurch streicht ein Querstab, innerhalb jener Kreise noch durch Knöpfe ausgezeichnet. Der das Ganze umfassende Stab ist in seinem oberen Theile noch durch vorspringende Halb- und Viertelstäbe geschmückt, während alle Stäbe dieses oberen Theils einfassende Leisten umgeben. Ein breiter Rand mit Rundstab umgibt nochmals die drei oberen Seiten des Steins.

Fig. 9. Grabstein mit einem mittleren Langstabe, der sich oben und unten durch sich kreuzende Stäbe mit dem den Rand umgebenden Stabe verbindet. Ausserhalb des letzteren zieht sich um den Stein rundum noch eine sehr breite unverzierte Fläche hin. Die beiden Langseiten sind sehr unregelmässig zugehauen, wenn sie nicht etwa später verstümmelt sind.

Fig. 10. Grabstein mit einem mittleren Langstabe, einem Querstabe und vielen sich kreuzenden und gegeneinander stossenden schrägen Stäben, ähnlich dem Grabsteine zu Wiesbaden Fig. 1 und dem von St. Pantaleon zu Cöln Fig. 4. Es ist nur noch der mittlere Theil des Grabsteines vorhanden.

Fig. 11. Grabstein von ähnlicher, noch reicherer Zusammenstellung verschiedener in der Länge und Schräge sich durchkreuzender und zusammenstossender Stäbe, wodurch ein reiches Gemuster von Rhomben, Trapezen, Sechsecken u. s. w. entsteht. Vor allen anderen Steinen ist dieser durch eine Inschrift ausgezeichnet, welche sich in der Vertiefung des Randes auf der oberen Seite und der angrenzenden Theile der beiden Langseiten eingegraben findet. Sie lautet mit Auflösung der vielfachen Abbreviaturen: HIC IACET CONRADUS SACERDOS ORATE PRO EO. Da keine Jahreszahl oder sonstige Angabe zur näheren Bestimmung des Alters der Inschrift angegeben ist, auch der so häufig vorkommende Name Conradus schwerlich eine nähere Feststellung des wohl der Marienkirche angehörigen Geistlichen ermöglichen lässt, so sind wir einfach auf die Buchstabenform der Inschrift angewiesen, welche die Eigenthümlichkeiten der neugothischen Majuskel zeigt, wie sie dem XIII. Jahrh. angehört. Wenn es auch nicht feststeht, dass die Inschrift dem Grabsteine gleichzeitig ist, so ist es. wegen der ausgezeichneten Stellung der Inschrift. doch an sich wahrscheinlich. In diesem Falle würde der Grabstein allerdings wohl zu den jüngsten dieser Gattung gehören.

Eine sehr ungenaue Abbildung dieses Grabsteines befindet sich in Hrn. v. Caumonts Abecédaire, 1. Aufl. 1851 S. 199; 5. Aufl. 1867 S. 329 und demnach bei Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie 4. Aufl. S. 223. Ausser der durchaus fehlerhaften Zeichnung ist darin auch nicht eine Andeutung der Inschrift vorhanden.

Fig. 12. Die Ornamentirung dieses Grabsteins besteht aus einem mittleren Langstabe und vier Querstäben, zu denen oben und unten noch einige schräge hinzutreten, während an dem den Rand begleitenden Stabe vielfach kleine Halbkreise hervortreten und ein ganzer Kreis auch den Mittelstab schmückt; ein anderer derartiger befand sich wohl auch in dem anderen Mittelfelde, bevor letzteres später durch Eingravirung eines Wappenschildes ersetzt wurde. Das Wappen zeigt die am Ende des XIII. und im XIV. Jahrh. übliche, unten einfach zugespitzte Form, und ist mit drei nach unten offenen Lilien belegt, zwischen denen ein kleines Kreuz eingravirt ist. Die ursprüngliche Decoration sieht fast aus wie die Nachahmung eines eisernen Beschlages des Sargdeckels.

Fig. 13. Jede Seite des durch einen Langstab getheilten Grabsteines ist durch Querstäbe in viele viereckige Felder getheilt, in deren jedem ein schräges Kreuz mit Kreisplatte auf der Mitte sich befindet; eine Form, wie sie bei antiken Steingittern so häufig vorkommt. Die obere Hälfte ist später fast ganz in Form eines Kreises abgearbeitet, in dessen Mitte eine quadratische Einfassung mit vier halbkreisförmigen Ausbiegungen einen Kelch umgibt. Im Kreise umher erkennt man noch die grössere Hälfte einer Inschrift in neugothischer Minuskel, mit Auflösung der Abbreviaturen des Inhalts: Anno domini 1502 die 5to Octobris obiit reverendus Theodricus . . . . deus. Der Priester Dietrich wird der Marienkirche angehört haben.

Auch von diesem Grabsteine gibt Kugler a. a. O. S. 253 eine Abbildung nach der ihm von De Noel mitgetheilten Zeichnung, welche jedoch in mehreren Theilen nicht ganz richtig, oder, wie die Inschrift, unvollständig ist.

Fig. 14. Dieser zwischen allen vorigen in der Capitolskirche aufgestellte Grabstein zeigt einen von denselben völlig verschiedenen Charakter, der mit seinen Eckverzierungen in Cöln und dessen Umgegend nicht selten wiederkehrt. Auch diese Form dürfte auf einer antiken Tradition beruhen, die aber nicht unwahrscheinlich in Cölns Werkstätten sich erhalten hatte und von hier aus sich verbreitete. Wir theilen diesen Grabstein nur mit, um den Unterschied dieser Form von allen anderen zu zeigen. Auch hier ist ein Kelch, als Zeichen eines darunter begrabenen Priesters, nachträglich angebracht, aber nicht in Skulptur. sondern nur aufgemalt.

Andere Grabsteine verschiedener Form aus derselben Kirche übergehe ich, da sie noch weniger mit der hier in Rede stehenden Gattung verglichen werden können. Darunter zeichnet sich ein älterer fast quadratischer Stein mit Ornamentirung aus, und ein anderer nach oben in Form eines flachen Giebels gugehauen, der nur eine Lilie enthält, über welcher oben ein Kreuz sich erhebt. Dieser Stein gehört frühestens dem XIII. Jahrh. an.

Alle diese Cölner Steine sind vom Unterzeichneten an Ort und Stelle gezeichnet.

Fig. 15. Der im Jahre 1864 auf dem Kirchhofe zu Bandt zuerst gefundene Sarkophag. Er ist der südlichste von den dreien, welche östlich der Kirche sich befanden. a. Grundriss, b. Aeussere Seitenansicht, c. Längendurchschnitt, d. Querdurchschnitt des Sarges. Letzterer zeigt auch den Durchschnitt des erst

später nördlich neben dem Sarge gefundenen Deckelsteines. Zu bemerken sind die nach allen Richtungen hin sich verjüngenden Seiten der Umfassungswände, die runden Leisten in den inneren Ecken des Sarges und der der antiken Technik entsprechende mit dem Zweispitz versehene Meisselschlag der unverzierten Flächen, von dem e. ein genaueres Bild gibt. f. Verzierung des Deckels. Die Anordnung mit dem Kreuze in der Mitte und dessen hier hufeisenförmig erscheinender Schleife, in Verbindung mit vielen schrägen Stäben, ist eine Combination der beiden Verzierungs- systeme, die wir zu S. M. in Cap. zu Cöln vorfanden.

Nach der Aufnahme des Hrn. Baumeisters Kunisch.

Fig. 16. Dieser Sarkophag wurde 1865 nördlich von dem vorigen gefunden. Ein dazu gehöriger Deckel ist bisher nicht entdeckt worden. Im Grundrisse a sieht man die Verzierungsweise des Innern. Im Längendurchschnitte b ist der Meisselschlag zu erkennen, am Fussende c das einfache Kreuz mit seiner fadenartigen Verlängerung nach unten zu. An den Langseiten ist in der Mitte ein ebensolches angebracht gewesen, doch nur noch in der besser erhaltenen Südwand zu erkennen. Der Durchschnitt d zeigt die Ausschmückung der Kopfseite mit einem nach oben durch kleine Bögen verzierten Kreuze, welches zur Vergleichung mit dem auf merowingischen Münzen vorkommenden ähnlichen Zeichen Veranlassung gab. Die Zeichnung ist gleichfalls nach der Aufnahme des Hrn. Kunisch gemacht worden. Da der Stein namentlich in den Ecken sehr gelitten hat, so werden hierdurch die kleinen Eckleisten des Innern unsichtbar geworden sein.

Fig. 17. Der am 21. August 1867 in Gegenwart des Unterzeichneten aufgefundene Sarkophag, der sogleich in ursprünglicher Lage von ihm gezeichnet ward, so wie auch einige photographische Aufnahmen von demselben genommen wurden. Die späteren architektonischen Zeichnungen sind von Hrn. Kunisch angefertigt.

Aus dem Grundrisse a und dem Längendurchschnitte b erkennt man die mit kleinen Rundbogen-Arkaden reich geschmückte Anordnung aller Seitenwände. Nicht minder sieht man, wie die durch kleine Querstäbchen zwischen den Stützen und Bögen des Kopfendes, so wie der Langseiten hart daneben, gebildeten Kreuze die Veranlassung zu der eigenthümlichen Kreuzesbildung am Kopfende des vorigen Sarkophages, Fig. 17, d wurden. Auch die Verbindung der Aussenenden der kleinen Rundbögen mit horizontalen Leisten anstatt der Stützen an der Kopfseite, ist beachtenswerth. An den glatten Flächen zeigt der Stein wieder die eigenthümliche Musterung mit dem Zweispitz. Der Sargdeckel c ist nicht minder durch seinen Schmuck ausgezeichnet. Wir sehen hier die reichste Combination des in die Mitte gestellten Kreuzes mit der Schleife, welche denselben mit der oberen Randleiste verbindet, und der beiden einfachen Krummstäbe, verbunden mit einer Menge zusammengeschobener grader und schräger Stäbe, das Ganze fast in der Mitte durchstrichen von einer Reihe halbkreisförmiger Hängebögen und verbunden mit ganzen, halben und Viertelkreisen und Kugeln. Auch hier werden einzelne Stäbe, wie der des Kreuzes und der untere Theil der Schleife, so wie die oberen Linien der Hängebögen, durch einen Bandstreifen begleitet. Wie

das Innere des Sarges selbst, so ist auch der Deckel am reichsten geschmückt. Das Fussende der Nordseite ist ziemlich stark, wohl durch das Wetzen eiserner Messer oder Waffen, ausgeschliffen, Der Sarg, so wie der Deckel wurden in viele Stücke zertrümmert vorgefunden, die zwar noch in der ursprünglichen Lage zu einander sich befanden, aber, namentlich ersterer, sehr auseinandergefallen waren.

Fig. 18. Oestlichster Sarkophag der nördlichen Reihe, nördlich von der nordöstlichen Ecke der Kirche, am 11. September 1867 gefunden. Er wurde sogleich in der ursprünglichen Aufdeckung photographirt und später von Hrn. Kunisch gezeichnet. a. Grundriss, b. Längendurchschnitt des Sarges. Das Kopfende ist ausser dem Kreuze mit seiner sehr lang bis zum Boden hinabreichenden fadenertigen Verlängerung durch zwei Doppelkrummstäbe verziert, jede Langseite durch ein solches Kreuz am oberen, und einen Doppelkrummstab am unteren Ende, und die Fussseite durch einen Doppelkrummstab. Diese Krummstäbe sind in Stab wie Krümmung nur sehr dünn, und die obere Krümmung bei denen des Kopfendes auf der einen Seite vollständig, auf der anderen beinahe geschlossen, so dass sie die Gestalt einer liegenden 8 zeigen. Es dürfte sehr fraglich sein, ob man hier noch eine Nachbildung des geistlichen Krummstabes annehmen darf, oder ob nicht auch hier die Form aus einer Abbreviatur der Arkaden des Innern, wie sie der Sarkophag Fig. 18 zeigt, und wie wir sie in dem vermeintlichen Henkelkreuze erkannten, hervorgegangen ist. Der Deckel c zeigt wieder die einfachere Verzierungsweise mit Kreuz und Krummstäben, letztere mit stark markirter Windung des oberen gekrümmten Endes. Statt des Kreuzstabes sehen wir hier aber ein breiteres Band die Mitte des Deckels einnehmen, dem nur nach oben zu das kleinere gleicharmige Kreuz innerhalb eines Kreises aufgelegt ist, während der mittlere Streifen sich oberhalb des Kreuses den beiden oberen Ecken durch gleich breite schräge Bänder verbindet.

Fig. 19. Kleinerer Sarg vor der Mitte der Nordseite der Kirche, westlich des Sarges Fig. 18. Der Grundriss a und der Längendurchschnitt b zeigen, dass die Anordnung der Verzierung wie bei dem Sarge 18 ist, nur dass die beiden das Kreuz des Kopfendes begleitenden Krummstäbe nur einseitig gebildet sind. Die oberen Rundungen dieses wie der Doppel-Krummstäbe an den unteren Langseiten und dem Fussende sind durchaus kreisförmig geschlossen, so dass die letzteren auch hier als liegende 8 erscheinen. Die Eckstäbe haben zum Theil ein eckiges Profil, anstatt des Viertelkreises; vielleicht nur aus Nachlässigkeit des Steinmetzen. Der Boden des Sarges hat ausnahmsweise 2 Löcher.

Nach der Aufnahme des Hrn. Kunisch.

Fig. 20. Grösserer Sarg, hart vor dem vorigen gegen Norden befindlich, doch etwas mehr nach Osten hin gerichtet. a. Grundriss, b. Längendurchschnitt. Man sieht, dass am Kopfende Kreuz und Krummstäbe wie beim Sarge 19 angeordnet sind; doch ist die Krümmung der letzteren nach unten zu geöffnet. An den Seiten befindet sich nur nach oben hin das Kreuz und ein gleiches am Fussende. Die Eckleisten sind auch hier eckig gebildet. Im Boden ist kein Loch vorhanden. Auch dieser Sarg ward von Hrn. Kunisch gezeichnet.

Fig. 21. Der jetzt im Museum zu Oldenburg befindliche Sarkophag aus Rothenkirchen, nach den mir von Hrn. Oberkammerherrn von Alten mitgetheilten Zeichnungen. Der Grundriss a zeigt die runden Eckleisten des Innern, der Durchschnitt b das Innere der Südwand. Der reiche Schmuck mit Arkaden, Kreuzen und Krummstäben ist dem des Sarkophags 17 sehr verwandt. Der Deckel c ist am unteren Ende etwas schräg abgeschnitten. Die Ausschmückung mit Kreuz und zwei Krummstäben gleicht so vielen früheren. Die Krümmung der Krummstäbe ist oben spiralförmig umgebogen. Das Einfassungsband begleitet nicht nur die Seiten des Krummstabes und bildet einen Kreis um das Kreuz herum, sondern begleitet auch die obere Schleife und den äusseren Einfassungsstab rundum.

Fig. 22. Sarg von der Insel Föhr, jetzt im Alterthums-Museum zu Kopenhagen. Die Behandlung der Flächen mit dem Zweispitz, die runden Eckleisten des Innern, das Loch im Boden sind genau so, wie bei allen früher beschriebenen Särgen. Die inneren Wände zeigen uns am Kopfende ein einfaches Kreuz als Verzierung. Ein dazu gehöriger Deckel ist nicht vorhanden. Vom Verfasser 1868 gezeichnet.

Nachtrag.

Erst als obiger Aufsatz bereits an die Redaction dieser Jahrbücher abgegeben war, konnten durch gütige Vermittelung des Herrn Dr. Ernst aus'm Weerth noch folgende Abbildungen hinzugefügt werden:

Fig. 23. Die Grabplatte in der Krypta zu Laach. Verjüngte Copie nach der Abbildung bei E. aus'm Weerth, Kunstdenkm. d. Mittelalters in den Rheinlanden III, Taf. LII No. 10. Der Rand der einen Langseite ist ergänzt.

Fig. 24. Sargdeckel aus Cöln, jetzt im Museum daselbst; sehr ähnliche einfachere Anordnung mit Kreuz und zwei Krummstäben, wie jener zu Frankfurt a. M., Fig. 2 zu Mainz, Fig. 3 und die zwei zu S. M. in Capit. zu Cöln Fig. 5 und 6 abgebildeten.

Fig. 25. Ebendaselbst. Das zwischen zwei Krummstäbe gestellte Kreuz ist mit einem Kreise umgeben wie auf dem Sargdeckel zu Bandt Fig. 18 c. und zu Rothenkirchen Fig. 21 c. Wie bei letzterem das Fussende, so ist bei dem Cölner das Kopfende abgeschrägt.

Fig. 26. Sargdeckel im Museum zu Cöln, welcher dem Fig. 1 abgebildeten des Museums zu Wiesbaden, sowohl in dem Rautenmuster, als auch in dem breiten Rande, der hier gleichfalls durch Meisselschläge zickzackartig gemustert erscheint, sehr ähnlich ist.

Fig. 27. Dieser ebendaselbst aufbewahrte Sarg ist der einzige bis jetzt aus Cöln bekannt gewordene. Die Rundstäbe in den schrägen Winkeln des Innern, die mit schmalen Fussverlängerungen versehenen gleicharmigen Kreuze, und die mit ihnen zugleich die inneren Wände schmückenden Doppelkrummstäbe, so wie der gemusterte Meisselschlag des Grundes, entsprechen völlig den Bildungen der Sarkophage an der Nordsee und sind namentlich fast identisch mit

denen Fig. 18 und 19 abgebildeten zu Bandt. Der innige Zusammenhang aller dieser Sarkophage unter einander wird hierdurch aufs neue unumstösslich erwiesen.

Fig. 28. Fragmente eines Sargdeckels in dem Museum zu Cöln. Die Verzierung desselben scheint, fast mehr noch als wie jener aus S. M. in Capitolio zu Cöln unter Fig. 12 abgebildete, die Nachbildung eines Metallbeschlages zu sein. Doch ist der Grund genau wie die übrigen durch Meisselschläge gemustert und dürfte schon deswegen nicht an der Herkunft aus derselben Fabrik zu zweifeln sein.

Fig. 29. Grabstein im nördlichen Kreuzarme des Doms zu Bremen, nach dem Holzschnitte bei H. A. Müller: Der Dom zu Bremen S. 32. Die enge Verwandtschaft mit dem Grabsteine Fig. 7 zu S. M. in Capitolio zu Cöln ist unverkennbar. In beiden sehen wir das mit einer Schleife nach oben abschliessende Kreuz zwischen zwei Krummstäbe gestellt; in beiden wird der Rand durch eckig vortretende Stäbe geschmückt, und in beiden endlich liegt in einem oben isolirt gebildeten Querfelde ein Stab querüber, nur dass derselbe, der in Cöln von einem Rande zum andern ununterbrochen fortläuft, in Bremen die Gestalt eines Krummstabes erhält.

Radensleben, den 15. September 1870.

v. Quast.

---

5. Griechische Inschriften aus Trier und Xanten.

Die folgenden griechische Inschriften n. I—III wurden mir in einem Facsimile, n. III auch im Original, von Hrn. Prof. Becker dahier mitgetheilt. Um mich dafür nach Kräften dankbar zu erweisen, statte ich hier einen kurzen Bericht ab, wie ich über dieselben urtheile.

I.

ΟΠϹΩΤ
ΟϹΑΔΕΛΦΗ ν
π ΟΛΥϹΩΠΕΟϹΑΡΓΟ υ
ϑ ΕΛΓΗΘΡΟΝΑΝΕ ιλεν
ϹΙΗΝΔΙΟϹΕΡΩΗ ης
πολ ΥΕΡΝΩΝΓΥΑΛ ων
με ΓΙϹΤΟΝΑΝΕ λεν

Das vorstehende Inschrift-Fragment wurde zuerst von Hrn. Dr. Schoemann in dem Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier v. 1865—68 (Trier 1869) mit den zu beiden Seiten in kleiner griechischer Schrift gegebenen Ergänzungen auf Taf. V

publicirt. Das Original, angeblich griech. Marmor, Höhe der Buchstaben 9''', Intervallen der Zeilen 7''', Dicke der Platte 5''', fand sich in einer Malerwerkstätte vor und ward auf der Rückseite zum Farbreiben benutzt. Dasselbe soll in Trier vor längerer Zeit gefunden worden sein. Gegenwärtig befindet es sich in dem Museum daselbst. — Das Interesse, welches der Inhalt dieser Inschrift bietet, wird leider durch den fragmentarischen Zustand derselben sehr beschränkt. Doch möchte es gerade aus diesem Grunde gerathen scheinen, das Vorhandene ausser in dem Trierer Localblatte auch in einer weiter verbreiteten Zeitschrift nochmals zu veröffentlichen. Vielleicht dass doch irgendwohin ein weiteres Bruchstück des Steines verschleppt worden ist oder sich gar eine Abschrift des noch unversehrten Steines aus früherer Zeit erhalten hat. Geboten aber ist jedenfalls vorläufig, das sichere Ergebniss dessen, was vorliegt, streng von allen vagen Vermuthungen, die sich daran anknüpfen lassen, zu scheiden. Und dem will ich denn auch in Folgendem getreulich nachkommen. Gewiss ist, dass diess Fragment auf die Sage von der Tödtung des die Io bewachenden Argos durch Hermes zu beziehen, dass es in hexametrischem Rhythmus abgefasst ist und dass die vorhandenen Zeilen, da sie sich alle von v. 2 bis Ende in den Rhythmus des Hexameterschlusses fügen, die Schluss-Hälfte des jedesmaligen Verses enthalten. Gegen die letzte Annahme spräche freilich die Conjectur des Trierer Herausgebers im vorletzten Vers *πολυερνῶν γυάλων*, indem ⏑⏑ — — ⏑⏑ — weder an's Ende, noch an irgend eine Stelle des Hexameters passt, man müsste denn die sehr gewagte Vermuthung machen, der Steinmetz habe die Worte aus Irrthum versetzt, *πολυερνῶν γυάλων* statt des richtigen Hexameterschlusses *γυάλων πολυερνῶν*. Aber wie viel leichter ist das Metrum mit dem wirklich üblichen *εὐερνῶν* hergestellt, zumal man nur das folgende *γυαλ* statt in *γυάλων* in *γυάλοισι* zu ergänzen braucht, um auch hier wieder den gewünschten Hexameterschluss herzustellen. Die Beziehung des *εὐερνῶν* auf die Bewohner statt auf die Thalgründe hat an sich nichts Anstössiges, nur wird man *εὐερνής* hier nicht, wie es sonst von Menschen vorkommt = procerus schlank, sondern wohl natürlicher = „von edlem Spross d. i. edel" nehmen. Auch der weitere Einwand, man könne in den vorliegenden Zeilen keine Hexameterschlüsse vermuthen, weil die letzten Buchstaben der einzelnen Verse dann nicht in die gleiche senkrechte Linie fallen, vgl. namentlich Z. 2 u. Z. 4, hat bei der so häufig vorkommenden ungleichen Schreibung metrischer Inschriften kein Gewicht. — Endlich scheint mir ausser den ganz sicheren Ergänzungen des

lten Herausgebers, π und υ in Z. 3 und ϑ in Z. 4, auch zu Anfang von v. 5, den der Trierer Herausgeber nicht ergänzt, mit vollständiger Sicherheit *δι' ἐννεσίην* gelesen zu werden, mag auch sonst, wie Jl. E, 294 etc., nur der dat. plur. *ἐννεσίῃσι* gebräuchlich sein. Der Sing. hat nur eine schwache Stütze an der Gl. *ἐννεσία ἡ συμβουλή* (Bernhardy zu Suid. I p. 251, col. 2, v. 1), die in besseren Handschriften fehlt, vgl. Zonar. p. 723; aber *δι' ἐννεσίην Διός* ist sachlich und sprachlich so sicher durch die Analogie gestützt, dass ich an der Richtigkeit dieser Ergänzung nicht zweifle, vgl. in letzterer Beziehung Odyss. ϑ. 82 *Διὸς μεγάλου διὰ βουλάς* und λ, 276 *ϑεῶν ὀλοὰς διὰ βουλάς* und in ersterer Hinsicht die ähnlichen Ausdrücke in der Ueberlieferung unserer Sage Etym. M. p. 205, 37: *ὥς φησὶ Διονύσιος Τῷ δ' ἐπὶ Θρηικίου στόμα Βοσπόρου ὅν πάρος Ἰὼ Ἥρης ἐννεσίῃσιν ἐνήξατο πόρτις ἐοῦσα* und die synonymen Ausdrücke von Argos und Hermes selber Et. M. p. 136, 53 *ἐφύλασσε δὲ αὐτὴν ὁ Ἄργος βουλήσει Ἥρας ἔχων ἐν ὅλῳ τῷ σώματι ὀφϑαλμούς* und im schol. ad Iliad. B. p. 53, b, Z. 22 ed. Bek. *κελευσϑεὶς δὲ ὁ Ἑρμῆς ὑπὸ τοῦ Διος κλέψαι τὴν βοῦν, ἐπειδὴ λαϑεῖν οὐκ ἠδύνατο, τὸν Ἄργον λίϑῳ βαλὼν ἀπέκτεινεν.* — Damit aber auch ein Beispiel der oben erwähnten vagen Vermuthungen nicht fehle, die sich an das Fragment anknüpfen lassen, so setze ich eine Ergänzung hier bei, die ich als blosse Improvisation zu betrachten bitte und die von der keineswegs sicheren Voraussetzung ausgeht, dass über Z. 1 und unter Z. 7 nichts Weiteres fehle. Die nachfolgenden Erläuterungen sollen demgemäss auch mehr dazu dienen, auf das Bedenkliche einzelner Annahmen hinzuweisen, als deren Richtigkeit zu erhärten.

v. 1 *Ἑρμῆ ποικιλομῆτ', ἐριούνιε, νυκτ]ὸς ὀπω[πτήρ,*
δαιμονίου ἱεροῦ πολυοφϑάλμου] ὃς ἀδελφὴ[ν
λυσόμενος φυλακῆς αἰσχρῆς π]ολυωπέος Ἄργο[υ
σύριγγος φωνὴν ἀφιεὶς ϑ]έλγητρον ἀνε[ῖλες
v. 5 *αὐτόν, Μαίας υἱέ, δι' ἐννε[σίην Διός, Ἑρμῆ*
Ἀργείων σκιεροῖσιν ἐν ε]ὐερνῶν γυάλ[οισι
πλεῖστα ϑεῶν πάντων σε τίω Τριμέ]γιστον ἀνει[πών.

Hermes, verschlagener, hilfreicher, Späher der Nacht,
Der du, um die Schwester des heiligen vielaugigen Gottes
von der schmählichen Bewachung des augenreichen Argos zu befreien,
indem du den Klang der Hirtenpfeife als Betäubungsmittel vernehmen liessest,

ihn selbst getödtet hast, Sohn der Maja, auf Eingebung des Zeus,
o Hermes,
in den schattigen Thälern der edlen Argiver,
von allen Göttern am meisten ehre ich dich, dich als Trimegistos
anrufend.

Gleich in Z. 1 zeigt sich das Bedenkliche der ganzen Deutung in dem Zeichen über dem ω, das ebensowohl, wenn nicht viel wahrscheinlicher, als Rest eines Buchstabens einer voraufgehenden Zeile gelten kann, vgl. das Φ in Z. 2, denn als ein sei es der früheren Zeile untergeschriebenes oder unsrer Z. 1 übergeschriebenes ἰῶτα. Ein einzeln stehendes einleitendes Zeichen für die ganze Inschrift kann es nicht gewesen sein, weil man ein solches über der Mitte der Verse, also viel weiter links erwartet hätte. Nimmt man es freilich als ein zugefügtes Jota, so hat die Stelle über seinem Buchstaben statt daneben in einer Inschrift am Ende mehr Wahrscheinlichkeit, als wenn man es untergeschrieben auf eine frühere Zeile beziehen wollte. Die Sitte des Unterschreibens kommt selbst in Handschriften erst spät vor, während der übergeschriebene Buchstab sich schon in sehr alten Handschriften findet, wie im cod. Syr. der Ilias s. Wattenbach in den autographirten Blättern zur Gesch. der griechisch. Buchstaben (Beilage zu seiner Anleitung zur gr. Paläogr.) pag. 11 und in der Heidelb. Hdschr. des Antonin. Liber. aus dem Anfang des 10. Jahrh., Wattenb Anl. S. 40 und in den Facsimili S. 1, Z. 9. Hier kömmt nun aber noch das Bedenken hinzu, dass das ἰῶτα über ω sich aus der allerdings nicht seltenen (vgl. Jahn Jahrb. XXI, 62 Bd. S. 229. 236) Unsitte herleiten müsste, diesen Buchstaben zu Vocalen zuzufügen, denen er nicht gebührt. Am wenigsten hätte es meiner Meinung nach mit der sonst nicht belegten Form ὀπωπτήρ statt ὀπωπητήρ (hymn. in Mercur. v. 15) auf sich, denn warum sollte man nicht von ὄπωπ-α ebensogut ὀπωπτήρ geformt haben als vom einfachsten Stamm ὀπτ das übliche ὀπτήρ oder von dem erweiterten Stamm ὀπωπή (später auch ὀπωπέω) ὀπωπητήρ, vgl. ἀλκτήρ, ἀλκτήριον, ἀλαλκτήριον, welche letztere Form regelrecht auf ἀλαλκτήρ, nicht auf ἀλαλκητήρ zurückschliessen lässt. — Uebrigens stünde auch Nichts im Wege, bei anderer Fassung der ganzen Inschrift den Schluss von v. 1 spondeisch zu bilden ὀπωπητῆρι. Alle weiteren Möglichkeiten, wie z. B. dass οπῳ der Schluss von einem Nomen im Dativ, das πο zu ποτ' oder sonstwie zu ergänzen sei, führe ich absichtlich nicht weiter aus. —

v. 2. muss der Bruder der Jo bezeichnet gewesen sein. Das δαιμο-

υἱου ἱεροῦ πολυοφθάλμου ist freilich nur ein Behelf, womit Osiris bezeichnet werden soll, der Plut. de Iside et Osiride c. 12 als Bruder der mit Jo identificirten Isis genannt und dessen Namen ebendaselbst mit *πολυόφθαλμος* erklärt wird. Einen anderen Bruder der Jo kenne ich eben nicht.

v. 4. *ἀνε[ῖλες* statt *ἀνε[ῖλεν* habe ich ergänzt, weil ich dazu neige, die sämmtlichen Verse als Unterschrift zu einer Hermesstatue oder einem Relief des Gottes anzusehen.

v. 6. *Ἀργείων* habe ich als Einwohner der *γύαλα* angesetzt, weil nach Q. Smyrnaeus Posthomer. X, 190 die Tödtung des *Ἄργος* erfolgte: *Ἰνάχου ἀμφὶ ῥέεθρα.*

v. 7. endlich habe ich die Conjectur des Trierer Herausgebers *μέγιστον ἀνεῖλεν* nicht wiederholt, weil diess offenbar nochmals auf die eben erst erwähnte That des Hermes, vgl. v. 4, gehen würde. *Τριμέγιστον ἀνειπών* in der durch die Uebersetzung gegebenen Bedeutung scheint aber zulässig 1) *Τριμέγιστον* statt *Τρισμέγιστον* des Verses wegen, wie aus gleichem Grunde *τριμάχαιρα* neben *τρίσμαχαρ*. Ferner findet sich die Form ohne ς, wie mir mein l. Bruder Dr. Christ. Rumpf in Giessen nachweist, überliefert in Notkers ahd. Uebersetzung des Martian. Capella de nupt. Merc. et Philol., wo zu II §. 102 Cyllenii vocabulum (sed non quod ei dissonans discrepantia nationum nec diversi gentium ritus pro locorum causis cultibusque finxere; verum illud quod nascenti ab ipso Iove siderea nuncupatione compactum, ac per sola Aegyptiorum commenta vulgatum, fallax mortalium curiositas asseverat) die ahd. Glosse lautet [dâr er mercurius. únde cyllenius. únde arcas. únde t r i m e g i s t u s hîez]. 2) sachlich als Beiname des Hermes, weil das Wort so, wenn auch spät, vorkommt. Lactanz de falsa religione I, 6 (4. Jahrh. p. Chr.) nennt z. B. so den vergötterten Menschen, der den Argus tödtete, nach Aegypten floh, dort unter dem Namen Thoth verehrt wurde und endlich wegen seiner Weisheit den Beinamen Trismegistus erhielt; vgl. ausserdem Franz C. I. Gr. vol. III p. 339 col. 1 und namentlich Letronne recueil des inscr. Gr. et Lat. de l'Égypte I p. 206; 283—285 (Creuzer deutsche Schr. I. Abth., 2. Bd. p. 293 und 295). In der Inschrift von Pselkis (2. oder 3. Jahrh. n. Chr.) heisst Hermes (s. Letr. l. l. S. 206) *θεὸς μέγιστος*, in der von Rosette l. 19, s. ibid. S. 246 *Ἑρμῆς ὁ μέγας καὶ μέγας* (ca. 196 a Chr.), in der hieroglyph. Sprache nach Champollion (s. Letronne S. 283) findet sich auch le superlatif, exprimé par l'objet répété t r o i s fois, endlich le nom d'Hermès avec le signe de grand répété trois fois, ce qu'on aurait

rendu en grec par *μέγιστος* ou par *μέγας καὶ μέγας καὶ μέγας*. Ob aber der Beiname *τρεςμέγιστος* erst späterer griech. Erfindung angehöre, wie Letronne meint, oder nur eine Zusammenfassung und zugleich Verstärkung des dreifachen *μέγας* sei und ob „der zweimal grosse Hermes mit dem Ibiskopf" von „dem ersten falken- oder habichtköpfigen Hermes Trismegistos, dem Dreimalgrossen" richtig unterschieden werde (s. Creuzer l. l. S. 295) lassen wir an dieser Stelle billigermaasen auf sich beruhen. — 3) endlich weil *ἀνειπεῖν* in ähnlichem Sinn wenigstens aus Plut. compar. Romuli et Thesei c. 6 *θεοὺς ἀνειπόντες* = deos vocantes nachzuweisen ist.

II.

Diese Inschrift ist Herrn Dr. F. X. Kraus in Pfalzel bei Trier in Abschrift mitgetheilt worden und rührt wahrscheinlich von einem in dortiger Gegend gefundenen Stein her.

Ich lese *Ἐπὶ μνήμῃ Πριμίωνος κοιτωνίτου ἡδικοῦ*

In memoriam Primionis cubicularii dulcis.

Zur sachlichen Erklärung reicht hin, dass die Namensform *Πριμίων ωνος* nicht bloss als Name eines griech. Arztes bei Galen XIII p. 748 sicher steht, sondern auch als röm. Cognomen, Muratori I p. CXXXVIII, 3 (coll. ibid. MCCLXXIII, 5; MCDLVI, 23; Gruter DLIX, 7, die 3 letzten Stellen von Hrn. Prof. Becker nachgewiesen). Auch das Amt des *κοιτωνίτης* findet sich nicht selten auf Inschriften erwähnt, z. B. C. I. Gr. III p. 960, n. 6418 auf einer zu Rom gefundenen Inschrift:

Θεοῖς καταχθονίοις

Εὐμενεῖ κοιτωνίτῃ Καίσαρος . . . Ἀμφήριστος κοιτωνίτης

Καίσ(αρος) συντρόφῳ φιλτάτῳ . . . . ἐκ τοῦ ἰδίου ἐποίησεν.

In paläographischer Beziehung rechtfertige ich die Deutung *ἐπὶ μνήμῃ* für *ἐπὶ* ⁄M̃ durch das Compendium $\overset{N}{M}$ = *μνήμη* bei Montfaucon palaeogr. Graeca 1708 Parisiis p. 344. Die Formel *ἐπὶ μνήμῃ* ist sprachlich ohne Bedenken, da *ἐπί* mit dem Dativ im Sinne des Zwecks ganz häufig ist; ein bestimmtes Beispiel von einer Inschrift kann ich zwar im Augenblick nicht nachweisen, aber stereotyp war der Ausdruck auf

Denkmälern hierbei nicht, da z. B. neben dem gewöhnlichen *μνήμης χάριν*, *μνήμης ἕνεκεν*, *μνείας χάριν* auch einzeln gefunden wird *εἰς μνήμην* s. C. I. Gr. III n. 6367 *Θεοῖς καταχθονίοις ἰς* (sic) *μνήμην Διομήδῃ ἐποίησεν ἡ μήτηρ*.

Das der Formel vorgesetzte Kreuz kann zwar die Aufschrift als die eines Grabdenkmals bezeichnen, wird aber auch bei andern Schriften öfters entweder vorgesetzt, Montfauc. l. l. p. 174, oder als Interpunctionszeichen eingeschoben p. 260. Die Hauptschwierigkeit der ganzen Inschrift verursacht das zweimal in ähnlicher Gestalt 1) hinter *Πριμι* 2) hinter *κοι* stehende Zeichen 3 oder 3. Da die Ergänzung in beiden Fällen die Silbe *ων* verlangt und zum Ausdruck derselben in *τῶν* statt der Abkürzung T sogar noch in alten Drucken τ, ja in der griech. Cursivschrift (s. Kopp palaeogr. I p. 440 auch bloss ⁘ (= *τῶν*) vorkommt, so dachte ich anfangs, es stehe hier ein verticales 3 statt des horizontalen ω oder m. Wahrscheinlicher ist mir jedoch, dass der einem 3 (ζ) ähnliche Zug am Ende eines Wortes allgemeines Abkürzungszeichen ist. Ich berufe mich dabei weniger darauf, dass in den Handschriften, zum Theil schon sehr alten, bestimmte Schnörkel am Ende zum Ausdruck verschiedener Schlusssilben dienen, vgl. Wattenb. l. l. p. 12 und 25 bei *καὶ*, S. 15 bei *εἶναι*, auch die Interpunctionszeichen S. 28, im cod. Syr. der Ilias *MENOINC* = *μενοινᾶς*, *EON*ᐳ = *ἐόντες*, ja *ΠΡΟCC* = *προςηύδα* vgl. auch Gregor. Corinth. Tafeln von Bast tab. III, 16 *εἴργεσθαι*, *ἐβίασεν*, *λέγεται*, *μέμνηται*, sondern speciell auf das Beispiel einer Grabschrift von einer Steinplatte in den jüdischen Catacomben zu Rom, wo es in den Schlussworten *ἔστω ἐν εἰρήνῃ ἡ κοίμησις αὐτῆς* keinem Zweifel unterliegt, dass die Schreibung von *ἔστω*, nach einer mir durch Hrn. Prof. Becker zugekommenen und aus Rom selbst herrührenden Handzeichnung *EC*ʔ, nach dem Druck von Garrucci in Dissertazioni archeologiche di vario argumento di Raph. Garrucci volume 2do Roma 1865 pag. 182 n. XXIV. vers. 4 *ECζ*, auf derselben Abkürzung beruht. — Das Schlusswort *ἡδικοῦ* oder, wie man lesen müsste, falls die nahe an einander stehenden Striche von *ΔI* auf dem Original als ligirt erkannt werden sollten, *ἡδυκοῦ*, kommt zwar nirgends vor, ist aber in beiden Fällen richtig gebildet; vgl. die Doppelformen *ἀστυκός* und *ἀστικός*, namentlich aber das ebenso von einem Adj. auf *υς* gebildete *πλατυκός* und daneben *πλατικός*, Lobeck ad Phrynich. p. 210 und Pathologiae prolegomena

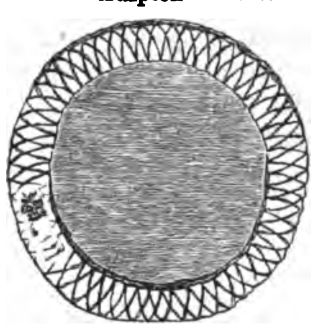
p. 340. 341. Der Sinn des ἡδικοῦ = dem so häufigen γλυκυτάτου bedarf keiner Erläuterung.

III.

No. 1. Xanten. Zülpich. No. 2.







Die Erläuterung dieser Inschrift lasse ich, die Schlussnote abgerechnet, so ziemlich in derselben Form folgen, wie ich dieselbe zu Pfingsten l. J. bei der Versammlung mittelrhein. Gymnasiallehrer zu Worms mündlich gegeben habe. Die Sache schien keine andere Fassung nöthig zu machen und die wenigen Beziehungen auf die verehrten Collegen, die der Form noch von damals anhaften, wird ja wohl auch der Leser dieser Blätter nicht unfreundlich hinnehmen. — V. A. — Wenn es Sie nicht gereuen sollte, mir für die folgende kurze Mittheilung ein geneigtes Gehör geschenkt zu haben, so werde ich mir dabei kein anderes Verdienst beimessen, als dass ich gerade auf den Einfall gerieth, ein unscheinbares, aber in seiner Art wohl einziges Denkmal des Alterthums diesem Kreise von Alterthumsfreunden vor Augen zu stellen und dass ich einige darauf befindliche griech. Buchstaben vielleicht glücklich entziffert habe. Das Verdienst, auf unsere kleine, jetzt dem Bonner Museum zugehörige Antiquität zuerst aufmerksam gemacht und dieselbe in einem Artikel der Bonner Jahrb. für Alterth. (Wesel im April 1868) genau beschrieben zu haben, gebührt Herrn Professor Fiedler in Wesel; den Dank aber dafür, dass ich überhaupt Kenntniss davon erhielt, zu immer neuen Versuchen der Entzifferung angeregt und endlich, was die Hauptsache ist, in den Stand gesetzt wurde, das Original zur Prüfung der heutigen Versammlung vorzulegen, schulde ich meinem hier anwesenden Collegen und Freunde, Herrn Prof. Becker.

Zur Beschreibung des vorliegenden Gegenstandes unserer Untersuchung genügen wenige Worte. Ein unscheinbares Stück Blei, ein gleichseitiges Viereck, $1^1/_4$ Zoll gross, wurde vor vielen Jahren bei

Xanten in einem Garten unter Scherben röm. Gefässe von einem Arbeiter gefunden und durch diesen Herrn Justizrath Houben zugestellt, der es dann wieder Herrn Fiedler in Wesel schenkte. Der Letztere bemerkte, nachdem er dasselbe gereinigt, dass der kreisrunde Ausschnitt in der Mitte der Platte (1 Zoll Durchmesser) früher mit einem Glas bedeckt gewesen sein müsse, von dem noch einige Splitter in der Einfassung festsitzen, und dass den etwas erhöhten Rand eine griechische Inschrift auszeichne, während sonst der bleierne Kreis mit seinen Glasfragmenten (s. oben No. 1) genau einer ebenfalls bleiernen kreisrunden Einfassung einer jetzt zerbrochenen Glasplatte, von der Grösse eines Uhrglases, gleiche (s. oben No. 2), die oben mit Zickzacklinien verziert ist und dem Bonner Vereinsmuseum einst von Zülpich zugebracht wurde. Was sonst Hr. Fiedler zur Charakteristik beibringt, ist, dass die Buchstaben mit einem Stempel, in den sie vertieft eingegeschnitten waren, aufgedrückt sein müssen, und dass nach dem guten Schnitt der Buchstabenform zu urtheilen, die Schrift aus einer Zeit stamme, wo die Kunst, in hartes Metall zu schneiden, noch in der Blüthe stand, d. h. spätestens etwa aus dem 2. Jahrh. n. Chr. Die Bedeutung des kleinen Denkmals suchte Hr. Fiedler theils aus der äusseren Beschaffenheit, theils aus der Inschrift selbst zu ermitteln. In erster Beziehung schliesst er aus dem Umstand, dass die Bleiplatte einen Glasdeckel umschloss und dass auf deren Rückseite rechts und links zwei kleine Spitzen hervorragen, die offenbar zur Befestigung, und zwar nach der dort stärker hervortretenden Oxydation mittelst Eisens, gedient haben, das Ganze möge etwa der Deckel eines Medaillons gewesen sein. Von der Schrift nahm er die Buchstaben *ΠΟΕΙ* als altattische Form für *ποιει*, ohne jedoch die Verbalform näher zu bestimmen, und meint, dieses Wort, dem ein Punkt folge, bilde den Schluss der ganzen Inschrift und gehe wohl auf den Verfertiger des Stückes selbst. Der ersten Folgerung nun setzte ich alsbald das Bedenken entgegen, dass ein so geringes Material, das obendrein gegen die Oxydation durch einen Farbanstrich geschützt gewesen zu sein scheint, zum Medaillon wenig geeignet gewesen sei. Die zweite Annahme dagegen ist in Bezug auf den Abschluss der Inschrift entschieden richtig und selbst die Deutung des *ποει* auf den Verfertiger des Stücks schien mir so wahrscheinlich, dass ich mich an der erhaltenen Abschrift lange vergebens bemühte, in den vorhergehenden Zeichen den Namen des Arbeiters oder in dem letzten Buchstab vor *ποει* das Augment für das meiner Meinung nach dann nothwendige Imperfect zu finden. Auch Hr.

Prof. Becker schien anfangs dieser Meinung zu sein, machte mich aber, als er mir zum erstenmal das Original zeigte, gleich selbst darauf aufmerksam, dass das von mir nach Fiedlers Lesung *PYNKTOC* conjicirte *KYNKTOC* d. i. Quinctus nicht richtig sein könne, da deutlich *KYΛIK* auf dem Original stehe. Ich erkannte das sogleich an, kam aber erst später, als ich mich auch über zwei bei Fiedler ausgelassene, schwer lesbare Buchstaben sicher gestellt und einen bei Fiedler als *M* gelesenen Zug als *ΛΛ* erkannt hatte, auf den rechten Weg. Die nunmehr 27 Buchstaben (bei Fiedler 25), die ich deutlich gesehen, lauteten: *KYΛIK · TOYTEI NOC·ΛNΛPEΛΛTωΠOEI.* Ich vermuthete, dass
5 10 15 20 25
in dem ersten Wort, offenbar einer Form oder einem Derivatum von *κύλιξ*, die Bezeichnung eines Gefässes, von dem hier der Deckel erhalten sei, vorliege und fand diess in Folgendem bestätigt. Viele Glossen bei verschiedenen Grammatikern und Lexigraphen, mit deren vollständiger Aufführung nebst Varianten ich Sie nicht ermüden will, geben zu den Deminutivbildungen von *κύλιξ*, nämlich *κυλικίς, ίδος* (Eustath. p. 1538, 41; Athenaeus XI, p. 480, C; auch bei Pollux X, 46 nicht ohne handschriftliche Gewähr), *κυλίχνη* Hesych. in v. (Etym. M. p. 544, 37 nennt ausdrücklich als Nebenform *κυλίκνη*), weiter *κυλιχνίς, ίδος* (bei Etym. M. und Zonaras ed. Tittmann 1267 *κυλικνίδες*), endlich *κυλίχνιον* Schol. Aristoph. Equit. 906 und Suidas in v., die Erklärungen *αἱ ἰατρικαὶ πυξίδες, τὰ πυξίδια*, Galen Lex. p. 510 *ἡ ἰατρικὴ πιθάκνη*, also Arzneibüchse, Büchse mit Medicamenten. Das Material unseres Deckels passte dazu ganz gut, indem bei den alten Aerzten selbst öfter nach Angabe der Bestandtheile und Zubereitung eines Medicaments beigefügt wird, dass man solches in einer gläsernen oder metallenen Büchse aufheben solle. So in den Versen aus Democrates acópon *σκευασίαι* bei Galen *περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ γένη βιβλίον ή* (VII), c. 16 (XIII p. 1050 ed. Kuehn) *οὕ|τως τ' ἀποτίθου Εἰς κασσιτέρινον σκεῦος ἢ καὶ πύξινον*, ibid. p. 1054 *Οὕτω τε μίξας θερμὸν ἔτι τὸ φάρμακον Ταῖς χερσὶν ἀπόθου* (sic, scribendum est ἀποτίθου) *εἰς ὑελοῦν ἀγγεῖον*, p. 1056 *Οὕτως τ' ἑνώσας πάντα τὰ προειρημένα Εἰς πυξίδ' ἀπόθου ἢ εἰς ὑελοῦν ἀγγεῖον*, p. 1057 ebenso *Εἰς ἀργυροῦν σκευάριον ἢ ὑελοῦν παχύ*. Aber am treffendsten ist der Artikel aus Etym. M. p. 696, 57 *Πυξίς, τεῦχος ἰατρικόν· καὶ κυρίως ἡ ἐκ πύξου γινομένη· καταχρηστικῶς δὲ ἡ ἐξ οἱασδήποτε ὕλης, καὶ χαλκοῦ οὖν καὶ μολύβδου*, also aus Blei, wie in unserem Falle. Indess, was unsere Annahme hierdurch an Sicherheit gewinnt, scheint sie so-

gleich durch die Fortsetzung der Aufschrift selbst wieder zu verlieren. *τουτει* d. i. *τουτί* als Neutrum des Pron. mit *ι* Demonstrat. verlangt auch ein neutrales Hauptwort und doch hat unter den oben vorgeführten hierher gehörigen Wörtern nur *κυλίχνιον* die neutrale Form, dessen *χ* zu unserer Abkürzung *κυλικ.* nicht passt, man müsste denn für dieses Wort ebenso wie diess beim Etymologus und Zonaras (s. oben) für *κυλίχνη* und *κυλιχνίς* geschah, die Nebenform mit der Tenuis gelten lassen. Allein die herrschende Analogie (s. Schwabe de deminutivis gr. et. l.) widerräth diess und ich ziehe deshalb vor, statt dessen ein anderes Doppeldeminutiv *κυλικίδιον* anzunehmen, das sich an das obige *κυλικίς, ίδος* vollkommen regelrecht anschliesst, aber auch direct von *κύλιξ* gebildet sein könnte, wie *Φοινικίδιον* von *Φοίνιξ* oder *αἰγίδιον* von *αἴξ*. Für die folgenden Worte unserer Schrift Abkürzungen anzunehmen, schien ebenso der enge Raum, als der Vorgang bei *κυλικ.* zu rechtfertigen, um so mehr, als ich mich erinnerte, auch bei dem letzten der drei folgenden Buchstaben *NOC*, ebenso wie bei *κυλικ*, einen Punkt gesehen zu haben. Das Andere zu errathen, gab sich dann von selbst. Ich las: *Κυλικίδιον τουτὶ νόσον ἀνιαρὰν ἐλάττω ποιεῖ* „Das Büchschen hier (mit seinen Medicamenten) macht eine beschwerliche Krankheit gelinder.“ Freilich schien das Ganze noch sehr gewagt, da ja die bis dahin gelesene Abkürzung *ἀναρ*, nicht *ἀνιαρ* gelautet, auch im nächsten Wort nur ein *T*, nicht *TT*, sich vorgefunden hatte. Aber Herr Becker, dem ich meine Vermuthung mittheilte, erwiederte mir nicht bloss, dass er die bisher vermissten Buchstaben *I* im einen und *T* im andern Wort nun wirklich vorfinde, sondern ich überzeugte mich auch bald durch nochmalige Prüfung des Originals, dass Alles in bester Ordnung ist. Das *ι* in *ἀνιαρ* war vergessen und es ist nun der letzte Schenkel des *N* als *I* angenommen und statt des zweiten *N*striches eine etwas nach links aufwärts gerichtete Linie gezogen; dagegen ist die Abkürzung des *ἀνιαρ* durch einen Punkt dicht vor dem folgenden *E* wirklich angedeutet und auch der Verticalstrich des zweiten *T* in *ἐλάττω* ganz deutlich zu erkennen. Dass wir uns dabei nicht meiner Vermuthung zu Liebe eingebildet etwas zu sehen, was nicht wirklich da steht, werden sich die Herren, die es interessirt, bei genauer Betrachtung durch die Loupe hoffentlich selbst überzeugen. Auf die Frage, wie diese Büchse mit griech. Aufschrift, nach Fiedler das einzige griech. Monument von Xanten, so weit ab mitten unter die Trümmer röm. Gefässe gekommen sei, will ich nicht damit antworten, dass im Etym. Gudianum p. 353 stehe: *κυλικίδες παρὰ Ῥωμαίοις αἱ*

πυξίδες, denn Zonaras l. l. hat παρ' Ἀθηναίοις und Athen. p. 480, b: Ἀθηναῖοι δὲ καὶ τὴν ἰατρικὴν πυξίδα καλοῦσι κυλικίδα, sondern ich will nur daran erinnern, dass von den 112 nach Grotefend, 120 nach Sichel's brieflicher Mittheilung (vom Mai 1867) bis jetzt aufgefundenen Siegelsteinen der röm. Augenärzte der bei weitem grösste Theil den römischen Provinzen des Occidents, namentlich den gallischen, britannischen und germanischen Provinzen angehört (Grotefend p. 7), ein Beweis, wie der Handel mit Medicamenten grade in diesen Gegenden besonders blühte. Aber freilich der grosse Unterschied bleibt zwischen jenen auf Stein, z. Th. selbst gewöhnlichen Schieferstein geschnittenen Stempeln, deren Abdrücke man auf die harten Collyrien machte, wie sie sich in Rheims noch wohlerhalten vorgefunden haben, und zwischen unserer Aufschrift, dass man zu jenen das Material an Ort und Stelle finden und bearbeiten konnte, während man die mit Metallstempeln zu fertigenden Aufschriften auf Metallbüchsen mit diesen aus Italien oder gar aus Griechenland fertig bezog. Immerhin ist es ein sonderbarer Zufall, dass sich ausser dem oben erwähnten Deckel einer ähnlichen Bleibüchse aus Zülpich meines Wissens kein anderes Denkmal der Art und überhaupt keines mit deutlicher Aufschrift sonst erhalten hat. Denn dass solche in Menge vorhanden waren, lässt sich nach dem, was ich oben über die πυξίδες aus Galen beigebracht habe, keinen Augenblick bezweifeln. Und zwar scheinen dieselben Pflasterstoff, Salben etc. in bald mehr flüssiger, bald mehr harter Form enthalten zu haben. Dass aber die κυλίχνια u. s. w. nicht bloss solche Medicamente, sondern auch trockene in Pulverform enthalten mochten, schliesse ich aus der Hauptstelle bei Suidas: Κυλίχνιον ἔκπωμα· ὃ νῦν λέγουσι πυξίδιον. ἔχουσι δὲ οἱ ἰατροὶ τὰ πυξίδια, ἐν οἷς βάλλουσι τὰ πάσματα (die schlechtere Textüberlieferung bei schol. ad Aristoph. equ. 906 übergehe ich absichtlich), wo Bernhardy richtig übersetzt: habent medici parvas pyxides, in quibus remedia vulneribus aspergenda reponunt. Nur fasst der Zusatz vulneribus den Begriff zu eng, indem die διαπάσματα, ἐμπάσματα, καταπάσματα, κατάπαστα nicht bloss bei äusserer Verwundung, sondern auch als schweisstreibende, stärkende, erweichende Mittel u. s. w. gebraucht wurden. Ja auch im Trank wurden dieselben gereicht, wie z. B. Galen κατὰ τόπους c. 9 unter der Ueberschrift ἄλλο κατάπαστον i. e. Aliud inspersile nach dem Recept: 2 Löffel fein geriebener rother Schminkwurzel ἀγχούσης λειοτάτης κοχλιάρια β' ausdrücklich zufügt „zu reichen mit Trinkwasser" δίδου μεθ' ὕδατος ποτίμου πίνειν. Demnach ist die Scene in Becker's Charicles I

S. 238, 2. Ausg., wo der Arzt seinem Patienten Polykles ein Pulver, das er aus seiner Büchse entnommen, in den Heiltrank schüttet, ganz richtig dargestellt. Ja ich bin geneigt, auch in dem Inhalt unseres Büchschens ein ähnliches Pulver zu vermuthen, nur mit dem Unterschied, dass jenes Pulver, vom Arzte selber gereicht, die Lust nach Essen und Trinken für immer verdarb, während das unsere, selbst in der blossen Beschreibung, den Appetit zu dem zu erwartenden gemeinsamen Mahle, wenn auch nicht erweckt, doch hoffentlich auch nicht vermindert hat. [1])

IV.

Berichtigung zu Jahn's Jahrb. XCVII S. 132 u. Corp. I. G. n. 7341, b.

In den Jahn'schen Jahrb. a. a. O. kommt Wieseler in dem Artikel gemmae litteratae in der Eremitage zu St. Petersburg u. s. w. S. 123—137 auch auf einige Gemmenaufschriften zu sprechen, in denen der Vocativ des Eigennamens mit einem Prädicatsverb, wie *χαῖρε*, *ζήσαις*, *εὐτύχει* u. dgl. gesetzt sei. Ausser andern Beispielen, wie *Κῦρι χαῖρε*, *ΕΥΟΔΙ ΓΛΥΚΥΤΑΤΕ*, (d. i. doch wohl auch *εὐόδει γλυκύτατε* und nicht Vocativ von *Εὐόδιος*), *Εὐτυχι Γελασι* führt er auch

1) P. S. Ganz gleiche Bestimmung wie die *κυλίχνια* hatten auch die ebenfalls aus dem mannigfaltigsten Stoff gearbeiteten *νάρθηκες*, *ναρθήκια*, narthecia. Die Belegstellen dafür sind ausser Etym. M. p. 597, 52 *νάρθηξ ἐστὶ καὶ ἰατρικόν τι τεῦχος κυρίως τὸ ἐκ νάρθηκος γεγενημένον· καταχρηστικῶς δὲ καὶ τὸ ἐξ οἱασδήποτε ὕλης*, vgl. Lucian adv. indoctum p. 124, c. 29 *καὶ οἱ ἀμαθέστατοι τῶν ἰατρῶν τὸ αὐτὸ σοὶ ποιοῦσιν· ἐλεφαντίνους νάρθηκας καὶ σικύας ἀργυρᾶς ποιούμενοι καὶ σμίλας χρυσοκολλήτους· κ. τ. λ.* Daher nannten denn auch die Aerzte nicht selten ihre Schriften über Zusammensetzung der Heilmittel so; z. B. Galen. vol. XIII *κατὰ γένη* lib. E, p. 764 *ἐξηγήσασθαι τὸν λόγον τῆς συνθέσεως αὐτῶν* (sc. *φαρμάκων*). *ἄρξομαι δὲ ἀπὸ τῶν ἅπασι γνωρίμων, ἃ κατά τε τὸν Ἥραν* (sic; scrib. *Ἡρᾶ*) *νάρθηκα γέγραπται* und p. 786 *Ὁ μὲν Ἡρᾶς ἓν βιβλίον ἐποιήσατο τῆς τῶν φαρμάκων συνθέσεως, ἐπιγραφόμενον νάρθηκα* (*ναρθήκιον* ebenso bei Dioscor. Notha p. 448). Ueber den gleichen Gebrauch des lat. narthecium vgl. Forcellini in v. und die beiden bezeichnenden Belegstellen Martial XIV, 78 unter der Ueberschrift Narthecium: Artis ebur medicae narthecia cernis habere Munera, quae cuperet Pactius esse sua und Cic. de Finibus II, c. 7, § 22 Iam doloris medicamenta illa Epicurea tanquam de narthecio proment: Si gravis, brevis; si longus, levis. — Ob jedoch nach der Gestalt der Büchse die Namen *κυλίχνια* und *ναρθήκια* gewechselt, weiss ich nicht zu sagen; die Angabe über die Form der *κυλίχναι* bei Gerhard Berlins antike Bildw. S. 370 »eine plattere, schalenförmige Büchse« scheint mir nicht genugsam begründet.

an *EYTYXI EYMAHI,* d. i. *EYMACHI,* wo nur aus Fahrlässigkeit *C* vor *H* ausgelassen sei und fügt hinzu, „vgl. z. B. C. I. G. nr. 7341, b: Iul(i) Veri (doch wohl Verri) ζήσαις." So überzeugend mir nun im Uebrigen die ganze Darlegung erschien, so erregte mir doch diess Beispiel Bedenken, da ich mir ohnlängst beim Besuch des Museums zu Wiesbaden von einem dortigen antiken Ring die Aufschrift Pulveri ζήσαις notirt hatte und die Vermuthung sehr nahe lag, dass der vermeintliche Fehler des Steinschneiders Veri statt Verri nur durch falsche Lesung und Abtheilung eben jener von mir gelesenen Aufschrift veranlasst sei. Zwar steht allerdings im Corp. I. Gr. vol. IV, p. 95 unter der genannten Nummer

IVLVERI Iul(i) Veri ζήσαις
ZHCAIC

aber die dieser Inschrift vorausgeschickte Bemerkung: In gemma annulari; onyx niger exstantibus litteris albis. Apud Lungenbühlium mercatorem Wiesbadensem vidit ac descripsit I. Friedlaender, schien die oben erwähnte Vermuthung zu rechtfertigen. Erkundigung an Ort und Stelle und erneute Besichtigung des Rings haben diess denn auch ausser allen Zweifel gesetzt. Ort und Umstände des Fundes, Acquisition für das Museum von Kaufmann Lungenbuehl wurden mir aufs Genaueste bestätigt. Ich unterlasse aber hier das Einzelne zu wiederholen, da das Nothwendige davon, sowie die Beschreibung des Rings und Steins schon mehrfach publicirt sind: 1) mit falscher Schreibung TVLVERI CHCAIC bei Steiner Bd. I nr. 686, 2) von J. Becker im Frankf. Archiv VI. Heft S. 23 E. (1854) mit der Deutung Iulii Veri ζήσαις, 3) am vollständigsten in den Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde IV. Bd., 3. Heft, S. 561, n. 96 von Becker und Klein (1855), und endlich 4) in dem 1867 erschienenen Corpus inscriptionum Rhenanarum von Brambach p. 280 n. 1511 und zwar in 3 und 4 mit der richtigen Lesung Pulveri. Der erste Buchstab des Namens besteht zwar nur aus einem senkrechten Strich mit einem starken, einem Apostroph oder Accent ähnlichen Zeichen zur Rechten, so dass das Ganze einem gedruckten kleinen lat. r ziemlich nahe kommt, aber zweifelhaft ist seine Bedeutung darum durchaus nicht. Zur Bestätigung der Namensform ist in den Annalen f. n. A. a. a. O. beigebracht PVLVERI EVIOELCV aus Mommsen I. N. 6310, 274; Mommsen selbst bietet a. a. O. auf S. 363, col. 2 unter der allgemeinen Ueberschrift: Instrumentum domesticum. Signacula aerea, Folgendes: fuit Neap. apud Milanum

PVLVERI
ENOELICI
Ex schedis Milani

was vielleicht bedeutet: Pulveri (V)endelici, vgl. vendemia für vindemia, vendico für vindico Corssen Ausspr. etc. I, 285 und *Οὐενδελικοί* = *Οὐινδελικοί* oder *Οὐινδολικοί* Ptol. II, 12, 3. Jedenfalls erscheint auch mir Pulveri in der Neapol. Inschrift als Gen. des Eigennamens und nicht als Dat. des Appellativs. Ist doch nicht der geringste Grund, warum man nicht von pulvis, eris neben dem üblichen Adjectiv pulvereus ein pulverius gebildet haben sollte (wie von Venus, eris neben Venereus ein Venerius). Die Erhebung des Adjectivs zum Eigennamen findet aber eine Analogie an dem Beinamen des megarischen Zeus *Κόνιος*, den Benseler Eigennamenwörterb. in v. mit Recht von *κόνις* ableitet. Für die Aufschrift des Wiesbadener Rings ist schliesslich nur noch hervorzuheben, dass dort in der Verbindung Pulveri *ζήσαις* der Name nur Vocativ sein kann, nicht wie im Frkf. Archiv und den Nass. Annalen (Brambach gibt keine Deutung des Casus) angenommen ist, Genetiv des Besitzers. Die a. a. O. S. 132 g. E. von Wieseler beigebrachten Beispiele geben dafür vollgültige Belege. Ebendaselbst ist auch über die in manchen der hierher gehörigen Formeln wie *Ὀλυμπι ζήσαις* auffallende Vocativform griechischer Adjectivbildungen nach lateinischer Weise (s. Schneider lat. Formenl. II, 1, S. 62) sowie über die Anwendung lat. Buchstaben neben griechischen das Nöthige angedeutet (s. namentl. S. 133 Anfang, S. 136 g. E. mit der Anmerkung).

Frankfurt a. M., 25. Nov. 1870.

H. Rumpf.

---

6. Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie.

(Vgl. Jahrb. XLII S. 90 ff.).

Wie bereits Jhrb. XXVII S. 75 bemerkt wurde, nimmt unter den zahlreichen Identifizierungen römischer Hauptgötter mit keltischen, ohne Zweifel dem Wesen nach verwandten Localgottheiten die des Mars eine der ersten Stellen ein. Den zahlreichen a. a. O. angedeuteten Beispielen lassen sich fort und fort weitere anschliessen, welche durch theilweise neue Auffindungen vermittelt werden, die öfter zugleich auch bereits vorhandene, aber entstellte oder verstümmelte bezügliche Denkmäler mitunter in ganz überraschender Weise aufhellen und in ihren Kreis einzuordnen gestatten. Dem zuletzt (Jhrb. XLII S. 101) besprochenen Mars Rigisamus lassen sich jetzt schon zwei weitere römisch-keltische Martes anreihen, von denen der eine zudem, wenn nicht Alles trügt, nunmehr durch vier inschriftliche Zeugnisse beglaubigt wird, während sein Name bei unserer ersten Zusammenstellung nicht einmal erwähnt wurde, da er nur auf einer einzigen und dazu noch verstümmelten Inschrift beruhte. Von diesen beiden Martes erwähnen wir zuvörderst den

1. Mars Jeusdrinus,

welcher nach Papon hist. gén. de Provence I p. 109 in den Séances générales du congrès archéologique de France XXXIV (session à Paris en 1867) p. 417 n. 199 in folgender Inschrift aus Suetri (vallée de l'Estéron) in Südfrankreich erwähnt wird:

DEO
MARTI·IEVSD
RTNO·PAC·BERITI
NIDESVOSIBI
POSVERVNT

Zeile 2 und 3 ist ohne Zweifel mit Vertauschung von T und I zu lesen

IEVSDRINO, wenn nicht vielleicht auch dieser Namen des keltischen Mars noch einer kleinen Verbesserung bedarf, welche um so leichter vorzunehmen ist, als sie nur in der leicht übersehbaren Anlegung eines Halbkreises an den Buchstaben V bestehen würde, die in den Stand setzte IEDVSDRINO zu lesen. Was die sprachliche Bildung dieses Namens betrifft, so findet sich einerseits die Vokalverbindung IEV in der bekannten keltischen Weihformel IEVRV, andererseits die Zusammenstellung der Vokale IE in einzelnen Eigennamen, wie IESSILVS bei Grut. 754, 11 und insbesondere IEDVSSIVS (Jhrb. XXVII, S. 78), welcher Namen gerade Anlass zu der Annahme der Form IEDVSDRINVS gibt. Ganz unrichtig aber wird das hinter IEVSDRINO folgende PAC durch pacatori als weiteres Prädicat des Gottes erklärt, während kein Zweifel sein kann, dass PAC in PAG zu verbessern und als pagani mit Beritini zusammengenommen werden muss. Weit grösseres Interesse bieten die Denkmäler des

2. Mars Cnabetius.

zumal derselbe in Süddeutschland und den Rheinlanden seine Hauptverehrung gefunden zu haben scheint. Studion in seiner Schrift vera origo illustr. dom. Wirtemberg fol. 42 berichtet von einem Marsaltare an der Kirche zu Erbstätten in Wirtemberg: hoc Martis monumentum in templi Erbstettensis muro extra minorem ianuam est incorporatum atque ex caemento infixum, nach einer dem Wirtembergischen Geschichtsforscher Memminger aber gewordenen Mittheilung des Pfarrers Haug daselbst von 1835 war an der 1680 von Grund aus veränderten Kirche keine Spur mehr hiervon zu finden. Stälin in den Wirtembergischen Jahrbüchern 1835, I S. 66 n. 54 und in seiner Wirtembergischen Geschichte I S. 43 n. 117 (vgl. Steiner cod. Insc. Rhen. 40, cod. Insc. Rhen. et Danub. 34 und III S. 395, de Wal Myth. sept. CCCVI und Brambach Cod. Insc. Rhen. 1598) gibt diese Votivinschrift in folgender Gestalt:

IN HON
IↃIMARTIC
ABETIO SIMVL
ACLVM C·AR
TSRCON V·S·L·L·M

wobei eine Verstümmelung des Endes der beiden ersten Zeilen ganz unzweideutig schon durch das unvollendete HON der 1 Zeile bekundet wird. Ergänzt man dieses in HONOREM, wozu sodann die beiden

DD im Anfange der 2. Zeile klar vorliegen, so stellt sich die 1. Zeile auf 9 Buchstaben, wodurch der Ausfall wenigstens eines Buchstabens auch für das Ende der 2. Zeile sehr wahrscheinlich wird, zumal auch die drei folgenden Zeilen unter sich ebenfalls eine fast gleiche Anzahl (11—12) von Buchstaben erhalten, wenn man das offenbar verstümmelte AR in ARRIVS vervollständigt, wozu denn das gänzlich verlesene TSRCON entweder ein cognomen oder die Bezeichnung einer Würde oder eines Standes enthielt. Welcher oder welche Buchstaben nun aber hinter dem C am Schlusse der zweiten Zeile untergegangen seien, blieb bis zum Ende des vorigen Jahres (1868) unbestimmbar. Erst die Auffindung eines interessanten kleinen Votivtäfelchens bei dem Castelle zu Osterburcken in Baden, welches folgende vierzeilige Inschrift enthält:

PATERIOↃ
CORNICE MAR
CNABETIO
VOT R L L M

schien der Unvollständigkeit des Namens dieses keltischen Mars ein Ende zu machen[1]). Indem wir bezüglich der Beschaffenheit und des Zustandes dieses kleinen Denkmals auf die unten citierten Quellen verweisen und, in Ermangelung eines Besseren, in der Lesung Paterio centurio cortis (cohortis) Niceensium Marti Cnabetio votum reddidit laetus lubens merito mit Hrn. Prof. Mommsens Begründung derselben in der »Archäologischen Zeitung« a. u. a. O. einverstanden sind, können wir dieses Einverständniss jedoch nicht auf seine Lesung des Namens des keltischen Mars selbst ausdehnen. Indem er unsere Verrgleichung der oben besprochenen nicht mehr vorhandenen Inschrift von Erbstätten als richtig anerkennt, nimmt er letztere aber als anscheinend vollständig an (was sie offenbar nicht ist) und glaubt zugleich in dem N des CNABETIO auf dem Osterburcker Täfelchen vielmehr eine Bindung von A und V zu sehen, zumal das A der Inschrift nie den Querstrich habe, auch dieses N von dem sichern N der zweiten Zeile wesentlich ver-

1) Veröffentlicht und besprochen wurde dieses interessante Täfelchen von Erzblech in dem Mannheimer Journal 1869 N. 23 v. 27. Januar; in der Karlsruher Zeitung 1869, n. 24 vom 29. Januar; Correspondent von und für Deutschland 1869, n. 50; Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung 1869 n. 30 S. 451. Beilage zum Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1869, n. 2. Februar S. 60, 9; Archäologische Zeitung N. F. II, 1 S. 29 f.

schieden sei und mehr eine liegende Form habe. Darnach scheint ihm der keltische Namen vielmehr CAVABETIO gelesen werden zu müssen; man erhalte damit eine lautlich erträgliche Form, während CNABETIVS selbst für einen keltischen Gott und Collegen des TARANVCNVS kaum gut genug sei: CAVABETIVS verhalte sich zu dem CABETIVS der Erbstätter Inschrift wie etwa Noember zu November. Ganz abgesehen davon, dass die Consonantverbindung CN, an welcher Hr. Prof. Mommsen am meisten Anstoss zu nehmen scheint, z. B. in TARANV-CNVS [1]) vorliegt, hat uns nach genauer Ansicht des Originals das N der zweiten Zeile mit seinem langherabgezogenen und gebogenen Vorderstriche viel weniger den Eindruck eines regelrechten N hinterlassen, als das etwas schief gestellte N von CNABETIO. Ist doch auch, soviel wir uns in unserem Facsimile angemerkt haben, das R der letzten Zeile etwas schief nach links zu geneigt; es dürfte doch wol, zumal bei einer punktierten Schrift, auf diese Unregelmässigkeiten kein so entscheidendes Gewicht gelegt werden können, um daraus eine Ligatur herzuleiten, von deren Anwendung auch sonst an der Inschrift nichts zu bemerken ist, während sie doch zumal bei dem kleinen Raume, dem dünnen Materiale und der Zeit und Mühersparniss z. B. bei E und T in Zeile 1 und 3 dem Punktierer so nahe lag. Nach Allem diesem dürfen wir um so getroster an der überlieferten Lesung CNABETIO festhalten, als überdiess noch zwei andere bis jetzt in ihrer Vereinzelung und Verstümmelung dieses Beinamens unbeachtete, weil unerklärbare Votivinschriften derselben Gottheit und zwar aus den Rheinlanden vorliegen. —

In dem Bande XVIII dieser Jahrbücher (vgl. Brambach 750) S. 236 f. berichtete Hr. Hansen über die am 7. März 1840 stattgehabte Aufdeckung Römischer Gebäudesubstruktionen bei Hüttigweiler im Kreise Ottweiler, Regierungsbezirk Trier, wobei viele Thierknochen, Ziegelstücke mit Q. VL SABE, Münzen des Magnentius und Gratianus, endlich auch zwei Steine »mit Fragmenten einer Inschrift« zu Tage kamen. Der erste Stein enthielt Nichts als das Wort

CNARETO

d. h. CNARETIO mit Ligatur des T und I. Dieser Stein zeigte (was

1) Vgl. Kuhn und Schleicher Sprachvergleichende Beiträge IV. S. 426 ff. Ob TARANVCVS (Orelli 2056) neben TARANVCNVS nicht bloss orthographischer Irrthum ist, bleibt dahingestellt: TARAN, wie der offenbar identische TANARVS (Orelli 2054) bezeugt, ist jedenfalls Stamm des Wortes, mit dem das CNVS durch den Bindevokal V verknüpft ist.

wohl zu beachten ist) nur nach der linken Seite hin, d. h. vor diesem Worte Spuren der Zerstörung d. h. des Ab- oder Ausbruches aus dem Ganzen des Steines und der Inschrift; nach der rechten Seite aber d. h. hinter dem Worte war er vollständig ausgearbeitet, so dass die Schrift nach dieser Seite hin keine Fortsetzung haben konnte. — Der zweite Stein zeigte angeblich folgende Schriftreste:

RO
S·MAR
VNDVS
D

Da aber der Abschreiber dieser Schriftreste, weil an der Fundstelle ehemals eine Capelle gestanden haben sollte, sich in den Kopf gesetzt hatte, dass es eine Martinuscapelle gewesen sein müssse, so ist, wie Hr. Hansen bemerkt, weder das Punktum hinter dem angeblichen S unzweifelhaft, noch überhaupt auf die Richtigkeit dieser Abschrift viel zu geben, obwohl die Schrulle des Abschreibers sicherlich darum grade auf eine Capelle des h. Martinus verfiel, weil er eben unzweifelhaft MAR auf dem Steine vorfand und es in seinem heiligen Eifer durch eigenmächtige Anfügung von TIN zu MARTIN erweiterte. Da es nicht zweifelhaft sein kann, dass hier die Bruchstücke einer Inschrift vorliegen, bei der auch nicht an Mercurius und Rosmerta (vgl. Jhrb. XX S. 117) gedacht werden kann; dass ferner, wie oben angedeutet, das angebliche CNARETIO am Schlusse einer Zeile gestanden haben muss; dass weiter auch die übrigen Schriftreste des zweiten Steines nicht hinlänglich feststehen: so lassen sich beide Theile dieser Inschrift ohne Zwang also verbinden, mit unbedeutenden Veränderungen feststellen und vervollständigen:

(IN) HO(NOREM DOMVS DI
VINAE)MAR(TI) CNABETIO
(SEC)VNDVS
D

wobei sicherlich die Verbesserung des CNARETIO in CNABETIO als eine kaum erwähnenswerthe Buchstabenveränderung anzusehen ist. Erinnert man sich zugleich, dass die Sage an die Fundstelle eine Capelle setzt, sowie dass die aufgedeckten Substruktionen auf ein nicht gerade kleines Gebäude schliessen lassen, in welchem Hr. Hansen mit Recht eine heidnische Aedicula erkennen möchte; so wird die An-

nahme eines Heiligthums des Mars Cnabetius an dieser Stelle nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Ein viertes Denkmal desselben Gottes liegt wohl auch in einer leider gleichfalls bruchstücklichen Votivinschrift vor, welche »aus dem Varuswalde« bei Tholey in eben demselben Kreise Ottweiler stammt und von Brambach 751 nach Haupt in Brewer vat. Chr. II p. 579, 4 in folgender Gestalt mitgetheilt wird:

IN · H
ET · M
C NA
C·L·OCO
GEMI
TESTA
PONTI F · I

Entziehen sich hier auch die vier letzten Zeilen einer befriedigenden Ergänzung, so kann doch kaum ein Zweifel sein, dass die drei ersten Zeilen in

IN · H · D·D·I·O·M
ET M(ARTI)
CNA(BETIO)

zu ergänzen sind, wobei man leicht, um eine ganz gleiche Anzahl Buchstaben für jede Zeile zu gewinnen, in CNABETIO die gleiche Ligatur im T und I, wie in dem vorerwähnten Votivdenkmale, annehmen kann. — Was schliesslich das sprachliche Gepräge des Namens CNABETIVS betrifft, so genügt es an analoge Bildungen zu erinnern, wie an Mars LEVCETIVS und die Namen von Menschen, wie Verucloetius bei Caesar bell. gall. I, 7 u. a. m.; erwähnenswerth erscheint dabei der seltenere Personen-Namen CICETIVS, welcher in einer sehr kurzen Votivwidmung: BERENO CICETIVS vorkommt, die sich zu Sainte-Sabine, einem Dorfe an der Quelle der Ouche und des Armançon in Frankreich, gefunden hat, woselbst einer an einer Quelle Heilung suchte, deren Vorsteher offenbar BERENVS war, eine von BELENVS wohl zu unterscheidende Gottheit, zumal dortselbst auch mehr als 30 Votivgaben, bestehend in Händen, Füssen u. s. w. zu Tage gefördert wurden [1]). Auch der Namen des (Mercurius) ARCECIVS scheint neben (Mars) CNABETIVS, LEVCETIVS und ähnliche Namensformen

---

1) Vgl. Revue archéol. N. S. III an. V vol. 1862 p. 26.

gestellt werden zu können, obwohl freilich eine abweichende Schreibung derselben durch das einzig vorliegende Inschriftdenkmal dieses Gottes constatiert ist. Dieses Denkmal sollte nach einem Briefe des gelehrten Hummelberg aus Ravensburg vom 9. Juni 1519 an Conrad Peutinger[1]) einige Jahre zuvor in Brigantium, dem heutigen Bregenz in Vorarlberg, aufgefunden worden und später nach Lindau und von da nach Wien gebracht worden sein. Da es sich hier nicht mehr fand, so vermuthete S. Bergmann, dass es zu Lindau irgendwo eingemauert sein müsse[2]). Ganz in der neuesten Zeit aber hat es sich herausgestellt, dass alle diese Angaben irrthümlich sind, da die Séances générales du congrès archéologique de France (tenues à Paris en 1867) p. 448 n. 271 nach Jeffrédy histoire des Alpes-maritimes I p. 109 diese Inschrift aus Briançonnet, canton de St. Aubans, mittheilen, woselbst sie sich in der Kirche des pénitents noirs in folgender Gestalt vorfindet, welche von der seither überlieferten Textesform mehrfach abweicht:

IN · H · D · D
DEO · MERCVRIO
ARCECIO
EX VOTO · ARAM · POSVIT
SEVERIVS · SEVERIANVS
SVB · COS · LEG · III · ITAL · F
GORDIAN
BE · CO ·
S · L

Man ersieht aus Allem diesem, dass der Irrthum bezüglich des Fundorts der Inschrift aus der Verwechselung von Bregenz, Brigantium, mit Briançonnet entsprungen ist.

3. Mercurius Cimbrianus.

In diesen Jhrb. XLVI S. 179 hat Hr. Carl Christ in Heidelberg die Inschrift einer Votivplatte mitgetheilt, welche auf dem Heidelberg gegenüberliegenden »heiligen Berge« gefunden wurde und von deren

---

1) Vgl. Histor. vitae atque meritorum Conradi Peutingeri ed. Franc. Ant. Veith, Augustae Vindelicorum 1783 p. 190.

2) Vgl. J. Bergmann über die zu Bregenz im Jahre 1590 aufgefundene Votivara des Mercurius Arcecius in den Sitzungsberichten der Kais. Akademie zu Wien 1851, VII, 2 S. 219—235.

fast gänzlich abgeschliffenen Schriftzügen nur noch mit Mühe folgende zu erkennen sind:

MERCVRIO
CIMBRIO
. . . .
. . . S...IT...

Dass an der Fundstätte nach Angabe der übrigen Inschriften eine Mercur-Kapelle vorhanden war (vgl. Brambach 1703—5), lässt die Angabe eines Maurers um so glaublicher erscheinen, welcher bei einer vor 20 Jahren in den dortigen Klosterräumen arbeitenden Schatzgräberbande thätig war und dabei mehrere Inschriftsteine zum Vorschein kommen sah, von denen ein damals anwesender Lehrer von Heidelberg behauptet hätte, sie bewiesen, dass auf diesem Berge einst die »Cimbrianer« gewohnt hätten. Mit Recht schliesst Hr. Christ aus dieser Nachricht, dass damals noch andere dem Mercurius Cimbrius gewidmete Steine zu Tage gefördert worden seien und ist weiterhin geneigt, bei Vergleichung einer Miltenberger Inschrift, auf der MERCVRO CI...NO erscheint, fast auf einen Mercurius Cimbrianus zu rathen, wenn schon »CISSONIVS« in vorbemerkter Inschrift (Brambach 1739) ergänzt zu werden pflege. In der Archäologischen Zeitung N. F. II, Heft 2 und 3 theilt er nun dieselbe Miltenberger Inschrift S. 77 unter n. 11 also mit

I N H D D
MERCVRIO
CI.....ANO
....
LEG P......
TVS N.....
OPEN.....
DVOBVS.....
COS

bemerkt dabei, dass Zeile 3 vor dem N ein A vorausgegangen zu sein scheine, was sich völlig durch Reinigung des Steins constatieren liesse, spricht aber eine Vermuthung über die Ergänzung dieser 3. Zeile nicht weiter aus. Wir sind überzeugt, dass in dieser Inschrift nur CIMBRIANVS als Beiname des MERCVRIVS ergänzt werden darf. Zuvörderst kann nicht gezweifelt werden, dass der obenerwähnte Heidel-

berger Lehrer nicht auf seine »Cimbrianer« verfallen wäre, wenn er nicht dazu durch den auf jenen Inschriftsteinen deutlich gelesenen Beinamen des Mercurius veranlasst worden wäre. Da ihm die Cimbrer ohne Zweifel aus der Geschichte bekannt waren, so würde er ohne Zweifel diese und nicht »Cimbrianer« als auf jenem Berge hausend genannt haben, wenn die dort gefundenen Inschriften nicht auch das Wort CIMBRIANVS enthalten hätten. Nachdem nunmehr aber Hr. Christ uns brieflich die Unmöglichkeit einer Veränderung des erwähnten CIMBRIO in ein CIMBRIANO (etwa durch Annahme einer Ligatur des IAN) klar gelegt, bleibt nur der Ausweg übrig, dass jene früher gefundenen Inschriften theils CIMBRIANO, theils CIMBRIO als Nebenformen desselben Beinamens geboten haben dürften. Es bestätigen nämlich das »CIMBRIANO« zuvörderst die Reste der 3. Zeile in der Miltenberger Inschrift, welche in ein längeres Wort vervollständigt werden müssen, das aber »CISSONIO«, wie man früher meinte, um so weniger sein kann, als vor NO noch ein A erkennbar ist, wie eine zwischenzeitliche briefliche Mittheilung des Hrn. Christ nunmehr überraschend als unzweifelhaft feststellt, obwohl er von unserer Aufstellung eines »CIMBRIANO« keinerlei Kenntniss hatte, doch aber den Ausfall von ungefähr drei Buchstaben constatiert. Weiter aber scheint uns der Mercurius als CIMBRIANVS durch ein noch nicht in Betracht gezogenes inschriftliches Denkmal evident bestätigt zu werden, obwohl die Lesung des bezüglichen Wortes nicht ganz sicher steht, gerade aber, wie uns dünkt, durch diese ganze Combination der neu aufgefundenen Heidelberger und der in ihrem Texte verbesserten Miltenberger endlich die mehrfach versuchte Klarstellung erhält. Um das Jahr 1675 etwa wurde nachstehende Votivinschrift in oder bei Mainz gefunden und von dem Jesuiten Gamans dem bekannten Alterthumsforscher Pater Wiltheim in Luxemburg mitgetheilt, welcher sie nebst anderen seinem 1842 erst im Drucke erschienenen Werke Luxemburgum Romanum einverleibte. Sie lautet: [1])

---

1) Vgl. Wiltheim Luciliburg. tab. 58 n. 230 zu p. 234; Bertholet hist. de Luxemb. VI p. 293; Grotefend in Jhrb. XVIII S. 241; Klein in Jhrb. XVII S. 200 (vgl. XX S. 70); Steiner cod. inscr. Rhen. et Danub. 1677; Brambach 1284. Dass weitere keltische Beinamen des nach Cäsar bei den Galliern hochverehrten Mercurius aus inschriftlichen Funden zu gewärtigen sind, bezeugt auch das M. IOVANTVCARVS in Jhrb. XLIX S. 189.

IN · D · D · DEO
MERCVRIO
C · MABRIANO
AED CVM SI
GILLO ET AR
AM POSVIT
MARCELLIN
IVS MARCIANV
S · COR · COH · IV · A · Q
V · S · L · L · MER · FAV
STINO · ET · RV
FINO · COSS

Hier haben Wiltheim und Bertholet in der 3. Zeile: C. MABRIANO, die Trierer Handschrift des Wiltheimschen Werkes bietet MAMBRIANO; während nun Wiltheim Caio Mabriano ergänzte, indem er offenbar gar nicht erkannte, dass hier ein Beiname zu Mercurius vorliege, verbesserte Klein (vgl. A. 1 S. 169) Gambriano und Grotefend Cambriano, zumal sich ein Q. Maecius Cambrianus bei Mommsen Insc. Reg. Neap. Lat. 2383 findet. Es kann aber kein Zweifel sein, dass auch hier dem MERCVRIO sein keltischer Beiname CIMBRIANO wiederhergestellt werden muss. Gerade die Verderbniss des Wortes bei Wiltheim zeugt von der Richtigkeit unserer Emendation. Offenbar hatte Gamans in seiner Abschrift wie Wiltheim das Wort mit Uebersehung der Ligatur von I und M (mit dessen vorderem Schenkel das I verbunden war) also geschrieben: CMBRIANO. Wiltheim konnte mit den vier aufeinanderfolgenden Consonanten im Anfange des Wortes nichts anfangen, löste also ganz natürlich und nach Analogie vieler ähnlichen Fälle das C als Sigle für Caio ab; aber auch so konnte er mit MBR im Anfange des nunmehr übrig bleibenden Worte Nichts machen, ohne eine Ligatur von M und A anzunehmen, d. h. einen Vokal einzuschieben: so entstand sein MABRIANO: es ist demnach CIMBRIANO herzustellen und zwar mit einer Ligatur von I und M, deren Uebersehen die ganze Entstellung des Wortes verschuldet hat. Zu dem Beinamen CIMBRIANVS selbst aber ist sprachlich der des Mercurius Leud(ici)anus wie des Hercules Magusanus zu vergleichen (Brambach 592 und 51, 130, 134), beide gleichfalls durch Denkmäler aus den Rheinlanden beglaubigt. Auch ein, wie es scheint, Rätischer Mercurius

CIMIACINVS kann zur Vergleichung herangezogen werden (vgl. Steiner 2666 und Metzger Steindenkm. des Augsburger Museums S. 19 n. X).

Einen anderen Beinamen des Mercurius glaubt C. Christ in der Archäol. Zeitung a. a. O. S. 77 n. 12 (Brambach 1740) in der 2. Zeile angedeutet, welche er also wiedergiebt: MERCVRIO E....., indem für eine durch ET verbundene Gottheit (wie etwa ROSMERTA) wohl kein Raum sein dürfte. Immerhin scheint noch so viel Raum übrig, um ein ET MAIAE zu ergänzen, zumal Mercurius mehrfach auf Votivdenkmälern der Rheinlande mit seiner Mutter Maia zusammengestellt wird (vgl. Brambach Ind. s. v. Maia), wobei wohl der Umstand nicht entgegengehalten werden kann, dass hier nur von einem Bilde des Mercurius in der Inschrift die Rede ist. — Sollte indess (was Christ nicht andeutet, wohl aber Brambach) vor E die Spur eines zerstörten Buchstabens sein, so würde sich vielleicht nach Brambach 1907 der Beiname SECATE empfehlen, wiewohl dieser durchaus räthselhaft ist und zudem noch die ganze bezügliche Inschrift verdächtig erscheint.

4. Mercurius Arvernorix.

Abweichend von der seitherigen Lesung hat Hr. Christ in Jhrb. XLVI S. 180 und Archäolog. Zeitung a. a. O. S. 78 n. 13 auch eine andere Miltenberger Inschrift (Brambach 1741) in folgender Textesgestaltung wiedergegeben:

MERCVRIO
AVERNORIC
COSSILLVS · D
ONAVI · ESVI · SV
LETVS · LIBES · MERI
TO

wobei wir von dem angeblich schief gestellten T hinter DONAVI als einer offenbaren dreieckigen Interpunktion, wie Hrn. Christ selbst nicht entgangen ist, absehen. Wiewohl nun eine Reihe von Inschriften aus den Rheinlanden vorliegt (Brambach 256, 257, 593, 2029), welche den hochberühmten Mercurius der Arverner (Plin. N. H. 34, 7, 18), der wahrscheinlich auch als VASSO CALETI auf der Inschrift von Bitburg (Brambach 835) und bei Gregor von Tours (Hist. Franc. I, 30) bezeichnet wird (vgl. Jahrb. XVIII S. 139), als MERCVRIVS ARVERNVS beurkunden: so erscheint uns doch die Bezeichnung als ARVERNORIX auf dem Miltenberger Steine um so weniger anstössig, als einerseits

mit Herstellung dieses Beinamens des Mercurius die bisher nicht gelungene Deutung des RIC oder RICC oder RICI zu einem befriedigenden Austrage gebracht und damit gerade auch die ganze zweite Zeile für den Beinamen des Gottes in Anspruch genommen ist; andererseits zugleich Mercurius selbst recht eigentlich als Herrscher der Arverner (denn dieser dürfte doch in dem Suffix rix angedeutet liegen) bezeichnet wird, wobei die sprachliche Ausprägung dieses Beinamens noch durch die sicherlich auf analogen Anschauungen beruhenden des Mars Albiorix und Mars Caturix gestützt werden kann. Wenn der erste dieser beiden Martes gewissermassen als Herr und Lenker der um Avenio (Avignon) hausenden Albici, Ἀλβίοικοι (jetzt Albiosc) angesehen werden muss, so der letztere als der der Caturiges [1]).

5. Dea Vercanos.

In diesen Jhrb. XLVI S. 114, wie in der Archäolog. Zeitung N. F. H. 2 und 3 S. 64 und dem Mannheimer Journal 1868 N. 176 v. 29. Juni ist folgende Aufschrift einer Brunnenschale aus Ernstweiler bei Speier mitgetheilt:

IN H D D DEAE VERCANV́
ISD · COS · IPS · ANT · Q · F · POS · AQ
V · ID · MAI

und deren aus sich schwer zu erklärende Wortabkürzungen auf verschiedene Art zu deuten der Versuch gemacht. Indem wir diesen letzteren hier auf sich beruhen lassen, fassen wir nur den Votiv-Dativ DEAE VERCANV näher ins Auge, welcher bei der Eigenthümlichkeit seiner Flexion besondere Betrachtung verdient. Was zuvörderst die Göttin selbst betrifft, welche mit VERCANV bezeichnet ist, so hat Prof. Fickler a. a. O. an eine, wie es scheint, dem Bade oder Wasser vorstehende Vercana auf einer Votivinschrift aus Bad-Bertrich erinnert, welche bei Brambach 709 nach Jhrb. XXVIII S. 109 so mitgetheilt ist:

DE VERCÁNE
ET MEDVNE
L · TACCITVS
V · S · L · M

---

1) Vgl. Roulez lettr. à M. de Witte in l'Institut 1841, VI p. 160; de Wal Myth. septentr. CCXCII; Caes. bell. civ. I, 34; Strabo 4 p. 203; Orelli 1980; v. Bonstetten Antiquités Suisses p. 35 zu pl. XIII fig. 2 und p. 37 zu pl. XV fig. 16; Caes. bell. gall. I, 10.

dass DE von VERCANE getrennt, als Sigle für DEAE oder DAE erscheint. Ganz passend könnte demnach auch ein Brunnen und sein Bassin unter den Schutz dieser Vorsteherin von Wasser und Heilbad gestellt worden sein. Da aber jene erste Mittheilung der Bertricher Inschrift nicht auf Autopsie des Mittheilenden gegründet ist, wie Brambach anmerkt, so haben wir Jhrb. XXIX—XXX S. 170 keinen Anstand genommen, DEVERCANE als ein Wort aufzufassen, wodurch sein Zusammenhang mit dem VERCANV der Zweibrücker Inschrift um so weniger beeinträchtigt wird, als auch neben die MEDVNE der Bertricher Votive eine von uns a. a. O. nachgewiesene DVNA gestellt werden kann. Mag sich dieses aber auch wie immer verhalten: charakteristisch für die ins Lateinische eingedrungene Declination keltischer Eigennamen bleibt die bis jetzt erwiesene Flexion der letzteren im Dativ auf a, e, u und zwar alle drei Endungen sowohl für männliche als auch für weibliche Personennamen ohne Unterschied. Den in Jhrb. XLII, S. 93 beigebrachten männlichen Eigennamen von Göttern und Menschen, wie AEREDA und ATEVLA, kann jetzt noch der Dativ BOREA aus einer merkwürdigen Gladiatoren-Tessera aus Spanien [1]) zugefügt werden, wie andererseits den ebendort S. 112 f. A. 40 zusammengestellten Votivdativen auf E nach DEVERCANE, MEDVNE und der erste Theil VAGE des aus zwei Bezeichnungen gebildeten Namens VAGE·VERCV bei Brambach 191, obwohl hier nicht ersichtlich ist, ob eine männliche oder weibliche Gottheit gemeint ist: dass auch die letztere angenommen werden kann, beweiset obiger Votivdativ VERCANV, neben den sich weiter sodann auch die zahlreichen männlichen Dative auf V stellen, wie ALISANV, ANVALONNACV, MEDRV, MAGALV (neben lateinisch MAGLO), u. a. m., welche anderwärts von uns gesammelt sind [2]). Es muss demnach auch der Dativ VERCANV auf einen Nominativ VERCANVS oder besser VERCANOS zurückgeführt und wie die Endungen A, O, und IS, IX, so auch die auf VS (OS) als gemeinsam für masculina und feminina dieser altkeltischen Eigennamen angesehen werden [3]).

6. Dea Cana.

Eine bisher fast gleichfalls völlig unbekannte Gottheit beurkun-

---

1) Vgl. Monatsberichte der Berliner Akademie 1867 S. 747 ff. und Rev. archéol. t. XVII (1868) p. 408—431.

2) Vgl. Kuhn und Schleicher Sprachvergleichende Beiträge III, 2 S. 189.

3) Vgl. a. a. O. S. 188 und Jhrb. XLII S. 96.

den zwei Inschriften aus Ingweiler in der Bibliothek zu Strassburg bei Brambach 2069 und 2070:

1.

DAE CAN | RE
GINAE · IO...C | A..
E X | OTO
P · L | L · M

2.

D · C · R · DIVIXTA TERE*N*
TIA*NI*

Brambach bezieht mit Recht beide Inschriften auf eine Gottheit, die er im Index s. v. als DEA[1]) CANA bezeichnet. Sicherlich kann auch in der Lücke hinter CAN kaum etwas anderes gestanden haben, als AE: jener Stamm selbst aber begegnet in CANA-VS (Jahrb. IX S. 28), in der einem räthselhaften CIVI CANAE (was Prof. Mommsen in CANANEFATI ergänzen will)[2]) zukommenden Votive von Pförring (Steiner a. a. O. 2643), endlich auch wohl in dem CAN-ECOSEDLON einer keltischen Inschrift[3]). Vielleicht aber stand auch in jener Lücke ein mit T beginnender zweiter Theil des Wortes, wie etwa TRV oder etwas ähnliches. Einestheils nämlich sind die mit Cant zusammengesetzten Wörter im Keltischen ziemlich zahlreich, wie unsere Zusammenstellung bezeugt[4]), welcher nunmehr auch die offenbare Heimathbezeichnung CANTIBEDONIENSIS auf der oben erwähnten Gladiatoren-Tessera beigefügt werden kann, zumal H. Gaidoz den zweiten Theil

1) DAE, wie die Inschrift n. 1 hat, statt DEAE findet sich nicht selten auf römisch-keltischen Votivsteinen (vgl. Brambach 1726); auch das DE der oben besprochenen Bertricher Inschrift mit DE VERCANE ET MEDVNE scheint gradeso eine Abbreviatur aus DAE statt DEAE zu sein, wie das ME in MEDVNE (neben DVNA) eine solche aus MATER, da alle oder doch die meisten dieser keltischen Göttinnen jenen matronalen Charakter haben, welcher besonders in der Matronentrias ausgeprägt ist, die sicherlich oft von einer Monas ausging. Bezüglich der sprachlichen Bildung des Wortes MEDVNE darf vielleicht auf den Namen einer der späteren Feen verwiesen werden, welche bekanntlich von dem Matronencultus ihren Ausgang nahmen. Es ist die Fee Melusine, deren Namen offenbar als angeblicher Stammmutter des berühmten Geschlechtes der Lusignans aus Mère Lusine entstanden ist. Vielleicht weisen selbst die, wie es scheint, sehr zerstörten Sculpturen unserer beiden Cana-Inschriften durch ihre Dreiheit auf maternale Beziehungen hin.

2) Vgl. Archiv für Frankfurts Gesch. und Kunst N. F. I S. 9.

3) Vgl. Sprachvergleichende Beiträge a. a. IV, 1 S. 141.

4) Vgl. Beiträge a. a. O. IV, 1 S. 140 f.

des Wortes in dem Namen der Βεδουνίσιοι unter den Asturischen Völkerschaften der Tarraconensis nachgewiesen hat [1]. Andererseits scheint mit dem Namen unserer DEA CAN(A) auch die Bezeichnung der localen Mütter (Matronae) als MAT CANTRVEAE oder CANTRVNEHAE zusammenzuhängen [2]. Weiter ist aber auch das Prädikat REGINA nicht zu übersehen, durch welches die DEA CANA auf ihren beiden Denkmälern ausgezeichnet wird: es liefert einen neuen Beweis zu unserer in den Jhrb. XLII S. 115 ff. gegebenen Aufstellung, dass auch barbarischen Gottheiten dieses Ehrenprädikat der Juno und einiger andern Göttinnen der Römer bisweilen verliehen worden ist: bis jetzt haben sich nach unserer Zusammenstellung die fremdländischen Götterwesen NOREIA, HILA, LACIDA und nunmehr auch CANA mit dieser Bezeichnung als REGINA nachweisen lassen. — Schliesslich erübrigt noch auch den Namen des Dedicanten ins Auge zu fassen. Brambach las denselben IOIVC . . . A . . . ., bezeichnet aber IV als unsicher. Die Anfangsbuchstaben dieses Namens weisen auf eine Reihe von keltischen Eigennamen hin, welche von dem Stamme IOVIN ausgehen und auch in dem ersten Theile durch Ausstossung des V theilweise eine Contraktion erlitten haben: es sind IOVINCVS, IOVINCATVS, IOVINCILLVS, IOINCATA, IOINCISSVS [3], aus welchen uns der an vorletzter Stelle erwähnte Frauennamen IOINCATA den von Brambach überlieferten Schriftzügen am nächsten zu liegen scheint, zumal auch die zweite Votive der DEA GANA von einer DIVIXTA, Tochter eines Terentianus, gewidmet ist; beide Frauennamen sind aber keltischen Ursprungs.

7. Dea Hera.

Eine fast nicht minder unbekannte Göttin, als die vorerwähnte Dea Cana, wird durch mehrere Inschriften aus Südfrankreich beurkundet, welche noch nirgends vollständig zusammengestellt worden sind. Die erste derselben wird von Du Mège archéologie pyrénéenne p. 256 aus Bouillac im Departement Tarne et Garonne also mitgetheilt:

---

1) Vgl. Rev. archéol. t. XVII (1868) p. 417 not. 1.

2) Vgl. A. Rein. Die Römischen Stationsorte und Strassen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer, Crefeld 1857, S. 79; Brambach 605.

3) Vgl. Beiträge a. a. O. III, 4 S. 413 f.; IV, 1 S. 169 und Rev. archéol. N. S. III. t. V.

HERAE
DEAE
V·S·L·M

und bezeugt somit ganz unzweideutig eine Dea Hera, welche die nachfolgenden bisher theilweise schon zwar bekannten, aber weniger sicher gedeuteten Votivinschriften zu verstehen in Stand setzt. Zunächst bezieht sich dieses auf eine Grabschrift, welche eine erwählte Priesterin dieser Gottheit nennt; man kennt weder den Fundort derselben noch lässt sich sagen, ob sie noch vorhanden ist: sie lautet:

DEVILLIAE
ATTICAE
FLAMINICAE
HERAE
DESIGNATAE

Reinesius (Synt. p. 378, 38), welcher die Inschrift dem Chorier hist. d. Dauphiné I. p. 239 entnimmt, gibt Die in der Dauphiné als Fundort an: vgl. Orelli 2225, de Wal Moedergod. p. 44 n. LXVIII und Dom Martin relig. d. Gaul. II, 167; Champollion-Figeac Antiq. d. Grenoble p. 142 n. 68 weist sie letzterer Stadt zu, woselbst die Familie der DEVILLII durch Inschriften bezeugt ist (vgl. Reines. p. 751, 104, Orelli 4452). Herzog Gall. Narb. descript. p. 117 n. 549 versetzt sie ebendahin oder nach Vienne. Unter der HERA verstehen Reinesius und Dom Martin die Juno, während Schreiber (die Feen in Europa S. 51 f. zu A. 44) mit dem Singular HERAE hier denselbon Begriff bezeichnet glaubt, den er in folgender Inschrift im Plural, wie er fälschlich mit Andern annimmt, zu finden meint:

FANO
HERAVS
CORR † SE
ꟷE·SACRVM
G·VAL·VAL[E]
RIANVS

Diese Inschrift, welche sich zu Spons Zeiten in der äusseren Mauer der Magdalenencapelle auf dem Berge gleichen Namens bei Mauléon in den Pyrenäen befand, wurde in neuern Zeiten durch den Baron Chandruc de Crazannes unter einem Trümmerhaufen in einem Winkel

der Sakristei dieser Capelle wieder aufgefunden: sie bildete wahrscheinlich eine Zeit lang die Schwelle der Capelle, bis ein früherer Pfarrer sie von dort wegnehmen und an den letzteren Ort bringen liess [1]). Während Cuper das HER in HERCVLI ergänzen wollte, sehen alle übrigen Interpreten dieser Inschrift in dieser Abbreviatur ein mit FANO zu verbindendes HERARVM, wozu weiter AVSCORVM zu nehmen sei. Chaudruc de Crazannes, welcher FANO in FAVNO ergänzen zu müssen glaubt, erklärt weiter HERIS AVSCORVM. Diese Deutung von Herae, welche soviel als dominae oder matronae bedeuten sollen, ist rein willkührlich und hat keine weitere Begründung anzusprechen: nichts aber hindert, nicht allein HER zuvörderst durch HERAE zu ergänzen, sondern die beiden vorerwähnten Inschriften lassen allein nur diese Ergänzung zu und machen sie unabweisbar. In gleicher Weise hat sich auch RITSEHE als Götternamen nach Analogie ähnlicher Votivdative herausgestellt, wie Jhrb. XLII S. 113 A. 40 gezeigt worden ist. Die ganze Inschrift ist demnach zu lesen: Fano Herae Auscorum, Ritsehe sacrum Gaius Valerius Valerianus. Wie hier ein fanum Herae erwähnt ist, so wird in nachstehender Inschrift aus den Trümmern einer römischen Villa zu Mazérolles im Departement Deux-Sèvres:

C RVFINIO
IVL AD LVC
HER

ein Hain derselben Göttin, ein lucus Herae, erwähnt [2]). — Vier Inschriften, von denen zwei den Namen der Göttin ohne Abkürzung überliefern, beurkunden somit eine altkeltische HERA, deren Namen an die Jhrb. XLII S. 111 ff. besprochene HERICVRIS erinnert. Ist bei letzterer S. 115 an die niedersächsische Herke (in den Marken Harke) erinnert worden, so kann auch hier dieses altgermanische Götterwesen verglichen werden, insoferne dieses letztere, wie J. Grimm Myth. S. 233

1) Vgl. Ochénart Notit. utriusque Vasconiae p. 445. Spon. Miscell. erudit. antiq. p. 106, 80 bei Polen. IV. p. 859 f. LXXX. Ignot. Deor. ar. 57 (bei Gronov. Antiq. VII, 252) Dom Martin relig. d. Gaul. II, 167 und 737. Cuper Marmor. bei Polen. II. p. 251. Keyssler Antiq. Septentr. p. 432 f. Du Mège archéol. pyrénéenne p. 256; Schreiber die Feen in Europa S. 51 n. 43; de Wal Moedergod. p. 43 n. LVII; Chaudruc de Crazannes in Rev. archéol. XI, 1 (1854—55) p. 121—126.

2) Vgl. Rev. archéol. XV ann. (1858—1859) p. II. p. 531.

anmerkt, in den älteren Zeiten den gleichen Namen HERE gehabt zu haben scheint. J. Grimm führt als Beweis dafür folgende Stelle des Gobelinus Persona Cosmodrom. Act. VI bei Meibom Scriptt. Rer. Germ. I. p. 235 an: Inter festum nativitatis Christi ad festum Epiphaniae domini, domina Hera volat per aëra. Dicebant vulgares praedicto tempore: Vrone Hera seu corrupto nomine: Vro Here de vlughet et credebant illam sibi conferre rerum temporalium abundantiam. Freilich liegen die Cultgebiete dieser germanischen Frau Hera und der keltischen Dea HERA zu weit aus einander, um auf diese, wie es scheint, nur zufällige Namensgleichheit hin irgend einen mythologischen Zusammenhang beider Gottheiten annehmen zu können.

8. Dea Athubodua.

Nicht minder unbekannt, als die vorerwähnten Göttinnen war bisher auch die in der Ueberschrift genannte ATHVBODVA, welche jüngst erst durch folgende Inschrift aus Fins-de-Ley:

ATHVBODVAE
AVG
SERVILIA TEREN
TIA
S L M

bekannt wurde, die früher an einem Hause des Weilers Ley eingemauert, sodann nach Taninges zu dem Richter Tavernier verbracht und zuerst von L. Revon in der Revue savoisienne vom 15. November 1867, zuletzt von A. Pictet in der Rev. archéol. T. 18 (1868) p. 1—17 mitgetheilt und besprochen worden ist. Wiewohl Pictet p. 2 die gallischen Eigennamen Boduacus (auf dem Triumphbogen von Orange Rev. archéol. V p. 209), Boduacius (zu Nimes bei Grut. p. 722, 7), Boduocus (Töpfernamen bei Roach Smith Collect. antiq. VI p. 72), Boduognatus (Caesar b. g. II, 23), Boduogenus (auf dem Henkel einer Bronzevase von der Insel Ely bei Evans Coins of the ancient Bretons, London 1864, p. 139), Ateboduus (Steiner 4018, 3105), Atebodua (Steiner 3005), wozu noch der Namen des bekannten Marcomannenköniges Maroboduus zu fügen ist, aufzählt, welche zu dem zweiten Theile des Wortes ATHVBODVA verglichen werden können, auch weitere bezügliche Eigennamen aus den neukeltischen Sprachdenkmälern nachweist; so können wir uns doch mit seinen weiteren aus der Vergleichung des Neukeltischen geschöpften Combinationen und Deutungen nicht einverstanden erklären. So wenig nämlich Pictet über den zweiten Theil des Na-

mens jener Göttin im Zweifel ist und ihn in den obigen Eigennamen wieder erkennt: so entschieden widerspricht er der ebenso nahe liegenden Annahme, dass in dem ersten Theile dieses Namens ATHV ein Zusammenhang (wenn nicht eine Identität) mit dem Präfix ATE vorliege, welches er in der Rev. archéol. XI p. 110 und wir in den oben mehrerwähnten Sprachvergleichenden Beiträgen III, 4 S. 436 ff. durch zahlreiche Beispiele, wie Atepo, Ateporix, Atepomarus, Atepilos, Atecingus, Atemerus, Atevalus, Atebalius u. a. m. nachgewiesen haben. Wiewohl er selbst p. 11 nicht verkennt, dass insbesondere ATHVBODVA schon beim ersten Anblicke identisch mit dem oben erwähnten Frauennamen Atebodua erscheine, so verwirft er dennoch die Möglichkeit der Identität von Ate — oder Ati mit ATHV wegen des Endvokals und glaubt zugleich hieraus schliessen zu dürfen, dass an dem Namen der ATHVBODVA vorn etwas fehle, zumal der Votivstein allerdings nach dieser Seite hin Aussprengungen zeigt. Demnach will er CATHVBODVA ergänzen, versucht diesen als »Rabe des Krieges« interpretierten Namen näher sprachlich und mythologisch zu begründen und erklärt schliesslich diese Gottheit als eine Kriegsgöttin. Alle diese Combinationen zerfallen für uns in sich schon durch die eine Beobachtung, dass die ganze Raumvertheilung der Inschrift allein schon bei dem Worte ATHVBODVAE erweiset, dass vorn an derselben kein Buchstaben untergegangen sein kann. Was sodann die Präfixe Ate oder Ati und ATHV betrifft, so scheint uns einerseits der Vokalwechsel von untergeordneter Bedeutung, andererseits aber der Wechsel von TH und T grade durch die von Pictet p. 11 beigebrachten Beispiele, *Βαθανάτιος* neben *Βατάνατος* (Zeuss gr. celt. p. 89), Ambacthius (Orelli 2774) neben Ambactus, Riothimus neben Riotimus erwiesen, denen noch weitere, wie Minthatius (Boissieu Insc. de Lyon p. 209) neben Mintaius, beigefügt werden können. Wir werden demnach also einerseits die ATHVBODVA als sprachlich identisch mit ATEBODVA um so mehr festhalten, als auch im Alt-keltischen Götter- und Menschennamen in einander überspielen, wie andererseits als »Kriegsgöttin« fallen lassen, wenn auch feststeht, dass sowohl in Gallien, als in Britannien neben den zahlreichen männlichen (mit dem römischen Mars identifizirten) Kriegsgottheiten auch weibliche und, wie es scheint, in nicht geringer Zahl verehrt worden sind. Dahin gehören für Gallien die Dea Camloriga, für Britannien die Dea Andarta oder *Ἀνδράστη*, wie endlich die Dea Brigantia, von welchen grade die beiden letztern (wie Jhrb. XLII S. 103 f. nachgewiesen ist) ins-

besondere noch Bedeutung und Funktionen der römischen Victoria mit denen einer Kriegsgottheit verbunden haben. Während nämlich einerseits der Namen der Ἀνδράστη gradezu als gleichbedeutend mit Sieg bezeichnet wird, zeigt das merkwürdige Bild der Brigantia nicht allein die Attribute einer Victoria, sondern eine zwischenzeitlich in verbessertero Texte vorgelegte zweite Votivinschrift derselben nennt sie gradezu, unsere Aufstellung evident bestätigend, eine Dea Victoria Brigantia:

D·VICT BRIG
ET NVM·AAGG
T·AVR·AVRELIAN
VS D D PRO SE
ET SVIS MAGc

indem eine neue Vergleichung des Originals die frühere unverständliche Lesung der ersten Zeile DVICI BRIG endlich vollständig klargestellt hat. Vielleicht hängt mit diesem kriegerischen auch in weiblichen Gottheiten ausgeprägten Sinne der alten Britannier auch der Cult der BELLONA zusammen, welche nach und nach an die Stelle der einheimischen Kriegsgöttinnen getreten sein mag: wie es scheint, weiset einerseits die bezügliche Inschrift bei Henzen 5675, wie andererseits die Notiz des Spartian im Leben des Severus Alexander c. 22 darauf hin, welcher von einem Besuche dieses Kaisers in Eboracum (York), der Hauptstadt des römischen Britanniens, erzählend, bemerkt: et in civitatem veniens, quum rem divinam vellet facere, primum ad Bellonae templum ductus est. Zu diesen uralten Schlachtenlenkerinnen der Kelten gehörte ohne Zweifel auch die Badhbh der Irländer, von welcher Pictet p. 13 nach einer Stelle in den Three fragments of Irish Annals edited by J. O'Donnovan, Dublin 1860, p. 190 bei Gelegenheit eines Kampfes aus dem Jahre 870 berichtet. O'Donnovan bemerkt hierzu in einer Note, dass diese Badhbh eine Kriegsgöttin, eine Art von Bellona der Irländer gewesen sei. Leider weiss man sonst von dieser Göttin nichts: das Wörterbuch von O'Reilly sagt: »Badhbh, an Irish fury«, was sich ohne Zweifel auf dieselbe Ueberlieferung bezieht. Da Pictet p. 6 bei seiner sprachlichen Erörterung des Wortes BODV auch auf das Germanische Bado, Badu und Batu in Menschennamen verweist, mit Beziehung auf Förstemann Altdeutsche Namen

1) Vgl. E. Hübner in Berliner Monatsberichten 1866 S. 804 f.

S. 196, so dürfte auch die Vermuthung gerechtfertigt sein, dass der Name der Irländischen Badhbh wohl nicht ohne Zusammenhang sei mit der Germanischen Badu-henna, deren Hain Tacitus Ann. IV, 73 bei den Friesen erwähnt. Jacob Grimm Deutsch. Gramm. I. p. XLI leitet den letzteren Namen von badu, Kampf, Schlacht, ab, während er in der Deutsch. Myth. S. 61 mehr einen Ortsnamen darin zu sehen geneigt ist [1]). Auch Müllenhoff a. u. a. O. weist die Möglichkeit der Bedeutung des Wortes als »Kriegsgöttin« oder »Göttin des Schlachtfeldes« nicht ab, als welche letztere grade jene Irländische Badhbh ganz eigentlich a. a. O. erscheint.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

---

1) Vgl. Müller System der altdeutschen Religion S. 48; Müllenhoff in Haupts Zeitschrift für Deutsch. Alterthum IX S. 240 ff.

7. Neue Römische Inschriften aus Iversheim in der Eifel.

Ueber den Fund von neuen Inschriften bei Iversheim in der Nähe von Münstereifel, worüber wir im letzten Hefte S. 191 eine kurze Notiz gebracht haben, liegt uns nunmehr eine sorgfältig ausgeführte Aufnahme des bei dem genannten an der Köln-Trierer Bezirksstrasse liegenden Dorfe aufgegrabenen alten Mauerwerks, so wie ein technischer Fundbericht vor, beides von dem Assistenten des Hrn. Kreisbaumeisters Neumann, Hrn. Franz Nolten. Indem wir den letztern dem Wortlaute nach mittheilen, ist es uns vergönnt, dazu noch einige erläuternde Bemerkungen unseres ersten Secretärs Hrn. Professor aus'm Weerth hinzuzufügen, welcher in Begleitung des Hrn. Kreisbaumeisters Neumann an Ort und Stelle gereist ist, um wegen eventueller Fortsetzung der Ausgrabung Vorsorge zu treffen. Der Bericht lautet: beim Tieferlegen der von Münstereifel über Euskirchen und Brühl nach Köln führenden Bezirksstrasse ist zwischen Iversheim und Arloff auf dem erhöhten Ufer der Erft eine ziemlich ausgedehnte bauliche Anlage aufgefunden worden, welche mit dem Flusse parallel läuft. Dieselbe besteht aus vier ofenartigen Kesseln, deren sich verschiedentliches, höchst rohes Mauerwerk, welches nach Herrn Prof. aus'm Weerth Bezeichnung eine Reihe thurmartiger Gehäuse und Nischen mit vorgelegten Gängen nach der Erft hin bildet. Diese Oefen wurden nur bis auf eine Tiefe von etwa 7 Fuss ausgegraben, ohne den Boden zu finden. In denselben lagen unter Kalkschutt und Erde sowohl grössere römische Inschriftsteine mit der Schrift nach unten gekehrt, als auch rothe Thonfliesen und Töpfchen von Thon. Die zusammengehörigen Stücke der Inschriftsteine fanden sich oft an ganz entgegengesetzten Stellen der Anlage vor. Bei einem dieser Oefen, der auch innerlich von Rauch geschwärzt war, wurde noch ein Kanal unter der Chaussée nach der Erft hin gefunden. Noch verdient bemerkt zu werden, dass am Ende der Anlage in dem über-

deckenden Gewölbe eine viereckige Oeffnung vorhanden ist. Ausser den Inschriftsteinen wurden bei den Ausgrabungen auch Knochen, eiserne Geräthe und Münzen gefunden. Die letztern bestehen in fünf römischen, einer noch wohl erhaltenen, geränderten (nummus serratus) Consularmünze mit dem Kopf des Mercur und auf dem Rev. mit der Legende C. Mamil. Limetan(us) und der Figur des Ulysses, welcher von seinem Hunde wieder erkannt wird, einer Erzmünze des Kaisers Maximianus mit dem Rev. Salus Augg. und drei ganz unleserlichen Kupfermünzen. Ausserdem fand man noch eine churf.-kölnische Silbermünze von Max Franz.

Wenn sich auch der Zweck des Uferbaus nicht erkennen lässt, so empfiehlt sich die Vermuthung des Prof. aus'm Weerth, dass dasselbe an der Stelle und aus dem Schutte eines römischen Gebäudes, ähnlich wie bei Nettersheim (s. Bonn. Jahrb. XLIX. S. 189) errichtet worden sei. Was jedoch die Oefen selbst betrifft, so möchte ich dieselben für römischen wenn auch spätrömischen Ursprungs erklären und mit der Bereitung und Aufbewahrung von Kalk in Verbindung setzen, welcher gerade in dieser Gegend (daher auch der Name des nahe gelegenen Dorfes Calcar) in reichlichem Masse vorhanden ist und, wie diess schon Eick (die röm. Wasserleitung aus der Eifel nach Köln S. 85) vermuthet hat, von den Römern zu ihren mannigfachen Bauten, namentlich aber zum Bau des in der Nähe noch theilweise erhaltenen grossartigen Eifelkanals ohne Zweifel benutzt wurde. Ein ähnlicher Ofen, wie die hier beschriebenen, welchen Herr Gymnasial-Director Katzfey mit den Oefen der heutigen Pfannenbäcker verglich, entdeckte man schon im Jahre 1838 ebenfalls unterhalb Iversheim nahe der Erft, und in demselben die merkwürdige Inschrift des Legaten der Leg. I Min. Julius Castinus mit dem seltsamen furnus arvalis (Feldofen?). Vergl. B. Jahrbb. V. VI. S. 321.

Wir wenden uns nunmehr zur Mittheilung der in den ofenartigen Räumen gefundenen fünf Inschriften, deren trümmerhafter Zustand die Lesung nicht wenig erschwerte. Um so mehr fühlen wir uns dem Hrn. Dr. Bone für die Bereitwilligkeit, womit er uns bei der Anfertigung von Papierabdrücken und der Ausdeutung einzelner Zeichen durch seine epigraphische Kenntnisse unterstützte, zu lebhaftem Danke verpflichtet.

1.

I

-LVΘENΛE
ꟼROSALVTE · IM
EVERI · ALEXA
FEL · INVICTI
MAMAEE · MA
VEXILLAT · LEC
O A O E N I N C

In Honorem D(omus) D(ivinae) deae
HLVΘENAE sacrum
PRO SALVTE · IMperatoris M. Aurel.
sEVERI · ALEXAndri Pii
FELicis INVICTI · Aug(usti) et Iul
MAMAEE · MAtris Aug(usti)
VEXILLATio · LEG(ionis) I m(inerviae) P(iae) F(idelis)
cuR(am) (a)GEN(te) INgenuo. . . .
//////////////////////////////////////

So glauben wir die nach der rechten Seite wie auch unten abgebrochene Inschrift im Wesentlichen richtig ergänzt zu haben. Ober dem Gesims ist nur noch das Zeichen I von der seit der Mitte des 2. Jahrh. gewöhnlichen Formel In Honorem Domus Divinae erhalten. Ob dieser im Namen eines ganzen Detachements der 1. Legion gesetzte Weihealtar bloss der Hludena, oder zugleich auch dem Jupiter O. M. gewidmet war, wie z. B. Or. 1947 u. 1980 Iup. O. M. mit der Dea Syria oder mit dem Mars Caturix vereint erscheinen, bleibt fraglich; jedenfalls erfordert aber der stehende Gebrauch die Voranstellung des Deae vor den Götternamen. Dass mit dem L des ersten Wortes ein H ligiert war, bezeugt der noch erhaltene Querstrich. Hinter Hludenaę erscheint die Ergänzung durch Sacrum ausreichend; die Ausfüllung der Namen des Severus Alexander (222—235 n. Chr.) und seiner edeln Mutter Iulia Mammaea oder Mamaea in den folgenden 3 Zeilen bedarf keines Nachweises. Die Richtigkeit der Ergänzung durch Leg. I M. P. F hinter VEXILLATio Z. 7 macht die Vergleichung mit den zwei folgenden an demselben Orte gefundenen Inschriften unzweifelhaft. Unter Vexillatio oder Vexillarii oder Vexillum haben wir hier ein Detachement der in Bonn stationirten 1. Minervischen Legion zu verstehen, welches wahrscheinlich in dem aus dem Itinerarium Antonini bekannten,

an Römerspuren so reichen Belgica (Billig am sog. Kaiserstein) an der von Trier über Zülpich nach Köln führenden Strasse cantonirte. Das erste Zeichen der 8. Z. ist verschwunden; von der zweiten erkennt man noch einen Rest von R, von dem dritten ist noch der rechte Balken eines A erhalten. Darnach ergiebt sich mit Wahrscheinlichkeit die Sigle CVR · AGENT worauf dann der mit IN anfangende Namen des mit der Setzung der Ara betrauten Centurio oder Subalternbeamten folgte, welcher den auf Inschriften des Ober- wie Niederrheins nicht seltenen Namen INgenuus führte.

Was die auf unserer Votivara vorkommende Dea Hludena betrifft, so kennen wir dieselbe schon längst aus der bei Birten auf dem Fürstenberg gefundenen Inschrift (vrgl. Murat. 112, 7. Cannegieter de Brittenb. p. 31. Or. 2014. de Wal myth. sept. 149. Lersch C.-M. II, 27. Steiner 1282. Bramb. C. I. R. 150). Sie befindet sich in dem Bonner Mus. vaterl. Alterth. (Overb. Kat. 23) und lautet: DEAE || HLVDANAE| SACRVM||C·TIBERIVS||VERVS. An der Identität des hier etwas abweichenden Namens Hlud*a*na mit Hlud*e*na ist um so weniger zu zweifeln, als in jüngster Zeit auf dem Monterberge, 2 Meilen von Birten, eine Parallelinschrift gefunden wurde, welche Prof. Schneider in den Bonner Jahrbb. XXII, 62 ff. zuerst veröffentlicht und Janssen ebend. XXIII S. 170 berichtigt hat: DEAE HLV||DENAE CEN||. Ob wir den Namen Hlud*e*na für einen topischen halten und in dem heutigen Dorfe Lüttingen (auch Lüddingen) am Rhein bei Xanten suchen dürfen, eine Ansicht, welche Prof. Fiedler früher aufgestellt, jedoch später (vrgl. B. Jahrbb. XXXVI. S. 49) zurückgenommen hat, oder ob wir dieselbe, wie Lersch (a. a. O.) und K. Simrock (Handb. d. deutschen Mythol. 3. A. S. 382) wollen, mit der altnordischen Hlôdyn, d. h. hochberühmte Göttin, identificiren sollen, möge dahin gestellt bleiben. Jedoch möchte die eigenthümliche celtische Form des Schriftzeichens ϴ in unserer Inschrift, welche dem griechischen ϴ entspricht, und wofür gewöhnlich ein gestrichenes Ð (meist verdoppelt) mit der lautlichen Geltung eines S oder TH vorkommt, dafür sprechen, dass wir die Hlu*d*ena (oder Hlu*th*ena) für eine, wenn auch nicht topische, celtische Schutzgöttin anzusehen haben, welche sich immerhin mit einer verwandten germanischen Gottheit berühren mag. Ueber das celtische gestrichene Ð ist besonders zu vergleichen J. Becker: die inschriftlichen Ueberreste der kelt. Sprache in »Beitr. zur vergleichenden Sprachforschung auf d. Gebiet d. deutschen, celt. u. slaw. Sprachen,« von Kuhn u. Schleicher III, Berl. 1865. S. 207 ff.

2.

GENIO/////
VEXILA·IO
NS·L·I·MP·F
M.SABINIAN
VS·QVIETV
MLES·MEDICVS
ANTONINO·IIII·ET·VERO
II COS

Genio vexilationis Legionis Iae Minerviae piae fidelis Marcus Sabinianus Quietus miles medicus Antonino quartum et Vero iterum consulibus. — Z. 1. Hinter O scheint noch ein S d. h. Sancto gestanden zu haben; das kleine i Z. 2 ist zweifelhaft; die Schreibung vexilatio mit einem l findet sich auch auf einem Herculesaltar aus Brohl. Bramb. 666. Dieser Inschriftstein, welcher an der einen Seite mit Mohnblumen geziert ist, enthält mehrere Eigenthümlichkeiten, welche eine nähere Besprechung erheischen. Zum ersten Mal begegnet uns hier auf rheinischen Inschriften ein Genius Vexil(l)ationis, wozu der Genius Vexillariorum et imaginiferorum auf einer Neuwieder Inschrift (Lersch, C.-M. III, 100. Bramb. 693) eine willkommene Analogie bietet. In gleicher Weise finden wir nicht bloss den Legionen, sondern ihren verschiedenen Unterabtheilungen, den Cohorten oder Numeri, den Centurien, Geschwadern (turmae), so wie den Orten, wo dieselben ihr Standlager hatten, ihre besondern Genii (Schutzgeister) zugetheilt. Daher konnte Servius zu Virgil. Aen. V, 85 v. genium loci sagen: nullus locus sine genio est, qui per anguem plerumque ostenditur. Dieser Schutzgeist, gleichsam die verborgene Seele des Orts, wurde nämlich in der Regel durch einen Altar und das Bild einer oder zweier Schlangen bezeichnet.

In dem Namen des Dedicators M. Sabinianus Quietus vermisst man das nomen gentile, dessen Stelle der von Sabinus nach Art eines Adoptivnamens gebildete Name Sabinianus vertritt, welcher in rheinischen Inschriften nicht vorkommt, während sich der Beiname Quietus häufig findet. Endlich Z. 6 erscheint der Zusatz Miles zu medicus bemerkenswerth, da die medici überhaupt als Militärs ihrer Abtheilung zugetheilt waren und, wie aus Inschriften erhellt, zu den immunes und duplarii gerechnet wurden. Der Beisatz miles, den wir auch dem frumentarius (Proviantcommissarius) Or. 3076 und 6818 beigegeben finden,

scheint jedoch darauf hinzudeuten, dass es ausnahmsweise auch Militärärzte gab, welche nicht förmlich enrollirt waren.

Z. 6 und 7 ANTONINO IIII · ET VERO II COS, Diese Consulatangabe kömmt, so viel mir bekannt ist, sonst auf Inschriften nicht vor, indem statt ANTONINO IIII, worunter ohne Zweifel M. Aurelius Antoninus zu verstehen ist, nur die Bezeichnung ANTONINO III erscheint mit darauffolgendem VERO II COS, welche nach Orelli-Henzen T. II ind. p. 99 dem Jahre 161 p. Chr. entspricht. Auch die Fasti consul. Cassiodori kennen nur diese Bezeichnung. Dieselbe Zahl der Consulate des Antoninus IIII finden wir in der gleich zu besprechenden Inschrift, den Verus dagegen als III COS. Wie sollen wir uns diese Verschiedenheit der Angaben erklären? Zunächst liesse sich der Widerspruch zwischen beiden Inschriften durch Ergänzung eines Zahlzeichens leicht beseitigen, zumal da die Zahlstriche in unserer Inschrift überhaupt etwas verwischt sind; und was die nunmehr durch zwei Zeugnisse bestätigte Datirung betrifft, so liegt die Vermuthung nahe, dass die beiden Kaiser gemäss der gewöhnlichen Sitte der damaligen Zeit nach dem Abgange von consules suffecti in demselben Jahre zweimal die Fasces geführt haben. Oder sollen wir vielmehr annehmen, dass bei der so weiten Entfernung von Rom die mit der Errichtung dieser Votivaltäre betrauten Subalternbeamten sich in der Datirung geirrt haben? Darüber mögen kundigere Epigraphiker entscheiden.

3.

··B///////_AVDV·
·A/I//VS·SIG
NIFER·LI M
NTONINOIIII·E
VERO·III·COS

. . . . tiBerius cLAVDiVs AVItVS SIGNIFER Legionis Iae Minerviae ANTONINO quartum ET VERO tertium COnSulibus. Der obere Theil der Votivara, welcher ohne Zweifel die Widmung an eine Gottheit, vielleicht an den Jupiter Optimus Maximus zugleich mit dem Genius loci enthielt, ist abgebrochen. In Z. 1 sind die Buchstaben TI vor B und dahinter der Anfangsbuchstabe C des Namens Claudius zerstört; von dem L findet sich noch der untere Theil, den Strich über dem V könnte man geneigt sein für ein kleines I zu halten,

stände es nicht so hoch, dass es schon der vorhergehenden Zeile anzugehören scheint. Wahrscheinlich war das fehlende I mit D ligirt. Hinter dem letzten Zeichen V glaubt Herr Dr. Bone noch Spuren eines S zu sehen; mir dagegen scheint der Schlussbuchstabe S zu Anfang von Z. 2 gestanden zu haben. Die Ergänzung des cognomen durch Avitus, der auf Inschriften am Rhein und Main vorkommt, halten wir für sicher. Ganz denselben Namen Tib. Claudius Avitus mit dem Zunamen Mansuetus führt ein centurio auf einer ara aus Vindobona Or. 1705.

Z. 3 erscheint die Auslassung der ehrenden Beinamen Pia Fidelis, welche die Leg. I Min. damals schon geführt hat, auffallend, zumal es am nöthigen Raume nicht gefehlt hat; sie scheint einfach der Ungeschicklichkeit des Steinhauers zugeschrieben werden zu müssen.

Z. 4 und 5 in Bezug auf die Datirung verweisen wir auf das zu der vorhergehenden Inschrift Beigebrachte.

4.

MTEGE
EC·TC/
IN · · A · A/R · CON · · · · A/G . SVB
CL · \ POLLIN · · · · EG · LEG · I · M
TESA · · IO NE I · · · · · o · PREF · \EXL
SVB · C · RAC · · · · _ENS · SIG
LEG . SS . F . . . . T . COS

Die arg verstümmelte Votivara, von der noch drei grössere und ein ganz kleines Fragment erhalten sind, dürfte wohl folgender Massen zu ergänzen sein:

(I·O·) M·ETGENio loci et Iuno
ni · REG · ET C(ÆTERIS · DIS DQ)PRoS
IMp. m.AVR · CoM(MODI) AVG · SVB
CL. a POLLINare. LEG · LEG · I · M
ET · SAlvIO NEP(oTN)o PREF · \EXL
SVB · CuRA C(ass.) valENS · SIG
LEG · SS · F(usciano II et Silano) iTerum COS

Von den zwei ersten Zeilen sind nur auf dem Mittelstück je 4 bis 5 Buchstaben erhalten, in den vier folgenden Zeilen, die meist aus 18—20 Buchstaben bestehen, sind nach dem Anfange je 2 Buchstaben, und in

der zweiten Hälfte meist vier Zeichen ausgefallen. In der letzten Zeile fehlen gerade die Namen der Consuln, die auf dem mittlern Fragmente standen. Gehen wir zur Erklärung des Einzelnen über, so ist die Ergänzung der 1. Z. in I·O·M ET GE[NIO LOCI] ebenso leicht und sicher, als die Erklärung der erhaltenen Zeichen EC·ETCI nicht geringe Schwierigkeiten bietet. Wenn das zweite Zeichen wirklich als C zu nehmen ist, so können wir nur die Ergänzung DECuriarum ET CAstrorum herausfinden, eine Combination wofür sich keine Analogie findet, auch wenn wir vor dEC noch > d. h. centuriarum ET suppliren wollten. Sehen wir nun von dieser unwahrscheinlichen Annahme ab und nehmen das C für ein G, da beide 5 Zeichen so häufig in Inschriften nicht zu unterscheiden sind, so wird jeder gleich auf die Ergänzung LEGionis ET CAstrorum fallen. Aber wenn wir auch kein besonderes Gewicht darauf legen wollten, dass ein Genius legionis et castrorum nirgendwo sonst vorkommt, so dürften wir in der 1. Zeile wenigstens nicht GENIO *LOCI* lesen, weil der Genius Loci von dem Genius castrorum nicht verschieden wäre; doch liesse sich diesem Uebelstande abhelfen durch die Einsetzung von SANCTO, so dass die Formel also lautete: I·O·M·ET·GENIO SANCTO|| LEG·ET CAstrorum, wogegen nichts Wesentliches einzuwenden sein möchte. Es hat sich uns jedoch bei näherer Erwägung ein andres Auskunftsmittel ergeben, welches vor jenem den Vorzug zu verdienen scheint: wir behalten nämlich LOCI und suppliren IVNO||NI R]EG·ET CA[ETERIS· DIS D Q]. Dem nicht zu unterschätzenden Einwande, dass der Genius loci nicht vor der Iuno regina stehen könne, sondern stets hinter ihr folge, wie z. B. Bramb. 1059 und 1575, können wir begegnen durch Berufung auf die von uns in den B. Jahrbb. XXIX—XXX S. 86 f. besprochene wichtige Inschrift (Bramb. 650) I·O·M || ET·GENIO·LOCI|| IVNONI·REGINAE, worin ebenso die Iuno hinter den Genius loci gestellt ist, wie in der an demselben Orte (dem Ausflusse des Vinxtbach in den Rhein) gefundenen Inschrift: FINIBVS·ET || GENIO LOCI || ET I·O·M (Bramb. 649. B. Jhrbb. a. a. O.) sogar Jupiter dem Genius loci nachgestellt ist. Ein zweiter Einwurf, welcher dieser Combination wegen der Schreibung *Cae*teris statt *ce*teris, die nach A. Fleckeisens: fünfzig Artikel aus einem Hülfsbuch für lat. Rechtschreibung. Frankf. 1861. S. 12 f. auf ältern Inschriften gar nicht oder nur vereinzelt vorkommt, dürfte hier um so weniger massgebend sein, als die Schreibung *cae*teris neben ceteris sich nicht bloss in der Leichenrede auf Murdia aus Augusteischer Zeit Or. 4860, sondern auch Or. 1580 (*cae*terisque diis deabusque), 5653 und 5654 findet, abgesehen davon, dass die Schreib-

weise in den Inschriften aus der spätern Kaiserzeit noch nicht zum Gegenstande genauer Beobachtung gemacht worden ist.

Z. 2 hinter DQ findet die abgekürzte Formel PRo Salute noch Platz. Z. 3 M. Aurelius nennt sich Commodus meist statt Lucius. Z. 4 kann gegen die Ergänzung des Namens kein Zweifel obwalten. Wir lernen hier einen Legaten der Legio I M. kennen, welcher bisher nicht bekannt war; denn es möchte wohl schwerlich angehen, denselben mit dem ganz gleichnamigen Claudius Apollinaris zu identifiziren, an welchen die Kaiser Antoninus und Verus in den Digesten XXII. 3, 29 ein Rescript de probationibus richten. Nehmen wir auch für diesen Apollinaris, der wahrscheinlich die Stelle eines praefectus urbis bekleidete, den spätesten Termin (169 p. Chr.) an, so hat es doch keine Wahrscheinlichkeit für sich, dass er im J. 188, also fast 20 Jahr nach der Verwaltung der Praefectura Urbis, welche vom Kaiser Augustus seit 25 v. Chr. (Tac. An. VI, 11) zu einer ständigen Würde gemacht und meist ältern Consularen ertheilt wurde, noch ein Commando über eine Legion übernommen habe. Doch ist es möglich, dass unser Legat der leg. I M. mit dem gleichnamigen Präfecten, so wie auch mit dem bei Tacitus Hist. III, 57 u. 77 genannten Claudius Apollinaris, der Praefectus classis Misenensis war, verwandt gewesen. — Noch bemerken wir, dass ausser dem hier vorkommenden Claudius Apollinaris bisher noch 5 Legaten der leg. I M. auf rheinischen Inschriften vorgekommen sind: 1. Cornel. Aquilius Niger Or. 2021. Bramb. 463, 2. Q. Venidius Rufus Marius L. Calvinianus Or. 1767. Br. 516. Bonn. Jahrbb. XXIX—XXX. S. 100. 3. Julius Castinus, B. Jahrbb. V u. VI. S. 321. Bramb. 520; 4. Aufidius Coresinus Marcellus Or. 505. Bramb. 464. (J. 222 p. Chr.), Freudenb. Urkundenb. des röm. Bonn S. 18; endlich 5. Aurelius Sintus, welcher den Titel Praefectus Leg. I Min. führt, Or. 136. Bramb. 467. Bonn. Jahrbb. XXIX—XXX. S. 101. Ausserdem sind anderswoher noch folgende Legaten der Leg. I Min. bekannt: 6. aus Lugdunum T. Flavius Secundus Philippianus, Or. 922; 7. aus Rom M. Pontius Laelianus, Or. 3186, nach Marini Atti 2, p. 792 Consul im J. 163; 8. ebenfalls aus Rom nach der Ergänzung Borghesi's Licinius Sura, Or. 5448, und 9. M. Claudius Fronto (unter M. Antoninus und Verus) Or. 5478 und 5479; 10. aus Constantine Q. Lollius Urbicus (unter Hadrian), Or. 6500. Zweifelhaft ist der von dem Jesuiten Harzheim (Inscript. Hersellens.) aus Gruter p. CCCCXXXVI. 436. n. 7 angeführte M. Marius Titius Rufinus auf einer Inschrift aus Benevent.

Den von uns Z. 5 ergänzten Namen Nepotianus, welcher als Praefectus Vexillationis erscheint, trägt auf einer Votivara aus Bonn vom J. 190 ein Praefectus castrorum, der mit dem unsrigen also gleichzeitig ist, jedoch mit ihm nicht identificirt werden kann.

Was endlich Z. 6 den mit der Ausführung der Votivara speziell betrauten Signifer Valens betrifft, so scheint die Ergänzung seines Gentilnamens Cassius gerechtfertigt durch das zweimalige Vorkommen dieser Namensverbindung auf rheinischen Inschriften Br. 620 und 1256. Z. 7 ergiebt sich durch die von selbst gebotene Ergänzung Fusciano II et Silano iterum cos das J. 188 für die Errichtung unserer Votivara.

5.

MA | ERNI
VER | AEMATI.R
FE | CIT

. . . . . Ma(t)ern(ae) Verae matri fecit.

Zwei Bruchstücke einer Grabschrift, welche ein Sohn, dessen Namen vorherging, seiner Mutter Materna Vera setzte. Dieser Name kommt verbunden hier zuerst in rheinischen Inschriften vor, jedoch sind beide Namen einzeln gebraucht nicht selten, besonders der erstere. Die Form der durch Grösse und Regelmässigkeit ausgezeichneten Buchstaben berechtigt zu der Annahme, dass die Grabschrift noch in das 2. Jahrhundert nach Chr. fällt.

Bonn im August.

J. Freudenberg.

8. Römische Inschriften aus dem Brohlthal, aus Kruft und Bonn.

1.

Der nachfolgende wohlerhaltene Altar des Hercules Saxanus ist laut einer mir vorliegenden brieflichen Mittheilung unseres geehrten Vereinsmitglieds, Hrn. Jos. Zervas, in der den Hrn. D. Zervas Söhnen gehörenden Tuffsteingrube Kaulerhecken bei Schweppenburg, von woher eine ähnliche Ara des Hercules Saxanus Or. 2009. Bramb. 672), so wie ein den (matres) Suleviae geweihter Altar eines Veteranen der Leg. XXII (Or. 2100. Bramb. 673) stammen, im Sommer 1870 gefunden worden. Derselbe besteht aus gewöhnlichem Tuff, ist $3^{1}/_{2}$ Fuss hoch, 13 Zoll kantig und hat die gewöhnliche Form einer römischen Votivara. Durch die Güte des Hrn. Jos. Zervas ist der Inschriftstein nunmehr in den Besitz des Alterthumsvereins gelangt. Die Inschrift lautet:

HERCVLI
SAXSANO
C·METTIVS
SENECA >
5 LEG·XV ET
VEXILLARI
LEG·EIVSDEM
V·S·L·M

Z. 1 und 2. Ueber den Hercules Saxanus oder Saxsanus, wie er auch in einer bei Pont-à-Mousson im J. 1827 gefundenen Inschrift heisst, verweise ich auf meine dem Winckelmannsprogramm von 1862 beigegebene Abhandlung: 'das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthal' S. 12 ff. Allgemein betrachtet man ihn als eine römisch-gallische Gott-

heit, welche den in Bergwerken und namentlich in Steinbrüchen Arbeitenden Schutz verleiht und besonders von römischen Legionssoldaten durch Widmung von Weihaltären geehrt worden ist. Solcher Altäre sind sowohl früher als auch in den letzten Decennien eine namhafte Zahl im Brohlthal, wo die römischen Soldaten den Tuffstein zu ihren Lagerbauten holten, zu Tage gekommen.

Z. 3. Der Name Mettius findet sich meines Wissens im Rheinlande nur noch einmal und zwar in einer Grabschrift aus Rheinhessen. Bramb. 1182. Or. 5109. Steiner 499, wo ein miles leg. XIIII geminae genannt wird. Der Name Seneca (Z. 4) erscheint hier zuerst auf rheinischen Inschriften, doch kommt er dreimal auf Inschriften aus Noricum und Pannonia I vor; so finden wir Stein. 2816 einen Claudius Seneca.

Z. 5 LEG. XV. Diese Legion, welche in den Rheinlanden nur dreimal vorkommt, und zwar auf zwei Grabdenkmälern aus Bonn mit dem Beinamen Primigenia, und auf einem Weihaltar aus dem Brohlthal (jetzt in Wiesbaden. Br. 685. Denkm. d. Herc. Saxan. S. 7, 17), ist vom Kaiser Claudius vor seiner Expedition nach Britannien errichtet worden und erhielt ihre Standquartiere in Germania inferior, wo ihre Anwesenheit durch gestempelte Ziegel in Bonn, Köln, Cleve, Nymwegen und Xanten beurkundet wird. Beim Aufstande der Bataver im J. 79 n. Chr. zog ein Theil derselben nach Italien, um für Vitellius zu kämpfen, der andre blieb in Untergermanien, wo er von Vespasianus entlassen, oder von Trajan der Leg. XXX einverleibt wurde. Die Setzung unseres Weihealtars fällt daher wahrscheinlich noch vor das Jahr 70 n. Chr. Geb.

Z. 6. VEXILLARI. Die ältere Form statt Vexillarii, welches Wort mit der in den Iversheimer Inschriften vorkommenden Benennung Vexillatio ganz identisch ist. Wenn hier zugleich die LEG. XV neben den mit dem Steinbrechen beauftragten Soldaten genannt wird, so ist hieraus weiter nichts zu erschliessen, als dass die Weihe des Altars im Namen und auf Kosten der ganzen Legion vollzogen worden ist, keineswegs aber, dass die ganze Legion an den Steinbrucharbeiten sich betheiligt habe.

2.

Weihealtar aus Tuffstein, nach einem Briefe des Hrn. Meurin in Andernach d. d. 20. August 1869, beim Umlegen einer Wiese auf dem Gute des Hrn. Reusch aus Neuwied in der Nähe von Kretz gefunden. Der Stein ist 22 rheinische Zoll hoch, 11 Z. breit und 11 Z. tief. Er

befindet sich auf dem Hofe des Gutes Reuscher-Mühle bei Kruft. Nach der mir vorliegenden leider nicht genauen Abschrift lautet die Inschrift:

I · O · M
IBHIRC
//////////////
V·S·L·M

Die Votivare ist dem Iupiter Optimus Maximus und dem Hercules geweiht; es scheint mir nämlich unzweifelhaft, dass in der 2. Zeile ET HERCuli gelesen werden müsse, da Iupiter O. M. mit seinem Sohne und Werkzeug auf Erden, dem Hercules auf Altären aus dem Brohlthale häufig gepaart vorkommt. So z. B. 'Denkmal d. Herc. Saxanus' S. 6, 10. = Br. 651. S. 7, 14. = Br. 657. S. 8, 20 = Br. 665. S. 11, 26. Br. 662. = Bonn. Jahrbb. XXXVIII. p. 84. Hoffentlich wird es noch gelingen, Z. 3 den wie es scheint stark verwitterten Namen des Dedicators zu entziffern.

3.

In dem an den Leinpfad des Rheins stossenden Garten des an der Coblenzer Strasse gelegenen Hôtel royal, worin der Eigenthümer Hr. Gastwirth Ermekeil einen neuen Seitenflügel erbauen lässt, fanden die Arbeiter in diesem Sommer beim Auswerfen des Grundes in der Tiefe von 4 Fuss, ausser mehrern Beigaben von Todten, die aus Fragmenten von Thongefässen, einer römischen Münze und grossen Plattziegeln bestanden, einen oben und rechts abgebrochenen Votivaltar. Derselbe ist an der linken Schmalseite mit dem Relief eines gehenkelten Gefässes für Trankopfer geziert; unter der Inschrift erblickt man das Bild eines Opferthiers, welches man, nach den plumpen Formen der Füsse mit Hufen zu urtheilen, für einen jungen Stier ansehen möchte. Doch könnte man in Rücksicht auf den bis zum Boden reichenden Fettschwanz geneigt sein, einen Widder darin zu erkennen. Der Kopf des Thiers ist ganz abgebrochen, so wie der eine Vorderfuss. Noch ist zu bemerken, dass um den Leib herum ein Band oder Gürtel geschlungen ist und dass von den Hörnern noch schwache Reste angedeutet sind. Am wahrscheinlichsten dürfte die Annahme eines jungen Rindes (iuvencus) sein, und da ein solches Opferthier gesetzlich dem Hercules Victor ex voto als Zehnten des Gewinns dargebracht wurde, so liegt die Vermuthung nahe, dass die ara dem Hercules Victor, wie Br. 462 geweiht war, zu dessen Ehren man gewöhnlich ein Opfermahl (polluctum)

mit reichlichem Genuss von Speise und Trank zu halten pflegte. Vergl. Preller, röm. Myth. S. 652 f.

Von der Inschrift ist noch Folgendes erhalten:

L VALE//////////////
SABII////////////////
VOTVM ////////////
L·M·MAR I////////

Z. 1. In dem ersten Buchstaben ist der Rest des Vornamens Lucius erhalten; das Nomen ist ohne Zweifel durch VALErius zu ergänzen. In Z. 2 stand wahrscheinlich der Name eines zweiten Dedicators SABINVS. Beide Namen kommen auf rheinischen Inschriften häufig vor. Z. 3 nach VOTVM stand wohl ausgeschrieben SOLVIT oder RETVLIT. Z. 4. L. M. MARI. . Da auf die gewöhnliche Weiheformel Votum Solvit Lubens Merito hier noch ein Name folgt, so sind wir berechtigt, darin eine Zeitbestimmung nach den Consuln zu finden. Einen M. Marius Maximus II mit L. Roscius Aelianus finden wir zum J. 223 n. Chr. Or. 3721; ebenso im J. 289 einen M. Marius Bassus neben L. Ragonius Quintianus. Or. 2263. Unsre Inschrift würde also entweder unter die Regierung des Severus Alexander oder des Diocletianus zu setzen sein.

Eine andre Möglichkeit ist noch anzunehmen, dass später ein gewisser Marius seinen Namen eingehauen habe, wie diess Prof. Düntzer B. Jahrbb. XLVII—XLVIII, S. 124 f. von einer in Köln gefundenen Mütterinschrift nachgewiesen hat. Doch hat diese Annahme um so weniger Wahrscheinlichkeit, da die betreffenden Buchstaben ganz dieselbe Form haben wie die vorangehenden, welche in den einzelnen Zeilen von verschiedener Grösse sind und theilweise, besonders A, R und T, eine geschweifte Form haben. — Bei einer wiederholten genauen Besichtigung des Steins hat sich uns ergeben, dass nach oben kein Platz für eine Zeile vorhanden war. Wollen wir daher nicht annehmen, dass der Name der Gottheit im Gesimse gestanden habe, so dürfte die Vermuthung gestattet sein, dass dieser Name in dem Schlussworte MARI stecke, zumal da zwischen R und I sich Raum für einen Buchstaben findet. Der Altar wäre darnach dem MARS, dem vielleicht noch ein Beiname hinzugefügt war, und zwar von einem Dedicator L. VALERIVS SABINVS geweiht.

Bonn im August 1871.

J. Freudenberg.

---

9. Römische Inschriften aus der Stadt Baden (Mercurius Merdis).

(Schluss aus Heft 49 S. 103 ff. der Jahrbücher).

Der Abdruck der im letzten Hefte S. 105 von mir neu verglichenen Inschrift des Staufenbergs bei Baden ist leider etwas incorrekt ausgefallen.

Wie ich nämlich im Texte dazu angegeben habe, muss am Ende der dritten Zeile das I etwas höher sein als die übrigen Buchstaben und zugleich auch mit dem vorausgehenden Cbogen verbunden werden, so dass dadurch die Ligatur ₫ d. h. ein umgekehrtes, mit einem I verbundenes D entsteht. In gleicher Weise muss es S. 106 Absatz 2 heissen: »dieser Erklärung [nämlich der Lesung Mercurius für den Namen des Dedikanten] steht aber derselbe Uebelstand eines (nach MER) folgenden ₫ entgegen« etc. Lösen wir nun aber die Ligatur ohne Künstelei auf, so entsteht einfach die Lesung in honorem etc. deo Mercur(io) Merdi (Valerius?) Pruso . . . Nicht nur, wie unzweifelhaft, das Cognomen, sondern auch wohl das Gentile des Dedikanten ist dasselbe wie das des Stifters der von mir im letzten Hefte S. 103 veröffentlichten Badener Grabschrift, welcher Q. Val(erius) Pruso hiess. Beidemale dürfte es wohl derselbe Mann sein. Der Buchstabenrest am Anfange der letzten noch vorhandenen Zeile des Altärchens des Staufenberges (ebenda S. 105) rührt also wohl von einem L her (vorher sind etwa zwei Buchstaben abgeschlagen) so dass die gewöhnlichere Abkürzung VAL da gestanden haben würde, oder aber von (val)E, in welcher Weise Valerius ebenfalls öfters abgekürzt vorkommt [1]).

---

1) Nebenbei muss bemerkt werden, dass Heft 49 S. 106 Z. 5 statt Martiur zu lesen ist: Martius.

Weitere Druckfehler in dem Aufsatze 'römische Legions-Stempel' sind:
S. 109 von unten Z. 2 lies: Miltenberg statt: Millenberg.
» 110 von oben Z. 6 lies: unter der Abkürzung statt: unter die
» 114 Z. 2 der Anmerkung lies: daher die Heunenhäuser statt: Hunnenhäuser.

Was den Dativ Merdi betrifft, so rührt derselbe offenbar von einem sonst nicht vorkommenden gallischen Beinamen Merkurs »Merdis oder Merdes« her (gebildet wie der keltische Göttername Caletes oder Caletis, im Dativ Caleti, worüber man Becker in Kuhn's Beiträgen III S. 421 vergleiche).

Das Volk der britannischen Smertae, vulgo 'Meretae', und damit Namen wie Smertus, Smertuccus (so Brambach 57, wiewohl der Name im Register fehlt), und den mit dem Intensivpräfix Ro zusammengesetzten Götternamen Rosmerta (vgl. auch Becker in diesen Jahrb. 29. S. 176) möchte ich nicht hierherziehen, ebensowenig wie die pompejanischen mit Merede zusammengesetzten Namen im C. I. Lat. IV, 1211—1212.

Unter den neukeltischen Sprachen klingt das wälsche merth an, das einen erschöpften Zustand (»an exhausted state« nach Owen) bedeutet; merthu = erschöpfen, abnutzen, fortschaffen, womit vielleicht latein. merda verwandt ist, welches wiederum auf die sanskritische Wurzel mard (= conterere, comminuere, perstringere, superare) zurückzugehen scheint.

Im Lateinischen mordêre (der Begriff des Beissens ist aus dem des Zerreibens hervorgegangen) liegt diese Wurzel freilich in völlig anderer Bedeutung vor.

Allerdings sollte man eher vermuthen, dass wälsch merth einem altgallischen Stamme mert, nicht merd entspricht, wenn man wälsch nerth (armor. nerz, aber altirisch noch nert) = Stärke, nerthu = stärken mit gallischem Namen Nertus etc. (= lat. Nero) oder Orten wie das spanische Nertobriga vergleicht. Man könnte versucht sein, mit unserer Inschrift auch einen Votivaltar (Brambach 1902) aus Hagenau im Elsass zu vergleichen, insofern man den Dativ ME D V zu Merdu auflöste. Allein der Fall dass kleinere, von grossen eingeschlossene Buchstaben, nach diesen zu lesen sind, ist doch der gewöhnliche, wie z. B. Brambach 1001, 1410, 1706, 1720, so dass man hiernach besser Medru auflöst. Dazu kommt, dass Becker in Kuhn's Beiträgen IV S. 165, gestützt auf die mithrische Darstellung des Hagenauer Altars, Medru für den keltischen Dativ eines Nominativs Medros, welches die Keltisirung für Mithras wäre, erklärte. Das D ist übrigens hierbei nach Brambach's Vergleich nicht gestrichen, wie Becker meinte, was schon des darin enthaltenen kleinen R wegen nicht gut ausführbar gewesen wäre.

Wie dem nun auch sei, so steht fest, dass auf unserm Stau-

fenberger Altare ein keltischer Beiname Merkurs 'Merdis' erscheint, und dass die Vermuthung, der Beiname habe Mercator gelautet, gerade so unstatthaft ist, wie die von mir zweifelnd aufgestellte Annahme, man könne vielleicht statt eines Beinamens Merkurs einen Gentilnamen des Dedikanten lesen, wie etwa Mercurius. Viel näher wäre aber Mercilius (Mercelius, Mergilius) gelegen, welchen Namen Hübner im C. I. Lat. II, 2226 zu Mercello vergleicht. — Vielleicht ist dieser Name bei Brambach 863 Zeile 3 zu lesen (denn von Mercurialis, wie Lersch in diesen Jahrb. II S. 118 nach Florencourt vermuthet, kann daselbst keine Rede sein); so auch 959?

Karl Christ.

10. Horae Belgicae.

Die enge Verbindung, in welcher in frühern Jahrhunderten Belgien mit Rheinfranken gestanden hat, und der Umstand, dass eine grosse Anzahl rheinischer, insbesondere trierischer Handschriften in Folge eigenthümlicher Zufälle in belgische Bibliotheken wanderten, musste bei der Vorbereitung zu meiner Sammlung der altchristlichen und frühmittelalterlichen Inschriften des Rheinlandes von vorneherein meine Blicke auf die reichen Handschriftensammlungen und Museen dieses Landes wenden. Dank der Unterstützung, welche der hochverehrliche Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden meinem Unternehmen zuwendet, war es mir möglich, im Juli und August des Jahres 1868 Belgien zu bereisen und mich persönlich nach den Hülfsmitteln umzusehen, welche sich hier für mein Inschriftenwerk gewinnen liessen. Einen Theil der Ausbeute, welche die Bibliotheken in Mons, Gent, Brüssel und das Haller Museum in letzterer Stadt in dieser Hinsicht boten, lege ich im Nachstehenden vor: dass ich an andern, in den Kreis meiner Studien fallenden Denkmälern nicht vorüberging, verstand sich von selbst; ich füge dafür den hier veröffentlichten Inschriften eine Anzahl die ältere Litteratur und Geschichte des Rheinlands angehende Notizen und ein unedirtes Gedicht des Mittelalters bei; andere Aufzeichnungen und Abschriften aus Handschriften der genannten Sammlungen sollen später bei passender Gelegenheit und im Zusammenhange mit Verwandtem bekannt gemacht werden. Die treueste Wiedergabe der handschriftlichen Ueberlieferung schien mir hier die erste Aufgabe zu sein; in dem Text der mitgetheilten Gedichte u. s. w. ist die Schreibart der Codices beibehalten; das in Klammern (—) Beigesetzte steht nicht im Original, sondern soll zur Erläuterung bez. zur Correctur der handschriftlichen Orthographie dienen. Emendationen des Textes

sind regelmässig als solche angegeben, zweifelhafte Stellen in liegender Schrift gedruckt.

Mons.

Die städtische Bibliothek zu Mons, die mir durch die Gefälligkeit des Hrn. Bibliothekar Wattricque an einem Ferientage geöffnet wurde, bewahrt unter no. 2164 '*Collectio Epitaphiorum undique terrarum collectorum*' in 7 kleinen Octavbänden auf. Die Handschrift ist im 17. Jahrhundert geschrieben, mit sehr ungleicher Genauigkeit und im Allgemeinen mittelmässiger Zuverlässigkeit. Ueber den Schreiber und Urheber der Sammlung sowie über deren Provenance wusste man mir keine Mittheilungen zu machen; auch der Katalog der Handschriften enthält darüber keine Notiz.

Die hier aufgenommenen Epitaphien gehören den verschiedensten Zeiten und Ländern an; ohne Zweifel sind die meisten aus gedruckten Werken zusammengetragen; so wurden gewiss Brower und Gelenius benutzt. Doch mag immerhin der unbekannte Verfasser auch selbst Originalien abgeschrieben haben, wie er auch handschriftliche Quellen muss benutzt haben. Uebrigens enthält die Collection eine Menge Epitaphien, die niemals als Monumente existirt haben, sondern nur 'versus memoriales' oder Epigramme sind, in denen sich der Geschmack der letztvergangenen Jahrhunderte gefiel. Ich habe die ganze Sammlung durchgesehen und einige ältere Inschriften abgeschrieben, welche mir unedirt schienen oder die bemerkenswerthe Varianten darboten; sie folgen hier genau nach der Orthographie der Hschr.

I 31 *Wormatiae. S. Amandi Ep.*

Praesul amavit oves proprias et pavit Amandus
Idcirco superis semper amandus erit.
Ille Deus docuit, ardenter amandus amandum
Et nobis igitur semper amandus erit.

I 131 In *Viridi Valle* (Grünthal). I. de Ruyszbroek.

Hic iacet translatus devotus
Pater D. Iohannes de *Ruysbroek.*
primus prior huius monasterii
qui abiit anno Dni 1381, 2 X brs.

I 266 *Tabula marmorea fracta in Helvis Lusitanorum* (?).

Insignem parvo mansurum carmine amorem.
Requievit in Dni Pace.
13 kal. Marti as, Era 582.

in Villa Visoca (?).

Publius Petronius Catinens̃.
Annor̃. XCI, Laudice marito
piissimo posuit. Hic situs est.
Sit terra tibi levis.

II 57 *Ultraiecti in s. Martini.*

Hic iacet antistes generosi sanguinis Otto,
primus quem genuit Geldria bellipotens
Romuleam iuvenis peteret dum concitus urbem,
febre inceptus, concidit ante dies.

7 id. april. 1213.

Ibid.

Otto, quem genuit praedives Hollandia, pressam
nomine multiplici sublevat ecclesiam,
vendidit haud segnis propria patrimonia stirpis,
hinc bene promeritus spiritus astra tenet.

1249, non. april.

II 62 *Ibid.*

Traiectina feris urbs denis versa latebat,
Baldricus priscam reddidit illi [1]) decus,
auspicio cuius iam Pontius, Agnes [2]), Benignus
conservant urbem, fulget et ecclesia.

Obiit a. 977, cum vixisset 59.

1) illa ms. 2) Agna ms.

III 103 *Epternaci.*

D. M.
Quintus Corsius Q. filius
Cl. Aulianis sacerdos
Dianae Arduinae
fecit sibi et heredibus suis
infr. p. XII. in agro
p. XV. IV id. octob.
Imp. Caes. Fl. Domitiano
VIII. et C. Valerio Mar-
cellino coss.

III 196

Cum perstat gravior, bustum fortuna petitum
consulit exuviis, Maioriane, tuis.
nunc indignis pyramidum fors prospice mole.
vilia principibus linque sepulcra piis.

Es ist dies das Epigramm des Ennodius auf Majorian (Ennod. Epigr. II 135; ed. Sirmond Opp. Var. I 1143 Venet.), das mehrere Schwierigkeiten darbietet; der Sirmondsche Text hat v. 3 moles.

III 205 *Brunwilre, Mathildis abbatissae.*

Das bei Gelen. de admir. Col. magn. p. 388 veröffentlichte Epitaph; doch hat unsere Hschr. v. 2 sub queis Roma potens su(b)didit omne nocens, wo Gelenius nefas gibt; die erstere Lesart ist die richtige, da sie allein in den leoninischen Vers passt. Von dem ebendaselbst abgedruckten Epitaph des Erenfrid hat die Hschr. nur die vier ersten Verse, in der abweichenden Fassung:

Nomen Erenfridi tribuat super aethera scribi
nomine pro cuius structa stat ista domus.
ad quod eum factum coniux clarissima factum
flexit, et haec obiit; liquit, et haec subiit.

IV 118 *Moguntiae.*

'Patrius affectus etc. = Epitaph des Gervilius, welches bei Ioann. Rer. Mog. II 170 nur als Epigramm späterer Zeit erscheint.

V 125 *Laureshami (Lorsch).*

D. O. M.

Qui vestes geritis pretiosas, qui sine fine
non profecturas accumculatis opes,
discite, quam paucis opibus post funera sitis
contenti, saccus sufficit atque lapis.
Conradus rex iacet hic qui tot castella, tot urbes
possedit, tumulo clauditur iste brevi.
Obiit 1152. XV. kal. martii, non sine
veneni suspicione.

Conrad III. † 15. Febr. 1152 starb aber zu Bamberg, wo er auch begraben wurde. Es muss also hier ein Irrthum vorliegen.

VI 269 *Wormatiae.*

Laurishami consors prius Ebbo, post tamen exors,
Gertariae [1]) sedes acceptas liquit et aedes,
Wormatiam venit populi quo scandala demit [2])
praesulis et partes sanctasque exercuit artes,
unde beatorum cesserunt regna polorum
Ebboni patri dilecto credite fratri.
Obiit 1115, sedit a. 5.

1) Eppo war nach seinem Austritt aus Lorsch Canonicus zu Goslar. — 2) al. flevit ms. — Vgl. über Eppo Helwich Ant. Lauresh. ap. Ioann. Rer. Mog. III 81.

VII 320 *Montium Comitis Engelberti (Cleve)*:
Engelberte tua splendescit gloria fama
semper et in nato fit rediviva pio.
quamvis cum sociis sacrata ad bella profectus
clauseris Hungarico fata suprema solo.
Obiit 1189 (in Clivorum Collegiat.)

VII 321 *Neomagi.*
Dis Manibus.
G. Iulio Claud. Pudenti
Meomā. Vet.
Leg. X. G. Fan. L.
et Iunio f. eius
h. f. c.

Schlechte Abschrift des oft (bei Brambach n. 81) publicirten Steines.

VII 327: *Arnholdi Montani Comitis.*
Te quoque militiae commovit gloria sacrae,
Arnholde, et rarum fecit adire decus
fata inviderunt Solymumque elatus in arces
pro qua pugnabas, contumularis humo.
Anno 1118.

Theoderici Clivorum Comitis I.
Moribus innocuis et sanctae munere vitae
cognomen sumptum de probitate tulit,
quin etiam Syriam Suevo cum Caesare movit
adversus fastus, trux Saladine, tuos.
Ao. 1200.

VII 328. *Theoderici Clivorum Comitis III.*
Martis eruore sacri flagrans, quae plurima laus est,
alterno vovit seque suosque Deo.
occiduos inter proceres Lotharinga secutus
auspicia Eois intulit arma plagis. (?).
Obiit ao. 1114.

Balderici Clivorum Comitis.
Mitis et ad superi natus consortia regni
eximia iunxit se piētate Deo.
huic etenim semper studuit templisque dicatis
testatam ad seros usque reliquit avos.
Obiit ao. 1000.

Bei Pertz Archiv VIII 52 f. ist eine Handschrift der Bibliothek

zu Mons notirt: Sanctorum vitae et martyria, 2 Bde., welche ehemals dem Cisterciensenkloster zu Kyllburg in der Eifel gehört hat. Es war mir trotz allen Nachfragen unmöglich, das Vorhandensein dieser Legende zu constatiren. Zur mittelalterlichen Epigraphik, nicht des Rheinlands, aber Belgiens liefern einige Handschriften der Bibliothek schätzbaren Beitrag; ich sah hier eine Sammlung der Epitaphien von Mons (gesammelt von J. B. Laisné, vgl. das Druckwerk Inscriptions sépulcrales des Églises, Convents hospices et chapelles de la ville de Mons, par Léop. Devillers, Mons 1858), Valenciennes (Hschr. des 18. und 19. Jh.) und eine der Niederlande, wie uns scheint, aus dem 16. Jh., mit schönen Wappen.

Gent.

Die trefflich eingerichtete und in zuvorkommendster Weise der Benutzung des Fremden erschlossene Universitätsbibliothek besitzt eine schöne Sammlung von Handschriften, welche aus der Abtei S. Maximin bei Trier stammen und in Folge eines Irrthums bei der Restitution der in der Revolutionszeit nach Paris geschleppten Archivalien hierher verschleudert wurden. Es sind folgende:

435 Sermones s. *Hieronymi* in Matth. ev. s. X (a. 956 und 961). 'Hi sunt scriptores: Hengelboldus, Hermenardus, Lumbertus.'
436 *Hieronymi* explanat. in Isaiam. s. X.
438 *Beda* in Luc. ev. s. X.
Beda in Apocalyps. s. X.
440 *Paterius* de opusculis s. Gregorii papae s. X.
444 *Gregorii* papae exposit. in Ezechiel. s. XIII.
454 *Ambrosii* expos. de Psalmo 118. s. X.
455 *Ambrosius* super epistulas b. Pauli. s. X.
456 *Augustinus* in evangel. s. Ioh. s. XII u. XV.
457 Decade *Augustini* a ps. 101. usque in finem ps. 118. s. X.
458 *Augustini* expos. Psalm., Cantic. graduum. s. X. XI.
528 *Augustini* de civitate Dei libri. — Epigrammata etc.
529 *Augustini* lib. quaestion. Vet. et Novi Testamenti c. XXVIII. s. X.
530 *Augustinus* de divin. sententiis. s. X.
531 *Augustini* serm. de X chordis, de bono coniugali, de non iurando, in Ypapanti (!) s. Mariae; dabei ein Fragment Ovids mit Interlinearglossen. s. X.
533 *Augustini* et *Gregorii Naz.* sermones. s. X.
535 *Gregorii* papae libri V sentent. s. XII—XIII.
537 *Ioh. Chrysostomi* homiliae (30). Sermo *Rabbodonis* Traiect.

episcopi de s. Suitberto. f. 101. *Eiusd.* Carmen allegoricum de b. Suitberto. f. 102 de musica. s. XI.

548 *Bedae* opp. quaedam. — *Petri Venet.* ducis ad Hildebertum archiep. litterae. 932—939. — s. X.

549 *Bedae* homil. s. X.

551 *Halegarii* ep. libri VII. — Litterae ad Ebbonem. Quaestionarium catecheticum. s. X.

556 *Smaragdus* 1 diadem. monachorum. — Metzer Bischöfe. s. XI—XII.

565 *Hugonis Folietini* de claustris animi (vgl. *Fabricius* III 294), scr. a. 1522.

567 *Thomae Aquinatis* Comm. in IV. libr. sentent. s. XV.

578 *Iohannis ep.* de reparatione lapsi libri II. s. XVI.

581 *Alcuini* scolastici ad Karolum de s. Trinitate, et varia. — *Hetti* archiep. Trev. interrogationes. s. XI.

528.

Diese schöne Handschrift enthält zu Anfang, f. 25.

Epigrammata cuiusdam scolastici picture que est in capitolio claustri s. Maximini de miraculis eiusdem confessoris.

Vermuthlich waren diese Epigramme als Inschriften in dem alten Kapitelsaal der Abtei im 9. 10. oder 11. Jh. (dem letzteren oder dem 10. wird der Codex entstammen) angebracht. Der historische Inhalt der Verse ist nicht neu, und ich verweise dafür auf Sighard's miracula s. Maximini, sowie auf des Lupus und eines Anonymus Leben desselben Heiligen in den Act. SS. Mai VII 21—24, 27—28 u. s. f. und Waitz Monum. IV 228—234. Doch lernen wir die bildliche Ausschmückung hier kennen, was für eine künftige Maximiner Kunstgeschichte von Werth ist. Die Epigramme lauten:

De dedicatione et constructione prioris monasterii.

Presul regalem dicat hanc Agricius aedem
symnistę [1]) patris summi sub honore Iohannis.
is locus abbati commendaturque Iohanni
a Constantini Helena genetrice sereni,
hortatuque domus sacratur praesule cuius.

Adventus s. Maximini Treverim.

Urbem Trevericam petit hoc antistite claram

1) symmnistę *cod.* — symmista, auch symnista (συμμύστης) = sacrorum eorundem particeps et collega, dann socius, consors, wie *Hraban. Maur.* Poem. 41. 54.

disciplusque pii, fit Maximinus Agrici,
sanctis Paulino comitantibus et Quiriaco.

Donatur honore clericatus.

Sacris ordinibus firmatur praesule clerus.
hoc Maximinus quoque fit sub honore sacratus.

Oraculum Angeli ad Quiriacum.

Eucharii templo fert Angelus haec Quiriaco:
Agricius requie cum sanctificatur in aethre (!)
urbs Maximino laetabitur ista patrono.

Relatio Quiriaci ad Antistitem.

Pontifici sanctus praecepta refert Quiriacus,
laetatur praesul Christo quia sic placet exul.

Allocutio praesulis ad populum.

Oppida vicinis coeunt castellaque villis.
Antistes narrat, quod cęli regia mandat,
et patefit mundo, quod celcius annuit ordo.
consiliumque Dei probat acclamatio vulgi.

Obitus sancti Agricii et sepultura eius.

Agricius palma praesul donatur in aula
aeterni regis qui confert praemia sanctis.
eximii patris portas plebs funera tristis
ad tumulum monachis sibi concurrentibus, in quis
Christus erat celebris pastoris lege Iohannis.
quos docuit verbis velut omnibus emicat actis
conditur in templo quod sanxerat [1]) ipse rogatu
Augusti pridem meritis et honore Iohannis.

Ordinatio sancti Maximini.

Hic Maximinus celesti teste probatus
praesulibus sacris populisque canonice cunctis
trevericae sedi firmatur episcopus archi (!).

Accusatio et excusatio sancti Quiriaci.

Accusant sanctum mendaces dum Quiriacum,
invitus recipit praesul quod non fore credit
Angelus excusat quod fal(l)ax aure susurrat
conciliatque viros studio pietatis amatos.

---

1) sanc(x)serat *cod.*

Receptio sancti Athanasii.

Imperialis honor fit pravis sc(h)ismate fautor.
illi non cedens Athanasius hin(c)que recedens
a Maximino recipit solamina claro.

Degradatio Eufratę Coloniensis episcopi.

Pontifices sanctos fidei ratione peritos
Agrip(p)inensem quo Maximinus ad urbem
conveniant, monuit, Christi grex idque probavit.
Eufrata quia cunctis dampnatur apostata vilis
qui negat esse deum Maria virgine natum.

Itus (!) sanctorum Romam et reditus [1]).

Limen apostolicę cupiunt dum visēre Romę
presul Martinus Maximinusque sacerdos.
Trux asinum qui portat onus consumpserat ursus;
tunc Maximinus precepit ut hoc ferat ursus.
Italiae populus miratur valde, quod ursus
insolito mitis servit famulamine sanctis.
hoc stupet et vulgus Romanorumque senatus.
orant quo cunctis solamina det pietatis,
crimine qui lapsum reparavit sanguine mundum.
gaudet papa viris mundum florere beatis
athlętas [2]) Christi notat in Karismate signi.
Roma digresso libertas redditur urso,
ne quemquam l(a)edat, cussum tamen ante receptat.
hic Maximinus quo visitet oppido sanctos
Treveris insignes Martinus postulat arces,
duplex ut civem benedictio firmet et urbem. [3])
excipit hos clerus laudum conamine lętus,
incolumes [4]) sanctos congaudens esse reversos.

Visitatio Aquitaniam (!).

Visitat inde pios sanctus sibi carne propinquos
et sibi collati ditat ratione talenti.

---

1) redditus *cod.*

2) attlętas *cod.*

3) Der V. erinnert an die Inschrift auf dem Neuthor zu Trier:
TREVERICAM PLEBEM DOMINVS BENEDICAT ET VRBEM.

4) in colomes *cod.*

Obitus eius sepultura Aquitanie.

Emeritus miles animique per omnia prestes (?)
idus Septembris gaudendo pridie mensis
migrans ad Christum, quem cernit nunc et in aevum,
donatur palma heredibus his bene nota.
ad tumulum corpus defertur praesulis huius,
vivere necne mori lucrum iuge Christus erat cui.
Davidico [1]) coetus monachorum carmine funus
excipiunt celebris Christo super aethera civis (sic!).
Pictavis tumulo primatum conditur, in quo
mortuus innotuit, quid vivens corpore gessit.

Corporis eius a Treviris inquisitio, inventio et exportatio.

Undique diffusa vocat haec dispersio famę
cives treverīcos pastores morte remissos.
Opilio prodit, plebs ipsa quod anxia querit
thesaurum totis non (a)equiparabile gazis.
angelico ductu Lubentius aede receptus
exportat corpus, Trevir, tua gaudia lętus.

Fuga Trevirorum civium, insecutio Aquitanicorum.

Urguet Trevericos Aquitanica plebs fugitivos,
milite collato, belli feritate citato.
grandinibus tonitru pluviis, sed et igne corusco:
Trevericos cives Christus defendit inermes
sole renitenti corpus comitando beati.
Celtica sic perdit, quod Belgica laeta recepit.

De miraculis in itinere factis.

Funere leprosus paralyticus [2]), hoc quoque c(o)ecus
curati fantur, quod d(a)emon et ipse fatetur
hunc patria recipi, qui consul in ęthere cęli
est intercessor horum, quos paenitet error.

Receptio corporis et sepultura.

Presul Paulinus virtute fideque coruscus,
abbas Tranquillus simul hoc iam tempore quartus,
excipiunt sanctum per iter signis redimitum
cum crucibus, psalmis omni modulamine laudis,
cum videt (a)equatis solem succedere stellis

1) Davitico *cod.*
2) paralicus *cod.*

iunius in quartis solito sibi more kalendis.
hunc condunt templo, quod Agricius ante rogatu
Augustę sanxit meritis et honore Iohannis.

Miracula ad memoriam eius facta.

Crethoni Petrus c(o)eco praeceperat almus,
Treveris insignem Maximini petat (a)edem.
dixit: ibi tandem capies optabile lumen.
hic Crethon visum, recipit quoque Brunicho sensum
Pippinique nepos Cunibertus, sic et Ericus;
gressu Vuiltrudis, manibus sanata Lithildis.
hac gaudent aula veluti Rodora(que *r. man.*) coxa.
turm(a)e spirituum pelluntur ab ore furentum.
presul merentem hic et curare timentem
levitam recipit Nicetius idque remisit:
presbiter et moritur, quia sanctum spernere fertur,
Theutbertus hoc rex Francorum viderat et gens [1]).

De Carolo principe.

Karolus in somnis audit sibi dicere: si vis
febribus his redimi, citius pete moenia nostri (?) [2]).
Karolus imperio parens ad limina lecto
devehitur sancti qu(a)erens medicamina morbi.
Maximinus adest, ęgro presentia prodest.
nam fugiunt febres, redeunt et corpori vires,
ipse valens medico princeps dat praedia largo (!) [3]).

De Hyppone monacho.

Quidam vir Hyppo generis de stem(m)ate Freso
cum sociis naves invexerat Oceano sex.
quassatus ventis videt instar visere solis
hunc sanctum tantis seseque levare periclis [4]).

De Megingaudo duce.

Hanc abbatiam rex Arnolf praestat habendam

---

1) Vgl. Greg. Turon. de glor. conf. c. 93. Honth. Prodr. I 418.

2) nri *cod.*

3) Hier folgt von anderer Hand: Æccl(esi)am Wimrichta Steinselt cūmiciaci = Wimarikircha, Steinsela und Comiciacum. Vgl. Brow. Metr. I 342. Dagegen Beyer Urkdb. I 140.

4) Greg. Turon. de vit. PP. c. 17. Honth. l. c. p. 417.

ab Megingaudo regni duce valde superbo.
coniugis i(n)que sinu requiescens dixit: habeto,
si vis, concessum Maximinum mih(i) servum.
os sic blasphemum corpus convolvit [1]) in unum,
ut potius sphaeram (?) [2]) donet quam visere formam.
hinc servi dominus sup(p)lex ad limina ductus
poenis torquetur, sese peccasse fatetur.
hic Maximinus poscentem voce reflexus
et sibi collatis hoc pro blasphemate gazis
restituit membris adimitque piacula cordis.
rex et ob idem fiscum sancto dat Ribiniacum [3]).

De Gisilberto duce.

Dux Gisilbertus monachos afflixerat huius
coenobii cunctas adimens his undique villas.
hunc sanctus verbis castigans atque flagellis
in somnis signum violanti dat manifestum.
plurima continuo tribuens donaria sancto
istud coenobium post haec dux fecit honestum.
plenius acta viri cupiunt qui noscere tanti
scripta retexentur studiosius et relegantur,
quę scripsere Lupus, Gregorius et Sigehardus;
quamvis, ut fantur, de multis pauca tenentur,
quae Deus emerito tribuit bona miraque sancto [4]).

Die vorstehenden Verse sind in zwei Colonnen geschrieben; in dem sie trennendem Raum findet sich eine mit dem übrigen Text gleichzeitige Notiz über die Absetzung des Bischofs Euphrates von Köln. Dieselbe ist wie die Ueberschriften der Epigramme in rother Tinte geschrieben und am Schlusse der Verse von einer Hand des 14—15. Jh. wiederholt. Sie lautet:

Qu(a)e degradatio facta est a Maximino Trevirorum archiepiscopo, Valentino Arelatensi archiepiscopo, Discolio Remensi archiepiscopo, Severino Sennonensi archiepiscopo, Martino Mogontiensi archiepiscopo, Panchario Visocensi archiepiscopo, Eusebio Rotomagensi ar-

---

1) convulvit *cod.*

2) spera *cod.*

3) Vgl. Brower Ann. I 438. Metropol. I 343.

4) Vgl. Brower Ann. I 451.

chiepiscopo, Serclatio (!) [1]) Tungrensi episcopo. Donatiano Caballonensi, Victore Metensi episcopo, Amando Argentora(t)ensi, item Victore Wangionensi, Iesse Nemetensi episcopo. Desiderio Lingonensi episcopo, Simplicio Augustodunensi. Sanctino Archiepiscopo Ticlavensi (sic), Optatiano Tricasino, Victorino Parisiacensi episcopo, Superiori Averniensi, Eulogio Ambianensi episcopo, Iustiniano Rauracensi, Dioscelide Aurelianensi, Valeriano Autis(s)iodorensi episcopo, consentiente et subscribente Iulio papa et omnibus et Italiae, Galliae Germaniaeque episcopis atque aliis quamplurimis servis Dei anno dominicae incarnationis CCCXLVI. IIIIto anno CCLXXX Olympiadis, imperii autem Constantii filii Constantini VI. indict. IIIIta [2]).

537.

Diese Handschrift des XI. Jh. (ehemals n. 507) enthält, wie bemerkt, den *Sermo Rabbodonis ep. Traiect. de s. Suitberto* ('Tempore b. Willibrordi Trai. epi fratres qui erant in Frisia'), dazu f. 101 *eiusdem (Rabbodonis) Carmen allegoricum de S. Suitberto* ('lux nova Suuitbertus' etc.); Radbod hatte über Suitbert nur aus Beda Kunde; von besonderm Werthe sind diese Stücke also nicht, auch sind sie nicht unbekannt. Eine erwähnenswerthe Glosse steht auf f. 203:

'Cum mundus precipitatur in axes errantium siderum, ex ea conlisione fit vera musica.

† Proportio duorum ad IIII diapason symphoniam exprimit, duorum vero ad tria diapente, trium ad IIII diatessaron, trium ad VIIII cum duplo diapason, diapente, duorum ad VIII bis diapason, VIII ad VIIII epogdoum, id est tonum. sic ergo habes, ut opinor, omnes symphonias musicę artis'.

551.

Dieser Codex (ol. 506) aus dem X. Jh. enthält f. 188 eine Art **katechetischer Abhandlung**, wie solche im frühen Mittelalter beim Unterrichte der Geistlichen gebraucht wurden. Zur Kenntniss damaliger Zustände und Anschauungen verdiente das ganze Fragment abgedruckt zu werden. Die erste Frage lautet: 'quid est infans'? Auf die Frage 'paganus quare vocatur'? heisst es als Antwort: 'ex pagis Atheniensium, ubi exorti sunt. ibi enim in locis agrestibus et pagis gentiles

---

1) Servatio zu lesen.

2) Für die Kritik dieses Documentes und die einschlägige Litteratur verweise ich auf **Rettberg** K. G. Deutschlands I 123 ff. **Friedrich** K. G. Deutschlands I 277 ff.

lucos idolaque statuerunt et a tali initio vocabulum pagani sortiti sunt. Die Frage: 'fons baptismi cuius similitudinem tenet'? wird beantwortet: 'sepulcri Christi'.

581.

Der alcuinschen Schrift de Trinitate in cod. 581 (ol. 324) folgt f. 247:

ΙΝΘΗΡΡΩΓΑΚΙΩΝΗϹ ΦΟΑϹ [1]) ΗΘΘΥ ΑΡh̄Υ Η̄ΡϹ

(= interrogationes quas Hetti archiepiscopus) suis proposuit auditoribus, ut qui seriem legere nequeunt scripturarum nec ab aliis lecta pleniter intelligere, saltim (!) pauca floribus spiritualibus a nobis de divinitate prolatis corda illorum arentia boni odoris fructum aspersa redolere valeant, non in sublimitate sermonis, sed utilitate sensuum, quae strictim breviterque congessimus per interrogationem et responsionem velut more puerili solito huius operis adsertiones quaeant intimare, inter quas peregrinis, id est grecis caracteribus adsignavimus ut confusio vel error penitus tollatur et ordinem fidei catholicae enarrare', etc.

Wir haben also hier ein Werk von ähnlichem Inhalte und Zwecke wie in cod. 551; der Verfasser des bisher ganz unbekannten Tractates ist Erzbischof Hetti von Trier (814—847), der hiermit in die Reihe trierscher Schriftsteller tritt. Dass er sich überhaupt mit Bücherwesen abgab, wissen wir auch aus Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, die auf Hetti's Geheiss geschrieben wurden. Ich verweise dafür auf meine Notiz in den Jahrb. XXXVIII 31. Anm.

Brüssel.

Museum Bollandianum.

Bekanntlich ist die Handschriftensammlung der alten Bollandisten der königlichen Bibliothek einverleibt, zu deren werthvollsten Bestandtheilen sie gehört. Jenes Collegium von Vätern der Gesellschaft Jesu, welche das Werk des Bollandus in unserm Jahrhundert fortsetzen, haben indessen wiederum eine Anzahl zum Theil werthvoller Manuscripte gesammelt, deren Benutzung mir bereitwilligst gestattet wurde. Mit Vergnügen sage ich den hochw. PP. und namentlich Herrn V. de

---

1) In diesem Worte hat der Librarius (ob Hetti selbst) Φ statt *K* gesetzt. Bemerkenswerth ist, dass in dieser Spielerei mit griechischen Buchstaben das *H* = e ist, während in den meisten Transcriptionen gleichzeitiger Handschriften *H* durch i wiedergegeben wird.

Buck meinen verbindlichsten Dank für die mir mit äusserster Liberalität gestattete Einsicht in alle Sammlungen des Hauses.

Ein cod. membr. saec. XII. in klein folio, welcher die Evangelien enthält, bietet am Schlusse des Evangelii Matthäi folgendes Verzeichniss der Mönche und Nonnen des Doppelklosters S. Amour aus dem Jahre 1130, das am Schluss eine deutsche Bemerkung hat:

ANNO INCARNAT. DM. M. C. XXX. INDICT. X.
Regnante REGE LVTARIO . Rexit CENOBIV
beatissimi AMORIS confessoris MATHILDIS abbatissa,
BELISSIE. cum FRIBVS [1]) et devotissimis sororibus ita NOMINATIS.
Nomina iunctorum per pacis federa FRATRVM.

EVSTACHIVS.	Wiricus	WIKERVS		ARNOLDVS Battaviensis.
Bertegunt.	Richiza.	Gerberga.	Luicardis.	Gertrudis.
Algardis.	Helvvidis.	Sibitia (?).	Juditha.	
Mahtildis.	Hadevvigis.	Vda.	Elizabet.	
Lucardis.	Imma.	Steinhilt.	Engelberga.	
Gertrudis.	Richiza.	Mabilia.	Ida.	
Hadevvic.	Beatrix.	Vda.	Beatrix.	Gertrudis.
Mahilt.	BEATRIX.			

Tesi samanunga vras edele unde scona et omnium virtutum penitus plena.

* * *

Ein lateinisches Psalterium des X. Jh., welches früher der Abtei S. Maximin bei Trier angehörte, ein Prachtband in gross fol., hat auf f. 11 folgenden *Catalogus monachorum s. Maximini*, den bereits **Wiltheim** in seinen handschriftlichen Annales san Maximinianae I 1201, ad. a. 945 abgeschrieben, dann **Brower** und **Masen** in der Metropolis Trev. I 345 kurz erwähnt, aber nicht veröffentlicht haben.

Ogo abbas	Folmarus	Raudolfus
Rutbertus	Johannes	Aldradus
Wikerus	Dominicus	Folcoldus
Bodo	Hildibertus	Walamannus
Engelricus	Dagamundus	Amalbertus
Asolfus	Reginhardus	Ostherus
Meginherus	Hildibertus	Warnerus
Rabanus	Hetetifus (?)	Billuncus

1) fratribus.

Bebo
Willerus
Houeman
Albeucus
Meginherus
Hartwinus
Reginboldus
Thietgaudus
Adelhardus
Eudo
Iurillus
Arnoldus
Ruͦthardus
Iohannes
Eudo
Witfridus
Lutgaudus

Gisleboldus
Erpmundus
Effrem
Ruotbertus
Arbertus
Gundelahc
Vͦdo
Ruotbertus
Hildimannus
Ruotbertus
Hadauuardus
Ruotger
Guntherus
Wigbrąndus
Thietgaudus
Tancradus
Ratfridus
Irimbertus
Suelgerus

Artolphus (rec. man. s. XI.)
Ozo
Thiedolfus
Rihesvinus
Zierboltus
Ricbertus
Hubertus
Adeluncus
Hildewinus
Ambrosius

Isti LXX monachi fuerunt hic sub abbate Ogone, qui monasterium reperavit.

Wiltheim, wie Brower und Masen, beziehen diese Notiz auf Ogo I. welcher als Abt von S. Maximin urkundlich 940 und 943 vorkommt (vgl. Beyer Mittelrh. Urkundenb. I 238 u. 241). Da mehrere Mönche aufgezählt werden, deren Namen sich mit dem der nächsten Nachfolger Ogos I. deckt, so wird diese Beziehung richtig und nicht wohl an Ogo II. (987) zu denken sein. Wiltheim fügt in seinen unedirten Annalen zu dieser Liste nachstehende Bemerkungen:

'Quorum Willerus, Wikerus, Asolfus, Ogo, Folmarus, Ostherus familiam postea apud Maximinianos duxerunt. Ruothbertus ianitor fuit. Gundelachium florentem aetate et moribus iuvenem Fulda primum habuit alumnum. hinc postquam Maximiani correcta disciplinae negligentia celebrari ex religionis cultu coepere, ad eos commigravit. inde Agenoldi abbatis alliciente fama Gorziam profectus tanta se necessitudine ei coniunxit, ut assiduus paene lateri haereret comes, donec ad Maximinianos Agenoldi iussu rediit (cfr. acta Iohannis abbatis Gorziensis), ut post exequar. Guntherus legatione ad Agapitum pontificem maximum cum Asolfo obita deinde claruit. Richwinus prodigiose a d. Maximino ex morbo repentino curatus inde aestimationem promeruit. Tandem Humbertus ille esse creditur, de quo extat titulus arcae veteris lapideae, quae modo sub ara d. Andreae clausa dicitur, his incisa litteris:

HVMBERTVS · HEREMITA · ET · MONACHVS · HIC · EST . SEPVLTVS · QVI · SVB · ARCTA . REGVLA · PER · ANNOS · XXX · EXIMIE · VIXIT · VITAMQ · LXVI · ANNIS · PERACTIS · HIC · PERMVTAVIT.

Dieselbe Handschrift der Bollandisten bietet zugleich eine Triersche Litanie, die zur Kenntniss der im 10. Jh. zu Trier hauptsächlich verehrten Heiligen, sowie für die älteste Bischofsliste von Trier nicht ohne Interesse ist. Ich hebe den Trier angehenden Passus daraus hervor.

SCE Pauline OR	SCE Probi (!) OR	SCA Agnes OR
- Mare -	- Urbane -	- Cęcilia -
- Castor -	- Galle -	- Anastasia -
- Lubenti -	- VVilibrorde -	- Scolastica -
- Goar -	- Zotice -	- Regina -
- Castoli -	- Rufe -	- Tecla -
- Satori -	- Helia -	- Columba -
- Antoni -	- Optate -	- Affra -
- Michari -	- Cyriane -	- Genoveva -
- Pauline -	- SCARVM VIRGINVM	- Cristina -
- Avente -	SCA Felicitas OR	- Eugenia -
- Generose -	- Perpetua -	- Agape -
- Feliciane -	- Petronilla -	- Euphemia -
- Daciane -	- Agatha -	- Eulalia -
- Benigne -	- Lucia -	- Helena -
- Patrici -		

SCA Basilissa OR	SCA Nicia OR	SCA Gemimana (!) OR
- Mustiola -	- Sotheris (!) -	- Podentiana (!) -
- Aldegundis -	- Regula -	- Martha -
- Radegundis -	-	Magra (!) -
- Brigida -	-	Gertrudis -
- Margarita -	-	Benedicta -
- Susanna -	-	Modesta -
- Saturnilla -	-	Monagundis -
- Lavina -		
- Iuliana -		
- Rufia (!) -		
- Seculina -		

omnes ss. angeli etc. — Am Schluss heisst es sehr bezeichnend: ut *exercitum Francorum* conservare digneris, te rogamus, dann agne Dei etc. etc. Das in derselben Hschr. enthaltene Necrologium s. Maximini soll mit andern Necrologien zugleich abgedruckt werden.

Königliche (burgundische) Bibliothek.

Bei der Benutzung dieser herrlichen Sammlung, über deren Schätze mich Hr. Prof. C. Bock in Freiburg früher mehrfach orientirt hatte, wurde ich in freundlichster Weise durch die Zuvorkommenheit ihres Directors, des Herrn Alvin, und durch die nimmer ermüdende Gefälligkeit des gelehrten Conservators, Herrn Ruelens, unterstützt. Abgesehen von dem Interesse für manche andere Gegenstände der mittelalterlichen und patristischen Litteratur war es mir bei meinem diesmaligen Besuche in Brüssel darum zu thun, den litterarischen Nachlass des Jesuiten Wiltheim zu durchforschen und vorzüglich für mein Corpus der christlichen Inschriften des Rheinlands auszubeuten. Alexander Wiltheim hat ausser seinen beiden grossen Werken, dem von Neyen edirten Luxemburgum Romanum und den ungedruckten Annales San-Maximinianae eine grosse Masse Collectaneen hinterlassen, welche über ein Dutzend Foliobände füllen. Dieselben enthalten die mannigfaltigsten Dinge: Abschriften von Quellenschriften, Heiligenlegenden, Inschriften, Beschreibung einzelner Monumente, Correspondenzen mit gleichzeitigen Gelehrten, namentlich Sirmond und Chifflet u. dgl. Ich theile Einzelnes aus diesen Aufzeichnungen Wiltheims mit, getreu, wie es in letztern vorliegt, indem jedoch bei den Inschriften statt der Currentschrift, deren sich Wiltheim bediente, Majuskeln angewandt sind.

Cod. 6745 *Treveris passim.*

PRO SALVTE IMPERAT: [1]) MARC:ANT: GORDIANI PII FELICIS AVG: ET SABINAE TRANQVILLINÆ AVGVSTÆ TOTIVSQVE DOMVS DIVINÆ.

(Ibid.?) Luxemburgum translatum.

ACCIPE FRATERNO MVLTVM MADIANTIA FLETA
ATQVE IN PERPETVVM FRATER AVE ATQVE VALE.

Aliud.

AVE SENTI IVCVNDE · VALE SENTI IVCVNDE.

Aliud.

MARTI ET GENIO TALLIACIVM CLAVDIVS VERINVS

---

1) Die Interpunction ist hier ganz gewiss leichtfertig copirt und der Doppelpunct auf Rechnung Wiltheims zu setzen.

AD PERPETVAM TVTELAM AEDIS TALLIATI////////
DEDIT XCI · QVAM ÆDEM L MARTIVS SIMILIS
DE SVO POSVIT

Die Inschrift (zu Dollendorf gefunden) ist oft veröffentlicht, vgl. Brambach no. 637. Wiltheims Abschrift weicht von jeder andern ab. Der Stein ist verloren.

Aliud.

PROC DOMVS IMP · DIVINÆ ANCAM MARTI
TALLIACIVM CORNICEN · ANN · XXXVI · STIPENDIORV̄
XVIII · COLLEGÆ HÆREDES POSVERVNT.

Die Inschrift verbindet die beiden Steine bei Brambach n. 638 und 639 mit einander, wie schon bei Muratori 44, 6 geschieht. Auch enthält die letzte Zeile eine bemerkenswerthe Variante.

Aliud iuxta Epternacum.

= Brambach no. 844 ohne Variante.

Aliud.

D · M · Q · CÆCVS Q · F · CLAVD · ATILIANVS SACERDOS
DIANÆ ARDVENNÆ FECIT SIBI ET SVIS HAEREDIBVS
M · in FR · P · XII · in A · G · R · P · XV · QVARTA///? ?

Die letzte Zeile hat auch Wiltheim zum Theil in Majuskeln überliefert [1]); ob sie von ihm ergänzt ist? Auch an der Echtheit der Interpunction in A · G · R · (agro) ist zu zweifeln.

Aliud.

IMP · CÆS · FL · DOMITIANO OCTAVVM ET L · VALERIO
MESSALINO COSS.

p. 101. *Treviris passim et sparsim.*

IN H·D·D·DEO SILVANO
TEMPLVM CVM SIGNO VETVSTATE COLLAPSV̄ SEXTVS
ATTONIVS PRIVATVS CIVIS TREVIRENSIS IIII VIR
AVGVSTALIS PECVNIA SVA ꝯ RESTITVIT.

Ich verweise für diese Inschrift auf Brambach n. 1336, wo in einer ähnlichen Restitutionsurkunde ein Attonius vorkommt. Uebrigens ist die Abschrift Wiltheims ganz gewiss ungenau, da TREVIRENSIS

1) Uebrigens laufen ihm auch sonst Majuskel und Minuskel durcheinander.

nicht auf dem Stein gestanden haben kann. Wahrscheinlich hat das Original nur CIV·TREV· civitatis Treverorum gehabt.

Aliud.

T·VARIO CLEMENTI AB EPISTOLIS AVGVSTORVM
PROCurator
PROVINCIARVM BELGICAE ET VTRIVSQVE GERMANICAE
RETHICÆ MAVRIT. CAESARIENS· LVSITANIÆ·CILICICIÆ·
PRAEFECTVS EQVITVM ALAE BRITANNICÆ MILIAR·
PRAEF·AVXILIARIORVM·IN MAVRIT·TINGITAN·
EX HISPANIA MISSORVM PRAEF·EQVITVM AL·II·
PANNONIARVM·TRIB·LEG.XXX·VLP·PRAEF·COHORT·
II·GALLORVM MACEDONIÆ·CIVITATIS TREVERORVM

am Schlusse steht puIdi (?).

Aliud.

D·O·M. IN HONOREM DOMVS DIVINÆ VICVS HONORIS
PVBLICE POSVERVNT HI QVI INFRA SCRIPTI SVNT·CVRA
EORVM T·IVLI ADIVTORIS·M·PAVLI·F·MARTIALIS·
P·DONNA XI·P·ATTIVS ANTIGVS·L·VPHius*DONOREDVS
5 M·VETIVS MERCATOR.

In Z. 4 hat Wiltheim in der That VPHius; es wird wol ein filius drin stecken. Zu DONNA und DONOREDVS, welches letztere wol auch verschrieben ist, vgl. Brambach no. 691.

Aliud.

HIC IACET ET PAVSAT IN PACE INGENVVS CHRISTIANVS
FIDELIS VRSACIVS CVRSOR DOMINICVS PIENTISS·T·
OCTAVVM DECIMVM KALENDAS FEBRVARIAS QVE VIXIT
ANNOS XXVIII·TITVLVM POSVIT DVLCISSIMA MATRONA
α ☧ ω IN CHRISTO.

= Le Blant I no. 265, wo die Varianten des in sehr schwankender Ueberlieferung auf uns gekommenen Steines zu vgl. sind. Die kritische Behandlung dieses wie der übrigen christlichen Epitaphien ist selbstverständlich meinem Corpus Inscr. Christ. vorbehalten.

Aliud.

INFANTI DVLCISSIMO DEFVNCTO QVI VIXIT MENSES V·
DIES XX·PATER ET MATER PIISSIMI FECERVNT.

= Ortel 195. Steiner no. 55. Honth. Prodr. p. 196. Brambach

no. 781. Le Blant I p. 459. Der christliche Charakter des Steins wird bezweifelt, ist aber wahrscheinlich.

Cod. 6761. in Hoffaliza (Kloster im Luxemburgischen):

ad sinistram ingredientis in choro monumentum
Querici cum sua inscriptione.

HIC IACET·HIC ORA·QVI TRANSIS QVALIBET HORA
NAMQVe (?) RELICTA BONO DOLET HOFFALIZA PATRONQ
CLAVSTRI FVNDATOR · VIR HONESTVS · IVRIS AMATOR·
CONSILIO GNARVS · QVERICVS SANGVINE CLARVS.

Cod. 6769 Relicta a P. Wilhelmo Wiltheim.

Lapides Caradonae in Romanorum praesidio reperti in hortis Mansfeld:

D·M · LALLIO ATTICINO DEFVNCTO FRATRI PIENTISSIMO
ET POPPÆ
MATRI · POPIANVS MATRI ET PATRI FECIT.

= Bramb. n. 715 abweichend.

Ibid. MATERNVS MARINVS SIBI ET FAVSTINÆ CONIVGI
DEFVNCTÆ

= Bramb. n. 714 abweichend.

Ibid. D·M · PENAVSIO LAGANÆ MACEDONI EX ASSE
MONVMENTVM FILII FACI·
ENDVM DE SVO CVRAVIT.

= Bramb. no. 712 abweichend mit schlechtern Lesarten.

Ibid. ex iisdem hortis translatum in Binsfeldianos:

V·C·I · GENIO VICANO· OMNIBVS·OB MEMORIAM RIPANORVM
MARIANVS RIPANVS.

Diese unedirte Inschrift findet sich in dem Mscr. von A. Wiltheims Annales San-Maxim. I 191 folgendermassen mitgetheilt:

Ripanorum porro insigni memoria Caraduni ad V. lapidem a Confluentibus eruta arca saxea conservavit, hoc inscripta titulo:

VICanI · GENIO
VICANO · OMNIBVS ·
OB MEMORIAM RIPANO
RVM · MARIANIVS · RIPA
NVS Ǝ OCCO

Aliud.

Exstat adhuc in Carden a. 1659. est lapis altaris.

L SAVRIVS SATVRNINVS STATVAM TESTAMENTO PONI IVSSIT·T· FLAVIVS MANDATVS SAVRI FILIVS ET SAVRIA AVIA ET SORORI ET FRATER CARANTIVS PORTICVS ARCVM DEDICARVNT.

= Bramb. no. 713. Der Stein ist jetzt, etwas verletzt, im k. Museum zu Bonn. Die Lesung Wiltheims weicht beträchtlich ab; in der ersten Zeile sieht das L des Anfangs fast wie E aus.

Nivomagi ad Mosellam.

D · M · VARVSIO ATTONI FILIO DE FVNCTO ACCEPTIVS VARVSIVS ET TOTIA
LALLA PATRES ET SIBI VIVI FECERVNT.

= Bramb. no. 857. Der Stein ist im Museum zu Trier.

In Polch.

CATTIO CARO ET IVI ·· SNAVSIÆ VXORI ATOPARNO ATA TAVIANÆ FILIVS:

= Bramb. n. 688. Der Stein wird sehr verschieden gelesen. Cod. 6769. In Saarburg. al. AVREOLVS.

D · M · V · FRVCTVOSIVS Ʒ AVRELIVS FRVCTVOSIVS IVNIOR FILIVS
EORVM FACIVNDVM | CVRAVIT.

= Bramb. no. 761, abweichend.

Zu S. Paulin (Trier).

HIC QVIESCIT DARDANVS QVI VIXIT ANNIS XXV · APRONIVS FRATER
TITVLVM POSVIT IN PACE α ☧ ω

= Le Blant I 243. Steiner n. 54 u. s. w. abweichend.

Ibid.

HIC QVIESCIT VRSATIVS VITVLARIVS QVI VIXIT ANNIS LXVII . CVI
ESVPERIVS VSILLIVS TITVLVM POSVIT.

= Le Blant I 292. Steiner n. 70. Ein Beispiel, wie Wiltheim auch einmal schlecht copirt hat. Der Stein ist im Antiquarium zu Mannheim.

Ibid.

EST HONOR IN TVMVLIS ANIMAS PLACARE PATERNAS
PA///AQƷ IN EXSTRVCTAS MVNERA FERRE PYRAS.
PARVA PETVNT MANES PIETAS PRO DIVITE G//////////A EST
MVNERE NON AVIDOS STYX HABET IMA DEOS.

Diese meines Wissens unedirte Inschrift hat Wiltheim, wie es scheint, selbst nicht gesehen, denn er bemerkt auf dem Rande: non invenio! Z. 2. ist das erste Wort PARVAQVE zu lesen; Z. 3. hat die Hschr. MANIS; das vorletzte Wort ist nicht zu entziffern; es scheint, G. ARA, wo der erste Buchstabe wol verschrieben ist; es wird AVARA da gestanden haben.

Aliud 'exstat in ambitu'.

D · M · ÆLIÆ QVADRATILLÆ FILIÆ INNOCENTISSIMÆ.

= Bramb. n. 799. Die Hschr. hat QVADRATILIÆ.

Ibid.

= Brow. Ann. I 63. 'hic vir religiosus', Uebersetzung der griech. Grabschrift des h. Paulin: *ENΘAΔE KEITAI* u. s. w.

Cod. 6792. Auf eine Anfrage des P. Wiltheim antwortete der Abt des Klosters S. Emmeram in Regensburg: die h. Jungfrau Aurelia, Tochter des Frankenkönigs, sei auf ihrer Flucht nach dem Kloster des h. Emmeram gekommen und habe in der Nähe desselben 52 Jahre lang gelebt; nach ihrem Tode sei ihr folgendes Epitaphium gesetzt worden:

HIC PIA FLORESCIT AVRELIA VIRGO SEPVLTA
QVAE POENAS NESCIT CAELI DVLCEDINE FVLTA.

'Virginis corpus, fährt der Abt fort (ut ego coniicio), intra duos lapides clausum est, supra quos lapidea tabula quatuor columnis fulta antiquo schemate, virginali habitu speciem eius ad statuarii incuriam potius quam formae lineamenta intra vitis propaginem et botrorum anfractus exhibet, iuxta tamen statura et magnitudine inferioris lapidis haec est inscriptio:

ME · PERPETVAE · SECVRITATI · ET MEMORIÆ
DVLCISSIMAE · AVRELIAE · P · AELIVVHANVS · (?)
CONIVGI · · INCOMPARABILI.

'Est autem saxum una linea, non triplex, ut hic in tabula superiori ad pedes statuae':

LÆVTWIN' GOM i ED' CANONIC' ET SCOLASTICI'
MAIORIS ECCE.

Unter den daselbst befindlichen Reliquien nennt der Abt einen in der Bibliothek aufbewahrten, vom H. Romuald eigenhändig geschriebenen Tractat über die von ihm aus S. Maximin nach S. Emmeram mitgebrachten Reliquien; ferner *de ligno Domini, de corpore s. Maximini, de stola et pallio eius, de lecto s. Petri et de catena eius etc.*

In der hier citierten antiken Inschrift ist Z. 2 offenbar ein Verderbniss im Namen des Gatten. Ein interessantes Beispiel, zu andern übrigens, wie der Fund einer antik-römischen Grabschrift zu einer ganzen Heiligenlegende Anlass gegeben. Bei dieser Gelegenheit will ich an eine andere Inschrift erinnern, welche Veranlassung einer ähnlichen Sage gab. In seinen handschriftlichen Annales San-Maximinianae I 1054 f. theilt Wiltheim eine verloren gegangene Inschrift mit, welche auf einem mit Löchern versehenen Steinsarge im J. 1605 zu Rettel (Rutila, vgl. über den auf der Strasse von Trier nach Metz gelegenen Ort und das Kloster daselbst Brower und Masen Metrop. II 342. Marx Erzstift III 339) gefunden wurde. Das Epitaphium lautet:

EVFEMIA · FLAVIA · DOMI
TILLA · PIENTISSIMÆ · SVÆ
QVÆ · OBIIT · ANNORVM · XXX
FIERI · FECIT.

Von Wiltheim hatte ohne Zweifel Chiflet eine Abschrift des Epitaphiums erhalten; er veröffentlichte es in dem jetzt sehr seltenen Werke Nov. Lumina ad Vindic. Hispan. p. 356, woraus Reinesius es in seinem Syntagma Inscr. XIII 27 abdruckte. In der überlieferten Form ist die Inschrift eine epigraphische Unmöglichkeit — man müsste wenigstens FLAVIAE DOMITILLAE lesen; bedenklich bleibt jedenfalls noch OBIIT —, der Inhalt, die Erwähnung einer FL. DOMITILLA mehr als auffallend. Ich behalte mir vor, die seltsame Inschrift später einer ausführlichern Betrachtung zu unterziehen; hier sei nur bemerkt, dass die EVFEMIA derselben zur h. Eufetia (!) geworden zu sein scheint, über welche in einer alten 'Membranhandschrift' nach Versicherung der Carthäuserpatres folgende Tradition aufbewahrt war: 'Caroli Magni sororem Eufetiam primam fuisse fundatricem monasterii virginumque Deo sacratarum sibi associasse chorum, quibuscum religiose et sancte vixerit, non procul a sorore sua Ada, quae Treviris apud s. Maximinum fundatrix sepulta est'.

Cod. 6835/6. f. 189 *de antiquitate collegii Neuhausen, ex coll. Bruschii de episcopatu Wormatensi.*

Episcopus Samuel consecravit a. D. 847, 15 oct. Neohusii templum s. Dionysii a Dagoberto rege fundatum in honore s. Ciriaci m. illic requiescentis, de qua dedicatione in eius templi saxo quondam tales vv. exstabant:

REGALIS QVONDAM SOLII MEMORABILIS AVLA
IAM CIRIACE NOVA SVNT TIBI DIGNA DOMVS
QVA FELIX CELEBRIS RECVBAS RECTVRVS HABENAS
HIC TRANQVILLA TVIS OSSIBVS ESTO QVIES.
TE PRIOR ANTEIBAT AREOPAGITA PATRONVS
NVNC AMBO AETEREA PLAVDITE RVPE PATRES.

Diese Verse finden sich, wenig abweichend, bei Ioannis Rer. Mog. II 108. Z. 2 ist SVNT verschrieben für SVM. — Unsere Hschr. fährt fort: 'Summae arae talis inscriptio est superaddita':

ARA STAT INSIGNIS INSIGNIBVS INCLYTA SIGNIS
PRÆMIA DANS DIGNIS CONDIGNA MALIGNA MALIGNIS.

In introitu templi sub Paradiso adstat *Salvator* cum tali inscriptione vetustissima:

EN MARE, TERRA, POLI, SVBERVNT MIHI SVBDITA SOLI
TEMPORA TRINA REGO TRINVS ET VNVS ERO.
EST NOVA DIGNA DOMVS REGIT HANC SANCTVS CIRIACVS
QVI REGIT IS REGITVR, SED REGO SOLVS EGO.

Transtulit huius Samuelis ossa plumbea capsula inclusa episcopus Wormatiensis Eberhardus in Neuhusense s. Ciriaci cenobium a. 1274.

fol. 219: ANNO INCARNATIONIS DOMINI MXLIX u. s. w. = Brow. Ann. I 527. Schmitt Paulinskirche 114. 360 mit der Bemerkung: 'haec est descriptio dirupti lapidis qui in ipso ecclesiae Paulinianae Treveris vestibulo tripartito disiectus (?) cernitur'.

Fol. 230 enth. schöne Facsimilien luxemburgischer Sigel.

Fol. 231 über B. M. V. in Luxemburg.

Fol. 375 Descriptio processionis Angelorum Luxemburgi 1651.

Fol. 467 Ueber den Kometen von 1669.

Die nämliche Nr. enthält die kostbaren Beiträge zur Geschichte der Abtei S. Maximin, welche Hr. de Reiffenberg schon 1842 in dem Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire (Bruxelles) V p. 7—30 veröffentlicht hat.

Cod. 7846. *Wirceburgi.*

Sepulchro s. Kiliani inscripti versus:

PRAESVL ERAT KILLENA SACER COLONATusQVE SACERDOS
TOTNANNVS LEVITA PIVS CHRISTI SOCII OMNES
ILLOS DEVOTE MISSOS DOMINI VENERARE.

In muro iuxta sepulchrum:

ANNIS SEXCENTIS BIS QVATVOR OCTOGENISQVE
ILLIS KILLENAM SCIMVS FONTIS PROPE VENAM
PRESBYTERVM COLONATVM TOTNAMQVE MINISTRVM
OB SALVATOREM PROPRIVM FVDISSE CRVOREM
SEPTINGENTESIMO QVINQVAGESIMOQVE SECVNDO
SVNT CANONIZATI TVMVLIS VBI RITE LEVATI
A BONIFACIO BVRCHARDO CONSOCIATO
TV LAETARE BONIS WIRTZBVRGVM DE HISCE PATRONIS
SVNT HORVM MVLTI SANCTIS PROCERIBVS QVIA FVLTI
ET CAECVS MVTVS CLAVDVS SVRDVSQVE SOLVTVS.

Der Abschreiber fügt diesem Epitaph u. a. folgende Verse bei, welche wahrscheinlich aus einem Würzburger Manuscript entnommen sind:

Hunc signis librum gemmis auroque politum
devota mente Heinrico praecipiente
non animo sano cupit aufferri Chiliano,
placet in aeterno poenas passurus averno.
5 septingentesimo nonagesimo quoque primo
Burchardus moritur corpusque suum sepelitur
iuxta sanctorum tumulum, ceu scribitur horum
per Megingaudum successorem venerandum.

Cod. 6802, p. 193 f. *Epitaphium Gerlaci comitis I de Reifferscheid* † 1198

CLAVDITVR HOC TVMVLO GERLACVS, QVALIS ATILLE (?)
DE SALMAE COMITVM SANGVINE STEMMA PETENS
HINC LIMBVRGA DVCVM TELLVS AGNOVIT ET IDEM
INCLYTVS ARLVNI MARCHIO IVRA DEDIT.
REIFFERSCHEIDIACÆ PRIMVS DAT NOMINA STIRPI
DIVISIS PATRVM FASCIBVS ATQVE SOLO.

Cod. 6842, p. 153 f.

Epitaphium Ludovici Regis et Imperatoris filii Karoli M., qui in isto loco iacet.

IMPERII FVLMEN FRANCORVM NOBILE CVLMEN
ERVTVS A SECVLO CONDITVR HOC TVMVLO
REX LVDOVICVS PIETATIS TANTVS AMICVS
QVOD PIVS A POPVLO DICITVR ET TITVLO

HILDEGARD SOBOLES KAROLI MAGNI PIA PROLES
IN PACIS METHAS COLLIGIT HVNC PIETAS
RVMELICVM VILLAM QVIDQVIDQVE REFERTVR AD ILLAM
ARNVLPHO SANCTO CONTIGIT HVICQVE LOCO
STIRPS A QVO PROCERVM REGVMQVE VEL IMPERATORVM
QVORVM MVNERIBVS SISTITVR ISTE LOCVS.

Eine gleichlautende, nur vielfach abbrevirte Abschrift dieses Epitaphs Ludwigs des Frommen aus St. Arnulf in Metz enthält eine Metzer Hschr. des 15. Jh. (G. 76., jetzt 64, in 4. ehemals in S. Arnould) welche Hr. Baron de Salis für mich gefälligst excerpirt hat [1]).

Epitaphium Drogonis archiepiscopi Metensis filii Karoli M.
(qui in isto loco iacet, add. cod. Met.)

Die Abschrift dieses Epitaphs bei Wiltheim ist offenbar sehr nachlässig, ich gebe es daher nach dem Metzer Codex und der Copie des genannten sehr sorgfältigen Gelehrten, indem ich nur die Abbreviaturen der aus dem 15. Jh. stammenden Hschr. auflöse:

CONDITVR HOC BVSTO PRAESVL DROGO MARMORE SCVLPTO
SPIRITVS IN REQVIE LETVS ORAT ABRAHE
FILIVS HIC MAGNI KAROLI FVIT IMPERATORIS
VIR PIVS ET PRVDENS VIR PROBITATE CLVENS
AVLE REGALIS MODErATOR PASTOR OVILIS
METIS ET ECCLESIE IVRE PATER PATRIE
HIC PRAESVL PRAESES DN̄S PRIMASQVE CIS ALPES
EIVS IVDICIO PACA FVIT REGIO.
ISTE GLODESINDIS SOLEMPNITER OSSA LEVAVIT
CONDIGNEQVE LOCO CONDIDIT EXIMIO.

Ueber den Inhalt des Epitaphs vgl. meine Beiträge zur Trierschen Archäol. und Geschichte I 126.

Ich benutze die Gelegenheit, auch das in einer Hschr. des 12. Jh. (l. 25) zu Metz aufbewahrte Epitaph Aribo's zu publiciren; es lautet, mit Auflösung der Abbreviaturen:

---

1) Vgl. über das Grab Ludwigs v. Quast Correspondenzbl. XVIII 82.

PVBLICA RES PLANGAT DOLOR HĘC LOCA MAXIMVS ANGAT.
ERVMPANT LACRIMĘ LVX CECIDIT PATRIĘ.
VIRIBVS ATHLETĘ SVCCINCTVS ET ARTE PROPHETĘ
ARIBO SCS HOMO EST VELVT VMBRA MODO.
CONSILIVM REGVM. SPES REGNI. REGVLA LEGVM.
VERAQVE RELLIGIO. CLAVDITVR HOC TVMVLO.
PER FIDEI CAMPVM VERBI BONVS EGIT ARATRVM.
FECIT ET IRRIGVVM DVPLICITER POPVLVM.
HEV QVOTIENS FLEBVNT QVIA LEX ET IVRA SILEBVNT.
TEMPORA NOSTRA PATREM NON HABITVRA PAREM.
GLORIA PASTORVM SOLATOR XPE LABORVM.
HVNC QVOQVE GLORIFICA IN REGIONE PIA.

Aribo † 1031. VIII. idus aprilis. vgl. Gall. christ. V 460. Andere Metzer Inschriften s. (Migne) Dict. d'épigr. I 189.

Die Handschrift Wiltheims enthält ferner *Epitaphium Hildegardis reginae* (Bouquet V 192), *Epitaphium Adelaidis Karoli M. filiae, quae nata est ei quando Italiam subiugavit*, *Epitaphium Hildegardis etiam Karoli M. filiae*, *Epitaphium Rothaidis filiae Pipini Regis gloriosi quae in isto loco iacet* (vgl. Paul Warnefried de episc. Met. Labbé Thes. epit. p. 624) und *Epitaphium alterius filiae Adeleidis Reginae*. Diese letztern Abschriften sind sehr nachlässig; sie sollen anderswo besprochen werden.

Hiemit schliesse ich diesmal meine Auszüge aus Wiltheims Papieren, und bemerke nur noch, dass einer der schönsten Funde, die sie enthielten, die Zeichnung des Folcardsbrunnen in S. Maximin, bereits im vorigen Jahrbuche unsers Vereins publicirt und erklärt worden ist. Ich gehe nun zu andern Handschriften der kgl. Bibliothek über.

Cod. 8932 (Akten der Bollandisten zum 4. Nov.).

'Haec nos ipsi descripsimus in loco a. 1749.

DEO OPT. MAX.

S. GREGORIO PRIMO HVIVS LOCI ABBATI ANTIQVITAS POSVIT.

CONTINET ISTA TAFAS (!) PEREGRINI MEMBRA SEPVLTI

NOMINE GREGORII MERITIS STVDIOQVE COLENDI.
REGIS GRAECORVM NATVS GREGORIVS ABBAS.
PRIMVS PORZETVM COLVIT TEMPLVMQVE LOCAVIT.
CVIVS IN HAC FOSSA REQVIESCVNT CORPORIS OSSA.
SPIRITVS ANTE DEVM LAVDES RESONANDO PER AEVVM.
POSTERITAS RENOVAVIT ANNO 1611.

In baculo pastorali habetur ista inscriptio:

PASTORIS VIRGA CVRVATVR APTA VT ATTRAHAT.

'S. Gregorius, filius Nicephori imperatoris Graecorum, floruit tempore Ottonis II. a. D. 975, qui eius sororem Theophaniam uxorem habuit, qua sumptus subministrante aedificavit coenobium s. Salvatoris Romae, cui et cum sanctitatis laude praefuit. tandem Ottonem imperatorem ad comitia Aquisgranum comitatus Portzetum locum nunc Deo dicat praeeratque (?) abbas ad mortem usque monachis ordinis s. Benedicti, quibus temporis successu a. 1220 Egelbertus archiepiscopus Coloniensis ex colle vicino s. Salvatoris huc transfert virgines ordinis Cisterciensis, confirmante sede Apostolica; eius dies festus agitur 4 novembris. Canonicus Aquensis posuit (?). Dominus Henricus Pastoir'.

Diese Inschriften beziehen sich auf das Grab des h. Gregor zu Burtscheid. Diejenige auf dem Stab fand ich bei einem Besuche in der Abteikirche daselbst noch auf einem Metallstreifen, der den viel jüngern Lituus im Reliquienschrein des Heiligen umgibt. Da man den Behälter nicht öffnen durfte, liess sich nur der Anfang der Umschrift als gleichlautend constatiren; dieselbe ist allem Anschein nach aus dem 10. oder 11. Jh., und wird wol von dem frühern Stabe abgetrennt worden sein, als man das Grab im Roccocostil neu schmückte. Die Verse der Inschrift enthalten einen oft wiederkehrenden Gedanken, ich erinnere nur an das Distichon bei Hugo Vict. spec. myst. eccl. c. 6.

'attrahe per curvum, medio rege, punge per imum;
et curva trahit mites, pars ungit acuta rebelles.

Cod. 9332—46. f. 55:

Epitaphium Reginhardi Leodii.

FLOS DEC⁹ ECCLIE PRESVL. SPECVLVQVE SOPHIE.
HIC REGINARDE IACES. CORPE IAM CINIS ES.
NOS QVIA FRVMETI. SACIAS PIGVEDINE DVLCI.
PASCVA SVNT CELI. CENTIPLICATA TIBI.

TE RAPIT A TENEB'S. MVDI LVX Q'NTA DECEB'S
SPLENDEAT IN REQVIE SOL T' IVSTICIE · AMEN.

Reginhards, Bischofs von Lüttich † 1037, Leben, sammt der ausführlichen Baugeschichte der Kirche des h. Laurentius daselbst, ist gleichfalls in diesem werthvollen Mscr. enthalten. Uebrigens gibt Fisen Hist. eccl. Leodiens. (Leod. 1696) I 180 eine andere Grabschrift Reginhards an, ohne der hier angeführten zu gedenken. — Unter den Reliquien des Hochaltars in S. Laurentius erwähnt unsere Hschr. *de panno Domini, de camisia Domini (sic!).*

Cod. 9371 enth. Ambros. in Psalmos, zum Schlusse:

Sira Semiramis quae tanto coniuge felix
plurima possedit, sed plura prioribus addit,
non contenta suis nec totis finibus orbis,
expulit e patrio privignum Trebera regno,
5 profugus insignem nostram qui condidit urbem,
Treberis huic nomen dans ob factoris amorem.
filius huius Hero patris hic epigrammata pono,

Von einer andern Hand ist hinzugefügt:

Cuius ad inferias hic cum Iove Mars tenet aras.

Ich konnte wegen Mangels an Zeit die Hschr. nicht selbst einsehen; die Abschrift verdanke ich der Güte des Hrn. Ruelens, nach dessen Mittheilung, wenn ich mich recht erinnere, die Hschr. aus dem 10 Jahrh. sein soll. Es ist dies jedenfalls die älteste urkundliche Erwähnung der bekannten Sage über den Ursprung der Stadt Trier. Die Verse sind bei Wernsdorf Poet. lat. min. V, 5. 3, p. 1382 mit folgenden Abweichungen herausgegeben. Z. 1 Nini Semiramis. 4 Trebeta. 5 insignem profulgus. 6 und die folgenden fehlen.

Cod. 9668. saec. XI, ol. s. Laurentii Leodiens. enthält auf dem letzten Blatte ein Bücherverzeichniss der Abtei aus gleicher Zeit.

I Epistole Pauli. II Beda de tabernaculo. III Beda de templo. IIII Beda in parabolis (!) Salomonis. in quo etiam Hieronimus in epistola ad Galathas. V Hecino in apocalipsi. VI et VII liber Rutperti in eadem apocalypsi. VIII et VIIII Cassiodorus super psalmos. X Beda super Iohannem. XI textus quatuor evangeliorum. XII psalterium. XIII parabolę Salomonis. XIIII evangelium diatessaron. XV commentum Hilarii super Mattheum. XVI eptaticum. XVII retorica ad Erennium. XVIII item retorica ad Erennium. XVIIII lib. duodecim prophetarum. XX Hieronimi de hebraicis questionibus et nominibus.

XXI Augustinus de questionibus eptatico (! heptateuch). XXII lib. de corpore et sanguine Christi. XXIII Augustinus de utilitate credendi. XXIIII geometrica Boetii. XXV Macrobius. XXVI de agricultura. XXVII topice differentię, in quo et alia opuscula Boetii. XXVIII Virgilius. XXIX Apocalypsis, in quo et cantica canticorum. XXX expositio in lamentatione Hieremia. XXXI glose in Apostoli Pauli. XXXII libellus matutinalis. XXXIII libellus computi. XXXIIII libellus officiorum Ysidori. XXXV liber Magni Aurelii Cassiodori Senatoris de sede animę. XXXVI eiusdem Cassiodori pars prima super psalmos. XXXVII rettorica de inventione. XXXVIII item topicę differentię. XXXVIIII corpus dialecticę. XL liber diffinitionum. XLI liber minutiarum.

Im 11. Jahrhundert bestand also die Bibliothek des Klosters aus 41 Werken; wie dieselbe innerhalb zweier Jahrhunderte anwuchs, zeigt Cod. 9814, saec. XIII., f. 202: *Nomina librorum s. Laurentii in suburbio Leodii:*

Historie due. Epistole b. Ieronimi. Ieronimus super psalterium. Ieronimus super Isaiam prophetam. item super Ieremiam prophetam. Ieronimus super Iezechielem. item super Danielem. Ieronimus contra Iovinianum. talia quedam plurima. Ieronimus hebraicarum quaestionum. in quo exameron Basilii. Ieronimus super XII prophetas.

Augustinus super psalterium. Augustinus de civitate Dei. sermones s. Augustini super evangelium Iohannis. Augustinus de trinitate. Augustinus de verbis Domini. Augustinus in genes. ad litt. lib. confessionum Augustini. sermones s. Augustini in quo vite ss. confessorum Servatii (durchstrichen) et Nicholai. Augustinus de sermone Domini in monte. item Augustinus de caritate. enchiridion Augustini. Augustinus de doctrina christiana. Augustinus de octo quaestionibus ad Dulcinum. Ambrosius super epistolas Pauli. Ambrosius super Lucam. Ambrosius super beati immaculati (sic!). Ambrosius ad Gratianum imperatorem de divinitate patris et filii et spiritus sancti. Epistolae Ambrosii. exameron Ambrosii. historia Hegesippi translata a beato Ambrosio[1]). Gregorius papa in moralibus Iob per quatuor volumina divis. Omeliae Gregorii super Iezechielem prophetam. liber vite b. Gregorii cum dialogo ipsius. lib. curae pastoralis. Omeliae XL. VI. Gregorii. Paterius deflorator bi. Gregorii librorum. Florus deflorator epistolarum b. Pauli per duo volumina divisus.

---

1) Vgl. Mabillon It. ital. p. 41.

Beda super genesin. Beda super parabolas Solomonis. Beda super Marcum. item Beda super Lucam cum vita b. M. V. item Beda de temporibus Beda ab adventu Domini usque in pasca. item Beda a pasca usque ad adventum Domini. Hilarius de trinitate. item super Mateum cum Christiano grammatico. Alchuinus de trinitate. Pascasius de spiritu sancto. Omelie Origenis super vetus testamentum. item super Lucam. Omelie Origenis super epistolam Pauli ad Romanos. Cassianus [1]) senator conversus super l. psalmorum. historiographus Iosephus de excidio Ierosolimorum. Orosius historiographus cum Freculfo. historia ecclesiastica Rufini. tripartita historia Sozomeni cum cronica Secberti Gemblacensis [2]) monachi. gesta Francorum maiora edit. a Gregorio Turonensi Episcopo. Alius liber in gestos Francorum minor. Abbas Robertus de operibus s. trinitatis. item super evangelium Iohannis. liber de gloria et honore filii hominis. Robertus de glorificatione trinitatis, processione spiritus sancti. in quo liber de meditatione mortis. anulus fidei in quo libellus de constructione huius monasterii. Robertus super apocalipsin Iohannis. Glose eiusdem Roberti super Iob. Glose super apocalipsin Iohannis. in quo regule Thichonis [3]) donatiste. libellus eiusdem Roberti de diversis scripturis metrice compositis. Smaragdus super regulam sancti Benedicti. diadema monachorum. Robertus de divinis officiis. item alius libellus eiusdem de incarnacione Domini. Haimo super epistolas Pauli. item super Ysaiam. alius super apocalipsin. diapente. sermones Bernardi abbatis Clarevallis. item sermones Guerrici. lib. episcopalis de ordine romano. epistolae s. Pauli. epistolae Leonis pape. item epistolae Leones noni. Kalendarium maior et alius minor (!). liber miracûlorum beate Marie virginis. Isidorus contra-Iudeos. Isidorus etimologiarum. item de virtutibus. Soliloquium magistri Hugonis. Hugo de laude caritatis. lib. de filio reg(is) in quadriga sedenti (!). miracula s. Martini. Yvo episcopus de sacramentis ecclesie. Prosper de contemplativa et activa vita. cronica Bede presbyteri. Gratianus. lib. sententiarum magistri Pet(ri) Langobardi. Hugo super ierarchiam Dionisii. canones Burcardi. concordia canonum. liber novus Roberti abbatis de divinis officiis. de consensu evangelistarum abbatis Warelmi. glosarium maior (!). Beda super XII prophetas. decreta

---

1) *l.* Cassiodorus Senator.

2) Siegbert von Gemblours.

3) Es ist Tichonius gemeint, über dessen Regulae s. Gennad. Script. c. 18. August. de doctr. christ. III 30.

pontificum romanorum. item alius lib. de gestis eorum. Cromacius de VIII beatitudinibus. lib. florialis. cena Cipriani. itinerarius Clementis. omelie Eusebii episcopi. de pasca et ascensione Domini. Gennadius de illustribus viris. Pascrasius Radbertus de sanguine et corpore Domini. Gregorius Turonensis de miraculis sanctorum. vita s. Antonii abbatis et collationes ss. patrum. vita s. Iohannis elemosinarii et s. Basilii. lib. passionalis ss. apostolorum et martirum. item alius passionalis maior per duo volumina divisus. Bernardus super cantica canticorum. item alius lib. super ecclesiastem. passi(o)nalis (!) virginum. vita s. Silvestri pape et aliorum multorum. vita s. Martini. vita s. Heriberti. psalterium manuale. hebraicum s. Ieronimi. item psalterium domini Wolbodonis episcopi. glose super psalterium Hugonis Lingonensis episcopi. libri matutinales quinque.

Cod. 10615—70729 (es ist der nämliche Band, welcher die jüngst von E. Dümmler, Halle 1869 publicirten Gedichte des Sedulius Scotus enthält). 173 ff. findet sich 'ein merkwürdiges, in Metz von einem gewissen Winricus verfasstes Gedicht' (so Pertz Archiv VIII 529 f.). Dieses bisher unedirte Gedicht hatte Prof. C. Bock s. Z. zwar abgeschrieben, aber nicht herausgegeben; durch gefällige Mittheilung dieser Copie fand ich mich veranlasst, die Handschrift neuerdings zu vergleichen, bez. abzuschreiben und lege nun im Nachfolgenden den vollständigen Text vor. Leider ist die Hschr. an der obern Seite durch den Buchbinder so verschnitten, dass die erste Zeile der Columnen regelmässig ganz oder zum Theil wegfiel; auch an einigen andern Stellen fehlen einzelne Worte. Desshalb und noch viel mehr wegen des barbarischen Lateins ist es manchmal schwer, den Sinn des Verfassers zu verstehen und ihm in seinem zuweilen barocken Gedankengange und seiner nicht weniger wunderlichen Ausdrucksweise zu folgen.

An der erwähnten Stelle des Pertz'schen Archivs wird der Ursprung unsers Gedichts in Metz gesucht: dass der Verfasser aus Metz war, dürfte nach v. 415 f. wahrscheinlich sein, und für diese Vermuthung spricht auch der Umstand, dass die Hschr. wol dorther stammt; gleich auf unser Carmen folgt in derselben f. 175—178 '*Narratio metrica ab Adamo usque ad s. Clementem et posteros eius*'. Gleichwol scheint mir keine Stelle des Textes die Abfassung für Metz geradezu zu bezeugen: die Apostrophe an den Bischof von Trier (v. 220 f.) und die Erwähnung der '*porta Symeonis turribus alta*' (v. 412) deuten vielmehr darauf hin, dass der Verfasser in Trier geschrieben hat. Schon die Erwähnung der porta Symeonis rückt die Entste-

hung des Gedichtes hinter die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück: da die Hschr. aus dem 12. Jahrhundert ist, so muss dasselbe also zwischen 1042—1200 entstanden sein. Der Verfasser nennt sich v. 414 *frater Winricus*, er war laut Inhalt seiner metrischen Elucubration Scholasticus oder magister scholarum in einem Kloster oder Stift und hatte den Unterricht der Knaben zu leiten. Wir finden nun um 1075 einen Winricus scholasticus am Dom (Beyer-Eltester, Urkdb. II 352. I 433, 'archischolasticus et bibliothecarius'; etwas später erscheint wol derselbe als corepiscopus, *ib.* I 441. 449) und einen andern Winricus *magister scholarum* 1135 und 1136 (*Ibid.* I 536, 545, 551, 557, 558, 559, 560, 568). Letztere Persönlichkeit möchte ich für den Verfasser unseres Gedichtes halten, das in so plastischer Weise den Widerstreit roher Genusssucht und banausischer Küchengeschäftigkeit mit den dem ehrbaren Schulmeister am Herzen liegenden Studienzwecken schildert. Winricus lebte unter Erzbischof Albero (1131—1152), welcher ehedem primicerius an der Metzer Kirche gewesen war: ich denke mir, dass der Erzbischof den magister scholarum für seine Domschule aus Metz mitgebracht hat, weil in Trier damals so wenig wie zu einer andern Zeit Ueberfluss an gelehrten Leuten war. Seinem Inhalte nach ist das Gedicht unseres Winrich ein Pendant zu dem etwa hundert Jahre jüngern ältesten Trinklied des Rosenordens zu Trier, das Schmeller herausgegeben hat, und namentlich zu der Strophe:

Trevir metropolis
urbs amoenissima
quae Bacchum recolis,
Baccho gratissima,
da tuis incolis
vina fortissima
per dulzor!

und so dürfen die Trierer zur urkundlichen Beglaubigung ihrer treuen Anhänglichkeit an den Bacchuscult nicht bloss die von Göthe so köstlich aufbewahrte Predigt eines ihrer Weihbischöfe aus dem 18. Jh. anrufen, sie haben jetzt sogar das 12. und 13. Jh. für sich. Doch will ich gleich hinzusetzen, dass Winrich uns auch bessere Dinge von Lothringen und seinen beiden Hauptstädten Trier und Metz verräth: wir sehen, dass im 12. Jh. hier Augustinus (v. 100), Hieronymus (105), Gregor d. Gr. (102), Prosper (107), Arator (109), Prudentius (111), Sedulius (115), Juvencus (117), Eusebius (d. h. Rufins Uebersetzung, 119) gelesen wurden, ja dass auch die Classiker nicht unbe-

achtet blieben: es werden Cicero (85), Livius (? vgl. 87), Lucanus (88), Statius (89), Salustius (90), Virgil (88), Terentius (91) ausdrücklich oder implicite erwähnt — Angaben, die um so interessanter sind, als sie sich fast vollständig mit dem nachweisbar im 12. und 13. Jh. in Trier vorhandenen Handschriftenvorrath von classischen und patristischen Auctoren decken.

* * *

Grammaticus nullus, numquam dialecticus ullus,
non quibus in sese pr(a)estat sapientia sedem,
laudant voce pari, quod furva culina paravit,
et quod lector amat vel lectio mystica clamat.
5 act*us* (?) sanctorum quos dicunt discipulorum
auctores verbi prohibent assistere mensis.
s*cito* (?) a te, Petrus, sociorum stem(m)ate pr(a)esul,
iudicium verum faciat discretio rerum.
si digne mensis cedat sapientia verbi,
10 aut si doctrin(a)e bene cedat norma culin(a)e,
si studiosus amor succendens pectora vatum
silvarum cultu mutavit ab urbe tumultum,
quo pacto Musę cocus associabitur usę (?)
dicere Samnitum metuendaque bella Quiritum,
15 furcas gaudinas (!), Cannas et pr(o)elia dira
cum ducibus, Karthago, tuis, quibus alta petisti
Romanum nomen, posito sed prorsus honore
p(o)enas solvisti d(omi)nę quos ante dedisti;
Cantaber et s(a)evus tribuit qui nomen Hiberus
20 occiduis terris, lacus devictus ab armis; (?)
scimus quid multos dederit tibi Roma triumphos;
sed quid scire valet multos quas Gallia clades
usque sub infaustos doluit superata Britannos
gentes invisas leges gestare Latinas.
25 quas Marius felix devictas victor adegit
atque per Emathios prostrata cadavera campos
innumeras acies et c(a)esum Leuchad*a* (?) martem
Ausonio Nilumque sua cum coniuge raptum,
nobis iure datum; sed si sapientia patrum

---

1) laberet *cod.*

30 totam se donet, qui re vel voce lab*o*ret [1]),
nil valet ille quidem, ni subdat colla popinę?
atque magistratus omnis pereat reprobatus,
qui non deponit quod verbere censuit olim
et digito monstrat quod fecunda bulliat olla,
35 albis et plenum spumis emundet aenum
carnibus et crudis infigant membra verutis?
tunc respondendo: caveat sibi digna loquendo
tunc diversorum meritum penset seniorum
et diversorum mores videat famulorum,
40 qui concertatim se poscunt accelerari.
ad voces quorum mox impiger ordo cocorum,
incisas carnes postasque loçaliter omnes
nominibus fratrum, — monstrant quod cuique feratur,
currunt accincti, tribuunt referuntque ministri:
45 nam quibus esse satis non constat portio talis,
omnes coniurant, quod nolint tollere crura,
quod nolint partes, nisi qu(a)e sint pluribus aptę.
est qui contectum latebris contemnat omentum
et centipell*io* cibus [1]) est vilissimus illi.
50 nec capiet pectus, si ceperit esse molestus,
nec collare velit, postquam contempnere c(o)epit,
sed neque vult armos, ni c(a)esos corpore magno.
ast aliquis dicto proclamat fortius isto:
tu tibi pulmonem, mihi car*n*em da meliorem,
55 unde paretur olus domino, quod sat pretiosum.
alter ait: dorsum mihi numquam viscera prorsus
pr(a)ebend(a)e [2]) munus facetius (?) mihi semper ad unum,
sed modo lumborum mihi pars cedat meliorum;
non aliud quicquam deportabit manus ista.
60 ast alius costas vel cum pinguedine coxas
qu(a)erit, ut acceptas componat sumptibus escas
nec etiam pr(a)eter restat pars una querelę,
ex quo diversum fuerit *secum* [3]) noscere bellum.

---

1) centipellucibus *cod.*
2) brebende *cod.*
3) secum *in marg. cod.* Im Text scheint sicut gestanden zu haben.

sicque parva putant, dum nulli tollere curant
65 et quid quisque *velit*, dum se sibi iudice qu(a)erit
officiumque negat, negat et non copia plena,
crescit in inmensum tristis discordia bellum.
quis fuerit iudex, statuet. quis vindice finem
pugnę . . . . . [1]) magna cum lite cocorum
70 . . . . [2]) magistra
desertare sc(h)olas hac ipsa temporis hora
et cum sollicitis operam conferre ministris,
sintque sub hoc scripti, quod non didicere magistri
c(a)edere friscingas potius quam c(a)edere virga,
75 in qua parcendum Salemon (!) iubet esse cavendum,
ne capiat magnum docilis pueritia damnum.
si tamen ex tanta tibi causa qu(a)estio surgat,
cum tibi doctorum maneant exempla tuorum,
et dicunt laudem tibi totum, Roma, per orbem,
80 credere non faciles fierent tibi forsitan aures,
ut studium iaceat celebrisque licencia (!) surgat;
aut si tractatus medio foret iste senatus,
quid referat nobis magni censura Catonis?
concedent[3]) illi magni decreta Camilli?
85 Tullius exclusus studii damnetur ut usu[4])?
cuius laudis erit tua iam doctrina Boeti (?)[5])
metrica? quid magni decreta Camilli.[6])
et quid Lucanus, quid opus iam Virgilianum?
his contemplatis quid Statius inde probabit?
90 talib*us*[7]) absumptis quid dices, docte Salusti?
quidque requirenti donabis, magne Terenti?
dices constrictum cum tali lege magistrum
ut cocus *vel* assis vercet et sartagine passis
servet et infectas, vel mundet odore patellas,

1) Ein Wort nicht zu lesen.

2) Die erste Zeile der Columne ist weggeschnitten.

3) concedent *cod.*

4) usus *cod.*

5) poeti *cod.*

6) In diesem Vers ist ohne Zweifel der Name des Dichters ausgefallen. Die Hschr. zeigt keine Lücke.

7) talibi *cod.*

95 cum potius scriptis operam servabit in illis,
quorum s(a)epe stilo in (?) nomina scripta latino,
si non doctores, quis eos dignabitur ore?
si non lectores, quis eis donabit honorem?
quid Petri, Pauli, quid pagina sancta Iohannis?
100 Aureliusque tonans cur tanto marte laborat
expugnans h(a)ereses, fidei munimine fervens?
aut cui non vanum sit opus iam Gregorianum
de medio cedant, ne quem moralia l(a)edant,
qualis eius gustus careat sine docmate (!) gutt*ur*?
105 Ieronimus vacuet numerosa volumina per se
edita vivendi simul et pr(a)ecepta legendi;
Prosper et insigni tabulam qui docmate (!) pingit
in duo divisus, plene sed utroque peritus,
et bene tornatos versus qui scribit Arator,
110 quique canens acies furias virtutibus urgens
pugnas [1]) instaurat fidei Prudencius almas,
et quem c(o)elestis vox evangelica testis
inbutum tacita per tempora plurima verbis
signa salutiferi docuit describere Christi,
115 comprimat et claudat vocem Sedulius altam,
ut nulli festas epulas promittat edendas.
sint que tibi semper tua carmina, brute Iuvence,
Ieronimus versum tibi nec concedat habendum,
quem titulum laudis tibi nunc Eusebius addit,
120 plurima cur nostris fiat narracio verbis.
omnem scripturam ....[2]) flamma perurat;
auctores cunctis pressi mergantur in undis;
littera nulla sua fungatur scripta figura,
non titulus brevietur opus (sic!), non linea punctis
125 in discernend*is* [3]) faciat discrimina verbis,
si pr(a)eferre licet mensas, si gratia digna
non e*st* in scriptis potior conexa magistris,
ut videat semper, ne quis custodia peccet.

---

1) pugnans *cod.*
2) platrix? *cod.*
3) discernend' *cod.*

sicut pastor oves spacio non deserit horę,
130 sic a discipulis digressio longa magistri
utilis est nulli; vel uti sellarius omnis
usu continuo nisi discat ferre magistrum,
spernet sessorem, geminabit fine dolorem.
in dubiis rursum liceat modo qu(a)erere iustum.
135 en quid magnorum facient commenta virorum,
consilio quorum res est statuta [1]) nepotum
qui sua pro castris tradunt munimina certis
causas decretas, ne vadens deleat (a)etas
rursus inexplicitis opus est subscribere dictis
140 lege barbarica . . . . [2]) iniqua
Roma velis, quod sermo perit, scriptura recedit;
esse caput mundi iam desine, corruat omnis
virtus, qua regnis caput es pr(a)elata superbis.
rursus ad hanc vocem ne flectas, Musa, tenorem
145 et vos [3]), doctores, animo pr(a)ebete favorem
et mecum vestrum saltem cognoscite rectum,
quod procul a meritis res et......... [4]) magistris,
ut quos informant et sanctis cultibus ornant,
hi feriant illos massa non pondere digno,
150 deque suis natis non excedet ultio patris.
sic sobolem dignam dicebat apostolus illam,
qu(a)e sibi pro Christo fieret plebs, grata magistro
atque probans, quanto studio perduxerit illos,
parturiens prolem repetito s(a)epe dolore.
155 an non absistam cura suspensus ab ista,
donec vos forma Christus conformet in alma
nec pr(a)etermissam docet in *nu*mine virgam
qua sua doctori virtus constat racionis (!),
sic etiam nostros et nos imitando magistros
160 utimur exemplis accensi lampade verbi,
utimur atque sc(h)olis matris vice vel genitoris,
quos alit et pascit primi substantia lactis,

1) statura *cod.*
2) f. 173 v. Ein oder zwei WW. nicht zu lesen.
3) nos, *cod.* vos *sec. man.*
4) ꝑ nūra *cod.*

postea per tempus firmato robore sensu
credita diversis meritorum gratia crescit,
165 de quibus ecclesiam divino more gubernant
pontifices summi pr(a)eclari lumine mundi,
qui superintendant et mundant omnia verbo,
augent atque novant *plebem* [1]) per plurima dona;
illis succendunt animarum, qui bona qu(a)erunt,
170 sancti pastores retrahentes hostis ab ore,
si quid habet captum perversi docmatis (!) actu,
presbiteri (!) plebi coniuncti mente fideli,
transitus ad vitam quibus est properata ruina,
ut sint sanctifico[2]) tribuentes omnia Christo.
175 levitas ergo dicamus in ordine terno,
credita cura boni quibus est et gratia doni
per cęleste datum populum *sancire* beatum.
pervenit ad sanctum Christi qui sanguinis haustum,
errat iudicio qui quis concordat in isto
180 rivus ut fontem pr(a)esumat vertere frontem
acceptique boni grates neget ille datori.
hic iudex audi, tu, quem sententia fallit,
qui dicis licitum pueris audire magistrum
et quod nullus ei post debeat esse fidelis.
185 nam puer et iuvenis seu littera quem docet omnis,
perficit ille tamen mentes [3]) animosque sc(h)olares.
hanc qui servat opem rursum generando nepotes
fertque refertque vices, auget quod ceperat idem.
defectumque pati metuens sc(h)ola posteritatis
190 nutrit et aucmentat (!) celesti nectare mensam
ecclesię, qu(a)e magnificum constructa per orbem
continet inumeros distinctos ordine currus,
in quibus ad superam bonus omnis permeat aulam
contemplativam congaudens cernere vitam,
195 quantum non ępulę faciunt, sed lectio mentem.
est igitur dignum non despoliare magistrum.

---

1) p̄lm *cod.*
2) sanctific⁹ *cod.*
3) menses *cod.*

pr(a)efati doni maneat consors ut honoris,
qui ferrum durum mulcendo reddit acutum;
nec tamen in tantis est exors ipse secandi;
200 sed mihi nil horum prodest nec forma priorum,
Sarmaticis olim civis Romanus in oris [1])
aut si Marmarica pressit vestigia terra
inumeros, unus qui legum cogat in usum
arbitrio Romana tuo servire potestas,
205 qui Tygrim de fonte bibit, non restitit illi,
non iuga lassorum cui solvit Ph(o)ebi [2]) equorum
inter adoptivas pulcherrima filia*s* prima:
non glacie strictus, non alto sole remissus,
ast ego Romanus Romanus et hospes alienus [3])
210 iudicio pressus, clamoris pondere fessus
. . . . niger . . . . [4])
nam quibus esse tui poterant defensio muri
sed patrię . . . [5]) nostr(a)e que plurima debet,
bellica Roma bonis Romanis inclita donis
215 sanctorumque patrum pr(a)efulgide pontificatu
indulgere velit, quod pr(a)esens cartula qu(a)erit,
ut iam Roma tua long(a)eva pace potit*ur*,
postea securus similes non cogar in usus.
tu quoque Treverica dominus pr(a)elatus in aula,
220 pontificum splendor, quantum non est mihi sermo,
me pietate fovens ingratum pelle laborem,
nam si verborum sit credita summa meorum,
quando metu mortis me perculit ipsius hostis
atque meum gladius traiecit vulnere vulnus:
225 non fuit iste dolor, qui dat monumenta dolorum,
unde movent ocul*is* lacrimas suspiria nostris:
et quia posteritas causam *minietur* ob istam
defectumque meum longum mandabit in (a)evum,

---

1) horis *cod.*
2) Phebi *cod.* Phoebus?
3) alinus *cod.*
4) Der Rest dieser Zeile ist weggeschnitten.
5) u̇ *cod.*

sed si causatus p(o)enas exolvo reatus,
230 pr(a)ecipitatque meum caput inconstantia rerum
quilibet officium capiat bene doctus utrumque,
servet ut ille sc(h)olas et mensas ordine ponat,
qui Martha [1]) vivat nec desinet esse Maria,
viribus officium nostris se comparet unum.
235 sed nec luminibus sum toto corpore pictus,
nec geminata meis ut membris addita virtus,
si Christ*os* (?) Domini despectu prorsus ab omni
vox divina vetat, Deus hac in voce prophetat:
si quis vos l(a)edit simul et me l(a)edere qu(a)erit,
240 si quis et infaustum nobis extenderit actum,
tradit et hic ocul*is* q(*uae*) sunt contraria nostris.
his eciam (!) verbis ne fias, Musa, rebellis;
hactenus in duris pulsatus pectora curis,
vulneribus fractus virtutis robore laesus,
245 quod gemitus pr(a)estat simulata voce sequestrat [2]):
sup(p)lico, su(p)plicio ne l(a)edar amarius isto:
parcite iam nostris, quoniam bene parcere nostris,
annis et canis pedibusque dolore gravatis,
ossibus atque cuti morbis precioque salutis.
250 nunc taceant versus et sistat littera gressum,
quodque nocet menti, sanet medicina perennis,
alterius ritu gentis stimulata cupido.
fecit eos cladis socios subcumbere pravis,
moribus heu primam dapibus confundere vitam.
255 sic ego concludor, constringor et nomine [3]) duro
ut Babilon (!) dicto: princeps mihi p(rae)sit in isto,
legem divinam nescire, iubendo culinam
et temerare boni gustu ieiunia voti.
hic dat(ur) apponi *quidque* (?) [4]) contraria novi
260 quinque modis ventrem gula quod ferit esurientem
anticipatus horam vel qu(a)erens splendidiora,

1) Martham *cod.*
2) sequestra *cod.*
3) homine *cod.*
4) q $\overset{i}{\text{q}}$ $\bar{\text{q}}$ *cod.*

vilia vel multum capiant . . . [1]) fercula cultum [2]),
aut nimiis escis venter si tempore crescit,
vel cum festinat quamcumque vorare rapina(m)
265 convenit his verbis Ionathę pr(a)esumcio (!) mell(is)
et qui nubigenas despexit in imbribus escas
Hebreus, Pharias cupiens cum carnibus ollas,
quodque puer crudum carnis pugnabat ad us(um),
quem sic pr(a)ecepto formaverat ante sacerdos,
270 et quondam vacuo remeans qui fessus ab arvo
(*et*?) de primitiis (?) [3]) cecidit ceu *f*ercula vilis,
sed lacrimis multis nil pactum credıtur illi,
lenticulas nubeas cocta depastus abunda,
si neque deflenti possunt male vendita re*ddi* (?). [4])
275 hoc igitur *con*tumelio caruisse videtur
horis qui certis et votis pascitur escis,
Egipti (!) quam ferre dapes aut pascier isdem,
et ferruginea nigredine pingere barbam,
forsan et indignos fumo variare capillos
280 aut oculos tetris fumi turbare tenebris.
. . . . [5])
detestor miseram pr(a)esenti tempore vitam;
est famula ventri plus iusto multo volenti
quanta sacerdoti fiunt et noxia nobis
285 in manibus nostras animas qui semper habere
et legem Domini noctu dieque videre
deberent castis oculis animoque fideli
mensur(a)e Christi mundi sinę fraude ministri
et non multorum petimus qui dona ciborum
290 et quibus absentem succendunt viscera mentem
iratusque fremit stomachus,¦ dum talia qu(a)erit,
et vix poscenti cupidoque resistitur illi.
quod sequitur, nemo dubitet, sed parcere qu(a)eso,
parcere verborum stilus est, quia rusticus horret.

---

1) no oder si *cod.*
2) vercula *cod.*
3) primituas scheint der *cod.* zu haben.
4) recdi *cod.*
5) f. 174r die erste Zeile ist wieder abgeschnitten.

295 quadam namque die iam venerat hora culin(a)e
es pueri solitas plangebant verbere culpas [1]):
affuit extemplo cui talis cura sacerdos,
detrahit officium, pueris iubet ire magistrum
in pecudum c(a)edem dir(a)eque voraginis (a)edem.
300 quid faceret simplex, cui res ignota, magister,
forsitan alternis studii non immemor huius
noticię rudis et vacuus, non doctus et expers:
intravit prope fumantia tecta popin(a)e;
cussio talis erat, sic illum causa monebat;
305 et quia sollicitum faciebant plura magistrum,
et minus est sensus, capiunt quem plurima rectus,
facta fuit c(a)edes, pecudum cecidere noven(a)e;
sex equidem tantum faciebant antea, quantum
nunc fecere novem, sed nunc pr(a)eter rationem
310 in numerum cecidere novem, tunc partibus (a)equis
c(a)esis membratim positis pariterque locatis
testes indicii certi dixere ministri.
nemo fuit carnes qui tales viderat ante
in circumcisas licet has exire popina:
315 nam fuit usque manens mos circumcidere carnes
propter vi*reta* (?) [2]) et propter opuscula qu(a)edam;
sed si pr(a)ecipuam causam vult noscere quisquam,
quantum scire dedit nobis sententia veri,
iusticię non est h(a)ec circumcisio, sed qu(a)e
320 circuit et lustrat carpitque per omnia frusta,
plus rapiens victo, ceu raptum se ferat ultro,
quodque rapit crudum coctum servatur in usum,
Iud(a)eum cogens in hanc concedere legem.
sed nolet Iud(a)eus in hanc concedere legem
325 in solum nervum contentus mittere ferrum
ob pugnę *meritum* [3]) qua vit(a)e pr(a)emia victo
pr(a)ecipue totum quod pars foret (a)equa duorum.

---

1) culbas *cod.*

2) viveta *cod.*

3) mciū *cod.*

et victore Deo mansit sua gloria c(o)elo.
si Iud(a)eus amat, quod per sua sabbata clamat,
330 accelerant nostri, faciunt quod ante ministri,
cuique suas partes soluto sine murmure dantes
qu(a)e postquam propriis cesserunt singula votis,
abstulit invidiam, quod res fuit omnibus (a)equa;
abstulit et crebras auditas ante querelas;
335 c(o)elitus inpensum probat hoc gavisa iuventus
et conlaudatum quibus *eius* (?) cupiunt iteratum,
ac semper vellent, hic dispensator ut esset,
in quo sic felix pr(a)ebend(a)e munus habere [1])
perpetuo posset, qui sic incognita nosset
340 extitit hoc factum studio qui crederet actum
maior et officii cura qui proximus illi
et quorum tabulę non dicunt nomina nostrę.
forsitan in c(o)el(*is*?) melius quia digna videri
. . . . [2]) sunt libro sanctorum tempore primo.
345 detractare meum non est nec l(a)edere verum,
nec vero voces proprio fraudentur honore,
aut quis de minima numquam deferveat ira.
omnes pacifici soboles sunt inclita Christi:
grandis honor tali patri quemque magnificari,
350 sed redeat [3]) ceptum versus perscribere te*x*tum [4])
. . . . [5]) qu(a)ecumque suis accendere . . . . . .
mense tulit pura metuens pecora futura.
hoc ait, ut nobis et nostris actio prosit:
sic utinam cuidam mandat sincera voluntas,
355 in qua nec felix faciem substa(ntia) [6]) cepit,
copia nec tali cupido qu(a)e consulit orbi,
soli [7]) tota vacet, liceat solique laboret,
sed valeat magno capitis perizomate calvo,

1) haberi ?
2) ire deca? *cod.*
3) Rasur in der Hschr. Doch scheint nichts zu fehlen.
4) testum *cod.*
5) Die Hälfte dieser Zeile ist weggeschnitten.
6) substa ohne Lücke *cod.*
7) sola (i übergeschrieben) *cod.*

cui placet heu dignos nostros fumare capillos,
360 cui spes albi dolor est tristemque micantis
effigies [1]) capitis p(o)enam discrimine solvit.
induat ut nigrum speci(e)bus candida visu,
ut permutatis sit forma coloribus atris,
qualem permixti certant pr(a)eparare ministri
365 dum removere moras epulis nituntur ad horam
verbere quos tristi iurgant et voce magistri;
offuscant larvas mixta ferrugine barbas,
dum superare novam lignorum flamma laborat
materiam c(a)esam viridi de corpore, qu(a)e iam
370 nondum siccatis sub solis lampade ramis
distillat lacrimas gelidas: non igneus illas
inpetus accendit privatis robore flammis
si fuma spissas nebulas tenebrasque ministrat.
ei mihi talis eram cum me tua iura tenebant,
375 pro dolor . . . . [2]) die custodia furve popinę
nunquid ad h(a)ec verum sapiencia docta per (a)evum
de latebris sanctis qu(a)esitum mittet ab astris,
utile consilium quem possim scribere dignum
inmunemque sui quem servet patria fumi,
380 in quo concordet vulgus vel nesciat atque
secum pertractet populus cui congruat aptę (?)
famiferam maculam, qui numquam sentiat ullam
non flavis non *h(a)ec* [3]) rutilis medicina capillis. (?)
hoc erit et vicium (!), si nigro iungere nigrum
385 callidus incipiam ceu silvis addere ligna,
si nullis horam manet vel censura colorum
aut oleum vivo satagam miscere camino,
ut flavi nigri rutili *temperare*, culin(a)e
accessum metuant, fumum vitando repellant
390 grataque cum nullis sit *domna* [4]) popina capillis
officiumque sua non procedat sine cura.
si caput est nudum, pr(a)esumat spernere fumum,

---

1) effugies *cod.*
2) nū *cod.*
3) h *cod.*
4) dōna *cod.*

ut veluti peplo sit frons vel tecta galero.
sit satis h(a)ec magno sententia reddita calvo
395 nunc responde canens, pueris quid fistula clamet.
lectio si priscis sit digna carere magistris,
si comitis his esse velint sociique videri,
ut moveant flammas teneant vel in ordine pennas
aut prunas illis plenis portando batillis;
400 quidquid erant iusti properantes singula cursim
conficiant assas carnes incendio [1]) passas
atque veruta [2]) ferant puncto salcicia plena,
ut sibi maturans esca [3]) carbonibus urat,
tostaque festinum caro consoletur amicum.
405 sed melius donum poterat fieri puerorum
ad ludum, quos de studiis lascivia mentis
detrahit, heu, gratum non cognoscendo reatum
et quantis aspersa malis vacet actio talis,
dum primum capiens *rosae* (?) [4]) vas conservat odorem
410 et semel intingu*ens* (?) novitas non deserat illud.
iudicet hinc Petrus Paulini quod videt equi
quique colit portam Symeonis turribus altam
intonet ex alto quo *sit* sententia pacto
frater Winricus, iustis qui rebus amicus,
415 forsitan et magnum Gerlandum non pede tardum
Musa venire voles Mediomatrica regione,
cuius opes dignas scrutatur Gallica lingua
magnificatque virum, qui discit in arte latinus,
hoc et Virdunum non discordabitur usu.
420 consilio Petri, cui mens et lingua fidelis.
. . . . [5]) certamine digni,
quo studio nostrum numquam custodibus huius
aul(a)e *commissus* bene sit *quia* gloria carnis
et deus est venter devastans omnia princeps
425 inter pr(a)escriptos sapientes robore firmos,

---

1) incendia *cod.*

2) ta wiederholt die Hschr.

3) escam *cod.*

4) rode? *cod.*

5) f. 174vo Die erste Zeile der Columne halb abgeschnitten.

in diversis rebus, quibus est ius dicere nostrum,
dicite vel dictum non istud credite fictum.
num labor infaustus noster vel inutilis actus,
cui nox atque dies negat usum perpete fine;
430 tempora dum faciunt tua per se lectio cantus,
cumque iugis morum custodia sit puerorum,
vespera si qua tacet, surgens operatio mane
exigit amictum vigili ratione magistrum,
ut doctos partes (?) pueros perducat ad artes,
435 ut studeant verbis et discant falsa vereri,
quod genus aut casus, simplex quoque vel geminatus
sit numerus, forma qua declamatio currat,
si speciem primam teneat vox vel fluitivam (!),
si verbum passum doceat vel mittat ad actum,
440 sint affirmantes voces aut facta negantes,
quid proponatur vel in ordine iure sequatur,
littera qu(a)e primam rem ponat, qu(a)e ferat imam,
ut scriptura suis sedeat bene compta figuris
sitque docendorum cautus grex discipulorum,
445 ne causam veram metuenda sophismata l(a)edant,
et gens ad humanos usus sic cottidianus
non pr(a)esul magni cui gloria credita mundi,
non rerum pr(a)eses magnus provisor et heres,
non cui per tonnas tua gratia, Ba(c)che, redundat,
450 seu simplex maneat species seu melle coruscans.
his tamen arridet numquam censura culin(a)e,
sed studiis nostris est pluris furca bicornis,
furca magistrorum deponens culmen honorum.
ei mihi quanta, *deus*, superest confusio rerum;
455 quam pater excelso tranquillam perfice verbo:
nam de presbiteris firmat sententia Pauli,
in sermone bonis, geminetur ut actio doni;
nec mihi magnorum sit laus detracta virorum,
sicut abortivis quicquid sum iudicor imus,
460 si mora posse meum nullo tardavit in actu,
adforet intactum vitio discentibus aptum,
ut probat effectum nobis nutrita iuventus,
quos pietate fovens Christus dignetur honore,
at minimo mentis si se non gratia reddit;

465 **quanta meis votique manet spes nulla fut*uri*,**
tu, Petre, confer opem potiora qui munera pr(a)ebens
Romanis mecum defensor consule rebus.

Museum im Haller Thor.

1.

Die Antiquitätensammlung, bei deren Benutzung ich freundlichst durch die Herren Juste und Châlon unterstützt wurde, besitzt unter Gg 4 eine thönerne Ampulle, über welche der Katalog sagt: 'Ampoule chrétienne jaunâtre à deux anses, panse aplatie. *ΑΓΙΟΥ ΜΗΝΑΤΟΥ* (!). Sur l'autre face se voit le saint avec deux étoiles près de la tête et étendant sa main vers deux monstres qui rampent à ses pieds, vaincus par son pouvoir. Le goulot et les anses sont brisés'. Ihre Darstellung hat Aehnlichkeit mit einer andern, welche der Katalog unter Gg 5 beschreibt: 'Autre ampoule, mais parfaitement intact; le saint est representé sur chaque face et il n'a pas de légende'. Beide stammen aus der Collection Hagemans, welche viele Gegenstände aus Trier besass. Einer, übrigens unverbürgten Mittheilung zufolge soll auch die erstgenannte Ampulle diesen Ursprung haben. Die Darstellung ist identisch mit derjenigen auf einer Ampulle des Musée Escalopier zu Paris (abgebildet in der Revue archéol. I 404), einer von Buch in Gerhards Arch. Anz. 1862, 223 no. 5 beschriebenen, und andern zu Turin, Paris, Rom, Arles u. s. w. befindlichen, von de Rossi Bull. di arch. crist. 1869 p. 31 erwähnten. Zu der Inschrift (die aber *ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΜΗΝΑ* zu lesen ist) hat man *ΕΥΛΟΓΙΑ* wie auf einer bei de Rossi a. a. O. p. 20 abgebildeten Ampulle des h. Mennas aus Arles zu ergänzen; dasselbe Wort wechselt mit *ΕΛΑΙΟΝ* auf den Ampullen der K. Theodelinde zu Monza ab. An eucharistische Eulogien ist hier nicht zu denken, sondern an das Oel oder den Balsam, den man am Grabe der Martyrer verbrauchte. Der Cult des h. Mennas, der unter Maximianus und Diocletian in Aegypten als Martyrer starb, war in der alten Kirche sehr verbreitet; die Beweise dafür lese man bei de Rossi a. a. O. p. 31 nach. Von Rom gelangte dieser Cult nach Gallien, wo er sich in Arles und Marseille nachweisen lässt. Wann er in Trier eingeführt wurde, ist fraglich; er ist aber dort auch nach Ausweis der alten Trierschen Breviere heimisch gewesen. — Die Gestalt zwischen den zwei Thieren soll nicht den Heiligen darstellen, der nicht in der Arena starb; wir haben vielmehr Daniel zwischen den

Löwen in ihr zu sehen, eine der altchristlichen Kunst sehr geläufige Scene, das Symbol der Kirche in der Trübsal der Verfolgungen. Wie die meisten anderen Ampullen des h. Mennas dürfte auch die Brüsseler dem 6—7. Jahrh. angehören.

2.

Hr. Juste, Conservator des Museums der Alterthümer, machte mich auf einen Stempel aus Elfenbein aufmerksam, welchen er für denjenigen hält, mit dem die Maximiner Mönche in dem berühmten Streite über die Reichsunmittelbarkeit der Abtei ihre falschen dagobertinischen Urkunden siegelten. Es ist dies möglich, aber ich muss bemerken, dass bekanntlich S. Maximin nicht das einzige Kloster war, welches sich auf falsche Diplome Dagoberts berief, und dass mir der Ursprung des Brüsseler Stempels aus der genannten Trierschen Abtei nicht erwiesen scheint. Indem ich statt einer Beschreibung auf die beifolgende Abbildung des Siegels verweise, mache ich noch darauf aufmerksam, dass dasselbe (es misst 0,04 m. im Durchmesser), bedeutend kleiner ist als die bei Zillesius Def. Abb. s. Max. III 10 (S. Maximin), de Wailly Éléments de paléogr. II 338 pl 4 abgebildeten und das bei Beyer-Eltester Mittelrh. Urkundenbuch II 571 beschriebene Irminer Siegel; die drei letzterwähnten falschen Siegel Dagoberts haben 3 Zoll im Durchschnitt und weichen auch in der Legende insofern ab, als in unserm das I in Gracia fehlt, und das Wort DAGOBERTVS mit C statt G, und mit der fehlerhaften Ligatur R vor TVS geschrieben ist.



3.

Von besonderm Werthe war mir, einige verloren geglaubte und bisher nur nach ältern Abschriften veröffentlichte altchristliche Inschriften aus meiner Heimat hier wiederzufinden. Wie sie von Trier fortkamen, ist nicht festzustellen. In das Brüsseler Antiquitätencabinet gelangten sie mit der Collection Hagemans. Es sind folgende:

a) Grabschrift des Presbyter Aufidius.

Tr. Wochenbl. 1781, wieder abgedr. von Leonardy, Jahresbericht der Gesellsch. f. nützl. Forschungen. Trier 1867. S. 35. Hüpsch Epigrammatogr. 51[28] (nach dem Ms. Alfter, der die Abschriften von Clotten hatte). Müller Treviris 1836. III no. 29. Schmitt, Paulinskirche S. 385. Steiner Altchr. Inschr. no. 1. Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule I no. 233.

Weisser Marmor, 0,53 m. hoch, 0,72 m. breit.

AVFIDIVS PRESBIter
ANNos PLVS MINVS LX
HIC IN PACE QVIEscit
CVI AVGVRINA SOror
5 ET AVGVRIVS DIAConus
FILIVS ET PRO CARITAte
TITVLVM FIERI IVSSErunt

1 PRESBITER alle Edit. Der Bruch lässt noch ein Stück des obern Striches des T erkennen. 2 Q. V. alle Edd., was unmöglich hier in der 2. Zeile gestanden hat, da der Platz dazu fehlt. Das Lebensalter wird mit L in allen Edd. angegeben; der Bruch lässt undeutlich Lx erkennen. 3 QVIES alle Edd. mit Ausnahme von Alfter ms. und Hüpsch, welche lesen QVIESC. 4 AVCVRINA Hüpsch. Le Blant. AVGVRIA Alft. ms. AVGVRINA Tr. Wochenbl. ACVRINA Steiner. Schmitt. SOR alle Edd. 5 AVGVRIVS Ms. Alft., Hüpsch. AVGVRINVS Le Blant. ACVRIVS Steiner. Schmitt. AVCVRIVS Tr. Wochenbl. DIACON alle Edd. 6 ET wofür eius vermuthete Schmitt, alle Edd. CARITATE alle Edd. Der Bruch geht durch den zweiten Balken des A. 7 IVSSER Alfter ms. Hüpsch. IVSSERVNT Tr. Wochenbl. Schmitt. Steiner. Le Blant. Das Tr. Wochenbl. trennt überdies alle Worte der Inschrift durch einen Punkt.

Ich habe die Varianten aller Editionen dieses Epitaphs beigesetzt, um dem verehrten Leser an einem Beispiel zu zeigen, wie unzuverlässig der traditionelle Text unserer rheinischen Inschriften ist. Der Stein gehört zu den besterhaltenen, seine Schrift ist die schönste — mag man urtheilen, wie es sich bei halbverwischten und schlecht ausgeführten Charakteren verhält, und wie dringend das Bedürfniss einer kritischen Sichtung und neuen Bearbeitung der christlichen Inschriften

des Rheinlands ist, wie sie seit mehreren Jahren schon den Gegenstand meiner unverdrossensten Anstrengung bildet.

b) Grabschrift der Aelia Tribuna.

Tr. Wochenbl. 1780, no. 45. Ms. Alfter p. 129. Hüpsch p. 50[20]. Treviris 1836 III no. 29. Schmitt no. 27 p. 443. Steiner.

Weisser Marmor, hoch 0,24 m., breit 0,48 m.

D HIC IACET ÆLIA TRIB
VNA M · QVÆ VIXIT ANLX
D X TET CRESCENS
CONIVGI DEDIT

Aehren und Tauben umgeben auch diesen Stein, welcher nach dem Tr. Wochenbl. und dem Alfterschen Mscr. aus dem Besitze Clottens herrührt. Das Wochenbl. trennt wieder alle Worte durch ein Punctum, während der Stein ein solches nur nach M in der 2. Zeile aufweist. Letzteres wird gewöhnlich als zu dem die 1. Zeile eröffnenden D (= D· M·) betrachtet; ich will dagegen nichts einwenden, doch könnte es auch für Marita (vgl. Brambach no. 1864) stehen. Ob der Stein christlich ist, steht kaum in Frage. Er wurde bei der Kirche des h. Paulinus gefunden.

c) Grabschrift des Gaudentiolus (Gg 9).

Tr. Wochenbl. 1779, no. 8. Hüpsch 50[19] aus Alfter ms. 129. Treviris 1836, III no. 29. Steiner no. 44. Schmitt p. 441 no. 24. Le Blant I no. 256.

Rother Sandstein, hoch 0,29. breit 0,29 m.

HIC QVIESCIT IN PA
CE GAVDENTIOLVS
QVI VIXIT AÑ VII ET
MEN VI ET DIES XV TET
5 VLVM POSVER
VNT GAVDENTI
VS ET SERIOLA
PATER ET MATER

Diese Inschrift rührt gleichfalls aus dem Clottenschen Besitz her; sie wurde 1779, nicht wie Steiner Cod. Inscr. Rh. et Dan. angibt

1794 (in den Altchristl. Inschr. S. 27 gibt er das Datum richtig) zu S. Paulin gefunden. Die Abtheilung der einzelnen Worte durch Punkte, wie sie sich in dem Tr. Wochenbl., im Mscr. Alfter und bei Le Blant findet, ist durch das Original nicht gerechtfertigt.

3 AN Tr. Wochenbl. Le Blant. Alfter ms. VIII Steiner. Schmitt. 4 MEN Steiner. Schmitt. XVI TET Wochenbl. Alfter ms. Steiner. Schmitt. XVI TE Le Blant. 5 VLVM Wochenbl. Steiner. Schmitt. TVLVM Le Blant. POSVER Wochenbl. Steiner. Schmitt. POSVERVNT Le Blant. 6 VNT om. id. GAVDENTI Wochenbl. Steiner. Schmitt. GAVDENTIVS Le Blant. 7 VS om. Le Blant.

Hier zeigt sich die Inschrift gerade bei Le Blant am ungenauesten edirt. — Die Schriftzüge derselben sind roh und flüchtig ausgeführt, sie verrathen schon das 4. oder 5. Jahrhundert.

Ausser diesen christlichen Epitaphien bewahrt dasselbe Brüsseler Museum noch zwei Steine aus dem Rheinlande, von denen einer in Brambach's Corpus no. 649 aufgenommen ist (S. 2, grosser römischer Altar, h. 1 m., breit 0,47, tief 0,30 m., gefunden zu Fornich »zwischen Andernach und Brühl«), der andere, eine kleine Marmorplatte (nach dem Katalog S. 15) aus Trier, noch unedirt scheint. Die Inschrift lautet:

D·M·
MESSIO ORT
ELIO VIRO
FORTISSI
MO MESA
FACIT

Darunter steht eine sternähnliche Verzierung. Der Stein ist 0,24 m. hoch und 0,22 m. breit.

Zum Schlusse sei noch ein Stein aus Tongern (S. 8) mitgetheilt, der die Inschrift trägt:

FORTVN
A PRIONIVS
IVNIVS·V·L·S·

Dr. Franz Xav. Kraus.

11. Cassette Ludwig des Heiligen und seiner Mutter Blanka von Castilien im Domschatz zu Tongern.

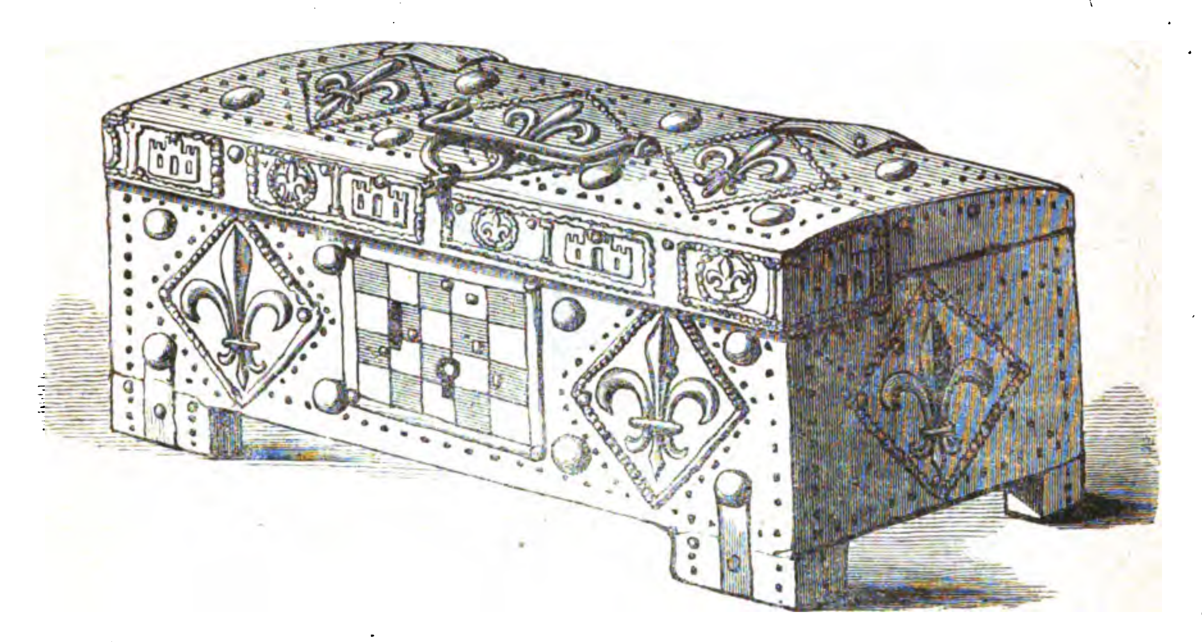
(Hierzu 3 Holzschnitte.)

Im 37. Jahrbuch S. 169ff. stellte ich drei Schreine des 13. Jahrhunderts, welche zur Aufbewahrung von Kronen, Krönungsgewändern und Schmuck dienten und sich in dem Dom zu Aachen, dem Dom zu Namur und dem Musée des Souverains in Paris befinden, vergleichend neben einander.

Kurz nachher wurde mir ein vierter solcher Schmuckbehälter im Domschatz zu Tongern bekannt, welchen ich nicht weiterhin zögern will, an dieser Stelle zu veröffentlichen. Derselbe ist kleiner als die drei übrigen, er misst nur 0.10 in der Höhe, 0.20 in der Länge und 0.10 in der Breite, stammt aus dem 13. Jahrhundert und enthält nunmehr verschiedene Reliquien [1]). Dass er für letztere ebenso wenig als die vorgenannten ursprünglich bestimmt war, beweist die profane, hauptsächlich aus französischen Lilien getriebener und vergoldeter Arbeit bestehende Ausschmückung.

Zu den französischen Lilien — welche, wie zu ersehen, auf der Vorderseite, dem Deckel und einer Schmalseite in besondern viereckigen Feldern sechsmal vorkommen — gesellt sich an der Vorderseite des Deckelrandes in gemeinsamen Schilden, nur durch kleine Säulen getrennt, viermal das castilianische Thurmwappen, wodurch es

1) Eine inzwischen erschienene Notiz über den kleinen Koffer im XXII. B. der Annalen der Akademie von Antwerpen (S. 272) belehrt mich, dass die Reliquien von den h. h. Gebandus, Romanus martyr, Hyppolitus und seinen Genossen, Laurentius, Damasus und Iohannes herstammen. Ausserdem sind darin ein kleines Agnus dei, ein Steinfragment und einige unbezeichnete Reliquien.



keinem gegründeten Zweifel unterliegen kann, dass man in diesem Schmuckkästchen das Eigenthum der Träger dieser Wappen: Ludwig des Heiligen, König von Frankreich, und seiner Mutter Blanka von Castilien zu erkennen hat, derselben Personen, welche sich durch ihre Wappen auf gleiche Weise als Besitzer der im Musée des Souverains bewahrten Truhe bekundeten. Aber auch der König selbst erscheint hier dargestellt, und zwar in einem besondern Medaillon auf der linken, in der Abbildung nicht ersichtlichen Schmalseite. Er sitzt auf dem Throne, geschmückt mit der Krone, dem Liliensceptor und dem Reichsapfel, ganz in der Weise der grossen Staatssiegel des Mittelalters. Zwei auf der Rückseite vorkommende



nach rechts springende Löwen in grünem Felde repräsentiren das König-

reich Leon, welches unter der Dynastie der Königin Blanka mit Castilien vereinigt war [1]).



Das hölzerne Kästchen selbst ist inwendig mit weissem Leinen und auswendig mit einem früherhin röthlichen Lederbezug verkleidet, auf welchem sich ausser den kupfernen vergoldeten Wappenschildern, gebuckelten Nägeln, Halter und Schlossblech, durch eingeschlagene kleine Löcher gebildete Verzierungslinien befinden. Als besonderer Farbenschmuck treten noch die Füllungen der Wappenfelder hinzu. Diejenigen der Rückseite sind grün, der Schmalseite gelb, des Deckels und der Vorderseite blau; sie bestehen aus einer Folie von Kreidegrund auf welchen die Färbung aufgetragen ist.

Auf welche Weise der kleine Behälter in den Besitz des Domes zu Tongern kam, darüber ist keine Nachricht mir zu Gesicht gekommen.

Meine Eingangs erwähnte frühere Veröffentlichung über die Cassetten zu Aachen, Paris und Namur und die in letzterer enthaltene goldene Krone ist im XI. Bande der Annalen der Société Archéologique de Namur in französischer Uebersetzung erschienen und von dem Numismatiker Ms. R. Chalon in Brüssel mit einigen Anmerkungen versehen worden. Herr Chalon resumirt also:

Drei Meinungen gibt es augenblicklich über den Ursprung der Krone von Namur:

1) Der Verfasser des 1851 erschienenen Buches über die Cathedrale von Namur hält die Krone für die Marquis-Krone von Philipp le Noble, eine Meinung, der Dr. Fr. Bock im Organ für christl. Kunst vom 15. Febr. 1864 beitritt, welche aber, nachdem was aus'm Werth darüber gesagt hat, zu widerlegen unnütz ist [2]).

1) Aehnlich kommen die castilischen Thürme mit den französischen Lilien und beide mit den Löwen von Leon vereinigt auf Thonfliessen und Geweben des XIII. Jh. vor. Caumont. Abécédaire 1859. II. p. 437 und 509.

2) Wenn Herr Canonicus Bock in seinem nach meiner Publication erschie-

2) Aus'm Weerth nimmt an, dass die Krone von Namur die Hauskrone der beiden ersten lateinischen Kaiser von Byzanz, Balduin und Heinrich gewesen und nach Heinrichs Tode nach Namur gesandt worden sei. Wir halten diese Annahme, welche auf keiner Urkunde beruht, und ausser der Krone das Vorhandensein eines Reliquiars d. h. Dornen, welche der Kaiser 1205 nach Namur sandte, in sich schliesst, für unwahrscheinlich.

3) M. Chalon endlich schlägt vor, in der Krone von Namur das Reliquiar zu sehen, welches urkundlich 1205 von Constantinopel gesandt worden sei. Dieselbe, aus dem Pallastschatz herrührend, könne irgend einem Kaiser oder einer Kaiserin vor der Eroberung von 1204 gedient haben. Sie könne, wie ihre Arbeit vermuthen lasse, von einem abendländischen Herrscher an einen byzantinischen Kaiser gegeben worden sein. Aber aus den angeführten Urkunden scheine genügend hervorzugehen, dass Kaiser Heinrich das Kleinod 1205 nach Namur gesandt habe.

---

nenen Buche: Carls des Grossen Pfalzcapelle und ihre Kunstschätze 1865 (m. vergl. S. 93 der österreich. Mittheilungen der k. k. Centralcommission XII. Jahrg. 1867) einfach bei seiner aller thatsächlichen Wahrheit entgegenstehenden Behauptung bleibt, der Aachener Kasten sei eine Arbeit von Limoges und seine Wappen die der Grafen von Limoges und der Seigneurs von Bourbon, so beweist dies aufs Neue, wie leichtfertig der Verfasser seine Bücher fabricirt. Dass dabei das vermeinte Limoger Wappen blaue Balken statt rother erhält — nur nebenbei. Was ich seit dem Erscheinen meiner Arbeit über die Wappen Weiteres erfahren, bestärkt mich nur in meiner frühern Ansicht, dass hier die Wappen Wilhelms v. Holland, seiner Mutter Mechtildis von Brabant (Brabant und Burgund) und seines Schwagers Johann v. Avesnes dargestellt seien. Herr Archivar Käntzeler hat diese Meinung (Jahrb. H. XLII S. 166) glücklich ergänzt durch die Deutung der einen Hälfte des 4. Wappens auf die Herrschaft Tegelen als wahrscheinliche Morgengabe der Gräfin Adelheid von Holland an ihren Gemahl Johannes. Vergl. auch Jahrb. XLII. S. 212. Des in heraldischen Fragen ausserordentlich kenntnissreichen Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg Durchlaucht Meinung geht dahin, in den vier Wappen diejenigen des ersten Besitzers der Truhe, seiner Gemahlin und ihrer Eltern anzunehmen. Ich bin aus Mangel an Holzstöcken der Wappen und in der Unmöglichkeit für deren Anfertigung den Druck länger aufzuhalten, leider nicht in der Lage, eine weitere Anführung der Mittheilungen des fürstlichen Kenners hier folgen zu lassen; muss vorläufig nur dagegen bemerken, dass Wilhelm von Holland zur Zeit seiner Krönung noch unverheirathet war, mithin das Wappen der Elisabeth von Braunschweig füglich hier nicht vorkommen kann und auch thatsächlich nicht vorkommt.

M. Chalon ist somit darin mit mir einverstanden, dass die Krone durch die flandrischen Herrscher von Constantinopel nach Namur gelangt und früherhin am kaiserlich byzantinischen Hofe getragen worden sei. Andrer Meinung ist er jedoch über das Alter und die Zeit der Herüberkunft des Kleinodes nach Namur.

Ich hielt und halte nach Prüfung aller in Betracht kommenden Kroninsignien, die Krone von Namur für eine Hauskrone der lateinischen Kaiser flandrischen Hauses und für eine Goldschmiedearbeit vom Anfang des 13. Jahrhunderts. Die Unbekanntschaft meines Collegen mit dem faktischen Unterschiede zwischen der deutschen Reichskrone Kaiser Conrad II (1027) und den auf Siegeln, Miniaturen und Grabsteinen vorkommenden kaiserlichen Hauskronen, lässt ihm die Existenz der letztern als eine von mir geschaffene Supposition erscheinen. Sobald er sich jedoch eingehend mit dem Studium dieses Gegenstandes zu beschäftigen beliebt, wird er zweifelsohne nicht zögern, mir beizustimmen. Was nun das höhere Alter als das von mir bestimmte des 13. Jahrhunderts der Namurer Krone betrifft, so stützt sich M. Chalon besonders auf den Vergleich mit der Krone von Monza. In Monza befinden sich jedoch zwei alte Kronen, nämlich diejenige der Königin Theodolinde († 625) und die eiserne Krone, beide dem 6. spätestens dem Anfang des 7. Jahrhundert entstammend. Welche gemeint sei, wird nicht gesagt. Beide bieten aber auch als einfache Stirnreifen (stemma) in ihrer Form und technischen Ausführung keinerlei Analogie zur Krone von Namur dar, denn das charakteristische Merkmal der letztern besteht vorzüglich in den acht aufgesetzten Lilien, welche weder an den Kronen von Monza noch den ältern byzantinischen Kronen überhaupt vorkommen, und französischen Ursprungs sind. Desshalb kann es auch bei näherer Untersuchung nicht zweifelhaft sein, dass die Besitzer der Namurer Krone dieselbe im Abendlande, Frankreich, Belgien oder Deutschland anfertigen liessen und zwar, wie das Detail des Stils für die Kenner des Kunsthandwerks beweist, gleichzeitig mit der Kroncassette im 13. Jahrhundert [1]).

Den zweiten Differenzpunkt — die Zeit der Herüberkunft des Kleinods von Constantinopel nach Namur — betreffend, kann ich mich ebenso wenig zu der Ansicht bekehren, dass unter den im Inventar der Reliquienschenkung Kaiser Heinrichs an die Kirche von Namur

---

1) Ueber letztere vergl. m. Jahrb. XLI. S. 170.

von 1205 aufgeführten h. Dornen, unsre solche auch enthaltende goldene Krone bezeichnen sollen, und zwar desshalb nicht, weil man in einer Urkunde, die ausdrücklich für eine der darin aufgeführten Reliquien eine goldne Vase besonders preisend hervorhebt, nicht für eine andre dieser Reliquien die sie aufbewahrende kostbare goldne Krone unerwähnt gelassen haben würde, wäre solche gleichmässig vorhanden gewesen. So wenig ich hierin Mr. Chalon beizustimmen vermag, so wenig will ich freilich auch meine frühere Annahme, die Krone sei schon gleich nach Heinrichs Tode († 1216) nach Namur gekommen, weil dieselbe in dem Schatzverzeichniss der Kirche von 1218 figurire, unbedingt aufrecht halten.

Durch die Entgegnung, dass mit Kaiser Heinrich die flandrische Linie nicht ausgestorben, mithin auch kein Erbtransport nach Flandern stattgefunden habe, lässt sich freilich diese Annahme nicht entkräften, denn der nach Heinrichs Tod gewählte Nachfolger Peter von Courtenai, durch seine Gemahlin Yolande des Verstorbenen Schwager, befand sich mit Letzterer zur Zeit der Erwählung keineswegs in Byzanz, sondern in Namur. Hierhin kam die byzantinische Gesandschaft, um den Tod des Kaisers Heinrich zu melden und Peter zur Nachfolge aufzufordern. Ist es wohl unwahrscheinlich und nicht vielmehr pflichtmässig, dass sie ihm als nächstem Erben das Erbe mitbrachte, Kleinodien und Krone in dem Augenblick übergab, wo sie ihn feierlich zum Kaiser ausrief? Dazu kommt die Nothwendigkeit, das sofortige Vorhandensein von Kronen für das neue Kaiserpaar anzunehmen, da dasselbe bei seiner Kaiserfahrt zum Morgenlande, im Jahre 1217 zu Rom in S. Lorenzo fuori le muri vom Papste Honorius feierlich gekrönt wurde. Peter kam bekanntlich nie nach Constantinopel und Yolande's ältester Sohn Philipp und nach diesem dessen Bruder Heinrich wurden Markgrafen von Namur, während der zweite und vierte der Söhne, Robert und Balduin, den byzantinischen Thron 1219 nach dem Tode ihrer Mutter hintereinander bestiegen. Auch nach Yolande's Ableben kam eine Gesandschaft nach Namur, um wie einst ihrem Gemahl Peter, so jetzt dem ältesten Sohne Philipp die Krone anzutragen. Ist in dieser verbürgten Thatsache [1]) nicht wiederum eine Gelegenheit und Nothwendigkeit geboten, das Erbe und die Zeichen der Würde der verstorbenen Kaiserin dem ältesten Sohne zu übergeben? Mr. Chalon erinnert an die Möglichkeit, ein Frauendiadem in

1) Le Beau, Gesch. des morgenländischen Kaiserthums B. XXI S. 236.

unsrer Krone zu erblicken. Ihre zarte Arbeit und die Aehnlichkeit mit gleichzeitigen andern Frauenkronen geben dieser Vermuthung offenbar viel Berechtigung [1]).

Ersichtlich sind der Wahrscheinlichkeiten genug für eine Herüberkunft der Krone von Namur durch eine der beiden byzantinischen Gesandtschaften an die Erben und Nachfolger der verstorbenen Herrscher. Aber es gibt derselben noch weitere. Mit Balduin II., dem jüngsten Sohne Yolande's, stieg der letzte lateinische Kaiser vom byzantinischen Throne herab. Er war es, der die in grösster Geldnoth den Venetianern versetzte Dornenkrone Christi Ludwig dem Heiligen schenkte. Liegt da die Annahme nicht nahe, dass Balduin II. sich wenigstens Partikel dieses Heiligthums zurückbehielt, und diese nach dem Glauben der Zeit als heilbringenden Schutz in seine persönliche Krone fügte? Dass endlich nach seinem Tode und dem Erlöschen der Kaiserwürde seines Hauses das Kleinod in die Kirche von Namur gelangte?

Diesen durch die Discussion erzeugten weiteren Wahrscheinlichkeiten gegenüber bin ich natürlich gerne bereit meine erste Meinung, als sei die Krone gleich nach Heinrichs Tode nach Namur gekommen und figurire im Schatzverzeichniss der Domkirche von Namur von 1218 unter dem Titel Corona domini spinea, fallen zu lassen. — Gleichviel in welchem Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts sie nach Namur gekommen sein mag, ob nach Heinrich's, nach Yolande's oder Balduins II. Tode, ob sie eine Männer- oder Frauen-Krone war: sie bleibt jedenfalls ein kostbares Kleinod vom Anfang des 13. Jahrhunderts und aller Wahrscheinlichkeit nach eine im Abendlande gefertigte Hauskrone der byzantinischen Kaiser flandrischen Hauses.

---

1) Bildniss einer französischen Königin aus dem Manuscr. No. 104 der Pariser Bibliothek in dem Werke: Les arts somptuaires. Paris 1858.

E. aus'm Weerth.

II. Litteratur.

1. J. Stockbauer, Dr., Kunstgeschichte des Kreuzes. — Die bildliche Darstellung des Erlösungstodes Christi im Monogramm, Kreuz und Crucifix. Mit erläuternden Holzschnitten und einer Vorrede von Dr. J. A. Messmer. Schaffhausen, Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung. 1870. XIV und 336 S. 8.

Wenn Hr. Prof. Messmer in der empfehlenden Vorrede zu diesem Buche (S. VIII) die Ansicht ausspricht, dass nur durch das Zusammenwirken vieler berufenen Kräfte eine allseitige Erledigung des genannten Themas zu Stande kommen könne, und dass, je eingehender die Kritik sich diesem Werke zuwenden werde, die archäologischen Disciplinen desto rascheren Erfolg davon haben würden, so möchte Ref. in beiderlei Hinsicht durch gegenwärtige Anzeige seinerseits dazu mitwirken und fühlt sich zunächst gedrungen mit dem Herrn Vorredner den liebevollen Eifer, den mühsamen Fleiss und die umfassende Sorge aufrichtig anzuerkennen, die Hr. Dr. Stockbauer in jugendlicher Begeisterung auf diesen ersten Versuch gewendet hat. Sicherlich ist es ihm gelungen, die Arbeit von Münz [1]) durch Reichhaltigkeit des Stoffes weit zu überholen und überhaupt ein Buch zu liefern, wie es die gesammte archäologische Literatur in der That noch nicht besessen hat. Ersichtlich hat der Verf. eine Reihe von Jahren daran gearbeitet und ist beflissen gewesen, das massenhaft andringende Material in dem von vorn herein festgestellten Entwurf des Ganzen nach und nach, und wohl selbst noch zum Theil während des Drucks, irgendwie unterzubringen. Dadurch ist es denn freilich geschehen, dass sein Vortrag etwas Fragmentarisches erhalten hat, und dass selbst Widersprüche vorkommen. So wird z. B. S. 164 das Kreuzigungsbild in dem um's J. 600 verfassten Hodegos des Sinaiten Anastasius als das älteste bekannte bezeichnet, und auf der folgenden Seite heisst es: „Nur um weniges älter, vielleicht gleichzeitig ist ein anderes Kreuzigungsbild in der Evangelienhandschrift des Rabulas vom J. 586" etc. Die belegenden Citate sind zuweilen aus dem Gedächtniss ungenau und unzuverlässig hingeschrieben, wie wenn S. 175

1) Vgl. in diesen Jahrb. XLIII S. 192 ff.

in der Note steht: „Die Pantaleonsthüren von v. Quast, Kunstblatt II 3 p. 100“, und ein Aufsatz von Strehlke in der Zeitschr. für christl. Archäologie und Kunst gemeint ist, oder wenn ein in mehreren Auflagen erschienenes Buch ohne Bezeichnung derselben (z. B. S. 258 N. 1 u. S. 278 N. 1) bald in dieser, bald in jener Auflage citirt oder, was oft vorkommt, den angeführten Büchertiteln keine Angabe der Pagina hinzugefügt ist. Es sind dies allerdings wohl Minutien, die aber geeignet erscheinen den literarischen Werth eines Buches erheblich zu schmälern. Ausserdem ist der Stil des Verf. zuweilen incorrect, z. B. auf dem Titelblatt, wonach der Vorredner zugleich als Verfertiger der Illustrationen bezeichnet wird. Dazu kommt nun noch eine Unzahl der schlimmsten Druckfehler in dem aus einer Münchener Officin hervorgegangenen Buche, so dass wir, da dasselbe leider in dieser unfertigen Gestalt in die Oeffentlichkeit getreten ist, von Herzen wünschen, der Verf. möge recht bald in einer neuen Auflage Gelegenheit finden, den gerügten Mängeln abzuhelfen, wobei es wirklich auch nichts schaden dürfte, wenn gewisse Excurse, die zu den Vorstudien des Autors gehört haben mögen, wegbleiben würden. Niemand wird z. B. in einer Kunstgeschichte des Kreuzes über die jüdische Tageseintheilung (S. 71), oder über die verschiedenen Arten und Abarten der Kabbala (S. 125 f.), oder über den griechischen und lateinischen Gestus des Segnens (S. 278 f.) und dergl. Belehrung suchen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns nun dem Inhalte im Einzelnen zu, wobei wir uns an das detaillirte Verzeichniss des Inhalts (S. XI—XIV) halten. Der I. Theil giebt (S. 1—73) die historischen Grundlagen der Darstellung des Erlösungstodes Christi in der christlichen Kunst, in 4 Abschnitten. In den 3 ersten dienten dem Verf. nach seiner eigenen Erklärung S. 8 die beiden Programme Zestermanns über das Strafkreuz und die Kreuzigung der Römer als Führer, die so ziemlich Alles enthalten, was über diesen Gegenstand zu sagen ist; Hr. Stockbauer hat jedoch noch einzelne gute Bemerkungen hinzugefügt, wie z. B. S. 50, dass die percussio lateris nur bei solchen Gekreuzigten zur Constatirung des Todes erfolgt sei, deren Abnahme vom Kreuze behufs des Begräbnisses Seitens ihrer Freunde erbeten wurde. Was er dagegen über das Crurifragium sagt, welches in „etwas vorsichtiger, ja mitleidiger Anwendung“ auch zur Bestrafung für kleinere Verbrechen der Sklaven gedient habe, ist uns nicht klar geworden: es musste unbedingt tödtlich sein. Die Annagelung der Füsse hält er mit Zestermann für ausgemacht und ist geneigt sich für 2 dazu gebrauchte Nägel zu erklären; über die Vermuthung Zestermanns im Programm von 1868 S. 47, dass die Füsse seien über einander gelegt und daher nur mit einem Nagel befestigt worden[1]), hat er sich nicht ausgesprochen. Der 4. Abschnitt erzählt die Kreuzigung des Herrn nach den Evangelisten. Bei der wissenschaftlichen Rich-

1) Leider wurde Zestermann durch den Tod verhindert, seine schon seit der Herausgabe der Collectio Weigeliana datirenden umfassenden Arbeiten über die Ikonographie der Kreuzigung zu publiciren, was um so lebhafter zu bedauern ist, als von dem gründlichen Gelehrten nach Analogie der beiden die Einleitung enthaltenden, in durchsichtiger Klarheit und logischer Schärfe abgefassten Programme eine gewiss erschöpfende Darstellung zu erwarten war.

tung des Verf. hat es uns befremdet, dass er die legendarische Begegnung Jesu mit seiner Mutter, bei welcher er mit Vorliebe verweilt, S. 57 als ein Ereigniss bezeichnet, welches „der Evangelist" berichte. Im Uebrigen sind die bekannten trefflichen Abhandlungen von Hug mit Recht zu Grunde gelegt. In der Anmerkung S. 66 f. über die zu dem Kreuze Christi nach späteren allegorisirenden Berichten verwendete Holzart irrt der Verf., wenn er meint, in den Partikeln des wahren Kreuzes könne wegen ihrer Kleinheit die Holzart nicht erkannt werden, da dies in der That durch eine mikroskopische Untersuchung möglich ist; wir wissen aus brieflichen Mittheilungen des verewigten Zestermann, dass dessen Aufmerksamkeit auch auf diesen zwar sehr nebensächlichen, aber in gewisser Beziehung doch interessanten Punkt gerichtet war [1]).

Der II. Theil, von der bildlichen Darstellung des Erlösungstodes Christi in der Kunst (S. 74—332), besteht aus 3 Abschnitten. Der 1. Abschnitt, vom Monogramm [2]), schildert zunächst die Bedeutung desselben für die älteste christliche Kunst und bespricht dann die Gestaltungen desselben in der Zeit vor, unter und nach Constantin (S. 74—120). Es sind hierbei die archäologischen Bemerkungen von Münz benutzt, in denen bereits die Ergebnisse der neueren Katakombenforschungen berücksichtigt waren, und der Verf. hat mit Erfolg feste Daten aufgestellt und scharfe Grenzen gezogen. Den von Rapp (Jahrb. XXXIX u. XL S. 116 ff.) statuirten Zusammenhang des Constantinischen Labarums zugleich mit dem Sonnencultus bestreitet er, ohne in Abrede stellen zu können, dass das Zeichen X schon lange vor Christus im Sonnendienste der asiatischen Völker von hoher Bedeutung gewesen ist. — Der 2. Abschnitt bespricht das Kreuz in seinen verschiedenen Abarten (S. 120—33), in seiner Verbindung mit dem Symbol des Lammes (S. 133—41) und mit dem Bilde Christi (S. 141—48). Wenn S. 120 Note 1 ein angebliches Citat aus Hieronymus über das von Lipsius (de cruce l. I c. 7) als „crux decussata" bezeichnete Xkreuz mitgetheilt wird, so hat der Verf. dasselbe in gutem Glauben von letzterem Autor direct oder indirect entlehnt und übersehen, dass nach Zestermann (Progr. von 1867 S. 43 N. 70) die angezogene Stelle des Kirchenvaters l. c. nicht aufzufinden ist. — Vermisst haben wir die in diesen Abschnitt gehörige Erwähnung der Weihekreuze an den Kirchenwänden und auf den Altarplatten, allenfalls um der Vollständigkeit willen auch der heraldischen und Ordenskreuze. — Was S. 123 über den Gebrauch oder vielmehr Nichtgebrauch des Kreuzeszeichens bei den Protestanten gesagt wird, ist dahin zu berichtigen, dass wie in allen alten lutherischen Agenden, so selbst in der unirten Preussischen dem Liturgen das Kreuzschlagen, allerdings nur im symbolischen, nicht im magischen Sinn, bei der Taufe und Beichte, bei der Consecration im Abendmahle und beim Ertheilen des Segens vorgeschrieben ist. Unter dem evangelischen Volke dagegen ist die von Luther im Anhange zum Kl. Katechismus empfohlene Sitte des Bekreuzens wohl überall ausser Gebrauch gekommen. — Besondere Aufmerksamkeit verdienen

1) Die Limburger Partikel ist, wie die Abbildung in aus'm Weerth's Siegeskreuz Constantin VII. beweist, gross genug, um daran die Bestimmung der Holzart vornehmen zu können. Anmerk. der Redaction.

2) Vgl. desselben Verf. Inauguraldissertation: Das christliche Monogramm. München 1869.

S. 145 die in den Annales archéol. XXVI. 3 publicirten Darstellungen auf Oelfläschchen der Teudelinde im Kirchenschatze zu Monza, die übrigens den griechischen Inschriften zufolge eher orientalischen, als, wie Stockbauer annimmt, abendländischen Ursprungs zu sein scheinen. — Der 3. Abschnitt endlich, als der wichtigste des ganzen Buches, behandelt die Ikonographie des Crucifixus (S. 148—332), eine so schwierige Aufgabe, dass wir dem Verf. keinen Vorwurf daraus machen, wenn es ihm nicht geglückt ist, den ungeheueren Stoff in klare Uebersichtlichkeit zu bringen, sondern nur dankbar sein wollen für den von ihm eröffneten reichen Schacht[1]), so mühsam es auch für den Leser sein mag sich darin zurechtzufinden. Wir glauben, dass es überhaupt nur etwa in der zwar trocknen, aber äusserst praktischen Weise, die Zappert in seiner Epiphania (Ikonographie der Anbetung des Christkindes durch die h. 3 Könige)[2]) gewählt hat, möglich sein dürfte, Uebersichtlichkeit in die Masse zu bringen und Wiederholungen zu vermeiden. Es wäre demnach ein numerirtes chronologisches Verzeichniss sämmtlicher in Betracht gezogener Crucifixdarstellungen voranzustellen gewesen. Bei Entwerfung desselben würde es sich empfohlen haben, die ganze Masse in zwei Hauptabtheilungen zu sondern und I. die malerischen Darstellungen der Kreuzigung, nach den Kunstzweigen (Reliefs in Elfenbein, Metall, Stein, Holz; Miniaturen, Tafelgemälde, Stickereien) geordnet, aufzuzählen und II. die eigentlichen Crucifixe (cruces exemplatae) nach ihrer verschiedenen Bestimmung (Brust-, Trage-, Altar-, Triumph-, Wegekreuze), wobei die Brust-, Trage- und Altarkreuze mit graphischer Darstellung des h. Körpers zur Unterscheidung von den statuarischen getrennt werden konnten. Die hierauf folgende Abhandlung würde sich dann 1. über das Geschichtliche der Crucifixdarstellungen zu verbreiten und das Thema im Allgemeinen und 2. in den ikonographischen Details zu besprechen haben, am speciellsten detaillirt bei der Betrachtung des h. Corpus selbst, unter steter Belegung durch die kurz nach den Nummern des Verzeichnisses angegebenen Denkmale. Dagegen hat der Verf. seinen überreichen Stoff unter fünf Rubriken gebracht. I. Die Entstehung der Crucifixbilder und ihre Verbreitung im Orient, wo zunächst die Ursachen der späten Entstehung dieser Bilder erörtert und als solche die Verächtlichkeit der Kreuzigungsstrafe, die in der Kirche herrschenden Widersprüche über die Persönlichkeit Christi, die dogmatische Betonung vorzüglich der Menschwerdung des Gottessohnes und ästhetische Bedenken gegen Marterbilder angegeben werden. Die Veranlassung zu den Kreuzigungsbildern sollen, wie der Verf. mit Piper (der christliche Bilderkreis S. 25) annimmt, die monophysitischen Streitigkeiten gegeben haben, und der Crucifixus, welchen der sinaitische Mönch Anastasius in seiner gegen die Monophysiten gerichteten Schrift Ὁδηγός gezeichnet hat, um ad oculos zu demonstriren dass nicht der Logos und die Psyche, sondern der Leib Christi den Tod erlitten

---

1) Ueber die von dem Verf. zum ersten Male mit berücksichtigten Nordischen Crucifixe fände sich weiteres Material in C. G. Brunius, Skånes Konsthistoria. Lund 1850. S. 552—61.

2) Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der Akademie der Wiss. zu Wien (1856) XXI, 291—372.

habe, soll das erste Bild dieser Art gewesen sein. Die Möglichkeit, selbst Wahrscheinlichkeit dieser Annahme lässt sich nicht bestreiten, aber, wenn der Verf. die Copie dieser Zeichnung, welche sich in einer Wiener Handschrift des Hodegos befindet, für ein Facsimile des Originals ansieht und daraus sehr weit gehende Folgerungen zieht, indem er besagte Abbildung zum Prototyp aller byzantinischen Kreuzigungsdarstellungen macht, so lässt sich ihm darin nicht beipflichten, da der Abschreiber sicherlich eben nur einen Crucifixus in der seiner eigenen Zeit geläufigen Weise hingezeichnet [1]) und überdies die Originalhandschrift des Anastasius selbst schwerlich, sondern nur eine spätere Copie derselben vorliegen gehabt hat. Wenn daher das Kreuzigungsbild des Wiener Codex für den ältesten Typus des Crucifixus ikonographischen Werth nicht hat, so ist die Darstellung in der syrischen Evangelienhandschrift des Rabulas von 586 von desto grösserer Bedeutung, worüber wir auf unsere näheren Ausführungen in d. Jahrbb. XLIV u. XLV S. 206 ff. zu verweisen uns erlauben [2]). Hr. Stockbauer irrt, wenn er den Einfluss dieser Darstellungsart des vollständig bekleideten Crucifixus nur im Abendland zu finden meint. Derselbe ist ebenso in der älteren local-byzantinischen Kunst nachweisbar; wir nennen die Miniaturen der Reden des Gregor von Nazianz — Cod. gr. No. 510 — aus der Zeit Basilius des Grossen in der k. Bibliothek zu Paris (bei Stockbauer S. 184) und eines im brit. Museum befindlichen Evangelienbuches von 1066 (vgl. Stockbauer S. 209 N. 3); ferner den gravirten Crucifixus auf dem goldenen Brustkreuze der Longobardenkönigin Teudelinde, spätestens von 603, im Dome zu Monza (ebd. S. 160) und ein ebendaselbst befindliches, bei Stockbauer S. 185 erwähntes ovales goldenes Amulet, welches von Labarte (Arts industriels II. S. 57 § 5. I No. 3) der Zeit Berengars I. (888—924) zugeschrieben wird. Auf allen diesen Darstellungen ist der Crucifixus, wie in der syrischen Miniatur, mit einer ärmellosen (ärmlichen in der Beschreibung dieser Malerei bei Stockbauer S. 166 erscheint als Druckfehler, da das Gewand dunkel-purpurn mit zwei goldenen Keilen gemalt ist) Interula bekleidet, aber grösstentheils mit den Füssen bereits nicht mehr an das Kreuz selbst, sondern auf ein Trittbrett genagelt, welches letztere, wie der Verf. richtig bemerkt, in der byzantinischen Kunst für immer typisch bleibt, obgleich Gregor von Tours gewissermaassen als Vater desselben erscheinen könnte [3]). Bei der durch die angeführten Beispiele hinreichend erwiesenen Verbreitung des bekleideten Crucifixus in der orientalischen Kunst seit dem Ende des VI. bis in die zweite Hälfte des XI. Jahrh. ist die Aufnahme desselben im Abendlande vollkommen erklärlich, ohne dass man mit unserem Verfasser nöthig hat, an einen

---

1) Das Bild trägt durchaus den hinlänglich bekannten Typus der Frühzeit des XIII. Jahrh., und nach einer sehr gefälligen Auskunft des Hrn. Dr. Jos. Haupt, Scriptors der Hofbibliothek zu Wien, kann der auf orientalischem Papier geschriebene Codex — Theol. gr. No. XL (= Lambec. LXXVII) — selbst, in welchem sich Fol. 176 v. das Crucifix befindet, nicht älter als höchstens aus der Scheide des XII—XIII. Jahrh. sein. — In einer anderen, eher jüngeren Hds. des Hodegos, Theol. gr. No. CLVI derselben Bibliothek, fehlt das Crucifix.

2) Wir corrigiren bei dieser Gelegenheit einen Druckfehler: es muss a. a. O. S. 209 Z. 7 v. u. statt landwirthschaftlicher landschaftlicher heissen.

3) Vgl. Zestermann im Programm von 1867. S. 35.

überdies unerklärlichen directen Einfluss der in dem abgelegenen mesopotamischen Kloster Zagba entstandenen Miniatur in dem Codex des Rabulas auf das Abendland zu denken. Von gleichem Alter mit dem bekleideten ist auch die Darstellung des nur mit dem Lendentuche umgürteten Crucifixus, deren älteste Spuren sich indess gerade im Occident vorfinden. Wir haben zunächst die Notiz des Gregor von Tours über das Bild in der Genesiuskirche von Narbonne aus dem VI., und dann mehrere erhaltene Darstellungen aus dem IX. und X. Jahrh. in Italien und in Deutschland, womit wir jedoch nicht etwa bestreiten wollen, dass derselbe Typus, der allein eine Zukunft hatte, nicht gleichzeitig auch im Orient üblich gewesen sei, sondern nur constatiren, dass beide Typen und zwar nachweislich bis ins XI. Jahrh. in der ganzen Kirche ungestört neben einander vorkamen, und dass man nicht berechtigt ist, den einen als specifisch morgenländisch, den anderen als specifisch abendländisch zu bezeichnen. Beide Typen in demselben Locale und völlig gleichzeitig kommen unter B. Bernward in Hildesheim vor, der bekleidete jugendliche Crucifixus in den Miniaturen seines Evangeliariums, und der unbekleidete gealterte auf den Reliefs seiner Erzthüren. Die Erwägung aber, dass Crucifixbilder sowohl im fernen Asien wie im Frankenreiche gleichzeitig gegen Ende des VI. Jahrh. auftauchen, scheint zu dem Schlusse zu drängen, dass die erste Entstehung dieser Darstellung in eine erheblich frühere Zeit zu setzen sein wird [1]). — In der Exegese des den Ersatz der Lammesbilder durch die Menschengestalt anordnenden 82. Kanons der Trullanischen Synode von 692, verwirft der Verf. S. 140 und 166 ff. die bisher allgemein angenommene Beziehung desselben auf das Crucifix, und obwohl des Kreuzes darin nicht Erwähnung geschieht, so beweisen doch die alt-christlichen sowohl, als viele romanischen Denkmale sehr schlagend die Richtigkeit der schon im M. A. geltenden und bisher unbestrittenen Auslegung [2]).

In den übrigen Rubriken (II—V) handelt der Verf. von den Crucifixdarstellungen des Abendlandes, aber, wir müssen es aussprechen, nach einer im Einzelnen leider sehr unlogischen Disposition, wenn auch die chronologische Haupteintheilung gebilligt werden kann, obwohl sich über die Datirung der neuen Kunst seit 1350 (bis ins XVII. Jahrh.) streiten lässt. Wir beschränken uns deshalb auf einige einzelne kritische Bemerkungen, um das Interesse zu bekunden, mit dem wir das labyrinthische Buch bis zu Ende gelesen haben, was uns nicht leicht geworden ist. Unter der Ueberschrift: „Die ersten Crucifixe des Abendlandes bis zum 9. Jahrh." ist S. 183—88 von den Brustkreuzen die Rede, die aus dem Oriente kamen und zur Aufbewahrung von Partikeln des wahren Kreuzes dienten. Gregor der Gr. verschenkte kostbare Brustkreuze nicht bloss an die von dem Verf. genannten fürstlichen Personen, sondern auch an den Patricier Dynamius und trug selbst ein solches von dünnem Silber [3]). — Das Kreuzigungsbild im Coe-

---

1) Herm. Weiss, Kostümkunde des M. A. S. 150 bemerkt, allerdings ohne Beweis, dass die Darstellung des gekreuzigten Christus im V. Jahrh. in Aufnahme gekommen sei, aber kaum vor dem VII. allgemeinere Verbreitung gefunden habe.
2) Vgl. Jahrb. XLIV und XLV S. 197.
3) Vgl. Piper, Einleit. in die monumentale Theol. S. 191.

meterium P. Julius I. erklärt der Verf. aus guten Gründen (S. 191 und 334) für sehr spät, als im XI. Jahrh. oder wohl noch etwas später entstanden. — Von besonderem Interesse erscheint das über die Crucifixi in den irischen Miniaturen S. 196—99 Beigebrachte. — Sehr richtig wird S. 201 auf Grund der polemischen Aeusserungen des Cardinals Humbert und des Patriarchen Michael Caerularius darauf hingewiesen, dass um die Mitte des XI. Jahrh. Orient und Occident sich für zwei verschiedene Typen des Kreuzigungsbildes entschieden hatten, die von dem Vertreter der orientalischen Kirche sehr gut als ideelle Auffassung (*παρὰ φύσιν*) und als reale Darstellung (*κατὰ φύσιν*) charakterisirt werden. Von Anbeginn erscheint die orientalische Darstellung als das Bild eines sterbenden Menschen (hominis morituri), und schon das Bild bei Rabulas hält sich (abgesehen von dem Prachtgewande des Gekreuzigten) streng realistisch und ohne jegliche Uebertreibung an den geschichtlichen Vorgang: der Heiland ist bärtig und dem 30jährigen Alter entsprechend, aber in etwas kümmerlicher Persönlichkeit, lebend und mit blutigen Wunden dargestellt, und die schwebende Haltung der Figur könnte sogar ein verborgenes Sedile voraussetzen lassen. Dagegen giebt sich im Abendlande und vorzüglich in der deutschen Kunst frühzeitig das Streben kund nach Idealisirung. Wider die Wirklichkeit erscheint der Crucifixus als heiter blickender mädchenhafter Ephebos (so selbst ohne Bekleidung in dem karoling.-Evangelienbuch der k. Bibliothek zu Paris No. 257), frei am Kreuze schwebend, oft ohne Andeutung der Nägel und Nägelmale und ohne jegliche Spur von Blut; wenn gealtert und bärtig, wohl mit der Königskrone auf dem Haupt. Dazu mitten unter den historischen allerlei allegorische Nebenfiguren und sonstiges allegorisirendes Beiwerk, wie Sol und Luna in voller mythologischer Ausstattung. Schon nach Anastasius Sinaita war es nur der menschliche Leib des Herrn, den man kreuzigte, nach dem abendländischen Typus ist es der Gottmensch, welcher freiwillig den Kreuzestod erduldet. Dessen ungeachtet zogen auch einzelne abendländische Künstler das historische Bild des Mannes der Schmerzen vor; wir nennen aus dem X. Jahrh. die Miniatur aus dem italienischen Kloster Farfa (Jahrb. XLIV und XLV S. 216), wo der Gekreuzigte lebend, und das Elfenbein auf dem Prachtdeckel des Echternacher Codex in Gotha, wo er sanft entschlummert dargestellt ist. Darin, dass letzteres, derb naturalistisches Relief die Arbeit eines Deutschen ist, stimmt mit v. Quast, und unabhängig von diesem, Labarte (Arts industriels II, 109) vollkommen überein. Weshalb im Verlaufe des XII. und XIII. Jahrh. der idealisirte Typus ganz aufgegeben wurde, sucht der Verf. aus der in der Dogmatik herrschend werdenden Satisfactionstheorie und aus der Richtung des h. Franciscus und seines in den bildenden Künsten thätigen Ordens S. 279—84 genügend zu erklären: jedenfalls ging das Abendland und besonders die italienisch-byzantinische Schule in der Detaillirung des Marterbildes nunmehr viel weiter [1]), als dies die jetzt stabil gewordene orientalische Kunst früher unternommen hatte. — In der Typologie der

1) Wir verweisen nur auf das bei Stockbauer S. 284 angeführte Beispiel von den herunterhängenden Hautfetzen, und auf das scheussliche, wirkliche Menschen- oder Rosshaar mancher Triumphkreuze in deutschen Kirchen.

Passion (S. 224—34) hat Hr. Stockbauer unseres Erachtens zuviel Allgemeines aus dem Bilderkreise der Armenbibel etc. aufgenommen. — Die gekrönte Figur zur Rechten, welche auf einem Bilde aus Aquileja mit einem aus der Seite des Crucifixus kommenden Seil ein fischartiges Thier, den Leviathan, am Boden geangelt hat, ist wohl nicht, wie der Verf. S. 238 nach Barrault und Martin auszuführen sucht, Maria, sondern die Ecclesia als Gegenstück zu der links dargestellten Synagoge, und über die ganze Vorstellung, dass der Teufel bei der Kreuzigung Christi den Köder der Menschheit Christi verschlungen habe und so am Angel der Gottheit Christi gefangen worden sei, verbreiten sich die gelehrten Ausführungen von Jos. Diemel in den (Wiener) Beiträgen zur älteren deutschen Spr. und Literatur (1867) S. 45—49 [1]). — Der gravirte Crucifixus auf der Rückseite des Lotharkreuzes zu Aachen (S. 256) ist sicherlich aus viel späterer Zeit als die Vorderseite. — S. 258 ist in Note 1 Joseph von Arimathia statt Nicodemus zu lesen, Hr. Stockbauer hat aber wahrscheinlich Recht, die betreffende Figur für Adam zu erklären. An einem Crucifixfusse im Dom zu Chur steht der Vers: Ecce resurgit Adam, cui dat deus in cruce vitam. — Ueber die im XIII. Jahrh. im Occident üblich werdende Darstellung des Gekreuzigten mit drei Nägeln und mit übereinander gelegten Füssen und den dadurch stark veränderten alten Typus bringt der Verf. S. 287 ff. meist das auch in d. Jahrb. XLIV und XLV S. 217 und XLVII und XLVIII S. 148 zusammengestellte, die Sache noch nicht genügend aufklärende Material; nur die nach Labarte aus dem XI. Jahrh. datirende Pariser Miniatur ist nicht erwähnt. — Die kritische Betrachtung der Wilgefortis-Legende (S. 268—69) führt den Verf. nach Schäfer's und Schweitzer's Vorgange zu dem Anerkenntniss, dass lediglich alte Salvatorbilder nach dem früheren, längst nicht mehr geläufigen Typus, in Bilder dieser fabelhaften Heiligen seien umgetauft worden. — Bei Erörterung der Longinus-Sage (S. 269) ist nicht erwähnt, dass der Lanzenträger durch das aus der Seitenwunde des Herrn strömende Blut von seiner Blindheit geheilt ward, und dass die bildende Kunst sich dieses Zuges bemächtigt und denselben, wie schon in der irischen Miniatur zu St. Gallen (S. 198), so noch im XV. und XVI. Jahrh. bisweilen zur Anschauung gebracht hat [2]). — Ikonographisch sehr bemerkenswerth erscheint namentlich wegen der Nebenfiguren ein Relief mit der Kreuzigung am Portal der Martinskirche zu Landshut (S. 322); leider ist die Beschreibung zu wenig anschaulich, und keine Nachweisung zu näherer Belehrung hinzugefügt. — Das über Triumph- und Altarkreuze Gesagte (S. 323—27) dürfte der Verf. selbst kaum für genügend erachten. Die Triumphkreuze standen in Beziehung zu dem am Lettner regelmässig befindlichen Altar des h. Kreuzes; nur ist ungewiss, ob dieser Altar um des Kreuzes willen da war, oder umgekehrt. Auf dem karolingischen Bauriss von St. Gallen ist der Kreuzaltar (s. salvatoris ad crucem) mitten im Schiff und darüber ein grosses Kreuz angegeben. Auch die Geschichte des Altarkreuzes ist noch dunkel. So lange der Liturg seine Stelle

1) Vgl. auch Reinhold Köhler, in der Germania. N. R. I (XIII) S. 158 f.
2) Vgl. Zeitschr. für christl. Archäologie und Kunst II, 36.

hinter der Mensa fand, wäre die Aufstellung eines Kreuzes auf derselben ganz ungeeignet gewesen. Erst seit dem XIII. Jahrh. ist das Altarcrucifix mit Bestimmtheit nachgewiesen. Zestermann vermuthete sogar, dass ein stabiles Altarkreuz erst im XVI. Jahrh. aufgekommen sein dürfte. Bei Processionen scheint das dazu eingerichtete Vortragekreuz während der Statio an einem bestimmten Altar von der Stange herabgenommen und nur so lange in einen auf der Mensa befindlichen Fuss gesteckt worden zu sein. — Bei Gelegenheit der Bittgänge (S. 327—32) konnte auf die Oel- und Calvarienberge eingegangen werden, überhaupt auf Monumentalkreuze unter freiem Himmel. Schon der britische König Oswald errichtete 635 an dem Orte, von wo er in den Entscheidungskampf zog, ein hölzernes Kreuz [1]). Kirchenbauplätze, nach dem Sachsenspiegel auch Märkte, wurden durch Errichtung eines Kreuzes sanctionirt. Die Kirchhofskreuze sind uralt. Ferner die Feld- und Wegekreuze, die verschiedenen Grab- und Sühnekreuze u. s. w.

Bei Besprechung der späteren Kreuzigungsdarstellungen ist der Verf. meist vom ästhetischen Standpunkte ausgegangen und hat das Sachliche weniger berücksichtigt. Ueber die Aufnahme des T Kreuzes, welches allerdings schon in Initialen karolingischer Manuscripte durch den Crucifixus illustrirt erscheint, sagt er nichts. — Albr. Dürer wird S. 314 höchst einseitig beurtheilt. Der Dresdener Crucifixus ist trotz des Realismus von rein idealer Auffassung. Auch die „Kunst der Reformation" hat in dem Cranach'schen Altar zu Weimar ein edles, dem inneren Gehalte nach sehr bedeutendes Kreuzigungsbild aufzuweisen. — Da es im Plane des Verf. gelegen hat, den ganzen Verlauf der Kreuzigungsdarstellung zu schildern, so möge es gestattet sein, schliesslich an den schönen Entwurf Schinkel's [2]) zu erinnern, in welchem der Versuch gemacht ist, den Gesetzen der Aesthetik volles Genüge zu leisten. Der Crucifixus steht nach rechts blickend mit wie zum Segnen ausgebreiteten Armen und mit durchnagelten Händen an dem in der Vorderansicht nur im oberen Theile sichtbaren Kreuze mit den Füssen frei auf der Weltkugel, und von den Hüften fällt ein reich drapirtes Gewand in der Weise breit bis auf die Kugel hinab, dass die Rückseite der Figur umfasst, und das rechte Bein bis unter das Knie verhüllt wird, während das andere Bein bis oben hin frei bleibt.

Mit der bescheidenen Ausstattung des Buches und der Beschaffenheit der Illustrationen muss der höchst billige Preis ($1^1/_6$ Thlr.) aussöhnen.

H. Otte.

1) Piper a. a. O. S. 199.

2) Sammlung architekton. Entwürfe Heft XI, und en relief auf der Neujahrskarte der k. Eisengiesserei zu Berlin von 1835. Das Typuswidrige dieses Entwurfs bei der statuarischen Ausführung als Altarcrucifix erregte kirchlichen Anstoss und führte selbst zu einem Verbote der evangelischen Kirchenbehörde, worüber Piper, D. Zeitschr. für christl. Wissensch. 1852 S. 130 zu vergleichen ist. — Als von künstlerischem Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen erscheint uns die Stellung auf einer Kugel, da man das Fortrollen derselben unter den Füssen der Figur befürchten muss, zumal wenn der Untersatz aus Stufen besteht.

2. Das Weihwasser im heidnischen und christlichen Cultus, unter besonderer Berücksichtigung des germanischen Alterthums. Ein Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft. Von Dr. Heinr. Pfannenschmid. Mit 2 Holzschnitten. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1869. XIV und 281 S. 8.

Das vorliegende Buch hat sehr weitgehende Tendenzen, über welche sich der Verf. nicht bloss im Vorwort (S. VII ff.) und in der Einleitung (S. 1—18), sondern auch in dem Rückblick und Ergebnisse überschriebenen (VIII.) Schlussabschnitte (S. 189—202) eingehend ausgesprochen hat. Es ist nicht nur ein Beitrag zu einer vergleichenden Religionswissenschaft, die in dem Sinne des Verf., wie er selbst S. VIII einräumt, in systematischer Bearbeitung noch gar nicht existirt, sondern veranschaulicht zugleich an einem Beispiele die Principien, von denen ausgehend, und die Methode, nach welcher die neue Disciplin zu construiren sein würde. Ueber letztere werden je nach den verschiedenen religionsphilosophischen und theologischen Ansichten unter Protestanten und Katholiken, bei beiden voraussichtlich sehr verschiedene Urtheile gefällt werden; diese lediglich den Alterthumswissenschaften gewidmeten Jahrbücher können aber dazu nicht der Ort sein, und unsere Anzeige wird es daher nicht mit dem zu thun haben, was dem Verf. bei Abfassung seines Buches die Hauptsache gewesen ist, sondern nur mit dem jedenfalls dankenswerthen archäologischen Material, das er in reicher Fülle beigebracht hat — gewissermassen also nicht mit dem Gebäude selbst, sondern nur mit den Bausteinen. Die eine allgemeine Bemerkung jedoch möchten wir vorausschicken: der christliche Cultus hat, worin wir Hrn. Dr. Pfannenschmid beistimmen, unleugbar vielfach an das Heidenthum angeknüpft, in absichtlicher Weise indess erst später aus kirchenpolitischen Gründen, früher nur unbewusst und wie zufällig nach Analogie unwiderstehlicher, allgemein menschheitlicher Entwicklungsgesetze. Am klarsten ergiebt sich letzteres, z. B. bei den conventionellen Geberden des Kniens, Händefaltens, Hauptentblössens, die sich ebenso im germanischen Alterthum finden[1]), wie sie noch heute unter den Christen üblich sind. Aehnlich dürfte es sich mit den religiösen Waschungen verhalten, die sich bei allen alten Völkern nachweisen lassen, und deren auch die Christen zwar nicht zu entbehren wussten, wohl aber dieselben bei fortschreitender Entwicklung

---

1) Jakob Grimm, Mythologie S. 1200, Nachträge.

dem rein geistigen Wesen des Christenthums gemäss mehr und mehr einschränkten. Das Waschen der Füsse, der Hände und des Angesichts beim Eintritt in die Kirche reducirte sich bis auf die Ceremonie weniger Weihwassertropfen, und selbst diese wurde wegen des sich anknüpfenden magischen Momentes aus der evangelischen Kirche entfernt. Sogar bei dem Sacramente der h. Taufe ist die ganze abendländische Kirche von der ursprünglichen Immersio zur Infusio und schliesslich bis zur Adspersio fortgeschritten. Gewiss ist es höchst anziehend, und fruchtbar für eine allgemeine Völkerpsychologie, solchen Spuren forschend nachzugehen; nur ist es misslich, zu sehr auf das Detail sich einlassen zu wollen: einmal weil man sich hier auf dem Boden blosser Vermuthungen bewegt, und dann weil die Freude an dem Gefundenen gar zu leicht verleitet, das Hypothetische schon für bewiesen zu erachten.

Um den Beweis zu führen, dass zwischen dem Gebrauch des christlichen Weihwassers einerseits und dem der jüdischen und heidnischen Sitte andrerseits ein Zusammenhang vorhanden ist, handelt der Verf. im I. Abschnitt (S. 14—34) von dem sacralen Gebrauch des Wassers, namentlich bei den Reinigungsgebräuchen der Aegypter, Inder, Perser, Juden, Muhamedaner, Griechen und Römer, besonders ausführlich von den für den vorliegenden Zweck wichtigsten griechischen und römischen Gebräuchen. Wie im inneren Vorhof des jüdischen Tempels das eherne Meer, so waren auch im Pronaos des griechisch-römischen Tempels Wasserbecken, bei den Griechen Perirrhanterien, bei den Römern Labra, behufs der Reinigungen, und das Betreten des Tempels war abhängig von voraufgegangener Reinigung durch Wasser, durch Baden, Abwaschen oder Besprengen, letzteres bei den Juden mit Ysopstengeln, bei den Griechen mit mancherlei Baumzweigen, bei den Römern auch mit Sprengwedeln aus Rosshaaren. Ausser stabilen kommen auch tragbare Weihwassergefässe vor. — Im II. Abschnitt (S. 35—44) wird der altchristliche Basilikenbau besprochen, mit Rücksicht auf die Stelle des Wasserbeckens zum Hand- und Fusswaschen mitten im Atrium, dem offenen Säulenvorhofe der Kirche. Der Verf. erkennt in dieser Anlage eine Nachahmung des heidnisch-griechisch-römischen Tempelvorhofes und erklärt die Bezugnahme auf das Peristyl des römischen Privathauses für incorrect. Versetzen wir uns aber in die Zeit des christlichen Hausgottesdienstes in den Oecis und Privatbasiliken, so ist wohl nichts natürlicher als die Annahme, dass die Kirchenbesucher, die auf ihrem Gange nach den Oecis das Peristyl nothwendig passiren mussten, sich schon schicklichkeitshalber in dem Bassin des Impluviums die unbeschuheten Füsse werden gewaschen haben, um den Mosaikboden der Oeci nicht zu verunreinigen. Das Waschen der Füsse war damals, wenn man von der Strasse kam, lediglich eine Handlung der guten Sitte, nicht anders als wenn wir uns die Stiefel vor dem Eintritt in sauber gehaltene Räume zu reinigen pflegen. Auch die bekannte Stelle bei Eusebius, Kirchengesch. X c. 4 n. 16: „Er erlaubte nicht das Innere des Gotteshauses ohne weiteres mit schmutzigen und ungewaschenen Füssen zu betreten", sieht bei unbefangener Betrachtung ganz wie eine hauspolizeiliche Verordnung aus. Das religiös-symbolische Element knüpfte sich allerdings an, und darum werden nachher die Brunnen im Atrium, welche durch reichlichen Erguss des Waschwas-

sers den Kirchgängern Reinigung gewährten, Sinnbilder der reinigenden Opfer genannt.

Der III. Abschnitt (S. 45—78) führt in das germanische Heidenthum und sucht nach Analogien zwischen den nordischen Göttertempeln und den späteren Christenkirchen. Eine besonders eingehende Untersuchung wird den „Rosengärten" gewidmet, den altgermanischen Todtenstätten, welche in eigens dazu geheiligten Hainen lagen, aber auch die darin liegenden Tempel und Tempelvorhöfe selbst bezeichneten. Den Namen Rosengarten erklärt der Verf. zwar von der Einfriedigung mit Hagrosen und sonstigen Dornsträuchern, hält es aber nicht für unmöglich, dass das Wort Garten hier nur germanische Uebersetzung des keltischen Wortes rosean (Diminutiv zu dem Wort rôs = Grünland, Wiesenau) sei, und Rosengarten würde dann einen umfriedigten Wiesenfleck bezeichnen. Dem Rosengarten, als Tempelhain genommen, wird ferner ein heiliger Wasserbrunnen vindicirt, unter specieller Bezugnahme auf den Rosengarten (jetzt ein Forsthaus) bei Harburg und den eine Stunde davon belegenen Quickborn. Bekannt ist endlich, dass die germanischen Frithöfe mit dem Asylrechte begabt waren, unsicher dagegen die Annahme, dass sie auch als Gerichtsstätten dienten. Alle diese Momente zusammen genommen benutzt der Verf. um die Identität des heidnischen Rosengartens mit dem Atrium der christlichen Kirche anzusprechen, dessen anderweite Bezeichnung „Paradies" er für Deutschland als mönchisch gelehrte Uebertragung zur Verdrängung des anstössigen heidnischen sinnverwandten Namens Rosengarten zu erklären sucht. Diese Annahme würde dann an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn bestimmt nachgewiesen werden könnte, dass das Atrium der altchristlichen Kirchen mit Gartenanlagen ausgestattet gewesen, da der Wortbedeutung nach Paradies = Garten ist. de Roisin, der sich (La cathédrale de Trèves p. 51)[1]) eingehend über das Paradies der Kirchen ausgelassen hat, nimmt letzteres ohne Weiteres an, jedoch ohne Beweis. Das Atrium wird von Eusebius a. a. O. als ein sehr angenehmer Platz geschildert, heiter durch den Anblick des offenen Himmels, gemässigt erwärmt durch die einfallenden Sonnenstrahlen, welche gemildert wurden durch die Kühlung des Brunnens und die Schatten des Porticus. Von Gartenanlagen sagt er nichts, erwähnt vielmehr im Leben Constantins III c. 35 ausdrücklich das herrliche Steinpflaster des Vorhofes der Heil. - Grabkirche zu Jerusalem. Der „hortulus vel pomarium," den Paulinus von Nola um 400 im Vestibulum der Grabkirche des h. Felix anlegte, um darin Gemüse anzubauen, erscheint als eine Neuerung, die er glaubt entschuldigen zu müssen[2]). Die Inschrift, welche er über der aus der Kirche in den Garten führenden Thür anbrachte, schloss mit den Worten . . . . exitus in paradisum, womit freilich das himmlische Paradies gemeint war; doch konnte in Folge dieser Anspielung wohl der Garten selbst den Namen Paradies erhalten. Im VIII. Jahrh. kommt bei italienischen

1) Sonderabdruck aus den Annales archéol. 1861.

2) Paulini Nol. poem. XXIV v. 491: Nec morere sacras spatiis accrescere caulas, Crescit ubique potens aeterni gloria Christi. Vgl. Eiusd. epist. XXXII ad Sever. §. 12.

Autoren paradisus = atrium ecclesiae vor, zugleich ist aber auch von dem Marmorpflaster des Fussbodens die Rede [1]). In Deutschland findet sich diese Bezeichnung zuerst auf dem Baurisse des Klosters St. Gallen von 820, wo die beiden halbringförmigen Vorhöfe, welche die westliche und die östliche Concha der Kirche umziehen, als „paradisiacus campus sine tecto" und als „sine domatibus paradisi plana" benannt sind. Im X. Jahrh. kommt wieder ein kleiner, aber schöner Garten vor, rings mit Mauern und Arkaden umgeben, den 991 Abt Witigowo auf Reichenau vor dem Eingange des von ihm erneuerten Marienmünsters zur Zierde des Gotteshauses anlegte und der als ein irdisches Paradies gepriesen wird [2]). So scheint es denn die Annehmlichkeit und Lieblichkeit des Orts zu sein, was den Vorhöfen des Heiligthums den Namen Paradies verschafft hat [3]), und da nun der Rosengarten unserer Lieder und Sagen ebenfalls geschildert wird als ein himmlischer Sitz, ein Land voll der herrlichsten Bäume und Früchte, so stimmt das sehr gut zusammen. Indess dürfen wir nicht verschweigen, dass der Name Rosengarten, wo derselbe bei Kirchen vorkommt (z. B. beim Ursenmünster zu Solothurn), nicht Bezeichnung einer Vorhalle ist, sondern vielmehr des innerhalb der Clausur belegenen und vom Kreuzgange umgebenen Gartenplatzes, der ursprünglich ebensowenig als das Atrium zum Begraben diente, sondern wie der Kreuzgang selbst zum Lustwandeln der Mönche. Auf dem schon erwähnten karolingischen Plan von St. Gallen ist dieser Garten durch Fusssteige zierlich in Quartiere getheilt, und der mit allerlei Obstbäumen bepflanzte Begräbnissplatz liegt an der äusseren Grenze des Klosters, fern von der Kirche neben dem Gemüsegarten. In der Mitte des Kreuzgartens steht ein immergrüner Sadebaum, bekanntlich mehr Strauch als Baum. Sonst kommen im Viridarium (préau) der Kreuzgänge gern Stachelsträucher vor, an die sich Gründungssagen knüpfen. Die 1000jährige Hundsrose zu Hildesheim und den Weissdorn zu Soest hat Hr. Pfannenschmid S. 66 erwähnt und als Zeugen altheidnischer Sitte gedeutet: die Weissdornsträucher in Klosterneuburg und in Marienstatt (Nassau), sowie der Brombeerstrauch in Maulbronn (sämmtlich erst Cisterzienserklöster des XII. und XIII. Jahrh.) könnten als weitere Beläge dienen; geschweige der Lilie zu Lilienfeld und des Eichenstammes unter dem Triumphbogen der Kirche zu Lehnin, ebendesselben Ordens. Wenn der Verf. meint, die äusseren Vorhallen der Kirchen seien durch die von der Anlage

---

1) Lib. pontif. Anast. Bibl. c. 79, 1. — Paul. Warnefr. Hist. Longob. l. 5 c. 31.
2) Purchardi Carmen v. 411—16, bei Pertz, M. G. IV, 630.
3) Dass das αἴθριον auch bei den Griechen παράδεισος genannt worden sei, beweisen die von Kreuser, Kirchenbau I, 187 angeführten Stellen aus Athanasius und Chrysostomus nicht, da dieselben auch anders verstanden werden können; doch sagen auch die Bollandisten (A. SS. Tom. V. Maji p. 425) in einer Anmerk. zu der Erzählung von einem Priester, der in Folge einer Vision einen Weinfechser „ex paradiso s. Resurrectionis" (ecclesiae) entnommen: Paradisum non solum Graeci sed etiam Latini nominant atrium ecclesiae porticibus cinctum: ex hoc autem etiam discimus Graecos praeterea subdiale eius spatium arboribus consitum habuisse, ut vel sic magis nomini suo responderet. — Wie Mothes, Basilikenform S. 60 dazu gekommen sein mag, das „Paradies" der Kirche von παράδυσις ableiten zu wollen, ist uns unerfindlich.

der Thurmfaçaden bedingte innere Vorhalle, wo nicht ganz überflüssig, so doch an irgend eine Thür der Langseite verlegt worden, so ist dies irrig, da die meisten Paradiesvorbauten sich just vor der Westseite der Kirchen befinden, und die Anordnung derselben an einer Langseite oder an einer Front des Querhauses lediglich auf localen Gründen beruhte, wie z. B. an der Kirche zu Wechselburg und am Dom zu Magdeburg. An mehreren Orten, die der Verf. (S. 70) aufzählt, haben die äusseren Vorhallen übrigens erst nach Analogien durch neuere Schriftsteller den Namen Paradies erhalten; dagegen ist die von Alters her als Paradies bezeichnete Vorhalle der Stiftskirche zu Fritzlar ausgelassen. Offene Säulenvorhöfe sind in Deutschland bis jetzt nur in St. Gallen, auf Reichenau, in Aachen, Fulda, bei St. Gereon in Köln, zu Essen und Laach (beide letztere noch vorhanden) nachgewiesen, und ein bedachtes Paradies kommt zuerst 1288 zu Maulbronn urkundlich unter diesem Namen vor [1]). Das Adam-Austreiben aus dem (nicht mehr vorhandenen) Paradiese des Domes zu Halberstadt bestand daselbst, wie aus einer Bulle Bonifacius IX. erhellt, schon 1391 [2]).

Im IV. Abschnitt (S. 79—96) verbreitet sich der Verf. über den Wasser-, Quell- und Brunnencult bei den Kelten, Slaven, Turaniern, insbesondere bei den Germanen (Seen, Quellen, Brunnen) und geht dann auf die in christlichen Kirchen vorkommenden Quellen und Brunnen über, von denen möglicherweise viele schon aus heidnischer Zeit stammen können, besonders solche, denen Wunderkräfte zugeschrieben werden, und die darum das Ziel der Wallfahrer sind. Den zahlreichen Beispielen können wir noch den Brunnen in der Krypta der stiftungsmässig bis ins VIII. Jahrh. hinaufreichenden Neumünsterkirche zu Würzburg hinzufügen und bemerken über den S. 89 erwähnten Brunnen unter dem Chor der wohl schon im VII. Jahrh. gegründeten Kunibertskirche in Cöln, dass, nach dem Organ für christliche Kunst 1859 S. 157, aus demselben die Cölner Frauen ihren Ehesegen schöpften. Auch möchten wir an die mehrfach in altchristlichen Kirchen Italiens mitten im Schiff (z. B. in S. Apollinaris zu Ravenna, in S. Pudentiana und S. Prassede in Rom) vorkommenden heil. Brunnen erinnern, in welchen das Blut vieler Märtyrer aufgefangen sein soll. Ebenso befand sich nach dem Berichte des Gregor von Tours (de glor. mart. 62) in der Mitte des Rundbaues von S. Gereon zu Cöln ein Brunnen, in welchen die Körper der Märtyrer geworfen waren.

Der V., das Weihwasser bei den Germanen überschriebene Abschnitt (S. 97—122) sucht dreierlei heiliges Wasser bei den heidnischen Germanen nachzuweisen: das heilawâc, das zu bestimmten Festzeiten geschöpft sein musste und längere Zeit seine Heilkräfte behielt; das Quellwasser, welches als von der Gottheit selbst geweiht erschien und dauernd heilende Kraft besass, und das in den heiligen Naturmalen der Rosstrappen aufgefangene und aufbewahrte Regenwasser. — S. 116 ist ein Gefäss aus schwarz gebrannter Thonerde und von bauchiger Cylinderform abgebildet, welches in der Mitte mit einer durch einen Deckel verschliessbaren Oeffnung und an beiden in einen kurzen Hals ausgehenden Enden

1) K. Klunzinger, Beschreib. der Abtei Maulbronn. 3. Aufl. S. 15.
2) F. v. Raumer, Histor. Taschenbuch 1839. X, 465.

mit je 4 Löchern zur Durchziehung von Riemen oder Schnüren versehen ist, an denen es über die Schultern gehängt getragen werden konnte. Dasselbe ist in der Gegend von Halberstadt ausgegraben worden und befand sich in der Sammlung des dortigen Oberdompredigers Augustin, aus welcher es in Privatbesitz nach Hannover übergegangen ist. Der frühere Besitzer wollte darin ein zum Opferwassertragen bestimmtes Gefäss erkennen; nach Hrn. Pfannenschmid könnte es dazu gedient haben, um an heiliger Quelle geschöpftes Weihwasser mit nach Hause zu nehmen, möglicherweise auch christliches Weihwasser, da das Gefäss auch aus christlicher Zeit stammen mag. Die sacrale Bestimmung erscheint übrigens als blosse Vermuthung, und der profane Gebrauch etwa für einen Hirten, Jäger oder Pilger keineswegs ausgeschlossen.

Die beiden folgenden Abschnitte enthalten eine ausführliche und gründliche Monographie über das christliche Weihwasser und liefern einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur kirchlichen Archäologie. Im VI. Abschnitt (S. 123—59) wird nachgewiesen, dass die Consecration des Taufwassers und die Benediction des Wassers zum Besten von Gemeindegliedern, die es darbrachten, um (nach Analogie der heidnischen aqua lustralis) es zu Heilzwecken zu gebrauchen, schon zu den ältesten Zeiten kirchlicher Gebrauch war. Dagegen wird dargethan, dass das Wasser in den Brunnen des Atriums der Kirchen nicht geweiht worden sei. Wenn nach unserer bereits oben ausgesprochenen Ansicht die Wasserbecken im Atrium zunächst nur zur leiblichen Reinigung dienen sollten, so bedurfte es, wie wir hinzufügen wollen, dazu überhaupt keineswegs mit höheren Kräften ausgestatteten Wassers, und Casalius, de veter. sacr. Christ. ritibus (Frankfurt und Hannover 1681) p. 206 sagt daher ebenso vorurtheilsfrei als richtig: — prae ecclesiarum foribus construi solitos fontes *aquae communis* ad — — *sordes corporis abstergendas:* quoniam *naturalis quidam instinctus* docet non nisi puros ad Deum homines accedere debere, woher es komme, dass nicht bloss Christen und Juden, sondern sogar die Heiden sich vor der Anbetung mit Wasser reinigten. Da sich die Wasserbecken im freien Raume des Peribolos der griechischen Klöster des Berges Athos, zwischen der Kirche und dem Refectorium belegen, noch bis heute erhalten haben, so wird es nicht ungehörig sein aus Didron's Reiseberichten (Manuel d'iconographie p. 440; Annales archéol. IV, 142 sq. V, 148) anzuführen, dass das Wasser in denselben zu profanen und zu sacralen Zwecken zugleich benutzt wird, indem sich die Mönche vor dem Gange in das Refectorium damit die Hände waschen und ehemals auch vor dem Betreten der Kirche damit ihre täglichen religiösen Abwaschungen vornahmen. Letztere sind bei ihnen aus Abneigung gegen die gleichartige muhamedanische Sitte neuerdings ausser Gebrauch gekommen, und jetzt wird das Wasser des Brunnens nur monatlich einmal und besonders zu Ostern benedicirt: die Mönche tragen es in ihre Zellen, um unter bestimmten Gebeten davon zu trinken oder sich damit zu waschen. Uebrigens stehen die Becken in den meisten der dortigen Klöster für gewöhnlich trocken, und man lässt die Wasser nur an Festtagen und bei besonderen Feierlichkeiten laufen. In mehreren Klöstern ist ausser der *φιάλη* oder *πηγή* noch ein besonderes Weihwassergefäss (*ἁγίασμα*) vorn in der Kirche vorhanden, in welchem das benedicirte Wasser nur

jährlich erneuert wird. — Im VII. Abschnitt (S. 160—88) ist von dem eigentlichen Weihwasser, der „aqua benedicta sale conspersa" in der christlichen Kirche die Rede, und der Verf. kommt mit Weingärtner [1]), und unabhängig von diesem, zu demselben Resultate, dass die Einführung des Weihkessels am Eingange zur Kirche mit dem Wegfallen des Atriums zusammenhänge und sich daher ebensowenig wie letzteres chronologisch bestimmt angeben lasse. Die von Weingärtner a. a. O. S. 45 angezogene und eigenthümlich erklärte Stelle aus Optatus Milevit. (de schismate Donatist. l. VII) [2]), wonach die Donatisten die von ihnen profanirten Kirchen der Katholischen in Rom nach Besprengung der Wände mit Salzwasser (salsa aqua) für sich benutzt hätten, hat Hr. Pfannenschmid nicht berücksichtigt. — Auf dem Athos fand Didron das Uebergangsstadium: man vernachlässigte den Brunnen des Vorhofes und setzte dafür ein Hagiasma in die Kirche. Wenn in letzterem das Wasser nur jährlich erneuert wird, ist Salzwasser vorauszusetzen.

Zu den S. 203—17 gegebenen Zusätzen gestatten wir uns ebenso aphoristisch noch einige Bemerkungen. Das Osterwasserholen geschah in Berlin noch vor c. 40 Jahren (wie überall) am Ostermorgen vor Sonnenaufgang; wird es neuerlich daselbst schon Abends vorher geschöpft, so liegt das nur an der modernen grossstädtischen Scheu vor dem Frühaufstehen und hängt ganz gewiss nicht mit der altchristlichen Taufzeit zusammen. — Der Prophet Elisa wirft Salz in Wasserquelle zu Jericho und macht dadurch das böse Wasser gesund (2 Reg. 2, 19—22); noch jetzt schüttet man auf dem Fläming bei Jüterbogk nach der jährlichen Räumung des offenen Dorfbrunnens gern einige Metzen Salz hinein; auch pflegt man hier, was allerdings auch eine rationelle Deutung zulässt, die neugeborenen Kälber mit Salz zu bestreuen. — Zu Eberstadt werden aus dem Kinderbrunnen die Mädchen in Rosenblättchen, die Knaben in wilden Dornrosen geholt; vgl. Wolf, Hess. Sagen No. 211. — Die Darstellungen der Maria im Rosenhag werden von Schnaase, Kunstgesch. 6, 457 in die Klasse der von ihm (ebd. S. 437) Paradiesesbilder genannten Malereien gesetzt. — Ueber die russische Wasserweihe finden sich gute Notizen bei Alt, der christl. Cultus I, 60 ff.

Den Schluss des gediegen ausgestatteten Buches S. 218—30 macht ein sehr vollständiges Sachregister.

H. Otte.

---

1) Ursprung u. Entwicklung des christl. Kirchengebäudes. Lpz. 1858. S. 1.
2) Vgl. Augusti, Beitr. zur christl. Kunstgesch. und Liturgik I, 127 ff.

3. Die Blutampullen der römischen Katakomben von Dr. Fr. Xav. Kraus. Annalen des Vereins für nassauische Alterthumsk. und Geschichte, B. IX. 1868.

Bei der Durchforschung der unterirdischen Grabkammern Roms, in denen nicht nur die Christen der ersten Jahrhunderte ihre letzte Ruhestätte fanden, sondern auch die Gebeine unzähliger Martyrer beigesetzt wurden, bildete sich bald die Ansicht aus, dass jene Grabnischen Martyrergräber seien, welche mit der Palme bezeichnet sind oder Blutfläschchen enthalten. Selbst die Congregation der Riten und Reliquien erklärte dieses unter dem 10. April 1668, welche Erklärung vom Pabste Clemens XI. bestätigt wurde. Die namhaftesten Archäologen vom 16. Jahrh. an bis in die neuere Zeit nahmen diese Ansicht an; es gab aber auch solche, welche, wie der protestantische Schriftsteller J. Basnage, den rothen Niederschlag in jenen Gefässen für Weinreste hielten. Sogar Leibnitz, von Fabretti zu einer Untersuchung aufgefordert, entschied sich für die römische Ansicht. Aber man fand die Blutfläschchen auch in Gräbern ein- und zweijähriger Kinder, man findet Grabinschriften mit ihnen, die dem Verstorbenen Lob spenden, ohne das Martyrium zu erwähnen, und es wird behauptet, diese mit Ampullen versehenen Gräber stammten aus Jahrhunderten, in denen es keine Christenverfolgungen mehr gab. Auch Bellermann hält in seiner 1839 erschienenen Schrift über die ältesten christlichen Begräbnissstätten den Inhalt der Phiolen für den Rest des zur Eucharistie oder bei Libationen und Todtenmählern gebrauchten Weines. Die Inschriften der Phiolen sind häufig Trinksprüche. In einer 1855 zu Brüssel gedruckten aber nicht im Buchhandel erschienenen Schrift des Jesuiten Victor de Buck werden alle Gründe zusammengestellt, welche gegen die Annahme sprechen, dass die Phiolen das Blut der Martyrer enthalten. Wenn die aus den Blutphiolen berechnete Zahl der Martyrer richtig wäre, so überstiege dieselbe die Zahl der Christen, die in den 3 ersten Jahrhunderten Rom bewohnten. Der Blutgehalt der fraglichen Gefässe ist niemals erwiesen worden und die die Aufschrift: sanguis tragenden Phiolen sind als Fälschungen erkannt. Es giebt Gräber der Martyrer, die sie nicht enthalten und vor dem 16. Jahrh. ist diese Deutung unbekannt. Doch glaubt de Buck, dass einzelne Ampullen, wie der Augenschein erwiesen habe, wirklich Blut enthielten; und es sei ja bekannt, dass die Gläubigen das Blut der Martyrer aufgefangen und den Todten mitgegeben hätten. Der Archäologe Edm. le Blant stellte 1858 die Ansicht auf, die Ampullen enthielten wirklich Blut, das man anderen Verstorbenen wie eine Reliquie zum Schutze mitgegeben habe. Die Congregation der Riten sah

sich am 10. Dec. 1863 nach Anhören einer aus Prälaten und Sachverständigen bestehenden Commission veranlasst zu erklären, dass es bei dem Dekrete von 1668 sein Bewenden habe. Der römische Archäologe Bartolini war Mitglied dieser Commission. Die neueste Schrift über diesen Gegenstand hat Scognamiglio zu Gunsten der römischen offiziellen Ansicht geschrieben. Kraus zeigt nun zunächst, dass es für die jetzt beliebte Deutung der Blutampullen allerdings eine Tradition gar nicht gebe und dass auch andere vermeintliche Zeichen der Martyrer, die Taube, die Palme, das Monogramm Christi aufgegeben worden sein; dagegen sei die Mitgabe von Grabgefässen eine bei allen Völkern verbreitete Sitte gewesen. Sodann weist er auf ähnliche Funde eines rothen Bodensatzes in Grabgefässen hin. Cochet hat einen solchen mehrmals in fränkischen und gallorömischen Schalen und Gläsern gefunden, der wie Weinhefe aussah und dem in einem Becher aus den römischen Katakomben durchaus glich. Professor Delattre untersuchte denselben chemisch und fand weder eine animalische noch eine vegetabilische Substanz darin, sondern nur mineralische Bestandtheile. Ebenso urtheilte der Chemiker Girardin. Sie waren der Meinung, dass das Eisenoxydhydrat des Bodens den Niederschlag gebildet; zum Theil rühre die Farbe aber auch von der chemischen Zersetzung des Glases her. Man glaubte auch, dass durch Feuchtigkeit und atmosphärische Einwirkung eine rothe Substanz sich bilden könne und erinnerte an eine Stelle des Cicero, de Divin. II, 27: Decoloratio quaedam ex aliqua contagione terrena maxime potest sanguinis similis esse. (Diese Erscheinung, deren wiederholte Beobachtung im Laufe der Jahrhunderte Ehrenberg verfolgt hat, ist durch die mikroskopische Forschung aufgeklärt. Es ist entweder ein Pilz oder eine Monade oder ein Infusorium, welche die plötzliche rothe Färbung organischer Stoffe oder des Regenwassers hervorbringen. In den Grabampullen sind durchaus nicht die Bedingungen vorhanden, unter denen jene organische Bildung auftreten kann. B.) Leibnitz fand, dass eine Auflösung von Ammoniaksalz den rothen Stoff gelöst und abgespült hatte und schloss daraus, dass derselbe eher Blut als eine mineralische Substanz sei, weil diese in so langer Zeit tiefer in das Glas würde eingedrungen sein. Im Jahre 1860 liess ein englischer Gelehrter von 2 Chemikern die Reste von etwa 60 mit rothem Niederschlag bedeckten Glassgefässen untersuchen; beide erklärten denselben für Eisenoxyd, das sich an der Innen- wie Aussenseite des Glases gebildet hatte. Die Menge des Eisens war aber 20- bis 50mal grösser als das mit Blut gefüllte Gefäss davon hätte enthalten können. Weinsteinsaure Salze fehlten, also konnte nicht Wein der Inhalt gewesen sein. In andern Fällen weigerten die Chemiker die Untersuchung auf Blut, weil sie wegen der Länge der Zeit kein Ergebniss liefern könne. Doch soll der Chemiker Broglia 1645 die Anwesenheit des Blutes in einem zu Mailand gefundenen Gefässe konstatirt haben und de Rossi berichtet das gleiche Ergebniss von einer 1864 zu Mailand bei den Gräbern der heil. Gervasius und Protasius gefundenen Phiole. (Wie diese chemische Untersuchung gemacht wurde, wird nicht angegeben, und da es sich nur um die mineralischen Reste und Zersetzungsprodukte der organischen Blutbestandtheile handeln konnte, fehlt jede Möglichkeit einer sichern Beweisführung. B.) Bosio fand geronnenes Blut auf den Leichen oder in den Gefässen, in diesen auch zuweilen flüs-

siges. Die Flüssigkeit war oben weiss und unten roth und durcheinander geschüttelt glich sie dem frischen Blute. (Auch diese Angabe lässt durchaus nicht auf Blut schliessen, welches, wenn es alt wird, fast schwarz aussieht und sich nicht mehr in Serum und Cruor trennt; die obere weisse Schicht des flüssigen Inhalts kann Fett sein, oder sie entsteht, indem irgend ein färbender Bestandtheil sich gesenkt hat. B.) .. Wie Bosio berichten auch Aringhi und Boldetti. Dieser fand einmal ein verschlossenes Glas mit einem blutgetränkten Schwamme, ein andermal Haupt und Antlitz einer Leiche mit einem blutgetränkten Linnentuche bedeckt. Kraus giebt zahlreiche Belege für die hohe Verehrung des Blutes der Martyrer, welches man mit Schwämmen und Tüchern, oder auch mit Asche, Erde oder Gyps auffieng. Dass man es in Gefässen sammelte, lehrt indessen kein altes Zeugniss. Wenn Paulinus sagt, er habe das Blut des h. Ambrosius so frisch gesehen, als wenn es an demselben Tage vergossen worden sei, so deutet dies auf die Aufbewahrung in einem Gefässe. (Diese Erzählung berichtet das Unmögliche; das Blut ist eine so leicht faulende Substanz, dass es auch in einem wohl verschlossenen Gefässe nicht unverändert bleibt. B.) Gegen die Meinung, dass die Gläubigen das Blut der Martyrer als Reliquie aufbewahrt hätten, erinnert Kraus daran, dass man besorgt war, den Martyrern Alles, was von ihrem Leibe herrührte, mit in's Grab zu geben und sogar das Sammeln von Reliquien auf der Brandstätte verboten habe. Gegen de Bucks geringe Schätzung der Zahl der Martyrer führt Kraus an, dass er die Zahl 13825, die das römische Martyrologium aus Rom allein aufzähle, nicht für zu hoch gegriffen halte, weil um die Mitte des 3. Jahrhunderts die Zahl der Christen in Rom nach einer Angabe von Reumont's auf 50000 zu schätzen sei, und bis zum Ausbruch der Diocletianischen Verfolgung sich verdoppelt oder verdreifacht haben könne. Dass vom 7. bis 9. Jahrh. alle Martyrer aus den Gräbern sollten herausgenommen worden sein, sei schon deshalb unwahrscheinlich, weil damals alle Katakomben gar nicht zugänglich waren. Die Angabe, dass $^1/_5$ aller Phiolengräber Kindern unter 7 Jahren angehören, berichtigt Kraus dahin, dass unter 427 Nummern der Marinischen Sammlung von Martyrerinschriften 260 bis 70 Blutampullen aufweisen, unter diesen sind nur 16 von Kindern unter 7 Jahren: es kommt also ein Kind auf 16 bis 17 Erwachsene. De Rossi's sorgfältige Studien der Katakomben widersprechen der Annahme, dass die Ampullengräber aus der Zeit der Christenverfolgungen herrührten, sie finden sich nur in den Gräbern aus dem Ende des 4. oder dem Anfang des 5. Jahrh. Er fand unter 11000 Inschriften keine mit dem Monogramm Christi bezeichnete, welche in die Zeit vor Constantin fiele. Doch hat Scognamiglio ein höheres Alter dieses Monogramms bewiesen und de Rossi selbst hat dasselbe später auf einer Inschrift gefunden, die wahrscheinlich aus dem Jahre 298 stammt. Kraus behauptet nun aber, dass die von ihm für die konstantinische gehaltene Form des Monogramms auf keinem Phiolengrabe vorkomme. Kraus sucht zu beweisen, dass die Phiole das Symbol des Martyriums bei den alten Christen gewesen sei und führt an, dass vom heil. Martinus in einem Aktenstücke aus dem 12. Jahrh. erzählt wird, dass er mit einem Gefässe voll Blut der Martyrer der thebaischen Legion begraben sein wollte, worin er den Nachklang eines alten Brauches findet. Wie aber ist es zu

erklären, dass die Phiole bei den meisten historischen Martyrern fehlt? Nur 4 notorische Martyrgräber giebt Kraus an, bei denen die Blutampulle sich vorfand. Dieser Schwierigkeit gegenüber hilft sich Kraus durch die Annahme, dass es verschiedene Arten von Martyrern gegeben, anerkannte und nicht anerkannte, nur diese habe man durch das Symbol kenntlich gemacht. Die Mehrzahl der Phiolengräber setzt er in die Zeit der Diocletianischen Verfolgung, wo bei den Massenhinrichtungen nur die Blutphiole das Zeichen des für seinen Glauben Hingerichteten war. Die Phiole ist meist an der Aussenseite der Grabkammer angebracht und gewöhnlich in den Kalk eingemauert. Zuweilen sieht man eine Phiole zwischen mehreren Gräbern, oder mehrere in einem Grabe. Gerade so verhält es sich mit den Reliquien. Kraus aber glaubt, dass im ersten Falle die eine Blutampulle das wenige Blut enthalte, was von mehreren Martyrern gewonnen werden konnte und dass mehrere Gefässe in einem Grabe das Blut enthalten, welches ein Gefäss nicht fassen konnte. De Buck dagegen erinnert daran, dass schon die Heiden ihre Todten nicht ohne Speise und Trank gelassen haben, so sei schon 1812 nach Sestini in einem Tumulus beim alten Populonia ein Glasgefäss mit einer von dem Todtenopfer herrührenden Mischung von Blut, Asche und Oel gefunden worden, und stellt die Ansicht auf, die ersten Christen hätten in ähnlichem Sinne ihren Verstorbenen die Eucharistie mitgegeben; er hält den rothen Niederschlag in den Gefässen, die kein Blut enthielten, für Reste des eucharistischen Weines. Da wo der flüssige Inhalt oben milchig und unten roth ist, meint er, könne das Blut nach alter Sitte mit Milch und Honig gemischt gewesen sein. Die Schrift von de Buck machte in Rom grosses Aufsehen, fand aber keinen Beifall bei der geistlichen Behörde und bezeichnend ist es, wie der Verfasser selbst in dem von Kraus, S. 67, veröffentlichten Briefe sich diesem Urtheil unterwirft. Er sagt, er habe nicht geleugnet, dass die Ampullen, welche Blutreste enthielten, sichere Zeichen der Martyrer seien, aber er habe behauptet, dass die ausserhalb der Gräber angebrachten Phiolen, die nicht von Blut sondern von Eisenoxyd gefärbt seien, keine Zeichen der Martyrer seien. Die Congregation der Riten, der er sein Buch geschickt, habe aber entschieden, dass auch diese letzteren Phiolen, alle oder zum Theil, ursprünglich Martyrerblut enthalten hätten. Ihm liege es aber mehr ob, die kirchliche Autorität zu verehren, als eine Meinung aufrecht zu erhalten, die er ihrem Urtheil unterworfen habe. Die inhaltreiche Schrift von Kraus hat die historische und archäologische Seite der bisherigen Untersuchung erschöpfend dargestellt, lässt aber erkennen, dass auch diese noch nicht abgeschlossen ist. Jede weitere Forschung über das Vorkommen der Blutampullen muss aber ganz werthlos erscheinen, wenn nicht vor Allem der Inhalt solcher Ampullen als Blut erkannt wird; dieser Nachweis ist aber bisher auch nicht in einem Falle in glaubwürdiger Weise geführt worden, denn die von Broglia im Jahre 1845 gemachte chemische Untersuchung kann heute nicht mehr als zuverlässig gelten. Dasselbe gilt wahrscheinlich von der Analyse, die de Rossi aus dem Jahre 1864 mittheilt. Die Möglichkeit dieses Nachweises aber muss von der heutigen naturwissenschaftlichen Forschung zugegeben werden. Die chemische Untersuchung würde nur bei solchen Gefässen ein Ergebniss haben können, bei denen ein vollständiger Verschluss sich bis jetzt

erhalten hat. Von allen Bestandtheilen ist aber nur der Blutfarbstoff dem Blute eigenthümlich; die übrigen kommen in vielen andern organischen Substanzen vor. Das Spektroskop entdeckt auch im faulen Blute noch die den Farbstoff verrathenden dunkeln Streifen im Spektrum; in einem Falle war das Blut 4 Jahre lang in einem gut verschlossenen Gefässe aufbewahrt und ganz in Fäulniss übergegangen; die Streifen waren noch erkennbar, nachdem dieses Blut mit 9000 Theilen Wasser verdünnt war. Eine schon früher bekannte Methode ist die mit concentrirtem Essig auszuführende Darstellung der Blutkrystalle. Das sicherste Erkennungsmittel bleibt aber die mikroskopische Beobachtung der Blutscheibchen. Wo diese zweifelhaft ist, giebt man mit Recht den Rath, die übrigen Methoden im gegebenen Falle zu vereinigen. Bleiben schon im faulen Blute einzelne Blutscheibchen Jahre lang erkennbar, so sind sie unter Umständen im getrockneten Blute von unbeschränkter Dauer. Dem Berichterstatter gelang es, dieselben unzweifelhaft noch in den Knochen fossiler Thiere wahrzunehmen (vergl. Verhandl. des naturhist. Ver. Bonn 1863. Sitzungsb. S. 148.) und würde sich derselbe gern einer darauf gerichteten Untersuchung des Bodensatzes in den angeblichen Blutampullen unterziehen. In einem Aufsatze der Zeitschrift „der Katholik" 1868 II S. 609 und 641 stellt auch Dr. P. J. Münz mit Benutzung der Abhandlung von Kraus die Gründe für die Annahme zusammen, dass die Blutfläschchen der Katakomben ein Beweis des Martyriums seien; auch er überschätzt den Werth der bisherigen Zeugnisse, dass der Inhalt einiger Fläschchen wirklich Blut gewesen sei. Mit Recht wird Bosio getadelt, der durch Zusatz von Wasser zum geronnenen Blute solcher Gefässe die ursprüngliche Farbe des Blutes hergestellt haben will. Münz beruft sich auf eine Erklärung des Prof. Böttger und des Dr. Löwe, dass der Inhalt verschlossener Gefässe noch nach 14 Jahrhunderten auf chemischem Wege als Blut nachgewiesen werden könne. Sehr richtig ist die Bemerkung Böttgers, dass die Auffindung von Eisenoxyd in einem solchen Niederschlage nicht gegen die Anwesenheit von Blut, sondern eher dafür spreche, weil das Hämatin (nicht die Blutkörperchen) 6,6% Eisen enthalte; das Blut enthält aber nur 0,7% Hämatin! Aber der Nachweis des in der Natur so viel verbreiteten Eisenoxyds wird niemals den überzeugenden Beweis für die frühere Anwesenheit von Blut geben können.

Ein „Joannes Laicus" unterzeichneter Aufsatz in der Augsb. Allg. Zeitung vom 31. Octob. 1871 Beilage Nr. 304, eifert mit Recht gegen den in Rom bis heute fortdauernden Handel mit Reliquien der Martyrer, da die als solche verkauften Gebeine nicht die mindeste Gewähr bieten, Reste der Martyrer zu sein. Aber der Verfasser irrt, wenn er annimmt, die Wissenschaft habe bereits entschieden, dass der Inhalt der Phiolen niemals Blut sei, und die Chemie hat nicht den zwingenden Beweis dafür geliefert, dass in denselben niemals Blut vorhanden ist.

Ueber eine in Cöln gefundene mit goldverzierten Glasmedaillons versehene Schale, welche mit einer Art der in den römischen Katakomben gefundenen Gläser von zweifelhafter Bestimmung genau übereinstimmt, vergleiche man: Prof. aus'm Weerth, Jahrb. d. V. XXXVI Bonn, 1864, p. 121.

Schaaffhausen.

III. Miscellen.

1. Nenniger Inschriften[1]). Als ich in der zweiten Hälfte September von meiner im Mai angetretenen italienischen Reise aus Italien zurückkehrte, fand ich zwei inzwischen in der Nenniger Betrugsgeschichte erschienene und speciell gegen mich gerichtete Schutzschriften des Hrn. v. Wilmowsky und des ungenannten Präsidenten der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier vor.

Obgleich mir von allen urtheilsberufenen Seiten versichert wird, dass sie eine Erwiederung nicht verdienen, so kann ich doch den Verfassern die Freude nicht vergönnen, zu glauben, als sei die bisherige Unterlassung einer Erwiederung irgend eine Art von Zugeständniss. Diese Unterlassung beruht nämlich lediglich auf dem Umstande, dass ich seit meiner Rückkehr zu sehr mit ernsten und wichtigeren Arbeiten überhäuft war, um mir den weiteren Genuss des Trierer Mummenschanzes vergönnen zu können.

Ich verspreche desshalb hiermit, dass ich demnächst die beiden Schriften wirklich lesen und was etwa Ernsthaftes oder Spasshaftes darüber zu sagen ist im nächsten 52. Jahrbuch mittheilen werde. Vielleicht kommt's Hrn. Schäffer bis dahin einmal an, uns über die Trierer Freunde ähnliche Mittheilungen wie über seine geistlichen römischen Schützer und Freunde (die Jesuiten), die er nun der Verfertigung von Orsini-Bomben[2]) beschuldigt, zu machen, resp. uns den Hergang der Nenniger

---

1) An dieser Stelle glauben wir in Betreff fernerer Einsendungen über die Nenniger Frage wiederholen zu sollen, dass wir dieselbe als vollständig erledigt erachten, und desshalb nur solche Manuscripte zum Abdruck bringen können, welche wirklich thatsächlich Neues enthalten. Die Redaction.

2) Die mir vorliegende in Rom erscheinende Zeitung Liberta No. 172 vom 26. Juli besagt: La Riforma di iera sera pubblica una lunga corrispondenza da Roma nella quale si narra di un artista tedesco, arrestato dalla Questura, e ora, mess osotto processo, per falsa delazione.

Noi pure da vari giorni e nel modo più curioso fummo informati di questo arresto, e di alcune circostanze abbastanza singolari che lo accompagnarono. Ma ci astenemmo dal parlarne, perchè, quando un processo è aperto crediamo dovere della stampa di stare zitto.

Fälschung zu erzählen. Ich habe die feste Ueberzeugung, dass Hr. Schäffer durchaus nicht geneigt ist, sein Geheimniss mit in's Grab zu nehmen.

E. aus'm Weerth.

---

2. Der Grabfund von Wald-Algesheim. Anknüpfend an meine Schrift über diesen hervorragenden Fund, sind von den Herren Rein zu Crefeld, Hildebrand in Stockholm, Frhrn. von Sacken in Wien, und besonders dem Director des neuen etruskischen Museums in Florenz, Hrn. Gamurini, so interessante Zuschriften an mich gelangt, dass ich im Interesse der Sache dieselben auszüglich glaube veröffentlichen zu sollen.

Herr Dr. Rein in Crefeld schreibt:

Indem ich Ihnen Ihren mir anvertrauten Schatz mit dem herzlichsten Danke für den mir und vielen Anderen bereiteten Genuss einer so seltenen und belehrend anregenden Anschauung zurücksende, bitte ich es nicht übel zu nehmen, dass ich den äussersten Termin auszunutzen mir erlaubt habe. Täglich aber fanden die interessanten Kostbarkeiten, wie auch die Abbildungen der übrigen Fundstücke neue Beschauer und Bewunderer. Am vorigen Dinstag legte ich beide einem wissenschaftlichen Verein vor, und knüpfte daran eine eingehendere Besprechung und Vorzeigung analoger Abbildungen. Dass mich täglich wiederholt die Betrachtung und Vergleichung alles Analogen, was mir zur Hand war, beschäftigt hat, können Sie sich gewiss vorstellen. Erlauben Sie mir nun noch einige Mittheilungen über das, was ich nach den Erinnerungen, die erst nach und nach sich einstellten, wiederauffand, und was mich überhaupt zu Bemerkungen oder auch zu Bedenken veranlasste. Leider hatte ich in der Eile, mit der ich Ihre lichtvoll eingehende und auch fast durchgängig überzeugende Erklärung der einzelnen Fundstücke, mit den vielfachen Verweisungen auf gleiche und ähnliche, oder auf die ältere und neuere Literatur, lesen musste, keine Notizen und Excerpte mir machen können. Dies für den Fall, dass ich von Ihnen Angeführtes wiederholen sollte.

Die Bronzekanne ist nach meinem Wissen und Erinnern in zwei Stücken sehr ungewöhnlich, wo nicht neu. Einmal in der starken Verengung des Fusses

---

Ora giacchè ne discorrono gli altri, ne diciamo noi pure qualche cosa. L'arrestato è il signor Schaeffer, quel medesimo che fece tanto parlare di sè. Questo signore, dunque, durante il Giubileo, si presentò dal Questore Berti, accompagnato con un altro signore che per ora non si nomina, ed annunziò che i Gesuiti avevano dato a lui proprio a lui, una bomba all' Orsini per farla scoppiare; e che egli da buon patriotta avvisava la Questura. Disse anche che in Collegio Romano si erano fabbricate molte altre bombe, e indicò alcune persone che dovevano essere incaricate di distribuirlo e di farle scoppiare, e terminò la sua narrazione, presentando al Questore una bomba all' Orsini perfettamente carica.

Fu in seguito a questi fatti, e in seguito a diverse e diligenti perquisizioni eseguite dall' autorità di pubblica sicurezza in Collegio Romano ed altrove, che lo Schaeffer fu arrestato; e possiamo dir che la Camera di Consiglio ha trovato perfettamente legale il suo arresto.

Come ultimo particolare sul signor Schaeffer, diremo, che secondo le nostre informazioni, egli, confidente dei Gesuiti, era anche uno dei più attivi fabbricanti delle notizie vaticane della Capitale. Il resto ce lo dirà il processo; ma il rispettabile pubblico può aspettarsi fino da ora un bel divertimento.

und Halses, und zweitens, was das Hauptsächlichste ist, in dem röhrenförmigen Ausgiesser. Letzterer ist mir nirgends erinnerlich, ausser an den bekannten kleinen Thonkrügen mit den dünnen, spitz auslaufenden Ausgussröhrchen, die fast in der Mitte der Gefässe angebracht sind, und diese gewöhnlich für Oelkrüge, zum Füllen der Lämpchen mit oft enger Oeffnung, von Einigen auch zum Benetzen der Strigiles ansehen lassen. Letzteres ist mir deshalb nicht wahrscheinlich, weil verschiedene Funde, wie in Italien, so auch am Rhein und vor kaum 10 Jahren in Lank bei Gelb, neben den an einem verschliessbaren Ringe aufgereiheten Strigiles, ein ganz anders geformtes und mit einer einzigen verschliessbaren Oeffnung oben versehenes Oelgefäss aufgehängt zeigten. Dass letzteres ebenfalls von Bronze war, schliesst natürlich nicht den gebrannten Thon zur gleichen Bestimmung aus, und diese lässt sich bei vielen kleinen Thon-Krügen oder -Fläschchen voraussetzen. Unter den Thongefässen des frühen Mittelalters habe ich oben am Halse angebrachte Augussrohre gefunden, doch schräger gestellt und kürzer.

Ob die Bronzekanne nicht, gleich den übrigen Beigaben des Grabes, zu den im täglichen Leben gebrauchten Geräthschaften des gewiss vornehmen Kriegers gehört, oder bloss bei der Bestattung zum Zugiessen des Peches in die Flamme gedient habe, ist mir zweifelhaft. Jedenfalls wäre zu erwägen, ob die Reste des pechigen Inhalts nicht aus einem frühern Pechüberzuge des Innern zu erklären seien.

Plinius spricht über die Bewahrung des Erzes vor Oxydirung durch Pech, in der Ausgabe von Franz in c. XXI. (oder in andern Ausgaben am Ende des c. IX) des 34. Buches, in der Folioausgabe des Harduin Band II. S. 659. Ebenso ist die Stelle bei Isidor. Orig. L. XVI. c. 19. (Ausgabe von Gothofredus, Auctores Latinae linguae S. 1227) wörtlich wiederholt, nur statt: Aera „extersa" rubiginem celerius trahunt, quam „neglecta" (was doch geglättete und polirte Bronze der rauh gelassenen gegenüberstellt): Aes rubiginem celerius trahit, nisi oleo perungatur, servari (autem) id optime in liquida pice tradunt. Natürlich stehen bei Plinius die Plurale: „trahunt", „perungantur", und „ea".

Ich erwähne dieses, weil ich nicht einmal bei der römischen Todtenverbrennung von dem Zugiessen flüssigen Pechs zur Vermehrung von Flamme und Gluth irgend ein Zeugniss gelesen habe, und noch viel weniger dieses bei Galliern oder Germanen anzunehmen mich entschliessen könnte. Wenn dagegen feststeht, dass in den Gräbern der Letzteren, wie auch der Ersteren, der Aegypter und anderer Völker, die Beigaben in den von den Todten gebrauchten Geräthen bestanden, so möchte ich die Bronzekanne für ein Gefäss halten, welches zum Trinken oder zur Aufnahme von Getränken bestimmt, und sicher gegen die Oxydation (rubigo) schon bei der Verfertigung durch die bekannten Mittel verwahrt war.

Für den Bronzeeimer erinnere ich mich eines überaus ähnlichen unter den Pompejanischen. Ich besitze nur das Werk von Roux und Barré, in der deutschen Bearbeitung von Hermann H. (sic!) Hamburg 1841, wo im VI. Bande, Taf. 74, in der obersten Reihe rechts, ein mit Ausnahme des reich verzierten Fusses, in der Form und namentlich in der Verzierung des aufgelegten Beschlags für die Befestigung der beiden Henkel, fast völlig übereinstimmender Eimer abgebildet ist. Die nach unten gerichteten mehrblätterigen Palmetten, ihr Kelch und die über

diesem angebrachten Spiralen, deren obere die (verschiedene) Anbringung der Henkel umspannen, erscheinen mir als sichere Zeugnisse für die gleiche Herkunft aus etrurischen oder campanischen Werkstätten und Exportfabriken.

Was die Reste des Helms betrifft, so bin ich begierig diese einmal sehen zu können. Die Abbildung lässt die obere, dem Mundstück eines messingenen Blasinstruments ähnliche Randeinfassung mit so scharfen Linien erscheinen, als wäre die Arbeit ganz neu. Unter den mir in der Erinnerung vorschwebenden Darstellungen gehörnter gallischer Helme fand ich nur die auf dem Julier-Denkmale zu St. Remi bei Arles wieder auf. Die vier Seiten des Unterbaus sind mit Reliefs bedeckt, in denen Prosp. Merimée unbegreiflicher Weise mythologische Darstellungen zu finden glaubte, während die Kämpfe der Römer mit gallischen Völkern unverkennbar sind. Auf zwei Seiten finden sich, ausser anders verzierten fremdartigen Helmen, drei mit Hörnern, welche auf dem einen den gewundenen des Widders, auf einem zweiten den wenig gebogenen eines Ziegenbocks, und auf dem dritten den geschwungenen eines Stiers nachgebildet sind. Die Letzteren enden jedoch nicht in einer Spitze, sondern in einem rundlichen Knaufe, den ich dem mundstückartigen Abschluss Ihrer Bronzehörner vergleichen oder an die Seite stellen möchte. Auf einigen Reliefdarstellungen, u. A. zu Reims, sind Helme, bei denen statt der crista ein über den Scheitel reichender und im Nacken auswärts gewundener Cylinder aufgelegt, der in Form und Verzierung den Algesheimer Hörnern ähnlich ist. Was Sie als aufgelegte Bronzeverzierung des den Helm umschliessenden Randes, der jedoch, bei dem Vorhandensein von Wangenklappen, auf die Stirne sich beschränkte und beschränken musste, erklären, erinnert an viele ähnliche verzierte und meist durchbrochene Bronzebleche, die unzweifelhaft Gürtelbeschläge waren. Dazu kommt, dass neben und mit ihnen keine Reste eines Helmes selber gefunden wurden.

Könnte der als Beschlag eines Wagenrads angesehene Eisenreif nicht der eines der runden Schilde sein [1]), welche nach den Reliefbildern mit einem Metallkranz umgeben waren? Zudem hat sich immer nur ein solcher Eisenreif in den Gräbern gefunden. Die anderen Gegenstände der Aufschirrung des gerittenen oder angespannten Pferdes waren an diesem selbst und nicht am Wagen angebracht. Auch scheinen die breiten Zügel und Riemen am Zaum und an dem, von der den Sattel ersetzenden Bedeckung des Rückens ausgehenden Brustschmuck mit getriebenem Erzblech belegt gewesen zu sein.

Doch nun will ich endlich aufhören, Sie mit meinen Betrachtungen zu ermüden, die ohne Autopsie und ohne genaue Kenntniss der Grössenmaasse müssige sind und durch diese sich wohl von selbst erledigen würden. Halten Sie, ich wiederhole meine neuliche Bitte, meinem lebhaft angeregten Interesse, welches mich alle alten Erinnerungen an frühere Anschauungen hervorsuchen liess, meine Mittheilungen und Einwürfe zu Gute, die zur Begründung der Wahrheit bei wissenschaftlichen Forschungen, wenn auch nur durch ihre Widerlegung, möglicher Weise ein Scherflein beitragen können.

---

1) Dazu ist er wohl zu gross, er misst 3′ im Durchmesser.

Die Zuschrift des Hrn. Dr. Hildebrand lautet:

Zuerst heute habe ich die Gelegenheit gefunden, Ihre Erläuterungen des Grabfundes von Wald-Algesheim zu sehen. Da ich einige Thatsachen, die theils Ihre ganz gewiss vollkommen richtigen Ansichten bestätigen, mittheilen kann, werden Sie es hoffentlich entschuldigen, dass ich mich an Sie wende.

Ein Goldring, hohl, „filled inside with a very hard cement, in the centre of which is a small rad of iron", mit erhabenen Verzierungen, denen der Ringe von Wald-Algesheim sehr ähnlich, ist bei Frasnes in der Nähe von Tournai in Belgien gefunden, sammt mehreren gallischen Münzen. Den Ring habe ich in der herzoglichen Arembergischen Sammlung in Brüssel gesehen. Der Conservator der Sammlung, M. de Brou beabsichtigt den Fund zu publiciren. Vorläufige Berichte finden Sie in Revue de la Numismatique Belge, 4e Série. T. II. S. 140, und in Numismatic Chronicle New Series IV. S. 96 f. Die Zeichnungen, die in der letztgenannten Zeitschrift gegeben sind, können durchaus nicht als befriedigend angesehen werden. Ich besitze eine Photographie des Ringes, die ich, wenn Sie es wünschen, Ihnen zum Ansehen gern übersende. Es scheint mir, dass diese Ringe und die Arbeiten derselben Art der grossen keltischen Gruppe angehören, die man aus Irland bis in die Schweiz verfolgen kann, ja noch weiter südlich, wie ich aus zwei norditalischen Funden, die in Bologna ausgestellt waren, gesehen habe.

Der grosse Goldreichthum der keltischen Funde erscheint noch grösser, wenn man berücksichtigt, dass die Goldschätze der skandinavischen Sammlungen zum grössten Theile einer späteren, nachrömischen Zeit angehören. Die goldene Zeit des skandinavischen Nordens steht im Zusammenhang mit lebhaften Verbindungen mit den Nachbargegenden des römischen Reichs, besonders mit den Karpathenländern, in der constantinischen Zeit. Ich kenne leider nicht durch persönliche Anschauung die Dubliner Sammlung; es wundert mich doch, ob sie mehr Goldschmuck enthält wie die fünf genannten nordischen Sammlungen, denn sowohl die Stockholmer wie die Kopenhagener Sammlungen sind an Gold sehr reich.

Aus den Mittheilungen des Frh. von Sacken hebe ich heraus: Ihre Abhandlung über den Grabfund von Wald-Algesheim hat mich ungemein interessirt, da wir ähnliche Objecte, namentlich Armringe wie die Taf. II, 3 und 4 auch in unseren Ländern, insbesondere in Böhmen gefunden haben. Daselbst wurde auch ein etruskischer Eimer, dem auf Taf. III abgebildeten ähnlich, gefunden. Es freute mich, Ihre Ansicht über die Herkunft der Fundstücke in unseren Ländern, nämlich dass viele, auf etruskischen Vorbildern basirend, im Lande gefertigt wurden, zu vernehmen. Ich habe eine ähnliche in meiner Bearbeitung des Hallstätter Grabfeldes ausgesprochen und, wie ich glaube, mit guten Gründen unterstützt; es ist der Versuch die extremen einerseits der Dänen, andrerseits Nilssons und Lindenschmits zu vermitteln und auf das richtige Mass zurückzuführen. In der That scheint mir auch die Wahrheit in der Mitte zu liegen und meine Forschungen bestätigen vollkommen das, was Sie S. 29, 30 sagen.

Herr Gamurrini äussert sich wie folgt:

Mio illustre Signore! La ringrazio assai del dono fattomi del Suo esimio lavoro sulle antichità credute Etrusche ritrovate nell' antichissima tomba di

Wald-Algesheim: Ella ha cosi voluto dare fra noi un cortese incominciamento a scambi letterarii, che non saranno privi di utilità pei nostri studi. Tutto quel ritrovamento riesce importante a svelare l'arte prima della Germania: arte che si usava in Etruria, modificata come è naturale dai Galli, cui i Germani aggiunsero il loro genio inventivo: il quale si svolse potentemente nel medio-evo, e noi ora riscontriamo in quegli ornamenti le prime ispirazioni. Tralascio qui di parlare di un supposto che potrebbe nascere, che i Germani nei primi tempi civili ricevessero dal commercio delle rive del Danubio gli elementi dell' arte piuttosto che dal commercio Etrusco, che ne verrebbero per la sua spiegazione difficolta adesso insormontabili: e poi parmi che si debba seguire la via più facile delle scoperte successive dal Nord d'Italia per i popoli alpini fino alle sponde del Reno, ed in ció gli archeologi alemanni, per quanto so, sono concordi.

Adunque tornando all' influenza Etrusca, i motivi estetici sono stati tolti dagli oggetti veramente Etruschi: ció palesano le due teste di Gorgone nei due braccialetti (Taf. I. fig. 3[a] ripetute a Taf. V. fig. 3); la forma classica del vaso di bronzo (Taf. III.) l' ornamento del suo manico, e il diligente fregio del suo orlo; il costume di collocare la testa al principio ed al termine dell' ansa di quella specie di Oenochoe di bronzo (Taf. IV.); e lo spartimento regolare in molti altri oggetti: e cosí tutto questo dimostra che gli artefici locali si ispiravano a quello che per commercio ottenevano dal Nord d'Italia: e gli Etruschi oggetti divennero i modelli che modificarono ma non rattennero il gusto nazionale, il quale apparisce svolgersi con una certa regolarità, come si nota nella Taf. I. fig. 1. 3, e Taf. V. fig. 3, 4, 5; e talora anche con una specie di capriccio mantenendo il proprio carattere, come nella Taf. II. fig. 1. 2. Il qual carattere avea stabilito delle forme costanti, e quasi direi dei canoni artistici dentro spazi e limiti regolari, che si vedevano adottati negli Etruschi oggetiti i quali peró forse non giunsero fino al luogo ove furono trovati quelli della tomba di Wald-Algesheim. Perocchè ne fossero colà veramente pervenuti l'imitazione germanica sarebbe stata più precisa e meno libera, il che non si vede. Da ció resulta che l'arte scendendo in Germania dalle Alpi, si andava trasformando quanto piu si allontanava dalla fonte etrusca stabilita nel centro d'Italia; serbando unicamente gli spartimenti ed alcuni tratti ed ornamenti principali si slanciava quindi per una via tutta nazionale.

Questo svolgimento nazionale si svolge naturalmente in quegli oggetti che non presentano un carattere Etrusco, come l'elmo, che non ha esempio in Etruschi monumenti, ma piuttosto come quei di Canosa tiene la forma Gallica: la torque, e quella specie di Oenochoe di bronzo, adatto sembra a far bollire e liquefare delle sostanze bituminose. Per contrario si ha nell' altro vaso pure di bronzo una imitazione pretta e piuttosto sincera di un vaso pervenuto d'Etruria, salve alune piccole modificazioni nell' ornamento.

Ma considerando dalla copia alquanto fedele del vaso quale doveva essere il suo originale, questo si trasporta al miglior tempo dell' arte etrusca, cioè al suo secondo stadio quando la greca influenza vi dominava. Quanto è a dire che questo vaso originale secondo la mia opinione (che ben so potrà essere contra-

detta) come è posteriore ad Alessandro magno così non sarebbe posteriore alla terza guerra punica.

E di nuovo ringraziandola del dono esimio, e pregandola a voler correggere qualche sentenza, che stimasse difforme alla verità' ed alla sua dotta esperienza, mi onoro professarmi con sincera stima ec. ec.

Firenze li 14 Giugno 1871. G. A. Gamurrini.

Lautet in deutscher Uebersetzung:

— — — — Ich danke Ihnen bestens für die Sendung Ihrer werthvollen Arbeit über die in dem uralten Grabe von Wald-Algesheim gefundenen für etruskisch gehaltenen Antiquitäten. Auf solche Weise haben Sie freundlichst einen literarischen Austausch zwischen uns einleiten wollen, der nicht ohne Früchte für unsere Studien bleiben wird. Der ganze Fund hat eine besondere Bedeutung, indem er uns die älteste Kunst in Teutschland kennen lehrt: eine Kunst, die in Etrurien geübt, wie begreiflich durch die Gallier modificirt ward, in welche die Germanen ihren Erfindungsgeist trugen, der sich im Mittelalter so mächtig entwickelte, und dessen erste Inspirationen wir in diesen Ornamenten erkennen. Ich unterlasse hier, von einer Vermuthung zu reden, welche entstehen könnte, dass nämlich die Germanen in den ersten Zeiten ihrer Civilisation vielmehr von den Donauufern als von dem Handelsverkehr mit den Etruskern die ersten Elemente der Kunst erhielten, denn bei der Erklärung einer solchen Annahme würden sich für jetzt unübersteigliche Schwierigkeiten ergeben. Ueberdies dünkt mich, dass man besser thut, den einfachern Weg der successiven Entdeckungen vom nördlichen Italien durch die Alpenlande hindurch zum Rheinufer zu verfolgen, worin, so viel mir bekannt, die teutschen Alterthumsforscher übereinstimmen.

Um nun zu dem etruskischen Einfluss zurückzukehren, so sind die ästhetischen Motive (des Fundes von Wald-Algesheim) von wahren etruskischen Gegenständen entlehnt. Dies beweisen die beiden Gorgonenköpfe an den beiden Armbändern (Taf. I, 8b und Taf. V, 8), die classische Form des Erzgefässes (Taf. III), das Ornament an dessen Henkel und der zierliche Fries am Rande; die Sitte den Kopf zu Anfang und Ende des Griffs an jener Art von bronzenen Oenochoe (Taf. IV) anzubringen, wie die regelmässige Eintheilung an mehren andern Gegenständen. Alles dies zeigt, dass die localen Künstler von dem, was der Handel ihnen aus Nord-Italien zutrug, ihre Ideen entlehnten. Die etruskischen Gegenstände wurden die Muster, die sie modifizirten, ohne den nationalen Geschmack festzuhalten, der sich mit einer gewissen Regelmässigkeit umwandelte, wie sich aus Taf. I, 1 und 3; Taf. V, 3. 4. 5 ergiebt; bisweilen auch indem sie mit einem gewissen Eigenwillen den ursprünglichen Charakter beibehielten, wie Taf. II, 1 und 2. Dieser Charakter hatte sich constante Formen geschaffen, oder richtiger künstlerische Typen innerhalb regelmässiger Grenzen gebildet, die man an den etruskischen Gegenständen wahrnimmt, welche indess vielleicht nicht zu den Orten gelangten, wo der Fund von Wald-Algesheim stattfand. Denn wäre dies der Fall gewesen, so würde die germanische Nachahmung genauer und min-

der frei sein. Daraus ergiebt sich, dass die über Germanien auf dem Alpenwege sich verbreitende Kunst sich um so mehr umgestaltete, je weiter sie sich von der in Central-Italien befindlichen etruskischen Quelle entfernte, indem sie nur die allgemeine Anordnung und einige Motive der wesentlichsten Ornamente beibehielt, während sie sich übrigens auf durchaus nationale Weise entwickelte.

Diese nationale Entwicklung tritt natürlich in solchen Gegenständen zu Tage, welche keinen etruskischen Charakter haben, wie der Helm, von dem sich auf etruskischen Monumenten kein Beispiel bietet, sondern der vielmehr gleich dem von Canosa gallische Form zeigte, das Halsband und jene Gattung bronzener Oenochoe, die vielleicht zum Flüssigmachen harziger Stoffe diente. Hinwieder ist das andere Erzgefäss eine einfache und ziemlich treue Nachahmung eines aus Etrurien gekommenen, wenn man von einigen unbedeutenden Modificationen in der Ornamentirung absieht. Bleibt man bei dem Original stehn, auf welches diese ziemlich genaue Copie schliessen lässt, so führt uns dasselbe in die beste Zeit etruskischer Kunst zurück, nämlich in deren zweites Stadium unter griechischem Einfluss. Meiner Ansicht gemäss, die jedoch auf Widerspruch stossen könnte, wäre dies Original jünger als die Zeit Alexander d. Gr. aber nicht über den dritten punischen Krieg hinaus.



8. Die hier abgebildete fränkische Gewandspange wurde im Sommer 1870 in Andernach an derselben Stelle in einem Acker gefunden, wo früher in einem Tuffsteinsarge die schöne goldne Haarnadel mit in gleicher Weise verziertem Knopfe gefunden worden ist (Jahrb. XLIV 1868, S. 141. Taf. V. Fig. 20) und für die Sammlung des Vereins gewonnen. Diese aus reinstem Golde gearbeitete Spange reiht sich den ähnlichen in den Museen von Bonn, Mainz, Wiesbaden und anderwärts aufbewahrten Funden an, die in dem eben genannten Jahrbuche besprochen und als ächt fränkische Goldarbeit gedeutet worden sind. Die gewöhnliche Angabe, dass die in diese Schmuckgeräthe eingesetzten Steine nur gefärbtes Glas seien, bedarf wohl einer genaueren Prüfung, indem oft wohl nur die einem Glasstücke ähnliche Form derselben jene Annahme veranlasst hat. In diesem Falle sind die rothen Steine wirklich Edelsteine, wie die Untersuchung mit der

Stahlfeile lehrte, und wahrscheinlich Rubine; die grünen Steine scheinen indessen aus einer künstlichen Cementmasse zu bestehen. Eigenthümlich sind dieser Spange die 4 Vogelköpfe, wie sie mehrfach auf Gewandnadeln aus fränkischen und allemannischen Gräbern beobachtet worden sind. Vgl. Lindenschmidt, Die Alterth. unserer heidn. Vorzeit 1858. I Heft VIII, Taf. 8 und Heft XII Taf. 7. Die scharf gekrümmten Schnäbel lassen, wie Lindenschmidt mit Recht hervorhebt, deutlich Raubvögel, vielleicht Habichte erkennen, während in andern Fällen zu gleichem Zwecke ganz willkührliche Gestalten von Drachen mit Vogelhälsen gebildet sind. Ein solcher Habichtskopf kommt auch auf einer Haarnadel aus merowingischer Zeit vor, Lindenschmidt a. a. O. II Heft V Taf. 6. Fig. 8. Borggreve hat in seiner Beschreibung der Gräber von Beckum in der Münster'schen Zeitschrift Taf. A Fig. 23 c zwei Fibulä mit ähnlichen Vogelgestalten abgebildet, er hält sie für Tauben und bemerkt, sie seien eine häufige Mitgabe in merowingischen Gräbern und seien wohl für christliche Symbole zu halten. Die Gestalt und der Schwanz dieser Vogelspangen von Beckum erinnern wohl an eine Taube, nicht aber der gekrümmte Schnabel. Es giebt aus römischen Niederlassungen Fibulä mit Tauben, die sehr richtig dargestellt und von jenen durchaus verschieden sind; vgl. Lindenschmidt II. Heft VII, Taf. 4, Fig. 4. 5 und 21. Auch Ch. de Linas Orfèverie mèrovingienne, Paris 1864.) bildet p. 82 D und E zwei den fränkischen ganz ähnliche burgundische Fibeln ab, die er für Adler hält und der 27 Cm. grossen ebenfalls einen Adler vorstellenden Fibel aus dem von Bock bekannt gemachten Schatze des Visigothenkönigs Athanarich zu Petroja vergleicht, ebendas. A. Eine zweite gleichgrosse Fibel, B, stellt einen Pfau dar. Er sieht in diesen Arbeiten byzantinischen Kunstgeschmack und erinnert an die Vogelgestalten auf Gewändern von Auxerre und Brixen. Auf p. 117, A ist ein ähnlicher in der bekannten Weise mit in Goldgitter eingesetzten Edelsteinen verzierter Adler aus dem Museum von Cluny abgebildet, der wie die erwähnten beiden grossen Fibeln, wie Linas glaubt, nach Art der Phalerae auf der Brust getragen wurde. Der Ort der Auffindung dieses Adlers von Castel deutet auch auf die Visigothen, deren Kunstweise, ehe sie in Gallien einbrachen, den Einfluss von Byzanz und Italien erfahren hatte Linas weist auf die Häufigkeit der Vogelbilder bei den germanischen Volksstämmen hin, während die Celten das Pferd hatten. Zwei Adlerköpfe zieren auch den Schwertknopf und die Bursa des Childerich, sie finden sich auf den Beschlägen von Envermen und unter den zahlreichen von Cochet und Baudot gesammelten fränkischen und burgundischen Nadeln und Fibeln kommen auf 10 dieser mit Thiergestalten gezierten Geräthe wenigstens 8, welche Adler oder Raben vorstellen.

Schaaffhausen.

4. Gräber in Ober-Ingelheim. Nach einer Mittheilung des Herrn G. Niedecken vom 7. Juli 1870 wurden in Ober-Ingelheim beim Auswerfen der Fundamente eines Kellers 4 Gräber gefunden. Dieselben waren von hochkantig aufgestellten Steinen gebildet, die nur über Kopf und Brust der Bestatteten mit quer liegenden Steinplatten bedeckt waren. Neben dem Kopfe eines Grabes stand ein

irdener Topf, der aus dunkler, fast schwarzer Masse geknetet war. Die Skelete lagen flach, die Köpfe nach Westen gerichtet; es fanden sich weder Waffen noch Münzen dabei. Auch von den Gebeinen wurde nichts gerettet.

Schaaffhausen.

5. Fränkische Alterthümer in Honnef. Im August 1871 wurden in Honnef bei Anlage eines Kanales auf dem Markte und neben der Kirche in etwa 3 Fuss Tiefe zahlreiche Töpfe gefunden, von denen die meisten zerschlagen wurden; nur zwei aus rothbraun gebranntem Thon, mit Reihen kleiner eingedrückter Dreiecke verziert, blieben unversehrt und zeigen die fränkische Form. Wiewohl man an dieser Stelle alte Gräber vermuthen konnte, wurden doch menschliche Knochen nicht gefunden; dagegen an einer Stelle 28 meist sehr grosse und schöne Mosaikperlen aus gebranntem Thon und Glasfluss nebst 2 Bernsteinperlen. Diese Perlen lagen auf einem Haufen zusammen und dabei 2 stark oxydirte bronzene Fingerringe und ein kleines Kreuz aus Bronze, welche beim Anfassen in Stücke brachen. Ausserdem wurde noch eine eiserne Lanzenspitze gefunden. Es wäre wünschenswerth festzustellen, wie lange dieser schöne Schmuck buntfarbiger Perlen in Gebrauch geblieben ist und wo sie gefertigt wurden. Sie sind die gewöhnlichsten Beigaben in den fränkischen und allemannischen Reihengräbern und von mir in vielen Gräbern des Rheinlands aus dieser Zeit gefunden worden, sie scheinen im Gebiete der Franken vorzugsweise verbreitet gewesen zu sein. Borggreve giebt eine sehr gute farbige Abbildung der in den Gräbern von Beckum gefundenen, einzelne sind denen, die im Rheinlande gefunden worden, ganz genau entsprechend. Solche aus den Gräbern von Meckenheim sind Jahrb. XLIV Taf. 7. Fig. 25 abgebildet. Auch die aus Gräbern der älteren fränkischen Periode, welche im Römerkastell bei Kreuznach entdeckt wurden, finden sich im Jahrb. XLVII und XLVIII Taf. 13. Fig. 9. Dass Perlenschnüre um den Hals von den germanischen Frauen getragen wurden, zeigt das Diptychon von Halberstadt mit der Darstellung gefangener Germanen; vgl. Lindenschmit, die vaterl. Alterth. S. 57. Doch ist es durch Grabfunde erwiesen, dass solche Perlen auch von Männern getragen wurden. Bernsteinperlen haben sich als Schmuck des Landvolks bei den durch ihre bunte und auffallende Volkstracht berühmten Bückeburgerinnen erhalten. Auch jene grossen fränkischen Ohrringe mit facettirtem eckigen Knopfe, die oft einige Zoll im Durchmesser haben, vgl. Lindenschmit, Die vaterl. Alterth. Taf. VII 3. 4 und 5, kann man noch über 1 Zoll gross in den Läden der Goldarbeiter in Saarlouis sehen. Buntfarbige Mosaikperlen aus Glasfluss werden auch noch jetzt in Venedig gefertigt, wie es scheint, nur zur Ausfuhr nach aussereuropäischen Ländern. Ein Hamburger Haus handelt noch jetzt damit nach der Ostküste Afrika's.

Beim Bau der Villa seiner Exc. des Herrn Generals von Seydlitz in Honnef, auf der Stelle, wo am sogenannten Walinger Wege die alte Burg gestanden hat, wurden die zum Theil noch sichtbaren Fundamente eines grossen viereckigen, auf den Ecken mit runden Thürmen versehenen Gebäudes blossgelegt, dessen Grundmauern aus Quadern aufgeführt sind, von denen einige aus Mainzer Kalkstein, die meisten aus Trachyt bestehen. Im Schutte fanden sich einige Bruchstücke dünner

römischer Ziegel und mehrere wohlerhaltene Thonkrüge, meist aus einem groben weisslichen Stoffe und von schlechter Arbeit, ein zinnerner Teller, mehrere Stücke Dachblei und ein Stück Bronze, wahrscheinlich ein Riemenbeschlag mit dem Bilde eines springenden Löwen. Diese sehr verschiedenen Zeiten angehörigen Ueberbleibsel lassen vermuthen, dass hier eine viele Jahrhunderte lang bewohnte Burg gestanden hat, deren Ursprung in die römische Zeit zurückreichen mag. Eine historische Nachricht über dieselbe ist nicht bekannt.

Schaaffhausen.

6. Thierknochen aus der Saalburg. Herr Oberst a. D. v. Cohausen hat dem Berichterstatter eine grosse Zahl von Knochen zur Bestimmung übersendet, die in dem römischen Lager der Saalburg bei Homburg vor der Höhe ausgegraben worden sind. Wie schon ein ähnlicher Fund in einem römischen Befestigungsgraben bei Engers (vgl. Verh. des naturhist. Ver. Bonn 1863. Sitzungsb. S. 32) gedeutet werden konnte, so sind auch diese Ueberbleibsel wohl die Tischabfälle der damaligen Bewohner des römischen Lagers. Es sind Reste einer grossen Ochsenart, und solche vom Hirsch, Schwein und Schaaf, ein Mittelfussknochen vom Hahn mit grossem Sporn, ein Knochenschild vom Stör, das sich auch bei Engers fand, und eine Austerschale. Man sieht, dass die Röhrenknochen frisch zerschlagen sind und erkennt die scharfen Hiebe des Beils, welches die Thiere in Stücke zerlegt hat. Einige Knochen zeigen Spuren des Feuers. Mehrere gekrümmmte Stücke von Röhrenknochen des Ochsen mögen diese Form am Bratspiess angenommen haben.

Schaaffhausen.

7. Eine Steinaxt aus Jade als römisches Alterthum. In der Sitzung der Niederrhein. Gesellschaft für Natur- und Heilkunde am 3. Januar 1870 vgl. Verhandl. des naturhist. Vereins, Bonn 1870. Sitzungsber. S. 4) legte Geh. Rath von Dechen eine Streitaxt vor, welche in der Ziegelei des H. Harzheim bei Wesseling gefunden und für das Museum des naturhistor. Vereins gewonnen worden ist. Dieselbe soll im Lehm, welcher für die Ziegelei gegraben wird, 5 bis 6 Fuss tief gelegen haben und besteht aus dunkelgrüner Jade. Geh. Rath von Dechen bemerkt dabei, dass diese Gesteinsart in hiesiger Gegend nicht vorkomme, sich auch nicht unter den Gesteinen finde, aus welchen die Rheingeschiebe bestehen, dass die Streitaxt desshalb nur von entfernten Gegenden hierher gebracht worden sein könne. Die Jade ist fast übereinstimmend mit dem Nephrit, der wegen seiner häufigen Verwendung zu Waffen auch Beilstein genannt wird. Als Fundorte desselben in Asien werden China und Persien genannt und noch heute ist er seiner schönen Farbe und seiner Härte wegen im Orient hochgeschätzt. Schon im alten Aegypten wurde er verarbeitet, und die zu antiken Kunstwerken verwendete pietra d'Egitto ist Nephrit. In neuerer Zeit wurde sein Vorkommen am Amazonenstrom in Süd-Amerika und im Süden von Neuseeland bekannt, woher ihn Forster zuerst gebracht hat. Auch die Neuseeländer verfertigen ihre Waffen daraus. Als man in den Schweizer Pfahlbauten viele Steinwerkzeuge

von Nephrit fand, schloss man auf Handelsverkehr mit dem Orient in jener frühen Zeit, weil ein Fundort des Minerals in Europa nicht bekannt war. Fellenberg hat durch eine chemische Analyse nachgewiesen, dass mehrere dieser Geräthe wirklich aus ächtem Nephrit bestehen. Prof. Fischer (Archiv für Anthropologie I 1867 p. 337) vermuthet von vielen andern, dass dieselben aus der Schweiz stammen und warnt vor der leichten Verwechslung des ächten Nephrits mit nephritähnlichen Gesteinen z. B. Saussurit und Serpentin. Die chemische Prüfung bleibt neben der Härte und dem spezifischen Gewichte immer das sicherste Unterscheidungsmerkmal. Fischer weist auf die Möglichkeit hin, dass unsere Vorfahren doch vielleicht im eignen Lande dem wahren Nephrit nahestehende Gesteine gefunden haben. Sehr auffallend ist der von Breithaupt schon 1815 angeführte Fund eines grossen Stückes Nephrit in einem Braunkohlenlager bei Leipzig, der also nicht etwa von einem erratischen Blocke herrühren konnte. Später wurde noch einmal in einer Sandgrube bei Leipzig ein grosser Block ächten Nephrits gefunden und in beiden Fällen diese Bezeichnung des Minerals durch die chemische Analyse bestätigt. Das Vorkommen einzelner Blöcke kann darin seine Erklärung finden, dass das umschliessende Gestein durch Verwitterung zu Grunde gegangen ist, während der Nephrit dieser Zerstörung Widerstand leistete. Fischer ist der Ansicht, dass ächter Nephrit vielleicht noch in Europa werde gefunden werden, zumal da nach Hochstetter der neuseeländische Nephrit nur als eine Abänderung des Hornblendeschiefers anzusehen sei. Auch aus Schweden ist ein dem Nephrit sehr ähnliches Mineral bekannt. Die Steinaxt von Wesseling ist 20 Cm. lang, an der Schneide $7^1/_2$ Cm. breit und in der Mitte 3 Cm. dick; sie ist an drei Seiten mandelförmig zugeschliffen, und hinten zugespitzt. Die Schneide ist schief gerichtet, so dass der obere Rand der Axt etwas länger ist als der untere. Sie ist in wunderbarer Weise erhalten und ohne die mindeste Beschädigung, so glatt und glänzend, als wäre sie eben aus der Hand des Polirers hervorgegangen. Die Härte des Minerals erklärt diese auffallenden Eigenschaften, die, wenn die Umstände des Fundes nicht genau bekannt wären, bei Manchen sogar Zweifel an der Aechtheit des Alters dieser Steinwaffe erregen könnten. Da in Wesseling römische Alterthümer gefunden werden, so liegt die Annahme nahe, dass diese ganz ungebraucht aussehende kostbare Streitaxt, deren Material schon mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den Orient hinweist, eine Prunkwaffe war, die im Besitze eines reichen Römers sich befand und hier verloren wurde oder einem Grabmal beigegeben war. Dass vornehme Römer aus allen Theilen des römischen Reiches an den Rhein kamen, hier wohnten und starben, darüber geben uns die zahlreichen römischen Grabsteine Aufschluss. Die Funde kostbarer Gold- und Silbergeräthe wie die reichen Villen beweisen, dass nicht nur römische Legionen hier ihr rauhes Lagerleben führten, sondern dass einzelne Römer hier bleibenden Aufenthalt nahmen und sich mit allem Luxus römischer, griechischer oder asiatischer Cultur umgaben. Es verdient gewiss bemerkt zu werden, dass gerade bei Wesseling, worauf Prof. Floss den Berichterstatter aufmerksam machte, ein Grabstein gefunden wurde mit der Grabschrift des Philosophen Euaretus, der ihm von seiner Gemahlin Timoclia und ihren Söhnen gesetzt war. Beides sind griechische Namen. Dieser Euaretus war,

wie die Grabschrift sagt, ein Freund des Salvius Julianus, der, nach Borghesi's Vermuthung ein Enkel des berühmten Juristen, im Jahre 179 als Legat nach Niedergermanien kam und ein Oheim des Kaisers Didius Julianus war. Der Grabstein ist im Bonner Museum uud besteht aus Trachyt vom Drachenfels (vgl. Lersch, Rheini-Provinzialbl. 1837. III, 7, 28, und Brambach, Corp. Inscript. Rhenan. No. 449). Noch einer andern Grabschrift sei hier gedacht, die sich im Wallraf'schen Museum in Cöln befindet (vgl. H. Düntzer, Verzeichniss der römischen Alterth. im Museum Wallraf-Richarz No. 177); es ist die des Horus aus Alexandrien, des Sohnes des Pabecius, er hatte 60 Jahre in der römischen Flotte gedient und starb in Cöln. Diese Namen sind ächt ägyptische. Der Grabstein ist Jurakalk und neben der Ursulakirche in Cöln gefunden. Aus diesen Beispielen, die sich gewiss vermehren liessen, ersieht man jedenfalls, wie leicht hier am Rheine gemachte Funde aus der Römerzeit einen sehr entfernten und fremdländischen Ursprung haben können. Ueber das von dem Werkmeister Hochkeppler im November 1869 gefundene Steinbeil sind mir durch die Güte des Herrn Pfarrers Böhning in Wesseling noch folgende nähere Angaben gemacht worden. Das Ziegelfeld, auf welchem dasselbe gefunden wurde, befindet sich etwa 15 Minuten unterhalb Wesseling, dicht am Rheinufer in einer so tiefen Lage, dass es häufig überfluthet wird. Die römischen Grabmale fanden sich nahe am Dorfe und nicht an dieser Stelle. Schräg durch das Ziegelfeld von Ost nach West, vom jetzigen Dorfe Godorf bis an den Rhein führend hat man in einer Tiefe von 4' im Lehm einen von Steingeröll und Kies gebauten, ohngefähr 3' breiten Pfad oder Weg gefunden. Dicht an diesem Pfade, aber $2^1/_2$ bis 3' tiefer lag die Streitaxt und zwar nicht mehr im Lehm, sondern im weissen Kleiboden. Auf dem genannten Pfade sind von Zeit zu Zeit und an verschiedenen Stellen kleine Eselshufeisen, auch einmal eine eiserne Lanzenspitze gefunden worden.

Ueber ähnliche Funde solcher Steinbeile, die zum Theil ebenso gross, zum Theil grösser oder kleiner waren, und meist aus derselben oder doch aus einer verwandten Steinart bestehen, verdanke ich Herrn Prof. Lindenschmit folgende wichtige Mittheilungen. In einem Felde auf dem sogenannten Kästrich in Gonsenheim bei Mainz wurden 5 ganz ähnliche Steingeräthe tief im Boden, der hier Flugsand ist, gefunden. Sie haben hellgrüne Farbe mit Glimmerbeimischung, sind sehr geschickt gearbeitet und zeigen eine glänzende Politur. Mineralogen von Fach haben über die Steinart kein bestimmtes Urtheil zu geben vermocht, weil ein solches nur aus der Untersuchung eines frischen Bruchrandes zu gewinnen sein würde. Diese 5 Steinbeile lagen im Boden regelmässig und in absteigender Grösse beisammen in einer Art vermoderter Lederhülle. Ihre Länge beträgt nach den mir mitgetheilten Umrissen $23^1/_2$, $23^1/_3$, 18, $16^1/_2$ und $11^1/_3$ Cm. Die beiden letzten sind an den zwei langen Seiten nicht scharf zugeschliffen, sondern mit einer breiten Kante versehen. In demselbeu Orte werden viele römische Baureste mit Mosaikböden, Bronzen und kleine Geräthe aller Art gefunden. Ein andrer Stein gleicher Art, $15^1/_2$ Cm. lang, von schöner hellgrüner Farbe mit dunkelgrünen Flecken wurde in der römischen Cisterne auf dem alten Kästrich zu Mainz mit andern Steingeräthen und mit Bruchstücken römischer Sachen und Kunstwerke gefunden, unter

denen sich der vordere Theil des Fusses einer kolossalen Bronzestatue von trefflichster Ausführung befindet. Sodann besitzt das Centralmuseum in Mainz den Abguss eines solchen Steinbeils, welches der Sammlung von Münster in Westfalen angehört und bei Kloppenburg im Grossh. Oldenburg gefunden ist; es ist 29 Cm. lang und mit gerader Schneide versehen. Ferner wurde bei der letzten Generalversammlung des antiquarischen Vereins in Naumburg ein mit dem grössten von Gonsenheim ganz übereinstimmendes Steinbeil vorgezeigt, welches 1830 auf dem Bonifaciusberge bei Erfurt an der sogenannten Schanze bei Harras hinter Beichlingen gefunden worden ist. Ein gleiches Stück soll Graf Werthern auf Schloss Beichlingen besitzen. Auch aus Frankreich hat das Mainzer Museum als Geschenk des Herrn Baron von Bonstetten auf Eichbühl bei Thun mehrere Abgüsse gleichartiger Geräthe. Diese haben genau die Form des Steinbeils von Wesseling, nur sind sie grösser, sie haben 37¹/₃, 33¹/₃, 27¹/₂ 22¹/₃ Cm. Länge. Nur einer ist in der nachgeahmten Färbung dunkelbraun mit hellen Flecken, die drei andern sind lichtgrün mit dunkeln Flecken und zwei derselben sind an ihrem spitzzulaufenden Theile zum Durchziehen einer Schnur durchbohrt. Alle diese Steinwerkzeuge stammen aus den Dolmen von Jumiac und St. Michel in der Bretagne.

Auch Lindenschmit, der diese Form von Steingeräthen als sehr selten in Deutschland bezeichnet, ist der Ansicht, dass dieselben nicht wohl als Waffen, sondern zu einem uns nicht bekannten Zwecke mögen gebraucht worden sein.

Sieht man ab von der aus der Natur des seltnen Minerals geschlossenen, aber auch für die Axt von Wesseling wegen Mangels einer genauen Untersuchung doch immer zweifelhaften Herkunft dieser Geräthe aus Aegypten oder Asien, so bietet sich mit Rücksicht auf einige der von Lindenschmit mitgetheilten Funde noch eine andere Erklärung dar. Erwägt man nämlich, dass bei den Römern ein heiliger Stein, Lapis silex, Saxum silex im Tempel des Jupiter Feretrius aufbewahrt und gebraucht wurde, um dabei zu schwören und zur Bestätigung feierlicher Verträge des römischen Volkes das zum Opfer bestimmte Thier damit zu schlagen, (Liv. I, 24 und XXX, 43) und ferner, dass dieser Gebrauch gewiss mit der Sage von den Donnerkeilen zusammenhing, die dem Jupiter Lapis den Namen gaben, und dass in einem Verse der saliarischen Gesänge der Donnerkeil als ein Cuneus, oder als ein meisselförmiger Celt bezeichnet wird, und endlich, dass die Fetiales diese Steine mit in fremde Länder nahmen, wo ein feierlicher Vertrag geschlossen werden sollte, so könnten die hier betrachteten, keine Spur eines andern Gebrauches an sich tragenden und mehrmals in römischen Lagern gefundenen Steingeräthe wohl diese Bestimmung gehabt haben.

Schaaffhausen.

8. Die Kölnische Zeitung vom 22. Nov. 1871 berichtet aus Kreuznach: Seit einigen Wochen finden am bingerbrücker Bahnhof behufs Erweiterung desselben ansehnliche Abgrabungen an der ihn im Südwesten begrenzenden Höhe statt, welche an diesem auch früher schon für antiquarische Funde sehr ergiebigen Puncte jetzt wieder eine Reihe von Römergräbern zur Seite der alten römischen Rheinstrasse von Colonia Agrippina nach Bingium blossgelegt haben. Dieselben waren

von drei Seiten zwischen grossen Steinen eingefasst und enthielten viele schöne römische Gefässe, Urnen, Schalen, Aschenkrüge, Libationskannen, Salbölfläschchen, Lämpchen und dergleichen, welche meist sehr gut erhalten zu Tage gefördert sind. Es sind grossentheils Gefässe von gelblich-grauem, röthlichem oder auch hellschwarzem Thon von verschiedener Grösse und Gestalt, einige von wirklich sehr schönen, edlen Formen. Auch ein paar Schalen von der feinen hochrothen terra sigillata sind darunter. Eine derselben trägt, wie auch einige grössere Thongefässe, in der Rückseite des Bodens den Namen des Verfertigers: Fortis. Zwei andere Namen sind weniger schön und deutlich lesbar. Einige Gefässe haben um ihre Weitung einen schönen Kranz von Arabeskenwerk. Ein Trinkgefäss trägt deutlich zwischen buntem Glasurschmuck die Buchstaben amo (ich liebe). Auf zwei Lämpchen sind Köpfe als Zierrath angebracht, z. B. ein Medusenhaupt. Ein grösseres hellschwarzes Thongefäss ist bemerkenswerth durch die tiefen und langen Eindrücke, die seinem Bauche eine wellenförmige Gestalt geben, so wie durch den Ueberzug von feinkörnigem Sande. Eine ziemlich grosse Schale hat einen leider zur Hälfte abgebrochenen breiten, künstlich umgeklappten Rand. Bei weitem das Merkwürdigste des ganzen Fundes ist ein Fläschchen von weissem Glase mit engem Halse und sehr weitem Bauche, welcher ganz gefüllt ist mit einer hochgelben, brockenartig aufgethürmten Masse, die wie Wachs aussieht, aber verdicktes römisches Salböl ist, welches, am Ofen erweicht oder flüssig gemacht, schon in kleiner Quantität das ganze Zimmer mit Wohlgeruch durchduftete. Dieser Fund ist um so interessanter, als man bisher in solchen Salbölfläschchen oder Töpfchen meist nur einen geringen Niederschlag als Bodensatz gefunden hat. Weniger bedeutend sind die Münzen, die in geringer Zahl gefunden wurden, Klein-Erz und Mittel-Erz, darunter ein Kaiser Nero. Auch eine zerbrochene Fibula von Bronze will wenig bedeuten, so wie eine kleine Statuette von erzfarbengetünchtem feinem, gypsartigen Thon, welche mit Keule und Löwenhaut wohl einen Hercules darstellen soll.

In einer brieflichen Mittheilung des H. Major E. Schmidt über diesen Fund wird das Bedauern ausgesprochen, dass die auf diesem der ganzen römischen Zeit angehörenden Begräbnissplatze gefundenen Münzen nicht sorgfältiger gesammelt worden seien; er sah noch ein Grosserz von Nerva und zwei von N. Trajan. Auch fanden sich hier wieder, wie schon früher, mehrere Gerippe von in freier Erde Bestatteten, die meist nur mit 3 Schieferplatten bedeckt waren. Die röthlich gelbliche Masse aus der Glasphiole zerfloss, wenn sie mittelst Papier auf den warmen Ofen gelegt wurde, aber den Wohlgeruch will Schmidt nicht wahrgenommen haben.

J. Freudenberg.

---

9. Die Legung der Gasröhren für die neue städtische Gasbeleuchtungsanstalt hat innerhalb des ältesten Stadtheils von Coblenz, auf dem Hügel zwischen der Liebfrauenkirche und der Mosel, innerhalb des Römercastells Confluentes, ausser einem mittelalterlichen jüdischen Grabstein einen römischen Inschriftstein zu Tage gefördert, der, wenn er überhaupt unserer Stadt angehört und nicht etwa

schon früher von aussen her hieher verschleppt worden ist — was nicht wahrscheinlich — das älteste historische und zugleich topographische Denkmal unserer Stadt darstellt.

QVADRIVI
CIRCVMSÆPTVM
ETPORTAM EXVO
TO SVSCEPTO
C · CRISPINIVS
CLADÆVS PVBLI
CANVS · V · S · M ·

Die Inschrift befindet sich auf einer 18 Zoll langen, 17 Zoll hohen, 5½ Zoll dicken Platte von feinem weissen Kalkstein und ist mit Ausnahme der Ecke rechts oben ganz unversehrt. Die Buchstaben sind 1⅛ Zoll hoch und mit vollendeter Meisterschaft, äusserst scharf und deutlich, wenn auch nicht tief eingegraben. Ihre Form deutet auf das erste oder zweite Jahrhundert. Der etwaige Zusammenhang der darin angegebenen Thatsache mit der Stadtgeschichte und Topographie von Coblenz muss einer späteren Besprechung vorbehalten bleiben, da die fortschreitenden Arbeiten der Gasröhrenlegung noch weitere Aufschlüsse über die Lage der ältesten römischen Ansiedlung auf jenem Hügel versprechen.

Ausser diesem und dem vorher genannten jüdischen Steine, hat die Durchgrabung unserer Strassen an den genannten Orten fast überall älteres Mauerwerk, Bruchstücke römischer Ziegel, Töpfergeschirr und eine Menge von steinernen und eisernen Kugeln, Bombensplittern, Kettenkugeln und Granaten aus dem Mittelalter und den Belagerungen des 30jährigen und Orleansschen Kriegs zu Tage gefördert.

Coblenz, 17. Juli 1871.

Leop. Eltester.

---

10. Aeltere jüdische Grabsteine. Die oben S. 293 erwähnte hebräische Grabinschrift, welche gegenwärtig im Conferenzsaale des Coblenzer Gymnasiums aufgestellt ist, lautet:

[עד הגל]
הזה ועדה המצבה
אשר קמה וגם נצבה
לראש קבורת מרת
ולורא בת ר אברהם הכה ז

Wie die oben gerundete Einfassungslinie zeigt, ist eine schmalere erste Zeile bei der Zurichtung zum Werkstein abgehauen worden, deren Ergänzung jedoch keiner Schwierigkeit unterliegt. Sonst sind die von einem erhöhten Rande

umgebenen, sorgfältig und tief eingegrabenen Buchstaben wohl erhalten; das letzte ן steht, um das Wort nicht brechen zu müssen, auf dem Rande. „*[Zeugniss ist dieser Hügel] und Zeugniss diese Säule* (Gen. 31, 51), *welche steht und auch aufgerichtet ist* (Gen. 37, 7) *zu Häupten des Grabes der Dame Flora, Tochter Rabbi Abrahams des Priesters.*" Die untere Hälfte, die das Datum enthalten haben muss, fehlt.

An demselben Orte wird noch ein anderer, 1868 in Coblenz gefundener Grabstein aufbewahrt, welcher in härteres Material von Anfang an flacher und wie die oft unförmlichen Züge darthun, von nicht sehr geschickter Hand eingehauen, später mehr verwittert oder stärker mitgenommen ist. Der von der Inschrift eingenommene Theil ist zwei Fuss breit und drei hoch. Diese selbst lautet:

עד הגל הזה ועד [ה]
המצבה אשר קמה
וגם נצבה לראש רב
...... יהודה בר שמו [אל]
הנפטר ים לפרם ביום ג
ה בסיון ונשמתו בגן
עדן עם שאר צדיקי
עולם אמן א א סלה

Zeuge ist dieser Hügel und Zeugniss diese Säule, welche steht und auch aufgerichtet ist zu Häupten des Rab . . . . . . Jehuda Sohnes des Samuel, der gestorben im Jahr 50 nach der kleinen Zahl am Dienstag den 5 im Sivan, während seine Seele im Garten Edens ist mit den übrigen Gerechten der Welt. Amen A(men) A(men) Selah.

Etwas auffallend ist die Jahrszahl 5050 (= 1290 Chr.) in der Form ים (sie könnte allerdings auch ום gelesen werden), da dies kein significantes Wort bildet; aber in der That fiel in diesem Jahre (es ist זשג) der 5 Sivan auf einen Dinstag, was 5040 oder 5046 nicht der Fall war. Die Lücke am Anfang der dritten Zeile enthält einige nicht zu enträthselnde Züge, etwa ןיביר mit darauf folgendem etwas getrennten, aber nach links gewendeten י; das ב ist vollkommen deutlich und correct. Der Steinhauer war mit den Buchstabenformen offenbar nicht sehr vertraut; so ist das erste Wort der letzten Zeile, das unbedingt עולם ist, עוום geschrieben und das folgende אמן wäre nicht zu lesen, wüsste man nicht, dass nur dies hier stehen kann.

Beide Inschriften sind deutsch bekannt gemacht in dem Jahresbericht des Gymnasiums zu Coblenz 1871. 4. p. 30. Falsch ist nur in der letzteren der Monatsname gelesen, nämlich Kislev statt Sivan, welches ganz deutlich da steht. Die Jahreszahl 60 ist wohl Druckfehler (der Stein bietet ein unzweifelhaftes, von dem ס der folgenden Zeile völlig unterschiedenes ם), da als entsprechende christliche Jahrzahl 1290, also 50, angegeben ist; der fünfte Kislev fiel 5060 auf einen Sonnabend.

Bei dieser Gelegenheit kann der hebräischen Grabsteine gedacht werden, welche, wie dies so oft im Mittelalter bei Anlage von Mauern und Festungswerken geschehen ist, in grösserer Anzahl zum Bau der zwischen 1330 und 1360 errichteten Burg zu Lechenich verwendet sind und zum Theil die Zerstörung derselben überdauert haben. Zwei, allerdings sehr zurechtgehauene, sind deutlich oberhalb des Portals sichtbar, aber in solcher Höhe, dass sie nicht ohne künstliche Hülfsmittel gelesen werden können. Drei fanden sich im September d. J. unter den theils in dem sogenannten Rittersaal, theils in dem ehemaligen Vorhof zerstreut umherliegenden Steinen; wahrscheinlich würden sich noch mehrere zeigen, wenn die sämmtlichen vorhandenen hervorgezogen oder umgedreht und untersucht würden. Von jenen dreien ist der erste an der rechten Seite verstümmelt, aber meist sicher zu ergänzen.

[זא]תמצבתמרת
חנה̇בתרײוסף
. . . שנפטרה̇ב̆ב
[כסל]ו שנת ל̆א̆
[לא]ל̆ףהשישי
[מנוח]תה̇ בגןהח
[ביום]ב̆ אא סל̆ה

[Die]s ist der Grabstein der Dame Hanna, Tochter des Rabbi Joseph ...., welche gestorben ist am zweiten im [Kisle]v im Jahr 31 des sechsten [Jahrtau]sends. Ihre Ruhe sei im Garten des Lebens. Mon[tags.] Amen Amen Selah.

Das הח (bei jedem von beiden Buchstaben konnte man zweifeln, ob er ה oder ח sei) ist hier als Abkürzung für החיים genommen, obschon die Verbindung *Garten des Lebens* nicht gewöhnlich ist. Das ב der letzten Zeile ist durch den darüber stehenden Haken als Zahl bezeichnet; es kann also nur den Wochentag bedeuten. Eine solche Trennung des Datums ist nicht ohne Beispiel. In der That war der zweite Kislev 1031 ein Montag; er entspricht dem 28. Dec. 1270.

Der zweite Stein ist oben und an der linken Seite verstümmelt, namentlich ist die obere Ecke abgeschlagen:

ה̇נ̇
ל̆ראשמ[רת]
רבקה̇ב[ת]
ריסףשנפבשנ[ת]
עד לאל̆ף שיש[י]
תנבעא
ס

..... zu Häupten der Dame Rebekka, Tochter des Rabbi Joseph, welche starb im Jahr 74 des sechsten Tausends. Es ruhe ihre Seele im Garten Eden. Amen (תנוח נפשה בגן עדן אמן) *S(elah.)*

Das Jahr entspricht dem christlichen 1314. Der dritte hat die ganze linke Hälfte verloren:

עד ה . . . . .
לראשר . . . . [בר]
יצחקהר . . . .
ו̆א̆ואדר . . . .
ושתיםל . . . .
תצרורנפ . . . . .
אמן אמ . . . .

Zeuge ist [*dieser Grabstein*; עד und ה sind durch einen Zwischenraum getrennt; da die gewöhnliche Form עד הגל ועדה המצבה zu gross erscheint, stand vielleicht הציון הזה da] *zu Häupten des* . . . . [*Sohnes des*] *Isaac, des* [. . . . . ., *der gestorben*] *am 11 Veadar* [*des Jahres* . . . . .] *und zwei des* [*sechsten Jahrtausends* oder *der kleinen Zeitrechnung*]. *Es sei verwahrt* (תהי צרורה) *seine See*[*le im Beutel des Lebens*. I Sam. 25, 29] *Amen. Amen.*

Die letzten Buchstaben der Zeilen 3, 6 und 7 sind nur halb erhalten. Da von den in Betracht kommenden Jahren nur 5022. 52. 62. 92 Schaltjahre waren, so gehört die Inschrift einem der Jahre 1262. 1292. 1302. 1332.

Auf das Vorhandensein jüdischer Inschriften in Lechenich ist neuerdings in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XXI, 1870 p. 130 aufmerksam gemacht worden, und es werden dort in deutscher Uebersetzung zwei, allerdings sehr verstümmelte — man sieht nicht, ob es die erwähnten oberhalb des Portales sind — mitgetheilt; sie sollen aus dem Jahr 6015 sein und ihre Zeit wird mit curioser Gelehrsamkeit auf 1032 Chr. berechnet. Es versteht sich, dass dies 5015 heissen soll und also 1255 Chr. sein würde. Annehmbar ist dagegen die dort vorgetragene Vermuthung, dass die Steine, da in dem kleinen Lechenich nie eine grössere Judengemeinde gewesen sein kann, von dem Begräbnissplatz bei dem nur 2 Meilen entfernten Cöln stammen werden, welcher nach der völligen Austreibung der Juden 1349 herrenlos geworden dem Erzbischof ein werthvolles Baumaterial bieten musste. In den die Theilung der Judengüter zwischen Erzbischof und Stadt betreffenden Urkunden bei Weyden. Geschichte der Juden in Cöln 1867. wird zwar des Begräbnissplatzes nicht gedacht, den die Juden im Umfange von fünf Morgen 1212 von dem Severinstift eigenthümlich erhalten hatten, nachdem sie ihn schon seit 1174 benutzt (s. das. S. 351 u. 67); die obigen Jahrzahlen stimmen aber hiezu vollkommen.

Vor 1174 befand sich der Friedhof der Cölner Juden innerhalb der Stadt, und zwar südwestlich vom Rathhausplatz, nach Weyden S. 224, wo berichtet wird, dass man bei Neubauten am Südende des letzteren „eine Reihe von Leichensteinen" gefunden habe, die im städtischen Museum aufbewahrt seien. In diesem finden sich, augenblicklich im innern Hofe längs der ganzen Ostseite niedergelegt, 31 solche, die aber bis auf einen blosse Fragmente bilden, da sie auch hier offenbar zu Werksteinen behauen und zerstückelt wurden. Trotz des geringen Interesses, welches sie darbieten, mögen sie, da sie sonst noch nicht beschrieben sind, in der Reihenfolge, in der sie von Süden nach Norden liegen, vollständig aufgezählt werden.

1.

זה השער ליי] ובאו בו
צדיקים ° ונבנה לזכר הבחור והחתן
אליקים ° בנו של ר̊ אפרים ונכתב
בחקקים ° ובירח כסליו אספו
השחקים ° בשנת דאתתקלא
למניין עם חשוקים

Dies ist das Thor zu Jehovah, durch das eingehn die Gerechten. Es ist erbaut zum Gedächtniss des Junggesellen und Bräutigams Eljakim, des Sohnes des R. Ephraim und beschrieben mit Charakteren. Im Monat Kislev verlor der Himmel seinen Glanz im Jahr 4931 nach der Rechnung des Volks der Geliebten.

Breite und Höhe bloss der Schrift 15 und 10 Zoll; der weisse Stein ist wohl erhalten und hat nur an der rechten Seite etwas gelitten, so dass die Anfangsbuchstaben einiger Zeilen stark versehrt sind. Für Jehova steht eine auch in Handschriften vorkommende, im Druck nicht wohl nachzubildende Ligatur: zwei י schräg unter einander und links von einem doppelt gekrümmten Strich eingefasst; das letzte ב der ersten kürzeren Zeile ist stark dilatirt. Der Text ist nicht ohne Zwang gereimt; das Jahr entspricht unserem 1171.

2. . . כשנ . . | . . לאל . . | . . נפש . . | אמן [*Im Ni*]*san des Jah*[*res . . . des sechsten Jahr*]*taus*[*ends*] . . . . . *Seele* . . . . . *Amen.*

3. . . מצב . . | . . מרת . . | . . ר אל . . | . . הנפט . . *Grabstein* [*zu Häupten*] *der Dame* [. . . *Tochter des*] *Rabbi El*[*iezer* oder drgl.] *die gestor*[*ben* . . .]

4. ה׳׳א | כלה Zwischen den beiden Buchstaben zwei Striche; א ist wohl Amen und ה letzter Buchstab einer Eulogie, wie תנבה.

5. . . . . . קלי . . | שנפט . . | בכסל . . | מ̆ה ל . . *des Kali*[*r?* . .] *der gestor*[*ben am* . . . .] *im Kisl*[*ev des Jahres*] 45 *des* [*sechsten Jahrtausends*] 1285 oder vielmehr Ende 1284.

6. . . . . זושא בת . . | . . הלוי ג̆ אב . . | . . שנת ק̆ד לפר . . *Süsa, Tochter* [*des* . . . . .] *des Leviten, am 3 Ab* . . . *des Jahres 104 der klei*[*nen Zahl*]. Es könnte auch וזשא zu lesen sein und wäre dann vorn verstümmelt. Süsschen findet sich als Frauenname bei Zunz Namen der Juden. Lpz. 1837. S. 89. Das Jahr ist 1344.

7. פה נק . . | חנה ב . . | שלתי . | א̆ במ . . | ק̆ לפר . . | אמן *Hier ist begra*[*ben*] *Hanna Toch*[*ter des* . . .] *Schalthi*[*el*] *am 1 des M*[*archeschvan*] *im Jahre 100 der kleinen* [*Zahl*]. *Amen.* Also gegen Ende 1339.

8. . . רחל בת ר׳ | . . יום ו̆ו̆ בו | . . ת ק̆ לאלפ | . . ה אמן א א . . *Rachel Tochter des Rabbi* . . . . . *am 22. im Ve*[*adar des Jah*]*res 100 des sechsten* [*Jahrtausends Sela*]*h. Amen A*(men) *A*(men.) In der That war 5100 = 1340 ein Schaltjahr. Links und unten hat die Inschrift einen Rand.

9. . . א סלה . . | . . ששי . . | . . שנת . . . *im Jahr* . . . . . *des sechsten* . . . *A*(men). *Selah.*

10. . . מקם | . . צהובם | . . ם רעים | . . חבר | . . נקבר | . . יפ . . (oder Z. 4 חבר]. Da hier nicht die stereotypen Formeln gebraucht sind, so ist die Ergänzung der wenigen Worte schwierig. Die Schrift ist sehr sorgfältig und von jener verzierten Art, in der die Verticalstriche aus zwei in der Mitte spitz zusammenlaufenden Theilen bestehen.

11. .| נקברה. . | . . בת נננא | . . ר נתן . . | . . נפטרה . . | . . ב ? נ . . [*Hier ist*] . . *begraben* . . . *Nanna* [*Tochter des*] *R. Nathan* [*welche*] *gestorben* . . . . . . Bei dem Namen נננא, der auch sonst vorkommt [(Levysohn Epitaphien zu Worms Ff. 1855. S. 32), ist von dem א nur der obere rechte Punct erhalten; das erste נ könnte allenfalls auch ג sein. Das vorhergehende בת ist nicht klar; ob Fehler für [מ]רת ? Der mit dem Fragezeichen angedeutete Charakter ist unkenntlich; er sieht wie eine Zusammensetzung von ל und ה aus; man sollte an dieser Stelle den Monatstag erwarten, wozu jedoch נ nicht passt. Von einer weitern Zeile ist nur noch ˘˘ übrig, zum Zeichen, dass hier die Jahrzahl stand.

12. . . הששׁ | . . ס . . | *des sechst*[*en*] . . . . *S*[*elah*].

13. הצ . . . . | הוקם . . | מ̆ר ? ? . . | אלעזר . . | ביום א . . *Die*[*ser*] *De*[*nkstein*] *ist aufgerichtet zu Häupten der D*(ame) *R ? ?* [*Tochter des*] *Eleazar* . . *am ersten Tage* . . . Oben und rechts Rand; nicht sicher sind die Buchstaben הצ und ם, unkenntlich die zwei mit ? ? wiedergegebenen, die zum Namen gehören, da ˘ über מ nur Abkürzungszeichen sein kann. Die Schrift ist besonders roh, wie die von N. 28.

14. . . רת בילא . . | • . הלוי . . | . . ו̆ז̆ . . [*der D*]*ame Bella* . . . *des Leviten* . . 22 . .

15. . . הוקמה̆ל | . . רחלבתר . . | הנפטרת . . | בסיון ש . . *ist aufgerichtet zu* [*Häupten der Dame*] *Rachel Tochter des Rabbi* [. .], *die gestorben* [*am* . .] *im Sivan des Ja*[*hres* . .]

16. . . ת מרת . . [*Grabstei*]*n der Dame* . . .

17. . . ם . . | . . . . נ . . | . . מ . . | . . לב̆ . . | . . ד . . Unleserliches Fragment.

18. | ציון . . | לראש . . | בתהר . . | שנפט . . | ס̆ד̆לפ . . | בחא . . *Denkstein* . . . . *zu Häupten* . . . . *der Tochter des Rabbi* . . . . *die gestorben* . . . . [*des Jahres*] *64 der klei*[*nen Zahl*]. Die letzten Buchstaben (ob ב oder פ, ist zweifelhaft) enthalten eine Eulogie, etwa בחיים חלקה אמן *am Leben habe sie ihren Theil. Amen.* Ps. 17, 14. Rechts ein Rand.

19. | מרחצ. . | ישראל. . | בידבמ . . | עשר . . | הששׁי . . | בגן . . . . *der Dame Z*[ippora oder Zeruja oder dgl., *Tochter des*] *Israel* [*gestorben*] *am* 15 *im M*[*archeshvan* (doch ist מ nicht sicher) *im Jahre*] . . . *zehn* (oder *zwanzig*) . . *des sechs*[*ten Jahrtausends. Sie ruhe*] *im Garten* [*Edens*].

20. ר׳ יעקב . . | . . כהן . . . . . *Rabbi Jakob . . . Priester . .*

21. פהנק | יוסף . . | שמו . . | איר . . | צהלפ . . | אמן | *Hier ist begra[ben . . .] Joseph [Sohn des] Schemu[el am . . des Monats] Ijjar [im Jahr] 98 der klei[nen Zahl] Amen.* (1338).

22. . . דולצא | . . ים הנפ׳ | . . סן שנ | . . ף השש׳ | . . אמן *Dolza [Tochter des Ephraj]im* (oder *Eljak*]*im* oder drgl.) *die gestorben [am . . des Monats Ni]san des Jahres [... des sechs]ten Jahrtausends Amen.* Links ein Rand.

23. ..אליק . . | . . יהנפ . . | . . ןשנ . . | . . השי . . | . . דחר . . | . . חצ . . *Eljak[im . . . hallev]i der gestor[ben am . . des Monats Siva-* oder *Nisa-* oder *Marcheshva]n des Jah[res . . .] des sechs[ten Jahrtausends] . . Es sei verwahrt [seine Seele im Beutel des Lebens].*

24. הלויבר . . | בסיון . . | לאלף . . | תנבה | סל . . *der Levit, Sohn . . . . im Sivan . . . des sechsten Jahrtausends. Es ruhe seine Seele im Beutel des Lebens. Se[lah].*

25. . . . . עשרים הבמה . י.

. . . . חמש אלפים בפרט...

. . . . רוחה שבה ליוצרה חם...

Mit breiten, z. Th. rundlichen, von den übrigen abweichenden Schriftzügen, die der s. g. Welsch-Schrift ähnlich sind; die Verticalstriche sind eben so dick, wie die horizontalen. In der Mitte der ersten Zeile sind noch drei Buchstaben zerstört; vielleicht בתו, doch giebt dies keinen Sinn. In der ersten Zeile stehn die Wörter *zehn* und *das Grabmal;* die zweite lautet: *fünf tausend genau*, so dass das Jahr 1240 bezeichnet scheint; die dritte: *Ihr Geist ist zurückgekehrt zu ihrem Schöpfer.* Das letzte ם ist zweifelhaft, eine vierte Zeile unleserlich. Eine Ergänzung ist kaum zu versuchen.

26. תנבע | סלה. *Es ruhe seine Seele im Garten Edens. Selah.*

27. פהנק . . | בראל . . | ביוהה . . | שנתקו . . | הששינ . . | א׳ אמן *Hier ist beg[raben . .] Sohn des El[jakim* oder dgl. *der starb] am fünften Tag [. . . . .] im Jahr 106 [des sechsten Jahr]tausends. Sei[ne Seele . . .] A*(men) *Amen.* Rechts ein Rand. Der Fehler יוה für יום ist auf dem Stein. Das Jahr ist 1346.

28. . . . וין יום | . . ד׳ו לפר׳ | . . שנבך | . . ךאא *[im Si]van am Tage . . . . 26 der kleinen Zahl. . . . . . . [Ame]n A*(men) *A*(men). Rechts und unten ein Rand; darüber eine unleserliche Zeile. Die Schrift sehr roh und unelegant wie bei N. 13. Das נ der vorletzten Zeile ist z. B. eben so lang, wie das ן. (1266 ?).

29. עד המצב . . | הוקם לרא . . | יהודה בר . . | הנקבר ביו . . . | מרחשון | *Zeuge ist der Denkstein [welcher] errichtet ist zu Häup[ten des] Jehuda Sohn des . . . . . ., der begraben ist am Ta[ge . . . . . des Monats] Marcheshvan.* Auffallend ist die sonst nicht gebräuchliche Masculinform מצב. Die letzte Zeile ist fast ganz zerstört.

30. הח שנ . . | פט לא . . | הששי . . | אמן א . . *Im Ja[hr] 89 des sechsten Jahr[tausends] Amen A*(men). Das הח verstümmelt und unsicher. (1329).

31. |פהנק . . | בצייא . . | שמרי . . | . . . . | קהלפר . .· | אמן א . . . *Hier ist beyr[aben] . . . ? [Tochter des] Schemarj[ah] . . . . . 105 der kleinen [Zahl] Amen A*(men). Rechts, oben und unten ein Rand. Die Buchstaben sind schlecht geschrieben; die vierte Zeile ist unlesbar. Welcher Name in dem ganz deutlichen בצייא steckt, ist nicht klar. Das Jahr ist 1345.

Nach Weydens oben angeführten Angaben hätten unter diesen ältere Inschriften aus der Zeit vor Einrichtung des vorstädtischen Friedhofes, also vor 1174 erwartet werden müssen. Aber nur eine, die erste, aus dem Jahr 1171, fällt vor diesen Zeitpunct. Alle übrigen, deren Datirung erhalten ist, 1240. 66. 84. 1304. 29. 34. 39. 40. 44. 45. 46, gehören der Periode an, in der er bereits bestand. Rühren nun diese, was wohl nicht mehr ermittelt werden kann, sämmtlich aus dem Funde im ehemaligen Judenquartier her, so wird die Folgerung zu ziehen sein, dass der Begräbnissplatz innerhalb der Stadt auch neben dem vorstädtischen in Gebrauch blieb; denn von aussen hereingebracht würden die Steine doch schwerlich zu Bauten bloss in der Nähe des alten Friedhofs verwendet worden sein. Kein Datum geht über das Vertreibungsjahr 1349 hinab; gewiss stammen auch alle diejenigen, deren Jahrzahl verloren ist, aus einem früheren Jahre, wofür ohnehin der gleichmässige einfache Stil spricht.

J. Gildemeister.

---

11. Am 7. Sept. 1869 fand man zu Juslenville bei Lüttich einen Grabstein, dessen obere Hälfte spitz zuläuft: in ihr ist ein Dreieck eingeschrieben; in der Spitze des letztern steht eine vierblättrige Lotosblume, in den beiden untern Winkeln an der Basis ein s. g. Henkelkreuz ╄. Ueber der Basis erhebt sich, in das Dreieck eingeschrieben ein Fünfeck, dessen Spitze von einem Halbkreis gekrönt ist. Der untere Theil des Steines ist etwas verstümmelt und enthält die Inschrift:

D ❦ M
PRI ❦ MVS
MAR ❦ C \

Es hat sich die Frage erhoben, ob dieses Epitaph heidnischen oder christlichen Ursprunges sei. Ein durchaus verständig und besonnen gehaltener Aufsatz in den Verhandlungen der Lütticher Gesellschaft stellt die für das Eine wie für das Andere beigebrachten Argumente zusammen. Es sind im Wesentlichen folgende:

Das Epitaph, sagen die Einen, ist heidnisch und muss als solches betrachtet werden, bis das Gegentheil mit hinreichender Evidenz erwiesen ist. Das ist auch die Ansicht Le Blants, welcher sich über die Inschrift brieflich geäussert hat. Es spricht dafür 1) das D · M, wenn dasselbe auch ausnahmsweise auf christlichen Grabsteinen vorkommt; 2) der Umstand, dass der Kirchhof, auf welchem der fragliche Grabstein gefunden wurde, nur Münzen der ältern Kaiser bis Commodus aufwies; 3) die

Form der Buchstaben weist ebenfalls auf eine Zeit (1.—2. Jh.), wo das Christenthum schwerlich in der Umgegend Lüttichs Eingang gefunden hatte; 4) das Gleiche ergibt sich aus den sehr alten Ziegelstempeln. sowie aus dem Umstande, dass die Leichen hier noch verbrannt und die Asche in Krügen beigesetzt wurde. Auf einem heidnischen Kirchhofe ist aber ein christliches Grab nicht zu suchen; 5) keines der über der Inschrift befindlichen Ornamente oder Symbole kann als specifisch christlich gelten, indem sowol die Lotosblume wie das Henkelkreuz auch auf vorchristlichen und heidnischen Monumenten vorkommen; 6) das Dreieck will bloss die Front des Steines selbst darstellen; die Nische in dem Innern desselben erinnert an ein heidnisches Columbarium und demnach an die unchristliche Sitte des Verbrennens der Leichen.

Dem gegenüber wird für den christlichen Ursprung des Grabsteines geltend gemacht: 1) die Zeichnungen auf demselben erhalten nur Sinn, wenn man sie als christliche Symbole auslegt: das Dreieck ist dann das Symbol der Dreifaltigkeit, die Lotosblume und die beiden Henkelkreuze weisen auf das Mysterium des Kreuzes, und zwar in verhüllter Weise, wie es den ersten Jhh. des Christenthums entspricht; 3) das eingezeichnete Gebäude stellt das Grab selbst vor (sepulcra eorum domus illorum Ps.), die Nische darüber könnte auf ein Arcosolium hinweisen; 4) in dem Orte Juslenville selbst fanden sich Münzen der Decadenz bis auf Magnentius, also aus einer schon christlichen Zeit; 5) auch einzelne Thongeschirre des Kirchhofs scheinen auf dieselbe Epoche zu deuten.

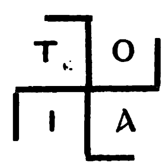
Ich kann den zuletzt angeführten Gründen kein Gewicht beilegen. Der Kirchhof von Juslenville, wo das Epitaphium sich fand, ist unzweifelhaft aus den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit und verräth nichts Christliches; dass sich in dem Orte selbst Spuren des 4. und 5. Jh. aufweisen lassen, sei nicht bestritten, verschlägt aber nichts, denn es handelt sich nicht um den Ort, sondern um den Begräbnissplatz. Die Darstellung eines Grabmonumentes auf heidnischen Grabsteinen ist gar nichts seltenes; ein solches, dem vorliegenden ganz ähnliches, ist bei Barré Hercul. et Pompéji VIII Taf. 54[1] abgebildet. Ob ferner die eingezeichnete Nische an ein Arcosolium oder an ein Columbarium erinnert, ist ganz gleichgültig. Das eine wie das andere ist möglich. In dem Triangel der Lotosblume und den Henkelkreuzen etwas mehr als einfache Decorationen zu sehen, liegt gar kein Grund vor. Das Dreieck stellt einfach das das Gebäude krönende fastigium vor. Die Lotosblume ist ein ganz gewöhnliches Ornament, so gut wie das Kreuz. Was insbesondere das Henkelkreuz angeht, so gehört, um mich de Rossi's Worte zu bedienen, die cifra 卐 assai nota nei dipinti ed in altri manufatti dell' Asia, della Grecia e dell' Italia (R. Rochette Mém. de l'Aacad. des inscr. XVI, II, 285—382; Minervini Bull. arch. nap. 2. ser. t. II p. 178 etc.), zu den linee decorative, welche molti secoli innanzi l'ero volgare in Gebrauch waren. Als christliches, das Kreuz andeutendes Symbol, kommt aber das Henkelkreuz in den Katakomben nur sehr selten und spät vor (de Rossi Rom. sott. II 318). Die Inschrift unseres Steines ist, nach ihren paläographischen Merkmalen zu schliessen, aus dem 1. oder 2. Jh., einer Zeit, für welches der Gebrauch des Henkelkreuzes als Symbols des Kreuzes Christi noch nicht nachgewiesen ist.

Wem es schwer fallen sollte, trotz der beiden Henkelkreuze den heidnischen Ursprung des Epitaphs zuzugeben, den erinnere ich daran, in wie vielen Fällen das Kreuz auf alten Denkmälern nichts anderes als ein decoratives Element ist. Das ist nun etwas sehr Bekanntes. Weniger bekannt ist, dass dasselbe auf römisch-heidnischen Steinen auch als Interpunctionszeichen vorkommt. Eine wol noch unedirte Inschrift in dem Columbarium der Villa Wolkonsky zu Rom, die ich selbst abschrieb, lautet:

AMI·+ P METEDIVS 0,13
ASIOHERMOGENES
0,28 m.

Hier trennt + einfach die letzten Buchstaben eines in . . . AMI (Polyeami?) ausgehenden Namens von dem folgenden. Es sei das nur angeführt, weil man meiner Meinung nach nicht genug vor der Manie warnen kann, in jeder Zeichnung ohne weiteres Symbole finden zu wollen.

Da die Vergleichung analoger Monumente jedenfalls Interesse gewährt, so mache ich auf einen kleinen Stein aufmerksam, den ich in der Sammlung des Museo nazionale (No. 1856) zu Neapel abschrieb: es ist die bisher unerklärte, von Fiorelli im Catal. lap. p. 188, von Mommsen Inscr. Neapol. No. 6690[8] publicirte Inschrift:



Dieselbe soll aus Rom stammen, wie Fiorelli's Katalog angiebt; doch lässt sich nicht bestimmen, ob sie in den Katakomben gefunden wurde, oder nicht. Sie zu erklären, weiss ich mich nicht im Stande, da die vier Buchstaben an sich (auch wenn man Jota liest) keinen Sinn geben. Eben so wenig scheint klar, ob wir hier ein heidnisches oder ein christliches Monument vor uns haben.

Dr. F. X. Kraus.

---

12. Sendschreiben des Hrn. A. Schuermans, d. d. Lüttich 1. Oct. 1870 an den Vorstand des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. eine in Belgien gefundene Matroneninschrift betreffend.

Jai l'honneur de vous informer qu'une inscription romaine ainsi conçue a été découverte tout récemment à Hoeylaert[1]) près de Bruxelles:

---

1) Inzwischen publicirt im Bulletin des Commissions royales d'arts et d'Archéologie v. Oct. 1870.

MATRONIS
CANTRVSTEI
HIABVS·C·AE
PIANIVS PAC
ATVS·PROSE ET
SVIS·L·M

La ressemblance de cette inscription avec plusieurs inscriptions rhénanes est frappante.

Je ne parlerai pas de la déesse CAN .... de Brambach, no. 2069, qu'elle permettra peut-être de rétablir.

Mais je pense qu'elle autorise hardiment à compléter ainsi le no. 605 de Brambach:

MATRONIS CAN
TRVSTEHIA
BVS....D....
ATTONIS
V S L M

au lieu de Cantruiiabus ou Cantrunehabus comme l'avait fait Rein (apud Brambach).

Mais ce n'est pas tout:

Cologne a fourni une inscription (au Musée Wallraf-Richartz, Brambach 406):

MATRONIS
ANDRVSTE
HIABVS
L.SILVINIVS
RESPECTVS
V.S.L.M

Brambach y indique une fracture à la fin de la première ligne; n'y aurait-il pas eu là place pour un C?

Un *C* n'aurait-il pas existé au commencement de la seconde ligne?

J'eu écris du reste à Cologne, au Directeur du Musée, pour obtenir un fac-simile aussi exact que possible.

Mais ces Matronae Andrustehiae se retrouvent dans une inscription du Godesberg, décrite dans les Jahrbücher de Bonn, XLIV—XLV, p. 163:

MTRONS
ANDRVS
TEHABVS
BELLA.V
S L M

N'y a-t-il pas là aussi trace d'un C au commencement de la seconde igne? C qu'on aurait pu ne pas voir, à cause de la pierre du Musée de Cologne?

Zeuss, et Pott, d'après lui admettent en celtique la substitution de CANT à CON et CONT; d'un autre côté, l'inscription de Nameche (dans la première édition de l'Itinéraire d'Ortelius), porte ÐRAVSO pour DRAVSO (D = TH dans CAÐÐARENSES, VIROÐÐI, etc.). De là, la possibilité de voir dans les Matronae Cantrusteihiae les Matronae du Condroz, pays des Condrusi: Drusus nom gaulois. Voy. Suétone etc.

Vous comprenez, dès lors, l'intérêt qu'il y aurait à voir toutes ces inscriptions de mêmes divinités (?) démontrer de plus en plus l'origine germanique des Condrusi, déjà attestée par César, et confirmée par les trouvailles d'Aix la Chapelle, Cologne et Bonn.

Certes, ce n'est pas un mince embarras que de prendre pour cela les arguments dans les origines celtiques; mais pour appuyer l'hypothèse, la langue germanique ne fournit-elle pas quelque argument? Dans ce cas C ne serait-il pas une simple forme d'aspiration qui permettrait d'affirmer l'analogie du nom des Antrustions avec celui des Matronae Andrustehiae et Cantrustehiae.

Sur tous ces points, je serais heureux d'obtenir de vous quelques éclaircissements.

La pierre de Hoeylaert sera prochainement déposée au Musée de Bruxelles

Schuermans conseiller à la cour[1]).

---

13. Bonn. Ausser dem oben von mir besprochenen Votivaltärchen, welches beim Fundamentauswerfen zu dem Neubau im Ermekeilschen Garten zu Tage gefördert wurde, sind noch folgende Funde von kleinen oder grössern Römerresten zu meiner Kenntniss gekommen.

1. Bei der Anlage eines Neubaus an der Coblenzer Chaussée fanden die Arbeiter ausser verschiedenen andern Thongefässen ein Modell einer Lampe, das so wohl erhalten ist, dass sich darnach noch jetzt recht zierliche Lämpchen abformen lassen. Dieses seltene Modell ist in den Besitz des Hrn. Kaufmann Brink gelangt. Aehnliche Formen von Lampen finden sich in Kölner Sammlungen in zwei Exemplaren vor.

2. Auf der Ziegelei des Hrn. Joseph Drammer an der Coblenzer Chaussée, nahe bei Kessenich, wurden im Laufe dieses Sommers vier Fuss unter der Erde zwei Steinkisten von Tuffstein ausgegraben. Sie messen circa $1^1/_2$ Fuss im Quadrat und sind mit einem flach abgedachten Deckel versehen. Im Innern findet sich an

1) So ansprechend und beifallswürdig die von Hrn. Schuermans vorgeschlagene Ergänzung in der Tetzter Matroneninschrift durch MATronis CAN|TRVstehIA|BVS ist, so wenig hat sich dagegen die Vermuthung, dass in der Kölner Inschrift (Bramb. 406), so wie in der von Godesberg (B. Jahrbb. XLIV—XLV S. 163) dem Matronen-Namen ANDRVSTEHIABVS noch ein C vorgesetzt sei, bei näherer Besichtigung beider betreffenden Inschriften durch Prof. Düntzer und Prof. Freudenberg bestätigt. Anm. der Redaction.

einer Seite ein Bänkchen ausgehauen. Die eine Kiste enthielt, ausser e Knochen und einem Stück eines Hirnschädels, Fragmente einer Schale von Thon und einen abgebrochenen gläsernen Trichter, endlich ein abgeschliffenes Schiefertäfelchen, in der Grösse einer kleinen Schreibtafel in 8. Rund herum standen drei einhenkelige Krügelchen von weissem Thon, ein gehenkeltes Töpfchen und der Hals eines grünlichen Glases. In der andern Steinkiste fanden sich bloss verbrannte Knochen, ein Krüglein von Thon und Reste von Glas vor. Das erstere dieser Fundstücke bewahrt Hr. Drammer nebst den angeführten Beigaben in seiner Cementfabrik am Jesuitenhofe.

3. Bei der im vorigen Hefte S. 191 berührten Erweiterung der Villa des Rentners Hrn. Theodor Schaaffhausen, wobei eine Unterkellerung des Haupthauses nach dem Rheine zu vorgenommen werden musste, stiess man auf die Fortsetzung des früher schon theilweise aufgefundenen Heizungsapparats. Zunächst wurde eine Feurungskammer (praefurnium) sichtbar, von wo aus die vermittelst eines Ofens (hypocausis) erwärmte Luft durch ein etwa zwei Fuss hohes, noch wohlerhaltenes Souterrain (suspensura) sich mittheilte, und durch thönerne, innerhalb der Wand angebrachte Röhren (tubi) in die Höhe und in die Zimmer oder Badezellen stieg. Leider mussten diese Anlagen zum Behufe der Fundamentirung zerstört und überschüttet werden.

4. An der entgegengesetzten Seite der Stadt, nördlich von dem am Wichelshofe gelegenen römischen Castell, durch welches die alte Römerstrasse führte, stiessen die Arbeiter beim Ziegeln in der Nähe von Grav-Rheindorf auf eine römische Grabstätte, welche aus einer grossen Menge von Beigaben, in Thongefässen von verschiedener Art und Grösse bestand. Dieselben sind zum grössten Theil in die Vereinssammlung gekommen. Das interessanteste Fundstück war eine Thonstatuette, welche eine sogenannte Matrone darstellt, und mit der im XVIII. Hefte der Jahrbb. Taf. IV. Fig. 3 abgebildeten Aehnlichkeit hat, jedoch geschmackvoller gearbeitet ist. Sie ist auf einem Sessel sitzend dargestellt, hat auf dem Kopfe einen hohen und dicken Wulst, welcher mit einer Art Spange am Halse befestigt ist, und ist mit einem zierlich drapierten, faltenreichen Umwurf bekleidet, welcher bis zu den Füssen reicht und nur die Hände frei lässt, womit sie auf ihrem Schosse Aepfel und Birnen und eine rosenförmige Blume hält. Dass solche Thonfiguren, welche den stets in der Dreizahl auf Votivaltären vorkommenden Matronen oder Müttern entsprechen, Gegenstand der Verehrung waren, haben wir in der angeführten Stelle der Jahrbücher S. 97 ff. näher nachgewiesen.

J. Freudenberg.

---

14. Bonn. (Neue röm. Inschrift aus Neumagen a. d. Mosel.) In Neumagen (Noiomagus auch Novomagus), wo nach Ausonius Mosella (v. 11. divi castra inclita Constantini) ein Pallast Constantins des Grossen war, fand man im Laufe des September beim Ausgraben eines Kellers unweit der Burg einen mächtigen Quaderstein, welcher durch ein vierfaches Gespann aus der Tiefe gezogen wurde und in schön erhaltener und gut sculpirter Lapidarschrift die vorn abgebrochene Inschrift trägt:

.... VRSICIVS . PATRIBVS . ET . AVIS . ET . SIBI .
VIVVS . FECIT [Die Zeilenabtheilung ist nicht angegeben].
(Eucharius, Sonntagsbl. für die Diöcese Trier. N. 39).

Trier, 10. Oct. Bei einer in diesen Tagen stattgefundenen Verlegung einer Kellertreppe im Hause Brückenstrasse N. 44 hier wurde eine Römerstrasse aufgedeckt. Dieselbe liegt circa 7 Fuss unter dem Niveau der Strasse, ist 25 Fuss breit und hat die Richtung von Süden nach Norden. Unten aus einer Fachlage von Bruchsteinen bestehend, auf welche eine Schichte aus grobem Kies, dann eine feinere Kiesschichte mit einer steinharten Decke folgen, stimmt sie in ihrer Bauart mit den andern bei Fundamentirung und Unterkellerung von Neubauten in Trier zu Tage getretenen Römerstrassen überein. (Trier. Ztg.)

---

15. Bonn. In einem Briefe macht Hr. Prof. Dr. Becker den Unterzeichneten aufmerksam, dass die im Jahrbuche XLIX S. 182 f. mitgetheilten Inschriften aus Le Blant bereits im Jahrbuche XXIX. XXX. S. 163 ausführlich besprochen und für Trier in Anspruch genommen worden seien. — Die auf S. 183 unter III aufgeführte Inschrift erscheine auch ihm als altchristlich, vorausgesetzt, dass wirklich, wie Hr. J. Pohl angiebt, ein Unterschied in den Schriftzügen der ersten und der folgenden Zeilen sich bemerklich mache, da ein DM auf einer so späten Inschrift jedenfalls sehr bedenklich sei. In Zeile 4 derselben Inschrift glaubt er ein DEPOS EIVS (depositio eius) angedeutet. — Die Cursivschrift S. 83 des XLIX Jahrbuches erscheint auch ihm, in Uebereinstimmung mit Hrn. Dr. Kamp (S. 84 A.), unzweifelhaft Paterni gelesen werden zu müssen. J. Fr.

---

16. (Zur Geschichte Walberberg's.) Nachträglich finde ich, dass das ehmalige Cisterzienser-Nonnenkloster zu Walberberg 1452 in ein Priorat für Mönche umgewandelt worden ist (Bonn. Jahrb. XLVII u. XLVIII, 134). Der hierauf bezügliche Beschluss des Generalcapitels ist abgedruckt bei Martene & Durand (thesaurus novus anecdotorum IV, 1616) und im Auszuge bei Winter (die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands III, 342). Er lautet:

Generale capitulum de consensu domini abbatis Claraevallis ordinat et statuit, quod monasterium quondam monialium de Monte s. Walburgis eidem domino Claraevallis directe subiectum redigatur in prioratum monachorum, quodque prior in dicto loco praeficiendus de cetero tam in receptionibus hospitum quam emissionibus eorundem ac benedictione novitiorum et absolutione seu dispensatione sibi subditorum, in omnibus tamquam abbas in eodem monasterio habeatur et ut ipse prior, qui pro tempore fuerit in suo praedicto monasterio sollicitior ..... non pro nutu visitatoris sed tantum pro casibus, quibus abbates deponi solent, solummodo deponatur. Adiiciens idem generale capitulum et volens, quod bona quaecumque mobilia seu immobilia ad monasterium quondam monialium Vallis dominarum Coloniensis dioecesis per incendium fortuitum totaliter devastatum pertinentia applicentur eidem prioratui Montis s. Walburgis, perpetuo socientur et incorporentur in ipsius capituli ac totius ordinis plenaria potestate.

Erzbischof Dietrich II. von Köln erkannte die Uebertragung der Besitzungen des Klosters Frauenthal (vallis dominarum) an das benachbarte Walberberg nicht an, sondern vereinigte ersteres mit dem Kloster Marienforst bei Godesberg unter dem Namen Kottenforst zu einem gemeinsamen Haushalt. Das Kloster zu Walberberg wurde in der Weise entschädigt, dass Marienforst ihm für die Wiederabtretung des Frauenthaler Hofes zu Keldenich 200 Gld. und ferner 150 Gld. überwies, um die Incorporation der Pfarrkirchen zu Walberberg und Schwadorf zu erwerben (Weyden, Godesberg, das Siebengebirge und ihre Umgebungen 2. Aufl. S. 50).

In der Pfarrkirche zu Walberberg befindet sich gegenwärtig, ausser der Hirnschale, noch ein Stab der h. Walburgis, nach der Tradition ihr Pilger- oder Reisestab. Näheres über diesen Stab, dessen Aufbewahrungsort irrigerweise vielfach (vgl. z. B. „der Katholik" N. F. 13. Jahrg. Juni S. 677) nach Köln verlegt wird, gedenke ich im nächsten Hefte der Jahrbücher mitzutheilen.

Bonn, im Nov. 1871. R. Pick.

---

17. Bonn. Töpferstempel. Hr. Kaufmann Brink hier besitzt ein an der vinea domini ausgegrabenes Stück einer Lampe von Thon; die untere Bodenfläche hat folgende Form und Inschrift:



Die Buchstaben sind stark erhaben, sorgfältig gemacht und sehr deutlich, in der Grösse von fast 1 Centimeter; der Name Agilis füllt genau den 3 Centimeter breiten Raum des Durchmessers. Fröhner (inscr. terrae coctae vasor. p. 2 n. 38—40) verzeichnet diesen Fabricantennamen aus Stücken von Windisch (litteris exstantibus), Xanten, Nymegen und einer Londoner Sammlung.

Bonn, September 1871. F. Bücheler.

In der im XLIX. Heft dieser Jahrb. S. 182 ff. abgedruckten Miscelle muss es S. 182 in der ersten Inschrift heissen IIIIVIR · statt IIVIR. Ebenso giebt der S. 183 unten gegebene Abdruck ohne meine Schuld ein nur unvollkommenes Facsimile, das im folgenden Hefte durch ein genaues ersetzt werden soll.

Linz a. Rh.

Dr. Pohl, Rector.

Druckfehler in Horae Belgic.

S. 199, Z. 6 v. o. *su* zu streichen.
S. 201, Z. 8 Punkt nach bellipotens zu setzen.
S. 202, Z. 21 v. o. lies accum*u*latis.
S. 202, Z. 6 v. u. Komma nach polorum zu setzen.
S. 203, Z. 5 v. u. lies pi*e*tate.
S. 204, Z. 10 v. o. lies *es* für *uns*.
S. 206, Z. 16 v. o. lies ce*li*cus für cel*ci*us.
S. 207, Z. 12 v. o. lies vīsere für visēre.
S. 207, Z. 22 v. o. lies karism. für Karism.
S. 207, Z. 24 v. o. lies *i*ussum für *c*ussum.

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand für das Jahr 1871.

Präsident: Dr. Nöggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.
Vicepräsident: Dr. aus'm Weerth, Professor in Kessenich bei Bonn.
Erster redigirender Secretär: Dr. Ritter, Professor in Bonn.
Zweiter redigirender Secretär: Dr. Freudenberg, Prof. in Bonn.
Bibliothekar: Landgerichts-Assessor R. Pick in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

S. Königl. Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern in Sigmaringen.
Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, königl. Staatsminister a. D., in Berlin.
de Caumont, A., Directeur de l'Institut des provinces de France in Caen.
Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, Oberberghauptmann a. D., in Bonn.
Freiherr Friedrich von Diergardt in Bonn.
Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
von Moeller, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath und Ober-Präsident in Strassburg.
Dr. von Mühler, Excellenz, königl. Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
Dr. von Olfers, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath in Berlin.
von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, in Radensleben.
Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
Dr. Schnaase, Obertribunalsrath a. D., in Wiesbaden.
Dr. Urlichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
von Wilmowsky, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt.

Dr. Achenbach, Geh. Rath in Berlin.
Achenbach, Geh. Rath in Saarbücken.
Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
Adler, Baumeister u. Prof. in Berlin.
Dr. Aebi, Professor in Luzern.
Dr. Aegidi, Geh. Rath in Berlin.
Dr. Ahrens, Gymn.-Dir. in Hannover.
Aldenkirchen, Vicar in Viersen.
Alleker, Seminardirector in Brühl.
Altgelt, Geh. Regierungs- u. Schulrath. in Düsseldorf.
Dr. **Aschbach**, ausw. Secr., Professor in Wien.
Avenarius, Tony, Maler in Cöln.
Bachem, Oberbürgermeister in Cöln.
Dr. Bachem, Arzt in Viersen.
Baedeker, Carl, Buchh. in Coblenz.
Barbet de Jouy, Directeur d. Musée des souverains in Paris.
von Bardeleben, Regierungspräsident in Aachen.
Bartels, Pfarrer in Alterkülz.
Basilewsky, Alexandre, in Paris.
Bau, Bürgermeister a. D. in Mülheim a. Rh.
Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
Baunscheidt, Gutsbes. in Endenich.
Dr. **Becker**, ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
Graf Beissel v. Gymnich, Richard, Königlicher Kammerherr auf Schloss Frenz.
Bendermacher, C., Notar in Boppard.
Bergau, Professor in Nürnberg.
Dr. Bernays, Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
von Bernuth, Regierungs-Präsident in Cöln.
Bettingen, Advocatanwalt in Trier.
Bettingen, Königl. Rendant u. Steuerempfänger in St. Wendel.
von Beulwitz, Carl, Hüttenbesitzer in Trier.
Bibliothek, Königl. in Wiesbaden.
Bibliothek, Fürstl. in Donaueschingen.
Bibliothek, Grosherzl. in Jena.
Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
Dr. Binsfeld, Gymnasial-Oberlehrer in Düsseldorf.
Dr. Binz, Professor in Bonn.
Bischoff, Präsident des Handelsgerichts in Aachen.
Dr. Bluhme, Geh. Justizrath u. Prof. in Bonn.
Bluhme, Oberbergrath in Bonn.
Lic. Blum, Regierungs- und Schulrath in Cöln.
Boch, Commerzienrath u. Fabrikbesitzer in Mettlach.
Bock, Adam, Dr. jur. in Aachen.
Dr. Bodel-Nyenhuis in Leiden.
Dr. Bodenheim, Rentner in Bonn.
Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abentheuerhütte bei Birkenfeld.
Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Asbacherhütte bei Kirn.
Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
Boehncke, Postdirector in Crefeld.
Boeninger, Theodor, Stadtverordneter in Duisburg.
Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
Dr. Bogen, Gymn.-Dir. in Düren.
Bone, Gymnasialdirector in Mainz.
Freiherr von Bongardt, Erzkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Paffendorf bei Bergheim.
Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
Dr. Borret in Vogelensang.
Dr. **Bossler**, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Darmstadt.
Dr. Brambach, Prof. in Freiburg i. Br.
Dr. Brandis, Kabinetsrath Ihrer Majestät der Königin, in Berlin.
Dr. Brassert, Berghauptmann in Bonn.
Dr. Braun, Justizrath Rechtsanwalt in Berlin.
Braun, Ober-Ingen. in Pr. Moresnet.
Freiherr von Bredow, Rittmeister im Königs-Husaren-Regiment in Bonn.
Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
Broicher, Gehr. Excellenz in Sinzich.
vom Bruck, Emil, Commerzienrath in Crefeld.
vom Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
Dr. **Brunn**, ausw. Secr., Professor in München.

Dr. Bücheler, Professor in Bonn.
Burgartz, Rector des Progymnasiums in Wipperfürth.
Burkart, Stadt-Baumeister in Crefeld.
Dr. **Bursian**, ausw. Secr., Professor in Jena.
Buyx, Geometer in Nieukerk.
Graf von Bylandt-Rheydt, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer in Bonn.
Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
Calmon, Regierungs - Kanzlist in Coblenz.
Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
Camphausen, August, Geh. Commerzienrath in Cöln.
Camphausen, Cataster-Controleur in Castellaun.
von Carnap, Rentner in Elberfeld.
Cassel, Münzhändler in Cöln.
Cauer, C, Bildhauer in Creuznach.
Cauer, R., Bildhauer in Creuznach.
Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
Chrescinski, Pastor in Cleve.
Christ, Carl, in Heidelberg.
Das Civil-Casino in Coblenz.
de Claer, Alex., Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
Claessen-Senden, Oberpostcommissar in Aachen.
Clasen, Pfarrer in Königswinter.
Clason, Rentner in Bonn.
Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer in Cöln.
von Cohausen, Oberst a. D. Conservator in Wiesbaden.
Cohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.
Dr. **Conrads**, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Essen.
Dr. Conze, Professor in Wien.
Contzen, Oberbürgermeister in Aachen.
Dr. Cornelius, Professor in München.
Cremer, Regier.- u. Baurath in Aachen.
Cremer, Pfarrer in Echtz bei Düren.
Culemann, Senator in Hannover.
von Cuny, Appellationsrath in Colmar.
Dr. Curtius, Professor in Berlin.
Dapper, Seminardirector in Boppard.
Dr. Debey, Arzt in Aachen.
Dr. Decker, Gymnasiallehrer in Neuss.
Deichmann, Geh. Comm.-Rath in Cöln.
Frau Deichmann-Schaaffhausen, in Mehlemer-Aue.
Dr. Delius, Professor in Bonn.
Delius, Landrath in Mayen.
Derre, Königl. Architect in Brüssel.
Devens, Polizei-Präsident in Cöln.
Dieckhoff, Baurath in Aachen.
Disch, Carl, in Cöln.
von Ditfurth, Oberst u. Commandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.
Doetsch, Bürgermeister in Gladbach.
Dr. Dognée, Eugen, in Lüttich.
Dominicus, ausw. Secr., Gymn.-Director in Coblenz.
Dr. Drewke, Advocatanwalt in Cöln.
Dr. Düntzer, Professor u. Bibliothekar in Cöln.
Dr. Duhr, prakt. Arzt in Coblenz.
Dr. Eckstein, Rector u. Professor in Leipzig.
Dr. Eichhoff, Gymnasialdirector in Duisburg.
Eltester, auswärt. Secr., Archivrath, 1er Staats-Archivar in Coblenz.
Graf Eltz in Eltville.
Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
Dr. **Ennen**, ausw. Secr., städtischer Archivar in Cöln.
v. Ernsthausen, Präfect in Strassburg.
Essellen, Hofrath in Hamm.
Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
Evans, John, in Nash-Mills in England.
Dr. Fickler, Professor u. Director d. Grossherz. Antiquariums in Mannheim.
Dr. Firmenich-Richarz, Professor in Berlin.
Dr. Fleckeisen, Prof. in Dresden.
Chassot v. Florencourt in Berlin.
Dr. Floss, Professor in Bonn.
Fonk. Landrath in Rüdesheim.
von Fournier-Sarlovèze, Adolph, Gutsbes. auf Haus Cassel b. Rheinberg.
Frank, Gerichtsassessor in Eschweiler.
Franks. August, Conservator am British-Museum in London.
Dr. Frenken, Domcapitular in Cöln.
Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
Dr. Friedländer, Professor in Königsberg in Pr.
Dr. Friedländer, Julius, Director d. Königl. Münzkabinets in Berlin.
Frings, Eduard, Fabrikant u. Gutsbesitzer in Uerdingen.
Fuchs, Pet., Bildhauer in Cöln.
Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
Freih. v. Fürth, Landgerichts-Rath in Bonn.
Dr. Fulda, Gymnas. - Oberlehrer in Cleve.
Furmans, J. W., Kaufmann in Viersen.
Dr. Gaedechens, Professor in Jena.

Dr. **Galiffe**, ausw. Secr, Prof. in Genf.
von Gansauge, Excellenz, General-Lieutenant z. D. in Berlin.
Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
Gebhard, Commerzienrath u. Handelsgerichts-Präsident in Elberfeld.
Dr. Gehring, Privatdocent in Bonn.
Geiger, Polizei-Präsident a. D., in Biebrich.
Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Georgi, W., Buchdruckereibesitzer in Bonn.
Dr. Gerlach, Ludwig, prakt. Arzt in Mannheim.
Gerson, Chemiker in Frankfurt a. M.
Freih. von Geyr-Schweppenburg, Rittergutsbesitzer in Aachen.
Gilly, Bildhauer in Berlin.
Dr. Goebel, Gymn.-Director in Fulda.
Goldschmidt, Lieutenant im 40. Infant.-Reg. in Trier.
Gottgetreu, Regierungs- u. Baurath in Cöln.
Graeff, Landrath in Prüm.
Greef, F. W., Fabrikant in Viersen.
Dr. Groen van Prinsterer im Haag.
Dr. Grotefend, Archivrath u. 1er Staats-Archivar in Hannover.
Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk bei Deutz.
Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
Guillon, ausw. Secr., Notar in Roermond.
Die Gymnasialbibliothek in Elberfeld.
Haagen, Realschul-Oberl. in Aachen.
Haan. Pfarrer in Saffig.
Dr. **Haakh**, ausw. Secr., Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
Habets, J., Präs. d. arch. Ges. d. Hrz. Limburg, Kaplan in Bergh b. Mastricht.
Dr. Hagemans in Brüssel.
von Hagens, Appell.-Gerichtsr. i. Cöln.
Dr. Halm, Professor und Bibliotheks-Director in München.
Hansen, Dechant u. Pastor in Ottweiler.
Dr. **Harless**, ausw. Secr., Archivrath u. 1. Staats-Archivar in Düsseldorf.
Dr. Harnack, Prof. in Dorpat.
Hartmann, Gouverneur des Prinzen von Arenberg, in Bonn.
Hartwich, Geh. Oberbaurath in Berlin.
Dr. Hasskarl in Cleve.
Dr. Hassler, Professor u. Landesconservator in Ulm.
Haugh, Appellationsger.-Rath in Cöln.
Hauptmann, Rentner in Bonn.
Heckmann, Fabrikant in Viersen.
Dr. Hegert, Archivsecretär in Idstein.
Heimendahl, Alexand., Commerzienrath in Crefeld.
Dr. Heimsoeth, Professor in Bonn.
Dr. Heimsoeth, Appellations-Gerichts-Präsident in Cöln.
von Heinsberg, Landrath in Wevelinghoven.
Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
Dr. Henzen, Professor, 1. Secretär d. archäol. Instituts in Rom.
Herbertz, Balthasar, Gutsbesitzer in Uerdingen.
Herbertz, Guido, Rittergutsbesitzer in Uerdingen.
Hermann, Architekt in Kreuznach.
Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
Herstatt, Jon. Dav., Geh. Commerzienrath in Cöln.
Dr. Heuser, Subregens und Professor in Cöln.
Dr. Heydemann in Berlin.
Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Schweich.
Freiherr von der Heydt, Excellenz, Geh. Staats-Minister a. D. in Berlin.
von der Heydt Dan., Geheimer Commerzienrath in Elberfeld.
Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
Dr. Hilgers, Professor in Bonn.
Six van Hillegom in Amsterdam.
Hochgürtel, Buchhändler in Bonn.
*Freih. von Hodenberg, Regierungs-Rath in Cöln.
Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
Hoffmeister, Bürgermeister in Remscheid.
Sr. Hoheit Erbprinz v. Hohenzollern zu Schloss Benrath bei Düsseldorf.
Freiherr von Hoiningen genannt von Huene, Bergmeister in Bonn.
Holt, jun., Techniker in Ehrenfeld bei Cöln.
Dr. Holzer, Domprobst in Trier.
Hooft van Iddekinge, J. B. H., zu Paterwolde (Prov. Groningen).
Horn, Pfarrer in Cöln.
Dr. Hotho, Professor u. Director am k. Museum in Berlin.
Dr. **Hübner**, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
Dr. Hultsch, Professor in Dresden.

Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
Hupertz, Generaldirector des Mechernicher Bergwerksvereins in Mechernich.
Huyssen, Pfarrer in Kreuznach.
Dr. Jansen, Ed., Fabrikant in Dülken.
Dr. Janssen, Prof. in Frankfurt a. M.
Ibach, Pfarrer in Vilmar a. d. Lahn.
Jörissen, Kaplan in Viersen.
Joest, August, Kaufmann in Cöln.
Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
Joest, Wilh., Geh. Commerzienrath in Cöln.
Isenbeck, Julius, Rentner in Wiesbaden.
Dr. Jumpertz, Rector der höh. Bürgerschule in Crefeld.
Junk, C., Architect d. Königl. Preuss. Gesandtschaft in Paris.
Junker, Regierungs- und Baurath in Coblenz.
Dr. Kampschulte, Professor in Bonn.
Karcher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
Karthaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
Kaufmann, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
von Kaufmann-Asser, Jacob, Kaufmann u. Rittergutsbesitzer in Cöln.
Dr. Kayser, Seminar-Director in Büren.
Dr. Kayser, Professor in Heidelberg.
Dr. Kekulé, Professor in Poppelsdorf.
Dr. Kessel, Pfarrer in Alfter.
Dr. Kiessling, Prof. in Hamburg.
Dr. Kirch, Landger.-Assessor u. Bürgermeister in Viersen.
Dr. Klein, Jos., Privatdocent in Bonn.
Dr. Klein, J. J., Gymn.-Director in Bonn.
Dr. Klette, Professor und Bibliothekar in Jena.
Klostermann, Oberbergrath in Bonn.
Knoll, Joseph, Buchdruckereibesitzer in Düren.
Dr. **Koechly**, ausw. Secr., Professor in Heidelberg.
Koenig, Bürgermeister in Cleve.
Koenig, Fried., Rentner in Bonn.
Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
Dr. Kortegarn, Institutsdir. in Bonn.
Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert bei Saarbrücken.
Kraemer, Kommerzienrath u. Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
Dr. Krafft, Consistorialrath u. Professor in Bonn.
Krafft, Geh. Cabinetsrath in Wiesbaden.
Kramarczik, Gymnasial-Director in Heiligenstadt.
Dr. **Kraus**, ausw. Secr. in Pfalzel.
Sr. Bischöfl. Gnaden Herr Krementz, Bischof von Ermland.
Krüger, Königlich. Landbaumeister in Cöslin.
Krüger, Geh. Regierungs- und Baurath in Düsseldorf.
Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
von Kühlwetter, Oberpräsident in Münster.
Dr. Lamby, Arzt in Eupen.
Landau, Heinr., Kaufmann u. Grubenbesitzer in Coblenz.
Dr. Landfermann, Geh. Reg.- u. Provinz-Schulrath in Coblenz.
Freiherr v. Landsberg-Steinfurt, Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
Dr. Lange, L., Professor in Leipzig.
Langen, J. J., Kaufmann in Cöln.
Ferd. de Lasteyrie, membre de l'Institut in Paris.
Freiherr Dr. de la Valette St. George. Professor in Bonn.
Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
Dr. Lehne, Hofrath in Sigmaringen.
Leiden, Damian, Commerzienrrath in Cöln.
Leiden, Franz, Kaufmann u. niederl. Consul in Cöln.
Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
Lempertz, H., Buchhändler in Cöln.
Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven.
Dr. Leonardy, J., in Trier.
Lesegesellschaft, katholische, in Coblenz.
Dr. von Leutsch, Prof. in Göttingen.
von der Leyen, Geh. Commerzienrath in Crefeld.
von der Leyen, Emil, in Crefeld.
Dr. Liebau, Rector in M.-Gladbach.
Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
Dr. Lindenschmit, Conservator des röm.-germ. Centralmuseums in Mainz.
Graf von Loë auf Schloss Wissen bei Geldern.
* Freih. v. Loë, Generalmajor in Frankfurt a. M.
Dr. Loersch, Privatdocent in Bonn.
Loeschigk, Rentner in Bonn.
Dr. Lohde, Professor in Berlin.
* de Longpérier, membre de l'Institut in Paris.
Dr. Lübbert, Prof. in Giessen.

Dr. Lucas, Geh. Regierungs- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
Dr. **Lübke**, ausw. Secr., Professor in Stuttgart.
Märtens, Bauinspector a. D. in Bonn.
Marcus, Buchhändler in Bonn.
Dr. Marmor in Constanz.
von Marrées, Kammerpräsident in Coblenz.
Se. bisch. Gnaden, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn.
Dr. Mehler, Gymnasialdirector in Sneek in Holland.
Dr. Mendelssohn, Professor in Bonn.
Dr. **Menn**, ausw. Secr., Gymnasialdirector in Neuss.
Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
Merlo, J. J., Rentner in Cöln.
Merlo, Chr. J. in Cöln.
Mersman, Landrath a. D. in Münster.
Dr. Messmer, Prof. in München.
Mevissen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Michels, G., Kaufmann in Cöln.
Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
Dr. Milz, Gymnasiallehrer in Aachen.
Frhr. von Mirbach, Reg.-Präsident. a. D. in Bonn.
Graf Mörner: v. Morlande in Bonn.
Mohr, Professor, Dombildhauer in [illegible]
Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
Dr. Montigny, Gymnasiall. in Coblenz.
Dr. **Mooren**, ausw. Secr., Pfarrer, Präsident d. hist. Vereins f. d. Niederrhein in Wachtendonk.
Morsbach, Institutsdirector in Bonn.
Dr. Mosler, Prof. am Seminar in Trier.
Movius, Director d. Schaaffh Bankvereins in Cöln.
Mülhens, P. J., Kaufmann in Cöln.
Dr. Müller, Hermann, in Heidelberg.
Dr. Müller, Joseph, in Königsberg in Preussen.
Müller, Vicar in Gladbach b. Düren.
von Müller, Rittergutsbes. zu Burg-Metternich.
K. K. Münz- u. Antiken-Cabinet in Wien.
Das Musée royal d'Antiquités, d'Armures et d'Artillerie in Brüssel.
von Musiel, Laurent, Gutsbesitzer zu Schloss Thorn, bei Saarburg.
Dr. Nels, Kreisphysicus in Bitburg.
Neu, Ober-Pfarrer in Bonn.
von Neufville, Wilh., Gutsbesitzer in Bonn.
von Neufville, Bald., Rittergutsbesitzer in Bonn.
Neumann, Kreisbaumeister in Bonn.
Nick, Pfarrer in Salzig.
Niessen, Conservator des Museums Wallraff Richartz in Cöln.
Dr. Nissen, H., Professor in Marburg.
Nobiling, Geh. Baurath u. Strombaudirektor in Coblenz.
Dr. Nöggerath: s. Vorstand.
Freiherr von Nordeck, Rittergutsbes. auf Hemmerich.
Obertüschen, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr.
Dr. Oidtmann, Inhaber eines Glasmalerei-Instituts in Linnich.
Ondereyck, Oberbürgerm. in Crefeld.
Oppenheim, Dagobert, Geh. Regierungs-Rath, Director d. Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Freiherr von Oppenheim, Abraham, Geheim. Commerz.-Rath in Cöln.
Oppenheim, Albert, Königl. Sächs. General-Consul in Cöln.
Freiherr von Oppenheim, Eduard, k. k. General-Consul in Cöln.
Otte, Pastor in Fröhden b. Jüterbogk.
Dr. **Overbeck**, ausw. Secr., Professor in Leipzig.
von Papen, Prem.-Lieut. im 5. Ulanen Regiment in Werl.
Pauly, Rector in Montjoie.
Pfeiffer, Peter, Rentner in Düren.
Peill, Rentner in Römlinghoven bei Königswinter.
Peill, R., Kaufmann in Cöln.
Pepys, Director d. Gasanstalt in Cöln.
Dr. von Peucker, Excellenz, General der Infanterie in Berlin.
Pick: s. Vorstand.
Dr. **Piper**, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
Dr. **Piringer**, ausw. Secr., Professor in Kremsmünster.
Dr. Pitschke, Rentner in Bonn.
Plassmann, Ehrenamtmann u. Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.
Pleyte, W., ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterthümer in Leiden.
Dr. Plitt, Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
Poensgen, Alb., Fabrik. in Düsseldorf.
Dr. Pohl, Rector in Linz.
von Pommer-Esche, Excell., Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident der Rhein-Provinz in Coblenz.
von Pommer-Esche, Landrath in Moers.

von Pranghe, Bürgerm. in Aachen.
Prayon de Pauw, Alfons, Consul des norddeutschen Bundes in Gent.
Preyer, P. J., Commerzienr. in Viersen.
Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
Dr. Probst, Gymnasialdirector in Essen.
Freiherr Dr. von Proff-Irnich, Landgerichtsrath in Bonn.
Pütz, Professor in Cöln.
Quack, Advokat-Anwalt in M.-Gladbach.
Sr. Durchlaucht Prinz Edmund Radziwill, Weltpriester in Warmbrunn.
v. Randow, Kaufmann in Crefeld.
Dr. Rapp, Rentner in Bonn.
Raschdorff, Königl. Baurath u. Stadtbaumeister in Cöln.
von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lauersfort bei Crefeld.
vom Rath, Carl, Kaufmann in Cöln.
vom Rath, Theod., Rentner in Duisburg.
Rauschenbusch, L. W., Rechts-Anwalt in Hamm.
Rautenstrauch, Valentin, Kaufmann in Trier.
Meester de Ravenstein, Diplomat zu Schloss Ravenstein.
von Recklinghausen, W., Bankier in Cöln.
Dr. Reifferscheid, Prof. in Breslau.
Dr. **Rein**, ausw. Secr., Director a. D. in Crefeld.
Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
Dr. Reinkens, Professor in Breslau.
Remy, Hermann, Hüttenbesitzer zu Alfer Eisenwerk bei Alf.
Rennen, Geh. Rath, Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, in Bonn.
Reusch, Kaufmann in Neuwied.
Dr. Richarz, Geheim. Sanitätsrath in Endenich.
Richrath, Pfarrer in Rommerskirchen bei Neuss.
Dr. du Rieu, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
Frhr. v. Rigal-Grunland in Bonn.
Dr. Ritter: s. Vorstand.
Robert, Intendant général du ministère de la guerre in Paris.
Roen, Baumeister in Burtscheidt.
Dr. **Rossel**, ausw. Secr., Staats-Archivar a. D. in Wiesbaden.
Rottels, H. J., Notar in Düren.
Rottländer, Bürgerm. in M.-Gladbach.
Dr. **Roulez**, ausw. Secr., Prof. in Gent.
Dr. Rovers, Professor in Utrecht.
Rummel, Ehren-Domherr u. Dechant in Kreuznach.
Rumpel, Apotheker in Düren.
Dr. Saal, Professor in Cöln.
Baron de Salis in Metz.
Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.
Salzenberg, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
von Sandt, Landrath in Bonn.
Dr. Sauppe, Hofrath u. Professor in Göttingen.
Dr. Schaaffhausen, Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
Schaaffhausen, Theod., Rentner in Bonn.
Dr. Schaefer, Prof. in Bonn.
Schaefer, Gräfl. Renessescher Rentm in Bonn.
Dr. Schalk, Secretär des Alterthumsvereins in Wiesbaden.
Dr. Schauenburg, Director d. Realschule in Crefeld.
von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
Scheben, Wilhelm, in Cöln.
Scheden, Pfarrer in Brühl.
Scheele, Postdirector in Cöln.
Dr. **Scheers**, ausw. Secr., in Nymegen.
Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
Scheppe, Oberst-Lieutenant u. Bezirks-Commandeur in Bochum.
Schickler, Ferdin., in Paris.
Schilling, Advokatanwalt in Elberfeld.
Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
Schimmelbusch, Hüttendirector in Hochdahl bei Erkrath.
Schleicher, Carl, Commerzienrath in Düren.
Schlieper, Commerzienr. in Elberfeld.
Dr. Schlottmann, Prof. in Halle a. S.
Dr. Schlünkes, Probst an dem Collegiatstift in Aachen.
Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
Schmidt, Baumeister in Eltville.
Dr. Schmidt, Professor in Marburg.
Dr. **Schmidt**, ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
Schmidt, Oberbaurath u. Prof. in Wien.
Schmithals, Rentner in Bonn.
Dr. **Schmitz**, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Cöln.

Dr. Schmitz, Arzt in Viersen.
Dr. Schmitz, Dechant u. Schulinspector in Zell.
Dr. **Schneider**, ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
Dr. Schneider, Gymnas.-Oberlehrer in Cöln.
Schoeller, Richard, Bergwerksbesitzer in Düren.
Schoemann, Stadtbibliothekar und erster Beigeordneter in Trier.
Dr. Schoen, Gymnasial-Director in Aachen.
Prinz Schönaich-Carolath, Berghauptmann in Dortmund.
Scholl, Gutsbesitzer zu Theresien-Grube.
Schorn, Baumeister in Heppens.
Dr. Schreiber, Professor in Freiburg im Breisgau.
Dr. Schroeder, Professor in Bonn.
Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
Dr. Schubert, Academ. Lehrer und Baumeister in Bonn.
Schwartze, Eduard Wilhelm, jr., Kaufmann in Essen.
Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
Sebaldt, Regierungspräs. a. D. in St. Wendel.
Seydemann, Architect in Bonn.
von Seydlitz, Generalmajor z. D. in Honnef.
Seydlitz, Commerzienrath u. Bankier in Cöln.
Seyffardt, Commerzienrath in Crefeld.
Seyffarth, Reg.-Baurath in Trier.
Dr. Simrock, Professor in Bonn.
Dr. Baron Sloet van de Beele, L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Leiden.
von Spankeren, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
Freiherr v. Spies-Büllesheim, Ed., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
Spitz, Hauptmann im 69. Infanterie-Regiment in Trier.
Sprenger, Landrath in Bitburg.
Dr. Springer, Professor in Bonn.
Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main.
Dr. Staelin, Oberbibliothekar in Stuttgart.
Dr. Stahl, Gymnasial-Oberleh. in Cöln.
Stahlknecht, H., Rentner in Bonn.
Dr. Ständer, Custos d. Bibl. in Bonn.
Dr. **Stark**, ausw. Secr., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
Startz, Aug., Kaufmann in Aachen.
Statz, Baurath und Diöcesan-Architect in Cöln.
Steinbach, Fabrikant in Malmedy.
Stier, Hauptmann z. D. in Breslau.
Dr. Stier, Ober-Stabs- und Garnison-Arzt in Breslau.
Die Stifts-Bibliothek in Oehringen.
Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mülheim a. d. Ruhr.
Dr. v. Stintzing, Prof. u. Geheimer Justizrath in Bonn.
Gräfl. Stollbergsche Bibliothek in Wernigerode.
Graf van der Straeten-Ponthoz, Ober-Hofmarschall Sr. Majestät des Königs in Brüssel.
Dr. **Straub**, ausw. Secr., Prof. d. Archäol. am Diöcesan-Priesterseminar in Strassburg.
Strauss, Buchhändler in Bonn.
von Strubberg, General-Major und Brigade-Commandeur in Coblenz.
Stumm, Carl, Hüttenb. in Neunkirchen.
Stumpf, Gymn.-Oberlehrer in Coblenz.
Suermondt, Rentner in Aachen.
Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
Teschemacher, Adv.-Anwalt in Trier.
Dr. Thiele, Director d. Realschule u. d. Progymnasiums in Barmen.
Thissen, Domcapitular in Limburg a. d. Lahn.
Thoma, Architekt in Bonn.
Thomann, Stadtbaumeister in Bonn.
Trinkaus, Chr., Bankier in Düsseldorf.
Trip, Bürgermeister in Lennep.
Dr. Ueberfeldt in Essen.
Dr. Unger, Prof. u. Bibliothekssecretär in Göttingen.
Dr. Ungermann, Gymnasiallehrer in Coblenz.
Die Universit.-Bibliothek in Basel.
Die Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
Die Universitäts-Bibliothek in Königsberg i. Pr.
Die Universitäts-Bibliothek in Lüttich.
Dr. Usener, Professor in Bonn.
Dr. Vahlen, Professor in Wien.
Vahrenhorst, Pfarrer in Bocholt bei Cleve.
Varenbergh, Emil, Secret. des Messag. des scienc. historiques in Genf.

Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinal-Rath in Bonn.
Der Verein, antiquarisch-historische, in Kreuznach.
Dr. **Vermeulen**, ausw. Secr., Univers.- u. Provinz.-Archivar in Utrecht.
Viehoff, Professor u. Director d. Real- und Gewerbeschule in Trier.
Villeroi, Ernest, Fabrikant in Wallerfangen.
Graf von Villers, Regier.-Präsident in Coblenz.
Dr. **Vischer**, ausw. Secr., Prof. in Basel.
Voigtel, Bauinspector und Dombaumeister in Cöln.
Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
Dr. Wagener, Professor in Gent.
Wagner, Notar in Mülheim a/R.
Dr. de Wal, Professor in Leiden.
Waldthausen, Jul., Kaufm. in Essen.
Wandesleben, Friedr. zu Stromberger Neuhütte bei Bingerbrück.
Dr. **Watterich**, Militärgeistlicher in Diedenhoven.
Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
Weber, Buchhändler in Bonn.
Weber, Pastor in Ilsenburg.
Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
de Weerth, Aug., Rentn. in Elberfeld.
Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.
Weidenbach, Hofrath in Wiesbaden.
Weidenfeld, Rittergutsbesitzer auf Birkhof bei Neuss.
Weiss, Professor, Director d. k. Kupferstichkabinets in Berlin.
Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Cöln.
Werner, Gymnasialoberlehrer in Bonn.
v. Werner, Kabinetsrath in Düsseldorf.
Werners, Bürgermeister in Düren.
Dr. Westerhoff, in Warfum.
Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
Whaites, J. Esq., Rentner in Bonn.
Dr. **Wieseler**, ausw. Secr., Professor in Göttingen.
Wiethase, Königlicher Baumeister in Cöln.
Dr. **Wilms**, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Duisburg.
Wings, Apotheker in Aachen.
Dr. Wittenhaus, Rector der höhern Bürgerschule in Rheydt.
Wohlers, Geh. Oberfinanzrath u. Provinzial-Steuerdirector in Cöln.
Dr. Wolff, H., Geheim. Stanitätsrath in Bonn.
Dr. Wolff, S., Arzt in Bonn.
Wolff, Kaufmann in Cöln.
Wolff, Commerzienrath in M. Gladbach.
Dr. Wolters, Superintendent in Bonn.
Dr. Woltmann, Prof. in Carlsruhe.
Wright, Oberst-Lieutenant in Coblenz.
Wuerst, H., Hauptmann a. D. und Kreissecretär in Bonn.
Wüsten, Gutsbesitzer in Wüstenrode b. Stolberg.
Dr. Wulfert, Gymnasial-Director in Kreuznach.
Wurzer, Friedensrichter in Bitburg.
Wurzer, Notar in Siegburg.
Dr. Zartmann, Sanitätsrath in Bonn.
Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
Zimmermann, ausw. Secr., Notar in Manderscheid.
von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.
Zumloh, Rentner in Münster.

Ausserordentliche Mitglieder.

Dr. Arendt in Dielingen.
Dr. Arsène de Nouë, Advocatanwalt in Malmedy.
Correns, Maler in München.
Engelmann, Baumeister in Kreuznach.
Felten, Baumeister in Cöln.
Dr. Förster, Professor in Aachen.
Gengler, Domcapitular und General-Vicar des Bisth. Namur, in Namur.
Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
Hermes, Dr. med. in Remich.
Lansens in Brügge.
Lucas, Charles, Architect, Sous-Inspecteur des travaux de la ville in Paris.
Michelant, Bibliothécaire au dept du Manuscrits d. l'Bibliot. Imper. in Paris.
Paulus, Topograph in Stuttgart.
Schlad, Wilh., Buchbindermeister und Bürger in Boppard.
Schmidt, Major a. D. in Kreuznach.
Welter, Pfarrer in Hürtgen.

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder nach den Wohnorten.

Aachen: v Bardeleben. Bischoff. Bock. Clässen-Senden. Contzen. Cremer. Debey. Dieckhoff. Georgi. Hilgers. v. Geyr-Schweppenburg. Haagen. Milz. v. Pranghe. Scheibler. Schlünkes. Schoen. Startz. Sürmondt. Weber. Wings.
Abentheuerhütte: Boecking.
Alfer-Eisenwerk: Remy.
Alfter: Kessel.
Allehof: Plassmann.
Alterkülz: Bartels.
Amsterdam: Boot. van Hillegom. Moll.
Anholt: Achterfeldt. Fürst zu Salm.
Arnsberg: Seibertz.
Asbacher Hütte: Boecking.

Barmen: Karthaus. Thiele.
Basel: Universitätsbibliothek. Vischer.
Bergh: Habets.
Berlin: Achenbach. Adler. Aegidi. v. Bethmann-Hollweg. Boetticher. Brandis. Braun. Curtius. Firmenich-Richartz. Hartwich. v. Florencourt. Friedländer. v. Gansauge. Gilly. Heydemann. v. d. Heydt. Hotho. Hübner. Liebenow. Lohde. Mommsen. v. Mühler. v. Olfers. v. Peucker. Piper. Salzenberg. Weiss.
Biebrich: Geiger.
Bielefeld: Westermann.
Birkhof: Weidenfeld.
Bitburg: Nels. Sprenger. Wurzer.
Bocholt: Vahrenhorst.
Bochum: Scheppe.
Bonn: Achterfeldt. Bauerband. Bernays. Binz. Bluhme sen. Bluhme jun. Bodenheim. Brassert. von Bredow. Bücheler. Graf von Bylandt. Cahn. De Claer, Al. De Claer, Eb. Clason. Cohen. v. Dechen. Delius. v. Diergardt. Doetsch. Floss. Freudenberg. von Fürth. Gehring. Georgi. Hartmann. Hauptmann. Heimsoeth. Henry. Hilgers. Hochgürtel. von Hoiningen. Hüffer. Humpert. Kampschulte. Kaufmann. Kekulé. Klein, Jos. Klein, J. J. Klostermann. Kortegarn. Krafft. Friedrich Koenig. de la Valette St. George. Lempertz. Loersch. Loeschigk. Märtens. Marcus. Mendelssohn. v. Mirbach. Graf Mörner. Morsbach. Neu. v. Neufville, Bald. v. Neufville, Wilh. Neumann. Nöggerath. Pick. Pitschke. Prieger. v. Proff-Irnich. Rapp. Reinkens. Remacly. v. Reumont. v. Rigal. Ritter. v. Sandt. Schaaffhausen, Herm. Schaaffhausen, Th. Schaefer Schaefer. Schmelz. Schmithals. Schroeder. Schubert. Seydemann. v. Seydlitz. Simrock. v. Spankeren. Springer. Stahlknecht. Ständer. v. Stintzing. Strauss. v. Sybel. Thoma. Thomann. Usener. Veit. Weber. Werner. Whaites. Wolf. H. Wolf, S. Wolters. Würst. Zartmann.
Boppard: Bendermacher. Dapper. Schlad.
Breslau: Reinkens. Stier. Stier.
Brügge: Lansens.
Brühl: Alleker. Scheden.
Brüssel: Derre. v. Hagemans. Musée Royal. Graf van der Straeten.
Büren: Kayser.
Burtscheid: Roen.

Caen: de Caumont.
Carlsruhe: Woltmann.
Cassel (Haus): v. Fournier.
Cassel: Schubart.
Castellaun: Camphausen.
Cleve: Chrescinski. Fulda. Hasskarl. Koenig.
Coblenz: Baedeker. Calmon. Civil-Casino. Dominicus. Duhr. Eltester. Junker. Landau. Landfermann. Lesegesellschaft. Lucas. v. Marrées. Montigny. Nobiling. v. Pommer-Esche. v. Strubberg. Stumpf. Ungermann. Graf Villers. Wegeler. Wirght.
Cöln: Avenarius. Bachem. v. Bernuth. Bigge. Blum. Camphausen. Camphausen, Aug. Cassel. Clavé. v. Bouhaben. Deichmann. Devens. Disch.

Drewke. Düntzer. Ennen. Essingh. Felten. Frenken. Fuchs. Garthe. Gottgetreu. v. Hagens. Haugh. Heimsoeth. Herstatt, Ed. Herstatt, Joh. Dav. Heuser. v. Hodenberg. Holt jun. Horn. Joest, Aug. Joest, Ed. Joest, Wilh. Kamp. Kaufmann-Asser. Königs. Langen. Leiden, Dam. Leiden, Fr. Lempertz. Merkens. Merlo, J. Merlo, Ch. Mevissen. Michels. Mohr. Movius. Mülhens. Niessen. Frh. v. Oppenheim, Abraham. Oppenheim, Albert. Oppenheim, Dagobert. Frh. v. Oppenheim, Eduard. Osterwald. Peill. Pepys. Pütz. Raschdorff. v. Rath, Carl. v. Recklinghausen. Rennen. Saal. Scheben. Scheele. Schmitz. Schneider. Scholl. Seydlitz. Stahl. Statz. Voigtel. Wendelstadt. Wiethase. Wohlers. Wolff. Zervas.
Cöslin: Krüger.
Colmar: v. Cuny.
Constanz: Marmor.
Crefeld: v. Beckerath, Heinr. Leonh. Boehncke. v. Bruck, Emil. v. Bruck, Moritz. Burkart. Heimendahl. Jumpertz. von der Leyen. von der Leyen, Emil. Ondereyck. v. Randow. Rein. Schauenburg. Schmidt. Schroers. Seyffardt.

Darmstadt: Bossler. Ludwig.
Diedenhoven: Watterich.
Dielingen: Arendt.
Donaueschingen: Fürstl. Bibliothek.
Dorpat: Harnack.
Dortmund: Prinz Schönaich.
Dossenheim: Plitt.
Drensteinfurt: Frh. v. Landsberg.
Dresden: Fleckeisen. Hultsch.
Dülken: Jansen.
Düren: Bogen. Hoesch, Gust. Hoesch, Leop. Knoll. Königsfeld. Peiffer. Rottels. Rumpel. Schleicher. Schoeller. Werners.
Düsseldorf: Altgelt. Binsfeld. Brendamour. Harless. Erbprinz von Hohenzollern. Krüger. Poensgen. v. Schaumburg. Schneider. Trinkaus. v. Werner.
Duisburg: Böninger. Eichhoff. v. Rath. Wilms.

Echtz: Cremer.
Ehrenbreitstein: v. Dittfurth. Schwickerath.
Elberfeld: Boeddinghaus. v. Carnap. Gebhard. Gymnasialbibliothek. v. d. Heydt. Schilling. Schlieper. de Weerth.
Eltville: Graf Eltz. Schmidt.
Endenich: Baunscheidt. Richarz.
Eschweiler: Frank.
Essen: Conrads. Krupp. Probst. Schwartze. Ueberfeld. Waldthausen.
Eupen: Lamby.

Frankfurt a. M.: Becker. Gerson. Janssen. Milani. von Loë. Stadtbibliothek.
Frauenberg: Krementz.
Freiburg im Br.: Brambach. Schreiber.
Frenz (Schloss): Graf Beissel.
Fröhden: Otte.
Fulda: Goebel.

Genf: Galiffe.
Gent: Prayon. Roulez. Varenbergh. Wagener.
Giessen: Lange. Lübbert.
Gladbach: Liebau. Prinzen. Quack. Rottländer. Wolff.
Gladbach b. Düren: Müller.
Goettingen: von Leutsch. Sauppe. Unger. Universitätsbibliothek. Wieseler.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Grevenbroich: v. Zuccalmaglio.
Grube Theresia: Scholl.
Gürzenich: Schillings-Englerth.
Haag: Groen van Prinsterer.
Hall (Haus): v. Spies.
Halle: Schlottmann.
Hamburg: Kiessling.
Hamm: Essellen. Rauschenbusch.
Hannover: Ahrens. Culemann. Grotefend.
Heidelberg: Christ. Kayser. Köchly. Müller. Stark.
Heiligenstadt: Kramarczik.
Hemmerich: v. Nordeck.
Heppens: Schorn.
Herdringen: Graf Fürstenberg.
Hochdahl: Schimmelbusch.
Hürtgen: Welter.

Jdstein: Hegert.
Ilsenburg: Weber.
Ingbert: Krämer.
Jena: Bibliothek. Bursian. Gaedechens. Klette.

Kalk: Grüneberg.
Kessenich: aus'm Weerth.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Müller. Universitätsbibliothek.

Königswinter: Clasen.
Kremsmünster: Piringer.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. Cauer, C. Cauer, R. Engelmann. Hermann. Huyssen. Rummel. Schmidt. Voigtländer. Wulfert.

Lauersfort: v. Rath.
Leiden: Bodel-Nyenhuis. Pleyte. Leemans. du Rieu. Baron Sloet de Wal.
Leipzig: Eckstein. Lange. Overbeck. Ritschl.
Lennep: Trip.
Limburg a. d. Lahn: Thissen.
Linnich: Oidtmann.
Linz: Pohl.
London: Franks.
Lüttich: Dognée. Universitätsbibliothek.
Luzern: Aebi.

Mainz: Bone. Lindenschmit.
Malmedy: Arsène de Noue. Steinbach.
Manderscheid: Zimmermann.
Mannheim: Fickler. Gerlach.
Marburg: Nissen. Schmidt.
Mayen: Delius.
Mechernich: Hupertz.
Mehlemer-Aue: Frau Deichmann.
Metternich (Burg): v. Müller.
Mettlach: Boch.
Metz: Bar. de Salis.
Moers: v. Pommer-Esche.
Montjoie: Pauly.
Moresnet: Braun.
Mülheim a. Rh.: Bau. Wagner.
Mülheim a. d. Ruhr: Obertüschen. Stinnes.
München: Brunn. Cornelius. Correns. Halm. Messmer.
Münster: v. Kühlwetter. Mersmann. Zumloh.
Münstermayfeld: Schmidt.

Namur: Gengler.
Nash-Mills: Evans.
Neunkirchen: Stumm.
Neuss: Decker. Menn.
Neuwied: Reusch.
Nieukerk: Buyx.
Nürnberg: Bergau.
Nymegen: Scheers.

Oehringen: Stifts-Bibliothek.
Oekhoven: Lentzen.
Ottweiler: Hansen.

Paderborn: Martin.
Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
Paris: Barbet. Basilewsky. Junk. de Lasteyrie. de Longpérier. Lucas. Michelant. Robert. Schickler.
Paterwolde: Hooft van Iddekinge.
Poppelsdorf: Kekulé.
Pfalzel: Kraus.
Prüm: Guichard. Graeff.

Quint: Krämer.

Radensleben: v. Quast.
Ravenstein: Meester de Ravenstein.
Remich: Hermes.
Remscheid: Hoffmeister.
Rheydt: Wittenhaus.
Roemlinghoven: Peill.
Roermond: Guillon.
Rom: Helbig. Henzen.
Rommershirchen: Richrath.
Rüdesheim: Fonk.

Saarbrücken: Achenbach. Karcher.
Saffig: Haan.
Salzig: Nick.
Schleidweiler: Heydinger.
Sechtem: Commer.
Siegburg: Wurzer.
Sigmaringen: Fürst zu Hohenzollern. Lehne.
Sinzig: Broicher.
Sneek: Mehler.
Strassburg: Straub. v. Möller. v. Ernsthausen.
Stromberger-Neuhütte: Wandesleben.
Stuttgart: Haakh. Lübke. Paulus. Stälin.

Thorn: (Schloss): v. Musiel.
Trier: Bettingen. v. Beulwitz. Goldschmidt. Holzer. Leonardy. Mosler. Rautenstrauch. Schömann. Seyffarth. Spitz. Teschemacher. Viehoff. Wilmowsky.

Uerdingen: Frings. Herberts, Guido. Herberts, Balth.
Ulm: Hassler.
Utrecht: Engels. Rovers. Vermeulen.

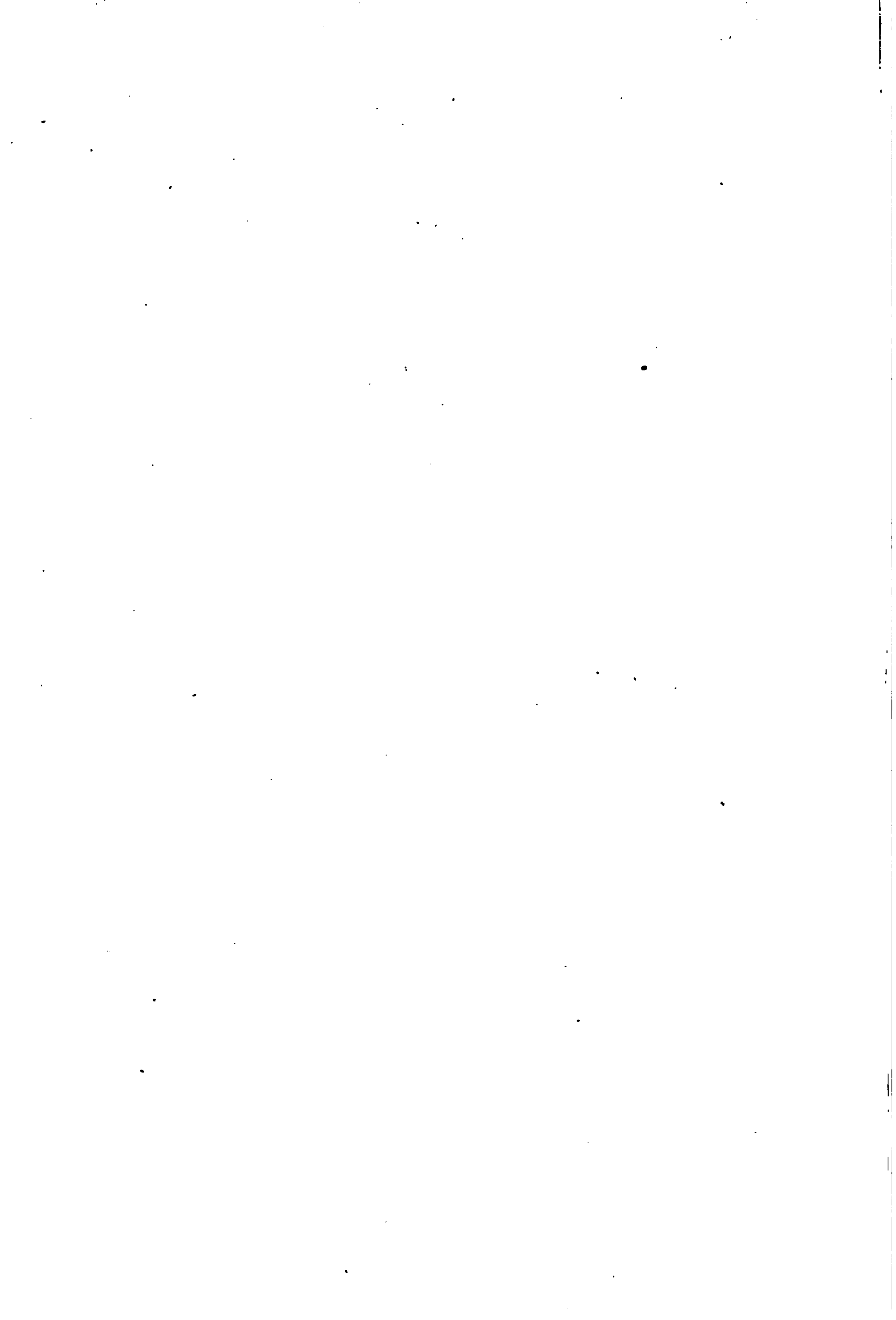
Viersen: Aldenkirchen. Bachem. Furmans. Greef. Heckmann. Jörissen. Kirch. Preyer. Schmitz.
Vilmar: Ibach.
Vogelensang: Borret.

Wachtendonk: Mooren.
Wallerfangen: Villeroi.
Warfum: Westerhoff.
Warmbrunn: Prinz Radziwill.
St. Wendel: Bettingen. Cetto. Sebaldt.
Werl: v. Papen.
Wevlinghoven: v. Heinsberg.
Wien: Aschbach. Conze. Heider. k. k. Münz- und Antik.-Cabinet. Schmidt. Vahlen.
Wiesbaden: Bibliothek. v. Cohausen. Isenbeck. Krafft. Rossel. Schalk. Schnaase. Weidenbach.
Wipperfürth: Burgartz.
Wissen: Graf Loë.
Würzburg: Urlichs.
Wüstenrode: Wüsten.

Zell a. d. Mosel: Schmitz.

Bemerkung. Der Vorstand ersucht Unrichtigkeiten in vorstehenden Verzeichnissen, Veränderungen in den Standesbezeichnungen, den Wohnörten etc. gefälligst unserem Rechnungsführer schriftlich mitzutheilen.

Druck von Carl Georgi in Bonn.



Grundriss der Stadt BOPPARD im Anfang des 19. Jahrhunderts mit Angabe der Veränderungen.

Säuerlings od. Surlingsthurm.

Bahnhof

Osten

Westen

Strasse 1804.

Bachpforte

Eberbacher Klosterpforte

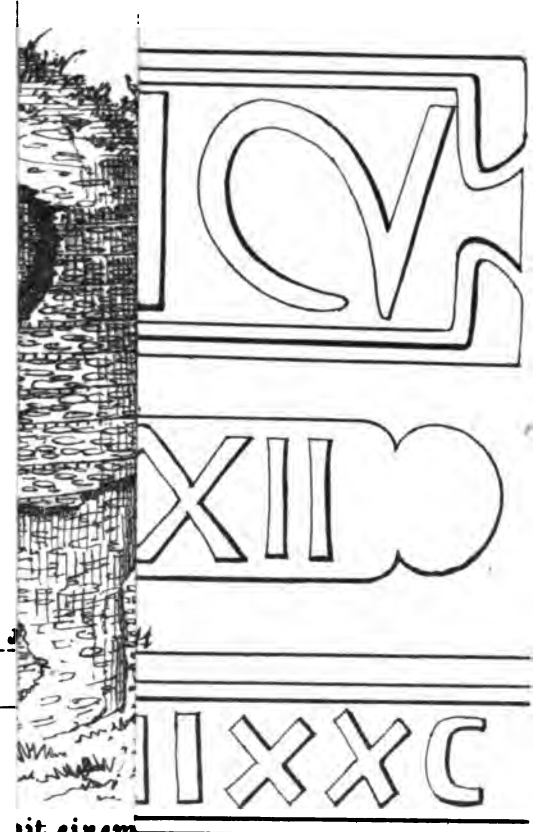
Coblenzer Pforte.

Rhein-Ufer

30 40 50 Ruthen.

L. Eltester del. 1871.





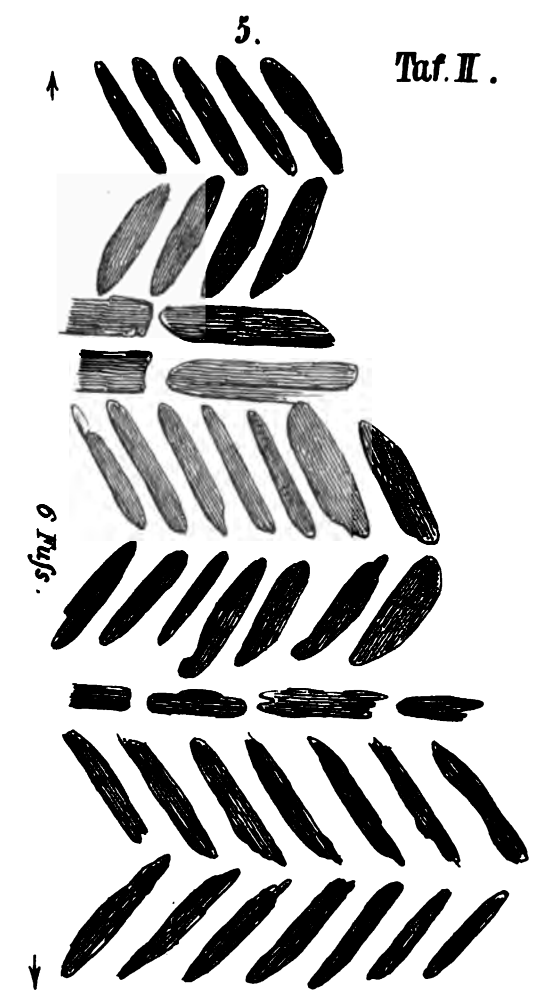
...it einem



...Museum zu Berlin.

...ecke von Thurm XVII.

...Thurm ...

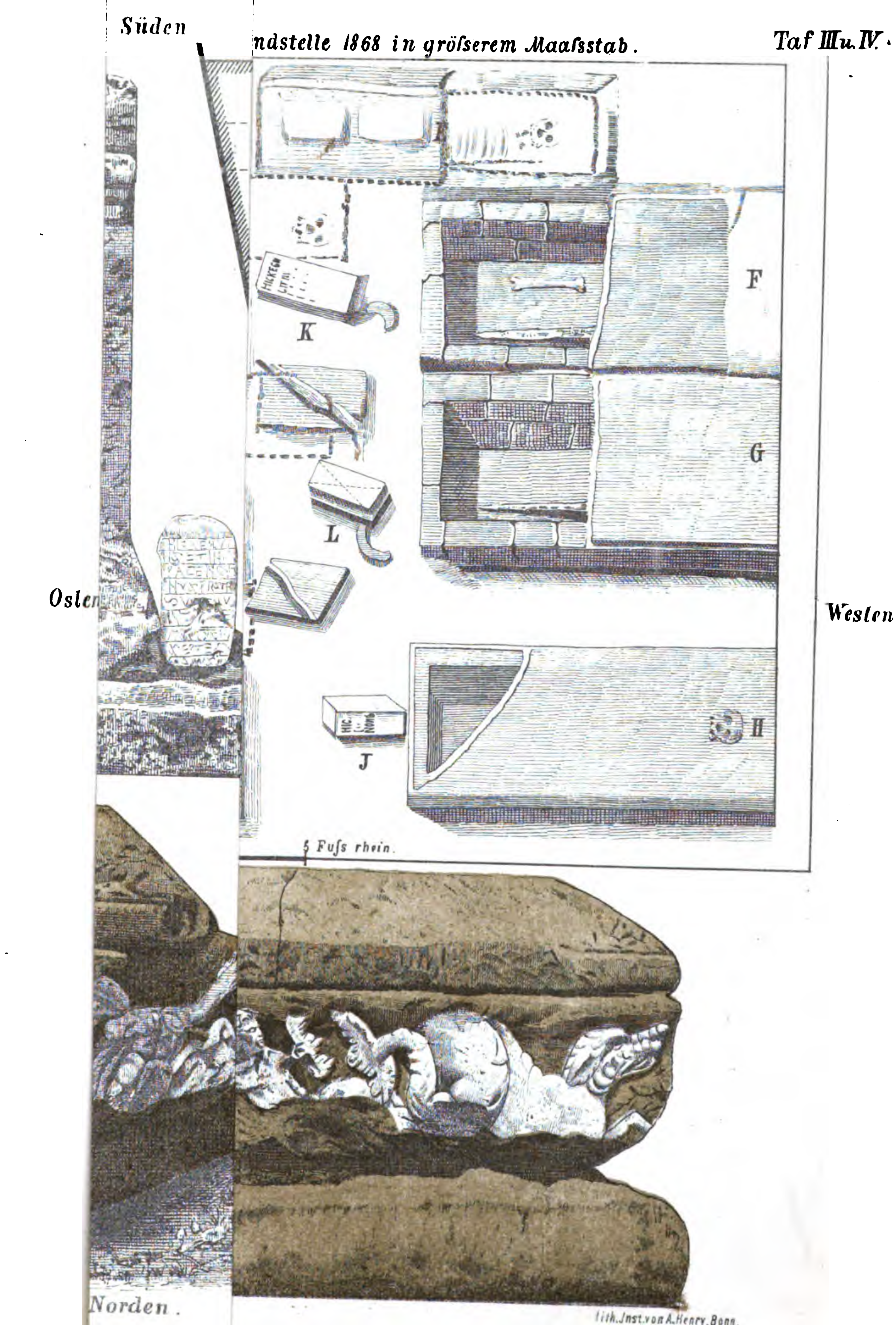


Fischgraten-Mauerwerk am Thurm XVII.



Judenthor zu Boppard abgerissen 1849.

lith. Inst. von A. Henry in Bonn.



Süden
ndstelle 1868 in grösserem Maafsstab.
Taf III u. IV.
F
G
H
J
K
L
Osten
Westen
5 Fuſs rhein.
Norden.
lith. Inst. von A. Henry, Bonn.

Fig. 1. Wiesbaden

Fig. 2 a. Frankfurt a/M.

Fig. 3. Dom in Mainz.

Fig. 5. Coeln St. Maria i. Cap.

Fig. 6. Coeln St. Maria i. Cap.

Fig. 7. Coeln St. Maria i. Cap.

Fig. 4. Coeln St. Pantaleon

Fig. 8. Coeln St. Maria i. Capital.

Fig. 9. Coeln St. Maria i. Cap.

Fig. 2 b.

Fig. 11. Coeln St. Maria i. Cap.

HIC IACET CRADUS SACDOS

Fig. 12. Coeln St. Maria i. Cap.

Fig. 10. Coeln St. Maria i. Cap.

Fig. 13. Coeln St. Maria i. Cap.

Fig. 14. Coeln St. Maria i. Cap.

Fig. 15 e.

Fig. 15 a. Bandt Sarcophag A.

Fig. 15 c.

Fig. 15 b.

Fig. 15 d.

Fig. 15 f.

Fig. 16 a.

Bandt Sarcophag B.

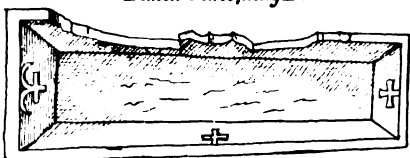


Fig. 16 b.

Fig. 16 c.

Fig. 16 d.

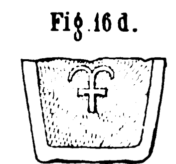


Fig. 17 a.

Fig. 17 b.

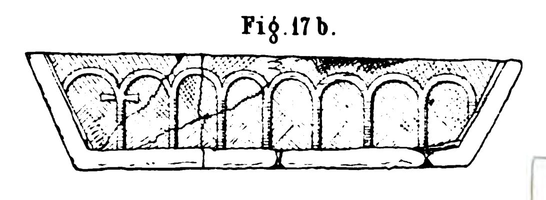


Fig. 17 c.

Bandt Sarcophag C.

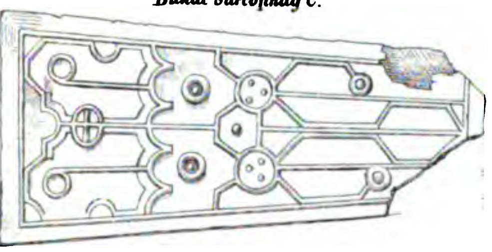


Fig. 18 a.

Bandt Sarcophag D.

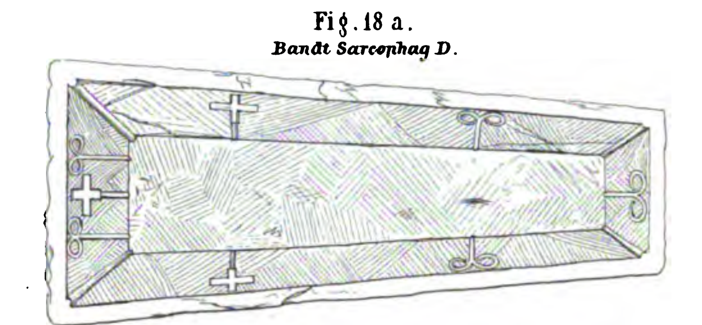


Fig. 18 b.

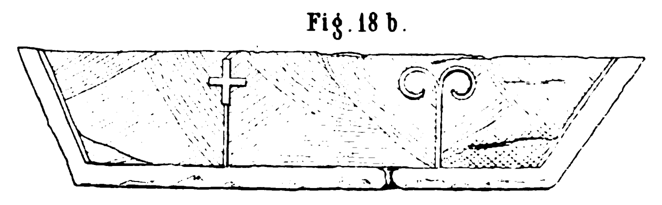


Fig. 18 c.

Fig. 19 a.

Bandt Sarcophag E

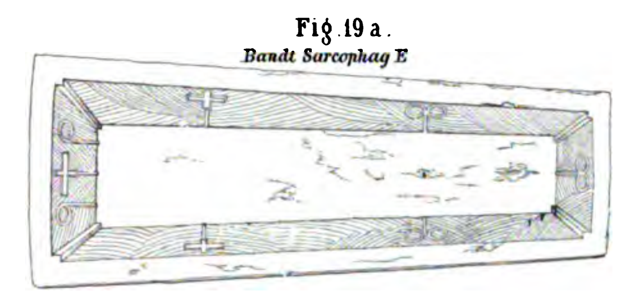


Fig. 19 b.

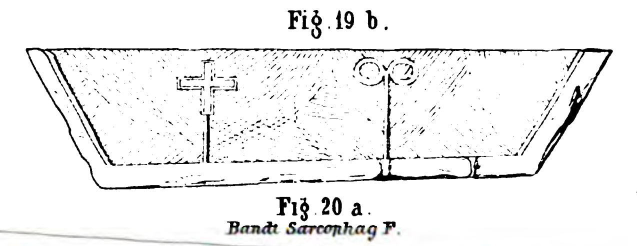
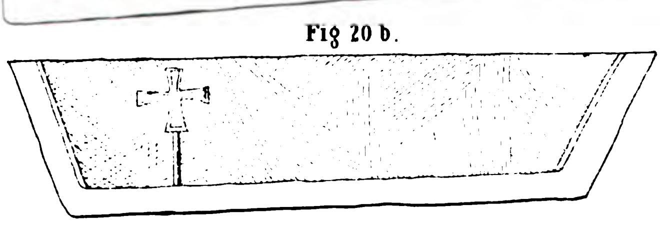


Fig. 20 a.

Bandt Sarcophag F.



Fig. 20 b.



Lith. Inst. von A. Henry in Bonn.

Fig. 21 a.
Rothenkirchen.

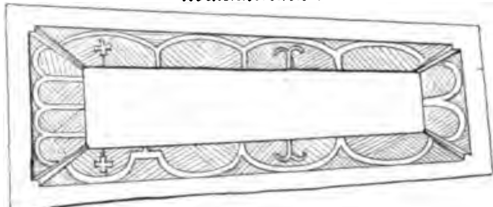


Fig. 21 b.

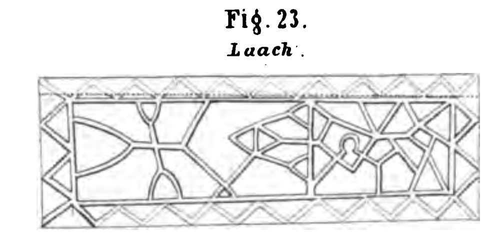


Fig. 21 c.

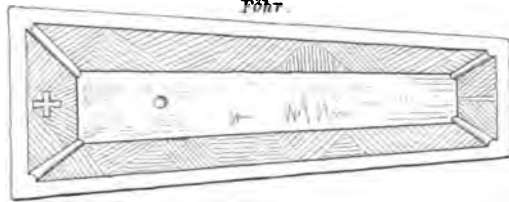


Fig. 23.
Laach.

Fig. 22.
Föhr.

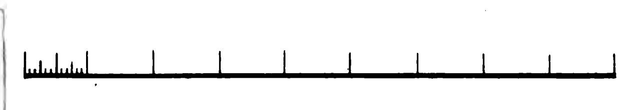


Fig. 24.
Coeln Museum.

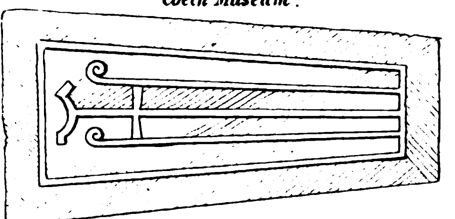


Fig. 29.
Dom zu Bremen.

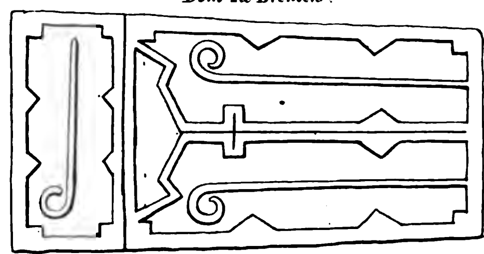


Fig. 26.
Coeln Museum.

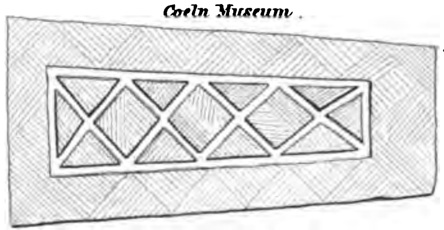


Fig. 25.
Coeln Museum.

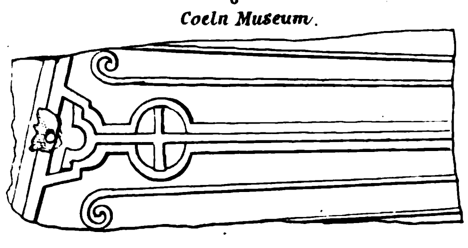


Fig. 27.
Coeln Museum.

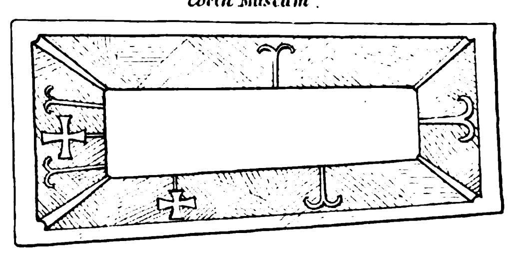
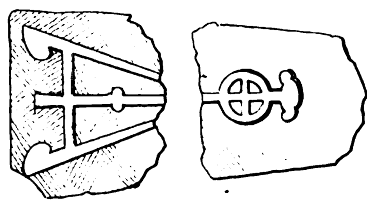


Fig. 28.
Coeln Museum.



Lith. Inst. von A. Henry in Bonn.



3 2044 089 931 083